



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

### **Usage guidelines**

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

### **About Google Book Search**

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Ger 42.2.2

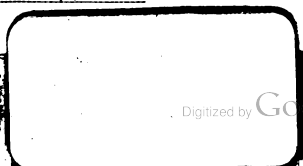
**HARVARD COLLEGE LIBRARY**

**HOHENZOLLERN COLLECTION**

IN COMMEMORATION OF THE VISIT OF  
 HIS ROYAL HIGHNESS  
**PRINCE HENRY OF PRUSSIA**  
 MARCH SIXTH, 1902  
 ON BEHALF OF HIS MAJESTY  
**THE GERMAN EMPEROR**

PRESENTED BY ARCHIBALD CARY COOLIDGE PH.D.  
 ASSISTANT PROFESSOR OF HISTORY

No 4011









# Baltische Studien.

---

Berausgegeben

Herausgegeben von

Gesellschaft für Pommersche Geschichte  
und  
Alterthumskunde.

---

Vierzehnten Jahrganges

Erstes Heft.

---

Stettin 1850.

Auf Kosten und im Verlage der Gesellschaft.

*Ger 42.2.2*

HARVARD COLLEGE LIBRARY

OCT 28 1905

HOHENZOLLERN COLLECTION  
GIFT OF A. C. COOLIDGE

---

Druck von G. G. Offenbarts Erbin J. L. (Bagnitz)  
in Stettin, große Bollweberstraße No. 554.

## Vorrede.

---

Der letzte Band der Baltischen Studien erschien im Jahr 1847. In den beiden folgenden Jahren unterblieb die Herausgabe unsrer Zeitschrift. Der Herausgeber war ein Jahr lang von der Heimath abwesend, und auch nach seiner Rückkehr schien es nicht sofort an der Zeit, in der frühern Weise vorzugehen. Das Jahr 1850 soll nun, so hofft die Gesellschaft, eine neue Reihe fruchtbarer Untersuchungen in der Geschichte und Alterthumskunde unsrer Provinz beginnen, die Baltischen Studien sollen wieder, wie sonst, jährlich zwei Hefte, erscheinen.

Leider verstößt gleich das erste, vorliegende, in der äußern Form gegen die sonstige Ordnung durch die Ungleichheit des Papiers der ersten und der letzten Hälfte. Die Redaction bittet deshalb um die Nachsicht der geehrten Abonnenten. Die Aenderung ist



ohne ihr Vorwissen, ohne ihre Schuld von der Druckerei gemacht, und der Ausschuss der Gesellschaft hat, mit Rücksicht auf die Verhältnisse und um nicht abermals ein Stocken der literarischen Wirksamkeit des Vereins hervor zu rufen, das Geschehene auf sich beruhen lassen. Werden unsre Hefte gebunden, so wird der Buchbinder einigermaßen die Ungleichheit ausgleichen können.

Stettin, den 2. April 1850.

L. G.

## I n h a l t.

---

	Seite
1. Lubins Reise durch Ostpommern i. J. 1612 .....	1.
2. Die Wappen der Stadt Stettin. Von Pihschky .....	26.
3. Drei und zwanzigster Jahresbericht der Gesellschaft für Pom- mersche Geschichte und Alterthumskunde .....	42.
4. Der Laufftein zu Treptow an der Tollense. Von v. Quast. 97.	97.
5. Vier und zwanzigster Jahresbericht der Gesellschaft für Pom- mersche Geschichte und Alterthumskunde .....	103.
6. Archäologische Untersuchungen von Ludwig Giesebrecht ....	136.
21. Die Alterthumskunde in Pommern von 1517—1637. 136.	136.
22. Das Hakenkreuz und seine Bedeutung .....	169.
23. Der Bereich Nordischer Runeninschriften in Deutsch- land .....	175.
24. Pritstaf, als Archäolog. (Zusatz zu Nr. 18.) .....	185.
7. Die Heiligssprechung Otto's von Bamberg. Von Ludwig Giesebrecht .....	189.

---



---

## Lubins Reise durch Ostpommern im Jahr 1612.

---

Die Lubinsche Karte von Pommern ist der Geschichte und Erdkunde unsrer Provinz ein so wichtiges Denkmal, daß schon ihretwegen die nachfolgenden Blätter Berücksichtigung erwarten dürfen, wären sie nicht auch an sich zu der Regierungsgeschichte Herzog Philipps II, des gelehrtesten, kunstsinzigsten und kunstverständigsten aller Pommerischen Fürsten, ein beachtenswerther Beitrag. Er mag gering scheinen, wenn man ihn mit dem reichhaltigeren Tagebuche Sainhofers vergleicht, doch bietet er manche Einzelheiten, welche das von jenem entworfene Bild vervollständigen.

Das Manuscript, das hier im Druck erscheint, 13 zusammen geheftete Folioblätter stark, ist Eigenthum der Gesellschaft für Pommerische Geschichte und Alterthumskunde und findet sich unter den v. Löperschen Handschriften Nr. 24. Der Titel auf dem Umschlag:

Itinerarium als ich mit D. Lubino das Pommerland abgemessen und in tabulam geographicam gebracht, giebt den Verfasser als einen Begleiter Lubins an. Damit stimmt auch die innere Überschrift des Aufsatzes, wie sie ursprünglich gelautet hat:

Verzeichnuß der Reise, so ich mit Doct. Eilhardo Lubino Geometro durch ostPommern verrichtett, dabei vermeldet wird was wir für herbergen gehabt, wie viell Stationes gehalten, und wie viel Loca in einer Jeglichen Station obseruiret worden.



Doch ist in ihr, wie in dem ganzen Aufsatz, manches durchstrichen und corrigirt von der Hand des Verfassers selbst. So heißt sie in der lezten Fassung:

Verzeichnuß der Reise, so **Doct. Eilhardus Lubinus** Geometer durch ostPommern gethan, dabei vermeldet wird, wie viel **Stationes** gehalten, wie viel **Loca** in einer Jeglichen Station obseruiret vnd wie die herbergen angestellet worden.

Es scheint, das Manuscript ist die Kladde eines amtlichen Berichtes an den Herzog Philipp; verfaßt von dem Begleiter Lubins, und nach einer Besprechung mit Lubin umgeändert.

Anno 1612 den 19 Augusti sind wir von Stettin nach Colbatz geraißet, haben unterwegen eine Station gehalten bei Bothholz vnd obseruiret 13 loca.

20 Augusti sind wir um Colbatz auf probiren <sup>1)</sup> herumgezogen, vnd desselben tages, so sich mit einem schrecklichen Donner geendiget, 4 Stationes gehalten, darin

1. bei Kolow	33	} loca obseruiret.
2. bei Dobberpoll	14	
3. bei Newmark	4	
4. bei Selow	48	

Mittagt haben wir zu Colbatz gehalten, sind tegen den abend auch daselbst wiederumb angelanget, alda 2 nachtt gewesen, haben ahn guhter befurderung vnd sonsten keinen mangel gespuret, vnd hatt vns der Rentemeister daselbst fast

<sup>1)</sup> Das Wort probiren scheint da zu stehen, doch ist die Schrift nicht deutlich.

alle loca der letzten Station, welcher er nach Mittage mit beigewohnet, eigentlich gezeigt <sup>1)</sup>).

Den 21 Augusti sind wir von Colbatz nach Piriß gezogen und haben unterwegen 4 Stationes gehalten, darin

1. bei Singelow	10	} loca obseruirt.
2. bei Woltin	33	
3. bei Wolterstorf	18	
4. bei Neppenow	35	

Zu Woltin haben wir Mittagssmahl gehalten, daselbst uns of anordnung des hauptmans zu Colbatz vom Schulzen guhte aufrichtung geschehen, und frische Pferde bestellet worden, mit welchen wir of den Abend zu Piriß beim heubtmahn angelangett, und den Jemmerlichen Brand gesehen, welcher desselben Morgens vom Donnerschlage entstanden und 8 scheuren mit Korn fur der stad wegt genommen.

Den 22 Augusti Sind wir im Pirißter Umbr herum gezogen und unterweges 6 Stationes gehalten

1. bei Newegrape	22	} loca observ.
2. bei Rolstorf <sup>2)</sup>	16	
3. bei Baren <sup>2)</sup>	28	
4. bei Schonensfelde	16	
5. bei Neundorf	12	
6. bei Köseliß	18	

Mittagssmahl haben wir of anordnung des Heubtmanns zu Beierstorf beim Schulzen gehalten, von dannen wir uns wie-

<sup>1)</sup> Die gesperrt gedruckten Zeilen sind in der Handschrift durchstrichen.

<sup>2)</sup> Die Lubinsche Karte nennt den Ort Roelsdorf, Brüggemann (Th. II. B. I. S. 76. 158.) Rohrsdorf  $\frac{1}{2}$  M. von Bahn.

<sup>3)</sup> So steht deutlich in der Handschrift. Vielleicht Banen d. t. Bahn.

der nach Pirih gemacht, Sind alda 2 nacht gewesen, vnd nach aller notturfft versorgett worden.

23 Augusti Sind wir von Pirih nach Dölich gereiset vnd 9 stationes gehalten

1. bei Wobbermin	16	} loca obs.
2. bei Brepke	15	
3. bei Prulleuiz	19	
4. bei großen lazte	25	
5. vor Jagow	12	
6. hinter Jagow	13	
7. bei Barnstein	16	
8. bei Blandensee	34	
9. bei Dobberpoll	7	

Mittagsmall haben wir bei hans Billerbedden zu Jagow gehalten, der vns, vff des heubtmans zu Pirih mitgegebene commendation, gerne angenommen, woll tractiret, und mit wein auß seinen eigenen weingerten, deren er 2 bei seinem hofe hat, beschendet, Nach gehaltener Mittagsmalzeit ist er selbst mit herumb gereiset biß Blandensee, alles fleißig gezeigt, vnd sich zu mehren vnderthenigen Diensten tegen seinen gnedigen fursten vnd herrn erbotten, Wir sind vortt gerückt nach Dölich vff vnfers g. hern Ackerhoff, alda wir ein bequiem nachtlager vnd guthe aufrichtung gehabt.

24 Augusti sind wir von Dölich nach Stargartt verreiset vnd unterwegens 6 Stationes gehalten

1. bei Dölich vsm hemmelberge	28	} loca obs.
2. bei Blumberg	30	
3. bei Muscherin	20	
4. bei Lubbetow	23	
5. bei Barckenbrode	35	
6. bei Klüpow	17	

Mittagsmall haben wir beim Schulzen zu Prilop gehalten, der vns alles guhtes gethan, Sind tegen den Abend zu Star-

gartt angelangett, daselbst habe ich beim Nachte vnd Pferde angehalten, die wir, ohne furzeigung einiges Passes, nach vnser gelegenheit bekommen, Stolpe vnd etliche ander Stete woltenß Ihnen nichtt nach thun.

25 Augusti haben wir den Stargardischen ortt bezogen vnd 3 Stationes gehalten.

- |                              |     |
|------------------------------|-----|
| 1. vff dem Wall zu Stargartt | 29  |
| 2. bei Schonenberg           | 29  |
| 3. bei Wolkow                | 25. |

Sind tegen den Abend wiederumb zu Stargard antommen, 2 nacht alda beim Fürstl. Zolner gewesen, der vns guhte aufrichtung gethan.

26 Augusti Sind wir von Stargard nach Sazigt ver-  
reiset vnd 4 Stationes vnterweges gehalten

- |                           |    |             |
|---------------------------|----|-------------|
| 1. bei Pegelow            | 22 | } loca obs. |
| 2. bei Beuering           | 30 |             |
| 3. bei Böte <sup>1)</sup> | 20 |             |
| 4. zu Sazigt vfm turm     | 27 |             |

Mittagsmall haben wir beim heubtman zu Mariensflies gehalten, der vns alles guhtes gethan, vnd mit frischen Pferden nach Sazigt führen lassen.

27 Augusti haben wir erstlich noch eine Station vff dem Thurm verrichtett, vnd nach gehaltenem mittagsmall im Saziger Ambt herumb gereiset vnd 5 Stationes gehalten

- |                              |    |             |
|------------------------------|----|-------------|
| 1. Vfm Thurm                 | 41 | } loca obs. |
| 2. bei Moderow               | 11 |             |
| 3. bei der sehre an der Ihne | 24 |             |
| 4. bei Reße                  | 21 |             |
| 5. bei Falkenwalde           | 4  |             |

Regen den Abend sind wir wiederumb zu Sazigt angelangett.

<sup>1)</sup> d. i. Bäche.



28 Augusti Sind wir abermall im Sapißer Amt herumb gereißet vnd 4 Stationes gehalten

1. bei Jakobsdorf	9	} loca obs.
2. bei Butow in der Markt	13	
3. bei Temnick	14	
4. bei Ball	20	

MittagsMall hatt der hauptman vß einem Ackerhofe zurichten lassen, beide tage selbst mit herumb gereißet, hatt vns viel guths gethan vnd 4 Schulzenpferde mit vff den wegt nach NewStettin gegeben.

29 Augusti Sind wir von Sapiß nach Daber gereißet vnd unterwegen 4 Stationes gehalten

1. bei Wolterstorff	19	} loca obs.
2. bei Bellingsdorff	32	
3. bei Horst	34	
4. bei Mellen	27	

Diesen Mittag haben wir vns bei Friedrich von Wedell zu Teschendorff angegeben, der vns gerne angenommen vnd woll tractiret, Sind tegen den Abend zu Daber ankommen, und weil wir Iost von Dewiß nichtt zu hause gefunden, hatt vns das gefinde anzunehmen bedenken getragen, haben vns derhalben in ein Wirtshauß mit den Schulzen Pferden verfüget, wie solches der prepositus M. Platner vernommen, ist er zu vns kommen, hatt vns mit sich in sein hauß erbetten, daselbst alles guthes gethan, Die Pferde aber sind in der herberge geplieben, welchen der gemelter prepositus einen Scheffel Haber geschicket.

30 Augusti Sind wir nach Strammeell verreißet vnd unterwegen 6 Stationes gehalten

1. bei Daber	31	} loca obs.
2. bei Salmow	30	
3. bei Zißliß	15	
4. bei Lessentin	12	

- |                    |    |             |
|--------------------|----|-------------|
| 5. bei Clausshagen | 14 | } loca obs. |
| 6. bei Bohnin      | 22 |             |

Diesen Mittag haben wir zu Pessentin bei Friedrich Borken uns angegeben, vnd ob wir Ihn woll nicht zu Hause gefunden, hatt uns doch sein gesinde angenommen, vnd sowohl uns als die Pferde nach notturfft versorgett, Regen Abend sind wir zu Strammell antommen für Adrian Borken Hoff, da uns der Borweßer Jacobus Gadebusch gerne angenommen, vnd alles guths. bezciget.

31 Augusti Sind wir von Strammell nach Petersshagen gereiset vnd vnterwegen 5 Stat. gehalten

1. bei Carniß 31
2. bei Karow 24
3. bei Stargor 34
4. bei Döbriß 35
5. bei Meseriz 10

Diesen Mittag sind wir bei Andreas Borken, dem Jüngerem zu Stargor eingekehret, dahin uns Adrian Borken Borweßer Jacobus Gadebusch gefuhret, haben ahn essen Bier vnd Wein vnd allem guhten Willen keinen mangell gespuret, Sind von dannen nach Petersshagen ins Stifft verrücket, dahin uns Andreas Borken ein Schreiben mit gegeben ahn Ewaldt Blandenburgt vnd gebehten, weil wir in fürstl. geschäften außgeschickelt vnd vber nacht zu Petersshagen bleiben würden, er müchte uns beherbergen zc. Ewaldt Blandenburgt war beim Pastor zur Hochzeit, dahin ich Ihme das schreiben geschickelt, der hat es auch durchgelesen, aber wieder zurück geschickelt vnd sagen lassen, er konte von der Hochzeit nicht kommen, müste die Oration thun, wir müchten dahin zu ihn kommen, Darauf wir auf den Krugt gerücket vnd alda erstmall scamnum decliniret.

1 Septemb. Sind wir von Petersshagen nach Polzin gereiset vnd vnterwegen 4 Stationes gehalten

1. bei Petershagen	29	} loca obseruirt.
2. bei Kriezke	35	
3. bei Arnhusen	16	
4. bei Lufke	29	

Diesen Mittag haben wir vns zu Arnhusen bei Eggert Mantensels Wittwe angegeben, vnd ob sie woll mit Ihren Sohnen nicht zu hause gewesen, hatt vns doch der Schreiber vffgefurdertt, woll tractirt, vnd einen hohen verguldeten Schawer <sup>1)</sup> mit Maluafter zum Wilkom gebracht, Von dannen sind wir legen den Abend zu Polzin ahngelantett, haben bei Asmus Manteuffel das nachtlager gesucht, der vns auch gerne angenommen, vnd alles guhtes bezeigett, auch vf den Morgen den Polzinschen ortt nach seiner geometrischen weise nicht vnghesicht abgeriffen.

2 Septemb. Sind wir von Polzin nach Colpin geriffett vnd vnterwegen 3 Stat. gehalten

1. bei Poplow	10	} loca obseruirt.
2. bei Berwalde	11	
3. beim brun hüpf	21	

Diesen Mittag haben wir vns bei jabell von Wolde zu Berwolde angegeben, der vns gerne ahngenommen, vnd alles guhts bezeigett, Von dannen wir legen den Abend zu Colpin ankommen, vnd wie wir Gert Zastrowen mit seiner Hausfrauen nicht heim gefunden, in den Krugt gerückt, alda die Schulzen Pferde gelassen, vnd beim Pastor das nachtlager gesucht, vnd gefunden, den es war etwas kaltt.

3 Septemb. Sind wir von Colpin nach Newen Stettin geriffett vnd vnterwegen 6 Stationes gehalten.

1. bei Wuckell	24
2. bei Oldenwalle	18

---

<sup>1)</sup> Dasß ein Trintgefäß zu verstehen, lehrt der Zusammenhang. Sonst ist mir das Wort nicht bekant.

3. bei Zacherin	20
4. bei Verloren Horn	24
5. bei Steinfortt	34
6. bei Oldenhütte	53

Diesen Mittag sind wir in dem Krug zu Zacherin welches ortt Pomrisch, Martisch and Polnisch ist, eingelehret vnd vmb geltt gezehret für vns vnd die Schulzen Pferde vns etwas langen lassen <sup>1)</sup>, Regen den Abend sind wir zu New Stettin ankommen, vnd surm Schlos ins burgtgerichts Notarii behausung zur Herberge eingelehret. Ob ich mich auch woll zu hofe angegeben <sup>2)</sup> vnd mit den Documenten, so wir bei vns gehabt unser Persohnen legitimirt, vnd vmb fuhr angehalten hatt mahn vns doch, wie wir nur vmb eine Kanne Hofbier bitten ließen, die ledige Kanne wieder herunter geschickt <sup>3)</sup>.

<sup>1)</sup> Die gesperrt gedruckten Zeilen in der Handschrift durchstrichen, aber vollkommen lesbar.

<sup>2)</sup> Neustettin war seit dem Tode Herzog Bogislavs XIII (1606) der Aufenthaltsort der Wittwe dieses Fürsten, Anna von Schleswig-Holstein. Sie war die Schwester der Gemahlinn Herzog Philppps II, also dessen Stiefmutter und Schwägerinn. Die Herzoginn Anna starb i. J. 1616.

<sup>3)</sup> Die gesperrt gedruckten Zeilen sind im Manuscript durchstrichen. Statt ihrer ist darüber geschrieben: „Zu hofe hatt man vns wehniger zu willen gewest, als ahn einigem Orte vff der ganzen reise, unangesehen wir mit den Doeumentis, so wir bei vns gehabt, legitimiret, isis doch dabel geblieben.“ Aber auch diese Aenderung ist durchstrichen. Am Rande steht gleichfalls durchstrichen noch zweimal der Anfang der eben angeführten Stelle. Man erkennt, wie der Verf. nach einer Fassung herum gesucht hat, welche die unfreundliche Aufnahme verächtete, aber doch bei dem Stettiner Hofe nicht zu sehr anstieße.



4 Septemb. haben wir vnser Persohnen mit den Documentis, so wir bei vns gehabt, zu hofe legitimirt, vnd so viel erhalten, daß vs 4 Paar Pferde verschaffet, mit welchen wir den tagt im Ampte herum gefahren vnd 2 Stationes gehalten

1. bei Turow 52

2. bei Lottin 38

Regen den Abend sind wir wiederumb zu New Stettin angelanget <sup>1)</sup>).

5 Septemb. haben wir nach vns. g. S. Schulzen Pferden so des vorigen Tages bestellet worden <sup>2)</sup> Wirten müssen weil der Herzoginne Schulzen Pferde keine fuhr thun sollen. Inmittelst eine Station bei New Stettin gehalten vnd 69 loca obseruiert <sup>3)</sup>).

6 Septemb. haben wir bis ahn den abend nach den Schulzen Pferden warten müssen, vnd wie Sie antommen noch bis Wurchow gereiffet vnd in einen kalten Krugt gekehrt, vnd vns etwas zu guhte gethan <sup>4)</sup>. Bei Wurchow haben wir einen flus gesehen, der ezlich seinen gangt hatt, fleust darnach woll 100 schrit vnter der erde wegt, kumbt wieder herfür vnd fleust ferner, vber her kahn man gehen, so sind auch zimbliche ellern beume darüber aufgewachsen, redeten die Pauren sebenegs dat nuper schieben <sup>5)</sup> vel sie guhte Fische darunter fangen ist recht tief.

<sup>1)</sup> Durchstrichen steht nach diesen Worten in der Handschrift: „zu hofe geschicket vnd vmb eine Kanne Hofbier bitten lassen, man hat vns aber die ledige Kanne wieder geschicket; Vielleicht daß es nicht recht bestellet von vnser g. f. D. Hoffmann alda.“

<sup>2)</sup> Die gesperrt gedruckten Worte durchstrichen.

<sup>3)</sup> Am Rande noch zwei durchstrichene Fassungen des Berichtes von der verweigerten Kanne Hofbier und dem verjagerten Worspänn.

<sup>4)</sup> Durchstrichen.

<sup>5)</sup> So, scheint mir, sind die undeutlich geschriebenen Worte zu lesen. Sie sind vermuthlich Plattdeutsch, doch verstehe ich sie nicht.

7 Septemb. Sind wir von Wurchow nach Guxemin gereißt, vnter wegs 3 Stationes gehalten

- |                   |                   |
|-------------------|-------------------|
| 1. bei Wurchow 36 | } loca obseruirt. |
| 2. bei Publiß 24  |                   |
| 3. bei Guxemin 22 |                   |

Diesen Mittag haben wir vns beim Stifftischen Rentemeister zu Publiß angegeben, vnser gewerbe vermeldett, vnd vmb futter für vnserer Pferde gebehten, Dieser gab zur Antwortt, es were der Haber wegt geschickt, zu Deme hette ein Jeglicher vfm hause sein Deputat, wan das nicht were, wolte er es vff fordern, mit der antwortt kehrten wir vmb, vnd suchten sonsten vff ein par stunde herberge, Regen den Abend gelangten wir ahn zu Guxemin, sprachen Antonium Naxmer vmb nachtlager ahn, der vns gerne beherbergett vnd viell guths gethan.

8 Septemb. sind wir von Guxemin nach Treblin gereißt, vnd haben vnterwegen 3 Stationes gehalten

1. bei Polnow 18
2. bei Schwirsen 34
3. bei Treblin 30

Diesen Mittag haben wir bei Rudiger Massowen zu Schwirsen einkehren wollen, er ist aber nicht zu haus gewesen, darumb wir vns nach dem Kruge verfügett, tegen den abend zu Treblin ankommen, vnd Stenzell Putkahmer vmb das nachtlager ansprechen wollen, er war aber noch in der Jagtt, vnd die Fraw gab so viell zu verstehen, das Sie vns nicht haben wolte, kehrten derwegen in den andern hoff, da war ein schreiber, der nahm vs ahn, vnd thete, was er vermochte, hetten ein gudt nachtlager im haw. Alhie sind wir algemeinlich vnter die Wenden gekommen, das vns viel Wunder gemacht.

9 Septemb. Sind wir von Treblin nach Reinwasser verreißt vnd haben vnterwegen 2 Stationes gehalten

- |                   |    |             |
|-------------------|----|-------------|
| 1. bei Treblin    | 14 | } loca obs. |
| 2. bei Reinwasser | 17 |             |

Diesen Mittag sind wir zu Reinwasser bei Lorenz Putkamer angelangett, der uns gerne gesehen, vnd ob wir woll des tages noch haben nach Butow reisen wolten, hatt uns doch Lorenz Putkamer nichtt wollen reisen lassen, sondern die nachtt über behalten vnd viell guths gethan.

10 Septemb. Sind wir von Reinwasser nach Bütow gereißett vnd haben vnter Weges 2 Stationes gehalten

- |                       |    |                |
|-----------------------|----|----------------|
| 1. bei Groffen Tuchen | 45 | } loca observ. |
| 2. bei Bütow          | 32 |                |

Zu Bütow sind wir nach Mittage angelangtt, da vns der hauptmahn Claus Putkamer gar freuntlich angenommen, Schulzen Pferde biß Lawenburgt bestellen lassen, viel guths gethan vnd eine kalte Küche mit vff den wegt gegeben, Vnter der abendmallzeit kumbt ein Pauer von seinem Sohn Stenzell Putkamer zu Treblin, bringt dem hauptman ein schreiben, darin sich sein Sohn entschuldigett, das seine Frawe uns nichtt hatt haben wollen, bittet vff der rügt reife zu Ihm einzutehren ꝛc.

11 Septemb. Sind wir von Bütow nach Zeuize gereißett vnd vnter wegen 3 Stationes gehalten

- |                      |    |                |
|----------------------|----|----------------|
| 1. abermal bei Bütow | 55 | } loca observ. |
| 2. bei Sauiat        | 41 |                |
| 3. bei Ratitke       | 18 |                |

Diesen Mittag sind wir in dem Krugt zu Ratitke eingekehrtt, von dannen nach Zeuize verrückett, daselbst wir die nachtt ober wegen des bößen gewitters pleiben mußten vnd haben alda bei hans Grelen eine guhte herberge gefunden.

12 Septemb. Sind wir von Zeuize nach Lawenburgt gereißett vnd unterwegen 2 Stationes gehalten

- |                    |     |
|--------------------|-----|
| 1. bei Zeuize      | 26  |
| 2. bei Wundeschein | 28. |

Diesen Mittag find wir zur Bundeschein bei Claus Bundescheins Wittwe eingetretet, die uns viell guths gethan, Und mit grossen Jammer gezeiget, wie der Mörder Krebs alda hauffgehalten <sup>1)</sup>, Desgleichen auch geklaget, wie muthwillig sich ihre pauren iho anstellten vnd keinen gehorsamb mehr leisten wolten, Wolte vnsern gnedigen fürsten vnd hern gebethen haben, Isg müchte Ihr die aufsteuer gelde nemblich 700 fl. vnd was Ihr sonst gebuerete, gnediglich entrichten, vnd dagegen das gudt einnehmen vnd gebrauchen bis sich die Lehnsfolger vertragen, Sie konte in dem Jammer nicht mehr sein, vnd vnserm g. hern gereichete es zum besten, hatt uns gebehnen, solches zu vermelden, Sind tegen den Abend zu Lawenburgt ankommen, da uns der haubtmahn auch alles guthes gethan.

13 Septemb. haben wir nach Mittage Schulzen Pferde bekommen Von Lawenburgt nach Anderholz gereisset, vnter wegen eine Station gehalten bei Lawenburgt vnd 84 loca obseruirt.

Zu Anderholz im Kruge haben wir einen guhten wirth gehabt, vnd das nachtlager vsm Jegerortte gehalten.

14 Septemb. Sind wir nach Danzig gereisset vnd vnter wegen eine Station gehalten bei Anderholz und 43 loca obseruirt.

Mittagsmall ist zu Sager im Kruge gehalten, find des Abends zu Danzig in der Münche Herberge angelangett, daselbst wir hausen müssen, vnd von der Wirtinnen, so eine Witwe gewesen, wunderliche Ehre empfangen.

---

<sup>1)</sup> „Die Bundeschein — berichtet Cosmus von Simmern (Msept. der Landschaftsbibliothek S. 516) — sind vor 8 Jahren gar erloschen, und der letzte davon heimlich in seinem eigenen Hause ermordet worden.“

15 Septemb. sind wir zu Danzig geblieben, da sich der Doctor etwas beschen und sonst sein gewerbe verrichtett.

16 Septemb. Sind wir tegen den Abend wiederumb nach Oliue gereisett, in den Krug gethertt, und die nacht of dem stro vor lieb genommen zc.

17 Septemb. Sind wir des Morgens früe ins Kloster gangen, Messen sehen, und vnter andern ahn der Norderseit im Chore ein groß altargemehlte gesehen, welches den Pomerischen herzogem vormals zu ehren gemahlett, darunter diese wortt geschriben:

Misteuinus, Suantipolcus, Mistiuinus, Sambor, Subslaf fundator Oliuae ao 1171. Der Subprior besichtete, das dies gemehlte künftigen Sommer wiederumb statlich renoviret werden solle den Pomerischen Hern zu ehren, obwoll die ipigen nicht katholisch weren,

Sind von dannen nach Anckerholz gereisett und vnter wegen 4 Stationes gehalten

1. bei der Oliue	4	} loca obseruiret.
2. bei Radelaw	8	
3. bei Sager	39	
4. bei Scharchow	30	

Mittagsmall haben wir zu Sager im Kruge gehalten, tegen den Abend zu Anckerholz angelangett, und im Kruge ein gud strobette gehabt.

18 Septemb. Sind wir nach Leba gereisett, und vnter wegen 2 Stationes gehalten

1. bei Anckerholz 48
2. bei Eurow 63

Diesen Mittag sind wir in vns. g. hern Ambethoff Kurow eingekehrett, nach der Malzeit nach lebe verückett, beim Strand Voigtt of speten abend eingezogen und zimblische herberge gehabt.

19 Septemb. Sind wir von Leba nach Lawenburgt gereisset vnd vnterwegen 2 Stationes gehalten,

- |                       |    |                   |
|-----------------------|----|-------------------|
| 1. bei Leba           | 48 | } loca obseruirt. |
| 2. beim Dorf Belgartt | 58 |                   |

Zu Leba ist der Burgermeister mit etlichen Rathsherren zu vs inß feilt kommen, haben einen grossen Paten stuell mit sich gebracht, vnd den Doctor drauff sitzen lassen, Sind nach geendigter Station mit vns in ihr Kirche gangen, da Doctor Lubinus etliche alte gemelte hinter dem gestulte gefunden, die er künstlich gehalten, der Rath von Leba hatt sich alß baldt erbotten, Sie wolten die gemelte vnserm g. f. v. hern zukommen lassen, Ißg muchte Ihnen nur die Glocke, so Schwant Tessen auß ihrem Turm genommen dafür gnediglich zukommen lassen, vnd Ir Suppliciren des falls einmall in gnaden erhören <sup>1)</sup> Wie wir wiederumb in die Berberge kommen, ist vs der bürgermeister gefolget vnd vs mit etlichen Malen verehret, Sind tegen den Abend zu Lawenburgt angekommen, da vs der haubtmahn alles guhts gethan.

20 Septemb. Sind wir von Lawenburgt nach Berchenzin gereisset vnd 2 Stationes gehalten

1. bei Langeböße 37
2. bei Kexin 72

Mittagsmall haben wir im Kruge zu Grossendorff gehalten, vnd im ganzen Dorffe keinen teutschen Menschen finden können, Sind tegen den Abend zu Berchenzin in einem Schmolzinschen Ackerhoff eingekehret, da vns der Hoffmeister gerne angenommen vnd alles guthes gethan.

21 Septemb. Sind wir von Berchenzin nach Stolpe gereisset vnd vnter wegen 4 Stationes gehalten

---

<sup>1)</sup> Das gesperrt Gedruckte in der Handschrift durchstrichen.

1. bei Berchenpin	44	} loca obseruirt.
2. of dem Berge Reuceol	20	
3. bei Sorchow	41	
4. bei Teutschen Butow	32	

Diesen Mittag haben wir uns beim Ambtsschreiber zu Schmolzin angegeben, der uns gerne angenommen, und wohl tractirt, haben alda gefunden den lapidem sabulosum, welcher als ein Dorapusch mit vielen Zweigen aus dem Sande wechset, Schwant Tessen, wan er sich vbel befühlet, soll dieses steines etwas, klein gerieben, in warmem Wein zu sich genommen und alßbaltt Besserung gespurret haben, gleiche Wirkung soll dieser Steinbusch auch bei den Pferden haben, es kome ihnen ahn, was da wolle <sup>1)</sup>. Von dannen hat uns der Ambtsschreiber desselben tages mit frischen Pferden führen lassen nach Stolpe, da wir bei Johan Millies dem Steuereinnehmer spets eingekehrt und einen guhten wirtt gehabt.

22 Septemb. des Morgens habe ich mich zu hoffe umb fuhr angegeben, die fürstliche wittwe <sup>2)</sup> hatt uns auch alßbaltt einen schriftlichen schein und offenen Befehl ohn den Rath mit getheilet uns zu führen wohin wir wolten, wir aber haben die Pferde nichtt weiter als biß Schlawe begehret, und dabei vermeldett vnser Vorhaben und das wir nichtt gleich zu führen konten, Es ist dem Rachte auch vnser Paß gezeigett, Mahn hatt Sie gleichwoll nichtt zur fuhr kriegen können <sup>3)</sup>, so

<sup>1)</sup> Durchstrichen in der Handschrift. Ueber dem Durchstrichenen steht, gleichfalls durchstrichen: „wie oftmals zu Schmolzin soll versucht haben.“

<sup>2)</sup> Die Herzoginn Erdmuth, Wittwe Johann Friedrichs, hatte seit d. J. 1606 ihren Sitz in Stolp. Sie war die Tante (Waterbruders Gemablinn) Herzog Philipps II.

<sup>3)</sup> Durchstrichen.

haben J. f. g. vs auch diesen Mittag zu Hofe fördern vnd statlich tractiren lassen, Idoch sind wir nach gehabter Malzeit vff vnser bitten erlaubett, In meinung nuhn zu reisen, der Rath von Stolpe aber hatt vs nicht fuhren wollen, vnangesehen wir vnsern pas Ihm gezeigett haben, durch den Stattknecht einwenden lassen Sie weren nicht schuldigt krum zu führen, sondern gleichzu, wolten vnd müßten protestiren vnd dergleichen, haben vns also biß ahn den Abend vnnötiger weiße vffgehalten, da Ihnen dan ernste bedrawung von der fürstl. witwen geschehen, worauff wir den folgenden Morgen ihrer Pferde machtig geworden, vnd dieselben 2 Tage bei vns behalten bis nach Schlawe. Vnser Wirth zu Stolpe hatt vns. g. f. vnd hern zu vnderthenigen ehren, vnß freie außrichtung gethan, fürs essen vnd die herberge nichts haben wollen, sondern nur bezahltt genemmen das weinige, so of den Wein gängen, wie wir bleiben müßen vnd vom Hof Medico tegen den Abend besuchtt worden.

23 Septemb. sind wir von Stolpe nach Kulsow gereißet vnd vnterwegen 2 Stationes gehalten

- |                  |                   |
|------------------|-------------------|
| 1. bei Stolpe 80 | } loca obseruirt. |
| 2. bei lebene 76 |                   |

Diesen Mittag sind wir zu lebene in den Krug gethrett, vnd vff den Abend spete zu Kulsow ahnkommen da vns Franz Böhn woll empfangen vnd tractirt.

24 Septemb. sind wir von Kulsow nach Schlawe gereißet vnd vnterwegen 3 Stationes gehalten

1. bei Kulsow 57
2. bei Lantow 42
3. bei Wusterstz 47

Ehe wir von Kulsow gereißet, haben wirs frühstück genommen, vnd damitt nach Schlawe gereißet, beim fürstl. Zolner vfn abend eingethrett und guhte außrichtung gehabt.



25 Septemb. Bin ich den Morgen umb 7 Uhr vß Rathauß erfördert, da der ganze Rath versamblet, vnd vber vnsern pas deliberirt, wie ich nun fur sie beschiden vnd alda gestanden, spricht einer, das Sie vnsern Pas gelesen vnd fürnemblich dießen mangell darahn gefunden, das Jhn J. s. G. nicht eigenhendig vnterschrieben, beklagten sich sehr wegen solcher fuhr zc. Wie ich Ihnen nun bescheidt gesagt, erkleren sie sich das Sie vs woln Paur Pferde schaffen, Ihre andern Pferde weren zu sehr abgetrieben, Sind also nach Mittage, wie die Pferde ankommen nach Muddell gereißett vnd vnterwegen 2 Stationes gehalten

- |                   |                   |
|-------------------|-------------------|
| 1. bei Schlawe 36 | } loca obseruirt. |
| 2. bei Pest 61    |                   |

Zu Muddell sind wir spete ankommen, vnd ob wir woll den Landvoigt nicht zu hauß gefunden, hatt vs doch seine Frawe gerne ahngenommen, vnd viell guths gethan.

26 Septemb. Sind wir von Muddel nach Rugenwalde gereißett, vnd vnterwegen 4 Stationes gehalten

1. bei Muddel 24
2. bei Schlawow 53
3. bei Capin 34
4. bei Rugenwalde 24

Diesen Mittagt sind wir zu Capin im Kruge geblieben, vnd tegen den Abend zu Rugenwalde ankommen, habe zu hoffe <sup>1)</sup> umb fuhr angehalten, die auch alßbalt bestellt worden, Sind in abwesen der Jungen Herschafft, so nach Colberg verreiset gewesen von den heim gepliebenen <sup>2)</sup> zur abendmalzeit nach

<sup>1)</sup> In Rugenwalde hatte Herzog Bogislaw XIV, ein jüngerer Bruder Philipps II, mit seiner Gemahlinn Elisabeth von Schleswig-Holstein, einer Schwester der Gemahlinn Philipps und der fürstlichen Wittwe in Neustettin, damals seine Hofhaltung.

<sup>2)</sup> Durchstrichen: aulicis.

hose erfordert, da wir dan stattlich vnd zum Ueberfluß tractiret worden, vnd allen freundlichen willen gespurrett.

27 Septemb. haben wir erstlich zu Hofe das Mittags Mall halten müssen, da dan abermall nicht vns allein, sondern auch vnserm flaschenfutter viell guths wiederfahren, Sind also nach Büffow verreißet vnterwegen eine Station gehalten bei Petershagen vnd 19 loca obseruirt. Zu Büffow off der Jungherschaft ackerhoff sind wir tegen abend gerne angenommen, haben einen guhten Wirth vnd herberge gehabt nach aller notturfft.

28 Septemb. sind wir von Büffow nach Slotkamp verreißet, vnd vnterwegen 3 Stationes gehalten

1. bei Büffow 53
2. bei Zizemin 62
3. bei Schlottkamp 55

Diesen Mittag sind wir in den Krug zu Zizemin eingerückt, vnd tegen den Abend zu Schlottkamp ins Stiffst ankommen, vns beim Hoffmeister angeben, der vns vff vnsern Pas andere Pferde verschaffet, vns [vff] vnser Bitten die nacht vber behalten vnd ahn essen vmb die gebuer etwas zukommen lassen,

29 Septemb. vff Michels Sind wir zu Coslin antomen, vnd vnterwegen 2 Stationes gehalten

1. bei Manow 58
2. bei Kößlin 64

Diesen Mittag sind wir zu Manow im Kruge gewesen, vnd wie wir zu Coslin angelangett, habe ich den Cammer Secretarium vmb fuhr angesprochen die wir bekommen neben einem Pas ahn den Rentemeister zu Casemirsburgt, das er den Doctor solle fuhren lassen, J. f. G. Herzogt Franz <sup>1)</sup> sind zu Colberg gewesen.

---

<sup>1)</sup> Er war ein Bruder Herzog Philipps II. und Bischof von Ramin in den Jahren 1602—1618. Er hatte seine Residenz in Kößlin.

30 Septemb. Sind wir von Cöflin nach Lulleuiß gereißett vnd vnterwegen 2 Stationes gehalten

1. bei Casemirsburgt 30
2. bei Crazke 47
3. bei Lulleuiß 56.

Ehe wir noch von Cöflin gereißett, ist der Superintendentens M. Humell zum Doctor in die Herberge kommen, Ihn willkommen heißen, vnd zu gaste gebechten zum Mittagßmall, als wir vns nun nicht konten vffhalten lassen, gibtt er vns ein offen schreiben ahn seinen schwager den Rentmeister zu Casemirsburgt mitt, Bermeldett darin vnsern Zustand vnd das er vns müge guhten willen bezeigen, solches werde J. f. G. Herzogt Franz woll gefallen zc. Dies schreiben ist schon mitt dem Pas verbrand worden<sup>1)</sup>. Ob wir nun woll vff solche Insinuirte commendation gerne mittags mall zu Casemirsburgt gehalten, ward vns doch nichts von ihm gebotten, Mit den Pferden, so vns verschaffett, sind wir tegen den Abend zu Lulleuiß angelangtt vnd im Kruge guhte herberge gehabt vnd alda Mittagß vnd abendmall gehalten.

1 Octob. Sind wir von Lulleuiß nach Heidkruge gereißett vnd Inmitteltß 2 Stationen gehalten

- |                      |    |   |           |
|----------------------|----|---|-----------|
| 1. bei Lulleuiß      | 56 | } | loca obs. |
| 2. vsm Hauße Belgart | 27 |   |           |

Diesen Mittagß sind wir vsm Hauße Belgard gewesen, da vns in abwesen des Hauptmans der Rentmeister alles guthes gethan, Vnd wie vns der Belgardische Rath nicht wolte führen lassen, hatt der Rentmeister 4 Pferde in der Stadt geheurt, die wir nach Treptow in den 4 Tagt behalten, stellet es zu J. f. g. Berordnung wer das fuhrlohn bezahlen soll, Sind vff den abend Im Heidkruge angelangtt vnd im Kruge einen guhten wirth gehabt.

<sup>1)</sup> In der Handschrift durchstrichen.

2 Octob. Sind wir vom heidekrüge nach Cressin gereisset, vnd 2 Stationes gehalten

- |                    |    |             |
|--------------------|----|-------------|
| 1. beim Heidekrüge | 85 | } loca obs. |
| 2. bei Schwellin   | 63 |             |

Diesen Mittag find wir bei Reinholtt Kleist zu Schwellin gewesen, der ahn seinem guhten willen nichts mangeln lassen Sind von dannen nach Cressin vff vnsero gnedigen herrn Ackerhoff gereisset, da vns die nachtt vber alles guths wiederfahren.

3 Octob. Sind wir von Cressin nach Podewils verreisset vnd 2 Stationes gehalten

1. bey Ballewanz 89
2. bei Wusterbard 82

Diesen Mittag find wir in den Krugt zu Wusterbard getehret, Balzer von Wolde hatte zu viel geste, darumb wir vs nichtt angeben wollen, von dannen wir nach Podewils gereisset, vff den speten abend antommen, In den Krugt gerücket vnd vs bei Podewils so vnzeitigt nicht angeben mugen,

4 Octob. Sind wir von Podewils nach Treptow gereisset vnd 3 Stationes gehalten

- |                       |     |                |
|-----------------------|-----|----------------|
| 1. bei Podewils       | 25  | } loca observ. |
| 2. bei Grossen Gustin | 118 |                |
| 3. bei Büffow         | 50  |                |

Diesen Mittag find wir zu grossen Gustin im Krüge gewesen vnd eine guhte wirtinn gehabt, tegen den Abend zu Treptow angelangett, beim fürstl. Rentemeister eingetehret, da vns nichtts gemangeltt.

5 Octob. Sind wir von Treptow nach Bröze gereisset, vnd 2 Stations gehalten

1. bei Treptow 66
2. bei Sternin 49

Der Hauptmahn von Treptow hatt vs hin auß zu gaste bitten lassen, weil aber die Treptowschen mit ihren Stattpferden vff

vnser anhalten alßbaltt bereit, haben wir In der Statt mit-  
tagt gehalten, vnd vns nach Bröke verßügett, da wir sehr  
Spete ankommen, vnd Valentin Manteuffel angenehme Geste  
gewesen, wie woll es seiner Kechßrawen Gardcken verdrossen <sup>1)</sup>).

6 Octob. Sind wir von Broize nach Maldeuin gereißett  
vnd 3 Stations gehalten

1. bei Bröke	56	} loca obs.
2. bei Kummerow	45	
3. bei Luggewin	68	

Diesen Mittag sind wir zu Regenwalde in ein wirtshaus  
eingekehret, vnd Andres Borden den Elteren vmb einen Scheffel  
Haber bitten lassen, hatt vns denselben nichtt alleine geschicket,  
sondern auch fleißigt bitten lassen, Mittagßmall bei Ihme zu  
halten, welches der Doctor, der Zeit halben nicht thun konnten,  
haben vns von dannen wieder vffgemacht vnd sind tegen abend  
zu Maldeuin ahnkommen für Henning Prechels hoff, der vns  
gerne ahngenommen vnd alles guthes gethan,

7 Octob. Sind wir von Maldeuin nach Ribbekartt ge-  
reißett vnd 3 Stationes gehalten

1. bei Maldeuin	40
2. bei Heidebreck	38
3. bei Gruchow	92

Diesen Mittag sind wir zu Heidebrecke Im Kruge gewesen,  
vnd tegen den Abend zu Ribbekartt angelangett, vns bei Hans  
Wildeniß angegeben, von demselben woll empfangen vnd trac-  
tirt worden.

8 Octob. haben wir eine Station gehalten bei Ribbe-  
kartt vnd 91 loca obseruirt.

Wie solches geschehen, haben wir bei dem Berwalter

---

<sup>1)</sup> Statt des lezten Komma enthält die Handschrift die durch-  
strichenen Zeilen: - Seine Kechßraw aber hatt sich sehr vnruhe tegen  
die Kutscher gemacht, das wir Ihr so eine vnruhßame nacht gemacht.

Christof Wildenik das frühstück nehmen müssen, welches endlich in ein mittagß mall degeneriret, sind statlich tractirt worden, vnd hatt vns der Berwaller grosse Wilkomm mit Wein vff vnser gnedigen Herschaft gesuntheit zugetrunken, vnserre Pferde vnd Wagen vff seinem Hoffe verschlossen, das wir bleiben mußten, Sind tegen den abend wieder in Hansß Wildenik Hauß gekommen, noch einen starken Abendtisch außhalten müssen vnd also zu lager gebracht.

Zu Ribbekart vff dem Krütenberge leßett sich finden lapis specularis dauon man die leuchttten machett <sup>1)</sup> vnd sonsten wunderliche stein, die vull Müspel <sup>2)</sup> stecken.

9 Octob. Sind wir mit stillschweigen den morgen Zeitigt von Ribbekart nach Cammin gereisset, vnd 2 Stationes gehalten

- |                  |                   |
|------------------|-------------------|
| 1. bei Carniß 86 | } loca obseruiert |
| 2. zum Hofe 53   |                   |

Diesen Mittagt sind wir eingekhet in den Krugt zu Carniß, zu Jochim Carniß vff den Hoff geschickt vnd vmb einen Scheffel haber bitten lassen, Ist zu vns selbst herunter kommen vnd hat vs zu gaste geberthen, der D. aber hatt sich entschuldigt, der Zeitt halben, haber ist vs in den Krugt geschickt, sind tegen den abend zu Cammin ahngelant vnd

<sup>1)</sup> Die brevis descriptio Pomeraniae auf der Lubitschen Karte enthält die Angabe: Invenitur et lapis specularis Marien Eiss et lapis sabulosus Beinbruch. Ueber den lehtgenannten Stein vgl. m. die Erzählung beim 21. Sept.

<sup>2)</sup> Müspel, Müspell bezeichnet in den Kosmogonien des Germanischen Heidenthumes das Feuer (Edda Saem. T. III. p. 518. Grimm Deutsche Mythologie S. 525). „Des Namens Sinn scheint so viel als signis perditior“. (Grimm a. a. O. S. 368). Ob die Müspel, von denen hier die Rede, mit jener alten Vorstellung zusammenhangen, lasse ich dahin gestellt.

haben guhte herberge gefunden, der Rath hatt vs auch 4 Stat Pferde vff vnser anhalten willigt folgen lassen zu gebrauch, wie es vnß geliebt.

10 Octob. Sind wir von Cammin nach gehaltener Mittags Mallzeit nach Pribbernow ins Stifft gekommen vnd unterwegen 2 Stationes gehalten

1. bei Cammin 64
2. bei Dobberpoll 81

Wie wir vfn Abend zu Pribbernow ahntkommen, vnd vns beim Rentemeister, so aber vfm Hoffe gewesen, angeben, ist vns zur andwortt [geworden?], es were kein Haber, auch keine gelegenheit vfm Hoffe ober nacht zu pleiben, sollen vns nur beim Priester angeben, der würde vs woll herbergen, worauff wir die Pferde in den Krugt geschickt, vnd beim Paster das nachtlager gesucht, der vns gerne geherbergett.

11 Octob. Sind wir von Pribbernow nach Newgarten gereißett vnd 2 Stationes gehabt

1. bei Pribbernow 72
2. bei der Frawlin Mühle <sup>1)</sup> 68

Den Mittagt sind wir zu Quarckenburgt <sup>2)</sup> im Kruge gewesen, Graff Steffen Henrichs <sup>3)</sup> Rentemeister vmb 1 Scheffel Haber bitten lassen, den wir auch gudtwilligt gekriegett. Sind gegen den Abend zu Newgarten angelangt, vnd in der Stat zum wirth eingekehrt.

12 Octob. Sind wir von Newgarten nach Darze gereißett vnd 2 Stationes gehalten

<sup>1)</sup> Auf der Lubinschen Karte heist sie Frochen mol, bei Brüggenmann (Th. II. B. I. S. 302.) Freuchen- oder Alte-Mühle, auf Engelhardts Karte Alte Mühle; im Raugardter Kreise, nicht weit von Damerow.

<sup>2)</sup> Seit dem Jahre 1697 Friedrichsberg genannt (Brüggenmann Th. II. B. I. S. 297).

<sup>3)</sup> Nämlich: von Eberstein.

1. vffn Neugartenschen thurme 98

2. bei Massow 79

Diesen Mittag sind wir in der Statt Massow im Wirthshausse gewesen mit dem Abend zu Darze ankommen vff vnsers g. h. Ackerhoff gekehrett, vnd keinen mangell gehabt.

13 Octob. Sind wir zu Friedrichswalde angelangett vnd vnter wegen 2 Stationes gehalten

1. bei Darze 93

2. bei Primhausen 53.

Darauf diesen Vers gemacht

**Gloria sit domino, sua quod custodia nostrum**

**Tam brevi disposuit, tam brevi clausit iter.**





## Das Wappen der Stadt Stettin.

Vorgetragen in der General-Versammlung der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde am 25. März 1843.

Das vorherrschende Emblem in dem Pommerschen Wappen ist der Greif, dieses fabelhafte Wunderthier des Alterthums, das Sinnbild des Muthes und der Kraft.

Griechische und Römische Schriftsteller beschreiben den Greif als ein vierfüßiges, geflügeltes Thier, mit dem Kopfe, Halse, den Flügeln und den Vorderklauen einem Adler, mit dem Leibe, den Hinterfüßen und dem Schweife einem Löwen ähnlich. Er hat die Ohren eines Pferdes und statt der Mähne einen Kamm von Fischflossen. Der Rücken ist besiedert, der Leib gefleckt wie ein Panther. Seine Größe und Stärke geht so weit, daß er Elephanten raubt und Roß und Reiter, so wie auch zwei Stiere gleichzeitig in sein Nest trägt. Im Kampfe vermag er acht Löwen und hundert Adler zu überwältigen. Als seine Heimath wird abwechselnd Äthiopien, Arabien, Indien und vorzugsweise Scythien angegeben, woselbst die Völkerschaft der Arimaspen (Armbrustspanner) mit den Greifen im beständigen Kampfe lebt; denn die Greifen besetzen und bewachen in ihren aus gediegenem Golde gebauten Nestern große Reichthümer und Schätze.

Ob nun Pommern als die Scythische Heimath des Greifen angesehen werden kann, oder ob fremde Völkerschaften, welche in früheren Jahrhunderten nach Pommern eingewandert

sind, die Sage vom Greif dorthin eingeführt haben, oder endlich, ob erst in germanischen Zeiten der Greif in Pommern einheimisch gemacht ist, darüber lassen sich nur Vermuthungen aufstellen. Factisch steht fest, daß noch jetzt mehrere Ortshaf-ten in Pommern Namen führen, welche einen Aufenthalt des Greifen bezeichnen, z. B. Greißwald, Greiffenberg, Greiffen-  
hagen, und daß nicht nur die Herzoge von Pommern, sondern auch viele Pommersche Städte und eine Anzahl Pommerscher adelicher Familien den Greif in ihrem Wappen führen.

Das Königl. Preussische Wappen, wie solches durch die Verordnung wegen des Königl. Titels und Wappens vom 9ten Januar 1817 bestimmt ist (confr. Gesefsamml. de 1817 fol. 17) enthält in den vier pommerschen Feldern

No. 12 wegen Stettin einen rothen gekrönten Greif im blauen Felde,

No. 13 wegen Pommern einen rothen Greif im silbernen Felde,

No. 14 wegen Cassuben einen schwarzen Greif im goldenen Felde,

No. 15 wegen (des Herzogthums) Wenden einen etliche mal von grün und roth quer getheilten Greif im silbernen Felde.

So wie hiernach der Greif durchgehends als das Wap-penbild des Pommerlandes anzusehen ist, so führet analoger-weise auch jetzt Stettin, als Hauptstadt des Landes, in seinem Wappen den Greifenkopf.

Das Stettliner Stadtwappen ist jedoch im Laufe der Zeit nicht immer dasselbe gewesen, und wenn ich mir verstatte, die Aufmerksamkeit der hochgeehrten Versammlung auf kurze Zeit für die Geschichte dieses Wappens in Anspruch zu neh-men, so darf ich dabei wohl nicht so sehr auf die nur unter-geordnete Wichtigkeit dieses Gegenstandes, als vielmehr auf das Interesse rechnen, welches die gleichzeitige Erinnerung an

die wichtigen historischen Begebenheiten erweckt, in deren Folge die Änderungen des Stadtwappens eingetreten sind.

In der Geschichte unseres Stadtwappens lassen sich folgende Perioden unterscheiden.

### 1. Das älteste Stadtwappen vom Jahre 1181.

Bis zum Jahre 1181 waren die Pommerschen Landesfürsten frei und unabhängig vom Deutschen Reiche. Als jedoch Kaiser Friedrich I. (Barbarossa) auf einem Feldzuge gegen Herzog Heinrich (den Löwen) von Sachsen im Jahre 1181 Lübeck belagerte, ließ er die Pommerschen Fürsten Cassimir und Bogislaw, die Freunde Heinrichs, durch einen Abordneten zu sich berufen und vermochte sie, unter Verheißung des Herzogtitels, ihr Land, als *feudum oblatum*, vom Kaiser zu Lehn zu nehmen. Der Kaiser erklärte sie im Lager mittelst Überreichung des Adlers und Reichspaniers zu Reichsfürsten mit dem Titel »Herzoge von Slavien«, und die beiden Fürsten leisteten dem Kaiser den Huldigungseid.

»Zum Gedächtniß eben derselben Geschichte« — erzählt Friedeborn in seiner Beschreibung der Stadt Stettin Bd. I. p. 35 — »haben jetzt gemeldete Herzoge dieser Stadt ein herrliches Wappen oder Stadtiegel gegeben, welches noch jetzt (d. h. im J. 1613) vorhanden, und zuweilen in wichtigen Sachen gebraucht wird. Und ist dasselbe Siegel dergestalt formiret: Es sitzt eine Mannsperson mit langen Haaren und Kleidern auf einem Stuhl in einem großen Palatio oder Fürstenburg, hat in der rechten Hand ein bloßes Schwert, und in der linken einen Scepter, dadurch die Alten einen Römischen Kaiser verstanden. An beiden Seiten stehen zwei Schilde, deren jeder einen ganzen Greif in sich beschließt, zur Anzeige, daß diese beiden Pommerschen Fürsten nunmehr sich zum Kaiser gewendet, und dem römischen Reiche unterworfen, dann sie zuvor frei gewesen, und Niemand zum Oberherrn

erkannt, sondern diese Lande regia manu vertheidigt. Am Rande oder Umkreis desselben Siegels stehen diese Worte: **Sigillum burgensium de Stitin.**«

Bemerkenswerth an diesem, noch aus den wendischen Zeiten unserer Stadt herstammenden Wappen ist die Schreibart »Stitin«, während nach Einwanderung der Deutschen und nach Einführung einer deutschen Gemeindeverfassung (im Jahre 1243) die Schreibart »Stetin« und später »Stettin« gebräuchlich wurde. Von diesem ältesten Stadtsiegel existiren noch jezt im hiesigen Magistrats-Depositem zwei metallene Siegelplatten; die anscheinend ältere von Bronze hat etwas über 2½ Zoll, die (nach den Schriftzügen zu urtheilen) neuere, hat drei Zoll im Durchmesser. Dies Siegel scheint bis zum Jahre 1660 zu den wichtigeren Urkundenausfertigungen gebraucht zu sein.

Beide Siegel sind abgebildet unter No. 1 und 2.

## 2. Ovales Stadtsiegel mit dem ganzen Greif. (1243?)

Im Depositem des Magistrats befindet sich ferner noch ein altes ovales messingenes Siegel, 2 Zoll lang, 1½ Zoll breit, darstellend einen vollständigen aufrecht stehenden Greif unter einem Palatium. Die Umschrift lautet: **S(igilla) civitatis Stetin nova.** Abgebildet unter No. 3.

Es ist wahrscheinlich, daß dies Siegel im Jahre 1243, nach Unterdrückung der Wenden, bei Einführung des neuen germanischen Gemeinewesens in hiesiger Stadt, in Gebrauch gekommen ist. Hierfür sprechen folgende Gründe:

1. Das Palatium über dem Greif ist dem Stadtwappen von 1181 entnommen, und bezieht sich auf die Angehörigkeit zum deutschen Reich, das Siegel muß also später als aus dem Jahre 1181 sein.

2. Die Schreibung „Stetin“ gehört den germanischen Zeiten (d. h. seit 1243) an.

3. Die Umschrift »S(igilla) nova« bringt die Vermuthung sehr nahe, daß dies neue Siegel gleichzeitig mit der neuen Einrichtung des hiesigen Gemeinwesens (im J. 1243) eingeführt ist.

4. Endlich ergibt der vollständige Greif in diesem Siegel, daß dasselbe älter sein muß, als das Jahr 1295, in welchem die Stadt den gekrönten Greifentopf in ihrem Wappen annahm.

Dies Siegel ist wahrscheinlich nicht lange, vielleicht nur bis zum Jahre 1295, im Gebrauch gewesen. Aus gleichem Zeitalter stammt wahrscheinlich auch ein noch vorhandenes,  $1\frac{1}{2}$  Zoll im Durchmesser enthaltendes bronceenes Siegel des Schuhmacher-Gewerks, welches, über einem Beil und Leisten, ebenfalls einen vollständigen Greif — als Stadtwappen — mit der Umschrift führt: S(igillum) sutorum in Stetin. Abgebildet unter Nr. 4.

Es sind dies die beiden einzigen Siegel, welche den vollständigen Greif als Stadtwappen nachweisen.

### 3. Schöffensiegel mit dem Greifentopf (zwischen 1243 und 1295).

Außerdem befindet sich im Magistrats-Depositum noch ein altes,  $1\frac{1}{2}$  Zoll im Durchmesser enthaltendes bronceenes Schöffensiegel. Dasselbe führt einen ungekrönten Greifentopf mit der Umschrift:

S(igillum) scabinorum in Stetin.

In diesem Siegel tritt zuerst der Greifentopf — jedoch ohne Krone — als städtisches Wappen auf.

Da nun die Stadt, nach der aufgestellten Vermuthung, im Jahre 1243 erst den vollständigen Greif als Wappen angenommen hatte, und dagegen, wie gleich zu erwähnen, schon im Jahre 1295 einen gekrönten Greifentopf erhielt, so wäre

die Folgerung nahe liegend, daß der ungekrönte Greifkopf während dieser etwa 50jährigen Zwischenzeit in das Stadtwappen übergegangen sei. Dem widerspricht aber anscheinend der Umstand, daß die Geschichte der Stadt während dieser 50 Jahre zu einer Änderung des städtischen Wappens keine äußere Veranlassung darbot. Es scheint daher nur die Annahme übrig zu bleiben, entweder, daß der oben ad 2 gedachte vollständige Greif noch in die wendischen Zeiten der Stadt vor 1243 gehört, und der Greifentopf zugleich mit der deutschen Stadtverfassung im Jahre 1243 als Stadtwappen eingeführt wurde, oder: daß jenes Schöffensiegel erst nach dem Jahre 1295 entstanden, und darin die Krone auf dem Greifentopfe — aus unbekanntem Gründen fortgelassen ist.

Die letztere Alternative möchte die wahrscheinlichere sein.

#### 4. Das sogenannte kleine Stadtwappen mit dem gekrönten Greifentopf de 1295.

Als im Jahre 1295 Herzog Barnim II. auf der Jagd in der Ätermünder Forst von einem beleidigten Edelmann, Bidante v. Muckerwitz aus Bogelsang, erschlagen war, erfolgte unter seinen beiden Brüdern Bogislaw IV. und Otto I. eine Theilung Pommerns, durch welche das Land auf 169 Jahre in die beiden Herzogthümer Stettin und Wolgast geschieden wurde. Otto I. erhielt das Herzogthum Stettin, und seine Hauptstadt Stettin nahm um diese Zeit ein neues Siegel, nämlich einen rothen Greifentopf mit einer goldenen Krone, in Gebrauch, »nach dem Exempel« — sagt Friedeborn — »des Stettinischen Herzogthums, so einen rothen Greif mit einer goldnen Krone führet.«

Dies Wappen ist bis zum Jahre 1660 gewöhnlich gebraucht, und das kleine Stadtwappen genannt, während daneben das oben ad 1 gedachte große, alte Stadtwappen (der unter dem Palatium stehende Kaiser mit den beiden Greifen-

(schildern) zu den wichtigeren Urkunden-Ausfertigungen benutzt worden ist.

Im Magistrats-Depositem befindet sich noch ein silbernes Exemplar dieses Siegels mit silbernem Griff und Kette. Die Umschrift darin lautet:

*Secretum civitatis Stetin.*

Noch heutigen Tages bildet dieser, aus dem Jahre 1295 herstammende rothe Greiffenkopf mit der goldenen Krone im blauen Felde den Schild in unserm Stadtwappen, und befindet sich in dieser einfachen Gestalt in Stein gehauen über der Rathhausthür. Die Wappensfarben in dieser Steinplatte sind vor wenigen Jahren, bei einem Abpaß des Rathhauses, überstrichen und noch nicht wieder restaurirt worden.

5. Privilegium Kaiser Maximilian II., mit rothem Wachs zu siegeln. 1571.

Bei Gelegenheit, daß im Jahre 1571 der Bürgermeister Bruchmann wegen verschiedener städtischer Angelegenheiten an den Hof Kaiser Maximilian II. nach Prag abgesandt war, erlangte derselbe zugleich ein kaiserliches Privilegium (d. d. Schloß Prag, den 16ten April 1571) wonach die Stadt Stettin das Recht erhielt, zu ihrem Siegel rothes Wachs zu gebrauchen, — »quod digniori loco habetur« — sagt Friedeborn.

Es galt der Gebrauch des rothen Wachses, statt des sonst gewöhnlichen weißen oder grünen, in damaligen Zeiten als ein besonderes Vorrecht, und wurde für so wichtig angesehen, daß deshalb erst ein kaiserliches Privilegium nachgesucht und ertheilt werden mußte.

Dies Privilegium befindet sich noch jetzt im städtischen Archive, und lautet im Extract also:

«Wir Maximilian der Andere, von Gottes Gnaden erwählter Römischer Kaiser — haben — Bürgermeistern und

Rath der Stadt Alten = Stettin die besondere Gnad gethan und Freiheit gegeben — — das Sy nun hinführo in ewige Zeit in allen und hedlichen Iren Besleglungen zu Irem Insegl und Petschaft, großen und kleinen, offnen und beschlossnen Briefen und Schriften, so von Iren selbst oder Yemands Andern wegen, geschrieben und mit Iren anhangenden oder aufgedruckten Insegl und Petschaft bekräftiget werden — — ein Notwar gebrauchen, und damit Irer Rotturft Belegenheit, Ehren willen und Wohlgefallen nach in allen Enden und Stetten besiegeln und petschaften sollen und mögen“.

#### 6. Ehrenwappen der Stadt vom Jahre 1660.

Eine besonders ehrenvolle Detoration um das Stadtwappen des gekrönten Greifenkopfes erwarb sich Stettin durch seine tapfere Bertheidigung während der Belagerung im Jahre 1659.

Nach dem Aussterben des Pommerschen Herzogstammes mit Bogislav XIV. (10. März 1637) war nämlich Vorpommern und Stettin, unerachtet der gegründeten Successions-Ansprüche des Kurfürsten von Brandenburg, durch den westphälischen Frieden (1648) an die Krone Schweden gekommen.

Als nun 11 Jahre nach diesem Frieden Schweden gerade in einem Kriege mit Polen und Dänemark verwickelt war, machten die alliirten Brandenburger und Kaiserlichen Truppen, unter Anführung des Generalfeldzeugmeisters Grafen de Souches einen Einfall in das schwedische Pommern. Am 2. August 1659 erschien dies Heer unerwartet vor Greifenhagen, vertrieb die schwedische Besatzung, nahm nach fünfwöchentlicher Gegenwehr am 9. September die Stadt Demmin ein, und eröffnete am 19. September die förmliche Belagerung Stettins. Die Kaiserlichen, deren Hauptlager in Pommerensdorff war, zählten 16,500 Mann, und umschlossen die Südseite der Stadt von der Oberwiek am Schweinsgrunde und an der Stern-



schanze (Fort Preußen) bis zum Hochgericht. Die Brandenburger, 2000 Mann stark, unter dem Grafen v. Dohna, lagerten bei der damals schon zerstörten Oberburg, um die Frauenthorseite anzugreifen.

Stettin, eines solchen Überfalls nicht gewärtig, enthielt nur eine geringe schwedische Besatzung von 2500 Mann unter dem Commando des General-Lieutenants v. Würß. Auf die Aufforderung des Magistrats schloß sich jedoch die ganze wehrfähige Bürgerschaft, in 8 Compagnieen eingetheilt, der Besatzung an, und führte die Vertheidigung der Stadt mit solcher Tapferkeit und Ausdauer, daß die Belagerer nach fast achtwöchentlichen vergeblichen Anstrengungen, die Belagerung aufhoben.

Die noch vorhandenen Magistrats-Akten und gedruckten Beschreibungen dieser Belagerung enthalten eine Reihe von Einzelheiten, aus welchen hervorgeht, mit welchem Muthe die Vertheidigung der Stadt gegen eine so große Übermacht geführt ist, und welche Einigkeit zwischen der schwedischen Besatzung und der Bürgerschaft geherrscht hat.

Eine Aufforderung der Festung, gleich zu Anfang der Belagerung, durch den Grafen Dohna, nach welcher Se. Churfürstliche Durchlaucht gekommen wären, die Ihnen gehörige Stadt in Gnaden anzunehmen, blieb von Seiten des General Würß unbeantwortet; die Bürger aber erwiderten auf ein gleichzeitiges Schreiben, »daß sie ihrem Könige und Herrn treu bleiben wollten«. Auch bei einer spätern Aufforderung bekam der damit abgesandte Trompeter des Generals de Souches keine andere Antwort, als »daß, so lange man einen warmen Blutstropfen im Herzen hätte, man sich zu wehren gesonnen sei, und seinem Herrn mit nichts weiter zu dienen wüßte, als mit Kraut und Loth und mit der Spitze vom Degen«.

Die aus der Umgegend zahlreich in die Stadt geflüchtet-

ten Bauern wurden zu Befestigungs- und Schanzgraben-Arbeiten verwendet. Die Bürgerschaft bewachte abwechselnd die Wälle, wobei stets die strengste Mannszucht aufrecht erhalten wurde. Ein als permanentes Kriegsgericht organisirtes s. g. Kriegs-Commissariat bestrafte augenblicklich jeden auffallenden Dienstfehler und Exceß; tägliche Betstunden in allen Kirchen Morgens halb 11 Uhr wurden eingeführt.

Trop des heftigen Bombardements (am Michaelistage, den 29sten Septbr., zählte man 566 Schüsse aus grobem Geschütz) kam bei der sorgfältigen Aufsicht der Bürger eine eigentliche Feuerbrunst nirgends zum Ausbruch. Die Belagerer machten wiederholte glückliche Ausfälle, so z. B. am 1sten November, wo 200 Feinde niedergemacht, mehrere höhere und niedere Offiziere so wie über 100 Gemeine gefangen, fast alle Stücke in den genommenen Batterien vernagelt oder zerhauen und bedeutende Quantitäten Pulver, Musketen, Piken, Schaufeln erbeutet wurden. Am Abend desselben Tages langte der Reichs-Admiral und General-Statthalter von Pommern, Graf Wrangel, zu welchem bereits zweimal Deputirte abgesandt waren, aus Stralsund zu Wasser glücklich an. Auch brachte er über 100 Mann Succurs mit. Seine Gegenwart stößte den Bürgern und Soldaten neuen Muth ein. Gleich am folgenden Tage, den 2ten November, wagte man einen Ausfall zu Wasser nach Eurow, woselbst eine feindliche Niederlage von Munition, Proviant und andern Sachen theils genommen, theils vernichtet wurde. Am 5ten Novbr. reiste Graf Wrangel wieder ab, und schon in der folgenden Nacht vom 5ten zum 6ten November zogen die Belagerer, nachdem sie die Hälfte ihrer Mannschaften verloren hatten und an der Einnahme der Stadt verzweifelten, in aller Stille ab und davon.

Noch während der Belagerung hatte König Carl X. von Schweden in einem eignen Schreiben der Bürgerschaft Stettins seine Anerkennung ausgesprochen und sie zu fernerm tapferen

Ausharren ermutigt. Eine besondere ehrenvolle Auszeichnung wurde jedoch der Stadt Stettin dadurch zu Theil, daß Carl XI. (Carl X. war im Febr. 1660 verstorben) ihr *sub dato* Stockholm den 14ten Septbr. 1660 ein Privilegium erteilte, durch welches nicht nur die damaligen drei Bürgermeister von Stettin in den Adelsstand erhoben wurden, sondern auch für alle künftigen Zeiten mit dem Bürgermeister-Amte der Adel verknüpft, zugleich aber der Stadt ein neues Wappen verliehen wurde. Zu diesem Wappen, welches der Original-Urkunde farbig eingezeichnet ist, blieb im Schilde nach wie vor der gekrönte Greiskopf; dagegen wird über dem Schild von zwei seitwärts stehenden Löwen eine Königskrone gehalten, und der Schild selbst von einem Lorbeerkränze umschlungen.

Diese in lateinischer Sprache abgefaßte interessante Urkunde lautet, in freier Uebersetzung, wesentlich folgendermaßen:

Wir Carl, von Gottes Gnaden — — urkunden und bekennen, — — daß, obgleich Wir allen unsern Dienern und Unterthanen mit besonderer Liebe und Wohlgefallen zugethan sind, Wir doch vor Allen diejenigen der Ehrenwerth erachten, welche neben ihren Geistesvorzügen zugleich auch ausgezeichnete Beweise der Treue und des Gehorsams an den Tag legen. Dazu zählen Wir wohlverdientermaßen in unserm Herzogthum Pommern die Stadt Stettin, deren Magistrat und Bürgerschaft sich nicht nur unsern Vorfahren stets treu und ergeben bezeigt, sondern auch neuerdings, als sie von einem zahlreichen Heere des Kaisers und des Kurfürsten von Brandenburg belagert, und durch vielfache Schmeicheleien und große Versprechungen in Versuchung geführt worden, dennoch durch Überwindung der feindlichen Angriffe und Vertheidigung der Stadt einen ausgezeichneten Beweis ihrer Treue, Anhänglichkeit und Tapferkeit geliefert haben. — — Wir erachten daher — — unsere treue Stadt Stettin ganz besonderer Auszeichnungen würdig, und ver-

ordnen deshalb, daß nicht nur ihre gegenwärtigen Bürgermeister Heinrich v. Braunschweig, Peter Gerke und Christophorus Richter in den Adelsstand erhoben, sondern diese Ehre und Auszeichnung mit dem Bürgermeisteramt dergestalt vereinigt sein soll, daß Jeder, welcher künftig in gebräuchlicher Weise vom Magistrat zum Bürgermeister gewählt wird, zugleich auch den, mit diesem Amte verbundenen Adelsstand erlangt. Wir verleihen deswegen kraft dieses königlichen Diploms sowohl den gegenwärtigen als den künftigen Bürgermeistern — — alle adelichen Vorrechte und Abzeichen.

Um indessen Unsere Geneigtheit für die Ehre der Stadt noch mehr an den Tag zu legen, wollen Wir das Stadtwappen dadurch erweitern und verherlichen, daß über dem Schilde, in welchem nach wie vor der Greifentopf verbleibt, zwei gekrönte Löwen mit den Vorderklauen eine Königskrone halten, mit den Hinterklauen aber auf einem Lorbeertränze stehen, welcher, zum Zeichen des errungenen Sieges, das ganze Wappen umgiebt; — ganz so wie das hier eingezeichnete farbige Schema es angiebt.

(Folgt die colorirte Zeichnung).

Überall und zu jeder Zeit, in öffentlichen und Privatsachen, bei allen feierlichen und wichtigen Handlungen, bei Gelegenheiten in Fahnen, Zelten, Ringen, Siegeln, Monumenten, Gebäuden, Bildnissen, Malereien und bei sonstigen Ereignissen und Gelegenheiten, soll Unsere Stadt Stettin das Recht und die Macht haben, sich dieses Wappens nach ihrem Wohlgefallen und ohne irgend Jemandes Widerspruch zu bedienen und zu erfreuen — u. s. w. —

Dieses Ehrenwappen, welches in seiner anschaulichen Gestalt oben auf der Orgel der Jacobikirche zu sehen, ist noch heutigen Tages das allein gültige Wappen der Stadt Stettin. Im Siegel ist dasselbe vom Jahre 1660 bis 1808 ausschließ-

lich, seit dem Jahre 1808 indessen nur bei förmlichen Urkunden - Ausfertigungen des Magistrats gebraucht worden. Es existiren davon 2 metallene Siegel, ein größeres, 2 Zoll im Durchmesser, mit der Umschrift: *Sigillum civitatis veteris Stetin novum. Anno 1660.*, und ein kleineres  $1\frac{1}{2}$  Zoll im Durchmesser mit der Umschrift: *Sigillum minus et novum civitatis veteris Stetini.*

Für den gewöhnlichen Kanzleigebrauch kam mit Einführung der Städte-Ordnung auf willkürliche Weise ein Handsiegel, darstellend den gekrönten Greifentopf im Schilde getragen vom Preussischen Adler, und mit der Inschrift: „Magistrat zu Stettin“ in Gebrauch.

Da indessen eine gesetzliche Vorschrift, daß auch die Städte den Preussischen Adler in ihrem Siegel führen sollen, nirgends existirt, im Gegentheil ein Rescript des Königl. Ministerii des Innern vom 9ten Septbr. 1837 (Annalen Bd. 21. pag. 684) die Führung des Preussischen Adlers in städtischen Siegeln, anstatt des sonstigen Stadtwappens, ausdrücklich für unzulässig erachtet, so hat der Magistrat neuerdings beschlossen, das gedachte Handsiegel ganz außer Gebrauch zu setzen, und in den städtischen Siegeln überall das im Jahre 1660 verliehene Ehrenwappen zu führen.

Ist dieses Stadtwappen nun gleich unter schwedischer Herrschaft im Kampfe gegen Brandenburg errungen, so hat die Stadt doch die Gesinnungen der Treue, Anhänglichkeit und Tapferkeit, deren sie das angeführte Diplom des schwedischen Regenten berühmt, vollständig auf das Preussische Regentenshaus übertragen, und dies bereits fünfviertel Jahrhunderte lang in guten und bösen Zeiten ausreichend bewähret. Auch unter Preussischem Scepter möge unsere Stadt sich daher dieses Wappens erfreuen, als Erinnerung an früher erworbenen Ruhm und als Aufforderung zu fernerer treuer Ergebenheit gegen den rechtmäßigen Landesherrn.

Vikschy, Syndikus.

Abſchrift des ſog. Adelsbriefes  
 Königs Carl XI. von Schweden de 1610.  
 Stadt-Archiv Stettin.

Nos Carolus Dei Gratia Suecorum Gothorum  
 Wandalarumque Rex et Princeps Haereditarius, Mag-  
 nus Princeps Finlandiae, Dux Scaniae, Esthoniae, Li-  
 voniae, Careliae, Brehmae Verdae, Stetini Pomeraniae,  
 Cassubiae et Vandaliae, Princeps Rugiae, Dominus  
 Ingriae et Wismariae, nec non Comes Palatinus Rheni,  
 Bavariae, Juliaci, Cliviae et Montium Dux. Constatere  
 volumus, praesentes has literas visuris aut quovis-  
 cunque modo notitiam earum habituris, universis et  
 singulis; Quod etsi in omnes Nostros Regni-  
 que Nostri Ministros et Subditos singulari feramur gratia  
 et benignitate, Prae ceteris tamen eos honore dignos  
 judicamus, qui praeter egregias animi dotes etiam fidei  
 et obsequii praeclara aliqua ediderunt specimina, Inter  
 illos non immerito numeramus Civitatem Ducatus  
 Nostri Pomeraniae Stetinensem, quae sicuti olim Nostri  
 Majoribus se semper praestitit fidelem et devotam,  
 ita nuperrime quamvis numeroso Caesaris et Elec-  
 toris Brandenburgici obsessa exercitu et multis modis  
 tum blanditiis et ingentibus promissis, tum aperta vi  
 et omnis generis bellico conatu tentata, praeclarum  
 tamen in eluctando illo hostis furore et defendenda  
 Urbe tam Magistratus quam Cives praestiterunt fide-  
 litatis, constantiae ac fortitudinis Documentum, Et  
 quandoquidem subjectissima illa intentione insuper  
 ferantur Nobis Nostroque Regno etiam impostero  
 pari, quam hactenus comprobarunt, inservire fide et  
 devotione, quocirca velut Nobis propositam semper  
 fuit, exemplo bene constitutarum Rerum publicarum,  
 inprobos iuxta afflicere poena et e contra bene meritos

et in obsequii studio fideles singulari condecorare honore, ita laudatam Nostram Civitatem Stetinensem optime dignam censemus, quo certis aliquot praerogativis magis conspicua reddatur. Prout etiam non solum Ejus Consules modernos, nempe **Heinricum a Brunschweig, Petrum Gercke et Christophorum Richter** ad Nobilitarem evehere gradum, verum etiam **Consulari illi officio hanc dignitatem et eminentiam ita propriam facere decrevimus, ut qui imposterum consueta Senatus electione ad Consulatam civitatis ascendat, ille etiam simul Nobilem illi officio appropriatam Conditionem nanciscatur, Concedentes propterea omnibus et singulis tam illo praesenti tempore officio fungentibus, quam in futurum ad id admotis, vigore hujus Regii Diplomatis ex certa scientia, nec non plenitndiue Potestatis Regiae omnia ea jura insigniaque quae ad nobilitarem dignitatem pertinent, et quibus ordo nobilitaris frui ac a Vulgo et plebei status hominibus distingui solet.**

Porro quo mens Nostra in promovendum Civitatis Nostrae Stetinensis Honorem prona magis innotescat, Insignia Civitatis in id augemus et praeclariora reddimus, ut supra scutum, in quo caput illud Gryphi, quo hactenus usa civitas apparet, duo Leones coronati, anterioribus Coronam Regiam teneant, in posterioribus insistentes unguibus toto illo insigni in argumentum obtentae victoriae laureo serto circumducto, plane sicuti schema hic insertum et suis coloribus distinctum ad vivum expressum est.

(Folgt die colorirte Zeichnung des verlichenen Wappens.)

Quibus insigniis Civitas Nostra Stetinum quocunque loco et tempore, publice et privatim in omnibus honestis et decoris actionibus, expeditionibus,

vexillis, tentoriis, Annulis, Sigillis, Monumentis, aedificiis, sculpturis, picturis aliisque rebus et occasionibus pro suo bene placito et absque ullius contradictione de jure et consuetudine gaudendi, fruendi et utendi facultatem et potestatem habeat. Ab omnibus proinde Potestatibus, Regibus, Principibus, Rebuspublicis liberis adeoque universis et singulis, cujuscunque illi praeeminentiae, status ac conditionis fuerint, respective amice, benevole et clementer requirimus, Nostris vero Regnorum Nostrorum iisque subjectarum Provinciarum et Ducatum dilectis fidelibus viris, subditis et incolis, Proceribus, Comitibus, Baronibus, Equitibus Nobilibusque liberis, aliisque cujuscunque ordinis et conditionis severe et pro gratia Nostra conservari ab aliis curent, nec saepedictam Nostram Civitatem in illa quam consulibus appropriavimus Nobili dignitate ac Insignium usu turbent aut turbari permittant. In quorum fidem ac certitudinem majorem hasce sigillo Regni Nostri et honoratissimae et charissimae Matris Nostrae, Regnique Nostri Administratorum et Senatorum Manibus subscriptas muniri jussimus. Deditur Holmiae die decima quarta Septembris, Anno Millesimo Sexcentesimo et sexagesimo.

Hedwig Eleonora.

Schwedische Reichsflagel in schwarzem Wachs mit  
hölzerner Kapsel.

Petrus Brahe, Magnus Gabriel, Thuro Sparro.  
Comes in Wissingsberg. de la Gardie.

Seved Båth. Gustavus Bielke. Gustav Bauer.  
Karl Mörner. Gustavus Bonnde. Arfwidus Forbus.  
Claudius Tott. Benedictus Oxenstierna. Steno Bielke.  
Heinrich Horn. Christian Horn. Benedictus Horn.  
Claudius Stiernschiold. Schuanthes Baner.  
Georgius Flemmingh. Lorentz Creutz.



**Drei und zwanzigster Jahresbericht**  
der  
**Gesellschaft für Pommerische Geschichte**  
und **Alterthumskunde.**

Vorgetragen am 24ten März 1848.

**1. Bericht des Stettiner Ausschusses.**

Die Gesellschaft für Pommerische Geschichte und Alterthumskunde datirt ihre Stiftung vom Tage des 700jährigen Ottofestes — 15ten Juni 1824. Sie beschließt daher mit dem 15ten Juni dieses Jahres das vier und zwanzigste ihres Bestehens. Wenn wir heute bereits dieses Jahr als abgelaufen annehmen und der geehrten Versammlung eine Uebersicht der in demselben vorgekommenen Ereignisse und des Wirkens der Gesellschaft vorlegen, so geschieht dies in Gemäßheit des vor einigen Jahren von der General-Versammlung gefaßten und von Seiner Majestät dem Könige, dem erhabenen Protector der Gesellschaft, genehmigten Beschlusses, die Haupt-Versammlung im Monat März abzuhalten. Sehr erußt ist die Zeit, in der der von uns angenommene Jahreschluß fällt. Gebt die Vorsehung, daß der des nächstfolgenden ein heiterer sein möge.

Wir beginnen die Uebersicht der Jahresereignisse mit der Aufzählung derjenigen, welche sich auf das äußere Bestehen der Gesellschaft beziehen.

Mit dem ehrerbietigsten Dank gedenken wir vor Allem der Guts, mit der Seine Majestät der König, der erhabene Protector der Gesellschaft, die im Laufe des Jahres erschienenen Gesellschaftsschriften angunehmen geruht haben, der geneigten Beachtung unserer Bestrebungen von Seiten des hohen Ministerium des Cultus, welche dasselbe durch Überweisung eines werthen Geschenkes — der Beschreibung der Doppelkirche zu Schwarz = Rheindorf bei Bonn — bethätigt hat und der wohlwollenden Förderung unserer Zwecke von Seiten unseres verehrten Vorstehers, des Königl. Wirklichen Geheimenraths und Oberpräsidenten von Bonn Excellenz.

Durch den Tod verlor die Gesellschaft folgende hochgeehrte Mitglieder :

Seine Excellenz den General - Lieutenant Rühle von Lilienstern,

den Justiz = Rath Hrn. Krüger in Stettin,

den Agenten Hrn. Feldtmann in Stettin.

Freiwillig ausgeschieden sind :

Herr Regierungs = Assessor Dannappel,

» Musiklehrer Homann,

beide in Stettin.

» Regierungsrath Otto in Stralsund.

» Kaufmann Friedr. Rahm in Stettin.

» " Scheffer, desgleichen.

» Gymnasial = Lehrer Dr. Stahr, desgleichen.

Dagegen sind als Mitglieder der Gesellschaft aufgenommen worden :

1) Herr Landrath von Bärenfels zu Grimmen,

2) » Rudolph Baier zu Stralsund,

3) » Gutsbesitzer Balthasar auf Milzow,

4) » Professor Dr. Baum zu Greifswald.

5) » Gutsbesitzer von Behr auf Pinnow.

6) » Geheimen Justiz = Rath Beseler zu Greifswald.

- 7) Herr Superintendent Bindemann zu Grimmen.
- 8) „ Graf von Bismark-Böhlen auf Carlshurg.
- 9) „ Staatsrath K. S. von Basse zu Petersburg.
- 10) „ Professor Dr. Cramer zu Stralsund.
- 11) „ Pastor Dabis zu Bobbin.
- 12) „ Eduard Fabricius zu Putbus.
- 13) „ Albert Grell, Portraitmaler zu Stralsund.
- 14) „ Prediger und Oberlehrer Dr. Grieben zu Eßlin.
- 15) „ von Hagenow auf Langensfeldt.
- 16) „ Gymnasial-Director Dr. Hasenbalg zu Putbus.
- 17) „ Ober-Appellations-Gerichts-Präsident Hassenpflug zu Greifswald.
- 18) „ Kreisphysikus Dr. Held zu Franzburg.
- 19) „ Commerzien-Rath Homeyer zu Wolgast.
- 20) „ Regierungsrath von Kathen zu Stralsund.
- 21) „ Graf von Keffenbrink auf Grebenow.
- 22) „ Dr. Klempin zu Greifswald.
- 23) „ Graf von Krassow auf Divich.
- 24) „ Baron von Krassow auf Pansevit.
- 25) „ Altermann Kruse zu Stralsund.
- 26) „ von der Lanken auf Plüggentin.
- 27) „ Landrath von der Lanken zu Bergen auf Rügen.
- 28) „ Gutsbesitzer Lang auf Mötow.
- 29) „ Bürgermeister Dr. Ockel zu Tribsees.
- 30) „ Professor Dr. Plant zu Greifswald.
- 31) „ Professor Dr. Pütter zu Greifswald.
- 32) „ Superintendent Picht zu Loiz.
- 33) „ Kreisgerichts-Direktor Dr. Riedel zu Franzburg.
- 34) „ Pastor Sarnow zu Stralsund.
- 35) „ von Schlagenteuffel auf Pöglitz.
- 36) „ Dr. Kurd von Schlözer in Berlin.
- 37) „ Kreisgerichts-Direktor Schnitter zu Greifswald.
- 38) „ Pastor von Scheven zu Casneviz.

- 39) Herr Dr. Scheibner in Stralsund.  
 40) » Superintendent Dr. von Schubert zu Altentkirchen.  
 41) » Kammergerichts-Affessor Schütte zu Greifswald.  
 42) » Landrath von Seckert auf Repzin.  
 43) » Ober-Appellations-Gerichtsrath Sonnenschmidt  
 zu Greifswald.  
 44) » Amtshauptmann Susemihl zu Greifswald.  
 45) » Dr. Thoms zu Greifswald.  
 46) » Böß auf Bauer.  
 47) » Dr. jur. et phil. Allepitsch zu Laibach.  
 48) » Hofgerichts-Rath Wörtschhofer zu Greifswald.  
 49) » Baumeister Plathner zu Posen.

In Ansehung der Mitglieder des Ausschusses ist seit der letzten Jahresversammlung keine Veränderung eingetreten und muß der im vorigen Jahre bereits ausgesprochene Wunsch wiederholt werden, daß die Zahl der arbeitenden Mitglieder sich durch den Eintritt einiger dazu geeigneten Männer verstärken möge. Das Amt des Secretairs hat der bisherige Bibliothekar, Premier-Leutenant a. D. Rutscher verwaltet und die Bibliothekariats-Geschäfte sind von dem Herren Professor Giesebrecht und dem Herren Buchdruckerei-Besitzer Bagmihl besorgt worden, und zwar in der Art, daß erster den Ausschuffungen beigewohnt, in denselben die Annahme und Eintragung der eingegangenen Bücher in den Accessions-Catalog bewirkt und die anzukaufenden Bücher bestellt hat; der andere dagegen die übrigen Geschäfte ausgeführt hat.

Sämmtliche Beamte haben sich bereit erklärt, noch im nächsten Jahre ihre Ämter zu verwalten.

Die in Übereinstimmung mit der letzten Jahresversammlung von dem Greifswalder Ausschuff getroffene Anordnung, alljährlich im Herbst eine zweite Hauptversammlung in dem dortigen Bereich abzuhalten, ist im vergangenen Jahre bereits zur Ausführung gekommen. Die Versammlung hat am 16ten

November zu Stralsund statt gefunden und verdankt ihr die Gesellschaft die beträchtliche Vermehrung ihrer Mitglieder, denn die verangegebenen neuen Mitglieder haben sich größtentheils dem gedachten Ausschusse angeschlossen.

Unsere Verbindungen mit auswärtigen Vereinen, welche mit uns gleiche Zwecke verfolgen, sind nicht allein fortgesetzt, sondern auch erweitert worden. Den Austausch der Gesellschaftsschriften haben uns angeboten

der historische Provinzial-Verein für Krain zu Laibach,  
der Verein für siebenbürgische Landeskunde zu Hermannstadt,

der Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens zu Breslau,

während wir um einen solchen

die Alterthums-Gesellschaft Prussia zu Königsberg ersucht haben. Die interessanten Werke, welche wir bereits von diesen Vereinen erhalten haben, werden weiter unten angegeben werden.

Die in der letzten Generalversammlung in Aussicht gestellte Versammlung von Deputirten der deutschen Vereine, um über die von dem Freiherrn von und zu Aufseß gemachten Vorschläge, zur Herbeiführung einer größern Gemeinschaftlichkeit des Wirkens der historischen Vereine in Berathung zu treten, ist nicht zu Stande gekommen, dagegen hat der Verein der deutschen Geschichtsforscher in seiner am 27sten September v. J. zu Lübeck gehaltenen Sitzung einen provisorischen Ausschuss von drei Mitgliedern ernannt, dessen Aufgabe es sein soll, über die besten Mittel und Wege zu berathen, wie in formeller und materieller Beziehung eine engere Verbindung der historischen Spezialvereine Deutschlands untereinander und mit dem Verein der deutschen Geschichtsforscher anzubahnen sei und darüber in der nächsten Generalversammlung Bericht zu erstatten. Mit Berücksichtigung des nördlichen, mittlern

aus südlichen Deutschlands sind die Herren Professoren Wais in Kiel, Archivar Landau in Cassel und Freiherr von Aufseß zu Aufseß in Franken in den Ausschuss erwählt worden.

Der eben gedachte Verein der deutschen Geschichtsforscher hat sich noch besonders mit sämmtlichen deutschen Spezialvereinen und so denn auch mit dem diesseitigen, in Verbindung gesetzt, seine Statuten mitgetheilt, so wie seinen Beschlus, die Anfertigung eines Verzeichnisses sämmtlicher Ortsnamen Deutschlands, welche bis zum Anfange des sechzehnten Jahrhunderts genannt werden, in ihrer ältesten Namensform, mit Angabe der heutigen Benennung, zu veranstalten, und um Benachrichtigung gebeten, wie fern die Spezialvereine geneigt sein sollten, dieses Unternehmen zu fördern. Sollte Eins oder das Andere der geehrten Mitglieder der Gesellschaft es übernehmen wollen, zu der gedachten Aufgabe Vorarbeiten für einzelne Theile oder für die ganze Provinz zu liefern, so sind wir bereit näher mitzutheilen, was von dem Verein gewünscht wird.

Der Bestand der Kasse betrug am Schlusse des Jahres 1846 ..... 185 Rtl. 24 sgr. 4 pf.

Hierzu kamen im Laufe des Jahres 1847 an Resteinnahmen ..... 88 " 25 " — "  
 an laufender Einnahme ..... 342 " 15 " — "  
 Die Gesamteinnahme war mithin .. 612 Rtl. 4 sgr. 4 pf.  
 Ausgegeben sind pro 1847 ..... 420 " 10 " 6 "  
 und sind im Bestande geblieben ..... 191 Rtl. 23 sgr. 10 pf.

Hierzu an einweilen belegten Kapitalien ..... 500 " — " — "

Das Vermögen der Gesellschaft, welches hier verwaltet wird, beträgt daher 691 Rtl. 23 sgr. 10 pf.

Am Schlusse des Jahres 1846 waren noch vorhanden ..... 685 " 24 " 4 "  
 mithin jezt mehr ..... 5 Rtl. 29 sgr. 6 pf.

Die Sammlungen der Gesellschaft haben theils durch Ankauf, hauptsächlich aber durch Geschenke von Vereinen, Sön- nern, Freunden und Mitgliedern folgenden Zuwachs erhalten.

### A. Bibliothek.

#### a. Gedruckte Werke.

1. Allgemeine Zeitschrift für Geschichte, herausgegeben von Dr. Ad. Schmidt, Professor. Bd. VII. S. 3—6. Bd. VIII. S. 1—6. Oct.

2. Verhandlungen der gelehrten Estnischen Gesellschaft zu Dorpat. Bd. I. S. 3. Bd. II. S. 1. Dorpat und Leipzig. 1847.

3. Zeitschrift des Vereins für Hessische Geschichte und Landeskunde. 2r Suppl.-Bd. (Hessische Chronik von Wigan- d Lauze) und Bd. IV. S. 4. Cassel. 1847.

4. Archiv für Hessische Geschichte und Alterthumskunde. Bd. V. S. 2. Darmstadt. 1847.

5. Regesten der bis jetzt gedruckten Urkunden zur Landes- und Ortsgeschichte des Großherzogthum Hessen. Ges. und bearbeitet von Dr. H. E. Scriba. 1ste Abth. Die Regesten der Provinz Starkenburg. Darmstadt. 1847.

6. Periodische Blätter für die beiden historischen Vereine des Kurfürstenthums und des Großherzogthums Hessen. No. 3—7.

#### No. 2—6 Geschenke der Vereine.

7. Sundine. Jahrgang 21. Stralsund, 1847. Ge- schenk der Redaction.

8. Pommersches Wappenbuch von Bagmihl. Bd. III. Lief. 9—12. Oct.

9. Archiv des historischen Vereins für Niedersachsen. Neue Folge. Jahrgang 1846. 1s und 2s Doppelt. Jahr- gang 1847. 1s Doppelt.

10. Urkundenbuch des hist. Vereins für Niedersachsen. Heft 1.

11) Vaterländisches Archiv des hist. Vereins für Nieder-  
sachsen. Jahrg. 1844. S. 3 u. 4. in einem Bande.

12) Leibnizens Ermahnung an die Deutschen, sammt  
beigefügten Vorschlag einer deutsch gestimmten Gesellschaft,  
herausg. v. Grotefend.

Nr. 9 — 12 Geschenke des Vereins.

13. Archiv des historischen Vereins von Unterfranken und  
Aschaffenburg. Bd. IX. S. 2. Würzburg 1847.

14. Zehnter Jahresbericht über das Bestehen und Wir-  
ken des historischen Vereins zu Bamberg in Oberfranken.  
Bamberg 1847.

15. Jahresbericht des historischen Vereins von Oberfran-  
ken zu Bayreuth für das Jahr 1847. Bayreuth.

16. Archiv für Geschichte und Alterthum von Oberfran-  
ken von C. E. von Hagen. Bd. III. S. 3. Bayreuth 1847.

Nr. 13 — 16. Geschenke der Vereine.

17. Dr. J. W. Holle: Die Fürstengrüfte der Hohenz-  
ollern zu Culmbach, Bayreuth und Himmelkron. Geschenk  
des Verfassers.

18. Dr. Fr. Koch. Erinnerungen an Dr. L. Buggen-  
hagen. Stettin 1817. G. des Secretair.

19. Die Werke des Mittelalters in Rheinland und West-  
phalen. S. 1 oder: Ueber die Doppelkirche zu Schwarz-  
Rheindorf bei Bonn von Andreas Simons in Düsseldorf.  
1. Heft Text und 11 lithog. Blätter. Geschenk des K. Mi-  
nisterium des Cultus.

20. Abhandlungen der historischen Klasse der K. Bayer-  
ischen Akademie der Wissenschaften. Bd. 4. Abth. 3. Mün-  
chen 1846.

21. Bulletin der K. Academie der Wissenschaften. Jahrg.  
1846. Nr. 1 — 77.

22. Almanach der K. Bayerischen Academie der Wissen-  
schaften. Jahrg. 1847.



22. Ernst von Laffaux, über das Studium der griechischen und römischen Alterthümer.

Nr. 20 — 23. Geschenke der R. Academie.

24. Mittheilungen der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes zu Altenburg. Bd. II. Heft 3.

25. Beschreibung der Residenzstadt Altenburg und ihrer Umgebung. Altenburg 1841.

Nr. 24 und 25 Geschenke des Vereins.

26. Preusker, die Stadtbibliothek in Grefsenhahn. 4te Auflage. G. des Verf.

27. Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte, herausgegeben vom hist. Verein von und für Oberbayern. Bd. VIII. Heft 2 und 3. Bd. IX. S. 1 u. 2.

28. Neunter Jahresbericht des historischen Vereins von und für Oberbayern. No. 27 und 28 Geschenke des Vereins.

29. Verhandlungen des historischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg. Bd. 11. Regensburg 1847. Geschenk des Vereins.

30. Rußlands älteste Beziehungen zu Scandinavien und Constantinopel von Dr. Kurd von Schlözer. Geschenk des Verfassers.

31. Topographisch-statistische Uebersicht des Regierungsbezirks Liegnitz. 2te Abth. Ortschafts-Verzeichniß. Geschenk des Ober-Regierungsrath von Tettau.

32. Zehnter Jahresbericht des Altmärtischen Vereins für vaterländische Geschichte und Industrie. 1847.

33. Mittheilungen aus dem Gebiete der Geschichte Liv-, Esth- und Kurlands, herausgegeben von der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Russischen Ostseeprovinzen. Bd. III. Heft 1 — 3.

34. Die beiden großen Silbergefäße des Kaiserlichen Museums der Eremitage zu St. Petersburg. Petersburg 1847.

Nr. 32 u. 33 Geschenke der Vereine.

Nr. 34 Geschenk des Kolleg. Assessor. Dr. v. Köhne.

35. Erster Bericht über die im Allerhöchsten Auftrage  
Er. Majestät des Königs von Preußen in den Jahren 1845  
und 1846 unternommenen Forschungen zur Aufklärung der  
ältern Geschichte des erlauchten Hauses Hohenzollern, vom  
Freiherrn von Stillfried und Dr. Märker. Berlin 1847.  
Geschenk der Herren Verf.

36. Westphälische Provinzialblätter. Bd. III. S. 3.  
(1845.) S. 4 (1846.) Bd. IV. S. 1 (1847).

37. Historische Skizze über Entstehung und Entwicklung  
der westphälischen Gesellschaft für vaterländische Cultur. Min-  
den 1847.

Nr. 36 und 37. Geschenke der Gesellschaft.

38. Mémoires de la société royale des antiquaires  
du Nord 1845—47 Copenhague. Geschenk der Gesellsch.

39. Die Grenzboten. Jahrgang 1845 und 1846.

40. Deutsche Monatschrift von Biedermann. Jahr-  
gang 1845.

41. Magdeburger Wochenblatt. Jahrg. 1845 u. 1846.

39—41 Geschenke des Oberlehrer Herrn Wellmann.

42. Neue preussische Provinzialblätter, im Namen der alter-  
thumsgesellschaft Prussia, herausgegeben von Dr. Sagen und  
Meklenburg. Bd. 1 — 4, jeder in 6 H. Bd. 5. H. 1 u. 2.

43. Sammlung alterthümlicher Arbeiten aufgestellt von  
der Alterthumsgesellschaft Prussia. Königsberg 1847.

Nr. 42 und 43. Geschenke der Gesellschaft.

44. Uebersicht der Arbeiten und Veränderungen des Schles-  
sischen Gesellschaft für vaterländische Cultur im Jahre 1846.  
Geschenk der Gesellschaft.

45. Archiv für Frankfurts Geschäfte und Kunst. Frank-  
furt a. M. 1847. Fest 4. Geschenk der Gesellschaft für  
Frankfurts Geschichte und Kunst.

**Drei und zwanzigster Jahresbericht**  
der  
**Gesellschaft für Pommerische Geschichte**  
und **Alterthumskunde.**

Vorgetragen am 24ten März 1848.

**1. Bericht des Stettiner Ausschusses.**

Die Gesellschaft für Pommerische Geschichte und Alterthumskunde datirt ihre Stiftung vom Tage des 700jährigen Ostfestes — 15ten Juni 1824. Sie beschließt daher mit dem 15ten Juni dieses Jahres das vier und zwanzigste ihres Bestehens. Wenn wir heute bereits dieses Jahr als abgelassen annehmen und der geehrten Versammlung eine Uebersicht der in demselben vorgekommenen Ereignisse und des Wirkens der Gesellschaft vorlegen, so geschieht dies in Gemäßheit des vor einigen Jahren von der General-Versammlung gefaßten und von Seiner Majestät dem Könige, dem erhabenen Protector der Gesellschaft, genehmigten Beschlusses, die Hauptversammlung im Monat März abzuhalten. Sehr erust ist die Zeit, in der der von uns angenommene Jahreschluß fällt. Gebt die Vorsehung, daß der des nächstfolgenden ein heiterer sein möge.

Wie beginnen die Uebersicht der Jahresereignisse mit der Aufzählung derjenigen, welche sich auf das äußere Bestehen der Gesellschaft beziehen.

Mit dem ehrerbietigsten Dank gedenken wir vor Allem der Guld, mit der Seine Majestät der König, der erhabene Protector der Gesellschaft, die im Laufe des Jahres erschienenen Gesellschaftsschriften angunehmen geruht haben, der geneigten Beachtung unserer Bestrebungen von Seiten des hohen Ministerium des Cultus, welche dasselbe durch Überweisung eines werthen Geschenkes — der Beschreibung der Doppelkirche zu Schwarz-Rheindorf bei Bonn — bethätigt hat und der wohlwollenden Förderung unserer Zwecke von Seiten unsers verehrten Vorgesetzten, des Königl. Wirklichen Geheimraths und Oberpräsidenten von Bonn Excellenz.

Durch den Tod verlor die Gesellschaft folgende hochgeehrte Mitglieder:

Seine Excellenz den General-Lieutenant Rühle von Lilienstern,

den Justiz-Rath Hrn. Krüger in Stettin,

den Agenten Hrn. Feldtmann in Stettin.

Freiwillig ausgeschieden sind:

Herr Regierungs-Assessor Dannappel,

» Musiklehrer Homann,

beide in Stettin.

» Regierungsrath Otto in Stralsund.

» Kaufmann Friedr. Rahm in Stettin.

» " Schaeffer, desgleichen.

» Gymnasial-Lehrer Dr. Stahl, desgleichen.

Dagegen sind als Mitglieder der Gesellschaft aufgenommen worden:

1) Herr Landrath von Bärenfels zu Grimmen,

2) » Rudolph Vater zu Stralsund,

3) » Gutsbesitzer Balthasar auf Milzow,

4) » Professor Dr. Baum zu Greifswald.

5) » Gutsbesitzer von Behr auf Pinnow.

6) » Geheimner Justiz-Rath Bessler zu Greifswald.

- 7) Herr Superintendent Bindemann zu Grimmen.
- 8) „ Graf von Bismark-Böhlen auf Carlshurg.
- 9) „ Staatsrath K. S. von Basse zu Petersburg.
- 10) „ Professor Dr. Cramer zu Stralsund.
- 11) „ Pastor Dabis zu Dobbin.
- 12) „ Eduard Fabricius zu Putbus.
- 13) „ Albert Grell, Portraitmaler zu Stralsund.
- 14) „ Prediger und Oberlehrer Dr. Grieben zu Cöstin.
- 15) „ von Hagenow auf Langensfeldt.
- 16) „ Gymnasial-Director Dr. Hasenbalg zu Putbus.
- 17) „ Ober-Appellations-Gerichts-Präsident Hassenpflug zu Greifswald.
- 18) „ Kreisphysikus Dr. Held zu Franzburg.
- 19) „ Commerzien-Rath Homeyer zu Wolgast.
- 20) „ Regierungsrath von Rathen zu Stralsund.
- 21) „ Graf von Keffenbrint auf Grebenow.
- 22) „ Dr. Klempin zu Greifswald.
- 23) „ Graf von Krassow auf Divich.
- 24) „ Baron von Krassow auf Pansevit.
- 25) „ Altermann Kruse zu Stralsund.
- 26) „ von der Lanken auf Plüggentin.
- 27) „ Landrath von der Lanken zu Bergen auf Rügen.
- 28) „ Gutsbesitzer Lang auf Mütow.
- 29) „ Bürgermeister Dr. Ockel zu Tribsees.
- 30) „ Professor Dr. Plant zu Greifswald.
- 31) „ Professor Dr. Pütter zu Greifswald.
- 32) „ Superintendent Picht zu Loiz.
- 33) „ Kreisgerichts-Direktor Dr. Riedel zu Franzburg.
- 34) „ Pastor Sarnow zu Stralsund.
- 35) „ von Schlagenteuffel auf Pöglitz.
- 36) „ Dr. Kurd von Schölzer in Berlin.
- 37) „ Kreisgerichts-Direktor Schnitter zu Greifswald.
- 38) „ Pastor von Scheven zu Casnewig.

- 39) Herr Dr. Scheibner in Stralsund.  
 40) » Superintendent Dr. von Schubert zu Altenkirchen.  
 41) » Kammergerichts-Assessor Schütte zu Greifswald.  
 42) » Landrath von Seckert auf Repzin.  
 43) » Ober-Appellations-Gerichtsrath Sonnenschmidt  
 zu Greifswald.  
 44) » Amtshauptmann Susemihl zu Greifswald.  
 45) » Dr. Thomé zu Greifswald.  
 46) » Boß auf Baurer.  
 47) » Dr. jur. et phil. Allepitsch zu Laibach.  
 48) » Hofgerichts-Rath Wörishofer zu Greifswald.  
 49) » Baumeister Plathner zu Posen.

In Ansehung der Mitglieder des Ausschusses ist seit der letzten Jahresversammlung keine Veränderung eingetreten und muß der im vorigen Jahre bereits ausgesprochene Wunsch wiederholt werden, daß die Zahl der arbeitenden Mitglieder sich durch den Eintritt einiger dazu geeigneten Männer verstärken möge. Das Amt des Secretairs hat der bisherige Bibliothekar, Premier-Leutenant a. D. Kutscher verwaltet und die Bibliothekariats-Geschäfte sind von dem Herren Professor Giesebrecht und dem Herren Buchdruckerei-Besitzer Bagmihl besorgt worden, und zwar in der Art, daß erster den Ausschusssitzungen beigewohnt, in denselben die Annahme und Eintragung der eingegangenen Bücher in den Accessions-Catalog bewirkt und die anzukaufenden Bücher bestellt hat; der andere dagegen die übrigen Geschäfte angeführt hat.

Sämmtliche Beamte haben sich bereit erklärt, noch im nächsten Jahre ihre Ämter zu verwalten.

Die in Übereinstimmung mit der letzten Jahresversammlung von dem Greifswalder Ausschuss getroffene Anordnung, alljährlich im Herbst eine zweite Hauptversammlung in dem dortigen Bereich abzuhalten, ist im vergangenen Jahre bereits zur Ausführung gekommen. Die Versammlung hat am 16ten

November zu Stralsund statt gefunden und verdankt ihr die Gesellschaft die beträchtliche Vermehrung ihrer Mitglieder, denn die verangegebenen neuen Mitglieder haben sich größtentheils dem gedachten Ausschusse angeschlossen.

Unsere Verbindungen mit auswärtigen Vereinen, welche mit uns gleiche Zwecke verfolgen, sind nicht allein fortgesetzt, sondern auch erweitert worden. Den Austausch der Gesellschaftsschriften haben uns angeboten

der historische Provinzial-Verein für Krain zu Laibach,  
der Verein für siebenbürgische Landeskunde zu Hermanns-  
stadt,

der Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens zu  
Breslau,

während wir um einen solchen

die Alterthums-Gesellschaft Prussia zu Königsberg  
ersucht haben. Die interessantesten Werke, welche wir bereits  
von diesen Vereinen erhalten haben, werden weiter unten an-  
gegeben werden.

Die in der letzten Generalversammlung in Aussicht ge-  
setzte Versammlung von Deputirten der deutschen Vereine,  
um über die von dem Freiherrn von und zu Aufseß ge-  
machten Vorschläge, zur Herbeiführung einer größern Gemein-  
schaftlichkeit des Wirkens der historischen Vereine in Berathung  
zu treten, ist nicht zu Stande gekommen, dagegen hat der  
Verein der deutschen Geschichtsforscher in seiner am 27sten Sep-  
tember v. J. zu Lübeck gehaltenen Sitzung einen provisorischen  
Ausschuß von drei Mitgliedern ernannt, dessen Aufgabe es  
sein soll, über die besten Mittel und Wege zu berathen, wie  
in formeller und materieller Beziehung eine engere Verbindung  
der historischen Spezialvereine Deutschlands untereinander und  
mit dem Verein der deutschen Geschichtsforscher anzubahnen  
sei und darüber in der nächsten Generalversammlung Bericht  
zu erstatten. Mit Berücksichtigung des nördlichen, mittlern

aus südlichen Deutschlands sind die Herren Professoren Waig in Kiel, Archivar Landau in Cassel und Freiherr von Aufseß zu Aufseß in Franken in den Ausschuss erwählt worden.

Der eben gedachte Verein der deutschen Geschichtsforscher hat sich noch besonders mit sämmtlichen deutschen Spezialvereinen und so denn auch mit dem diesseitigen, in Verbindung gesetzt, seine Statuten mitgetheilt, so wie seinen Beschluß, die Anfertigung eines Verzeichnisses sämmtlicher Ortsnamen Deutschlands, welche bis zum Anfange des sechszehnten Jahrhunderts genannt werden, in ihrer ältesten Namensform, mit Angabe der heutigen Benennung, zu veranstalten, und um Benachrichtigung gebeten, wie fern die Spezialvereine genügt sein sollten, dieses Unternehmen zu fördern. Sollte Eins oder das Andere der geehrten Mitglieder der Gesellschaft es übernehmen wollen, zu der gedachten Aufgabe Vorarbeiten für einzelne Theile oder für die ganze Provinz zu liefern, so sind wir bereit näher mitzutheilen, was von dem Verein gewünscht wird.

Der Bestand der Kasse betrug am Schlusse des Jahres 1846 ..... 185 Rtl. 24 Sgr. 4 Pf.

Hierzu kamen im Laufe des Jahres 1847 an Resteinnahmen .....	88	"	25	"	—	"
an laufender Einnahme .....	342	"	15	"	—	"
Die Gesamteinnahme war mithin ..	612	Rtl.	4	Sgr.	4	Pf.
Ausgegeben sind pro 1847 .....	420	"	10	"	6	"
und sind im Bestande geblieben .....	191	Rtl.	23	Sgr.	10	Pf.

Hierzu an einweilen belegten Kapitalien .....	500	"	—	"	—	"
---	-----	---	---	---	---	---

Das Vermögen der Gesellschaft, welches hier verwaltet wird, beträgt daher 691 Rtl. 23 Sgr. 10 Pf.

Am Schlusse des Jahres 1846 waren noch vorhanden .....	685	"	24	"	4	"
mithin jetzt mehr .....	5	Rtl.	29	Sgr.	6	Pf.



Die Sammlungen der Gesellschaft haben theils durch Ankauf, hauptsächlich aber durch Geschenke von Vereinen, Sön- nern, Freunden und Mitgliedern folgenden Zuwachs erhalten.

#### A. Bibliothek.

##### a. Gedruckte Werke.

1. Allgemeine Zeitschrift für Geschichte, herausgegeben von Dr. Ad. Schmidt, Professor. Bd. VII. S. 3—6. Bd. VIII. S. 1—6. Oct.

2. Verhandlungen der gelehrten Estnischen Gesellschaft zu Dorpat. Bd. I. S. 3. Bd. II. S. 1. Dorpat und Leipzig. 1847.

3. Zeitschrift des Vereins für Hessische Geschichte und Landeskunde. 2r Suppl.-Bd. (Hessische Chronik von Wigand Lauze) und Bd. IV. S. 4. Cassel. 1847.

4. Archiv für Hessische Geschichte und Alterthumskunde. Bd. V. S. 2. Darmstadt. 1847.

5. Regesten der bis jetzt gedruckten Urkunden zur Landes- und Ortsgeschichte des Großherzogthum Hessen. Ges. und bearbeitet von Dr. H. E. Scriba. 1ste Abth. Die Regesten der Provinz Starkenburg. Darmstadt. 1847.

6. Periodische Blätter für die beiden historischen Vereine des Kurfürstenthums und des Großherzogthums Hessen. No. 3—7.

##### No. 2—6 Geschenke der Vereine.

7. Sundine. Jahrgang 21. Stralsund, 1847. Ge- schenk der Redaction.

8. Pommersches Wappenbuch von Bagmihl. Bd. III. Lief. 9—12. Oct.

9. Archiv des historischen Vereins für Niedersachsen. Neue Folge. Jahrgang 1846. 1s und 2s Doppelt. Jahr- gang 1847. 1s Doppelt.

10. Urkundenbuch des hist. Vereins für Niedersachsen. Heft 1.

11) Vaterländisches Archiv des hist. Vereins für Nieder-  
sachsen. Jahrg. 1844. S. 3 u. 4. in einem Bande.

12) Leibnizens Ermahnung an die Deutschen, sammt  
beigefügten Vorschlag einer deutsch gesinnten Gesellschaft,  
herausg. v. Grotefend.

Nr. 9 — 12 Geschenke des Vereins.

13. Archiv des historischen Vereins von Unterfranken und  
Aichaffenburg. Bd. IX. S. 2. Würzburg 1847.

14. Zehnter Jahresbericht über das Bestehen und Wir-  
ken des historischen Vereins zu Bamberg in Oberfranken.  
Bamberg 1847.

15. Jahresbericht des historischen Vereins von Oberfran-  
ken zu Bayreuth für das Jahr 1847. Bayreuth.

16. Archiv für Geschichte und Alterthum von Oberfran-  
ken von C. C. von Hagen. Bd. III. S. 3. Bayreuth 1847.

Nr. 13 — 16. Geschenke der Vereine.

17. Dr. J. W. Holle: Die Fürstengrüfte der Hohenz-  
ollern zu Culmbach, Bayreuth und Himmelkron. Geschenk  
des Verfassers.

18. Dr. Fr. Koch. Erinnerungen an Dr. P. Buggen-  
hagen. Stettin 1817. G. des Secretair.

19. Die Werke des Mittelalters in Rheinland und West-  
phalen. S. 1 oder: Ueber die Doppelkirche zu Schwarz-  
Rheindorf bei Bonn von Andreas Simons in Düsseldorf.  
1. Heft Text und 11 lithog. Blätter. Geschenk des K. Mi-  
nisterium des Cultus.

20. Abhandlungen der historischen Klasse der K. Bayer-  
ischen Akademie der Wissenschaften. Bd. 4. Abth. 3. Mün-  
chen 1846.

21. Bulletin der K. Academie der Wissenschaften. Jahrg.  
1846. Nr. 1 — 77.

22. Almanach der K. Bayerischen Academie der Wissen-  
schaften. Jahrg. 1847.

22. Ernst von Lassaux, über das Studium der griechischen und römischen Alterthümer.

Nr. 20 — 23. Geschenke der R. Akademie.

24. Mittheilungen der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes zu Altenburg. Bd. II. Heft 3.

25. Beschreibung der Residenzstadt Altenburg und ihrer Umgebung. Altenburg 1841.

Nr. 24 und 25 Geschenke des Vereins.

26. Preuster, die Stadtbibliothek in Grefsenhahn. 4te Auflage. G. des Verf.

27. Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte, herausgegeben vom hist. Verein von und für Oberbayern. Bd. VIII. Heft 2 und 3. Bd. IX. S. 1 u. 2.

28. Neunter Jahresbericht des historischen Vereins von und für Oberbayern. No. 27 und 28 Geschenk des Vereins.

29. Verhandlungen des historischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg. Bd. 11. Regensburg 1847. Geschenk des Vereins.

30. Rußlands älteste Beziehungen zu Scandinavien und Constantinopel von Dr. Kurd von Schlözer. Geschenk des Verfassers.

31. Topographisch-statistische Uebersicht des Regierungsbezirks Liegnitz. 2te Abth. Ortschafts-Verzeichniß. Geschenk des Ober-Regierungsrath von Tettau.

32. Zehnter Jahresbericht des Altmärtischen Vereins für vaterländische Geschichte und Industrie. 1847.

33. Mittheilungen aus dem Gebiete der Geschichte Liv-, Esth- und Kurlands, herausgegeben von der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Russischen Ostseeprovinzen. Bd. III. Heft 1 — 3.

34. Die beiden großen Silbergefäße des Kaiserlichen Museums der Eremitage zu St. Petersburg. Petersburg 1847.

Nr. 32 u. 33 Geschenke der Vereine.

Nr. 34 Geschenk des Kolleg. Assessor. Dr. v. Köhne.

35. Erster Bericht über die im Allerhöchsten Auftrage  
Er. Majestät des Königs von Preußen in den Jahren 1845  
und 1846 unternommenen Forschungen zur Aufklärung der  
ältern Geschichte des erlauchten Hauses Hohenzollern, vom  
Freiherrn von Stillfried und Dr. Märker. Berlin 1847.  
Geschenk der Herren Verf.

36. Westphälische Provinzialblätter. Bd. III. S. 3.  
(1845.) S. 4 (1846.) Bd. IV. S. 1 (1847).

37. Historische Skizze über Entstehung und Entwicklung  
der westphälischen Gesellschaft für vaterländische Cultur. Min-  
den 1847.

Nr. 36 und 37. Geschenke der Gesellschaft.

38. Mémoires de la société royale des antiquaires  
du Nord 1845—47 Copenhague. Geschenk der Gesellsch.

39. Die Grenzboten. Jahrgang 1845 und 1846.

40. Deutsche Monatschrift von Biedermann. Jahr-  
gang 1845.

41. Magdeburger Wochenblatt. Jahrg. 1845 u. 1846.

39—41 Geschenke des Oberlehrer Herrn Wellmann.

42. Neue preussische Provinzialblätter, im Namen der alter-  
thumsgesellschaft Prussia, herausgegeben von Dr. Sagen und  
Meklenburg. Bd. 1 — 4, jeder in 6 S. Bd. 5. S. 1 u. 2.

43. Sammlung alterthümlicher Arbeiten aufgestellt von  
der Alterthumsgesellschaft Prussia. Königsberg 1847.

Nr. 42 und 43. Geschenke der Gesellschaft.

44. Uebersicht der Arbeiten und Veränderungen der Schles-  
sischen Gesellschaft für vaterländische Cultur im Jahre 1846.  
Geschenk der Gesellschaft.

45. Archiv für Frankfurts Geschäfte und Kunst. Frank-  
furt a. M. 1847. Heft 4. Geschenk der Gesellschaft für  
Frankfurts Geschichte und Kunst.

46. Hennebergisches Urkundenbuch, im Namen des Henneberg. Alterthumsforschenden Vereins herausgeg. von L. Bechstein und G. Brückner. Meiningen 1847. Tbl. II.

47. Einladungsschrift zur 15ten Jahresfeier des hennebergischen Alterthumsforschenden Vereins. Meiningen. 1847.

48. Zwanzigster und einundzwanzigster Jahresbericht des Voigtländischen Alterthumsforschenden Vereins.

49. Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde herausgeg. v. d. Verein für Geschichte und Alterthum Westphalens durch Dr. Erhard in Münster und Rosenkranz in Paderborn. Bd. 10.

50. Zwölfter Bericht der K. Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Ges. für die Sammlung und Erhaltung vaterländ. Alterthümer.

51. Nordalbingische Studien. Neues Archiv der Schleswig-Holstein-Lauenburg. Ges. für vaterländische Geschichte. Bd. III. Heft 1 u. 2. Bd. IV. Heft 1 und 2.

Nr. 46 — 51. Geschenke der respectiven Vereine.

52. Weplarsche Beiträge f. Geschichte und Rechtsalterthümer, herausg. von Paul Wigand. Bd. III. H. 1 1847.

Geschenk des Weplarschen Vereins für Geschichte und Alterthumskunde.

53. Haupt, Zeitschrift für deutsches Alterthum. Bd. VI. Heft 1 — 3. Leipzig 1848. gef.

54. Minerva. Jahrg. 1846. G. des Oberlehrer F. Wellmann.

55. Antiquarisk Tidsskrift udgiwed af det kongelige Nordiske Oldskriftselskab. H. 1 — 3 (1843—45.) G. d. Gesellschaft für nordische Alterthumskunde.

56. Vedel Simonsen, Bidrag til Odens Byes eldre historie. Bd. II. H. 1 — 2. Bd. III H. 1.

57. Vedel Simonsen, Bidrag til Laensmanden paa

**Dronningborg Riegsraad Eske Brocks Leonets beskrivelse. Andet Hefte.**

**58. Vedel Simonsen, Bidrag til den fyenske Kongeborg Rugaards dens Laens og dens Laensmoends Historie. Deel II. Deel III.**

Nr. 56 — 58 Geschent des Herrn Verf.

**59. Ueber Rußlands Städte mit besonderer Rücksicht auf deren Bevölkerung. 1841.**

**60. Ueber die nichtrussische Bevölkerung der Apanagen Güter. 1842.**

**61. Ueber die Zahl der Nichtrussen in den Gouvernements Novgorod, Twer, Jaroslaw, Kostroma und Nischug-Stargorod. 1843.**

**62. Ueber den Kornbedarf Rußlands. 1842.**

**63. Rußlands Gesamtbevölkerung im Jahre 1838. 1843.**

**64. Die Dichtigkeit der Bevölkerung in den Provinzen des europäischen Rußlands. 1845.**

**65. Die Bewohner Estlands. 1846.**

**66. Die Bewohner Kurz- und Livlands im Allgemeinen und die Liven insbesondere. 1846.**

**67. Finnland in ethographischer Beziehung. 1847.**

**68. Ueber die Vertheilung der Bewohner Rußlands nach Städten in den verschiedenen Provinzen. 1847.**

**69. Schriften über die Bewegung der Bevölkerung in Rußland.**

**70. Kurze Uebersicht der in den Jahren 1842—1844 an der Nordseite des Asowschen Meeres geöffneten Tumuli. 1845.**

Nr. 59—70. Geschenke des Verf. des Kaiserlich. Russischen Akademikers und Staatsraths, Herrn P. von Köppen.

**71. Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte. Bd. II. S. 4. 1847.**

**72. Mémoires de la société d'archeologie et de numismatique de St. Petersburg. H. 1 und 2 mit 13 Lithographien und Kupfertafeln. Petersburg u. Berlin. 1847.**

46. Hennebergisches Urkundenbuch, im Namen des Henneberg. Alterthumsforschenden Vereins herausgeg. von L. Beckstein und G. Brückner. Meiningen 1847. Tbl. II.

47. Einladungsschrift zur 15ten Jahresfeier des Hennebergischen Alterthumsforschenden Vereins. Meiningen. 1847.

48. Zwanzigster und einundzwanzigster Jahresbericht des Voigtländischen Alterthumsforschenden Vereins.

49. Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde herausgeg. v. d. Verein für Geschichte und Alterthum Westphalens durch Dr. Erhard in Münster und Rosenkranz in Paderborn. Bd. 10.

50. Zwölfter Bericht der k. Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Ges. für die Sammlung und Erhaltung vaterländ. Alterthümer.

51. Nordalbingische Studien. Neues Archiv der Schleswig-Holstein-Lauenburg. Ges. für vaterländische Geschichte. Bd. III. Heft 1 u. 2. Bd. IV. Heft 1 und 2.

Nr. 46 — 51. Geschenke der respectiven Vereine.

52. Weplarsche Beiträge f. Geschichte und Rechtsalterthümer, herausg. von Paul Wigand. Bd. III. S. 1 1847.

Geschenk des Weplarschen Vereins für Geschichte und Alterthumskunde.

53. Haupt, Zeitschrift für deutsches Alterthum. Bd. VI. Heft 1 — 3. Leipzig 1848. get.

54. Minerva. Jahrg. 1846. G. des Oberlehrer F. Wellmann.

55. Antiquarisk Tidskrift udgiwed af det kongelige Nordiske Oldskriftselskab. H. 1 — 3 (1843—45.) G. d. Gesellschaft für nordische Alterthumskunde.

56. Vedel Simonsen, Bidrag til Odens Byes eldre historie. Bd. II. H. 1 — 2. Bd. III H. 1.

57. Vedel Simonsen, Bidrag til Laensmanden paa

**Dronningborg Riegsraad Eske Brocks Leonets beskri-  
velse. Andet Hefte.**

**58. Vedel Simonsen, Bidrag til den fynske Konge-  
borg Rugaards dens Laens og dens Laensmoends  
Historie. Deel II. Deel III.**

Nr. 56 — 58 Geschent des Herrn Verf.

**59. Ueber Rußlands Städte mit besonderer Rücksicht  
auf deren Bevölkerung. 1841.**

**60. Ueber die nichtrussische Bevölkerung der Apanagen  
Güter. 1842.**

**61. Ueber die Zahl der Nichtrussen in den Gouverne-  
ments Novgorod, Twer, Jaroslaw, Kostroma und Ni-  
schug-Stargorod. 1843.**

**62. Ueber den Kornbedarf Rußlands. 1842.**

**63. Rußlands Gesamtbevölkerung im Jahre 1838. 1843.**

**64. Die Dichtigkeit der Bevölkerung in den Provinzen  
des europäischen Rußlands. 1845.**

**65. Die Bewohner Estlands. 1846.**

**66. Die Bewohner Kurz- und Livlands im Allgemeinen  
und die Liven insbesondere. 1846.**

**67. Finnland in ethographischer Beziehung. 1847.**

**68. Ueber die Vertheilung der Bewohner Rußlands nach  
Städten in den verschiedenen Provinzen. 1847.**

**69. Schriften über die Bewegung der Bevölkerung in  
Rußland.**

**70. Kurze Uebersicht der in den Jahren 1842—1844 an  
der Nordseite des Asowschen Meeres geöffneten Tumuli. 1845.**

Nr. 59—70. Geschenke des Verf. des Kaiserlich. Russischen  
Academikers und Staatsraths, Herrn P. von Köppen.

**71. Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte.  
Bd. II. S. 4. 1847.**

**72. Mémoires de la société d'archeologie et de  
numismatique de St. Petersburg. H. 1 und 2 mit  
13 Lithographien und Kupfertafeln. Petersburg u. Berlin. 1847.**



73. Mittheilungen des kaiserlichen Provincial-Bereichs für Anam. Jahrg. 1846.

74. Jahrbücher und Jahresbericht des Bereichs für Mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde aus den Arbeiten des Bereichs von Lf. 12ter Jahrgang.

75. Quartalberichte des Bereichs für Mecklenburgische Geschichte. XII. 2 u. 3. XIII. 1.

Nr. 71 — 75. Geschenke der respectiven Bereiche und Gesellschaften.

76. Dr. Zober, Geschichte des Etralsunder Gymnasium. 3ter Beitrag. Etralsund. 1845. Geschenk des Herrn Verf.

77. Statuten des Bereichs für Geschichte und Alterthum Schlesiens.

78. Sammlung der Quellschriften zur Geschichte Schlesiens, herausgegeben vom Bereich für Geschichte und Alterthum Schlesiens. Bd. I. Breslau 1847.

Nr. 77 und 78. Geschenke des Bereichs.

79. Neue Mittheilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen, herausgegeben von dem Thüringisch-Sächsischen Verein für Erforschung vaterländischen Alterthums.

Bd. VIII. H. 2. Halle u. Nordhausen 1848. Geschenk des Bereichs.

b. Urkunden und Handschriften.

1. Abschriften von 64 pommerischen Urkunden aus dem Königsberger Archiv. 33 Bogen.

Auf Kosten der Gesellschaft copirt.

2. Abschrift des Verzeichnisses der Alterthümersammlung der Königl. Universität in Breslau. Theil I.

Auf Kosten der Gesellschaft gefertigt.

3. Zwei Kaufcontracte über einen Hof in Grosow auf der Insel Rügen, in dem ersten vom Jahr 1636 verkauft Philip Gutschlos Rotermund denselben an Joachim Richert und in dem andern vom Jahr 1651 letzter ihn an Hans Kläden.

4. Quittungsbuch des Pfarrers zu Gingst über die Zehnten-Abgaben aus den Dörfern Grosow und Koldehof vom J. 1696 bis 1729.

5. Als Umschlag desselben dient eine Urkunde, laut welcher Tönnes v. d. Bughe zu Ruskewiß seinen Hof zu Ruskewiß erblich an Heinrich v. Jasmund verkauft.

Nr. 3 — 5 Geschenke des Geheimen Regierungsrath H. v. U sedom.

6. Den im vergangenen Jahre in der Bibliothek der Gesellschaft niedergelegten handschriftlichen Verzeichnissen von den in der Provinz vorhandenen Handschriften sind in diesem Jahre zugesügt worden.

a. Auszüge aus den Seitens der Städte des Regierungsbezirks Stettin der K. Regierung eingereichten Berichte und Verzeichnisse.

Gefertigt von dem Schulrath Herren Giesebrecht aus den von der K. Regierung urschriftlich mitgetheilten Berichten.

b. Auszüge aus den der K. Regierung in Cöslin eingereichten Verzeichnissen der Landräthe und Städte, mitgetheilt von der K. Regierung in Cöslin.

Die ebengedachte K. Regierung hat sich gültigst vorbehalten, der Gesellschaft noch das Verzeichniß der bei dem Domainen-Rentamt Cörlin aufbewahrten Urkunden des ehemaligen Domstiftes zu Colberg mitzutheilen.

In Gemäßheit der im vergangenen Jahre von der Königl. Regierung in Stralsund ertheilten Zusage werden dergleichen Verzeichnisse auch noch aus dem Regierungsbezirk Stralsund erwartet.

Herr Schulrath Giesebrecht bemerkt zu den Stettiner Auszügen:

die geringe Ausbeute des hiesigen Regierungsbezirks veranlaßt zu der Bemerkung, daß theils von Anfang an die er-

folgte Anweisung von manchen Seiten nicht auf Urkunden, sondern nur auf umfangreichere handschriftliche Werk ebezogen zu sein scheint, theils auch manche Berichte beschränkende Klauseln enthalten, welche die Möglichkeit daß noch etwas zu finden sein mögte, nicht ausschließen.

7. Der Kandidat der Medizin Florian Echnowa zur Zeit im Staatsgefängniß bei Berlin hat sich während seiner Haft hauptsächlich mit seiner Muttersprache — der Kassubischen — beschäftigt und sich entschieden, seine Erzeugnisse unserer Gesellschaft zuzuwenden:

Eingefandt hat derselbe bereits

a. ein Verzeichniß der Kassubischen und deutschen Namen der Städte und größern Dörfer der Kreise Neustadt und Stolpe.

b. Zwei Hefte mit Notizen über Leibesbeschaffenheit, Wohnung, Leben, Glauben u. der vorchristlichen Kassuben, einem Gespräch eines fremden mit einem kassubischen Bauern, Stellen aus deutschen Autoren u. d. m.

Wir haben diese Gaben mit vielem Dank angenommen und sind wegen der übrigen Schriften mit dem Verfasser noch in Correspondenz.

8. Von dem mit vielem Vertrauen und Behufs der Copirung von dem Magistrat in Schlawe zugesandten 99 Urkunden, wie im vorigen Jahresbericht bemerkt, sind bis jezt 36 Stück copirt und wird damit, so wie es die Zeit gestattet, fortgefahren. Die Ermittlung, ob und welche von denselben schon gedruckt, hat einstweilen noch ausgesezt werden müssen.

#### B. Münzsammlung.

Derselben sind zugegangen.

1. Eine Medaille mit der Inschrift: Wie Aarons Wanderstab hat Blätter und Frucht gebracht, also die heilige Taufe uns rein und selig macht.

2. Eine Medaille mit der Umschrift: Sancta Trinitas

mea hereditas. Auf die Gründung einer Kirche zu Weisensfels durch Herzog August von Sachsen. 10. Juli 1663.

3. Eine Medaille: zwei brennende Herzen mit der Umschrift: die in treuer Liebe brennen, kann kein Ungewitter trennen. Kehrseite. Ein Magnet mit einem durch ein geflügeltes Herz gehenden Axt und mit der Umschrift: Was der Magnet an sich zieht, nicht wieder von ihm weicht.

4. Eine Medaille. Brustbild: Friedrich Wilhelm I. von Preußen. Kehrseite. Nachdem Stettin sammt dem District zwischen der Oder und Peene von Schweden an Preussen cedirt worden, haben die Unterthanen die Huldigung geleistet den 10ten August 1721.

5. Eine Medaille. Brustbild: Francisci I. Rom. imp. semp. aug. Kehrseite. Augusta vindelicorum.

6. Eine Medaille. Das Bild einer Stadt mit der Umschrift: Von neuem erlesen zum Vorzug und Segen.

7. Eine Medaille. Adolph Friedrich IV. d. g. dux Megalop. jure suo succedens D. XI. Decbr. 1752, ab imperatore aetatis veniam adeptus d. XII. Jan. 1753 regiminis fustes expressit.

8. Ein Thalersstück von 1629. Siebenbürgisches Wappen. Avers. Brustbild mit der Umschrift: Gabor D. G. S. A. Ro. imp. et prin.

9. Ein Dreigroschenstück Herzog Alberts von Preußen v. 1541. Von 1—9 Geschenke des Herren Oberlandesgerichts-Affessor Kolbe hieselbst.

10. Zwei kleine Silbermünzen v. J. 1699 eine schwedische und eine brandenburgische. Beide mit mehreren andern gleicher Art beim Abbruch des Hauses des Sattlermeister Serst in Maffow gefunden. Oct.

11. Ein schwedisches Vierteloeer v. 1634. Fundort unbekannt. G. des Studiosus Klug zu Berlin.

12. Zehn kupferne Münzen aus neuerer Zeit, gefunden bei Thurow unweit Anklam.

G. des Herren von Homeyer auf Thurow.

13. Sieben alte, zum Theil pommersche Münzen, gefunden bei Kummerow.

14. Neun silberne Münzen, zum Theil pommersche, zum Theil brandenburgische, gefunden bei Anklam. No. 13. u. 14. Gekauft.

15. Ein pommerscher Witt aus der letzten Hälfte des 15ten Jahrhunderts.

16. Eine portugiesische Münze.

17. Ein alter Sechser von Silber. No. 15—17, gefunden in Vorpommern beim Graben auf dem Felde.

G. des Herren Prediger Purgold.

18. Eine kleine Silbermünze des K. Sigismund III. von Polen, gefunden auf dem Felde bei Stettin.

G. des Herren Kaufmann Solmick.

19. Eine kleine Silbermünze aus dem 16ten Jahrhundert mit einem besondern Wappen auf jeder Seite. Das Schild des einen zeigt einen Hahn, das des andern einen aus einem Schachfelde aufsteigenden Adler, gefunden auf der Straße in Stettin. G. des Rechnungsrath Herren Stark.

20. Eine Silbermünze Kurfürst Georg Wilhelms von Brandenburg, Fundort unbekannt.

G. des Herren Bischoff in Neuwedel.

### C. Alterthümer.

1. Zwei steinerne Streithämmer, welche bei Aufräumung eines Grabens am Hoff auf dem Fundum des Gutsbesitzer Krueger in Alten Hagen bei Ziegenort gefunden sind.

G. des Herren Prediger Purgold zu Ziegenort.

2. Eine eiserne Lanzenspitze, gefunden in der alten Schlossruine zu Löcknitz.

G. des practischen Arztes Herren Dr. Loewe zu  
Lößnitz.

3. Eine Waffe (hammerartig) gefunden bei Ziegenort.  
G. des Herren Prediger Purgold daselbst.

4. Ein Gefäß von gebranntem Thon mit Henkel, ge-  
funden beim Graben eines Brunnens auf dem Hofe des  
Hauses No. 22 in der großen Oberstraße hieselbst in einer  
Tiefe von 20 Fuß. Geschenk des Herrn Kaufmann Solmick.

5. Ueber den vorigjährigen Schönebecker Fund (S. J.  
B. 22. Seite 21) hat Herr Wegebaumeister Lody auf unser  
Ansuchen uns nicht allein noch einige nähere Mittheilungen  
gemacht, sondern diesen auch einen Situationsplan von der  
Umgegend der Glockenberge bei Schönebeck beigelegt. Aus  
jenen theilen wir Folgendes mit:

Die alterthümlichen Geräthschaften haben nicht auf der  
Südseite des Granitblockes, wie früher angegeben, sondern auf  
der Ostseite desselben gelegen. An dem Stein selbst sind keine  
Spuren irgend einer Bearbeitung wahrgenommen worden.  
Die Lanzenspitzen oder Celte haben in dem Bronzegefäß nebst  
Stücken von irdenen Gefäßen und Erde, worunter wahr-  
scheinlich auch Asche, gelegen. In Betreff des Städtchens, wel-  
ches nicht bloß Rohrdumpf, sondern auch Röhrdung und noch  
anderweitig genannt wird, hat Herr zc. Lody die Güte gehabt  
auf dem Situationsplan den Platz zu bezeichnen, auf dem  
es gestanden haben soll. Unweit von dieser Stelle liegen auf einer  
Anhöhe, welche eine weite Fernsicht gewährt, heidnische Be-  
gräbnisplätze. Einige Gräber auf denselben hat Herr zc. Lody  
geöffnet und darin Urnen von verschiedener Form, von denen  
Bruchstücke eingesandt und in der Sammlung niedergelegt  
sind, gefunden. Der Inhalt derselben hat nur aus Asche,  
Knochen und Kohlen bestanden. Auch ein Feuerheerd von  
6 Fuß im Durchmesser ist aufgedeckt worden.

Auf derselben Anhöhe zwischen der Chauffee und dem alten Wege von Schoenebeck nach Bößberg soll, wie Herr zc. Lody mittheilt, in früherer Zeit eine Kapelle gestanden haben, worüber etwas Näheres jedoch nicht zu ermitteln gewesen ist.

8. Durch die Vermittlung des Herren Justiz-Kommissarius Pißschky, des Herren Regierungs- und Baurath Hartwich und des Herren Baumeister Plathner, denen wir wiederholentlich unsern verbindlichsten Dank abstattn, hat unsere Sammlung an alterthümlichen Geräthschaften nicht allein einen sehr ansehnlichen, sondern auch sehr interessanten Zuwachs erhalten. Es besteht derselbe aus 122 meist wohl erhaltenen Urnen mannigfaltiger Größe und Form, anderen Gefäßen und Schaalen, welche sämmtlich beim Bau der Stargard-Posener Eisenbahn in der Nähe von Kietrz im Kreise Posen gefunden worden sind. Mehrere dieser Geräthschaften haben eine kunstvollere Form, sind verziert oder mit Henkeln oder mit zwei Knöpfchen an den Seiten versehen, andere von den kleinern haben nur einen Henkel. Manche sind vollkommen cylinderförmig, die meisten bauchig, verengen sich nach oben und waren theilweise von Deckeln geschlossen, deren Bruchstücke mitgesandt sind. Einige haben wohl ohne Zweifel als Kinderspielzeug einst gedient, wie die darunter befindlichen Klappern und ein kleines Tönnchen mit Löchern, wahrscheinlich eine Art Joujou.

Außer diesen Geräthschaften sind auch ein Todtentopf nebst menschlichen Armen und Beinknochen eingesandt worden.

Der Herr Baumeister Plathner, nach dessen mit Genehmigung des Directorium der Stargard-Posener Eisenbahngesellschaft getroffenen Anordnungen die Ausgrabung mit möglichster Sorgfalt bewirkt worden ist, hat uns über den Fund einen ausführlichen Bericht gegeben und diesen mit Situationsplänen der Umgegend von Kietrz, der Lage der

Urnengruppen und Skizzen von einzelnen Gräbern begleitet. Aus diesem Bericht theilen wir Folgendes mit.

Der Begräbnißplatz, welcher bei dem Bau der Eisenbahn berührt worden ist, liegt auf dem östlichen Abhange der Hochebene, auf welcher der größte Theil der Feldmark Kietrz sich befindet. Etwa 30 Ruthen nördlich und südlich ziehen sich kleine Mulden den Bergabhang hinunter von West nach Ost zu, solche sind jetzt noch sehr feucht und quellenreich und haben früher als die ganze Gegend noch mit Wald bestanden, gewiß frisches Wasser zu Tage gefördert. Aber nicht allein Quellwasser war in der Nähe, sondern auch größere Wassermassen, von denen jetzt noch der große und der kleine Kietrzyer und der Toarskie-See vorhanden sind.

Nur ein Theil des Begräbnißplatzes von ungefähr 10 Ruthen Ausdehnung ist aufgedeckt worden. Auf der östlichen Seite der Eisenbahn waren die Urnen nur sparsam vertheilt und scheint sich die Grabstätte dahin nicht weiter auszudehnen. Auf der westlichen Seite der Bahn dagegen fanden sich nicht allein mehr Urnen, sondern auch zwei abgeplasterter Feuerplätze und dehnt sich nach dieser Richtung dem Anschein nach die Grabstätte noch weiter aus.

Die Größe des Begräbnißplatzes läßt schließen, daß in früherer Zeit ein größerer Ort in der Nähe gestanden habe, entweder auf dem Platz von Kietrz oder auf einem in der Nähe liegenden von Torf umgebenen Inselberge. Darauf deuten vielleicht auch folgende Umstände hin:

1) Südlich von Kietrz an dem gegen überliegenden Thalrande sind beim Bau der Bahn drei Mühlensteine alter Form von Granit 3 Fuß tief in der Erde gefunden worden, welche sich im Besitz des Hrn. v. Plathner noch befinden. Eben so nördlich von dem Begräbnißplatz ein Stück eines eigenthümlich gehauenen Mühlsteins.



2) Deutet das mit Kalkflecter durchzogene und mit Schutt bedeckte Terrain im Orte Kietrz darauf hin, daß schon seit langer Zeit Wohnungen daselbst gestanden haben.

3) Die eigenthümliche Lage des Domanielhofes zu Kietrz zwar an dem sichersten Punkte der Feldmark, aber keinesweges an dem bequemsten, deutet auf eine Zeit der Gründung, wo solcher Schuß der Bequemlichkeit vorgezogen wurde. Alle andere Domanielhöfe hiesiger Gegend liegen fast immer in der Mitte der dazu gehörigen Feldmark.

4) Eben so dürfte es nicht unwahrscheinlich seyn, daß auf dem erhobenen Standpunkt, auf dem jetzt die Kirche von Kietrz steht, schon früher ein heidnischer Tempel gestanden hat. Der Punkt überragt die ganze Gegend und ist von Seen umgeben. Das Dominium Kietrz soll früherhin Mönchen gehört haben und dürften solche es leicht aus den Händen ihrer heidnischen Vorgänger erhalten haben.

5) Der Wirthschaftsbeamte von Kietrz hat schon viele alterthümliche Sachen in und um Kietrz gefunden, die meistens in den Besitz von Privaten, namentlich in den des ehemaligen Landrath von Posen, jetzigen Polizei-Präsidenten von Berlin, Herren von Minutoli gekommen sind.

Auch finden sich in der Umgegend bis Wronke hin viele sogenannte Heidengräber, namentlich bei Roketnica, Zhdowo, Kostworowo und Bittkowiß, von denen viele Steine zum Festungsbau nach Posen gewandert sind. Auch die großen Steine von den Gräbern bei Kietrz sind dahin gefahren worden.

Ein auf der Feldmark Bittkowo Behufs der Gewinnung von Feldsteinen zu dem Bahnhof Roketnica geöffneter Grab, erzählt der Herr Berichtskatter, hatte folgende Construction: Drei Reihen Steine in einer Länge von 14 bis 18 Fuß und in einer Breite von 6—8 Fuß, waren in elliptischer Figur aufgestellt und zwar standen die Steine mit

den längsten Dimensionen in vertikaler Richtung, darunter befand sich eine Steinschicht von kleinern Steinen ähnlich einem Pflaster 6—8 Zoll hoch. Diese kleine Steinschicht fand sich auch noch bei den Grabstätten von Kietrz.

In der Nähe des Bittower Grabes fand ich auch zwei Steinstücke von Granit, etwa 50 Ruthen von einander entfernt, die zusammengesetzt eine muldenförmige Vertiefung zeigen, etwa 9 Zoll breit, 20 Zoll lang und 3—4 Zoll tief, und nicht weit davon noch ein Bruchstück, wahrscheinlich eines Mühlensiebes.

In dem Walde bei Chrostowo nach Pamiattowo gehörig, hatte ich noch Gelegenheit, eine eigenthümliche Grabstätte zu sehen. Solche dehnt sich in gerader Linie auf 20—30 Ruthen Länge nach Norden aus, während an dem südlichen Ende sich nach Osten rechtwinklich ein etwa 10 bis 15 Ruthen langer Flügel anschließt. Nach Aussage des Wirthschaftsbeamten Lichtenstädt zu Pamiattowo bestand dieser Steindamm aus einzelnen Grabeszellen dicht an einandergereiht und sind viele Gefäße und Knochen gefunden worden. Der größte Theil des Steindammes ist bereits zur Erbauung der Wirthschaftsgebäude in Pamiattowo benutzt worden, ein Theil steht aber noch unverfehrt da.

Die bei Kietrz gefundenen Gefäße standen meist in Gruppen von 2—16 Stück eng aneinander gereiht, dabei die Aschurne in der Mitte mit einem flachen Deckel versehen. Um diese herum standen dann kreisförmig kleinere Gefäße, oft mehrfach in einander gestellt, und darüber umgekehrt größere Gefäße gestülpt. Bei jeder solchen Gruppe fanden sich fast immer eine oder mehrere flache Schalen, welche entweder als Deckel für die kleinen Gefäße dienten oder schräg an die Aschurnen angelehnt waren. Gewöhnlich fanden sich immer zwei derselben in einander gestellt.

Sämmtliche Gefäße waren bis auf den Raum für Knochen und anderes Geräth mit Sand angefüllt, selbst die mit Deckeln festgeschlossenen Urnen. Einige der umgefüllten Gefäße waren am obern Theil mit Thierknochen gefüllt während sich in dem untern Theile Sand befand.

Das kleine Spielzeug war zwischen die kleinen aufrechtstehenden Gefäße eingeklemmt oder in solche gelegt.

Die mit Thier- oder Vogelknochen gefüllten Gefäße waren meist über andere kleinere gestülpt. Wie dieses Ueberstülpen ohne Herausfallen der Füllung bewirkt werden konnte, läßt sich nicht gut erklären.

Bei den mit Knochen gefüllten Gefäßen fiel es mir auf, daß die Schädelknochen fast immer oben auf lagen.

Bei dem Aufgraben der Urnengruppen entstieg dem Erdreich immer ein terpentinartiger Geruch, namentlich wenn die Gefäße recht zahlreich waren und sich darunter Knochengefäße befanden.

Die Feuerplätze scheinen rund gewesen zu seyn, nur ein Kreissegment ist von denselben aufgedeckt worden. Sie waren mit 6—8 Zoll hohen Steinen abgeplastert, die Pflastersteine durch die Hitze zersprungen und darunter befindliche Lehmstücke zu festen Ziegelstücken gebrannt. Sie hatten eine 4—5 Zoll hohe Kohlen- und Aschenschicht.

In Betreff der mit eingesandten Theile eines menschlichen Skeletts berichtet Herr Plathner: Auf dem Wege zwischen dem Bahnhof Roketnica und dem Dorfe gleichen Namens fand ich zwei Gerippe. Das östliche war noch ziemlich wohl erhalten (es ist das eingesandte), das westliche dagegen sehr morsch. Beide lagen ohne Sarg in der Richtung von Süd nach Nord und zwar mit dem Kopfe nach Norden. Das erste hatte an der rechten Kopf- und Schulterseite zwei Gefäße, welche mit übersandt sind, stehen, und in der linken Hand ein eisernes Messer. Zu Füßen auf der linken Seite

lagen das Gerippe eines Hundes, ein Stück Eisen und in einer Urne die Reste von Speisen, unter denen sich noch deutlich die Rückenmarksgräten von Fischen erkennen ließen. Das Grab lag auf der Spitze einer kleinen bergartigen Erhöhung, 2 Fuß unter der Oberfläche. Das zweite Gerippe stärker als das erste, aber schon sehr morsch, hatte keine Urnen neben sich.

Seit dem 29. März 1847, dem Tage der letzten Hauptversammlung, hat der Ausschuß 7 Sitzungen gehalten. Von den darin verhandelten Gegenständen, die in der Hauptsache in dem Vorstehenden angegeben sind, bleibt nur noch zu erwähnen, daß Herr Schulrath Giesebrecht nach seiner Mittheilung im vergangenen Sommer die Bibliothek des Gymnasium zu Cöstin besucht und dort ein Exemplar von Valentin Eickstedt *Genealogia ducum Pomeraniae etc. 1574* gesehen hat.

Die ebengedachte Hauptversammlung wurde unter dem Vorsteh des hochverehrten Vorstehers, Seiner Excellenz des Wirklichen Geheimen Raths und Oberpräsidenten Herrn von Bonin, abgehalten. Zunächst trug der Secretair die Jahresberichte beider Ausschüsse vor, und referirte dann

- 1) daß der Greifswalder Ausschuß der Gesellschaft in Folge der dieserhalb von hier aus mit ihm gepflogenen Verhandlungen beschlossen habe, eine zweite Hauptversammlung alljährlich im Herbst in seinem Bereich und zwar abwechselnd in Stralsund und Greifswald zu halten;
- 2) über den bereits erwähnten Beamtenwechsel in dem diesseitigen Ausschuß.

Die Versammlung erklärte sich mit dem Beschluß des Greifswalder Ausschusses, so wie mit dem Beamtenwechsel einverstanden. Demnächst wurde in Berathung getreten über

die von dem Secretair ausführlich vorgetragenen Vorschläge des Freiherrn von Aufseß zu Aufseß (22ster J.-B. S. 7). Sie wurden sämmtlich für beachtenswerth erklärt und der Ausschuß beauftragt seine Theilnahme für die erste zu haltende Versammlung von Bevollmächtigten der einzelnen Ausschüsse zuzusagen, ein definitiver Beschluß über diesen Gegenstand aber bis dahin, daß der Erfolg dieser Versammlung zur Kenntniß der Gesellschaft gekommen, vorbehalten.

Endlich hielt Herr Professor Giesebrecht einen Vortrag über die Pflanzenstoffe in der Todtenverbrennung des Nordischen Heidenthums.

Ein gemeinschaftliches Mahl in dem Börsen-Lokale beschloß die Feier.

Von den Baltischen Studien ist im verflossenen Jahre der 13te Band in zwei Heften, redigirt vom Professor Herrn Giesebrecht, erschienen. Das erste Heft enthielt:

- 1) die Lage der Jomsburg, von Robert Klempin;
- 2) D. Nicolaus Güptow's Tagebuch von 1558—1567.

Im Auszuge mitgetheilt von D. Ernst Zober. (Fortsetzung);

- 3) den 22sten Jahresbericht.

Das zweite Heft:

- 1) Zur Geschichte von Schivelbein von Dr. Virchow.
- 2) Archäologische Untersuchungen, von Ludwig Giesebrecht
  - 13) die Pflanzenstoffe in der Todtenbestattung.
  - 14) Die Theilgräber.
  - 15) Zu der Frage, nach dem Gebrauch des Steingeräths.
  - 16) Ueber Thiergräber.
  - 17) Knochen als Grundlage vorchristlicher Bauten.

- 18) Die Alterthumskunde in Pommern von 1687 bis 1787.
- 19) Doppelsaugergräber.
- 20) Nachträge zu frühern Forschungen: a. die Inschriften der Radeberger Urnen. b. Die Burgwälle. c. Die Bereitung der alterthümlichen Thongefäße. d. Steinzeit, Bronzezeit und Eisenzeit noch einmal.
- 3) Ein Blick auf die Quellen der Archäologie Litthauens von Cuf. Fr. T... Aus dem Polnischen von A. Wellmann.

Mit dem ersten Heft des 13ten Bandes der Baltischen Studien ist zugleich ein geordnetes Inhaltsverzeichnis der ersten zwölf Bände ausgegeben worden. Die Entwerfung desselben verdanken wir der Güte des Herrn Dr. Ernst Zober in Stralsund, unserm geehrtem Mitgliede.

Von Bagmihls Pommerschen Wappenbuch sind im Laufe des Jahres erschienen, die Lieferungen 9—12 des dritten Bandes.

Ueber den Fortgang des *codex Pomeraniae diplomaticus* giebt der nachstehende Bericht des Greifswalder Ausschusses Auskunft.

Schließlich gedenken wir noch des bereits im 20sten und 21sten Jahresbericht erwähnten Taufsteins zu Treptow a. d. T. Die glückliche Wiedervereinigung der beiden schon fast verlorenen Theile, die eigenthümliche Art der Darstellungen und die Wiederholung derselben auf einem andern Taufstein im benachbarten Mecklenburg-Strelitz haben den Baurath und Conservator der Kunstdenkmalen Herrn von Quast, dem wir

Die ersten Nachrichten von diesem Stein verdanken, veranlaßt, sich nochmals mit demselben zu beschäftigen und uns eine Beschreibung desselben nebst Zeichnung zu übersenden. Unser geehrter Freund, dem wir für seine interessante Gabe unsern verbindlichsten Dank hiermit abstaten, hat uns den Abdruck der Beschreibung freigestellt und werden wir nicht unterlassen, sie in das nächste Heft der Baltischen Studien aufzunehmen.

Der Stettiner Ausschuss der Gesellschaft für  
Pommersche Geschichte und Alterthumskunde.

## 2. Bericht des Greifswalder Ausschusses.

### 1.

Zusammenkunft in Stralsund am 16. Novbr. 1847.

Nachdem es der Gesellschaft zweckmäßig erschienen war, daß von nun an nicht bloß in Stettin, sondern auch in Neuvorpommern eine jährliche Zusammenkunft der Mitglieder stattfinden, kam man überein, daß die Neuvorpommersche Zusammenkunft in Stralsund und in Greifswald abwechselnd zu halten sei, und bestimmte für die erste, in Stralsund zu veranstaltende, den 16. November 1847. An diesem Tage trat daher dort eine Anzahl Mitglieder aus Stralsund und Greifswald zusammen, und es wurden in der Versammlung folgende Vorträge gehalten:

1. Bertheidigung der Stadt Greifswald gegen den Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg im September 1659 vom Prof. Kosgarten. Der Kurfürst, welcher damals gegen König Carl Gustav von Schweden die Waffen führte, war bekanntlich aus Holstein mit seinem Heere im Sommer 1659 durch Mecklenburg nach Schwedisch Pommern gezogen, und griff Greifswald an, während der kaiserliche General de Souches die damals gleichfalls zu Schwedisch Pommern gehörende Festung Stettin belagerte. In Greifswald kommandirte der schwedische General Burchard Mül-



ler von der Bühne; in Stettin der schwedische General Würz. Beide Angriffe der verbündeten Kaiserlichen und Brandenburger blieben erfolglos; in beiden Städten wurden die nur schwachen schwedischen Besatzungen durch die Bürgerschaft unterstützt. Über den Angriff auf Greifswald, welches zweimal gestürmt, und zum Theil in Brand geschossen ward, sind bisher die ausführlichsten Nachrichten im achten Bande des *Theatrum Europaeum*, Frankfurt a. M. 1693, gegeben, welche mit den im Greifswaldischen Stadtarchive vorhandenen Acten gut zusammensimmen. Pufendorf giebt in den *Rebus gestis Caroli Gustavi*, Nürnberg 1729, nur einen kurzen Bericht; dagegen in den *Rebus gestis Friderici Guilelmi*, Leipzig 1733, einen etwas umständlicheren. Orlich's Geschichte des Preussischen Staates unter dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm, Th. 1. Berlin 1838, hat über diesen schwedisch-pommerschen Feldzug des Kurfürsten nur einen Auszug aus Pufendorfs *Rebus gestis Friderici Guilelmi* gegeben. Die im Stadtarchive befindlichen Acten verbreiten über die in der Stadt stattgefundenen Vorgänge, und die zwischen dem Kurfürsten und der Stadt geführten Verhandlungen ein genaueres und richtigeres Licht.

2. Über den Anbau der Stadt Stralsund, in Verbindung mit der Entstehung ihrer kirchlichen Gebäude, vom Herrn Syndicus D. Brandenburg, welcher dabei auch einige sich hierauf beziehende Urkunden vorlegte. Einen Abdruck dieses Vortrages haben wir in Kurzem zu erwarten.

3. Über die Befestigung der Stadt Stralsund im Jahre 1554, nach dem Buchattregister dieses Jahres, vom Herrn Altermann Kruse. Der Gegenstand des Vortrages war ein im Archive des Stralsundischen Gewandhauses aufgefundenes, und der Versammlung vorgelegtes Originalheft von fünfzig Bogen Papier, in einem Pergament-Umschlage, worauf geschrieben steht: 1. 5. 5. 4. Dit is dat Bogk edder Register

vamme Tax edder Stadt Bwschattes, welker Anno dm. 1554 vum Rade, Borgern und der gantzen Gemeinheit beliuuet, angeneamen, und darmit ahn muren, Rundelen und Wellen, ock etliche stucken geschuttet, gebuwet un gebetert worden is wo folget. Ein Theil der Blätter dieses Heftes ist zwar schon von Würmern zerfressen; doch ist die sehr leserliche Schrift, bis auf wenige, leicht zu ergänzende Worte, vollständig vorhanden. Im Eingange heißt es: Alldieweil Anno Dm. dusent viff hundert vnd im vier vnd vefftigsten allenthaluen seltzame vnd grusame Kriegsrüstunge vnd auersfallens, vnd sonderlich van Hertoch Hinrich van Brunswik vnd de ..... im Lande to Meklenburch, in Kriegesrüstunge vp dat Landt allenthaluen bet an de Grentz mit Rüthern vn Knechten besetzt, so dat man nicht wuste, worhen edder vp wen disse Krieges--Rüstunge gelden machten, vnd disse gude Stadt Stralsund mit Rundelen, Wellen vnd Muren nicht ferdig vnd rüstig genoch thom Kriege u. s. w. Der Vortrag bezeichnete als den Hauptinhalt dieses Registers, daß Rath und Bürgerschaft am 23. Mai 1554 eine Haussteuer beschlossen, die Stadt bei dieser Gelegenheit in vier Quartiere getheilt ward, deren jedes zwei Mitglieder des Rathes als Quartierherren, und zwei Bürger desselben Quartieres als Baumeister zugeordnet erhielt; die mit der Verzeichnung aller Häuser, Buden und Kellertheile, nebst Vornamen und Zunamen eines jeden Besitzers, dann aber zur Erhebung der Haussteuer, von respective einem Gulden, und einem Orth, ferner zur Besorgung der Befestigungsbauten beauftragt wurden. Das hiernach entstandene Verzeichniß aller Häuser und Besitzer derselben, ist vollständig von Quartier zu Quartier, von Straße zu Straße, Wohnhaus an Wohnhaus, sehr genau durchgeführt; doch haben damals die Gebäude noch keine Nummern erhalten,

Einige Straßen haben andere Namen als gegenwärtig; der Umfang der Stadt ist aber, vollkommen deutlich bezeichnet, ganz derselbe wie jetzt. Anziehend ist die aus diesem Register mögliche Nachweisung, wo die merkwürdigsten Männer jener Zeit wohnten, z. B. die Bürgermeister: Christoph Forbeer, Franz Wessel, Smilerow, Prüße; der Syndikus Nicolaus Senpkow, der Altermann Dlof Forbeer, die Rathsherrn Buchow, Havemann, der Memorialschreiber Hannemann, und andre. Bemerkenswerth ist das Ergebniß der Zusammenstellung der Zahl aller Wohngebäude. Denn es finden sich deren 2227 in der Stadt, von denen 107 unbewohnt waren; in den Vorstädten aber wurden 239 verzeichnet. Der Vergleich mit dem Kataster der Stadt von 1844, welcher in der Stadt etwa 1290, und in den Vorstädten 308 Wohnhäuser angiebt, zeigt demnach, daß im Jahre 1554 im Ganzen etwa 900 Wohngebäude mehr vorhanden waren, als jetzt.

Das Buschatregister enthält danachst die protokollarischen Verhandlungen in den Sitzungen, welche die Quartierherren und Baumeister abwechselnd auf dem Rathhause hielten, eigentlich nur die Angaben, welche Arbeiten beschafft, und welche Ausgaben dafür gemacht wurden. Diese Verhandlungen umfassen die Zeit von Mittwoch nach Trinitatis bis zur letzten Ablösung am Michaelistage 1554. Bewilligt war die Haussteuer von der Bürgerschaft am 23. Mai dieses Jahres. Zu dem Festungsban, namentlich am Tribbscer und am Anieper Thore, wurden unter anderem die Steine aus dem Abbruch der Trümmer des 1524 zerstörten Brigittenklosters Marienkron genommen. Der Vortrag wies unter anderem auch darauf hin, daß, nach diesem Register, im Jahre 1554 der Rath noch mit der ganzen Bürgerschaft verhandelte, wahrscheinlich aber eben in diesen Verhandlungen der Grund gelegt ward für das spätere Repräsentanten-Collegium der

Hundertmänner, indem nach Bicke im Jahre 1558 die Bürgerſchaft ſich dieſerhalb auf einen vor vier oder ſechs Jahren gefaßten Beſchluß bezog; ſiehe die Schrift von Tamms über Peter Suleke. Die Befefigungs-Angelegenheit war die letzte kräftige Handlung des Bürgermeiſters Chriſtoph Lorbeer, indem dieſer noch um Michaelis 1554 ſpeciell Bauanordnungen traf, und im folgenden Jahre ſtarb. Genßlow ward in dieſem Jahre Bürgermeiſter, und baute noch zehn Jahre ſpäter am Knieper Rundel. Aus dem Häuſerverzeichniß ſuchte der Vortrag auch dazuthun, daß damals nur noch wenige bewohnte Keller, unter größeren Häuſern gelegen, vorhanden waren, und daß die Bevölkerung der Stadt zu jener Zeit wohl auf etwa 24,000 Einwohner zu ſchätzen iſt, aber keineswegs auf 40,000 anzunehmen ſei.

Das Register führt deutlich geſchrieben die Bezeichnung Buſchatregister, Bauſchatregister, nicht Buſchotregister, Bauſchoßregister. Die Abgabe war nicht eine Schoßſteuer oder Vermögensſteuer, ſondern eine feſt beſtimmte Hausſteuer, die den Schatz bildete, woraus man wohl die Befefigung beſchaffen wollte, ſoweit der Schatz reichte, der aber neben dieſer Hausſteuer ohne Zweifel noch andren Zugang aus Stadtmitteln hatte. Vielleicht wird eine ausführlichere Mittheilung aus dem Stralfunder Buſchatregister von 1554 an einem andren Orte gegeben werden.

4. Über die Kirche zu Kenz und die Glasgemälde in den Fenſtern derſelben, vom Herrn Lieutenant von Bohlen. Die frühere Wallfahrtskirche zu Kenz bei Barth iſt eine der größten Dorfkirchen Neuſtormerns. Das Äußere derſelben erhält durch den Mangel der Strebepfeiler, die innerhalb angebracht ſind, etwas Gefälliges und Leichtes, und iſt durch einen ſchwarz glaſirten arabeskenartigen Frieſ geziert, ähnlich dem des Stralfunder Jakobikirchenthurms. An der Nordſeite befindet ſich ein kapellenartiger Anbau, deſſen gleiches Alter

durch einen eben solchen Fries bezeugt wird. Seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts ward derselbe zu einem Erbbegräbnisse gebraucht; gegenwärtig ist er zur Sacristei eingerichtet. In der Kirche befindet sich das älteste auf uns gekommene Grabmal unseres heimischen Fürstenhauses, dessen Inschrift, außer an den von Barthold angeführten Orten, in der: Nachricht von Kenz, erst. Stück, Strals. G. L. Schindler 1742 und in Gesterdings Pommerschem Archiv Th. 3 S. 271 gedruckt ist. Der gleichfalls dort vorhandene alte Krakewitzsche Grabstein ist beschrieben in unserem 22sten Jahresbericht S. 35. Die Fenster der Kirche enthalten merkwürdige Glasmalereien. Die Abbildung dieser schönen Reste alter heimischer Kunst wäre gewiß in hohem Grade wünschenswerth, da die Zeit immer mehr denselben zerstören wird. Die fast in allen Fenstern erhaltenen Reste deuten darauf hin, daß sie sämmtlich mit Malerei angefüllt waren. Jetzt haben sich jedoch nur noch in fünf Fenstern bedeutendere Bruchstücke von Malerei erhalten. Das eine derselben, der Kanzel gegenüber, ist zum Schuß gegen die blendenden Sonnenstrahlen mit grauer Leinwand bekleidet, so daß man von der Malerei desselben nichts sieht.

Das erste Fenster nach Norden, vom Altare aus, ist unter allen am besten erhalten. Unter einem Crucifixe, dessen unterer Theil fehlt, erblickt man die Jungfrau mit dem Kinde. Neben demselben zu jeder Seite kniet ein Ritter in voller Rüstung und rothem, weißverbrämten Waffenrocke, das Haupt entblößt, die Hände zum Gebet erhoben. Über dem Ritter zur rechten Seite erblickt man unter reicher gothischer Verzierung eine Jungfrau. Als Betschemel dient beiden Rittern der Schild. Derselbe zeigt im silbernen Felde drei rothe, mit acht silbernen Pfenningen belegte Querbalken; die beiden oberen führen jeder drei Pfenninge, der untere zwei. Dies Wappen gehörte, nach dem No. 1316 ausgefertigten

Bundesbriefe der Rügenschcn Mitterschaft mit der Stadt Stralsund, der Familie Starkow an. Aber auch das alte, seit Jahrhunderten in Schweden angefessene, und dort zu den höchsten Würden gelangte, Geschlecht Fleming führt ein ganz ähnliches Wappen. Wenn es sich durch Siegel beweisen ließe, daß die bis ins funfzehnte Jahrhundert im Lande Barth begüterte Familie Fleming dasselbe Wappen geführt hat, so würde die noch immer so problematische Abstammung der schwedischen Familie von jener pommerischen in hohem Grade wahrscheinlich.

Im Fenster hinter dem Altare, nach Osten hin, sind mehrere Wappenschilde des herzoglich Pommerischen Wappens, mit den zu ihnen gehörenden Helmen, abgebildet. Besonders gut ist der Schild des Landes Barth erhalten. Styl und Haltung dieser Wappen lassen auf hohes Alter schließen.

Im Fenster links neben dem Altare, nach Südosten hin, ist das Wappen des Geschlechtes von Bixen abgebildet. Im links gestürzten Schilde zeigt es im weißen Felde einen roth, rechts gewendeten, springenden Fuchs, mit herabhängendem Schweife. Auf dem rechts gewendeten Helme sitzt ein vorwärts schauender Fuchs mit herabhängendem Schweife. Rechts neben diesem Fuchs steht eine gelbe, mit einem Pfauenschweif besetzte Säule. Der vom Helme herabhängende Mantel ist blau. Links daneben war das Bixensche Wappen nochmals abgebildet; jetzt hat sich aber davon nur der Helm erhalten. Die Familie von Bixen besaß von 1374 bis ungefähr 1475 das unweit Ranz gelegene Schloß Divitz mit den unterliegenden Gütern. Dies eine Fenster, nebst wenigen Urkunden, sind die einzigen Denkmale, die noch von dem Dasein dieses einst so mächtigen Geschlechtes zeugen.

Im ersten Fenster nach Süden, vom Altare aus, über dem Divitzer Chore, ist im oberen Theile der heilige Christoph mit dem Christuskinde dargestellt. Daneben ist der

Helm des rügenischen Wappens mit sechs Lilienstengeln, vorzüglich ausgeführt. Im unteren Theile des Fensters steht man mehrere Wappen in zwei Reihen aus jüngerer Zeit. Das älteste ist das des Hans Krakevik auf Divik, gestorben 1507; daneben das des Dillian Kerkdorp, wahrscheinlich seiner Gemahlinn; zwischen beiden unpaßlicher Weise das des Friedrich Wilhelm Horn mit der Jahreszahl 1675. Die untere Reihe enthielt gleichfalls drei Wappen, von denen jetzt das mittlere zerbrochen ist. Die beiden andern gehören den beiden Frauen des Jasper Krakevik, nämlich Anna Bredow und Anna Vassevik an, und stammen demnach aus der Mitte und letzten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts.

5. Herr D. von Sagenow legte aus seiner Alterthümersammlung eine Reihe alter Waffen, Geräte, Schmucksachen, Söhenbilder, und andrer ähnlicher Gegenstände, aus verschiedenen Ländern vor, und wies dabei auf die Übereinstimmung hin, welche namentlich die aus den hiesigen heidnischen Grabmälern genommenen, oder sonst in den baltischen Küstentländern gefundenen, Geräte mit denjenigen zeigen, welche theils bei vielen jetzigen wilden Völkerschaften, z. B. denen der Südsee-Inseln und des hochnördlichen Amerika noch im Gebrauch sind, theils in deren Gräbern der Vorzeit gefunden werden, wobei sowohl Originalstücke, wie Zeichnungen, zu Belägen dienten. Zum Schlusse zeigte Hr. D. von Sagenow eine von ihm neubeschaffte einfache Vorrichtung vor, mit Hülfe deren auch der wenig geübte Zeichner jeden Gegenstand der Natur oder der Kunst, von 25maliger Vergrößerung abwärts in jeder beliebigen Abstufung bis fast zur unendlichen Verkleinerung, genau und rasch abzuzeichnen, und nach den Regeln der Perspektive darzustellen im Stande ist. Als Beweise dieser Leistungen wurden mehrere Hunderte mit Hülfe dieser Vorrichtung ausgeführte Zeichnungen von Ver-

steinerungen vorgelegt, und zugleich vor der Versammlung einige Versuche ausgeführt.

Nachdem diese Vorträge in der Versammlung gehalten worden, ward ein heiteres gemeinschaftliches Mahl eingenommen, und dabei verabredet, die nächste Neuvorpommersche Zusammentkunft zu Greifswald im Sommer 1848 zu halten.

## 2.

## Die Alterthümer bei Garz auf Rügen.

Frau Pastorin Pistorius zu Garz hatte die Güte, uns einen von ihr verfaßten Aufsatz mitzutheilen, welcher betitelt ist: „Kurzer Bericht von den noch vorhandenen Spuren des alten Charenz, in und bei dem jetzigen Garz auf Rügen.“ Der Aufsatz enthält einen Auszug aus dem vom Pastor Mildahn zu Zudar ehemals aufgenommenen Protokolle über diese Gegenstände, und Bemerkungen der Verfasserin zu diesem Protokolle. Nämlich im Jahre 1725 machte der Pastor Mildahn, ein wohlbekannter Freund der vaterländischen Geschichte und Alterthümer, dessen nachgelassene Handschriften sich, wenn wir nicht irren, jetzt zum Theil, aus dem Mohrnikeschen Nachlasse angekauft, in der Rathsbibliothek zu Stralsund befinden, jene protokollarische Beschreibung der Umgegend von Garz. Bei der Aufnahme des Protokolles waren der Bürgermeister Wielandt und der Bürgermeister Büniger gegenwärtig, und das Protokoll ward sodann dem Garzer Stadtarchive übergeben. Es beginnt seine Beschreibung bei der Garzer Mühle oben am Putbutter Wege, nordöstlich von Garz, wo das Merkmal eines ehemaligen Kanales anzutreffen, der sich herabsenkt zum Berger Wege bis zum krummen Fuhr, und jetzt das Swenter Moor heißt. Weiter zieht sich dieser Kanal westwärts bis an das Sainholz. Neben demselben, an der Landstraße von Garz



nach Stralsund zur Rechten, liegt das Ackerstück, genannt Laststück oder Lastadienstück, an welches die Kanäle allenthalben anstoßen; Mildahn vermuthet, daß dort das alte Eharenz gelegen habe. Das Protokoll spricht dann vom Schmiedeberge, welcher die westlichste Grenze der alten Befestigung dieser Gegend bildet, am Wege nach Frankenthal hin gelegen. Er begreift in sich verschiedene runde Seen, Kanäle und Hügel. Wenn die Garzer Bürger aus gedachten Kanälen, dem alten Moore, Torf ziehen, stoßen sie zuweilen auf große dort eingerammte Tannenbäume, welche auch querliegend angetroffen werden, und so vermodert sind, daß sie mit dem Torfspaten können durchstoßen werden; vielleicht sind diese Bäume zu Pallisaden gebraucht. Der daran gränzende Lange Wall oder Lange Berg ist von Menschenhänden ausgeführt, und es mag die Erde der ausgegrabenen Kanäle und der runden, an ihn stoßenden Seen, zu seiner Erhöhung angewandt sein. Doch bemerkt die Frau Pastorin, daß er hauptsächlich aus Seesand besteht, der mit Kieselsteinen und Muscheln vermischt ist; daß er daher eine natürliche Anhöhe gewesen sein möge, die nur Nachhülfe von Menschenhänden erhielt. Neben dem langen Berge liegende Hügel enthalten ganze Gerippe, keine Aschenkrüge. Jene stammen vielleicht aus späteren kriegerischen Ereignissen.

Am Wege von Garz nach Stralsund zur Linken liegt die sogenannte Marktstätte, im Quadrat sechszehn bis zwanzig Morgen enthaltend. An dieses Ackerstück gränzt der große Garten, ein Feldstück, zwölf Morgen groß, vermuthlich, nach Mildahns Ansicht, vormals ein fürstlicher Garten, der im Zusammenhange mit dem Hainholze gewesen. Die Verfasserin dagegen findet in jener Benennung nur das wendische Wort Gard oder Burg, und vermuthet deshalb, daß hier der ursprüngliche Burgsteden gewesen. Grade gegen den großen Garten über liegt auf der Weide, die Stadtkop-

del genannt, am Fußsteige von Garz nach Renz, der alte Hof, ungefähr acht Morgen groß, mit Gräben und Wällen umgeben und durchschnitten, so daß das Wasser des Garzer Sees denselben rund umflossen. Mildahn hält dafür, daß hier eine fürstliche Burg stand, und die Verfasserin bemerkt gleichfalls, es müsse dies eine alte wendische Befestigung sein. Der Ort sei von vielen Erhöhungen und Vertiefungen, und kleinen in gerader Linie fortlaufenden Gräben oder Wällen vielfach durchschnitten, und scheine rings umher von einem tieferen Graben umgeben gewesen zu sein. Nach dem Garzer See hin, an welchen dieser Ort stößt, öffnen sich die Wälle zu einem Eingange. Daneben steht man zwei Wasserbehälter, mit Feldsteinen ausgefüllt, rund, ein jedes einige hundert Fuß im Umkreise haltend. Von dem an der Seeseite gelegenen Eingange aus geht die Straße, oder die Linien der kleinen Wälle oder Gräben, eine Strecke in den gedachten Raum hinein in gerader Richtung nach Westen, bis eine zweite Doppelinie von ähnlichen Wällen oder Gräben, von Norden nach Süden laufend, den Platz von einem Ende bis zum andern durchschneidet. Die ersten Reihen der kleinen Wälle, die von Osten nach Westen streichen, werden hin und wieder noch weiterhin angetroffen, und bilden mit andern Wällen besondere Plätze; deren lassen sich vorzüglich drei bemerken, die etwas erhöht, mit kleinen Wällen oder Gräben umgeben, vom übrigen Raume abgetheilt zu sein scheinen. Der Prof. Kosgarten bemerkt, daß vielleicht an dieser Stelle jenes spätere Garzer Castel stand, welches No. 1327 von den beiden Rittern Tezo Stange und Martin Rotermund, als dänischen Lehnsleuten, vertheidiget, aber von den Stralsundern und Greifswaldern eingenommen ward; siehe Kosgartens Pommerische und Rügische Geschichtsdenkmäler, Bd. I S. 212. Mildahn fügt hinzu, daß dort am Garzer See sich noch eichene Pfähle in zwei Reihen finden, zwischen

welchen Reihen ein Raum von etwa zwanzig Schritten bleibt, und daß man im Jahre 1724 einige derselben herauszog; sie waren sieben Ellen lang, unten wie ein Pfahl geschärft, von der Dicke eines Mannes, ganz schwarz, und hart wie Ebenholz. Die Verfasserin sagt, daß in dem trockenen Sommer des Jahres 1826 diese, dort noch vorhandenen, eichenen Pfähle von der obersten Schicht Erde sich entblösten; sie erschienen zwar oben an der Oberfläche nur unbedeutend, allein tiefer in der Erde sehr dick, und konnten selbst durch eine Winde nicht hervorgezogen werden. Ob sie ein Bollwerk gegen den See, oder ein Pallisadenwerk bildeten, bleibt dahin gestellt.

Das Protokoll erwähnt dann das alte Castell oder den Burgwall, welcher zwischen dem See und der Stadt liegt, und sagt, er umfasse drei bis vier Morgen, sei 20 bis 30 Ellen hoch, und bestehe in einem doppelten Walle; auch habe man dort vor 50 bis 60 Jahren noch Steine, Schutt und Stücken von Mauerwerk gefunden. Eine Beschreibung dieses Burgwalles findet man in Grumbkes Darstellungen von der Insel Rügen; 2ter Theil, S. 227. Frau Pastorin Pistorius bemerkt über denselben: „An dem gerundeten Burgberge ziehen sich an der östlichen Seite drei Reihen mit Gehölz bewachsener Wälle, ganz von Lehm, wie die Anhöhe selbst gebildet. Doch findet man diese dreifache Befriedigung bald zerstört, und hin und wieder nur einen oder zwei Wälle, indem die Garzer Einwohner den Lehm zu ihren Bauten aus diesen Erhöhungen nehmen. Nordwärts hören diese Wälle auf, fangen aber wieder, obwohl niedriger, an, da wo der Eingang zur Burg, nach der Garzer Seite im Nordwesten, ist, bis die Höhe sich so sehr senkt, daß sie befahren werden kann, welches zur Erntezeit geschieht. Da wo der See liegt, ist der Burgwall noch ziemlich hoch und steil, so wie nach Osten und Norden. Ein Brunnen, der mehrere Quellen umfaßt, von sehr mineralischem Gehalt, liegt am gedachten

Eingange des Burgplatzes. An der Ostseite, zwischen den kleineren Wällen, findet sich ein kleines rundes Gewässer. Auf dem Burgberge stand ehemals eine Kapelle der heiligen Jungfrau; sie ward später abgebrochen, und dafür die heiligen Geistkapelle in Garz erbauet.“ Eine Erläuterung des Mildahnschen Protokolles hat auch Schwarz versucht, in seiner Geschichte der Pommersch-Rügischen Städte schwedischer Hoheit, Greifswald 1755. S. 575—585.

## 3.

**Der Grabstein zu Pajig auf Rügen.**

Über denselben theilte Herr Lieutenant von Bohlen folgendes mit: „In der Kirche zu Pajig liegt vor dem Altare ein Stein, drei und ein Drittheil meiner Füße breit, und sechs Fuß hoch. Die Inschrift lautet:

ano dni m  
ccc:xxxix in die mathie  
apli. o. dns  
petrus de paceke or. p. eo.

**D. i. anno domini mcccxxxix in die mathie apostoli obiit dominus petrus de paceke orate pro eo.** Also starb dieser Petrus von Pajig, wahrscheinlich ein Priester daselbst, am 24. Februar 1339. Auf dem Steine ist die Gestalt eines Geistlichen, mit der tonsur, in knieender Stellung, ausgehauen. In der linken Hand hält er den Kelch, über welchem eine Hostie schwebt; die rechte ist flach gegen die Brust gehalten. Über dem Geistlichen ist eine gothische spirobogenartige Verzierung angebracht. In den vier Ecken des Steines zeigen sich blumenartige Verzierungen. Wahrscheinlich gehört dieser Grabstein dem Petrus de Paceke sacerdos an, der in einer Urkunde vom Jahre 1329 als Zeuge genannt wird, in welcher Johannes, Bischof von

Rostkild, die Trennung der Kirche zu Umanz von der Kirche zu Singst bewilligt; Dinnies Diplom. *Domus spiritus sancti* p. 189.

## 4.

Herr Bürgermeister D. Pöpte zu Greifswald schenkte unserer hiesigen Alterthümersammlung einige mittelalterliche Waffen, welche bei der Reinigung des Greifswaldischen Wallgrabens gefunden wurden. Sie stammen wahrscheinlich aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges. Es sind vier verschiedene eiserne Pikenspitzen, deren größte funfzehn Zoll lang ist. Beim Beginne des dreißigjährigen Krieges ward das Fußvolf in Fähnlein abgetheilt. Das Fähnlein war gewöhnlich dreihundert Mann stark, und davon waren zweihundert mit Musketen, hundert mit Piken bewaffnet; siehe Müllers Forschungen auf dem Gebiete der neueren Geschichte; Liefer. 2. Dresden 1838. S. 15. 23. Ferner befinden sich bei jenen Waffen drei eiserne Beile, zwei Bootshakenspitzen, und eine zweispündige Kanonenkugel.

Herr Affessor Schütte zu Greifswald schenkte unserer Alterthümersammlung folgende Münzen: 1) Ein Stralsundischer Witten aus dem 14ten oder 15ten Jahrhundert; auf der einen Seite der Stral, als Stadtwappen, mit der Umschrift: **MONETA SVNDENSIS**; auf der anderen das Kreuz, mit dem Stralsundischen Münzspruche: **DEVS IN NOMINE TVO**. 2) Ein kleines Goldblech, auf einer Seite hohl; auf der anderen das Bildniß König Carls 12. von Schweden, mit der Umschrift: **Carol XII. D. G. Rex Suec.** 3) Eine kleine Goldmünze von König Friedrich I. von Schweden; auf der einen Seite sein Bild, mit der Umschrift **Frideric. D. G. Rex Suec**; auf der anderen ein aus acht F gebildetes Kreuz, mit der Umschrift: **In deo**

spes mea, 1733. 4) Silbermünze von Georg, Herzog zu Braunschweig-Lüneburg, zwei Mariengroschen geltend. 5) Eine viereckige Silbermünze, auf der einen Seite ohne Gepräge, auf der anderen ein Wappen mit einer Krone darüber, auf deren einen Seite ein V, auf der anderen ein S steht, nebst der Jahreszahl 1578.

Herr Gust. Ferd. von Homeyer zu Thurow bei Greifswald schenkte unsrer Alterthümersammlung zwei Silbermünzen und funfzehn Kupfermünzen. Die beiden Silbermünzen sind: 1) ein Doppelschilling von Hans Albrecht, Herzog zu Mecklenburg-Güstrow, ohne Jahreszahl, höchst wahrscheinlich vor 1607-geprägt; denn nach Evers Mecklenburgischer Münzverfassung Th. 2. S. 258. sind die ersten, mit der Jahreszahl versehenen Doppelschillinge vom Jahre 1607; 2) eine kleine türkische Münze aus dem vorigen Jahrhundert. Unter den Kupfernen befinden sich ein Lüneburg-Cellischer Pfening von Herzog Georg Wilhelm 1697, zwei Münzen der Republik Argentina oder Buenos Ayres in Südamerika, eine englisch-ostindische, worauf der Werth mit Half Anna bemerkt ist, und andre.

## 5.

### Lagerströms Schwedisch-pommersche Landesverfassung.

Herr Assessor Schütte theilte uns über dies für die Pommersche Geschichte wichtige, nur handschriftlich vorhandene, Werk eine nähere Nachricht mit. Sadebusch erwähnt dasselbe in seiner Schwedisch-pommerschen Staatskunde Th. 1. Einleitung S. 17. und sagt: „ohne Widerrede ist die Lagerströmsche Arbeit die gründlichste und vollständigste, die wir bisher über unsre Staatskunde haben, und sie verdient um so mehr Vertrauen, als der Verfasser nicht nur viele Jahre

ein Mitglied der Landesregierung gewesen ist, sondern auch in verschiedenen wichtigen Landesgeschäften besonders ist gebraucht worden.“ Das Werk führet den Titel: *Magnus von Lagerströms Anleitung zur Kundschaft von der Schwedisch-pommerschen Landesverfassung*, abgefaßt im Jahre 1721. Lagerström war 1665 in Schweden geboren, diente 1693 bis 1698 als Lehnsecretair bei der Schwedisch-pommerschen Regierung zu Stettin, und sodann als Regierungsrath bei derselben bis zum Jahre 1721, wo er abdankte. Zuletzt erhielt er den Titel eines Pommerschen Regierungskanzlers. Herr Assessor Schütte berichtete uns folgendes: „Auf der Bibliothek des hiesigen Oberappellationsgerichtes befinden sich zwei Abschriften des Lagerströmschen Werkes. Die eine gehört zur Handschriftensammlung des Tribunalspräsidenten von Engelbrecht † 1760; die andere zu der des Tribunalspräsidenten Augustin von Balthasar † 1786. Sie sind bezeichnet: Nn—Oo und NN—PP. Beide Abschriften sind leider unvollständig, wie es bei allen vorhandenen Exemplaren der Fall ist, daher schon Gadebusch vermuthet, der Verfasser habe sein Werk nicht ganz vollendet. Der erste Theil, welcher Cap. 1—8 umfaßt, ist in den hiesigen Exemplaren vollständig vorhanden. Cap. 1. Von der Verfassung des Gemeinen Wesens und der Verbindung zwischen Obrigkeit und Unterthanen insgemein. Die ersten dreizehn §§. handeln von der Entstehung der Staaten, und den ältesten Verfassungen bei den Deutschen und den Schweden. Dann folgen: §. 14. Die Regimentsverfassung in Pommern; daß sie monarchisch, und keine *Aristocratia mixta sci*, gegen Aggdius von der Mylen Meinung. §. 15. Von der Landstände Concurrency in *partem sollicitudinis et curarum*, §. 16. Dadurch gehet der landesfürstlichen Hoheit nichts ab. §. 17. Pflicht der Unterthanen in schuldiger und fürsichtiger Ausführung. §. 18. Obligation der Landesobrigkeit. §. 19. Unterthä-

nige Applikation auf die jetzt regierende Kön. Majestät in Schweden. Cap. 2. Von des Landes Rechten und Fundamentalsatzungen. §. 1. Was Gesetze und Fundamentalsatzungen sind. §. 2. Woher Fehler im Gebieten und Gehorchen entstehen; von der Nichtbeobachtung der Landesgesetze, und fleißiger Erlernung der Landesrechte. §. 3. Wie weit dieses vornehme Standesperonen angehet. §. 4. Generale Nachricht von den Landesgesetzen in Pommern, und zuvörderst von den allgemeinen Landesprivilegien insbesondre. §. 5. Specialprivilegia. §. 6. Fürstliche Erbverträge. §. 7. Fürstliche Reversalen, den Ständen gegeben. §. 8. Landtagsabschiede. §. 9. Hauptcommissionsrecessse und Königliche Resolutionen. §. 10. Specialkonstitutionen, Landesordnungen, Patente, Edicte. §. 11. Altes Hertommen, Gewohnheiten, Gebräuche. §. 12. Der alte, nur das Fürstenthum Rügen angehende, Rügianische Landgebrauch. §. 13. Des Römischen Reiches Gemeine Rechte, Constitutionen, Freiheiten, Gewohnheiten. §. 14. Möglichkeit aus diesem *multiplici et vario iure* ein eignes *Systema iuris privati* zu verfassen. Was darnach zu desideriren. Cap. 3. Von der Landesobrigkeit Gerechtsamen und Regalien insgemein; zuvor von dem Feudalnerus mit dem Römischen Reiche, der uralten Verwandniß der Pommerschen Lehne, des Reiches Schweden Anwartungen auf die Neumark, Lande zu Sternberg, Bieraden und Lökeniß, wie auch Hinterpommern; von den Gesamtsinvestituren am kaiserlichen Hofe, Eventualhuldigungen, und was sonst zum *Jus homagii* gehört. §. 1. Von der Obrigkeit und den Unterthanen, als den integrierenden Theilen des Staates; Gerechtsame der ersteren. §. 2. Wodurch und seit wann Pommern ein Lehn des deutschen Reiches geworden. §. 3. Pommern ist kein *Feudum merum seu beneficium Caesareum*. §. 4. Ursprung der Märktischen Expectantien. §. 5. Übergang derselben auf die Krone



Schweden; Inhalt der Convention von 1653 und 99. §. 6. Von der Eventualsuccession auf Hinterpommern, und der Resolution von 1653 und 98. §. 7. Von der Eventualhuldigung in Hinterpommern 1665 und wie es dabei zugegangen. §. 8. Von dem, welches vor der Eventualhuldigung in der Neumark und Hinterpommern 1699 wegen der Simultaninvestitur beim kaiserlichen Hofe zugegangen. §. 9. Von der Eventualhuldigung am 5. October 1699. §. 10. Unterschied der Jura ducalia et Regia bezüglich des Kaisers und Reiches; was unter Regalien hier zu verstehen, wobei den Landständen einige Mit-Theilnahme überlassen. §. 11. Wie die pommerischen Herzoge es hierin gehalten. §. 12. Die Jura Ducalia et Territorialia jetziger Zeit. §. 13. Was Landstände bei der ersten Königl. Schwedischen Landeseinrichtungscommission 1651 hiebei erinnert. §. 14. Von dem Homagium und Subjectionseide. §. 15. Dessen Unterschied vom Vasalleneide und der Lehnspflicht. §. 16. Vorzug der Freiherren von Patrus bei Abstattung des Lehn- und Huldigungseides; dergleichen der Schloßgefessenen Ritterschaft. §. 17. Freiheit der Ritterschaft von Huldigungskosten, Genuß der freien Ausrichtung gegen Erlegung eines Honorars an die Canzlei. §. 18. Städte tragen die Ausrichtung oder geben dafür ein Gewisses an Gelde; Exempel. §. 19. Versicherung des Landesfürsten bei der Huldigung durch Confirmation der Privilegien und Abthnung der Gravamina. §. 20. Von Confirmation der besonderen Privilegien. Cap. 4. Von den Pommerischen Landständen, Unterthanen und Einwohnern insgemein. §. 1. Was Landeseinwohner und Unterthanen sind. §. 2. Definition der Landstände. §. 3. Ursprung derselben. §. 4. Wahrscheinliche Gründe des uralten Ursprunges. §. 5. Landstände sind der Regimentsforge gewissermaßen theilhaftig. §. 6. Fernere Bestätigung dieses Satzes. §. 7. Ablehnung eines Einwandes aus dem Kön. Tribunalvisitationsrecess, daß

der Fürst nur ihren Beirath oder *consilium*, nicht aber *Consens* bedürfe. §. 8. Landstände *coniunctim* heißen *ordines*, und bestehen aus drei Collegien, genannt *Status*. §. 9. Erhaltung der *Ordines et Status* beruhet auf Einigkeit, harmonischem, aufrichtigem Vertrauen.

Das Cap. 5. handelt vom ersten *Status*, nämlich dem Prälatenstande, in Pommern, und umfaßt zwölf §§., die sich mit dem Bischofe von Camin, und dem Johannitermeister, als zweitem Prälaten, beschäftigen.

Das Cap. 6. handelt vom zweiten *Status*, nämlich dem Stande der pommerschen Ritterschaft, und enthält sechs und zwanzig §§., die sich beschäftigen mit den Schriftsassen und Canzleisassen, Schloßgefessenen, Amtsgefessenen, Grafen, Freiherrn, Adel, Erbämtern, Privilegien der Pommerschen und Rügischen Ritterschaft, Lehnen und Lehnschulden, Reliquition der Lehne, Zollfreiheit der Ritterschaft, dem Contributionsmodus, von der Folge der Städte (d. i. Stellung der Kriegsmannschaft), von den Rosßdiensten der Ritterschaft, Montur und Unterhalt der Pferde, und den Ritterhufen.

Das Cap. 7. handelt vom dritten *Status*, nämlich den Städten.

Das Cap. 8. beschreibt die Gerechtsame der Pommerschen Landstände. §. 1—5. Von Landtagen, Indigenat, Präsentation zu Civilämtern, Auseinandersetzung derselben bei Theilungen des Landes, Huldigung fremder Landesherren, Beschwerung mit Contribution gegen ihren Willen, Recht der Austräge. §. 6. Vom Moderations- und Monitionsrecht gegen den Landesherrn. §. 7. Vom *Judicium Parium Curiae* in Lehnfachen. §. 8. Erforderung des *Consilium* und *Consensus* der Stände. §. 9. Allgemeine und besondre Landtage zu Fürstlichen Zeiten. §. 10. Vom Landekauschuß. §. 11. Von Ansuchen der Landstände um einen Landtag. §. 12. Vom Separatconvent der Prälaten, Ritz.

terschaft und Städte. §. 13. 14. *Officium* der Landräthe und des Landtagsausschusses. §. 15. Verbindlichkeit des Landesherrn, Landtage zu halten. §. 16. Convocation durch fürstliche Ausschreiben, den Landmarschall; Art und Gegenstand des Landtages; Verhandlung. §. 24. Bestallung und Lohn des Landsyndicus. §. 25. 26. Landtagschlüsse. §. 27. 28. 29. Freie Ausrichtung des Standes der Prälaten und der Ritterschaft. §. 30. Verfassung der Landtage seit Kön. Schwedischen Zeiten.

Der zweite Theil des Werkes enthält blos das neunte Capitel, welches von der kirchlichen Verfassung und den bischöflichen Rechten des Landesherrn handelt, und in 42 Paragraphen abgetheilt ist.

Der dritte Theil sollte, wie aus einem beiliegenden Prospecte erhellet, die Cap. 10. 11. 12. enthalten. Aber blos ein Bruchstück des Cap. 10. ist vorhanden, welches von der weltlichen, insbesondre der gerichtlichen Verfassung handelt. §. 1. Übersicht dieses Cap. §. 2. Vom Collegium Status. a. zu fürstlichen Zeiten; Statthalter, Präsident, Canzler, Geheimerathsamt, Archivarius, Substitutus. b. die Regimentsform von 1663 und Canzleiordnung von 1669 und u. a. m. Fragment von den Apterlehnleuten in beiden Regierungen. §. 3. Von den Gerichten; a. Hofgericht; Stralsundischer Erbvertrag von 1615. b. Landvogtei in Rügen. Gardgerichte. Landgebrauch. Rang des Landvogtes. Verwaltung und Proceß des Landvogteigerichts. c. Gericht über die Apterlehnleute. d. Gerichte der Städte. Das Cap. 11. sollte handeln von der Handlung, Stapelgerechtigkeit, Jahrmärkten, den Regalien der Münze, Jagd, Wege, Post und Schäpe. Das Cap. 12. sollte sich beschäftigen mit der Verfassung der Landesvertheidigung.

Von einem vierten Theile des Werkes ist nichts sicheres bekannt, denn die Abhandlung, welche überschrieben

ist: „Gründliche Nachricht vom Contributions- und Steuerwesen in Pommern und der neuen Landesmatricel, so ao. 1720 aufgerichtet“ hat nur Balthasar [in Oo. fol. 505—697] als vierten Theil eigenhändig bezeichnet, während sie in der Engelbrechtschen Abschrift [PP. fol. 83 bis 219] als ein selbstständiges, für sich abgeschlossenes Werk betrachtet wird. Balthasar benennt jene gründliche Nachricht daher auch als Cap. 13. des Lagerströmschen Werkes; imgleichen als Cap. 14. einen darauf folgenden Aufsatz: vom Landkasten, [in Oo. fol. 727—773.] In der Engelbrechtschen Abschrift fehlt dieser Aufsatz. Auch Gadebusch in der Einleitung zu seiner Pommerschen Staatskunde S. 17. bemerkt, daß er vom vierten Theile des Lagerströmschen Werkes nichts habe auffinden können, obgleich eine allgemeine Sage behaupten wolle, daß das ganze Werk irgendwo vollständig vorhanden sei. Zu erfahren, ob dies letztere gegründet sei, und wo das Lagerströmsche Original sich befinde, wäre allerdings von Interesse, da dies Werk für die Geschichte des ganzen Vorpommerns so reichhaltig ist.

Der Inhalt der ebengedachten Gründlichen Nachricht ist folgender: §. 1. Vorrede. §. 2. Von den drei Steuerarten, a. Reichssteuern, als Türkensteuer und Römerzügen. b. Kreissteuern. c. Landsteuern. §. 3. Reichssteuern. §. 4. Kreissteuer und Kreishülfe. §. 5. Landsteuern, a. ordinäre, Fräuleinsteuer, Gewißheit ihrer Höhe, Weigerung der Städte. §. 6—8. b. extraordinäre, nothwendige in Kriegen und Landesnöthen, freiwillige, vom Landesfürsten erbetene, der fürstlichen Kammer zur Beihülfe. §. 9. Ursachen der freiwilligen Steuern. §. 10. Nothwendige Steuern sind nur eventuell. §. 11. Charitative Steuern insbesondre. §. 12. Einwilligung der Stände. §. 13. Steuerexemtionen. §. 14. Verhältniß unter der Krone Schweden. §. 15. Contributionsmodus, a. bei ordinären

nach Hufen und Häusern; b. bei extraordinären ist es dem Belieben jedes Standes überlassen, wie er sein Contingent anbringen will. §. 16. 17. Streitigkeiten zwischen Ritterschaft und Städten bei ordinären und extraordinären Steuern nach dem Hagerhufenstande. §. 18. Landtag zu Stettin 1598. §. 19. Matrikel von 1500. 1628. 1714 über städtische Hufen. §. 20—36. Geschichte der Matrikeln seit dem Westphälischen Frieden.«

Schließlich beantragt Hr. Assessor Schütte, daß doch in den Baltischen Studien, oder sonst besonders, gedruckt werden möge: »Hagemeisters Inventarium des Pomern-Wolgastischen Archives vom Jahre 1570.« Vergleiche Nedems Zeitschrift für Archivkunde, Bd. 2. S. 45. und Rankows Niederdeutsche Chronik, herausgegeben von Böhmer S. 33. Schon Böhmer beabsichtigte den Abdruck, da wir aus diesem Verzeichnisse ersehen, was das Wolgastische Archiv im 16ten Jahrhundert an handschriftlichem, historischem Vorrathe besaß. Wir können uns diesem Wunsche des Hrn. Assessor Schütte nur in völliger Übereinstimmung anschließen.

## 6.

**Heerfartzettel.**

Herr Prof. Baum zu Greifswald theilte uns eine Handschrift in schmal Folio mit, geheftet in einen Umschlag von Pergament. Sie enthält vierzehn Papierblätter im gedachten Format, und drei kleinere, lose darin liegende. Auf Fol. 12. vers. unten finden sich als Aufschrift die Worte: Herfarth zeedeln, Heerfartzettel, welche den Inhalt ganz richtig bezeichnen. Die Handschrift enthält nämlich verschiedene Verzeichnisse oder Ausschreibungen der zu einer bevorstehenden Kriegsrüstung von Ritterschaft, Städten

und Klöstern in der Gegend von Halle, Magdeburg und Jüterbok zu stellenden Mannschaft und Kriegsgeräth. Eines der losen Blätter führt unten die Jahreszahl: lix oder 59. Es wird wohl 1450 sein, und ungefähr in diese Zeit werden auch die übrigen Blätter gehören. Der ganze Inhalt enthält viele Erläuterung aus Raumers Beiträgen zur Kriegsgeschichte der Mark Brandenburg im fünfzehnten Jahrhundert, welche abgedruckt sind in Ledeburs Archiv für die Geschichtskunde des Preussischen Staates, Bd. 1. S. 254. fgl. Die dort von Raumer mitgetheilten Märktischen Manuskriptsansätze sind aus den Jahren 1478. 1479, also etwas jünger als die in der Bäumschen Handschrift.

Auf dem vorderen Blatte des Umschlages unsrer Handschrift, an der inwendigen Seite, steht die Beschreibung eines Kriegswagens, wie sie damals in großer Anzahl von den ins Feld rückenden Fähnlein mitgenommen, und auch zur Bildung der sogenannten Wagenburgen gebraucht wurden. Diese Wagenburgen bestanden in einer Anzahl solcher Wagen, die durch Ketten eng aneinander geschlossen waren, und so eine Art von Befestigung bildeten, oder festem Lager. In den Kriegsbefehlen, welche der obenerwähnte Raumersche Aufsatz enthält, ist häufig die Rede vom Aufstellen, Vorrücken, Schließen und Öffnen der Wagenburg. Die Beschreibung des Kriegswagens in unsrer Handschrift lautet also: Mercke wie eyn wayn zcur Wagenburg gehorende geschickt sien, vnd was er haben sal; der wayn sal sien wol beslagen, vnd sal haben eyne ax, eine schuffeln, eyne spaden, eyne hacke, eyne kothen sechs ellen lang, eyne flegeln ader zcwu, zcwu handbuchsen mit allem gerethe, vnd eyne langen Spisz, der an dem Isen eyne widderhaken habe; darczu sal der wayn haben zcwey breth uff eyner siethen, vnd

eyn bredt vnden an dem wayne, alles mit stricken angehangen. Das Wort wayn bedeutet: Wagen.

Das erste Blatt der Handschrift beginnt dann mit der Überschrift: **Manschaft im gerichte zu Gebichenstein; Giseler von diszkow zu diszkow; Jurge Bose zu Amendorff; Rammolt von Lupticz zu lochow; Nickel herwig, Heinrich vnd vrich kotze zu delnicz, u. s. w.** Es folgen ähnliche Verzeichnisse: **Manschaft im gerichte zu kroszegk, wettyn, Alsleue, freckeleue, Calbe, Glote, Borde, Egeln, Manschaft im holzlande vnd die Beslosten [Schloßgeseffene];** ferner im lande zu lüneburg, czu Lowburg, **Manschaft der Beslosten in den gerichtten plote vnd Jerichow, u. s. w.** Dann beginnt Fol. 11. rect. also: **Item ij<sup>c</sup> [d. i. 200] pherde reysiges geczuges, iij steynbuxsen [Geschüße], steyne, puluer, vnd Buxsenmeistere, vnd v<sup>c</sup> [500] man czu fusze, stormtarczchen, vnd eyne schirme, vnd czu dem als geschriben stet, so vil wagen, als sie darczu bedurffen; dis obin geschriben sal der rad von Magdeburg haben. Darauf: Item die von halle: C pherde reysiges geczuges, v<sup>c</sup> gewapente man czu fusze vnd czu wayne; item iij grosze steynbuxsen, steyne, puluer, buchsemeister, stormtarczchen vnd schermen vnd darczu zu wayen als vil als nod ist. Es folgen dann andre Städte mit der ihnen aufgegebenen Rüstung und Zehrung an Butter, Käse, Brodt, Bier. Auf fol. 13 folgen Klöster, z. B. der Apt zu Berge j wagen beladen mit eyner thunen putter, j thunen kese, iiii siden specks, vnd viij sithen bruffleisch [Kochfleisch?].**

Auf dem einen der losen eingelegten Zettel ist nicht nur die zu stellende Mannschaft verzeichnet, sondern auch mit blässerer Tinte, wahrscheinlich nach abgehaltener Musterung, bemerkt, wie viele wirklich gekommen. Er beginnt: **Graue**

Gunther von Barbij; reyts selbst mit xxxij pferden. Graue Gorge von Anhalt, xij pferd. Graue Bornd von Anhalt, xij pferd; sandte xiiij. Am Schluffe dieses Zettels steht die schon oben erwähnte Angabe einer Jahreszahl, nämlich: vff Sont peters vnd pauwels abend jns futter goin Gebichenstein bescheiden Anno cet. lix. Es war also diese Mannschafft bestellet nach Sibichenstein auf den 28. Juni 1459 und zwar: ins Futter, zur Fütterung. Wie es mit der täglichen Fütterung zu halten sei, darüber enthalten die von Raumer a. a. O. mitgetheilten Märktischen Kriegsbefehle nähere Bestimmungen.

## 7.

## Herausgegebene Schriften.

Als schätzbare Beiträge zur vaterländischen Geschichte erwähnen wir die vom Herrn Kruse, Altermann des Gewandhauses zu Stralsund, herausgegebenen Schriften:

1. Umriss einer Geschichte der Unterstützungsquellen und des Armenwesens in Stralsund, insbesondre des Johannisarmenhauses. Stralsund 1847.

2. Einige Bruchstücke aus der Geschichte der Stadt Stralsund; zweites Buch. Stralsund nach dem Frieden von 1370, unter den Bürgermeistern Bertram Wulflam und Wulf Wulflam; mit mehreren Urkunden und einem Steindruck. Stralsund. 1848.

3. Geschichte der Stralsunder Stadtverfassung; erste Abtheilung, bis zu dem Bürgervertrage vom 16. December 1595. Stralsund. 1847.

4. Register der Altermänner des Gewandhauses in Stralsund; nach den Originalaufzeichnungen zusammengestellt; mit einem Facsimile des ältesten Verzeichnisses. Stralsund. 1847.



Ingleichen: Zur Geschichte des Stralsunder Gymnasiums; von D. C. S. Zober. Dritter Beitrag; die Zeit von 1617 bis 1679. Mit den Bildnissen zweier Rectoren und einigen Facsimile. Stralsund. 1848.

Der Druck der dritten Lieferung des Codex Pomerniae diplomaticus ist bis zum sechszehnten Bogen fortgeschritten.

D. J. G. L. Rosgarten.

Druckfehler im 20ten Jahresberichte.

- S. 52. Z. 30. statt: Verschiedenheit, lies: Verschlebung.  
 S. 53. Z. 2. " gosse " gosse.  
 S. 53. Z. 15. " eigentlicheren " eigenthümlicheren.

Druckfehler im 22ten Jahresberichte.

- S. 35. Z. 32. statt: erhalten, lies: gesichert.  
 S. 50. Z. 25. " Bedenken, " Bedünken.

---

## Der Taufstein zu Treptow an der Tollense.

Bei einer im vergangenen Sommer unternommenen Geschäftsreise, kam ich wiederholt durch Treptow a. d. Tollense und sah zu meiner Freude den Taufstein in der Kirche wieder aufgerichtet, dessen Fußgestell ich drei Jahre früher zufällig neben dem Neubau des Küsterhauses entdeckte, in Folge dessen derselbe dann durch Fürsorge des Vorstandes einer Wohlöbl. Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde gerettet wurde. (Vergl. Jahresbericht 1845 S. 27.) Über die glückliche Auffindung des dazu gehörigen steinernen Taufstoffs ist in denselben Blättern gleichfalls bereits das Nähere mitgetheilt (das. 1846 S. 46). Ich bin so frei, Einem Wohlöbl. Vereine anliegend die Durchzeichnung einer Gesamtansicht dieses Taufsteines einzusenden, indem ich nur bedaure, daß es mir, wegen ungünstiger Aufstellung dieses alterthümlichen Kunstwerks in einer etwas dunklen Ecke der Kirche, nicht möglich war, die entgegengesetzte Seite und die darauf dargestellten Figuren deutlicher zu erkennen und wiederzugeben.

Der gesammte Taufstein ist 3' 4" hoch, wovon 1' 7" auf den Fuß kommen, der oben nur 1' 3" Durchmesser hat, während der untere Rand desselben 3' 2" mißt. Dieselbe

Breite hat die größte Ausdehnung des runden Kessels; am Rande mißt derselbe nur 4" weniger. Die Stärke des Randes beträgt  $2\frac{1}{2}$ " und ist die Höhlung des Kessels gegen 1' 4" tief.

Der Bauch des runden Kessels, von etwas breiter gedrückter Form, ist, so weit ich es bei der ungünstigen Aufstellung erkennen konnte, rundum mit 6 Köpfen geschmückt, welche einander völlig gleich sind. Sie sind, von vorne gesehen, fast völlig kreisrund und so gearbeitet, daß sowohl der Umriss, als auch die Lineamente der Augen, Nase, des Mundes nur in Conturen in den harten Granit eingegraben sind, mit geringer Andeutung der Modellirung in nächster Nähe der Conturen. Die Gesichter selbst sind ohne alle Charakteristik, zwei Horizontallinien als Andeutung der Augenbraunen, in halber Höhe des den Gesichtcontur darstellenden Kreises reichen fast bis in den Mittelpunkt desselben, wo sie aber zuvor senkrecht nach unten parallel fortgehen, um sich dort in gebogener Schwunglinie der Nasenspitze zu vereinigen. Hart in den Winkeln der Brauen und Nasenlinien liegen die kapenartigen Augen; eine breitere, gebogene Linie unterhalb der Nasenspitze deutet den Mund an, von dem aus geschwungene Linien als Bezeichnung der Mundwinkel, zum Gesichtsrande hinlaufen, und so das freundliche Vollmonds-gesicht vollenden, denn mit nichts anderem, als dem Vollmonds-gesichte in unseren Kalendern, sind diese Stereotypköpfe zu vergleichen.

Eine Parallellinie begleitet den Kopf in einiger Entfernung auf drei Viertel seines Umkreises, indem nur der untere Theil offen bleibt, und wieder im Winkel nach oben zurückkehrend verbindet sich diese Linie mit der des folgenden Kopfes, für kleinere Ornamentlinien nach unten Platz gewährend, während sich oberhalb Kreise in den Zwischenräumen bis zum Gefäßrande hin bilden, die in ihrem Innern mit

Sitten geschmückt sind; nur ein Kreis enthält ein Kreuz, etwa von der Form des eisernen Kreuzes.

Wenn ich die Köpfe mit Vollmondsge Gesichtern verglich, so lassen sie sich mit den sie umgebenden Linien, auch den Athyrköpfen der ägyptischen Monumente (z. B. beim Tempel zu Dendyra) vergleichen, ohne daß ich geneigt wäre, einen andern Zusammenhang zwischen ihnen aufzufinden, als den der Ähnlichkeit der Kunst überhaupt, welche bei allen Völkern ähnliche Erscheinungen hervorruft. Daß aber bei den Köpfen unseres Taufsteines weder an ägyptische oder andere Gottheiten oder auch an Sonne und Mond gedacht werden kann, ergibt sich aus dem, wenn auch nur geringen Beiwerte des einen derselben. Der Rand des einen der Köpfe neben dem sich das oben genannte kleine Kreuz befindet, ist sowohl zu den Seiten, als auch zu oberst jedesmal mit Doppellinien versehen, die von dem Mittelpunkte des Gesichtes ausstrahlen und den Kopf unwidersprechlich als Christuskopf charakterisiren, da dieser mit dem Kreuze bezeichnete Nimbus keinem Andern zukommt.

Wenn die Beziehung dieses einen Kopfes hienach keinem Schwierigkeiten unterliegt (doch muß bemerkt werden, daß der Stein dort, wo der obere Kreuzarm sich befindet, stark verlegt ist und in sofern einige Zweifel offen bleiben können) so dürfte die der übrigen schwieriger sein, da ihnen jede Charakteristik abgeht. Wären ihrer nur noch viere, so würde ich nicht anstehen sie als die der Evangelisten zu bezeichnen. Auch gestehe ich die Möglichkeit zu, daß dem wirklich so sei, und daß ich bei der unglücklichen Aufstellung des Steins die Zahl derselben nicht richtig aufgefunden habe. Sind der Köpfe aber wirklich sechs, so darf man vielleicht vier derselben gleichfalls dafür nehmen, und den fünften etwa als Maria, St. Johannes Baptista, oder St. Peter bezeichnen, letzteres in Bezug auf den Schutzheiligen der Kirche. Möglich ist es auch, daß statt eines Kopfes sich eine ganz andere Darstellung

an der einen jetzt nicht näher zu untersuchenden Stelle des Taufsteins befindet.

Der obere Theil des Fußes ist mit Figuren geschmückt, bei denen nicht, wie am Krffel, nur der Contur in dem Granit eingegraben ist, sondern die völlig in Relief hervortreten. Diese Figuren sind aber so roh gearbeitet, daß man wenig mehr davon erkennt, als daß sie menschliche Gestalten darstellen sollen. Die eine wird durch Flügel als Engel bezeichnet, eine andere dürfte Maria mit dem Kinde sein, wenigstens scheint sie etwas dergartiges vor sich zu halten; eine dritte hält beide Hände in die Höhe; die übrigen konnte ich, wegen schlechter Aufstellung des Taufsteins gar nicht erkennen. Die Rohheit dieser Figuren contrastirt doch einigermaßen mit der, wenn auch unbeholfenen Zierlichkeit, womit die Zeichnungen des oberen Theiles des Taufsteins eingegraben sind, und ich überlasse es fernerer Beurtheilung, ob sie mehr der Kindheit der Kunst oder der schwierigen Bearbeitung des harten Materials zuzuschreiben ist. Am richtigsten dürfte es zutreffen, wenn man beide Ursachen gleichmäßig annimmt; man darf es sogar als etwas Außergewöhnliches anerkennen, daß bildliche Darstellungen in diesem ungünstigsten Materiale überhaupt nur versucht wurden.

Sehr interessant ist es nun, daß dieses kleine Monument nicht isolirt dasteht. Im großherzoglichen Garten zu Neu-Strelitz befindet sich gegenwärtig ein Taufstein aufgestellt, der ehemals der Kirche zu Rühlow, Amts Stargard angehört haben soll, was nur  $2\frac{1}{2}$  M. südöstlich von Treptow liegt. Dieser Taufstein, gleichfalls von Granit, ist fast ein Facsimile des zu Treptow befindlichen zu nennen. Doch erkennt man an demselben folgende Abweichungen und Eigenthümlichkeiten:

Der Fuß des Taufsteins zu Neu-Strelitz ist ganz glatt gearbeitet, ohne Andeutung figürlicher Darstellungen,

doch hat er drei Vorköpfe wie Füße. Am Kopf. sind nur 5 Köpfe dargestellt; im sechsten Felde, neben dem Christuskopfe ist eine rohe Darstellung Christi am Kreuz zwischen Maria und Johannes. Der Christuskopf zeigt den Nimbus mit den drei Kreuzesarmen vollständig erhalten, und ist überhaupt mehr plastisch ausgearbeitet; der mögliche Zweifel an die gleiche Bedeutung desselben am Taufsteine zu Treptow wird hierdurch beseitigt. Die übrigen vier Köpfe sind hier also wohl jedenfalls als die vier Evangelisten zu bezeichnen. Der Kopf links neben dem Christuskopfe ist auf der hohen Stirne mit einer Binde geschmückt, sonst entsprechen sie sämmtlich denen zu Treptow, nur sind sie etwas näher aneinander gerückt, wodurch die Zwischenräume enger werden. Diese sind jedoch wieder ganz ähnlich wie dort geschmückt, durchgehends mit Lilien, nur links von dem Kopfe mit der Binde ist ein kleinerer Kopf in der Vorderansicht dargestellt.

Es ist nicht unmöglich, daß in jener Gegend, namentlich innerhalb der zahlreichen alten Dorfkirchen, noch andere Wiederholungen sich vorfinden mögen; eine weitere Nachforschung würde gewiß sehr lohnend sein. Jedenfalls erkennen wir hieraus schon, daß die genannten Kunstwerke in der Nähe gearbeitet sein werden, da es sich nicht wohl annehmen läßt, daß zwei einander so entsprechende Kunstwerke welche an sich schon schwer zu transportiren sind, zufällig von weit her hier gerade wieder zusammen getroffen sein sollten.

Die Rohheit der Ausführung ist nur theilweise die Folge einer rohen Kunsttechnik, anderen Theils ist sie dem Materiale zuzurechnen. Dies hat auch Einfluß auf die Beurtheilung der Frage wann diese Taufsteine gearbeitet sein mögen. Die bereits sehr ausgebildete Form der Lilienverzierung läßt mich annehmen, daß sie nicht wohl vor der Mitte des XIII. Jahrhunderts entstanden sein können. Dies würde mit der Zeit zusammenstimmen, in der die große Mehrzahl der Feldstein-

Kirchen in der Uckermark, und dem Lande Stargard (dem jetzigen Mecklenburg = Strelitz) erbaut sind, d. h. gleich nach der Erwerbung dieser Länder durch die Markgrafen von Brandenburg, um die Mitte des XIII. Jahrhunderts. Beweis hierfür ist die große Uebereinstimmung der von Feldstein erhaltenen Kirchen mit denen der übrigen brandenburgischen Länder, während dieselben sowohl im eigentlichen Mecklenburg als auch in Pommern sehr abweichend sind, und hier in der größten Mehrzahl, auch in der frühesten Zeit, aus Ziegeln erbaut wurden. Doch beschränke ich mich für diesmal auf ein weiteres Eingehen auf diese Frage, indem ich mich begnüge, nur den vorliegenden Gegenstand näher nachgewiesen zu haben.

Berlin, im Februar 1848.

v. Quast.

**Vier und zwanzigster Jahresbericht**  
 der  
**Gesellschaft für Pommersche Geschichte**  
**und Alterthumskunde.**  
 vorgetragen am 30. März 1849.

**I. Bericht des Stettiner Ausschusses.**

Unser Verein tritt heute in das sechs und zwanzigste Jahr seiner Wirksamkeit und hat mithin bereits ein Vierteljahrhundert hindurch seine Thätigkeit auf die Erreichung der Zwecke, welche er sich vorgesetzt, verwandt. Von dem, was er in dieser Zeit erreicht hat, eine Übersicht zu geben, dürfte nicht ungeeignet erscheinen; jedoch die gegenwärtigen Zeitverhältnisse ziehen die Aufmerksamkeit von vergangenen Gegenständen ab, um sie ganz für sich in Anspruch zu nehmen und haben uns keine Muße gelassen, eine solche Übersicht zusammen zu stellen. Unser Vortrag wird sich demnach nach hergebrachter Weise auf die Erlebnisse des letzten Jahres beschränken.

Die General-Versammlung, von der das gedachte Jahr datirt wird, fand am 24. März v. J. statt, also wenige Tage nach jenen Märztagen, in denen ganz Deutschland durch den Ausbruch von politischen Stürmen aufs Tiefste erschüttert worden war. Sie erfreute sich der Gegenwart und des Vorstizes ihres hochgeachteten Vorstehers, des Wirklichen Geheimen



Raths und Ober-Präsidenten, Herrn von Bonin, Excellenz, vermifste aber viele Mitglieder, welche bisher eine rege Theilnahme den Zwecken der Gesellschaft gewidmet hatten. Unter der geringen Zahl der Anwesenden fand sich Niemand, der sich zu einem Vortrag über einen historischen Gegenstand verstehen wollte, der Vortrag in derselben beschränkte sich demnach auf die Berichte der beiden Ausschüsse und trennte sich die Versammlung, nachdem sie diese angehört, und von den hauptsächlichsten Erwerbungen des letzten Jahres Kenntniß genommen hatte.

Dem unerfreulichen Beginn des Jahres folgten bald einige Ereignisse, welche störend auf die Angelegenheiten der Gesellschaft einwirkten; namentlich gerieth dadurch die Herausgabe der Vereinschrift ins Stocken und konnte selbst der vorjährige Jahresbericht — der drei und zwanzigste — nicht rechtzeitig ausgegeben werden.

Was diese Störungen hauptsächlich veranlaßte, war erstens die Berufung des Redakteurs der Vereinschrift, des Professor Herrn Giesebrecht zur Reichsversammlung nach Frankfurt am Main, und zweitens das Ausscheiden mehrerer Mitglieder des Ausschusses theils veränderter Dienstverhältnisse, theils anderer Gründe wegen. In Folge von Versetzungen in ein anderes Dienstverhältniß verlor der Ausschuß den Regierungs- und Schulrath Herrn A. Giesebrecht, welcher von der hiesigen Regierung zu der in Königsberg überging, und den Syndikus, Herrn Gierke, welcher zunächst als Deputirter der zur Vereinbarung der Preussischen Staatsverfassung berufenen Versammlung nach Berlin ging und demnachst nach Bromberg als Präsident des Oberlandesgerichts versetzt wurde. Aus andern Gründen schied nicht allein aus dem Ausschuß, sondern auch aus der Gesellschaft der Ober- und Geheime Regierungs-Rath Herr Schmidt.

.. Durch das Ausscheiden des Herrn Giesebrecht hat

der Ausschuss ein sehr geschätztes Mitglied, welches vier Jahre hindurch die Angelegenheiten der Gesellschaft mit großer Sorgfalt und Aufopferung geleitet hatte, verloren. Der Förderung der Gesellschaftszwecke wird Herr Giesbrecht sich ferner noch als correspondirendes Mitglied widmen.

Ob Herr Präsident Sierke nicht bloß dem Ausschuss, sondern auch der Gesellschaft seine Theilnahme entziehen wird, darüber hat er sich bis jetzt noch nicht erklärt.

In dem Herrn Schmidt verliert die Gesellschaft eins ihrer ältesten und thätigsten Mitglieder. Mit diesem sind aus der Gesellschaft geschieden:

Herr Benzmann zu Brückentrug.

- » Bigot, Wegebaumeister zu Anclam.
- » Frauendienst, Ober- und Geheimer Regierungsrath a. D. zu Stettin.
- » Dr. Friedländer, Gymnasial-Lehrer zu Stettin.
- » Baron von Hertefeld auf Liebenberg.
- » Kraft, Geheimer Regierungsrath und Landrath zu Uckermünde.
- » Lange, Geheimer Justizrath zu Stettin.
- » Neumann, Prediger zu Prilupp.
- » Regenspurg, Prediger zu Schönwalde.
- » Toussaint, Land- und Stadtgerichtsrath zu Stettin.
- » von Rathen, Regierungsrath in Stralsund.
- » von Zaluskowski, General-Major a. D.

Durch den Tod hat sie folgende geehrte Mitglieder verloren:

- den Herrn Ober-Regierungsrath Bethe zu Stargard.
- » » Land- und Stadtgerichtsrath Kölpin zu Stettin.
- » » Regierungsrath Schauß zu Berlin.
- » » Geheimen Ober-Cabinetts-Rath Müller zu

Berlin und  
den Großherzoglich Toscanischen Kammern und  
Ober-Bibliothekar in Florenz, Herrn Dr. Gra-  
berg af Hemsö.

Zugetreten sind dagegen:

Herr Dr. Ziemssen, Superintendent zu Stralsund.

„ „ Bossidlo, Pastor zu Abtshagen.

welche Beide sich dem Greifswalder Ausschuss angeschlossen haben.

Die Zahl der Mitglieder sämmtlicher Kategorien beträgt  
zur Zeit 402.

Die nähere Vereinigung der historischen Vereine Dantsch-  
lands zur Herbeiführung einer größern Genossenschaftlichkeit  
des Wirkens derselben, welche vor einigen Jahren angebahnt  
wurde, ist durch die politischen Zustände gänzlich ins Stocken  
gerathen und der schon seit längerer Zeit bestandene Austausch  
der Vereinschriften hat Störungen erlitten. Mehrere Vereine  
haben dem Vernehmen nach sich völlig aufgelöst und bei  
andern scheint, wie bei uns, die Thätigkeit gehemmt worden  
zu sein; jedoch erfreuen wir uns noch des Empfanges von  
interessanten Arbeiten von fünf und zwanzig Vereinen.

Unberührt von den Zeitverhältnissen ist geblieben unser  
Verhältniß zu unserm Hohen Protektor, zu den Staatsbehör-  
den, unter deren Aufsicht die Arbeiten des Vereins gestellt  
sind und zu unserm hochgeehrten Vorsteher, denn wir erfreuen  
uns nach wie vor des Allerhöchsten Schutzes seiner Majestät  
des Königs, der wohlwollenden Beachtung des hohen Ministe-  
rium der geistlichen Angelegenheiten, die sich auch in dem ver-  
flossenen Jahre durch Überweisung eines werthvollen Geschenks  
bethätigt hat, und der geneigten Förderung unserer Zwecke von  
Seiten Seiner Excellenz des Königl. Wirklichen Geheim-  
Raths und Oberpräsidenten Herrn von Bonin.

Ehe wir zur Berichterstattung über die neuen Erwerbun-  
gen für unsere Sammlungen übergehen, gedenken wir als

eines sehr erfreulichen Ereignisses des Besuches, mit dem Seine Königliche Hoheit der Prinz Friedrich Wilhelm während Ihres Aufenthalts in Stettin im Laufe des vorigen Sommers im Gefolge Ihrer hohen Eltern, des Prinzen und der Prinzessin von Preußen, Königliche Hoheiten, unsere Sammlungen beehrt haben. Insbesondere würdigten Hochdieselben die Sammlung der Alterthümer und der Münzen einer nähern Besichtigung.

Die Bibliothek der Gesellschaft hat größtentheils durch Geschenke folgenden Zuwachs erhalten:

a. An gedruckten Werken.

I. Geschenke.

Von dem Königlichen Hohen Ministerium der geistlichen Angelegenheiten

Denkmale der Baukunst des Mittelalters in der Provinz Sachsen, bearbeitet v. Dr. L. Puttrich und G. W. Seyser dem Jüngern. 31.—34. Lieferung.

Von dem literarisch-geselligen Verein in Stralsund dessen Bericht für 1846 und 1847.

Von der Gesellschaft Prussia in Königsberg in Preußen Neue Preussische Provinzial-Blätter. Bd. V. S. 3—6. Bd. VI. S. 1—6. Bd. VII. S. 1—2.

Von dem historischen Verein von Unterfranken und Aschaffenburg

dessen Archiv, Bd. IX. S. 3. Bd. X. S. 1.

Johann I. von Egloffstein, Bischof von Würzburg, Stifter der ersten Hochschule in Würzburg. Historische Monographie von Prof. Dr. Reuß, Würzburg 1847.

Von der Gesellschaft für vaterländische Alterthümer zu Zürich

Mittheilungen, Heft XII. und dritter Jahresbericht für 1847.

**Von dem historischen Verein für das Großherzogthum  
Hessen in Darmstadt**

Archiv für hessische Geschichte und Alterthumskunde.  
Bd. V. S. 2.

Periodische Blätter für die beiden historischen Vereine  
des Kurfürstenthums und des Großherzogthums Hessen.  
No. 7 und 8.

Von dem Verein für hessische Geschichte und Landes-  
kunde in Cassel  
dessen Zeitschrift. Bd. V. S. 1.

Beschreibung der wüsten Ortschaften im Kurfürstenthum  
und in der großherzoglichen hessischen Provinz Oberhessen. S. 1.  
Periodische Blätter u. s. w. No. 9, 10 und 11.

Von der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften  
zu Görlitz

Neues Lausitzisches Magazin. Bd. XXIII. S. 1—4.  
Bd. XXIV. S. 1—4.

Von dem historischen Verein von und für Oberbayern  
in München  
dessen Archiv Bd. IX. S. 3. Bd. X. S. 1.  
dessen zehnter Jahresbericht. 1847.

Von dem historischen Verein für Krain zu Laibach  
dessen Mittheilungen. Jahrgang 1847.

Von dem historischen Verein von Oberfranken zu  
Bayreuth

Archiv für Geschichte und Alterthumskunde von Ober-  
franken. Bd. IV. S. 1. Bayreuth. 1848.

Von der schleswig-holstein-lauenburgischen Gesellschaft  
für die Sammlung und Erhaltung vaterländischer Alterthü-  
mer in Kiel  
deren dreizehnten Bericht.

Von der schleswig-holstein-lauenburgischen Gesellschaft  
für vaterländische Geschichte in Kiel

Nordalbingische Studien — Neues Archiv. Bd. V. S. 1.

Kiel 1848.

Schleswig-holsteinische Urkundensammlung. Bd. II.

Abth. 2.

Von dem historischen Verein zu Bamberg in Ober-

franken

dessen ersten Bericht.

Von dem historischen Verein für Niedersachsen in

Hannover

dessen Archiv, neue Folge. Jahrgang 1847. zweites Doppel-

heft, und

zehnte und elfte Nachricht.

Von dem Verein zur Erforschung der rheinischen Ge-

schichte und Alterthümer in Mainz

dessen Zeitschrift Bd. I. S. 3.

Von der Einsheimer Gesellschaft zur Erforschung der

vaterländischen Denkmale der Vorzeit

zwölfter Bericht an die Mitglieder von C. Wilhelmi.

Von der Gesellschaft der Archäologie und Numismatik

in St. Petersburg

deren Memoiren S. 3—5 und S. 6 und

Iconographie d'une Collection choisie de cinq

mille Médailles romaines, byzantines et celtiberiennes,

ouvrage dédié à son altesse imperiale, monseigneur

le duc de Leuchtenberg par Sabatier. St. Peters-

bourg 1847. Livraison V.

Vom Verein für Mecklenburgische Geschichte und Alter-

thumskunde in Schwerin

dessen Jahrbücher und Jahresbericht. Jahrgang 13. Schwe-

rin 1848 und

Register über den 6ten—10ten Jahrgang der Jahrbücher

und Jahresberichte von Ritter. (Ztes Register) 1848.

Von dem historischen Verein für Oberpfalz und Regens-

burg in Regensburg

dessen Verhandlungen. Neue Folge. Bd. IV. Regensburg 1848.

Von dem Hennebergischen alterthumsforschenden Verein in Meiningen

dessen Einladung zur 16. Jahresfestfeier.

Von der gelehrten esthnischen Gesellschaft zu Dorpat deren Verhandlungen. Bd. 2. S. 2. Dorpat 1848.

Von dem Weplarschen Verein für Geschichte und Alterthumskunde

Weplarsche Beiträge für Geschichte und Rechtsalterthümer, herausgegeben von Dr. jur. Paul Wigand. Bd. 3. S. 2. Weplar 1848.

Von der königlichen Bayerischen Academie der Wissenschaften in München

Abhandlungen der historischen Klasse. Bd. V. Abth. 1. München 1849.

Bulletin der k. bayerischen Academie der Wissenschaften. Jahrg. 1847. No. 1—35. Jahrg. 1848 No. 1—52.

Über den Entwicklungsgang des griechischen und römischen und den gegenwärtigen Zustand des deutschen Lebens. Ein Beitrag zur Philosophie der Geschichte, vorgetragen in der öffentlichen Sitzung der Academie am 25. August 1847 von Ernst von Pasaulx. München 1847.

Reden bei Eröffnung der k. b. Academie der Wissenschaften am 28. März 1848 von Dr. C. J. Ph. v. Martin. München 1848.

Über das ethische Element im Rechtsprinzip. Eine Festrede vorgetragen in der öffentlichen Sitzung der Academie der Wissenschaften am 28. November 1848 vom Prof. A. Buchner. München 1848.

Von der deutschen Gesellschaft zu Erforschung vaterländischer Sprache und Alterthümer in Leipzig

deren Bericht an die Mitglieder vom Jahre 1848. Leipzig 1848.

Von der naturforschenden Gesellschaft zu Götting

deren Abhandlungen Bd. V. S. I. Götting 1848.

Verzeichniß sämtlicher Mitglieder der Gesellschaft im September 1848.

Die Statuten der Gesellschaft, nach der Revision im Jahre 1847.

Von dem Kaiserlich russischen Staatsrath und Academi-  
ker, Herrn P. von Köppen in St. Petersburg

Erläuterungen zur paläographischen Tabelle der slavisch-  
russischen Schrift vom XI. bis XV. Jahrhundert nebst der  
Tabelle.

Bericht über eine ethnographische Reise durch Fin-  
land 1847.

Kurzer Bericht über eine im Jahre 1846 von St. Pe-  
tersburg nach Kasan, Wjatka und Wologda gemachte Reise.  
Petersburg 1848.

Von dem königlich hannöverschen Justizrath, Herrn  
von dem Knesbeck zu Göttingen

Urkunden und Regesten zur Geschichte des uradligen  
Geschlechts der Herren von dem Knesbeck, so wie der  
Gauze Heilanga und Osterwalde. Lief. I. Hannov. 1848.

Von der Redaktion der Zeitschrift Sundine in Stralsund  
Den zwei und zwanzigsten Jahrgang dieser Zeitschrift  
Bd. 1 — 23 nebst Beiblättern.

## II. Durch Kauf.

Bagmihl, Pommerisches Wappenbuch. Bd. IV.  
Lief. 1 und 2.

Moriz Haupt, Zeitschrift für deutsches Alterthum.  
Bd. VII. S. 1 und 2. Leipzig. 1848.

Codex Pomeraniae diplomaticus. Herausgegeben  
von D. R. F. W. Hasselbach, D. J. G. L. Rosgarten  
und Fr. Baron von Medem. Bd. 1. Lief. 3. Greifsw. 1849.



## b. an Handschriften.

## Geschenke.

Vom Unterarzt Herrn Florian Echnowa zu Puzig eine von ihm selbst gefertigte Uebersetzung des Katechismus von Luther in cassubischer Sprache.

Von dem Major a. D., Herrn Hoppe in Breslau, gebürtig aus Torgelow, Stammlinien des Hoppe'schen Geschlechts von Anno 1262.

Für

das antiquarische Museum

sind durch geneigte Vermittelung des Oberlandesgerichts-Referendarius, Herrn Seydric zu Nürnberg angekauft worden:

sieben arabische Silbermünzen und viele Bruchstücke von solchen, auch runde Silberplättchen ohne Gepräge von der Größe jener Münzen nebst Fragmenten von silbernen Schmucksachen, unter denen einige wohlerhaltene, silberne Ohrbommeln. Gefunden angeblich in einem alten Topf bei Kannenberg unweit Freienwalde in Pommern. Es ist dafür der Silberwerth von 36 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf. gezahlt worden.

Außerdem sind demselben folgende Geschenke zugegangen:

## I. Münzen und Medaillen.

Von dem Unterarzt Florian Echnowa zu Puzig eine kleine Kupfermünze, gefunden bei Schwep. Das Gepräge nicht erkennbar.

Von dem Regierungsrath, Freiherrn von Salmuth hierselbst:

Ein Bruchstück einer arabischen Münze, 8 Fragmente von silbernem Schmuck und 2 Stückchen unbearbeiteten Silbers. Mit andern gleichartigen Gegenständen, zusammen 4 Pfund wiegend, in einem irdenen mit Birkenrinde ausgelegten Gefäß 1845 auf den Marienser'schen

„Wägern bei Dornig gefunden. (Besteht sich, bereits seit 1846 im Besiz der Gesellschaft.)

Von dem Herren Eisenmeister Moriz hier:  
 Entdeckung auf einem Herren Ragnard von Bronos,  
 Fundort unbekannt.

Von dem Gutsherrn, Herren Runge auf Wittstock  
 bei Dreifenhagen.

Eine römische Silbermünze, des Kaisers Domitian, ge-  
 funden auf der Feldmark Wittstock.

II. Alterthümliches Gerath.

Von dem K. Regierungs-Sekretair Herren Nixth hier:  
 Urnenscherben von der Insel Griflow bei Cammin und  
 einige Stücke von dem sich auf derselben vorfindenden Gerölle,  
 welche zum Theil der Vermuthung Raum geben, daß einige  
 derselben nicht Naturgebilde, sondern Bruchstücke künstlich ge-  
 fertigter Geräthe sein dürften.

Von dem Kreisbeamten, Herren Silberbrandt zu  
 Dreifenhagen:

ein sehr altes eiserner Spott, gefunden auf dem Felde  
 bei Dreifenhagen.

Von dem K. Oberförster, Herren Sonnenburg zu  
 Ziegenort:

eine kleinere Waffe, gefunden im Dörgeley-Brüche in  
 der Ziegenorter Forst.

Von dem Gymnasialen Herren Köhn:

drei schöne Grabgeräthe aus Hänengrabbett bei Pfaff  
 an der Stargard-Pöfener Eisenbahn.

Von dem praktischen Arzt, Herren Dr. Jahr hier:

eine Urne, gefunden im Frühjahr 1847 beim Bau der  
 Stargard-Pöfener Bahn zwischen Wronke und Sämlet in  
 einem Sandhügel, 7 Fuß tief unter der Oberfläche.

Von dem K. Regierungsrath, Freiherrn von Salmuth  
 hier:

den Stadt im Jahre 1656 niedergebrannt war, solchen bleibenden  
Muskentheit zu demselben:

Sein Nachfolger Johann Friedrich, ein Fürst von  
einem sein gebildeten Sinn für Kunst, bei seiner Haushaltung  
einen vornehmen fürstlichen Zuschnitt gab und das Schloss in  
der Stadt prächtvoll im Stil der Renaissance ausbaute, folgte  
ihm hierin nicht, sondern wollte lieber auf seinen mit vielem  
Aufwand erbauten Jagdschlössern, namentlich auf dem tief im  
Forst unweit der Ihna erbauten Friedrichsruhe, welches er  
sein „Fontainebleau“ nannte und entkleidete die Oberburg ih-  
res Schmuckes, um die neue Akademie der lebendigen Jagd-  
schotzes damit zu verkleiden.

Seit dieser Zeit war sie dem Verfall preis gegeben und  
scheint nur noch einmal fürstliches Gepränge in ihrer Nähe  
gesehen zu haben, nämlich am 26. Juni 1612, an welchem  
Tage Philipp II. ein Fest mit Ritterspiel zu Ehren der  
Wahl und der Krönung des Kaisers Matthias gab.  
Dieses Fest begann in dem fürstlichen Lustgarten vor dem  
Straußthor, der später den Festungswerken hat weichen müs-  
sen und endet mit einem Banket in der Oberburg, zu wel-  
chem Zelte aufgeschlagen worden waren.

Das Verfallen der Burg bestätigte das bekannte Zeitungs-  
und Anzeigenblatt des Herzogs Philipp II. auf einer Exer-  
tation seines Reichs-Tagebuch vom 1611. Er nennt sie „ein alt an-  
sehensricht Gebäu.“ In über Burg selbst klaget er nur des  
Erwähnens werth „eine verborgene Thür in ein klein Stüb-  
lein, welche, wan man sie aufthut, — ein Raubthier mit Dornen  
ist, so man aber den Raubthier mit den Fächern über  
den Rücken auch aufthut man darhin dar hinausgeh'n kan und von  
einanderen gespürtwürdt.“ Er vermuthet dabei, daß Karolus X.,  
weil er ein ansehnlicher, kunstverständiger Fürst und großer  
Bildhauer gewesen, diese Thür gewiß selbst würde „entdeckt“  
haben. In die Wände der Burg ist ihm das römische Ge-

markenworts; das Pferd des Wirths (des Hofmanns) , so  
 ein Zwerg und gar gekümpft hat,“ welches dort umgehe.

Der bald darauf folgenden Kriegszeit versiel sie nicht  
 schnell genug und wurde deshalb ihre Abbruch angeordnet.  
 Ehe es jedoch hierzu kam mußte sie ihre Räume nicht allein  
 zur Gefangenschaft, sondern auch zur Vollziehung des pein-  
 lichen Gerichts an, der 84 Jahre alten Sidonja von Berg  
 hergeben (den 28. Juli 1620,) und 10 Jahre später es noch  
 mit ansehen, wie der letzte Fürst des alten Greifengeschlechtes  
 sich vor Gustav Adolph demüthigte und sich und sein Land  
 der schwedischen Botmäßigkeit übergab. Nach dem Einzug  
 der Schweden in Stettin gewann es anfänglich den Anschein,  
 daß die Burg noch erhalten werden würde, indem sie in ein  
 besestigtes Lager, welches vom Mühlenthor (dieses lag, wo  
 jetzt die Bildsäule Friedrichs des Großen steht) bis an die Oder  
 errichtet wurde, hineingezogen wurde, doch nach Verstärkung  
 der städtischen Festungswerke gab man dieses Lager auf und  
 die Burg wurde, um nicht dem Feinde wider die Stadt zu  
 dienen, abgebrochen.

Auf den ansehnlichen Umfang der zur Burg gehörigen  
 Baulichkeiten deutet die Aeußerung von Micrälius „daß  
 man etliche Jahre zu thun gehabt, ehe man sie hat ganz nieder-  
 reißen können.“ Was damals nicht zerstört wurde, das ist im  
 Laufe der Zeit nach und nach fortgenommen worden. Nur  
 einige Theile der Grundmauern hatten sich bis auf die neueste  
 Zeit erhalten und zeigten dem Vorübergehenden den Platz, auf  
 dem der stattliche Bau gestanden hatte. Vor wenigen Tagen  
 sind aber auch diese verschwunden. Die Dorfschaft Grabow,  
 zu deren Feldmark der Platz gehört, hat sie weggebrochen,  
 um Raum für ein zweites Schulgebäude zu gewinnen. Was  
 dabei an brauchbarem Material gewonnen, wird ohne Zweifel  
 zum Bau des Schulhauses verwandt werden. Ein neues Le-  
 ben wird mithin auf dem alten Platze des Karthäuserkloster

Von dem historischen Verein für das Großherzogthum  
Hessen in Darmstadt

Archiv für hessische Geschichte und Alterthumskunde.  
Bd. V. S. 3.

Periodische Blätter für die beiden historischen Vereine  
des Kurfürstenthums und des Großherzogthums Hessen.  
No. 7 und 8.

Von dem Verein für hessische Geschichte und Landes-  
kunde in Cassel

dessen Zeitschrift. Bd. V. S. 1.

Beschreibung der wüsten Ortschaften im Kurfürstenthum  
und in der großherzoglichen hessischen Provinz Oberhessen. S. 1.  
Periodische Blätter u. s. w. No. 9, 10 und 11.

Von der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften  
zu Görlitz

Neues Lausitzisches Magazin. Bd. XXIII. S. 1—4.  
Bd. XXIV. S. 1—4.

Von dem historischen Verein von und für Oberbayern  
in München

dessen Archiv Bd. IX. S. 3. Bd. X. S. 1.

dessen zehnter Jahresbericht. 1847.

Von dem historischen Verein für Krain zu Laibach  
dessen Mittheilungen. Jahrgang 1847.

Von dem historischen Verein von Oberfranken zu  
Bayreuth

Archiv für Geschichte und Alterthumskunde von Ober-  
franken. Bd. IV. S. 1. Bayreuth. 1848.

Von der schleswig-holstein-lauenburgischen Gesellschaft  
für die Sammlung und Erhaltung vaterländischer Alterthü-  
mer in Kiel

deren dreizehnten Bericht.

Von der schleswig-holstein-lauenburgischen Gesellschaft  
für vaterländische Geschichte in Kiel

**Nordalbingische Studien — Neues Archiv. Bd. V. S. 1.**  
**Kiel 1848.**

**Schleswig-holsteinische Urkundensammlung. Bd. II.**  
**Abth. 2.**

**Von dem historischen Verein zu Bamberg in Ober-**  
**franken**  
 dessen eilften Bericht.

**Von dem historischen Verein für Niedersachsen in**  
**Hannover**  
 dessen Archiv, neue Folge. Jahrgang 1847. zweites Dop-  
 peltheft, und  
 zehnte und eilfte Nachricht.

**Von dem Verein zur Erforschung der rheinischen Ge-**  
**schichte und Alterthümer in Mainz**  
 dessen Zeitschrift Bd. I. S. 3.

**Von der Einsheimer Gesellschaft zur Erforschung der**  
**vaterländischen Denkmale der Vorzeit**  
 zwölfster Bericht an die Mitglieder von C. Wilhelmi.

**Von der Gesellschaft der Archäologie und Numismatik**  
**in St. Petersburg**  
 deren Memoiren S. 3—5 und S. 6 und

**Iconographie d'une Collection choisie de cinq**  
**mille Médailles romaines, byzantines et celtiberiennes,**  
**ouvrage dédié à son altesse imperiale, monseigneur**  
**le duc de Leuchtenberg par Sabatier. St. Peters-**  
**bourg 1847. Livraison V.**

**Vom Verein für Mecklenburgische Geschichte und Alter-**  
**thumskunde in Schwerin**  
 dessen Jahrbücher und Jahresbericht. Jahrgang 13. Schwe-  
 rin 1848 und

**Register über den 6ten—10ten Jahrgang der Jahrbücher**  
**und Jahresberichte von Ritter. (2tes Register) 1848.**

**Von dem historischen Verein für Oberpfalz und Regens-**

burg in Regensburg  
 dessen Verhandlungen. Neue Folge. Bd. IV. Regens-  
 burg 1848.

Von dem Hennebergischen alterthumsforschenden Vereine  
 in Meiningen

dessen Einladung zur 16. Jahresfestfeier.

Von der gelehrten esthnischen Gesellschaft zu Dorpat  
 deren Verhandlungen. Bd. 2. S. 2. Dorpat 1848.

Von dem Weplarschen Verein für Geschichte und Alter-  
 thumskunde

Weplarsche Beiträge für Geschichte und Rechtsalter-  
 thümer, herausgegeben von Dr. jur. Paul Wigand.  
 Bd. 3. S. 2. Weplar 1848.

Von der königlichen Bayerischen Academie der Wissen-  
 schaften in München

Abhandlungen der historischen Klasse. Bd. V. Abth. 1.  
 München 1849.

Bulletin der k. bayerischen Academie der Wissenschaften.  
 Jahrg. 1847. No. 1—35. Jahrg. 1848 No. 1—52.

Über den Entwicklungsgang des griechischen und römi-  
 schen und den gegenwärtigen Zustand des deutschen Lebens.  
 Ein Beitrag zur Philosophie der Geschichte, vorgelesen in  
 der öffentlichen Sitzung der Academie am 25. August 1847  
 von Ernst von Pasaulx. München 1847.

Reden bei Eröffnung der k. b. Academie der Wissen-  
 schaften am 28. März 1848 von Dr. C. F. Ph. v. Martius.  
 München 1848.

Über das ethische Element im Rechtsprinzip. Eine  
 Festrede vorgelesen in der öffentlichen Sitzung der Academie  
 der Wissenschaften am 28. November 1848 vom Prof.  
 A. Buchner. München 1848.

Von der deutschen Gesellschaft zu Erforschung vaterlän-  
 discher Sprache und Alterthümer in Leipzig

deren Bericht an die Mitglieder vom Jahre 1848. Leipzig 1848.

Von der naturforschenden Gesellschaft zu Göttingen  
deren Abhandlungen Bd. V. S. I. Götting 1848.

Verzeichniß sämtlicher Mitglieder der Gesellschaft im  
September 1848.

Die Statuten der Gesellschaft, nach der Revision im  
Jahre 1847.

Von dem Kaiserlich russischen Staatsrath und Academi-  
citer, Herrn P. von Köppen in St. Petersburg

Erläuterungen zur paläographischen Tabelle der slavisch-  
russischen Schrift vom XI. bis XV. Jahrhundert nebst der  
Tabelle.

Bericht über eine ethnographische Reise durch Fin-  
land 1847.

Kurzer Bericht über eine im Jahre 1846 von St. Pe-  
tersburg nach Kasan, Wjatka und Wologda gemachte Reise.  
Petersburg 1848.

Von dem königlich hannöverschen Justizrath, Herrn  
von dem Kneesebeck zu Göttingen

Urkunden und Regesten zur Geschichte des uradligen  
Geschlechts der Herren von dem Kneesebeck, so wie der  
Gau Heilanga und Osterwalde. Lief. I. Hannov. 1848.

Von der Redaktion der Zeitschrift Sundins in Stralsund  
Den zwei und zwanzigsten Jahrgang dieser Zeitschrift  
Bd. 1 — 23 nebst Beiblättern.

II. Durch Kauf.

Bagmihl, Pommersches Wappenbuch. Bd. IV.  
Lief. 1 und 2.

Moriz Haupt, Zeitschrift für deutsches Alterthum.  
Bd. VII. S. 1 und 2. Leipzig. 1848.

Codex Pomeraniae diplomaticus. Herausgegeben  
von D. K. F. W. Haffelbach, D. J. G. L. Rosgarten  
und Fr. Baron von Medem. Bd. 1. Lief. 3. Greifsw. 1849.



## b. an Handschriften.

## Geschenke.

Vom Unterarzt Herrn Florian Echnowa zu Puzig eine von ihm selbst gefertigte Uebersetzung des Katechismus von Luther in cassubischer Sprache.

Von dem Major a. D., Herren Hoppe in Breslau, gebürtig aus Torgelow, Stammlinien des Hoppe'schen Geschlechts von Anno 1262.

Für

das antiquarische Museum

sind durch geneigte Vermittelung des Oberlandesgerichts-Referendarius, Herren Seydrieh zu Nürnberg angekauft worden:

sieben arabische Silbermünzen und viele Bruchstücke von solchen, auch runde Silberplättchen ohne Gepräge von der Größe jener Münzen nebst Fragmenten von silbernen Schmucksachen, unter denen einige wohlerhaltene, silberne Ohrbommeln. Gefunden angeblich in einem alten Topf bei Kannenberg unweit Freienwalde in Pommern. Es ist dafür der Silberwerth von 36 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf. gezahlt worden.

Außerdem sind demselben folgende Geschenke zugegangen:

## I. Münzen und Medaillen.

Von dem Unterarzt Florian Echnowa zu Puzig eine kleine Kupfermünze, gefunden bei Schwep. Das Gepräge nicht erkennbar.

Von dem Regierungsrath, Freiherrn von Salmuth hiersebst:

Ein Bruchstück einer arabischen Münze, 8 Fragmente von silbernem Schmuck und 2 Stückchen unbearbeiteten Silbers. Mit andern gleichartigen Gegenständen, zusammen 4 Pfund wiegend, in einem irdenen mit Birkenrinde ausgelegten Gefäß 1845 auf den Marienfel'schen

„Wägern bei Danzig gefunden. (Befindet sich, bereits seit 1846 im Besiz der Gesellschaft.)

Von dem Herren Rofenweiser Moriz hier:  
 Entdeckung auf einem Berge Maynard von Bronce,  
 Fundort unbekannt.

Von dem Gutsbesizer Herren Runge auf Wittstock  
 bei Greifenhagen.

Eine römische Wilhelmünze des Kaisers Domitian, ge-  
 funden auf der Feldmark Wittstock.

II. Alterthümliches Geräth.

Von dem R. Regierungs-Sekretair Herren Nisky hier:  
 Urnenscherben von der Insel Griflow bei Cammin und  
 einige Stücke von dem sich auf derselben vorfindenden Gerölle,  
 welche zum Theil der Vermuthung Raum geben, daß einige  
 derselben nicht Naturgebilde, sondern Bruchstücke künstlich ge-  
 fertigter Geräthe sein könnten.

Von dem Kreisbeamten, Herren Silberbrandt zu  
 Greifenhagen:

ein sehr alter eiserne Sporn, gefunden auf dem Felde  
 bei Greifenhagen.

Von dem R. Oberförster, Herrn Sontenbürg zu  
 Liegenort

eine kleinere Waffe, gefunden im Dörgerlag-Brüche in  
 der Liegenorter Forst.

Von dem Gymnasialrath Herren Köhn

zwei eiserne Grabgeräthe aus Hänengrabern bei Psatzky  
 an der Stargard-Pösnener Eisenbahn.

Von dem praktischen Arzt, Herren Dr. Sahr hier:  
 eine Urne, gefunden im Frühjahr 1847 beim Bau der  
 Stargard-Pösnener Bahn zwischen Bronce und Samlet in  
 einem Sandhügel, 7 Fuß tief unter der Oberfläche.

Von dem R. Regierungsrath, Freiherrn von Salmuth  
 hier:

den Stadt im Jahre 1554 niedergebrannt worden, jedoch die brennenden Ruinen in demselben.

Sein Nachfolger Johann Friedrich, ein Fürst von einem fein gebildeten Sinn für Kunst, bei seiner Herrschaft einen vornehmen fürstlichen Zuschnitt gab und die Schlosser in der Stadt prächtvoll im Stil der Renaissance aufbaute, folgte ihm hierin nicht, sondern wollte lieber auf seinen mit vielem Aufwand erbauten Jagdschlössern, namentlich auf dem tief im Forst unweit der Ihna erbauten Friedrichsruhe, welches er sein „Fontainebleau“ nannte und entkleidete die Oberburg ihres Schmuckes, um die neue Residenz des obengedachten Jagdschlosses damit zu verkleiden.

Seit dieser Zeit war sie dem Verfall preis gegeben und scheint nur noch einmal fürstliches Gepränge in ihrer Nähe gesehen zu haben, nämlich am 26. Juni 1612, an welchem Tage Philipp II. ein Fest mit Ritterspiel zu Ehren der Wahl und der Krönung des Kaisers Matthias gab. Derselbst begann in dem fürstlichen Lustgarten vor dem Brauenthor, der später den Festungswerken hat weichen müssen und endete mit einem Banquet in der Oberburg, zu welchem Zelte aufgeschlagen worden waren.

Was Verfall den Burg besänftigt das bekannte Zeitungs- und Hofschreibler des Herzogs Philipp II. zu Baiern ofter in seinem Reise-Tagebuch vom 1617. Er nennt sie „Ein alt überhöht. Gebew.“ In der Burg selbst findet so nur das Erwähnen werth, eine verborgene Thüre in ein klein Schloßlein, welche, wann man sie aufthut, ein Raub mit Daten ist, so man aber den Raub mit den Sachen der Daten auch aufhut man darhin über hinausgehrt Man und von niemandes gespürtwürdt.“ Er vermuthet dabei, daß Maximilian I. weil er ein anschlagiger, Kunstverständiger Künstler und guter Bildhauer gewesen, diese Thüre gewiß selbst würde, anfertigt haben. In die Warte der Burg ist ihm das einzige

noch in der That, das Werk des Mittelalters (des Hofmanns); so  
 am Zwerg und gar geschmückt hat, welches dort umgeben

Der bald darauf folgenden Kriegszeit versiel sie nicht  
 schnell genug und wurde deshalb ihre Abbruch angeordnet.  
 Ehe es jedoch hierzu kam mußte sie ihre Räume nicht allein  
 zur Gefangenenhaltung, sondern auch zur Vollziehung des pein-  
 lichen Rechts an. Der 64 Jahre alte Sidonius von Berg  
 hergeben (den 28. Juli 1620,) und 10 Jahre später es noch  
 mit ansehen, wie der letzte Fürst des alten Greifengeschlechtes  
 sich vor Gustav Adolph demüthigte und sich und sein Land  
 der Schwedischen Botmäßigkeit übergab. Nach dem Einzug  
 der Schweden in Stettin gewann es anfänglich den Anschein,  
 daß die Burg noch erhalten werden würde, indem sie in ein  
 besetztes Lager, welches vom Mühlenthor (dieses lag, wo  
 jetzt die Bildsäule Friedrichs des Großen steht) bis an die Oder  
 errichtet wurde, hineingezogen wurde, doch nach Verstärkung  
 der städtischen Festungswerke gab man dieses Lager auf und  
 die Burg wurde, um nicht dem Feinde wider die Stadt zu  
 dienen, abgebrochen.

Auf den ansehnlichen Umfang der zur Burg gehörigen  
 Baulichkeiten deutet die Aeußerung von Micrälius „daß  
 man etliche Jahre zu thun gehabt, ehe man sie hat ganz nieder-  
 reißen können.“ Was damals nicht zerstört wurde, das ist im  
 Laufe der Zeit nach und nach fortgenommen worden. Nur  
 einige Theile der Grundmauern hatten sich bis auf die neueste  
 Zeit erhalten und zeigten dem Vorübergehenden den Platz, auf  
 dem der stattliche Bau gestanden hatte. Vor wenigen Tagen  
 sind aber auch diese verschwunden. Die Dorfschaft Grabow,  
 zu deren Feldmark der Platz gehört, hat sie weggebrochen,  
 um Raum für ein zweites Schulgebäude zu gewinnen. Was  
 dabei an brauchbarem Material gewonnen, wird ohne Zweifel  
 zum Bau des Schulhauses verwandt werden. Ein neues Le-  
 ben wird mithin auf dem alten Platze des Karthäuserkloster

entstehen und heftiger als der Wirklichkeit nützlich und Gott wohlgefälliger als das der Mönche, die zuerst hier haften.

Stettin, im März 1849.

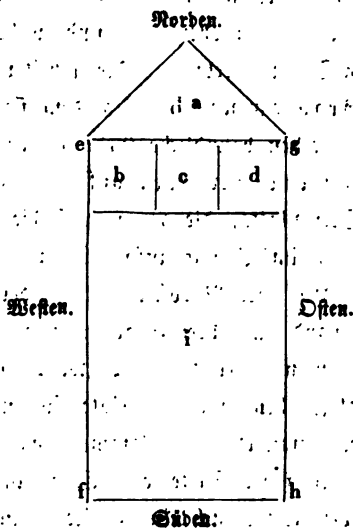
**Der Ausschuss der Gesellschaft für Pommerische Geschichte und Alterthumskunde.**

[Faint, mostly illegible text, likely a letter or report, containing several paragraphs.]

## 2. Bericht des Greifswalder Ausschusses.

### I. Das Altenkämpfer Hünengrab.

Das Dorf Altenkamp liegt auf der Insel Rügen, im Casnevizer Kirchspiele, nicht weit vom Seeufande am Rügenfchen Bodden. Das dort im Jahre 1842 aufgegrabene Hünengrab war von ziemlich großem Umfange, und länglicher Geftalt, mit vielen Steinen bedekt, und mit Gehölz bewachfen. Seine Einrichtung zeigt ungefähr die folgende Figur:



Als das Gehölz hinweggeräumt worden war, erblickte man am nördlichen Ende des Grabes den großen, sehr breiten Felsblock a, von grauer Farbe, welcher oben über die übrigen Steine des Grabes hervorragte, und unten mehr als eine Manneslänge in die Erde hineinreichte. Von diesem großen Felsblocke erstreckte sich in der Linie of eine Reihe von zwölf Steinblöcken gerade nach Süden, als westliche Einfassung des Grabes und ebenso eine Reihe von zwölf Steinblöcken in der Linie gh, als östliche Einfassung; im Süden, in der Linie fh fehlte der Schlussstein. Die Länge der Linie of betrug vier und zwanzig Ellen; die Länge der Linie gh. Der mittlere Raum i zwischen den beiden Steinreihen war zwölf Ellen breit, mit Erde angefüllt und unregelmäßig mit vielen großen Steinen überdeckt.

Der große Felsblock a schien nach der Seite der Steinreihen hin etwas geebnet zu sein, sonst aber war er völlig unbehauen. Unmittelbar an seine südliche Seite stießen drei große Steinblöcke, welche quer über die Breite des Grabes hin lagen, und unter ihnen befanden sich die drei Grabkammern b, c, d, jene drei Deckblöcke waren oben roh und unbehauen, unten aber, und an den Seiten, geebnet. Die Arbeiter öffneten zuerst die westliche Grabkammer b. Nachdem sie den Deckblock und die unter demselben befindliche Erde hinweggeräumt hatten, stießen sie auf eine vier Ellen auf jeder Seite haltende glatt behauene Steinplatte, die genau auf die Wände eines von großen Steinen im Viereck ausgeführten Mauerwerkes in der Erde paßte. Auf der Nordseite bildete der große Felsblock a die Nordwand aller drei Grabkammern, da er sich so tief in die Erde hinein erstreckte. Als zwei Arbeiter die große Steinplatte herabgehoben hatten, zeigte sich unter derselben die viereckige aufgemauerte Grabkammer, welche ebenso wie die Steinplatte auf jeder Seite vier Ellen lang war. In der Mitte derselben zeigte sich eine zweite kleinere Grabkam-

war, auf jeder Seite ungefähr zwei Ellen lang; mit weißigen  
Steinen ganz regelmäßig vierseitig aufgemauert; zugedelt  
war diese kleinere Grabkammer wiederum mit einer sauber  
gearbeiteten Steinplatte die aber viel dünner und leichter als  
die große war, so daß ein einziger Mann sie leicht forttragen  
konnte. In der kleinen Grabkammer zeigten sich sogleich  
einige Knochen und modrige Erde. Bei genauerer Besichti-  
gung erkannte man darin zwei Skelette, die anscheinend fröh-  
her in stehender Stellung in diesem engen Raum, der nur  
zwei Ellen hoch und zwei Ellen weit war, eingezwängt sich  
befunden hatten. Die Lage einiger Armbnochen und Bein-  
nochen, welche anfangs wahrnehmbar sich noch erkennen  
ließen, hernach aber bei der Drehung fast ganz in Staub  
zerfielen, zeigte daß die beiden Menschen oder Leichname dicht  
nebeneinander in aufrecht stehender Stellung in der Grabkam-  
mer sich befunden hatten. Die Hirschschalen waren gut erhal-  
ten; besonders gut die Stäbche. Lephere lagen mit den Hirschschalen  
in Klumpen einer vermoderten Substanz angewickelt. Nach-  
dem man sie gereinigt, erschienen die Zähne so weiß und fest, wie  
die besten Zähne lebender gesunder Menschen. Einige Arbeiter  
nahmen einige der Zähne mit sich, haben sie aber nicht außer  
wacht. Nach dem Verhältnisse der vorgefundenen Knochen zu  
urtheilen, hatten die beiden Skelette nur die Größe der jetzt  
gen Menschen gehabt.

Hierauf schritten die Arbeiter zur Öffnung der beiden  
andern Grabkammern c und d. Nach Weghebung der  
beiden Decksteine, zeigten sich unter ihnen zwei eben solche  
vierseitige, glatt gehauene Steinplatten, wie die auf der westli-  
chen Grabkammer b. Als die Steinplatten abgehoben  
worden, fand man in beiden Grabkammern eine Anzahl ged-  
rörrer und kleinerer Urnen, nebst einigen Geröckerten und eini-  
gen großen Hammern, aber keine Opfermesser. In einem  
waren siebenzehn Urnen, in beiden Kammern. Ihre Gestalt



war verschieden. Sie waren von sehr grobem Thon, ohne alle Verzierung, und vielleicht schlecht gebrannt; wenigstens zerfielen sie bei der geringsten Berührung in Staub. Eine einzige sehr große Urne schien eine kleine Verzierung zu haben, bestehend in einigen Linien, und einem etwas gebogenen Rande. Die Urnen waren nicht mit gebrannten Deckeln zugedeckt, sondern mit dünnen leichten Steinplatten, die zur Größe der Urnen paßten. In den Urnen befanden sich bloß Asche und verbrannte Knochen. Den Grund der Grabkammern bildete eine anscheinend festgestampfte Erde, vielleicht Thon. Die drei Grabkammern bildeten drei Quadrate, genau von gleicher Größe. Ihre Zwischenwände waren aus mächtigen Steinen sehr regelmäßig aufgeführt.

Der Arbeiter, welcher diesen Bericht erstattete, war schon öfter bei dergleichen Aufgrabungen beschäftigt gewesen. Er unterschied, in Bezug auf den Inhalt, die länglichen und die runden Grabhügel, ferner die mit großen Steinen ausgefüllten und die von kleinen Steinen aufgemauerten, bloß mit Erde bedeckten. Einige Gräber sind, sagte er, mit sehr vielen Steinen bedeckt, wie aufgethürmt, und mit Holz und Gestrüpp überwachsen. Sie pflegen nur ein Grab zu enthalten, bestehend in einem Viereck, aus großen Blöcken aufgeführt, und mit einer Steinplatte zugedeckt, über welcher dann noch ein äußerer Deckblock liegt; im Grabe findet sich bisweilen nur eine einzige Urne, ein Paar Streitäxte und ein Opfermesser, oder ein Hammer. Ein solches aufgethürmtes Grab hatte dieser Arbeiter früher gleichfalls bei Altrentampe ausgegraben. Es war von regelmäßig runder Gestalt, mit großen Steinen ringsumher besetzt, und im mittleren Raume, mit großen Steinen dicht überschüttet, und mit Weidholz bewachsen. Das Dorf Altrentampe scheint recht in der Mitte einer Gräbergesellschaft zu stehen. Der bereits erwähnte Arbeiter sagte, als er ein Badofen, im Dorfe umgestürzt worden, habe er

unter dem Gerde desselben ein Grab entdeckt; und außerdem unzählige Spuren anderer Gräber in der ganzen Gegend. Aehnlich sollten in dem Dorfe Mellemtin auf der Insel Wschonö unter den Fundamenten der Häuser neuerdings Hünengräber gefunden worden sein. Bei Altentampe befinden sich noch zwei, durch ihre Größe ausgezeichnete, bis jetzt unberührte Gräber. Die Stadt Stralsund, welcher das Dorf gehört, soll die Zerstörung derselben untersagt haben. Wäre dies Beispiel von recht vielen Beispiern solcher unalten Denkmäler nachgeahmt werden, damit unser Land von ihnen nicht gänzlich entblößt werde, nachdem sie sich durch den Verlauf so vieler Jahrhunderte hindurch gerettet haben! Die Ausgrabung eines solchen Grabes befriedigt die Neugierde der dabei beschäftigten Leute für einige Stunden; dafür aber ist dann das alte Denkmal, welches aus der grauesten Vorzeit unterseht bis auf unsre Tage sich erhalten hatte, auf immer zerstört, und nichts kann es wieder ersetzen. Was diese Gräber enthalten an Nonen, Streitärten, Messern, Metallschmuck, Bernstein- schmuck, das ist uns bekannt, und wir haben davon zahlreiche Vorräthe in den Alterthümersammlungen Deutschlands und des Nordens. Ob wir von diesen Gegenständen in unsern Sammlungen einige mehr oder weniger haben, übt auf dem Stand unsrer Kenntniß jener Vorzeit nicht so viel Einfluß aus, daß um deswillen zur Zerstörung eines Grabes geschritten werden müßte. Wird eine solche Zerstörung aus andern Ursachen unvermeidlich, dann ist allerdings zwingend zu wünschen, daß sie in Gegenwart sachkundiger Männer geschehe, und daß die gefundenen Gegenstände einer öffentlichen Sammlung übergeben werden, in welcher sie aufbewahrt und dem Geschichtsforscher zugänglich bleiben. Behält man sie im Privatbesitz, so verlieren sie sich gewöhnlich bald gänzlich.

In den beiden gedachten Gräbern bei Altentampe wohnen, wie die Sage berichtet, noch einige Familien der Unver-

indischen oder Kastenindischen, welche vom Osten von derselben abstammen, das, bei der früheren großen Auswanderung dieser kleinen Leute aus diesem Lande, noch auf Hügeln zurückblieb. Den erwähnten Arbeiter war auch der Meinung, daß auf den Altentampfschen Gräbern viele Steinplatten nach Putbus gebracht wurden, wo sie, in kleinere Stücke zerschnitten, als Sipe im Park und an den Wegen liegen. Derselbe Mann sagte, daß er in der Gegend von Altentamp, und auch sonst auf Hügel, bisweilen einzelne hohe spitze Steine in den Feldern angestoffen habe, an deren Fuß man, wenn die Erde einige Fuß tief ausgegraben werde, eine solche Menge von Asche zusammengeschüttet finde, daß man sie mit Schefkeln messen könnte. Die Asche ist an den im die Erde hineingehenden Stein angeschüttet, und wird an dem andern Seiten durch kleinere Steine zusammengehalten, oben ist sie mit Erde und Steinen überdeckt. In den Gräbern hatte dieser Mann außer Urnen, Steinkisten und Opfersteinen nichts ungewöhnliches gefunden; nur einmal fand er einen sehr großen steinernen Hammer, welchen der Schulrath Farschau in Stralsund erhielt, niemals fand er ein Werkzeug vom Eisen oder andern Metall. Die Urnen muß man nur einige Zeit unberührt an der freien Luft stehen lassen; dann erheben sie gewöhnlich so weit, daß man sie unverletzt erhalten kann. Es ist daher am besten, die Oeffnung des Grabes das Morgen vorzunehmen, damit die aufgedeckten Urnen den Tag über der Einwirkung der Luft ausgesetzt bleiben, und am Abend herausgenommen werden können.

Der oben erwähnte, mit a bezeichnete, große Steinblock ward neunzehnmal geschnitten; und seine Stücke füllten dann zwanzig zweispännige Fuhrn. Als die Stücke kleiner geschnitten und ausgeführt waren, erhielt man daraus fünf Schachteln von Damast. Aehnliche große Steinblöcke finden sich noch auf Hügel. Einer liegt bei dem Bergberge

welches das Schwäbische Schwert heißt, oder das Ditzgeblige bei dem Dorfe Öhren, steht in der See. Er ist dreieckig, 26 Fuß hoch, 24–30 Fuß breit, und führt den Namen Ditzschm. Dies ist wahrscheinlich das wendische Wort Borekamm d. i. Gottesheim. Ein zweiter sehr großer Steinblock befindet sich unweit des Dorfes Preßke, welches von Alentarnpe etwas südlicher am Seestrande liegt. Dieser Stein steht einige Schritte vom Ufer in der See aufgerichtet, und seine Höhe scheint seine Breite zu übertreffen. Er dient den Badenden oft zum Sitze.

## 2. Das Preßker Hünengrab.

Bei dem Hofe Dießbe auf Rügen, welches nicht weit von der Stadt Garz am Strande des Rügenischen Bodden liegt, befindet sich mehrere große Hünengräber. Der Schneider Böhler aus Garz grub im Jahre 1842 eins derselben auf, um Dammstücke zu erhalten. Er giebt über seine Aufgrabung folgenden Bericht: „Der Grabhügel war wohl über sieben Fuß lang, nach Verhältnis breit, und acht Fuß über der ebenen Erde hoch. Nachdem ich das Gesträuch, welches ihn bedeckte, und die dazwischen liegenden großen Steine hinweggeräumt hatte, grub ich in die Erde, und fand in der Tiefe von einigen Fußern einen viereckigen Stein, welcher auf jeder Seite acht Fuß lang, aber nur zwei Fuß dick war. Nachdem dieser Stein abgehohlet und gehöhlet worden, zeigte sich unter ihm eine viereckige Höhle, welcher er als Deckel gedient hatte. Sie war sechs Fuß tief, und auf jeder Seite acht Fuß lang, und bildete ein Viereck. In dieser Höhle befand sich ein irdenes Topf mit zwei Handgriffen; er war anderthalb Fuß hoch, rund, aber nicht sehr weit, nämlich nur anderthalb Zoll im Durchmesser, und mit einem spitzen Deckel versehen. Der Topf war über, wahrscheinlich durch das Einbringen des Decksteins, zertrümmert. In ihm befand sich

blos Holz; neben ihm ein langer Keil, sauber aus Feuerstein gehauen, vorn ganz dünn und scharf, allmählig stärker werdend, zuletzt wohl drei Zoll stark, mit einem Handgriffe. Die ganze Länge des Keiles betrug an sechszehn Zoll, die Breite drittheil Zoll; er war nicht glatt, sondern flammig gehauen. Unter dem Topfe lag eben ein solcher vierediger Stein, wie der obere Deckstein. Die Höhle war an den vier Seiten nur mit vier Steinen ausgefüllt; jeder dieser Steine reichte also in der Höhle von oben bis unten, und hatte auf jeder Seite acht Fuß Länge. Wo die Erde diese vier Steine bedeckte, waren sie rauh und uneben; aber wo ihre Seiten an einander stießen, waren sie behauen, und so dicht wie möglich an einander gefügt, und wie die festeste Steinmauer in den Zwischenräumen durch hineingestopfte kleine Steine und Erde verbunden. Auf wiederholte Befragung erklärte der Berichterstatter, der gefundene Topf sei von Erz gewesen, aber so von Rost zerfressen, daß seine Stücke bei leiser Berührung zerfielen. Ein zweites sehr großes korbähnliches Grab bei Presets, welches unweit des oben beschriebenen lag, und mit vielen Büschen und Steinen bedeckt war, ist gleichfalls zerstört worden, ungewiß von wem. Der Name Presets ist wendisch, und bedeutet: Büschel, Durchgang in einem Walde. Im Böhmischem wird das Wort Presets geschrieben.

### 3. Das Siloizer Hünengrab.

Der Hof Siloiz liegt auf der Insel Rügen, im Eckerländer Kirchspiele, und gehört zur Herrschaft Putbus. Ein wenig nordwestlich von demselben befindet sich ein Grab von länglicher Gestalt, etwa vier bis fünf Schritte lang, und verhältnißmäßig breit und hoch. Oberhalb der Erde besteht es aus neun großen behauenen Steinen, welche in folgender Ordnung liegen. An jeder Längeren Seite des Grabes liegen zwei Steine, und an jedem der kürzeren ein Stein.

Darüber sind als Decke drei Steine gelegt, welche durch glatt behauene leistenförmige Reile zusammengehalten worden. Man erblickt diese Reile, wenn man in den Ausbau der Steine hineinsieht. Die Zwischenräume der Steine an den längeren Seiten des Grabes sind so weit, daß ein Knabe hindurchkriechen kann in die innere Höhle, welche durch die Steine gebildet wird. In dieser Höhle zeigte sich nichts bemerkenswerthes. Die Richtung des Grabes ist von Norden nach Süden. Möchte der Herr Fürst Putbus dieses uralte Grab unter seinen Schutz nehmen, damit es der Zerstörung entgehe. Es ist besser ein solches Denkmal der Vorzeit in der freien Natur unverletzt zu erhalten, als nur seinen Inhalt in den Schloßsälen der Alcestrümpf-Kammern zu besitzen. Der Name Städtz ist wendisch und bedeutet wahrscheinlich: kränzig, grasig; vom polnischen Worte ziolo, Kraut.

#### 4. Der Serpiner Wall.

Auf der Insel Wägen bei der Fürsterei Rönnebagen, welche von Putbus nordwestlich liegt, steht im Gebirge ein Steinwall, in Gestalt eines Hufeisens, acht bis zwölf Fuß hoch, fast hundert Schritte lang, von mäßigen Feldsteinen aufgeführt. Er wird der Serpin genannt, welches wahrscheinlich ein wendisches Wort ist und wahrscheinlich: fischelförmig, bedeutet. Wir haben im Böhmischen das Wort serp, die Eichel und serpy, fischelförmig. Im Polnischen lautet das Wort sierp, Eichel. Neben dem Steinwall befindet sich ein tiefes Moor, ferner ein hoher Hügel, auf welchem angeblich die Gebeine eines Hünners wohl ausgehauen sein soll. Die Frau Postwitz, Pflorzu zu Sarj hatte die Güte, uns eine von dem Herrn Beichtelthaler Ruchatz zu Putbus angefertigte Zeichnung dieses Steines zu übersenden. Er ist von dunkler Farbe; aber auf seiner Oberfläche erscheinen viele erhaben vorstehende weiße, theils breitere, theils schmalere Streifen. Wahrschein-

lich sind es Amethysten, welche unverändert stehn blieben, während die übrige deutliche Oberfläche des Steines allmählig durch Verwitterung abtrahen. Ein anderer Stein dort in der Nähe scheint bis zur Hälfte wie mit einem Risse gespalten. Die Volkssage berichtet, dieser Fels sei als Gottesurtheil von einem habgierigen Ritter geführt, welcher seinem Vetter das rechtmäßige Erbe an Land verkürzen wollte. Die Sage meldet ferner, bei dem Serpin habe ehemals eine Burg gestanden, auf ihr habe ein Vöndenzwist gewaltet, bei welchem ein falscher Eid geschworen worden; da sei die Burg durch die Rache des Himmels in das anstehende Moor gestürzt worden, bisweilen aber rage noch jetzt die Burg mit ihrem Thürme aus dem Sumpfe hervor. Ander sagen, das heidnische Fräulein auf der Burg habe die Liebe eines christlichen Ritters verschmäht und die Befehle des Fräuleins, und des Burgwartes zeigten sich noch jetzt bisweilen dort spukend. Auf der ältesten Charte von Pommeren, nämlich der von Eilhard Lubinus um das Jahr 1612 angefertigten, ist der Ort Serpin nicht angegeben. Ob derselbe auf späteren Charten bezeichnet worden? Als im Jahre 1807 die französischen Truppen auf Rügen einrückten, soll in Serp ein französischer Offizier verlangt haben, eine halbe Compagnie nach dem Schlosse Serpin zu verlegen; und als der Bürgermeister vom erklärt, ein solches Schloß sei ihm unbekannt, eine alte Charte hervorgezogen haben, auf welcher das Schloß Serpin verzeichnet war; einige Bürger von Serp erklärten sich darauf des alten spukhaften Walfes Serpin, und die halbe Compagnie, welche dorthin bestimmt gewesen, ward nun nach Anthus geschickt. Auf der vor einigen Jahren vom Dr. von Hagenow angefertigten größeren Charte Rügens findet man den Ort Serpin angegeben.

## 5. Zuwachs der Greifswaldischen Alterthümerammlung.

1. Eine eiserne Messerklinge, gefunden in einer Urne, aus einem Hünengrabe bei Zarrentin, einem Dorfe unweit der Stadt Loiz. Die Klinge ist acht Zoll lang; die Spitze vorn ist abgebrochen; die Breite beträgt einen Zoll. Am Stielende der Klinge gehen ein Paar Löcher durch, bestimmt zu einem Riete, vermittelt dessen die Klinge an einen Stiel befestigt war. Geschenk vom Herrn Bauconducteur Berlin zu Greifswald.

2. Eine steinerne Streitart, fünf Zoll lang, vorn an der Schneide zwei Zoll breit, hinten einen Zoll breit, von einem Feuersteine, welcher inwendig schwarz, außen weiß ist. Gefunden auf dem Langen Walle, einer Anhöhe bei Garz auf Rügen, und geschenkt von der Frau Pastorin Pistorius zu Garz.

3. Eine Anzahl Münzen, geschenkt vom Herrn Pastor Odebrecht zu Hohendorf bei Wolgast; darunter:

- a. eine alte Silbermünze, gefunden zu Grüneberg im Soldiner Kreise; gehört zu den im Jahresberichte von 1844 S. 8. erwähnten.
- b. Silbermünze des Herzog Bogislaw X. von Pommern, mit der Umschrift: **Deus est adiutor meus.**
- c. eine kleine alte pommersche Silbermünze, mit einem Greife darauf.
- d. Silbermünze vom Herzoge Hans Albrecht von Mecklenburg.

e. Kleine Stralsundische Silbermünze vom Jahre 1682.

4. Eine Stralsundische Silbermünze vom Jahr 1624 geschenkt vom Herrn Candidaten Carl Wellmann zu Poseriz.

5. Eine Sammlung Münzen, von der Frau Pastorin Pistorius zu Garz geschenkt. Darunter:



- a. Silbermünze von König Christian IV. von Dänemark anno 1608.
- b. Silbermünze vom Markgrafen Friedrich III. von Brandenburg anno 1689.
- c. Kleine Schwedische Silbermünze von Carl XI. anno 1690.
- d. Silbermünze; auf der einen Seite die heilige Jungfrau mit dem Kinde; Umschrift: *conservanos domina.*
- e. Silbermünze vom Bischofe Friedrich Christian von Münster; anno 1693.
- f. Silbermünze vom Markgrafen Friedrich Wilhelm von Brandenburg, anno 1674.
- g. Silbermünze von Kaiser Ferdinand II. ungefähr anno 1620.
- h. Silbermünze von Kaiser Rudolf II. anno 1609.
- i. Silbermünze von Kaiser Matthias anno 1619.
- k. Rostocker Silbermünze von anno 1644.
- l. Silbermünze von Friedrich III. König von Dänemark anno 1668.
- m. Von Herzog Friedrich von Schleswig = Holstein anno 1624.
- n. Von König Christian IV. von Dänemark anno 1643.
- o. Von Herzog Friedrich von Schleswig = Holstein anno 1647.
- p. Von demselben; anno 1648.
- q. Von demselben; anno 1647.
6. Einige alte Geräthschaften, eingesandt vom Herrn Pastor Odebrecht zu Hohendorf bei Wolgast. Sie bestehen in einem eisernen Beile, beinahe einen Fuß lang; zwei eisernen Krampen, die eine neun Zoll, die andre elf Zoll lang; einem quadratförmigen Stein, zehn Zoll lang, acht Zoll

breit, und zwei Zoll dick; in der Mitte ist ein rundes Loch durchgebohrt. Sie wurden auf einer Anhöhe bei Hohendorf gefunden, ungefähr zwei Fuß tief unter der Erdoberfläche, bei einem alten Fundamente, welches mit Feldsteinen und starken Ziegelsteinen in Kalk und Grant aufgemauert war. Das Fundament bildete ein Quadrat von ungefähr sechs Ruthen Länge und drei Fuß Dicke, mit Querswänden, die zwei bis drei Fuß stark waren, und wahrscheinlich abgetheilte Gemächer bildeten. In die Erde war das Fundament ungefähr drei bis fünf Fuß tief gemauert. In einer Entfernung von vier bis fünf Ruthen von diesem Hauptgebäude fand sich ein zweites Fundament zehn bis zwölf Fuß lang, welches wahrscheinlich ein Keller war. Eine große steinerne Kugel soll gleichfalls dort gefunden worden sein. Die Leute sprechen von einer Kapelle, die dort gestanden haben sollte. Indes die älteste Hohendorfer Kirchenmatrikel vom Jahre 1581 kennt keine solche Kapelle. Dagegen bemerkt sie unter dem Artikel „Pfarrwurthen“: „Die dritte Wurth liegt bei den Pulvermühlen.“ Wahrscheinlich sind daher die gedachten Fundamente die Überreste jener Pulvermühle. Der Ausdruck **Wört, Würt**, bezeichnet in Pommern, ein kleines Grundstück, welches als Garten, Kartoffelacker, oder Weide, gebraucht wird. Es ist ein altes Wort unsrer Sächsischen Landessprache, und findet sich daher auch in der Angelsächsischen Sprache in der Form **vurdh**, Ackerfläche; siehe Grimm in den Berliner Jahrbüchern, 1842. Col. 793. Bosworths Angelsächsisches Wörterbuch hat: **wyrdhland**, Wortland d. i. Pflugland, und ebenso: **yrdhland**, Artland, Ackerland.

7. Herr Hofgerichtsrath Wörishoffer zu Greifswald hatte die Güte, unsrer Sammlung eine Handschrift in Folio zu übergeben, welche folgendes enthält:

a. Valentin von Eickstets Pommersche Chronik in deutscher Sprache, unter dem Titel: „**Annales Pomeraniae.**

Einfältige Beschreibung der Lande Stettin Pommern, auch Bedeutsamer Historien, so sich darinn vorlaufene und zugetragen.“ Über welches Wert nachzusehen ist Böhmer in den Baltischen Studien, Jahrg. 3. Heft 1. S. 80.

b. Brauerordnung des Rathes zu Stettin? vom 17. September 1611.

c. Ordnung den Schopenbrauern, Tröstern und Wofferziehern.

d. Vom Mahlen des Malzes; Alten Stettin, den 31. Mai 1647.

e. Puncta so in die neue Brauerordnung aufzunehmen; Stettin den 13. August 1696.

f. Königliche Pommersche Licenttaxa; anno 1681.

## G. Prozeß des Stralsundischen Clerus gegen die Stadt Stralsund in den Jahren 1525—1530.

Nachdem am Palmsonntage des Jahres 1525 zu Stralsund Volkshaufen aus den unteren Ständen die Kirchen und Klöster der Stadt überfallen und verwüstet, und Geistliche und Mönche mißhandelt hatten, verließ der Clerus die Stadt, und zog sich nach Greifswald zurück. Der Stralsundische Oberpfarrherr Hippolytus Steinwehr verklagte die Stadt Stralsund bei den Pommerschen Herzogen Georg und Barnim IX., deren Anordnungen aber die Stadt keine Folge leistete. Hippolytus Steinwehr eröffnete daher, im Auftrage des Bischofes Magnus von Schwerin, zu dessen Sprengel die Stadt gehörte, den Prozeß gegen Stralsund bei dem Reichskammergerichte zu Speier. Gerhard Dröge hat in der Lebensbeschreibung des damaligen Stralsundischen Bürgermeisters Franz Wessel einige Nachrichten über diesen Prozeß gegeben. Gerhard Dröge war in Franz Wessels Hause erzogen. Sein Leben Wessels, in niederdeutscher Sprache geschrieben, ist gedruckt zu Rostock anno 1570

und wieder abgedruckt in Mohnike's Ausgabe der Lebensbeschreibung des Stralsundischen Bürgermeisters Bartholomäus Sastrow Th. 3. S. 267 — 324. Dröge bemerkt unter andrem, daß in den letzten Jahren 1527 und 1529 zu Greifswald Zeugenverhöre über das zu Stralsund vorgefallene aufgenommen wurden. Mancher Freund der vaterländischen Geschichte, welcher in der Pommer'schen Reformationsgeschichte forschte, namentlich Mohnike, hatte die Frage aufgeworfen, ob wohl die Akten dieses Prozesses noch im Reichskammergerichtsarchive zu Wezlar vorhanden seien. Nachdem der Herr Affessor Schütte aus Stralsund im vorigen Jahre durch den Herren Stadtgerichtsdirektor Wigand zu Wezlar erfahren hatte, daß jene Akten sich wirklich im Reichskammergerichtsarchive befänden, hatte das Greifswaldische Oberappellationsgericht die Güte, diese Akten hieher kommen zu lassen. Sie sind ganz vollständig und in bester Ordnung. Sie bilden eine bedeutende Anzahl, theils in Pergament gebundener, theils gehefteter, dickerer und dünnerer Aktenbände in Folio. Die Sammlung wird eröffnet durch das Reichskammergerichtsprotokoll, in welchem in chronologischer Reihenfolge alle Anträge und eingereichte Schriftstücke der Parteien verzeichnet sind, mit Hinweisung auf die mit Nummern bezeichneten beiliegenden Aktenbände. Viele fürstlichen Schreiben, welche die Förderung des Prozesses betrieben, befinden sich gleichfalls dabei. Auch die beiden Greifswaldischen Zeugenverhöre aus den Jahren 1527 und 1529 sind darunter. Der Aktenband, in welchem sich das Zeugenverhör vom Jahre 1527 befindet, ist in Pergament geheftet, enthält 213 Blätter, und führt die Ueberschrift:

„Register vnd Proceß

in vorhöringe der þuge vnd Compulsoriallbrieffen ent. vor den Achtbar Wirdigen vnd Hochgelerten Herren, Heinrichen Buckowen, Dechant sancti Nicolawsenkirchen zum Griepes-

walde, Joachim von Eckeden, beiden Doctoren, und Vicker Suelle, Bürgermeistern daselbst zum Grieswalde, in den irrigen sachen zwischen dem Würdigen und Edlen Herren Hipolitus Steinwer, oberstem pfarrhern zum Stralffunde, seiner selbst wegen, und also fulmechtigen anwalten, des Hochwürdigem Durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten und Herrn Herrn Ragnussen, Hertzogen zu Meckelnburg ent. und Postulaten zu Schwerin ent. auch ganzer Elerischen aller kirchen und klostern vor und im Stralffunde, also elegern an einem, Und den Erfahrenen Bürgermeistern, Rathmannen, Aht und virthigen, und ganzer gemeindt der Stadt Stralffundt, samptlich und sunderlich, also beschulttigen, anderstheils, in kayserlicher Mayestät und des hailigen Romischen Reichs Hochloblichem Camergerichte rechtlich swebende, also kayserlichen dissen gemelten partheien und sachen sunderlichen deputerden und geordneten Commissariem und Conpulsoren gehabt, gehalten und gescheen."

Die Unterschrift lautet: „Dem Wolgebornenn Edlen Ahtbarn Würdigenn Hochgelarten und Wolweisen Herrn Adam Grauen zu Reichlingen kayserlicher Mayestät Camerrichter, und desselbigem kayserliches Camergerichtes Beisthern, vnsern Guedigen und gunstigen Lieben Herrn.“ Auf dem pergamentenen Umschlage auswendig auf der Hinterseite steht nochmals die eben angeführte Unterschrift oder Zuschrift, und darunter:

„Product. Speier 13. Sempt.  
anno domini 1527.

Attestationes in  
Hern Hipoliti Steinwers et consorten  
contra  
Die Statt Stralffonth."

Das Zeugenverhör aus dem Jahre 1529 ist ebenso stark, aber in der pommerischen Landessprache geschrieben, wie auch noch andre Aktenstücke dieser Sammlung. Die meisten Aktenstücke sind hochdeutsch, ohne Zweifel deswegen, weil den Richtern zu Speier die pommerische Sprache nicht geläufig war. Herr Assessor Schütte ist damit beschäftigt, die wesentlichsten Stücke dieser historisch wichtigen Aktensammlung, mit Einleitung und Erläuterungen versehen, herauszugeben.

Die dritte Lieferung des von dem Unterzeichneten und dem Direktor Dr. Hasselbach herausgegebenen Codex *Pomeraniae diplomaticus* ist erschienen, und umfaßt die Urkunden der Jahre 1224—1237.

Greifswald, den 22. März 1849.

J. G. L. Rosgarten.



## Beilage.

**Bericht des Rector der Töchter Schule zu Wolgast,  
Herrn Bromirski, über die Abräumung und Abtragung  
der Trümmer des ehemaligen Schlosses in Wolgast.  
Januar und Februar 1849.**

Um einigen arbeitslosen Handarbeitern auch in diesem Jahre Beschäftigung zu verschaffen, wurde mit der Abtragung der hiesigen Schlossruinen fortgefahren.

Zunächst ward noch ein kleiner Rest des äußersten Erdwalles entfernt. Dieser enthielt zahlreiche Scherben von Urnen der Wendenzzeit, außerdem

1. einen kleinen eisernen Sporn gewöhnlicher Form,
2. ein Bruchstück von jener wirklich prächtigen Marmormosaik, von der schon bei der Aufräumung der Trümmer des eigentlichen Schlosses einige Fragmente gefunden sind.

Auf einer 2—3" dicken Platte von grobem, weißem Marmor stehen verschieden gekrümmte,  $\frac{1}{2}$ — $\frac{1}{4}$ " dicke Leisten von carrarischem Marmor; diese schließen krummlinige Figuren von verschiedener Gestalt ein, welche mit farbigen Marmorplatten ausgelegt sind. Der Außenrand ist unter anderm mit kleinen kreisrunden Platten von **Lapis lazuli** verziert, einem in früheren Zeiten bekanntlich sehr kostbaren Mineral.

Das Ganze ist augenscheinlich italienische Arbeit und rührt vielleicht aus der Zeit des kunstliebenden Herzog Ernst

Ludwig her, welcher bekanntlich das Wolgaster Schloß vergrößerte und ausschmückte.

Von dem eigentlichen Schlosse waren nur noch links vom Haupteingange einige Kellergewölbe, über diesen vom ehemaligen Erdgeschoße ein ganzes Gemach und die untern Theile zweier Zimmerchen übrig. Der Fußboden der letzteren war mit kleinen quadratischen und verschiedenfarbig glastrten Ziegeln ausgelegt. Ursprünglich waren sie — wie das noch vorhandene Zimmer — gewölbt, die Kappen der Gewölbe waren abgesprengt, wahrscheinlich bei der furchtbaren Explosion 1675, denn eine Decke von Brettern war zu erkennen und die untern Reste der Bögen waren übertüncht wie das ganze Zimmer, das oben mit einer schmalen, dunkelbraunen Borde geziert war.

Außer einigen Sandsteinfragmenten, werthlosem Eisen-geräth zc. fand man in dem diese Zimmer ausfüllenden Schutt

a. an Alterthümern:

1. Fragm. einer braun glastrten Ofenkachel, im Relief einen halben Adler und einen Schlüssel (Wappen der Altstadt Salzwedel) darstellend.
2. dsgl. mit einem Brustbild mit Knebelbart, Schnurrbart, Halskrause zc., sehr schön gearbeitet.
3. dsgl. mit einem Kopf en face.
4. Knopf von dunklem undurchsichtigem Glase mit weißen Strichen und Punkten geziert.
5. Schelle aus Messing.
6. ein schlüsselförmiges Geräth aus Messing.
7. eine kleine Statuette aus Elfenbein geschnitten, aber unten sehr beschädigt und ein Liebespaar in obscöner Stellung darstellend.
8. eine kleine Elfenbeinplatte mit eingeritzten Verzierungen. Den Mittelpunkt derselben bildet ein Mensch, dessen Körper in Störschwänze ausläuft,



diese sind seitlich emporgesichtet und werden mit den Händen gehalten.

**b. an Münzen:**

1. Brandenburg 1676, Sechser.
2. " 1678, dsgl.
3. " 1679, Groschen.
4. Anhalt 1676, Dreier (selten).
5. Schwerin 169., Sechsling von Friedr. Wilhelm (selten).
6. Stralsund 1538, Schilling.
7. Rostock 1750. Dreier (Kupfer).
8. Rußland 1731, Denga (Kupfer).
9. Nürnberger Rechenspennig, Anfang des XVI. Jahrhunderts.



---

# Archäologische Untersuchungen

von

Ludwig Giesebrecht.

---

21.

## Die Alterthumskunde in Pommern

von 1517 bis 1637.

Als Bugenhagen, auf Herzog Bogislavs X. Geheiß, im Sommer 1517 Pommern bereiste, um alle Bücher zu sammeln, die von der alten Geschichte des Landes handelten,<sup>1)</sup> merkte er sich im Kloster Pudagla auf Usedom und bei den Dominicanern in Greifswald die Nachricht an, nahe bei Tüz,<sup>2)</sup> durch eine kleine Wiese von der Stadt getrennt, zeige sich dormalen noch an einem Fließ Oluma ein großer Hügel, auf dem eine Burg gelegen habe, und der von den Leuten Leutipe genannt werde. Das sei die Feste, von welcher das Land Leuticia seinen Namen führe, und die wohl zu unterscheiden von Lutitia<sup>3)</sup> d. i. von Loiz an der Peene.<sup>4)</sup> Die Angabe war entlehnt aus einer Staatschrift, diese durch Johann Meiloff, Magister der Künste und beider Rechte

---

<sup>1)</sup> Bugenhagii Pomerania ed. Balthasar p. 1.

<sup>2)</sup> Zwischen Märkisch Friedland und Schlawe.

<sup>3)</sup> Bugenhagii Pomerania p. 123. <sup>4)</sup> L. o. p. 100.

Erstausgabe an der Grenzlinie zwischen Pommern und in den Jahren 1496 und 1497 von Kettner in Auftrag der Stettiner Regierung verfaßt, und an die König von Polen gerichtet, *Magister* von dem Recht als unrichtig erweisbaren höherer Ansehens Zugendagens wie Meißner über den Fugel bei Dug. wird dieser durch die Forderung hinreichend erkennbar als ein Furgwall bedeutender Zeit einer der vielen monumentalen merkwürdigen Funde. Einer Lage nach muß er dem Pommer'schen Grenzrecht gegen Polen angehört haben.<sup>1)</sup>

Infer dieser entzweiten archäologischen Notiz brachte Zugendagens im Winter von 1517 auf 1518 niedergeschriebene Pomerania<sup>2)</sup> Kunde von noch einem Furgwall, wohl aus eigener Erinnerung des Verfassers, denn das alterthümliche Denkmal der Firdenzzeit lag bei seinem Geburtsort Wollin.<sup>3)</sup> Geht man zur Stadt hinaus, lautete die Mitteilung, nach der Fischervorstadt zu, die von den Einwohnern die Wick genannt wird, so bemerkt man eine besetzte Stelle, bei deren Ansicht man nicht zweifeln kann, daß die alte Furg Wollin da gelegen.<sup>4)</sup>

An der Swine aber, im Lande Usedom, wo außer dem salzen Meer, welches beständig von Stürmen tobt, auch andere Flüsse anspülen, wurden die Überbleibsel einer ansehnlichen Stadt gezeigt. Zugendagens hielt sie für Bineta, die Wunderstadt, von der Helmold berichtet hatte,<sup>5)</sup> obwohl ihm nicht

<sup>1)</sup> L. c. praefat. p. 3. 4. a.

<sup>2)</sup> Baltische Studien XI. H. 1. S. 147 u.

<sup>3)</sup> Das Fest der Kreuzerhöhung, d. 14. Sept., des Jahres 1517 beging Zugendagens noch auf der Reise im Kloster Neuentamp. In demselben Jahre schrieb er auch wenigstens einen Theil seines Buches (Bugonh. Pomer. p. 76.), nachdem er nach Belbuck zurückgekehrt war (L. o. p. 2); im Mai 1518 war die Schrift vollendet (L. c. p. 3. 5.).

<sup>4)</sup> L. c. p. 137. 181.

<sup>5)</sup> L. c. p. 21. 22.

<sup>6)</sup> L. o. p. 18. 19.

unbekannt war, daß andere mit nicht gerade verwerflichen Gründen behaupteten, Vineta sei das jetzige Wollin.<sup>1)</sup>

Mit diesen drei Notizen, einem trüben Gemenge von Beobachtung und Phantasterei, begann zu Anfang des sechszehnten Jahrhunderts in Pommern die Alterthumskunde der Heidenzeit. Sie ging also von den Befestigungswerken aus.

In dem benachbarten Mecklenburg fing sie, wie es scheint, einige Jahre früher an, hier mit den Gräbern und ihrem Inhalt. Nicolaus Marschall, der ältere Zeitgenosse Bugenhagens,<sup>2)</sup> hatte schon im Jahre 1511, nach mehrjährigen Studien, fünf Bücher von den Thaten der Obotriten in Lateinischer Sprache verfaßt,<sup>3)</sup> dann auch zu einer Deutschen Reimchronik der Mecklenburger Regenten umgearbeitet.<sup>4)</sup> In beiden Schriften besprach er die Todtenbestattung der Obotriten.<sup>5)</sup> Er unterschied zwei Arten von Begräbnissen. Die eine bestand, seiner Angabe nach, aus großen von Erde und Steinen aufgeschütteten Hügeln, um diese im Kreise regelrecht Steine gelegt, oben auf ein großer Steinblock, nach Art des Grabhügels, welchen, wie Virgil meldet, Aeneas dem Misenus errichtete.

<sup>1)</sup> L. c. p. 20.

<sup>2)</sup> Ueber Marschalls Leben s. m. Jahrbücher des Vereins für mecklenb. Geschichte und Alterthumskunde IV. S. 92—103. Marschall wurde um 1470 geboren und starb 1525; Bugenhagen geboren 1485, starb 1558.

<sup>3)</sup> Abgedruckt in Westphalen monum. ined. T. II. p. 1501—1574. Marschall begann seine Arbeit, auf Antrieb des Kanzlers Brand von Schnaich (Westphalen T. II. p. 1574), der i. J. 1507 starb (Jahrb. des mecklenb. Vereins IV. S. 95. Anm. 3), und brachte sie zu Stande im beinahe vollendeten sechsten Jahre, seitdem er in die Dienste Herzog Heinrichs von Mecklenburg getreten war (Westph. T. II. p. 1559), was i. J. 1505 geschah (Jahrb. des mecklenb. Vereins IV. S. 95. 96). Der Anfang des Werkes ist also zwischen 1505 und 1507, die Vollendung in das Jahr 1511 zu setzen.

<sup>4)</sup> Abgedruckt in Westphalen monum. T. I. p. 561—652.

<sup>5)</sup> L. c. I. p. 572. II. p. 1312.

So waren die Grabstätten der Vornehmen; die übrigen Personen, welche in Achtung standen, wurden nach ihrem Tode verbrannt und an den Straßen in Urnen beigesetzt. Solcher hat man i. J. 1510 viele ausgegraben<sup>1)</sup> und manche davon als alterthümliche Merkwürdigkeit dem Herzoge Heinrich gebracht. Aufbewahrt, gesammelt wurden sie schwerlich. Als Marschall zehn Jahre nach der Vollendung seines ersten Geschichtswerkes ein anderes Lateinisches Buch verwandten Inhalts, die so genannten Annalen der Heruler und Vandalen,<sup>2)</sup> herausgab, kam er auch darin auf die Todtenbestattung der alten Bewohner des Mecklenburger Landes zurück. Er wiederholte beinahe wörtlich, was er vor zehn Jahren davon gemeldet hatte, nur von den ausgegrabenen Aschenkrügen war nicht mehr die Rede:<sup>3)</sup> sie waren vermuthlich nur Gegenstand der Neugier gewesen und wurden vergessen, als diese gestillt war.

Nach Marschall und Bugenhagen kam Thomas Kanow, er, wie seine Vorgänger, hauptsächlich Geschichtschreiber, nur nebenbei und gelegentlich berührte er auch die Alterthumskunde

<sup>1)</sup> — — quae multis ante nos seculis obrutae, sub te, princeps illustris, plurimae anno superiore erutae antiquitatis miraculum exhibent etc. Und in der Reimchronik: All man jetzo zu grossem Heil Herren Heinrichen dem Fürsten gebracht ein Theil, ungefehrtlich ausgegraben und funden etc. Esch. ist also im Irrthum, wenn er, (Friderico-Francoiseum S. 3. 15.) die Ausgrabung der angeführten Urnen in das Jahr 1520 setzt. Sie waren ein zufälliger Fund. Daß der Herzog die Aschenkrüge „als Denkmäler der vaterländischen Boycott aufstellte“, daß man „damals schon in Mecklenburg anfang, Grabalterthümer zu sammeln“, ist aus dem, was Marschall berichtet, nicht zu entnehmen.

<sup>2)</sup> Abgedruckt in Westphalen T. I. p. 165—326. Ueber den ersten Druck des Buches in Marschalls eigener Officin (er ist, wie die Vorrede vom Jahre 1521) s. m. Jahrb. des mecklenb. Vereins IV. S. 127.

<sup>3)</sup> Westphalen T. I. p. 193.

der heidnischen Zeit; denn zu einer eigenen Wissenschaft hatte sich das Wissen von jenen Resten der Vergangenheit noch nicht gestaltet.

Die früheste Bearbeitung der Chronik Ranpows in Niederdeutscher Sprache, vollendet zwischen 1532 und 1538,<sup>1)</sup> behauptete in archäologischer Hinsicht noch ganz den Standpunkt Bugenhagens. Von Arkona — berichtete sie — sei nur noch die Anhöhe, von Groswin habe man gar keine Nachweisung mehr.<sup>2)</sup> Diese ärmlichen Angaben von zwei Befestigungen sind alles, was sie über die vorchristlichen Denkmale unseres Landes zu sagen wußte.

Spätere Studien zwischen 1538 und 1542<sup>3)</sup> führten den eifrigen Forscher tiefer hinein in die Archäologie wie in die Geschichte.

Nun brachte er in Erfahrung, daß von Groswin doch noch ein Wall vorhanden bei Anklam, nicht weit von Goreske,<sup>4)</sup> nun wandte er auch, wie vor ihm Marschall, den alterthümlichen Grabmälern seine Aufmerksamkeit zu und berichtete von ihnen.<sup>5)</sup> Es habe das Ansehn, als hätten die Pommeren bereits vor dem Christenthum geglaubt, die Seelen stirben nicht. Denn sei einer mit Tode abgegangen, so habe man ihm ein herrlich Grab gemacht, gewöhnlich von 9 großen

<sup>1)</sup> Ranpows Chronik von Pommern, herausgegeben durch Bbmer. Einleit. Abhandl. S. 46, 48, 51.

<sup>2)</sup> Ranpows von Bbmer S. 64. 70.

<sup>3)</sup> Ranpows starb 1542 (S. a. a. D. Einl. Abhandl. S. 42). Ueber dessen letzte historische Arbeiten s. m. a. a. D. S. 66 und Anhang S. 233 zc.

<sup>4)</sup> Ranpows Pomerania, herausgegeben von Rosgarten, B. I. S. 209.

<sup>5)</sup> W. f. den Schluß des fünften Buches der Pomerania, der bei Rosgarten (B. I. S. 482. 483) fehlt, aber bei Bbmer im Anhang (S. 280. Vgl. Einleitende Abhandl. S. 87) zu finden ist.

Feldsteinen, deren 6 man in einem Ring wie einen Sarg in die Erde gesetzt, die übrigen 3, die größten, seien darüber gelegt worden. Dergleichen Gräber seien noch hin und wieder im Lande auf dem Acker vorhanden, und jeder Stein sei so groß, daß man sich verwundern möge, wie Menschen eine solche Last haben behandeln können, denn sie dürften zum Theil über 100 oder 150 Centner schwer sein. Unter solch ein Grab, fährt Kanpow fort, haben sie den Todten begraben und immer etwas mit ihm ins Grab gelegt, dazu er sein Bedenken die größte Neigung gehabt. War er ein Ritter, so ist ihm der Harnisch mitgegeben, war er ein Trinker, so hat man ein Faß Bier mit ihm vergraben, u. dgl. m. Und am dreißigsten Tage nachher, am sechzigsten und am hundertsten sind die Angehörigen stets zu seinem Grabe gegangen, haben da gegessen und getrunken und, wenn sie satt waren, dem Todten auch seinen Antheil in das Grab, unter die Steine gesetzt und sind davon gegangen. So ist es denn am Morgen verzehrt gewesen, vielleicht vom Teufel; darum haben sie gemeint, der Todte habe es aufgefressen.<sup>1)</sup>

Marshall's und Bugenhagens Richtung war, wie man sieht, von Kanpow in seinen spätern Studien zusammen gefaßt, und gleichmäßig verfolgt. Auch die Phantasterei von Bineta führte er weiter.

Bineta in Pommern, meinte er, davon man so viel schreibe, sei noch jetzt in ihren Fundamenten vorhanden, und werde von den Bauern des Ortes Klein Benedig<sup>2)</sup> genannt. Ist die Angabe richtig, so dürfte die Benennung wenigstens nicht von den Bauern ausgegangen sein, sondern vielmehr

<sup>1)</sup> Kanpow v. Böhmer S. 285.

<sup>2)</sup> Klein Benedie schreibt Kanpow (Ausgabe von Böhmer S. 276). Benedie ist aber bei ihm nur eine andere Schreibung für Benedige (H. a. D. S. 146).

von Schiffen oder vielleicht von irgend einem der Genannten Bogislavs X. auf dessen Fahrt nach Wolüstina, die auch Bomedig berührte.<sup>1)</sup> Aber Bineta wurde nun nicht mehr gesucht, wo zwanzig Jahre früher, an der Swine<sup>2)</sup>, sondern vom Dorfe Damerow auf Usedom aus ungefähr ein stark Viertelweges in der See. Ich bin auch sammt andern hinzu gefahren, erzählt Rankow, und habe es eigentlich gesehen. Mauerwerk ist nicht mehr da, denn seit der Zerstörung sind so viel hundert Jahre, es hat nicht dauern können vor dem ungrstümen Meer. Nur die großen Fundamentsteine sind noch vorhanden und liegen noch so gereiht, wie sie unter einem Hause pflegen. Darunter sind an vielen Stellen so große Steine, daß sie über dem Wasser wohl ellenhoch scheinen... Man meint, da hätten Kirchen und Rathhäuser gestanden. Das andere Gestein aber liegt fein in der Ordnung und zeigt sichtlich an, wie die Gassen in die Länge und in die Quere gegangen. Auch sagten uns die Fischer des Ortes, es wären noch ganze Steinpflaster der Gassen da, nur übermoost und mit Sande bedeckt, daß man sie nicht sehen könnte, wohl aber fühlen, wenn man mit einer spitzen Stange hinein stieße. Indem wir über die Fundamente hin und wieder fuhren und die Lage der Gassen anmerkten, sahen wir, daß die Stadt in die Länge gebaut gewesen und sich der Länge nach von Ost nach West erstreckt

<sup>1)</sup> - Böhmers Rankow S. 306. 316.

<sup>2)</sup> Klempin (Baltische Studien XIII. S. 1. S. 31. Anm. 2.) behauptet, Bugenhagen sei der erste gewesen, welcher Bineta ohne Weiteres im Norden der Insel Usedom unter dem Wasser suchte, er also auch der Urheber jener Fabel, daß diese Stadt in den Wellen versunken sei. Die Wahrheit ist, daß Bugenhagen von alle dem kein Wort sagt. Aus dem Satze: *ubi praeter mare salum, quod vocant, quod perpetuo furit tempestatibus, alia quoque alluunt flumina*, soll doch wohl nicht heraus gedeutet werden, „daß Bugenhagen den Ort zu seiner Zeit weit umber überfluthet fand?“ Balt. Stud. n. a. D. S. 33.



hat. Nun wird die See aber um so tiefer, je weiter man hinein kommt, daher kann man nicht alle Gassen der Stadt sehen. Was wir sahen schien uns wohl so groß, wie Lübeck. Denn die Länge mochte ein klein Viertelweges sein, die Breite etwas größer, als die der Stadt Lübeck. Daraus mag man schließen, welche Größe vielleicht das Uebrige hatte, das wir nicht sehen konnten.<sup>1)</sup>

Der Alterthumsforscher kann sich zu den Gegenständen seiner Thätigkeit in zwiefacher Weise verhalten. Entweder er sucht die Denkmäler an den Orten auf, wo sie sich befinden, wo sie ihre eigenste Bedeutung haben und vergegenwärtigt sich da durch deren Ansicht die Vergangenheit, von der sie Zeugniß geben, oder er sammelt sie von allen Enden her, macht sie sich eigen und stellt sie nach einer von ihm gemachten Ordnung in Museen und Antiquarien auf.

Kanpows Fahrt über den vermeintlichen Ruinen von Vineta ist, so viel bekannt, der Anfang der ersten jener beiden Methoden in unserm Lande.

Die Reise dahin wurde von Wolgast aus wiederholt, vielleicht mehrmals; von einem mal findet sich bestimmte Kunde.

In Wolgast hatte Kanpow gelebt; seine Meinung von der Lage Vinetas scheint am herzoglichen Hofe in jener Stadt die angenommene gewesen, auch nach ihres Urhebers Tode geblieben zu sein. Dadurch mag ein junger Herzog von Braunschweig, der noch bei Lebzeiten Philipps I. oder bald nachher dort zum Besuche war, veranlaßt sein, die Reise nach Damerow zu unternehmen, um die Wunderstadt Vineta zu sehen. Er kam in Begleitung mehrerer Personen, auch der Hofprediger aus Wolgast war unter ihnen. Sie zeigten dem fürstlichen Gaste, auf der See herumfahrend, die vermeinten

---

<sup>1)</sup> Kanpow von Rosgarten. S. 49—51.

Trümmer und berichteten von der ehemaligen Größe und Herrlichkeit der Stadt.

Von anderer Seite her kam der nächste Besucher Binetas nicht lange nach dem Herzoge von Braunschweig, ein Schwesfersohn Bugenhagens, der Rathsmann Lubbechius aus Trepstow an der Rega. Von ihm ist ein Reisebericht erhalten, den er dem Rostocker Professor David Chyträus auf dessen Begehren mittheilte. Die archäologische Wanderung wurde im October vermuthlich 1564 unternommen,<sup>1)</sup> nicht bloß um Binetas willen, sondern auch um Arkona und Julin zu sehen.

Mit letzterem wurde der Anfang gemacht. Am 6. October kam Lubbechius in seiner Vaterstadt Wollin an. Am 7. suchte er, begleitet von mehreren Personen, Geistlichen und Rathsherrn des Ortes, die Alterthümer von Julin auf. Die Michaeliskirche, obwohl dazumal außerhalb Wollin belegen, wurde von der Gesellschaft als die Mitte des alten Julin angenommen — im Widerspruch mit dem Heiligentkreuzer Biographen St. Ottos, nach dessen Zeugniß die Kirche schon bei

<sup>1)</sup> Aus der Erzählung selbst geht hervor, daß die Reise erfolgte nach Bugenhagens Tode (piae memoriae doctoris etc.), also nach 1558 und vor 1574, dem Jahr der Verzichtleistung Johann Friedrichs, auf das Kamminer Bisthum, denn dieser Fürst wird von Chyträus da er des Lubbechius Bericht mittheilt, unter den Kamminer Bischöfen als der letzte in der Reihe aufgeführt. Eine noch nähere Zeitbestimmung gewährt der von Lubbechius gebrauchte Ausdruck „Residenz der Fürsten (sedes principum)“ für Wolgast. Er ist nur anwendbar auf die Zeit vom Tode Herzog Philipps I. bis zum Erbvertrag von Jasentz, also 1560 bis 1569. Vgl. Cramer großes Pommerisches Kirchenchronikon III. S. 154. Barthold Geschichte von Rügen und Pommern Th. IV. Bd. 2. S. 366—380. Rangro, der den Bericht des Lubbechius mit dem dazu gehörigen Bruchstück von Chyträus i. J. 1684 abdrucken ließ, setzt die fragliche Reise etwa 120 Jahre früher, als die Zeit, da er schrieb, also in das Jahr 1564, was nicht unannehmbar erscheint.

diese sind seitlich emporgerichtet und werden mit den Händen gehalten.

**b. an Münzen:**

1. Brandenburg 1676, Sechser.
2. " 1678, dsgl.
3. " 1679, Groschen.
4. Anhalt 1676, Dreier (selten).
5. Schwerin 169., Sechseling von Friedr. Wilhelm (selten).
6. Stralsund 1538, Schilling.
7. Rostock 1750. Dreier (Kupfer).
8. Rußland 1731, Denga (Kupfer).
9. Nürnberger Rechnungspennig, Anfang des XVI. Jahrhunderts.



# Archäologische Untersuchungen

von

Ludwig Giesebrecht.

21.

## Die Alterthumskunde in Pommern von 1517 bis 1637.

Als Bugenhagen, auf Herzog Bogislavs X. Geheiß, im Sommer 1517 Pommern bereiste, um alle Bücher zu sammeln, die von der alten Geschichte des Landes handelten,<sup>1)</sup> merkte er sich im Kloster Pudagla auf Usedom und bei den Dominicanern in Greifswald die Nachricht an, nahe bei Füh,<sup>2)</sup> durch eine kleine Wiese von der Stadt getrennt, zeige sich dormalen noch an einem Fließ Gluma ein großer Hügel, auf dem eine Burg gelegen habe, und der von den Leuten Leutipe genannt werde. Das sei die Feste, von welcher das Land Leuticia seinen Namen führe, und die wohl zu unterscheiden von Lutitia<sup>3)</sup> d. i. von Loiß an der Peene.<sup>4)</sup> Die Angabe war entlehnt aus einer Staatschrift, diese durch Johann Meiloff, Magister der Künste und beider Rechte

<sup>1)</sup> Bugenhagii Pomerania ed. Balthasar p. 1.

<sup>2)</sup> Zwischen Märktisch Friedland und Schloppe.

<sup>3)</sup> Bugenhagii Pomerania p. 123. <sup>4)</sup> L. c. p. 100.

Baccalaureus an der Greifswalder Universität und in den Jahren 1480 und 1482 deren Rektor, in Auftrag der Stettiner Herzoge verfaßt, und an den König von Polen gerichtet.<sup>1)</sup> Abgesehen von den leicht als unrichtig erweisbaren historischen Meinungen Bugenhagens wie Meiloffs über den Hügel bei Lüß, wird dieser durch die Beschreibung hinreichend erkennbar als ein Burgwall heidnischer Zeit, einer der vielen namenlosen unseres Landes. Seiner Lage nach muß er dem Pommerischen Grenzwehr gegen Polen angehört haben.<sup>2)</sup>

Außer dieser entlehnten archäologischen Notiz brachte Bugenhagens im Winter von 1517 auf 1518 niedergeschriebene Pomerania<sup>3)</sup> Kunde von noch einem Burgwall, wohl aus eigener Erinnerung des Verfassers, denn das alterthümliche Denkmal der Heidenzeit lag bei seinem Geburtsort Wollin.<sup>4)</sup> Geht man zur Stadt hinaus, lautete die Mittheilung, nach der Fischervorstadt zu, die von den Einwohnern die Wiek genannt wird, so bemerkt man eine befestigte Stelle, bei deren Ansicht man nicht zweifeln kann, daß die alte Burg Wollin da gelegen.<sup>5)</sup>

An der Swine aber, im Lande Usedom, wo außer dem salzen Meer, welches beständig von Stürmen tobt, auch andere Flüsse anspülen, wurden die Überbleibsel einer ansehnlichen Stadt gezeigt. Bugenhagen hielt sie für Bineta, die Wunderstadt, von der Helmold berichtet hatte,<sup>6)</sup> obwohl ihm nicht

<sup>1)</sup> L. c. praefat. p. 3. 4. a.

<sup>2)</sup> Baltische Studien XI. H. 1. S. 147 u.

<sup>3)</sup> Das Fest der Kreuzerhebung, d. 14. Sept., des Jahres 1517 beging Bugenhagen noch auf der Reise im Kloster Neuentkamp. In demselben Jahre schrieb er auch wenigstens einen Theil seines Buches (Bugenh. Pomer. p. 76.), nachdem er nach Belbuck zurückgekehrt war (L. c. p. 2); im Mai 1518 war die Schrift vollendet (L. c. p. 3. 5.).

<sup>4)</sup> L. c. p. 137. 181.

<sup>5)</sup> L. c. p. 21. 22.

<sup>6)</sup> L. c. p. 18. 19.

unbekannt war, daß andere mit nicht gerade verwerflichen Gründen behaupteten, Vineta sei das jetzige Wollin.<sup>1)</sup>

Mit diesen drei Notizen, einem trüben Gemenge von Beobachtung und Phantasterei, begann zu Anfang des sechszehnten Jahrhunderts in Pommern die Alterthumskunde der Heidenzeit. Sie ging also von den Befestigungswerken aus.

In dem benachbarten Mecklenburg fing sie, wie es scheint, einige Jahre früher an, hier mit den Gräbern und ihrem Inhalt. Nicolaus Marschall, der ältere Zeitgenosse Bugenhagens,<sup>2)</sup> hatte schon im Jahre 1511, nach mehrjährigen Studien, fünf Bücher von den Thaten der Obotriten in Lateinischer Sprache verfaßt,<sup>3)</sup> dann auch zu einer Deutschen Reimchronik der Mecklenburger Regenten umgearbeitet.<sup>4)</sup> In beiden Schriften besprach er die Todtenbestattung der Obotriten.<sup>5)</sup> Er unterschied zwei Arten von Begräbnissen. Die eine bestand, seiner Angabe nach, aus großen von Erde und Steinen aufgeschütteten Hügeln, um diese im Kreise regelrecht Steine gelegt, obenauf ein großer Steinblock, nach Art des Grabhügels, welchen, wie Virgil meldet, Aeneas dem Misenus errichtete.

<sup>1)</sup> L. c. p. 20.

<sup>2)</sup> Ueber Marschalls Leben s. m. Jahrbücher des Vereins für mecklenb. Geschichte und Alterthumskunde IV. S. 92—103. Marschall wurde um 1470 geboren und starb 1525; Bugenhagen geboren 1485, starb 1558.

<sup>3)</sup> Abgedruckt in Westphalen monum. ined. T. II. p. 1501—1574. Marschall begann seine Arbeit, auf Antrieb des Kanzlers Brand von Schnaich (Westphalen T. II. p. 1574), der i. J. 1507 starb (Jahrb. des mecklenb. Vereins IV. S. 95. Anm. 3.), und brachte sie zu Stande im beinahe vollendeten sechsten Jahre, seitdem er in die Dienste Herzog Heinrichs von Mecklenburg getreten war (Westph. T. II. p. 1559), was i. J. 1505 geschah (Jahrb. des mecklenb. Vereins IV. S. 95. 96). Der Anfang des Werkes ist also zwischen 1505 und 1507, die Vollendung in das Jahr 1511 zu setzen.

<sup>4)</sup> Abgedruckt in Westphalen monum. T. I. p. 561—652.

<sup>5)</sup> L. c. I. p. 572. II. p. 1312.

Es waren die Grabstätten der Vornehmen; die übrigen Personen, welche in Achtung standen, wurden nach ihrem Tode verbrannt und an den Straßen in Urnen beigesezt. Solcher hat man i. J. 1510 viele ausgegraben<sup>1)</sup> und manche davon als alterthümliche Merkwürdigkeit dem Herzoge Heinrich gebracht. Aufbewahrt, gesammelt wurden sie schwerlich. Als Marschall zehn Jahre nach der Vollendung seines ersten Geschichtswerkes ein anderes Lateinisches Buch verwandten Inhalts, die so genannten Annalen der Heruler und Vandalen,<sup>2)</sup> herausgab, kam er auch darin auf die Todtenbestattung der alten Bewohner des Mecklenburger Landes zurück. Er wiederholte beinahe wörtlich, was er vor zehn Jahren davon gemeldet hatte, nur von den ausgegrabenen Aschentrügen war nicht mehr die Rede:<sup>3)</sup> sie waren vermuthlich nur Gegenstand der Neugier gewesen und wurden vergessen, als diese gestillt war.

Nach Marschall und Bugenhagen kam Thomas Ranpaw, er, wie seine Vorgänger, hauptsächlich Geschichtschreiber, nur nebenbei und gelegentlich berührte er auch die Alterthumskunde

1) — — quae multis ante nos seculis obrutae, sub te, princeps illustris, plurimae anno superiore erutae antiquitatis miraculum exhibent etc. Und in der *Rechnchronik*: All man jetzo zu grossem Heil Herren Heinrichen dem Fürsten gebracht ein Theil, angefechtlich ausgegraben und funden etc. Es ist also im Irrthum, wenn er, (*Friderico-Francoisicum* S. 3. 15.) die Ausgrabung der angeführten Urnen in das Jahr 1520 sezt. Sie waren ein zufälliger Fund. Daß der Herzog die Aschentrüge „als Denkmäler der vaterländischen Borgelt aufstellte“, daß man „damals schon in Mecklenburg anfang, Grabalterthümer zu sammeln“, ist aus dem, was Marschall berichtet, nicht zu entnehmen.

2) Abgedruckt in Westphalen T. I. p. 165—326. Ueber den ersten Druck des Buches in Marschalls eigener Officin (er ist, wie die Vorrede vom Jahre 1521) s. m. Jahrb. des mecklenb. Vereins IV. S. 127.

3) Westphalen T. I. p. 193.

der heidnischen Zeit; denn zu einer eigenen Wissenschaft hatte sich das Wissen von jenen Resten der Vergangenheit noch nicht gestaltet.

Die früheste Bearbeitung der Chronik Ranzows in Niederdeutscher Sprache, vollendet zwischen 1532 und 1538,<sup>1)</sup> behauptete in archäologischer Hinsicht noch ganz den Standpunkt Bugenhagens. Von Artona — berichtete sie — sei nur noch die Anhöhe, von Grodwin habe man gar keine Nachweisung mehr.<sup>2)</sup> Diese ärmlichen Angaben von zwei Befestigungen sind alles, was sie über die vorchristlichen Denkmale unseres Landes zu sagen wußte.

Spätere Studien zwischen 1538 und 1542<sup>3)</sup> führten den eifrigen Forscher tiefer hinein in die Archäologie wie in die Geschichte.

Nun brachte er in Erfahrung, daß von Grodwin doch noch ein Wall vorhanden bei Anklam, nicht weit von Sorede,<sup>4)</sup> nun wandte er auch, wie vor ihm Marschall, den alterthümlichen Grabmälern seine Aufmerksamkeit zu und berichtete von ihnen.<sup>5)</sup> Es habe das Ansehn, als hätten die Pommern bereits vor dem Christenthum geglaubt, die Seelen fürben nicht. Denn sei einer mit Tode abgegangen, so habe man ihm ein herrlich Grab gemacht, gewöhnlich von 9 großen

<sup>1)</sup> Ranzows Chronik von Pommern, herausgegeben durch Böhmer. Einleit. Abhandl. S. 46, 48, 51.

<sup>2)</sup> Ranzow von Böhmer S. 64. 70.

<sup>3)</sup> Ranzow starb 1542 (S. a. a. D. Einl. Abhandl. S. 42). Ueber dessen letzte historische Arbeiten s. m. a. a. D. S. 66 und Anhang S. 233 zc.

<sup>4)</sup> Ranzows Pomerania, herausgegeben von Rosgarten, B. I. S. 209.

<sup>5)</sup> M. s. den Schluß des fünften Buches der Pomerania, der bei Rosgarten (B. I. S. 482. 483) fehlt, aber bei Böhmer im Anhang (S. 280. Vgl. Einleitende Abhandl. S. 87) zu finden ist.



Feldsteinen, deren 6 man<sup>1)</sup> in einem Ring wie einen Sarg in die Erde gesetzt, die übrigen 3, die größten, seien darüber gelegt worden. Dergleichen Gräber seien noch hin und wieder im Lande auf dem Acker vorhanden, und jeder Stein sei so groß, daß man sich verwundern möge, wie Menschen eine solche Last haben behandeln können, denn sie dürften zum Theil über 100 oder 150 Centner schwer sein. Unter solch ein Grab, fährt Kanrow fort, haben sie den Todten begraben und immer etwas mit ihm ins Grab gelegt, dazu er sein Bedelung die größte Neigung gehabt. War er ein Ritter, so ist ihm der Harnisch mitgegeben, war er ein Trinker, so hat man ein Faß Bier mit ihm vergraben, u. dgl. m. Und am dreißigsten Tage nachher, am sechzigsten und am hundertsten sind die Angehörigen stets zu seinem Grabe gegangen, haben da gegessen und getrunken und, wenn sie satt waren, dem Todten auch seinen Antheil in das Grab, unter die Steine gesetzt und sind davon gegangen. So ist es denn am Morgen verzehet gewesen, vielleicht vom Teufel; darum haben sie gemeint, der Todte habe es aufgefressen.<sup>1)</sup>

Marshall's und Bugenhagens Richtung war, wie man sieht, von Kanrow in seinen spätern Studien zusammen gefaßt, und gleichmäßig verfolgt. Auch die Phantasterei von Bineta führte er weiter.

Bineta in Pommern, meinte er, davon man so viel schreibe, sei noch jetzt in ihren Fundamenten vorhanden, und werde von den Bauern des Ortes Klein Benedig<sup>2)</sup> genannt. Ist die Angabe richtig, so dürfte die Benennung wenigstens nicht von den Bauern ausgegangen sein, sondern vielmehr

<sup>1)</sup> Kanrow v. Böhmer S. 285.

<sup>2)</sup> Klein Benedig schreibt Kanrow (Ausgabe von Böhmer S. 276). Benedig ist aber bei ihm nur eine andere Schreibung für Venedige (H. a. D. S. 146).

von Schiffen oder vielleicht von irgend einem der Genossen Bogislavs X. auf dessen Fahrt nach Valästina, die auch Bomedig berührte.<sup>1)</sup> Aber Bineta wurde nun nicht mehr gesucht, wo zwanzig Jahre früher, an der Swine<sup>2)</sup>, sondern vom Dorfe Dameraw auf Usedom aus ungefähr ein stark Viertelweges in der See. Ich bin auch sammt andern hinzu gefahren, erzählt Kanrow, und habe es eigentlich gesehen. Mauerwerk ist nicht mehr da, denn seit der Zerstörung sind so viel hundert Jahre, es hat nicht dauern können vor dem ungestümen Meer. Nur die großen Fundamentsteine sind noch vorhanden und liegen noch so gerichtet, wie sie unter einem Hause pflegen. Darunter sind an vielen Stellen so große Steine, daß sie über dem Wasser wohl ellenhoch scheinen... Man meint, da hätten Kirchen und Rathhäuser gestanden. Das andere Gestein aber liegt fein in der Ordnung und zeigt sichtlich an, wie die Gassen in die Länge und in die Quere gegangen. Auch sagten uns die Fischer des Ortes, es wären noch ganze Steinpflaster der Gassen da, nur übermoost und mit Sande bedeckt, daß man sie nicht sehen könnte, wohl aber fühlen; wenn man mit einer spitzen Stange hinein stieße. Indem wir über die Fundamente hin und wieder fuhren und die Lage der Gassen anmerkten, sahen wir, daß die Stadt in die Länge gebaut gewesen und sich der Länge nach von Ost nach West erstreckt

<sup>1)</sup> Böhmers Kanrow S. 306. 316.

<sup>2)</sup> Klempin (Baltische Studien XIII. H. 1. S. 31. Anm. 2.) behauptet, Bugenhagen sei der erste gewesen, welcher Bineta ohne Belteres im Norden der Insel Usedom unter dem Wasser suchte, er also auch der Urheber jener Fabel, daß diese Stadt in den Wellen versunken sei. Die Wahrheit ist, daß Bugenhagen von alle dem kein Wort sagt. Aus dem Satze: *ubi praeter mare salsum, quod vocant, quod perpetuo furit tempestatibus, alia quoque alluunt flumina*, soll doch wohl nicht heraus gedeutet werden, „daß Bugenhagen den Ort zu seiner Zeit weit umber überfluthet fand?“ Balt. Stud. n. a. D. S. 33.

hat. Nun wird die See aber um so tiefer, je weiter man hinein kommt, daher kann man nicht alle Gassen der Stadt sehen. Was wir sahen schien uns wohl so groß, wie Lübeck. Denn die Länge mochte ein klein Viertelweges sein, die Breite etwas größer, als die der Stadt Lübeck. Daraus mag man schließen, welche Größe vielleicht das Uebrige hatte, das wir nicht sehen konnten.<sup>1)</sup>

Der Alterthumsforscher kann sich zu den Gegenständen seiner Thätigkeit in zweiseitiger Weise verhalten. Entweder er sucht die Denkmäler an den Orten auf, wo sie sich befinden, wo sie ihre eigentümliche Bedeutung haben und vergegenwärtigt sich da durch deren Ansicht die Vergangenheit, von der sie Zeugniß geben, oder er sammelt sie von allen Enden her, macht sie sich eigen und stellt sie nach einer von ihm gemachten Ordnung in Museen und Antiquarien auf.

Kanpows Fahrt über den vermeintlichen Ruinen von Bineta ist, so viel bekannt, der Anfang der ersten jener beiden Methoden in unserm Lande.

Die Reise dahin wurde von Wolgast aus wiederholt, vielleicht mehrmals; von einem mal findet sich bestimmte Kunde.

In Wolgast hatte Kanpow gelebt; seine Meinung von der Lage Binetas scheint am herzoglichen Hofe in jener Stadt die angenommene gewesen, auch nach ihres Urhebers Tode geblieben zu sein. Dadurch mag ein junger Herzog von Braunschweig, der noch bei Lebzeiten Philipps I. oder bald nachher dort zum Besuche war, veranlaßt sein, die Reise nach Damerow zu unternehmen, um die Wunderstadt Bineta zu sehen. Er kam in Begleitung mehrerer Personen, auch der Hofprediger aus Wolgast war unter ihnen. Sie zeigten dem fürstlichen Gaste, auf der See herumfahrend, die vermeinten

<sup>1)</sup> Kanpow von Rosgarten. S. 49—51.

Trümmer und berichteten von der ehemaligen Größe und Herrlichkeit der Stadt.

Von anderer Seite her kam der nächste Besucher Binetas nicht lange nach dem Herzoge von Braunschweig, ein Schwestersohn Bugenhagens, der Rathsmann Lubbechius aus Trep-tow an der Rega. Von ihm ist ein Reisebericht erhalten, den er dem Rostocker Professor David Chyträus auf dessen Ver-gehren mittheilte. Die archäologische Wanderung wurde im October vermuthlich 1564 unternommen,<sup>1)</sup> nicht bloß um Binetas willen, sondern auch um Arkona und Julin zu sehen.

Mit letzterem wurde der Anfang gemacht. Am 6. Octo-ber kam Lubbechius in seiner Vaterstadt Wollin an. Am 7. suchte er, begleitet von mehreren Personen, Geistlichen und Rathsherrn des Ortes, die Allerthümer von Julin auf. Die Michaeliskirche, obwohl dazumal außerhalb Wollin gelegen, wurde von der Gesellschaft als die Mitte des alten Julin an-genommen — im Widerspruch mit dem Heiligentruerzer Bio-graphen St. Ottos, nach dessen Zeugniß die Kirche schon bei

<sup>1)</sup> Aus der Erzählung selbst geht hervor, daß die Reise erfolgte nach Bugenhagens Tode (piae memoriae doctoris &c.), also nach 1558 und vor 1574, dem Jahr der Verzichtleistung Johann Friedrichs, auf das Kamminer Bisthum, denn dieser Fürst wird von Chyträus da er des Lubbechius Bericht mittheilt, unter den Kamminer Bischö-fen als der letzte in der Reihe aufgeführt. Eine noch nähere Zeit-bestimmung gewährt der von Lubbechius gebrauchte Ausdruck „Resi-denz der Fürsten (sedes principum)“ für Wolgast. Er ist nur anwend-bar auf die Zeit vom Tode Herzog Philipps I. bis zum Erbvertrag von Jasenitz, also 1560 bis 1569. Vgl. Cramer großes Pommerisches Kirchenchronikon III. S. 154. Barthold Geschichte von Rügen und Pommern Th. IV. Bd. 2. S. 366—380. Rango, der den Bericht des Lubbechius mit dem dazu gehörigen Bruchstück von Chyträus i. J. 1684 abdrucken ließ, setzt die fragliche Reise etwa 120 Jahre frü-her, als die Zeit, da er schrieb, also in das Jahr 1564, was nicht un-annehmbar erscheint.

ihrer Gründung außerhalb der Stadt belegen war.<sup>1)</sup> Südwärts, meinte man weiter, habe Julin sich bis zum Galgenberg, nördlich bis zum Silberberg erstreckt. Auf letzterem habe eine Burg gestanden, wie denn da auch noch zur Zeit Fundamentsteine und Ziegel ausgebrochen, mitunter silberne Münzen gefunden würden. Drei andre Festen, nahm man an, hätten die drei höchsten Punkte der Stadt besetzt gehabt, deren Namen Kakernel, Medorow und der Schloßberg. Aus allen diesen Voraussetzungen wurde als letztes Resultat gewonnen, das alte Julin habe im Umfang seiner Ringmauern mehr als eine Deutsche Meile enthalten; Wollin, an sich eine nicht zu verachtende Stadt, umfasse doch weniger als den dreißigsten Theil jener alten Größe.

Am 8. October reiste Lubechius von Wollin vier Meilen weit an die Swine, und setzte auf einem Fischerkahn über den Fluß, der hier breiter, als Rhein und Donau, nach der Insel Usdom. Da nahm er zu seinem Begleiter einen alten, mehr als neunzigjährigen Greis, Hans Beterstohn, einen ortskundigen Fischer, den er schon vor 50 Jahren gekannt hatte, und fuhr mit ihm nach Demerow. Hier bestiegen beide einen Kahn und ließen sich bei klarem Wetter und günstigem Winde von demselben Bootsmann, der nicht lange vorher den Herzog von Braunschweig gefahren hatte, nach der Stelle hin und über den Ruinen umher steuern. Der alte Fischer zeigte und erklärte, was ihm bekannt war, er mußte viel Wahrscheinliches von Julin und Bineta zu erzählen, was er von Eltern und Großeltern in seiner Knabenzeit gehört, auch aus alten Liedern im Gedächtniß hatte. Eins der letzteren meldete, die schweren, ehernen Thore der Stadt, die man aufgefunden, seien nach Wisby gebracht. Man wird somit an

<sup>1)</sup> Anon. Sancruc. II. 19.

Niederdeutsche Volkslieder, Schifferlieder, zu denken haben, nicht aus Selmsö, überhaupt nicht aus Geschichtbüchern geschöpft, sondern sagenhaft aus der Betrachtung der regelmäßig gelagerten Steinblöcke in der See hervor phantastirt, vielleicht mit einem Anflug von unsichern, historischen Erinnerungen jüngerer Zeit. Nicht von Vineta werden die Lieder berichtet haben, sondern von einer versunkenen Wendenstadt bei Darmerow. Denn versunken, durch Sturm und Meeressfluthen zerstört war, ihrer Angabe nach, die alte Stadt, nicht durch Feindes Hand nieder geworfen, wie Selmsö berichtet hatte und aus ihm Kanþow. Die Sage von ihren nach Wisby hinübergebrachten Thoren mag in der Zeit entstanden sein, da der Unionskönig Eric von Pommern auf Gotland häus'te. Älter, als aus dieser Zeit sind auch wohl Hans Beterlohms alte Lieder nicht gewesen, also vermothlich gleichzeitig dem Volksliede von den Vitallern Störtebek und Gädete Michel, das Orümble noch zu Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts auf Rügen singen hörte.<sup>1)</sup>

Der Eigenthümer des Bootes stimmte in die Erzählung des Streifses ein, bestätigte sie fast durchaus und versicherte, Aehnliches habe er von den Herren aus Wolgast gehört, die den Herzog von Braunschweig begleiteten. Lubbeckius selbst meinte aus der Ansicht des Gesteines in der Tiefe entnehmen zu können, Vineta sei in die Länge von Ost nach West gebaut gewesen. Gassen und Straßen seien durch kleinere Steine bezeichnet, große, regelmäßig geordnete Blöcke, die man auch bemerkte, seien die Fundamente großer Gebäude und Ecksteine der Straßen gewesen. Der noch vorhandene Raum der Trümmer schien dem Reisenden größer als Stralsund oder Rostock, woraus, fügte er hinzu, sich ermessen lasse, was, wie und von welchem Umfang die versunkene Stadt gewesen.

<sup>1)</sup> Indigena Streifzüge durch das Wüstenland S. 147.

Von Bineta begab sich Lubbechius nach Arkona. Er nahm die Reste dieser zerstörten Burg am 17. Octob. in Augenschein, fand aber, daß nur wenig zu sehen war. Durch einen sehr engen, kaum für einen Wagen fahrbaren Eingang gelangte er auf die Höhe des Vorgebirges, wo man die Spuren der Jaromarsburg noch erkennen konnte. Alles Uebrige, was seiner Meinung nach da gewesen war, fand er von Grund aus zerstört und zu Ackerfeld gemacht.

In Altentirchen endlich, wohin er von Arkona aus zurückging, zeigte man ihm am Eingang der Kirche in Stein gehauen ein Bild des Svantovit. Es schien ihm eher einem Ungeheuer ähnlich, als einem Gott, hatte einen unmäßig großen Kopf mit verdrehten Augen, breitem und buschigem Bart und einem langen, Türkischen Knebelbart, der Hals kurz und steckte in den Schultern, beide Hände waren quer über den Leib gelegt und hielten ein langes Horn. Völlig mißgestalt waren die zwergartigen, gespreizten Beine, welche mit den Füßen kaum länger, als eine Spanne.<sup>1)</sup>

Nach Lubbechius kam in Pommern die Zeit des Alterthümersammelns. Herzog Philipp II. schlug zuerst diese Richtung ein.

Philipp war der Sohn Bogislavs XIII., eines apargirten Fürsten, der in Barth seinen Sitz hatte. In dieser Zurückgezogenheit wandte er sich frühe mit Neigung, ja mit Leidenschaft gelehrten Studien zu. Sein Lehrer und Führer ward, da der junge Fürst eben das zwölfte Jahr vollendet hatte, Martin Marstaller,<sup>2)</sup> der den Eifer seines Zöglings

<sup>1)</sup> Lubbechius Reisebericht ist abgedruckt in Dahnerts Pommerscher Bibliothek Bd. III. S. 123—130.

<sup>2)</sup> Philipp wurde am 29. Juli 1573 geboren und am 19. August 1585 der Erziehung Marstallers übergeben. Winth-ri Parentationes Philippicae. Sedin 1618. 4. N. 2. 3. (Ich citire nach den Citaten, weil das Buch nicht paginirt ist.)

mehr zu zügeln, als zu spornen hatte und vielleicht eben deshalb gerathen fand, ihn zu Anfang vornämlich mit logischen Uebungen zu beschäftigen.<sup>1)</sup> Doch hatte Philipp schon im dreizehnten Lebensjahre sein Museum, damit zugleich seine kleine Welt. Von da aus correspondirte er in Lateinischer Sprache nicht allein mit seinen fürstlichen Verwandten, sondern auch mit namhaften auswärtigen Gelehrten, welche ihm theils unaufgefordert, theils beauftragt, Bücher und Zeichnungen für sein Museum schickten, denen er Gegengeschenke machte, zum Theil Schriften, welche in Herzog Bogislavs eigener Officin in Barth<sup>2)</sup> gedruckt waren.

Bücher und Bilder waren also die ersten Gegenstände, auf welche sich der Sammlereifer des jungen Herzoges warf,<sup>3)</sup> so lange er das väterliche Haus noch nicht verlassen hatte.

Im Jahre 1590 machte er seine erste größere Reise in Begleitung Marstallers. Sie ging über Güstrow, wo zwei Herzoge von Mecklenburg sich anschlossen, nach Kopenhagen und Kronborg. Hier wurde mehrere Wochen verweilt. Der Aufenthalt in dem fremden Lande war für den wißbegierigen, nun siebenzehnjährigen Jüngling äußerst anregend, nicht allein durch die Bekanntschaft mit vielen ausgezeichneten Personen, welche damals am Hofe des Dänischen Königs Christian IV. versammelt waren, er beobachtete auch und zeichnete auf

<sup>1)</sup> Der junge Fürst schrieb selbst am 7. Juli 1587 an seinen Oheim, den Herzog Johann Friedrich: *Studia nostra haerent adhuc fere circa artes dietas logicas, sine quarum cognitione tamen omnis labor in sublimioribus frustra sumitur. Delrichs historisch-diplomatische Beiträge zur Geschichte der Gelehrtheit, besonders im Herzogthum Pommern. S. 71.*

<sup>2)</sup> M. s. über diese Druckerei: Mohnike Geschichte der Buchdruckerkunst in Pommern. Stettin 1840. S. 65—71. Sie war vornämlich auf Marstallers Antrieb angelegt.

<sup>3)</sup> Delrichs historisch-diplomatische Beiträge u. S. 68. 72.



was er Merkwürdiges vernahm von den Volkssitten, vom Waldemar,<sup>1)</sup> vermuthlich dem Eroberer von Artona zc. Kronborg selbst, seiner Meinung nach, die stärkste Feste in ganz Europa, erschien ihm merkwürdig, nicht minder ein ungeheurer großer Stein, den König Friedrich II. dort am See-Strande, bloß durch Menschenhände, ohne Hülfe von Pferde- kraft hatte aufrichten lassen.<sup>2)</sup>

Es scheint nach diesen Angaben außer Zweifel, daß geschichtliche und alterthümliche Merkwürdigkeiten den Herzog beschäftigten, ungewiß bleibt, ob seine Aufmerksamkeit auch auf die Runensteine und andere dem Norden eigenthümliche Denkmale der Vergangenheit hingelenkt wurde. Man muß es um so mehr bezweifeln, da in jener Zeit, selbst in Dänemark und Schweden, erst schwache Anfänge der heimischen Alterthumskunde gemacht waren. Burnus, damals 33 Jahre alt, hatte seine archäologischen Arbeiten über Runen und Runeninschriften noch nicht begonnen,<sup>3)</sup> Ole Worm war ein zweijähriges Kind;<sup>4)</sup> nur Heinrich Ranzau, der gelehrte Statthalter des Dänischen Antheils an Schleswig und Holstein, den Lyschander als den glücklichen Wiederhersteller der Dänischen Alterthümer gepriesen hat,<sup>5)</sup> stand bereits nahe am Ende seiner Wirksamkeit.<sup>6)</sup> Aber was Ranzau für die Nordische Archäologie gethan, läßt sich nicht hoch anschlagen. Er hat eine Abbildung der Grabhügel von Jellinge<sup>7)</sup> mit den Inschriften

<sup>1)</sup> Wintheri Parentationes Philippicae O. 2. 3.

<sup>2)</sup> Delrichs a. a. D. S. 82.

<sup>3)</sup> Die früheste, Runenkänflones Lidspän, erschien erst 1599. Vgl. Nordiskt Lidskrift for Oldtyndigbed B. I. S. 329—331.

<sup>4)</sup> A. a. D. S. 284.

<sup>5)</sup> Westphalen T. III. p. 464.

<sup>6)</sup> Er starb 1599. Westphalen T. I. praef. p. 8.

<sup>7)</sup> Vgl. Baltische Studien XIII. S. 2. S. 57.

der Münzstempel darauf in Kupfer stechen lassen.“ Das Bild erschien zuerst in einer Darstellung aller von Ranzau ausgeführten Bau- und Literaturdenkmale, welche Peter Lindeberg in Rostock i. J. 1590 herausgab,<sup>1)</sup> also in einem Jahr mit der Dänischen Reise des Herzoges Philipp. Ob diesem vor Antritt derselben jenes Buch zu Gesicht gekommen, ist wohl sehr zweifelhaft. Aber gekannt und geschätzt hat er Heinrich Ranzau. Er hatte den berühmten Mann loben hören, es waren ihm einige von dessen Schriften in die Hände gekommen,<sup>2)</sup> es that ihm leid, daß er ihn während seines Aufenthaltes in Dänemark nicht zu sehen bekam.<sup>3)</sup> Wiederum scheint Ranzau von der Neigung des jungen Fürsten zu ihm Kunde erlangt zu haben. Er kam ihm entgegen, schrieb ihm zu Anfang des Jahres 1591 und beschenkte ihn, wie der Herzog sich ausdrückt, mit den Denkmalen seiner Gelehrsamkeit und Mannhaftigkeit,<sup>4)</sup> vermuthlich mit der eben erwähnten Schrift von Lindeberg, und leitete dadurch einen Briefwechsel ein, der mehrere Jahre hindurch fortgesetzt wurde.<sup>5)</sup> Daß also wenigstens nach seiner Dänischen Reise Herzog Philipp mit den ersten, schwachen Anfängen der Nordischen Alterthumskunde bekannt geworden, hat kein Bedenken. Doch ist davon in den Briefen an Ranzau nicht die Rede, um so mehr von seinem Museum. Zu dessen Schmuck wurden fortwährend

1) Petri Lindenbergii hypotyposis arcium, palatiorum, librorum, pyramidarum, obeliscorum, cipporum, fontium, monumentorum et epitaphiorum ab illustri Henrico Ransovio conditorum. Rostochii 1590. Eine zweite, vermehrte Ausgabe: Hamburgi 1591; eine dritte: Francofurti 1592.

2) Delricus a. a. D. S. 89.

3) Dahnert Romm. Bibliothek B. III. S. 103.

4) Monumentis tuae doctrinae et virtutis nos donasti.

5) Delricus a. a. D. S. 89; Dahnert a. a. D. S. 99—106.

Bücher und Bilder gesammelt, unter den letztern auch das des hoch geehrten Statthalters von Schleswig und Holstein, der dagegen Bilder Pommerscher Herzoge erbat und erhielt.<sup>1)</sup>

Nicht lange nach der Heimkehr aus Dänemark, noch in demselben Jahre, unternahm Philipp eine Reise nach Wolfenbüttel. Hier traf er am Hofe des Herzogs Heinrich Julius mit beinahe fünfzig fürstlichen Personen zusammen und schloß hier Freundschaften, die es ihm wünschenswerth machten, sich ein Stammbuch anzulegen. Damit gewann seine Lust am Sammeln ein neues Ziel, neu nicht bloß für ihn, sondern auch für seine Standesgenossen. Denn Stammbücher waren bis dahin unter Reichsfürsten etwas so Unbekanntes, daß der Biograph des Herzogs nöthig gefunden hat, ihn jener Neuerung wegen zu entschuldigen. Aber die Blätter des Buches sollten zugleich Kunstwerke sein, Darstellungen aus der heiligen Geschichte, von guten Meistern auf Pergament gemahlt, denen die Einschreibenden Wappen, Symbolum und Namen beifügten: Das gab dem Unternehmen ein anderes, vornehmeres Ansehn und verschaffte ihm Eingang. Mit dieser Sammlung machte Herzog Philipp gleich, da er aus Wolfenbüttel zurückkam, den Anfang<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Hinsichtlich dieser Bilder macht Herzog Philipp in einem Briefe eine Bemerkung, welche für die Kunstgeschichte Pommerns und für die Würdigung des geschichtlichen Werthes der hier und da vorhandenen Bilder Pommerscher Herzoge (Vgl. Balt. Stud. VIII. S. 1. S. 237. Barthold Geschichte von Rügen und Pommern IV. B. 1. S. 274. 360. B. 2. S. 159. Anm. S. 160.) beachtenswerth scheint: Sed hoc scire te velim, imagines principum ante Bogislaum X et ejus ipsius (quod quidem mihi notum sit) haberi non posse, nisi fortasse ex sepulcralibus monumentis quasdam, sed minus genuinas, quis exprimere velit. Apud majores enim nostros imaginum usus non fuit pervulgatus etc. Dähnert Pomm. Bibliothek B. III. S. 103.

<sup>2)</sup> Nach Cosmus von Simmern Pommerscher Chronik (Handschrift der hiesigen Landschaftsbibliothek S. 654. Vgl. Balt. Stud.

und setzte sie eine Reihe von Jahren fort, so daß er mehr als 160 solcher Blätter zusammen brachte.<sup>1)</sup>

Mit der Archäologie des Pommerschen Heidenthumes in näherem Zusammenhange, als alle die genannten Sammlungen, stand eine Münzsammlung und das Studium der Münzkunde, welche der junge Fürst ungefähr um eben diese Zeit begann.

Schon i. J. 1587 waren auf dem Darß im Acker von Bauern drei verschiedene Silbermünzen gefunden worden; sie waren in Philipps Hände gekommen. Auf der einen ließ sich keine Schrift erkennen, sie schien dergleichen auch nie enthalten zu haben. Auf den beiden andern zeigten sich abgegriffene Schriftzüge und andere Zeichen. Der sprachkundige Theolog Johann Olearius, dem sie der Herzog zur Erklärung zusandte, schrieb zurück, er erkenne wohl Griechische und Arabische Buchstaben, aber ein Wort oder einen Gedanken vermöge er nicht heraus zu lesen. Woher Griechische und Arabische Münzen in Pommern und auf dem Darß, dieser unangebauten Gegend? fragte der Herzog. Er meinte das Problem lösen zu können durch die Annahme, in Folge Nordischer Feldzüge der Gothen, Rugianer und Vandalen seien mit andern Dingen auch jene Münzen hieher gekommen. Aber die Schwäche der Hypothese mochte ihm selbst nicht entgehen. Als daher sechs Jahre später Protasius Marstaller dieselben Stücke für magische, von Räubern geprägte Siegel erklärte, schien dem Fürsten die Meinung mehr zutreffend. Er glaubte nun auf der einen Münze ein Kreuz, ein Schwert und an Pfählen befestigte

---

IV. S. 1. S. 161.) soll der Anfang erst 1612 gemacht sein. Die Unrichtigkeit der Angabe geht aber aus der von Cosmus selbst mitgetheilten Designatio albi Philippici hervor. Diese enthält (34) auch die Herzoginn Klara, Philippus II. Mutter, die bereits 1598 gestorben ist.

<sup>1)</sup> Wintheri Parentationes Philippicae O. 3. Vgl. Deltrichs a. a. D. S. 82. 83.

Köpfe zu sehen, die Strafen solcher Menschen; und daß Räuber in jener Gegend gehaust hätten, sei bekannt. Davon zeuge noch ein Thurm mit doppeltem Graben, die Ströborg, welche nicht weit vom Prerowstrom belegen, ursprünglich gegen die Räuber erbaut, später von diesen selbst besetzt worden, und hätten sie Nachts durch angezündetes Licht Schiffe aus Dänemark, Lübel und andern Orten irre geführt, hieher gelockt und dann überfallen.<sup>1)</sup>

Drei Jahre nach dem Funde auf dem Darß, im April 1590, wurde nicht weit von Dewiß von einem Bauern eine alte Goldmünze ausgepflügt. Sie enthielt auf der einen Seite ein behelmtcs Brustbild mit der Umschrift **DN. Theodosius P. F. Augustus**, auf der andern einen aufrechtstehenden Mann in Römischer Tracht, der in der Rechten eine Fahne, in der Linken eine Kugel trägt, umher eine nicht mehr lesbare Umschrift. Auch diese Münze gelangte in die Hände Herzog Bogislavs XIII. und durch diesen an seinen Sohn. Sie ist, so viel bekannt, die erste in Pommern gefundene Römische Münze. Die auf dem Darß zu Tage gekommenen Stücke sind, falls Olearius richtig gesehen, die ersten bekannt gewordenen Arabischen Dirhem in unserer Provinz.

Die Vier veranlaßten den Herzog Philipp, wie er selbst angiebt, seine Studien der Münzkunde, seinen Sammlerfleiß auch den Münzen zuzuwenden.<sup>2)</sup> Seitdem er sie besaß, kaufte er dergleichen von hie und da zusammen; <sup>3)</sup> ob noch andere, in Pommern gefundene darunter waren, wird nicht gemeldet.

Sei es das Gerücht von diesen unbedeutenden Münz-

<sup>1)</sup> Vgl. Neue Pomm. Prov. Bl. B. III. S. 281—283. Balt. Stud. V. S. 1. S. 133. 134.

<sup>2)</sup> Detrichs historisch-diplomatische Beiträge II. S. 84—86. III. 112.

<sup>3)</sup> Detrichs a. a. D. S. 91. 97. 98. 106. 107.

sunden, oder welche andere Ursache sonst mag gewirkt haben: es scheint, daß um diese Zeit die Meinung unter dem Volk rege gewesen, in den Heidengräbern seien Schätze verborgen. Ein einzelner Fall, den v. Wedel in seinem Hausbuch<sup>1)</sup> beim Jahre 1594 erzählt, deutet darauf hin. „Es haben — sagt er — in diesem Jahre die Orpyswaldischen in der Buggenhagen Gütern, auf ihre Vergünstigung durch neue Steinmehrerliche grosse Feldsteine aus den Hügeln oder (wie es der gemeine Mann nennt) Hünengräbern, der an dem Orte viele sein sollen, ausheben, kleuben und abschlichten lassen. (Diese Kunst kommt erst bei uns wieder herfür, deun daß sie ehemalen gewesen, zeigen die alten Kirchengebäu genugsam an.) Wie die nun an einen solchen grossen Steinhauß gerathen und den geöffnet, haben sie etliche menschliche corpora die noch ganz, derer theils 11, theils auch wol 16 Schube lang, in einer Ordnung, dazwischen Krüge mit Erde gefüllt gestanden, gelegt gefunden. Wie sie aber hernach an einen andern Steinhauß, dem vorigen gleich, kommen und denselben auch versuchen wollen, hat sich ein Getümmel um die Arbeiter her (wie sie vorgeben) erhoben, als ob mit Schlüsselgetön um sie her gerauschet und getanzet würde. Worüber sie erschrocken und von dem Ort zu graben nachgelassen. Als aber die Kerle sich hernach bald verloren und aus dem Wege gemacht, hat man geachtet, daß sie allda Geld gefunden und also das Gespenst gesichtet, damit sie mit Fuge davon kommen.“<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> W. f. über diese Handschrift Balt. Stud. III. S. 1. S. 90.

<sup>2)</sup> Joachim von Wedeln Annales oder Hausbuch, worinnen die vormaligen Geschichten, so sich von Anno Christi 1560 bis ad Annum 1606 so wohl in Pommern, als auch in ganz Europa und andern Dertzen angetragen ic. Handschrift der hiesigen Landschaftsbibliothek Bl. 230. Die oben angeführte Stelle ist ungenau abgedruckt in Dahnert Pomm. Bibliothek. II. S. 93. 94.

Gegen Ende des Jahres 1595<sup>1)</sup> trat Herzog Philipp, nunmehr 22 Jahr alt, eine Reise durch Deutschland, Italien, die Schweiz und einen Theil von Frankreich an, von welcher er erst zu Ende Novembers 1597 nach Pommern heimkam.<sup>2)</sup> Einen Geist wie ihn zog begreiflich vor allem Italien an. Ueber ein Jahr verweilte er in diesem Lande, das seinen Studien durch die reichsten Anschauungen und Erinnerungen, die es darbot, wie kein anderes entgegen kam. Bis nach Salerno hin und bis zum Besuv durchzog er es. „Welche Alterthümer er, der eifrigste Alterthumsfreund, im Königreich Neapel gesehen, betrachtet, mit welchem Fleiße er in Rom die Vaticanische Bibliothek durchforscht, welche seltenen und theuern Münzen aus Gold, Silber und Kupfer er in ganz Italien an sich gebracht: davon werden seine Reisetagebücher sprechen, das werden die Münzen bezeugen, so daß ich der Wahrheit gemäß versichern kann, ein nicht geringer Theil der Seltenheiten Italiens sei von da nach Pommern gebracht.“ Also ein wohl unterrichteter Zeitgenosse des Herzoges.<sup>3)</sup>

Die vor und auf der Italienischen Reise angefangenen Sammlungen, wurden auch nachher beharrlich fortgesetzt, erst in Barth, später, da Bogislaw XIII. (1603) und nach dessen Tode (1606), da Philipp selbst regierender Herr wurde, in Stettin. Das Leben des Letzteren reichte nicht über das fünf und vierzigste Jahr hinaus, doch befand er sich gegen Ende seiner Regierung im Besiße einer ansehnlichen Bibliothek,<sup>4)</sup> die er nach dem Muster der des Herzogs von Urbino

<sup>1)</sup> Als Tag der Abreise wird d. 15. Okt. angegeben. Reutzii Justa Philippica. N. III.

<sup>2)</sup> Die Zeitbestimmung nach Reutzii Justa Philippica N. IV.

<sup>3)</sup> Wintheri Parentationes Philippicae. O. 3. 4.

<sup>4)</sup> Balt. Stud. II. S. 2. S. 96. 97. 107.

auffstellen ließ,<sup>1)</sup> einer bedeutenden Anzahl Münzen und Medaillen alter wie neuer Zeit,<sup>2)</sup> vieler Reliefarbeiten in Holz, Wachs,<sup>3)</sup> auch aus Silber getrieben,<sup>4)</sup> vieler Statuen aus Marmor und Bronze, auch antiker und moderner Gefäße aus denselben Stoffen,<sup>5)</sup> aus Holz, Krystall, Jaspis, Agat, Perlmutter, Porcellan, Siegelerde, Einhorn, Rhinoceroshorn und Silber, unter den letztern etliche in Thiergestalt,<sup>6)</sup> wie dergleichen bereits das christliche Mittelalter hatte.<sup>7)</sup> Dazu kam ein reicher Vorrath von Zeichnungen, Portraits,<sup>8)</sup> Abbildungen von Thieren auf Pergament gemahlt<sup>9)</sup> und besonders das mit Vorliebe fortgeführte Stammbuch, dessen Werth ein kundiger Zeitgenosse auf etliche tausend Gulden anschlug.<sup>10)</sup>

Der größte Theil dieser Sehenswürdigkeiten war freilich aus der Fremde hereingebracht oder neu gearbeitet; doch hatte auch der heimische Boden Pommerns einige Alterthümer beigefeuert. So aus christlicher Vorzeit ein Fund alter

1) Cramer IV. S. 139. Wintheri Parent. Phil. O. 4.

2) Balt. Stud. II. S. 2. S. 58. 59. 62. 63. 64. Cramer IV. S. 216.

3) Balt. Stud. II. S. 2. S. 96.

4) H. a. D. S. 26.

5) H. a. D. S. 96.

6) H. a. D. S. 110. 111. 30.

7) Balt. Stud. XIII. S. 2. S. 154. 155.

8) Balt. Stud. II. S. 2. S. 22. 90. 91.

9) H. a. D. S. 26.

10) Balt. Stud. II. S. 2. S. 55. Als Hainhofer sich so äußerte (d. 9. Sept. 1617) war das Stammbuch noch ungebunden. Es kann auch bei Lebzeiten des Herzoges nicht gebunden sein, denn erst nach dessen Tode schickte Hainhofer ein für jenes Buch bestelltes Bild an den Herzog Franz ein. (Balt. Stud. II. S. 2. S. IV. Anm.) War das Buch also eingebunden, da Cosmus von Simmern es sah (Balt. Stud. IV. S. 1. S. 161.), so muß dies erst später geschehen sein, da nach des Herzoges Tode die Sammlung geschlossen wurde.



Prenßischer Ordensmünzen und Finkenangen, der, wie erzählt wird, i. J. 1617 von einem Schäferknecht gemacht und durch Matthias von Güntersberg dem Herzoge übergeben wurde.<sup>1)</sup> Von Alterthümern vorchristlicher Zeit aber berichtet Cosmus von Simmern gelegentlich bei Erwähnung eines Mittagmahles, das er am 9. Octob. 1616 an der Tafel des Herzoges Philipp eingenommen, da er, seiner Angabe nach, ganz fürstlich mit einländischen Stettinischen Betnen traktirt worden. Seine Erzählung ist diese:

„Zwei Stücke haben J. J. G. diesmal zum Beschauen lassen über Tisch bringen, so in Pommern gefunden, eins von Rheinischem Golde, welches zwei Stücke waren, so wie Handhaben,<sup>2)</sup> wie eine Hand breit und ein kleiner Finger dick, welches im Treptowischen Amte von Bauern aus der Erde gepflüget und J. J. G. erst vor drei Tagen von dem Hauptmann, einem Fleming war zugeschiedet worden. J. J. G. vermeinten, es wären diese Stücke etwa von einer Tumba oder Todtensarge eines vornehmen heidnischen Heren. Man hat die Stelle nicht wieder treffen können, wo dieses gefunden worden, weil der Bauer gestorben und diese Stücke nur in seiner Erbschaft gefunden worden. Das andere Stück war von Eisen oder Stahl, gar wie rund und holl, etwa in der Circumferentz wie ein Manneshut weit, daran waren gemacht Sachen wie Klöpflein, so auch an andern Orten in der Erde gefunden werden; wurd vom Herrn Dr. Constantino Öster und Herrn Marschall Nicolao Bruckhausen, so mit an der Tafel waren, davor geachtet, daß es ein Instrumentum gewesen, damit vor Zeiten die heidnischen Pommern

1) Balt. Stud. II. S. 2 S. 61.

2) Das Manuscript sagt hinzu: „In der gemahlten Form.“  
Aber die Zeichnung fehlt, nur der Platz ist für sie offen gelassen. 1.

ihren Gößen gedienet, und Freudenklang gleichsam wie verursachen wollen.“<sup>1)</sup>)

Das Beispiel des Herzoges scheint nicht ganz ohne Nachfolge geblieben zu sein. Auch Balthasar v. d. Marwitz, „ein gelehrter, versuchter, ansehnlicher und begüterter Nobilis,“ wird um das Jahr 1617 als Besitzer einer schönen Kunstammer genannt. Wo er gewohnt, findet sich nicht angegeben, in Stettin lebte er nicht. Vielmehr wird erwähnt, wie er einmal hierher gekommen und bei dem Arzt Dr. Albinus Weiß eingekehrt,<sup>2)</sup> der wohl auch ein Kunstfreund und Sammler von Merkwürdigkeiten und Alterthümern war. Denn Marwitz und er wurden zugleich nach Hofe beschieden, um ihnen die neuen Kunstarbeiten vorzuzeigen, welche der Augsburger Philipp Hainhofer eben gebracht und die herzogliche Familie erst zwei Tage vorher mit großer Theilnahme beschäftigt hatte.<sup>3)</sup> Im Hause des Arztes Albinus sah auch Micrälius die Gläser mit Bier, welche alten Gräbern entnommen waren.<sup>4)</sup>

Inzwischen trat, während die sammelnde Alterthumskunde am herzoglichen Hofe in so hohen Ehren stand, auch die wandernde, welche Ranbow und Lubbechius eingeleitet hatten, in eine neue Entwicklung, gleichfalls durch Herzog Philipp, und seiner Neigung zu allem Bildlichen entsprechend. Es wurde der Anfang gemacht, unbewegliche Alterthümer abzubilden und auf dem symbolischen Bilde des Landes, der Karte, ihre Stelle zu bezeichnen, also die Anschauung, welche der wandernde Archäolog in sich aufgenommen hatte und im Gedächtniß fest zu halten suchte, wieder

<sup>1)</sup> Cosmus von Simmern Chronik von Pommern. Handschrift der hiesigen Landschaftsbibliothek S. 653.

<sup>2)</sup> Baltische Studien II. S. 2. S. 39.

<sup>3)</sup> A. a. D. S. 40. 41. 36.

<sup>4)</sup> Baltische Studien XIII. S. 2. S. 139.

anschaulich zu machen. Der erste Anstoß dazu kam, so weit die Spuren sich verfolgen lassen, von ferne her.

Georg Braun, Dekan des Domkapitels in Köln, gab in der letzten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts in mehreren Bänden ein *Theatrum urbium orbis terrarum* heraus,<sup>1)</sup> dessen vierter Theil Abbildungen und Beschreibungen Dänischer Städte enthielt. Heinrich Ranzau förderte das Unternehmen und suchte i. J. 1593, auf Ansuchen Brauns, den Martin Marstaller zu bewegen, daß er das Material zu dem fünften Theil jenes Wertes beschaffe, welcher die Pommerschen Städte und eine Landkarte von Pommern bringen sollte. Für sich hatte der Statthalter ein anderes Anliegen, mit dem er sich nicht nur an Marstaller, sondern auch an den jungen Herzog Philipp wandte. Er wünschte nämlich eine Sammlung der in Pommern auf Denkmälern vorhandenen Inschriften, die er mit den Holsteinischen und den sonstigen Grabmälern Deutschlands heraus zu geben gedachte. Herzog Bogislaw XIII. und die übrigen Landesfürsten erwiesen sich Ranzaus Vorhaben günstig: die Städte wurden aufgefordert, Copien der bei ihnen vorhandenen Inschriften einzusenden; allein unter dem, was zögernd und saumselig einging, fand sich Weniges, das für Alterthumskunde, Geschichte und Gelehrsamkeit Werth hatte. Die Abbildung der Pommerschen Städte stieß auf ein anderes Hinderniß. Es fehlte an einem geschickten Zeichner.<sup>2)</sup> Der fünfte Theil des *Theatrum urbium* enthielt nicht mehr als eine Pommersche Stadt abgebildet, es war Barth. Beide Unternehmungen zerschlugen sich.

Ueber Herzog Philipps Theilnahme an ihnen findet sich keine Nachricht. Doch gehörten Geographie und Landkartenkenntniß in den Kreis der von ihm betriebenen Studien.

<sup>1)</sup> Westphalen Mon. T. I. p. 13. 15.

<sup>2)</sup> Dahnert Pomm. Bibl. B. II. S. 101. 102. 575—578.

Auf seiner Reise in Italien wollte er Venedig nicht verlassen, bis er des Maginus<sup>1)</sup> allgemeine Geographie,<sup>2)</sup> die zu der Zeit heraus kam, mit sich nehmen konnte.<sup>3)</sup> Doch hat ihn schwerlich befriedigt, was, anderer Unrichtigkeiten nicht zu gedenken, der leichtfertige Autor von Pommern meldete, es gehöre zum Königreiche Polen,<sup>4)</sup> sei ein großes Herzogthum am Baltischen Meere, das sich von den Grenzen Holsteins bis zu denen Livlands in langer Ausdehnung erstrecke und dessen vornehmste Städte: Stettin, Neugard, Uemburg, Stargard, Bergard, Camenz, Publin, Grisenburg, Colberg, Emporium, Camin, Coslin, Gribswald, Sundi, Pucka, Revecol, Leuemburg, Heschel, Straslund u. a. Auch Julin, welches nun Voltin heiße, sei eine sehr berühmte Stadt des Landes gewesen, liege aber zur Zeit häßlich in Trümmern.<sup>5)</sup> So mußte dem jungen Herzoge der Wunsch bleiben, den er später als regierender Herr öffentlich ausgesprochen hat, daß sein geliebtes Vaterland, die Pommersche Landschaft in den geographischen Schriften etwas besser und umständlicher, wie bis anhero geschehen, describirt und aufgesetzt werde. Es entstand in ihm der Gedanke, ein allgemeines Werk über Pommern fertigen zu lassen zuerst in Lateinischer Sprache, damit

---

1) Maginus war Professor der mathematischen Wissenschaften in Padua, später in Bologna.

2) Die mir vorliegende Ausgabe dieses Buches, nicht die erste, führt den Titel Joannis Antonii Magini Patavini, matheseos in almo Bononiensi gymnasio professoris geographiae tum veteris tum novae volumina duo. Arnheimii 1617. 4. Die erste Ausgabe muß i. J. 1595 oder 1596 erschienen sein: i. J. 1594 arbeitete der Verf. noch an dem Manuscript (P. II. fol. 151. b.)

3) Winther parentat. Philipp. O. 4.

4) Magini Geogr. P. II. fol. 143. b. 144. a.

5) L. c. fol. 147. b.

fremde Nationen dieser Lande Wissenschaft erlangen mögten; eine Deutsche Uebersetzung könne hernach folgen. Landesbeschreibung und eine Landkarte, Genealogie und Geschichte des Adels, Geschichte und Beschreibung der Städte, die vornehmsten von ihnen auch abgebildet: das der Inhalt der vier Bücher, in welche das große Werk sollte eingetheilt sein. Die Geschichtsbeschreibung wurde dem Valentin Winther übertragen, mit der Karte von Pommern war schon eine Weile vorher der Anfang gemacht.

Ein vielseitig gelehrter Mann Dr. Eilhard Lubin, Professor der Theologie in Rostock, hatte die Arbeit übernommen;<sup>1)</sup> ein noch vorhandenes Tagebuch<sup>2)</sup> zeigt, daß er für diesen Zweck v. 19. Aug. bis zum 13. Octob. 1612, im Auftrag des Herzoges, Ostpommern von Stettin bis nach Danzig hin und von da zurück in verschiedenen Richtungen bereiste. Das westliche Pommern ist unbedenklich in gleicher Weise von dem sorgsamem Geometer durchwandert, ob früher oder später als das östliche, wird nicht gemeldet, wohl aber, daß er das ganze Land Pommern zweimal durchreist, um alles recht abzumessen.<sup>3)</sup>

Aber ehe Lubins bedeutendes, auch für die Alterthumskunde bedeutendes Werk zu Stande kam, wurde von anderer

<sup>1)</sup> Aus einer Verordnung des Herzoges Philipp II. v. 25. Aug. 1614. Abgedruckt in Engelbrecht *delineatio status Pomeraniae Suehicae. Gryphiswaldiae 1741. Mantissa p. 1—5.* Vgl. *Micraßii Beschreibung des alten Pommerlandes B. IV. S. 68.* (Erste Ausgabe.) *Friedeborn historische Beschreibung der Stadt Alten-Stettin B. 1. S. 22.* Lubin trat seine theologische Professur in Rostock i. J. 1604 an, vorher war er Professor der Poesie (*Westphalen Monum. T. III. col. 846*)

<sup>2)</sup> *Balt. Stud. XIV. S. 1. S. 1—25.*

<sup>3)</sup> *Balt. Stud. II. S. 2. S. 96.*

Seite her auf ein Denkmal der heidnischen Vorzeit unsres Landes aufmerksam gemacht, das bis dahin unbeachtet geblieben war. Philipp Clüver gab i. J. 1615 in Leyden seine *Germania antiqua* heraus, ihrem Hauptinhalte nach einen fortlaufenden Commentar der *Germania* des Tacitus.<sup>1)</sup> Die Schrift suchte auch die Eise der Ruedigner, Avionen, Angeln, Variner, Eudofer, Suardonen und Ruitthonen zu ermitteln, jener sieben Suevischen Völkerschaften, welche nach Tacitus Angabe<sup>2)</sup> des gemeinsamen Cultus der Hertha — wie man damals las und erklärte<sup>3)</sup> — auf einem Eilande des Oceans pflegten. Diese Insel, meinte Clüver, könne ihrer Lage nach keine andere sein, als Rügen. Noch jetzt, fügte er hinzu, ist in dem Theil der Insel, der von den Einwohnern Jasmund genannt wird, bei dem Vorgebirge Stubbenkammer, ein dichter Wald, die Stubbnitz, und darin ein tiefer See schwarzen Wassers, in dem es von Fischen wimmelt, aber es herrscht die Meinung, er leide nicht Netz noch Boot. In frühern Jahren hätten einmal waghalsige Fischer einen Kahn hinein gebracht, aber am folgenden Tage nicht wieder gefunden, da sie gekommen, um den See mit ihren Netzen zu versuchen. Als sie nun erstaunt sich umgesehn, habe sofort einer von ihnen, das Fahrzeug oben auf der höchsten Buche erblickt, und auf seinen verwunderten Ausruf: Wer von allen Teufeln hat das Boot auf den Baum gesetzt? sei

---

1) Das sagt der Verf. selbst: *Opus hoc nostrum — — quam multo superiora Taciti aevo, multoque inferiora tempora complectatur, tamen — — plurima ex parte quasi commentarius est perpetuus ad ejus librum, quem de Germaniae situ ac populo deque Germanorum origine ac moribus composuit.*

2) Germ. 40.

3) Die neuere Forschung hat sich für die Lesart Nerthum statt Hortham entschieden. Grimm *Deutsche Mythologie* S. 280.

ganz in der Nähe eine Stimme gehört, aber niemand gesehen worden, die habe gesagt: das haben nicht alle Teufel gethan, sondern ich allein mit meinem Bruder Niclas. Also — schließt der Bericht — hört auch jetzt noch jener böse Geist nicht auf, an dem durch uralten Götzendienst entweihten Orte der Menschen zu spotten, ohne Zweifel aus Verdruss darüber, daß ihm Dienst und Verehrung früherer Zeit genommen sind.<sup>1)</sup>

Es war somit erst der schwarze See in der Stubniß, an den Clüver mahnte, den er, örtliche Volksfage mit geschriebener Geschichte hypothetisch verknüpfend, als den See der Sertha wollte betrachtet wissen; aber dieser Naturgegenstand war so nahe verbunden mit dem alterthümlichen Denkmal neben ihm, dem Burgwall in der Stubniß, daß dieser nun auch, aus der Vergessenheit hervor gezogen, in den Kreis der Alterthumskunde Pommerns eintreten mußte.

Das geschah wenige Jahre später. Lubin, noch immer mit den Vorarbeiten zu seiner Karte beschäftigt, ließ Clüvers Werk nicht außer Acht. Eine kurze Beschreibung Pommerns und seiner Merkwürdigkeiten, die er noch vor Vollendung der Karte in Lateinischer Sprache entwarf und Hainhofer bei dessen Anwesenheit in Stettin i. J. 1617 mittheilte,<sup>2)</sup> gedenkt ausdrücklich des Clüverschen Buches, indem sie sich mit den darin gegebenen Bestimmungen über die Wohnsitze der Suevischen Völkerschaften an der Ostsee einverstanden erklärt. Maginus wird nicht genannt, aber seine Angaben widerlegt.<sup>3)</sup> Doch für die Alterthümer Pommerns aus heidnischer Zeit bietet diese

<sup>1)</sup> Clüverii *Germania antiqua*. III. 27.

<sup>2)</sup> *Baltische Studien* II. S. 2. S. 46. 90.

<sup>3)</sup> J. B. Errarunt hactenus geographi, tum qui quidquid terrarum inter Borussiam et Holsatiam interjectum est, ad Pomeraniam retulerunt, tum qui illam vel ad Marchionatum vel Poloniam retulerunt, cum Immediatus S. Imperii Status sit jam ferme 450 annis etc.

Beschreibung noch nichts weiter, als die schon früher bekannte Nachricht, auf der Insel Usedom habe vor Zeiten Wineta, auf dem Wolliner Werder Julin gelegen, beide hoch berühmte Städte im Norden. Vollendet hat Herzog Philipp II. so wenig Lubins Karte, als das Geschichtswert Valentin Winthers gesehen. Dieses ist nie etwas anderes als Vorarbeit und Bruchstück geworden, jene kam bald nach des Herzogs Tode,<sup>1)</sup> während der kurzen Regierung seines nächsten Nachfolgers, des Herzogs Franz,<sup>2)</sup> zu Stande,<sup>3)</sup> in Holland von Nicolaus Geilkert in Kupfer gestochen, ein großes Bild, 7 Fuß breit und 4 Fuß hoch.

Der Werth der Lubinschen Karte für die Topographie, Genealogie und Heraldik Pommerns ist bekannt; hier muß sie erwähnt werden als der Anfang einer antiquarischen Karte, als erster Anlauf zu einem Unternehmen, das erst in unsern Tagen für einen Theil des Landes v. Hagenow vollständig ausgeführt hat.<sup>4)</sup> Sie bezeichnet nämlich nicht allein unweit Damerow die versunkene, oder nach des Geographen Meinung durch den Dänenkönig Konrad zerstörte Stadt Wineta und auf Wittow Burg und Stadt Arkona, welche vor Zeiten sehr fest und volkreich gewesen, beide schon von Kanþow angeführt,

<sup>1)</sup> Er starb am 3. Febr. 1618. Wintheri Parent Philipp. R. 3. Der Todestag findet sich auch unter dem Bilde Philipps II. auf der Lubinschen Karte angegeben; diese ist also erst nach dem Tode des Herzoges vollendet. Der Todestag des Herzoges Franz ist noch nicht bemerkt; dieser Fürst lebte also, da die Karte erschien.

<sup>2)</sup> Franz starb 27. Nov. 1620.

<sup>3)</sup> Delrichs (Zuverlässige historisch-geographische Nachrichten vom Herzogthum Pommern und Fürstenthum Rügen. Berlin 1771. 8. S. 82.) meint sicher angeben zu können, i. J. 1618 sei die Karte heraus gekommen. Die von ihm angeführte Stelle aus Reuzens *Justa Philippica* beweist aber nicht die Richtigkeit jener Annahme.

<sup>4)</sup> Baltische Studien XII. S. 2. S. 157.



sondern auch eine Anzahl anderer Burgwälle erscheinen auf ihr zum ersten mal: neben dem schwarzen See, auf dessen unheimliche Bedeutung Clüver hingewiesen hatte, der Burgwall in der Stubnitz,<sup>1)</sup> der Wall auf der Schabe,<sup>2)</sup> Rugard<sup>3)</sup> und der Burgwall bei Benz,<sup>4)</sup> sie alle auf der Insel Rügen, auf dem Festlande links der Peene die alte Burg (Oldeborg) bei Tribsees,<sup>5)</sup> an der linken Seite der Relenitz, schon auf Mecklenburgischem Gebiete zwischen Marlow und Albersdorf eine andere alte Burg, vermuthlich die wendische Burgstelle, welche jetzt die Wick genannt wird,<sup>6)</sup> rechts der Peene, am rechten Ufer der Tollense, zwischen Demmin und Siedenbrünnow zwei Burgen nicht weit von einander, vermuthlich Burgwälle heidnischer Zeit, und weiter hinauf in demselben Thal ein alter Burgwall bei Below<sup>7)</sup> und ein anderer mehr ostwärts im jetzigen Anklamer Kreise zwischen Rathebur und Löwitz. Im ganzen Hinterpommern bietet die Karte keine Bestimmung der Art.

Die Kenntniß der alterthümlichen Befestigungen im Lande wurde also durch Lubin merklich erweitert; aber Groswin, das Kanrow schon gekannt und genannt hatte, ist von jenem nicht angemerkt, es scheint von ihm nur übersehen zu sein. Völlig in Vergessenheit gerathen war es nicht. Lubins Zeitgenosse Cramer bezeugt in seinem Pommerschen Kirchenchronikon:<sup>8)</sup> Groswin ist jetzt ein Wall, nicht weit von Anklam über die Landföhre nach der Stolp werts gelegen. Nicht

<sup>1)</sup> Baltische Studien XII. S. 2. S. 167.

<sup>2)</sup> A. a. D. S. 169.

<sup>3)</sup> A. a. D. S. 161. 162.

<sup>4)</sup> A. a. D. S. 158.

<sup>5)</sup> Baltische Studien XI. S. 2. S. 164.

<sup>6)</sup> Baltische Studien XI. S. 2. S. 167. 168.

<sup>7)</sup> A. a. D. S. 176.

<sup>8)</sup> B. II. S. 10.

nieder erwähnt er gelegentlich, was bereits Lubechius gemeldet hatte, auf dem Schloßberg in Wollin und dem Silberberge bei der Stadt komme man bisweilen auf alte Fundamente und finde sonst unterweilen alte Münzen, Menschenbeine u. dgl.<sup>1)</sup> Es war also nichts verloren, was die frühere Zeit gebracht hatte; was Lubins Karte brachte, war reiner Gewinn. Wenige Jahre nach Vollendung seines löblichen Wertes starb der Meister am 2. Juni 1621.<sup>2)</sup>

Nicht lange nachher brachen die Drangsale des dreißigjährigen Krieges über Pommern herein; die letzten Sprößlinge des Greifengeschlechtes starben rasch nach einander ab: alle Blüten der Künste und Wissenschaften, welche Herzog Philipp mit Liebe gepflegt hatte, verdorrten. Seine Sammlungen sind so völlig zerstreut, daß auch nicht ein Blatt in dem verödeten Schlosse zurück blieb. Solche Zeiten könnten der heimischen Alterthumskunde nicht förderlich sein. Die nächsten zwanzig Jahre nach Lubins Karte finde ich nichts von Alterthümern erwähnt.

## 22.

### Das Hakenkreuz und seine Bedeutung.

Unsere Studien haben des Hakenkreuzes wiederholentlich erwähnt. Neuere Entdeckungen nöthigen auf den Gegenstand zurück zu kommen.

<sup>1)</sup> Cramer das große Pommersche Kirchenchronikon B. 1. S. 33.

<sup>2)</sup> Westphalen Monum. T. III. col. 1262. Das Datum verändert eine andere Angabe, die einem ungedruckten Moskauer Jahrbuch entlehnt ist, in den 1. Juni. Delrichs zuverlässige historisch-geographische Nachrichten vom Herzogthum Pommern S. 63.

Abrahamson fand jenes Zeichen auf verschiedenen Goldbracteaten des Königl. Münzkabinetts in Kopenhagen und deutete es schon vor 40 Jahren (1810) als das Hammerzeichen des Thor.<sup>1)</sup>

Ähnliche Goldbracteaten, welche i. J. 1833 bei Broholm auf der Insel Fünen zu Tage kamen und außer dem Hakentkrenz auch den Namen des Thor in Runenschrift trugen, erschienen als Bestätigung der Ansicht Abrahamsons.<sup>2)</sup>

Vier Jahre später (1837) berichtete das Friderico-Francisceum zum ersten mal von einer bei Rothendorf in Mecklenburg ausgegrabenen Thonurne, auf welcher das räthselhafte Zeichen sich dreimal vorfand. Lisch versuchte zugleich eine andere Deutung, als die Dänische, wußte auch den Wendischen Namen des Hakentkreuzes anzugeben. Es hieß Kneze graniza und war ein fürstliches Zeichen.<sup>3)</sup>

Dem haben die Baltischen Studien widersprochen (1844); sie glaubten an der Ansicht Abrahamsons festhalten zu müssen.<sup>4)</sup>

Lisch selbst fing mittlerweile an, seine Deutung zu bezweifeln. Er berichtete i. J. 1844 von einer bei Bülow gefundenen bronzenen Fessel, auf deren Nadelscheide, auf der äußern Fläche mit kleinen Parallelstrichen ein Kreuz mit gebrochenen Balken eingegraben sei. Er nannte dies noch Kneze graniza; aber dem Namen war bereits ein Fragezeichen beigelegt.<sup>5)</sup>

<sup>1)</sup> Abrahamsons Abhandlung findet sich übersetzt in den Baltischen Studien X. S. 2. S. 11–26.

<sup>2)</sup> Baltische Studien X. S. 2. S. 27.

<sup>3)</sup> Friderico-Francisceum. S. 87. 88. 90. 92.

<sup>4)</sup> Balt. Stud. X. S. 2. S. 27–29. 119. XI. S. 1. S. 64. 65.

<sup>5)</sup> Jahrbücher des Vereins für mecklenb. Geschichte u. IX. S. 393.

Nicht lange nachher (1845) habe ich auf ein Zeichen aufmerksam gemacht, das wohl kein Hakentkrenz, wie die bis er erwähnten, ist, aber ihm doch ähnlich. Ich fand es auf der Schlußfläche des Sophienhöfer Bronzegefäßes. Es ist ein Kreuz, hat auch Haken, diese bestehen aber, wie die ganze Figur, nicht aus geraden, sondern gewundenen Linien: das Bild scheint aus Schlangen oder Flammen zusammen gesetzt. Dies Zeichen, nicht das ächte Hakentkrenz, habe ich als ein Symbol des Wendischen Gottes Serovit zu deuten gesucht.<sup>1)</sup>

War das vielleicht eine Ungehörigkeit, so hat Lisch bald wieder in das rechte Fahrwasser eingelenkt, indem er vor zwei Jahren (1848) von einer in den Vierlanden gefundenen, jetzt in Hamburg aufbewahrten Urne Nachricht gab, deren Bauch noch mehr ausgezeichnet ist, als die Kothendorfer. Er hat das wahrhafte Hakentkrenz aus geraden Linien nicht dreimal, sondern vier bis sechsmal aufzuweisen. Der Berichterstatter weiß es nun auch ganz anders zu deuten als früher. Von Kneze graniza ist nicht mehr die Rede, es ist ihm ohne Zweifel ein religiöses Symbol. Und dann spricht er bescheiden: Ich will nur sicheres Material sammeln; Deutungen hat Diesebrecht in den Baltischen Studien versucht.<sup>2)</sup> Der Spötter! Mir mein Unvermögen zum Erfinden auch nur einer Deutung so ironisch vorzuwerfen! Und er hat zwei widersprechende gegeben: ich finde sein Selbstgefühl begreiflich.

Aber im Mai desselben Jahres, da Lisch erklärte, das Hakentkrenz sei ohne Zweifel ein religiöses Symbol, ist ein Zeugniß ans Tageslicht gekommen, das doch geeignet scheint, einigen Zweifel zu erregen.

Auf dem Domänenhose des Stiftes Gandersheim im Herzogthum Braunschweig wurde in einem vermo-

<sup>1)</sup> Baltische Studien XI. S. 1. 66.

<sup>2)</sup> Jahrbücher des Vereins für meklenb. Geschichte u. XIII. S. 383. 384.

derten Kasten eine Anzahl Münzen gefunden, darunter  
 Böhmische Groschen Kaiser Karls IV. und mehr als 400  
 Löwenpfennige der Stadt Braunschweig. Die letztern kommen  
 hier zumeist in Betracht. Ein gelehrter Münzkenner, E.  
 Schenemann in Wolfenbüttel, giebt über sie folgende Auskunft:  
 „Vermuthlich beginnt das Gepräge dieser kleinen etwa  $\frac{1}{2}$  Linien  
 im Durchmesser haltenden Bracteaten mit dem Jahre 1345  
 in welchem Herzog Magnus sein Münzrecht der Stadt Braun-  
 schweig pfandweise oder wiederkäuflich überließ und danach  
 zum Jahre 1412, wo dasselbe nicht mehr jährlich ge-  
 prägt wurde, d. h. keine Beimarcken mehr zur Unterscheidung des  
 Jahrganges von dem vorher gehenden gebraucht wurden.  
 „Schicht=Boick“ der Stadt Braunschweig erzählt darüber:  
 In den olden vorgangenen jaren, do schlog man pennige  
 mit den bymarken küsel, setele, kobrot, püster und dre  
 Desülwe pennig des jars wan he slagen wart in synem u-  
 gange to sunte Egidien dage (1. Sept.), so gult he ver-  
 linge vnde het dat jar eyn pennig. Wan den dat jar vorschene  
 was, echt to sunte Egidien dage, so gult he dre verlinge vnde  
 heht eyn oldpennig. Also verlor man jährlich 25 Procent  
 oder ein Viertel der Baarschaft, wenn man nicht kurz vor  
 dem 1. September seine Pfennige mit geringerem Verluste  
 oder Aufgelde wieder in die Münze lieferte, um dafür neue  
 Pfennige einzutauschen. Der Gebrauch der Beizeichen be-  
 ginnt übrigens schon vor der Mitte des 13. Jahrhunderts  
 und war auch wohl eine Folge des Verfalls des in der zwei-  
 ten Hälfte des 12. Jahrhunderts in seiner Blüthe stehenden  
 künstlichen Gepräges der Bracteaten.“<sup>1)</sup> Unter den Beimar-  
 ken der Braunschweiger Löwenpfennige findet sich nun auch —

<sup>1)</sup> Der Gandersheimer Münzfund und die alten Löwenpfennige  
 der Stadt Braunschweig von 1345—1412 von E. P. E. Schenemann.  
 1849. S. 4.

is **Soltenkreuz** ganz wie auf den Nordischen Goldbracteaten  
 (Kothendorfer Urne.<sup>1)</sup>)

Das **Thor Hammerzeichen** ist hier das **Saltenkreuz** gewiß  
 ist. **Itz** aber auf den Braunschweiger Bracteaten gewiß  
 beimarke so liegt die Vermuthung nahe, es sei auf den  
 Nordischen dasselbe; denn die Runeninschrift **Thor** auf einigen  
 Rünzen des Broholmer Fundes könnte der roh abgebildeten  
 Menschengestalt beigelegt sein, ohne sich auf das Kreuz zu  
 beziehen. Der Deutung Abrahamsons scheint damit jede  
 Grundlage fortgezogen.

Daß die erste von Eisch gegebene Deutung nicht halt-  
 bar sei, hat er selbst anerkannt.

Die zweite, eine Verallgemeinerung der Abrahamson-  
 schen, könnte an der Kothendorfer und der Bierländer Urne  
 einen Anhalt haben, die Büpover Hestel würde ihr wenigstens  
 nicht im Wege stehen. Da aber das fragliche Zeichen auf  
 den Braunschweiger Löwenpfennigen, mit dem der Sichel,  
 des Kreisels, des Blasebalges, des Kobrodes zc. gleichstehend,  
 als nur äußerliches Merkmal klar geworden, so ist die An-  
 nahme nicht unberechtigt zu nennen, es sei auch auf jenen  
 Geräthen nicht mehr, als das. Man könnte es für das Haus-  
 zeichen der Besitzer dieser Gegenstände halten oder der Arbeit-  
 ter, welche sie verfertigten. Die weite Verbreitung der Haus-  
 zeichen im christlichen Mittelalter ist bekannt, sie reicht auf-  
 wärts bis in die heidnische Zeit, abwärts in manchen Ge-  
 genden bis in die Gegenwart.

Aber wenn dasselbe Zeichen als Beimarke und als  
 Hauszeichen in räumlich weit geschiedenen Gegenden gebräuch-  
 lich war; so ist daraus zu schließen, daß es schon, ehe ihm

<sup>1)</sup> M. f. Nr. 12 auf Taf. 1. der dem eben angeführten Aufsatz  
 beigegebenen Abbildungen.

diese Bestimmungen gegeben wurden, auf demselben Raume bekannt und üblich war, so sind in der Geschichte des Hakenkreuzes zwei Perioden unterscheidbar: es war zuerst allgemeines und wurde demnächst besonderes Zeichen. Das von ihm angedeutete Allgemeine muß jenseit der Ostsee und diesseit bis über die Elbe hinaus verbreitet, es kann süglich nur die Religion gewesen sein. So behielt Lisch Recht mit seiner letzten Deutung. Nur fragt sich, was er unter religiösem Symbol versteht, ob ein solches, das allen Religionen oder mehreren, in diesem Falle etwa dem Wendischen und Germanischen Heidenthum, oder nur einer angehört, der Germanischen. Das Erstere kann niemand als möglich behaupten: ein Symbol der Art könnte nirgend zweifelhaft sein, wo überhaupt Religion ist. Das Zweite ist bis jetzt durch nichts bewiesen; daß die Rothendorfer Urne Wendische nicht Germanische Todtenreste enthalten habe, wird aus einem archäologischen System abgeleitet, dem jede haltbare Begründung mangelt. Germanen aus dem Norden und aus dem Sachsenlande haben — ganz abgesehen von der Streitfrage, ob von den alten Bewohnern ein Theil unter den neuen geblieben<sup>1)</sup> — geschichtlich nachweisbar im Wendenlande neben den Wenden gelebt, als freie Leute im Junne und auf kürzere Zeit überall, wohin die Vikerger und die Handelsteute ihren Fuß gesetzt haben, als Kriegsgefangene, die nach dem Völkerrechte der Zeit zu Leibeigenen gemacht wurden, hie und da, wo der Wille des Siegers oder Käufers sie ansiedelte.<sup>2)</sup> Sie müssen auch gestorben und von ihren Heimathsgenossen nach der Sitte ihres Volkes begraben sein, so weit dies in der Fremde thunlich war. Man wird genöthigt anzunehmen, daß unter den Gräbern im Wendenlande auch Gräber armer

<sup>1)</sup> Balt. Stud. X. S. 2. S. 185—188.

<sup>2)</sup> Wendische Geschichten B. 1. S. 36. 37. 28. 29. 205—250.

nd reicher Germanen sind, wenn auch die Alterthumskunde  
e in den seltensten Fällen von denen der Slaven unterschei-  
en kann. Als einen solchen hat sie den Rothendorfer Aschen-  
reuz zu bezeichnen. Die Büpower Bestel mit dem Haken-  
reuz ist noch viel weniger durch ihren Fundort als Arbeit  
Wendischer Hand beglaubigt.

Und eine andere Ausbeute, als diese beiden Geräthe,  
hat das Wendenland der Frage nach der Bedeutung des oft  
erwähnten Zeichens noch nicht geboten. Alles sonst Gesun-  
dene gehört Germanischem Boden an, auf dem sich, so weit  
geschichtliche Kunde reicht, niemals Slaven niedergelassen ha-  
ben. Darf also überhaupt daraus schon ein Schluß gezogen  
werden, so muß er dahin lauten: das Hakenkreuz ist ein  
Symbol des Germanischen Heidenthums. Bis jetzt sehe ich  
noch keinen Grund, von der Deutung Abrahamsons abzuge-  
hen; die Löwenpfennige, welche sie zu gefährden schienen, ha-  
ben näher betrachtet sich ihr förderlich erwiesen.

## 23.

### Der Bereich Nordischer Runeninschriften in Deutschland.

Es sind bisher drei alterthümliche Thongefäße mit Runeninschriften in Altnordischer Sprache nachgewiesen, die an der südlichen Ostseeküste ausgegraben wurden. Eins kam bereits vor 140 Jahren in der Gegend von Danzig zu Tage,<sup>1)</sup> die beiden andern sind während der letzten 30 Jahre

<sup>1)</sup> Balt. Stud. XII. S. I. S. 1—27.



in Pommern gefunden, das eine bei Bukow in Hinterpommern,<sup>2)</sup> das andere in Vorpommern bei Kolbitzow unweit Stettin.<sup>3)</sup> Nun hat auch Mecklenburg Aehnliches gebracht. In Vietkübbe bei Plau wurde i. J. 1846 eine Urnenscherbe gefunden mit Zeichen, welche der Finder für Schriftzüge hielt.<sup>4)</sup> Er hat Recht. Die Abbildung, welche der Verein für Mecklenburgische Geschichte gegeben hat, läßt Nordische Stabrunen erkennen. Von den sieben Runen auf der Scherbe ist die erste zur Linken Is, die darauf folgende gleichfalls Is. Das dritte Zeichen scheint nicht genau gemacht, sei es auf der Scherbe oder auf der Abbildung; der Kennstrich, welcher den Stab in der Mitte durchschneidet, sollte nicht gerade, sondern bogenförmig, die Enden aufwärts, gekrümmt sein: dann wäre es Hagal. Man wird die Rune auch in der vorliegenden Gestalt erkennen müssen. Die vierte Rune ist stunginn Is, die fünfte und sechste wieder Is, die siebente Ir. Das Ganze lautete demnach in Buchstaben: **IHEIR**. Die beiden ersten **I** könnten die Anfangsbuchstaben eines Namens sein, **HEIR** ist die dritte Person im Singular des Präsens Ind. vom Isländischen Zeitwort at heja, welches Björn Baldorson durch morari und otiari erklärt. **I. J.** rasket wäre demnach der Sinn der Inschrift: sie ist einem Aschenkrüge nicht unangemessen.<sup>5)</sup> Fernere Beobachtung wird der-

<sup>2)</sup> Balt. Stud. XI. S. 2. S. 35—42.

<sup>3)</sup> Balt. Stud. XI. S. 2. S. 113—116.

<sup>4)</sup> Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde XII. S. 440.

<sup>5)</sup> Eisch (a. a. O.) will von keinen Schriftzügen wissen; er kennt nur Verzierungen. Das mag sein. Er behauptet, gerade solche Scherben wie die Vietkübber würden in den Schweriner Sammlungen aufbewahrt. Das mag auch sein. Er bringe sie, und ich werde versuchen, ob ich sie lesen kann. Wenn er aber berichtet, ich hätte Runen für Keilbilder erklärt und hätte diese gelesen, so ist das haarer

gleichen vernünftlich noch mehrere entdecken; denn wo Jahrhunderte hindurch Nordische Viker geschichtlich nachweisbar sich umher getummelt haben, können Funde solcher Art, Zeugnisse einer anderweitig wohl bekannten Vergangenheit nicht befremden. Aber auch tiefer landein haben Wanderer aus dem Norden in nicht geringer Zahl auf Deutschem Boden verweilt, Heiden wie Christen. So weit sie gekommen, geht mindestens der Bereich Nordischer Runeninschriften, der Raum auf dem ihr Erscheinen nicht auffallen kann. Er ist ausgedehnt genug.

Die Normänner, welche im neunten Jahrhundert an der Friesischen Küste umher schwärmten, auch wohl feste Plätze, die ihnen gelegen schienen, besetzten, sind dem Lauf des Rheines und der Maas aufwärts folgend bis Trier und Coblenz,<sup>1)</sup> vielleicht noch weiter bis nach Bingen<sup>2)</sup> vorgedrungen.<sup>3)</sup> Am Ende des zehnten Jahrhunderts haben die Herzöge der Ascomannen, der Verderber des ganzen Sachsenlandes, beinahe bis nach Hildesheim gereicht.<sup>4)</sup>

Als die Zeit der Viker vorüber war, begannen kirchliche Wanderungen aus dem Norden nach Deutschland und durch Deutschland nach Rom.

Unstimmig, der mir nicht eingefallen ist. Was ich Keilbilder genannt habe, habe ich von Schriftzeichen sehr bestimmt unterschieden.

<sup>1)</sup> Ann. Fuld. 882.

<sup>2)</sup> Dafür ist nur das Zeugniß der heil. Hildegard in der Vita Ruperti. V. s. Lautenschläger die Einfälle der Normänner in Deutschland. Darmstadt 1827. S. 32. Anm. 85.

<sup>3)</sup> Deyling (histoire des expéditions maritimes des Normands. T. 1. p. 247.) und Lautenschläger a. a. O. S. 30. nennen auch Mainz und Worms als von den Normännern niedergebrannt; aber der erstere giebt keinen Gewährsmann für seine Erzählung an, der letztere beruft sich für Mainz auf Serrarius, der doch nur eine Vermuthung ausspricht, für Worms auf Schannat und Tritheimius, deren Angaben nicht hinreichend beglaubigt sind.

<sup>4)</sup> Thangmari vita Bernwardi 7.

Schon zu Anfang des elften Jahrhunderts brachte der Isländer Sigur seinen Sohn Joleif nach Herford in Westfalen, wo er einer Wittifrau<sup>1)</sup> die Sorge für dessen Unterricht übertrug; und Joleif kam als Priester in seine Heimath zurück. In spätern Jahren riefte er auf den Wunsch der Isländer, die einen Bischof aus ihrer Nation haben wollten, noch einmal nach Deutschland, stellte sich dem Kaiser Heinrich III. vor und erlangte von diesem ein Schreiben an den Papp Leo IX. Damit wanderte er nach Rom. Er erreichte auch hier, was er suchte. Erzbischof Adalbert von Bremen, zu dessen Sprengel Island gehörte, empfing den päpstlichen Auftrag, den Joleif zum Bischof zu weihen. Der Befehl ward in Bremen am Pfingsttage des Jahres 1056 vollzogen.<sup>2)</sup>

Im zwölften Jahrhundert bezeichnte ein Isländischer Abt Nicolaus die Wege, welche die Nordischen Romfahrer zu nehmen pflegten.<sup>3)</sup> Manche schiffen von Norwegen aus nach der Küste von Friesland, nach Deventer oder Utrecht, und pilgerten von da zu Lande über Köln nach Mainz. Andre gingen über Alsborg, Wiborg, Heidabä (Schleswig) und Heilsinnabä (vermuthlich Ipehoe) nach Stade. Von hier führten zwei Straßen nach Mainz, die eine über Berden,

<sup>1)</sup> In den Jahren 1002 bis gegen 1040. war Godessa, die Schwester des Sachsenherzogs Bernhard, Vorsteherin des Herforder Jungfrauenstiftes. Vgl. Mooyer über den in Isländischen Sagen erwähnten Ort Herfurda. Abgedruckt in den Westphälischen Provinzialblättern B. 1 S. 4. S. 70—123.

<sup>2)</sup> Hungurvaka 2. Kristisaga 12. Daß unter Herfurda nicht, wie früher gemeint wurde, Erfurt, sondern Herford zu verstehen, hat Mooyer in der vorhin angeführten Abhandlung höchst wahrscheinlich gemacht.

<sup>3)</sup> Seine Schrift findet sich in Weilauff Symbolae ad geographiam medii aevi ex monumentis Islandicis. Havniae 1821.

Nienburg, Minden<sup>1)</sup> und Paderborn, die andre über Dor-  
saffelt d. i. Darsfeldt zwei Meilen südlich von Stade, Belfe-  
borg d. i. vermuthlich Baleroth, Hanahemiborg (Hannover),  
Biltesheim, Sandersheim, Friblar<sup>2)</sup> und Krinsborg, muth-  
maßlich Warburg. Aus dem Erzbischofthum Mainz, wo beide  
östliche Wege sich mit dem westlicheren vereinigten, wanderten  
die Nordischen Pilger am linken Ufer des Rheines hinauf  
über Speier, Selz,<sup>3)</sup> Straßburg, Basel, Solothurn, Wis-  
siburg (Mormhe), Bawah<sup>4)</sup> am Geaster See,<sup>5)</sup> St. Manier  
zum Hospiz auf dem großen Bernhard, von da hinab nach  
Aosta und in die Italische Ebene.

Aber das war nicht die einzige Pilgerstraße durch Deutsch-  
land nach Rom. König Erich von Dänemark, der früher  
als der Abt Nicolaus i. J. 1098 des Weges zog, berührte  
auf der Hiarreise Venedig,<sup>6)</sup> auf der Heimfahrt Lucca und  
Piacenza.<sup>7)</sup> Diese kann über dem großen Bernhard nach  
Basel, Mainz und Stade gegangen sein, wie der Abt die  
Stationen angiebt, jene läßt eine östlichere Straße vermuthen,  
vielleicht über Prag und Wien.

1) Isländisch Mundtoborg genannt.

2) Isländisch Fribla.

3) Der Nordische Berichtsteller nennt den Ort Salsborg.  
Selz liegt im Elsaß, am Rhein, zwischen Weissenburg und Rastatt.

4) Von dem Isländer Fivizuborg genannt.

5) In dem Bericht führt er den Namen des Martinssees  
(Marteins vatn), vielleicht durch eine Verwechslung mit dem Mur-  
tener See.

6) So berichtet der Skalde Markus Steggiafon (Knytt. S. 74),  
des Königs Zeitgenosse, aber nicht sein Gefährte. Vgl. Wendische  
Geschichten B. III. S. 319.

7) Nach Angabe der Knuttingsage (74), welche in dem Bericht  
des Abtes Nicolaus (Verlauff Symbolae etc. p. 19. 28.) ihre Bestä-  
tigung findet.

Abrahamson fand jenes Zeichen auf verschiedenen Goldbracteaten des Königl. Münzkabinetts in Kopenhagen und deutete es schon vor 40 Jahren (1810) als das Hammerzeichen des Thor.<sup>1)</sup>

Ähnliche Goldbracteaten, welche i. J. 1833 bei Broholm auf der Insel Fünen zu Tage kamen und außer dem Hakentkruz auch den Namen des Thor in Runenschrift trugen, erschienen als Bestätigung der Ansicht Abrahamsons.<sup>2)</sup>

Vier Jahre später (1837) berichtete das Friderico-Francisceum zum ersten mal von einer bei Rothendorf in Mecklenburg ausgegrabenen Thonurne, auf welcher das räthselhafte Zeichen sich dreimal vorfand. Eisch versuchte zugleich eine andere Deutung, als die Dänische, wußte auch den Wendischen Namen des Hakentkruzes anzugeben. Es hieß Kneze graniza und war ein fürstliches Zeichen.<sup>3)</sup>

Dem haben die Baltischen Studien widersprochen (1844); sie glaubten an der Ansicht Abrahamsons festhalten zu müssen.<sup>4)</sup>

Eisch selbst fing mittlerweile an, seine Deutung zu bezweifeln. Er berichtete i. J. 1844 von einer bei Bülow gefundenen bronzenen Fessel, auf deren Nadelsscheide, auf der äußern Fläche mit kleinen Parallelstrichen ein Kreuz mit gebrochenen Balken eingegraben sei. Er nannte dies noch Kneze graniza; aber dem Namen war bereits ein Fragezeichen beigefügt.<sup>5)</sup>

<sup>1)</sup> Abrahamsons Abhandlung findet sich übersetzt in den Baltischen Studien X. S. 2. S. 11–26.

<sup>2)</sup> Baltische Studien X. S. 2. S. 27.

<sup>3)</sup> Friderico-Francisceum. S. 87. 88. 90. 92.

<sup>4)</sup> Balt. Stud. X. S. 2. S. 27–29. 119. XI. S. 1. S. 64. 65.

<sup>5)</sup> Jahrbücher des Vereins für mecklenb. Geschichte u. IX. S. 393.

Nicht lange nachher (1845) habe ich auf ein Zeichen aufmerksam gemacht, das wohl kein Hakentkrenz, wie die bis-  
er erwähnten, ist, aber ihm doch ähnlich. Ich fand es auf  
er Schlußfläche des Sophienhöfer Bronzegefäßes. Es ist  
in Kreuz, hat auch Haken, diese bestehen aber, wie die ganze  
figur, nicht aus geraden, sondern gewundenen Linien: das  
Bild scheint aus Schlangen oder Flammen zusammen gesetzt.  
Dies Zeichen, nicht das ächte Hakentkrenz, habe ich als ein  
Symbol des Wendischen Gottes Gerovit zu deuten gesucht.<sup>1)</sup>

War das vielleicht eine Ungehörigkeit, so hat Lisch bald  
wieder in das rechte Fahrwasser eingelenkt, indem er vor zwei  
Jahren (1848) von einer in den Bierlanden gefundenen, jetzt  
in Hamburg aufbewahrten Urne Nachricht gab, deren Bauch  
noch mehr ausgezeichnet ist, als die Rothendorfer. Er hat  
das wahrhafte Hakentkrenz aus geraden Linien nicht dreimal,  
sondern vier bis sechsmal aufzuweisen. Der Berichterstatter  
weiß es nun auch ganz anders zu deuten als früher. Von  
Kneze graniza ist nicht mehr die Rede, es ist ihm ohne Zwei-  
fel ein religiöses Symbol. Und dann spricht er bescheiden:  
Ich will nur sicheres Material sammeln; Deutungen hat  
Gieschrecht in den Baltischen Studien versucht.<sup>2)</sup> Der Spöt-  
ter! Mir mein Unvermögen zum Erfinden auch nur einer  
Deutung so ironisch vorzuwerfen! Und er hat zwei wider-  
sprechende gegeben: ich finde sein Selbstgefühl begreiflich.

Aber im Mai desselben Jahres, da Lisch erklärte, das  
Hakentkrenz sei ohne Zweifel ein religiöses Symbol, ist ein  
Zeugniß ans Tageslicht gekommen, das doch geeignet scheint,  
einigen Zweifel zu erregen.

Auf dem Domänenhose des Stiftes Gandersheim  
im Herzogthum Braunschweig wurde in einem vermos-

<sup>1)</sup> Baltische Studien XI. S. 1. 66.

<sup>2)</sup> Jahrbücher des Vereins für mellenb. Geschichte u. XIII.  
S. 383. 384.

derten Kasten eine Anzahl Münzen gefunden, darunter  
 Böhmische Groschen Kaiser Karls IV. und mehr als 400 Lö-  
 wenpfennige der Stadt Braunschweig. Die letztern kommen  
 hier zumeist in Betracht. Ein gelehrter Münzkenner, Schö-  
 nemann in Wolfenbüttel, giebt über sie folgende Auskunft:  
 „Vermuthlich beginnt das Gepräge dieser kleinen etwa  $\frac{1}{2}$  Zoll  
 im Durchmesser haltenden Bracteaten mit dem Jahre 1345,  
 in welchem Herzog Magnus sein Münzrecht der Stadt Braun-  
 schweig pfandweise oder wiederkäuflich überließ und dauerte bis  
 zum Jahre 1412, wo dasselbe nicht mehr jährlich geändert  
 d. h. keine Beimarken mehr zur Unterscheidung des neuen  
 Jahrganges von dem vorher gehenden gebraucht wurden. Das  
 „Schicht-Boick“ der Stadt Braunschweig erzählt darüber:  
 In den olden vorgangenen jaren, do schlog man pennige —  
 mit den bymarken küsel, setele, kobrot, püster und dergl.  
 Desülwe pennig des jars wan he slagen wart in synem uth-  
 gange to sunte Egidien dage (1. Sept.), so gult he ver ver-  
 ling vnde het dat jar eyn pennig. Wan den dat jar vorschonen  
 was, echt to sunte Egidien dage, so gult he dre verling vnde  
 heht eyn oldpennig. Also verlor man jährlich 25 Procent  
 oder ein Viertel der Baarschaft, wenn man nicht kurz vor  
 dem 1. September seine Pfennige mit geringerem Verluste  
 oder Aufgelde wieder in die Münze lieferte, um dafür neue  
 Pfennige einzutauschen. Der Gebrauch der Beizeichen be-  
 ginnt übrigens schon vor der Mitte des 13. Jahrhunderts  
 und war auch wohl eine Folge des Verfalls des in der zwei-  
 ten Hälfte des 12. Jahrhunderts in seiner Blüthe stehenden  
 künstlichen Gepräges der Bracteaten.“<sup>1)</sup> Unter den Beimar-  
 ken der Braunschweiger Löwenpfennige findet sich nun auch —

1) Der Sandersheimer Münzfund und die alten Löwenpfennige  
 der Stadt Braunschweig von 1345—1412 von E. P. G. Schönmann.  
 1849. S. 4.

als Hakenkreuz ganz wie auf den Nordischen Goldbracteaten und auf der Rothendorfer Urne.<sup>1)</sup>)

Thors Hammerzeichen ist hier das Hakenkreuz gewiß nicht. Ist es aber auf den Braunschweiger Bracteaten gewiß Beimarke, so liegt die Vermuthung nahe, es sei auf den Nordischen dasselbe; denn die Runeninschrift Thor auf einigen Münzen des Broholmer Fundes könnte der roh abgebildeten Menschengestalt beigefügt sein, ohne sich auf das Kreuz zu beziehen. Der Deutung Abrahamsons scheint damit jede Grundlage fortgezogen.

Daß die erste von Eisch gegebene Deutung nicht haltbar sei, hat er selbst anerkannt.

Die zweite, eine Verallgemeinerung der Abrahamsonschen, könnte an der Rothendorfer und der Bierländer Urne einen Anhalt haben, die Büpower Bestel würde ihr wenigstens nicht im Wege stehen. Da aber das fragliche Zeichen auf den Braunschweiger Löwenpfennigen, mit dem der Sichel, des Kreisels, des Blasbalges, des Kobrodes zc. gleichstehend, als nur äußerliches Merkmal klar geworden, so ist die Annahme nicht unberechtigt zu nennen, es sei auch auf jenen Geräthen nicht mehr, als das. Man könnte es für das Hauszeichen der Besitzer dieser Gegenstände halten oder der Arbeiter, welche sie verfertigten. Die weite Verbreitung der Hauszeichen im christlichen Mittelalter ist bekannt, sie reicht aufwärts bis in die heidnische Zeit, abwärts in manchen Gegenden bis in die Gegenwart.

Aber wenn dasselbe Zeichen als Beimarke und als Hauszeichen in räumlich weit geschiedenen Gegenden gebräuchlich war; so ist daraus zu schließen, daß es schon, ehe ihm

---

<sup>1)</sup> M. f. Nr. 12 auf Taf. 1. der dem eben angeführten Aufsatz beigegebenen Abbildungen.



diese Bestimmungen gegeben wurden, auf demselben Raume bekannt und üblich war, so sind in der Geschichte des Hakenkreuzes zwei Perioden unterscheidbar: es war zuerst allgemeines und wurde demnächst besonderes Zeichen. Das von ihm angedeutete Allgemeine muß jenseit der Ostsee und diesseit bis über die Elbe hinaus verbreitet, es kann füglich nur die Religion gewesen sein. So behielt Eisk Recht mit seiner letzten Deutung. Nur fragt sich, was er unter religiösem Symbol versteht, ob ein solches, das allen Religionen oder mehreren, in diesem Falle etwa dem Wendischen und Germanischen Heidenthum, oder nur einer angehört, der Germanischen. Das Erstere kann niemand als möglich behaupten: ein Symbol der Art könnte nirgend zweifelhaft sein, wo überhaupt Religion ist. Das Zweite ist bis jetzt durch nichts bewiesen; daß die Rothendorfer Urne Wendische nicht Germanische Todtenreste enthalten habe, wird aus einem archäologischen System abgeleitet, dem jede haltbare Begründung mangelt. Germanen aus dem Norden und aus dem Sachsenlande haben — ganz abgesehen von der Streitfrage, ob von den alten Bewohnern ein Theil unter den neuen geblieben<sup>1)</sup> — geschichtlich nachweisbar im Wendenlande neben den Wenden gelebt, als freie Leute im Zunne und auf kürzere Zeit überall, wohin die Wikinger und die Handelsleute ihren Fuß gesetzt haben, als Kriegsgefangene, die nach dem Völkerrechte der Zeit zu Leibeigenen gemacht wurden, hie und da, wo der Wille des Siegers oder Käufers sie ansiedelte.<sup>2)</sup> Sie müssen auch gestorben und von ihren Heimathsgenossen nach der Sitte ihres Volkes begraben sein, so weit dies in der Fremde thunlich war. Man wird genöthigt anzunehmen, daß unter den Gräbern im Wendenlande auch Gräber armer

<sup>1)</sup> Balt. Stud. X. S. 2. S. 185—188.

<sup>2)</sup> Wendische Geschichten B. 1. S. 36. 37. 28. 29. 205—250.

und reicher Germanen sind, wenn auch die Alterthumskunde sie in den seltensten Fällen von denen der Slaven unterscheiden kann. Als einen solchen hat sie den Rothendorfer Aschenkruug zu bezeichnen. Die Büpower Hestel mit dem Hakenkreuz ist noch viel weniger durch ihren Fundort als Arbeit Wendischer Hand beglaubigt.

Und eine andere Ausbeute, als diese beiden Geräthe, hat das Wendenland der Frage nach der Bedeutung des oft erwähnten Zeichens noch nicht geboten. Alles sonst Gefundene gehört Germanischem Boden an, auf dem sich, so weit geschichtliche Kunde reicht, niemals Slaven niedergelassen haben. Darf also überhaupt daraus schon ein Schluß gezogen werden, so muß er dahin lauten: das Hakenkreuz ist ein Symbol des Germanischen Heidenthums. Bis jetzt sehe ich noch keinen Grund, von der Deutung Abrahamsens abzugehen; die Löwenpfennige, welche sie zu gefährden schienen, haben näher betrachtet sich ihr förderlich erwiesen.

## 23.

### Der Bereich Nordischer Runeninschriften in Deutschland.

Es sind bisher drei alterthümliche Thongefäße mit Runeninschriften in Altnordischer Sprache nachgewiesen, die an der südlichen Ostseeküste ausgegraben wurden. Eins kam bereits vor 140 Jahren in der Gegend von Danzig zu Tage,<sup>1)</sup> die beiden andern sind während der letzten 30 Jahre

<sup>1)</sup> Balt. Stud. XII. S. I. S. 1—27.

in Pommern gefunden, das eine bei Bukow in Hinterpommern,<sup>2)</sup> das andere in Vorpommern bei Kolbitzow unweit Stettin.<sup>3)</sup> Nun hat auch Mecklenburg Aehnliches gebracht. In Vietklübbe bei Plau wurde i. J. 1846 eine Urnenscherbe gefunden mit Zeichen, welche der Finder für Schriftzüge hielt.<sup>4)</sup> Er hat Recht. Die Abbildung, welche der Verein für Mecklenburgische Geschichte gegeben hat, läßt Nordische Stabrunen erkennen. Von den sieben Runen auf der Scherbe ist die erste zur Linken Is, die darauf folgende gleichfalls Is. Das dritte Zeichen scheint nicht genau gemacht, sei es auf der Scherbe oder auf der Abbildung; der Kennstrich, welcher den Stab in der Mitte durchschneidet, sollte nicht gerade, sondern bogenförmig, die Enden aufwärts, gekrümmt sein: dann wäre es Hagal. Man wird die Rune auch in der vorliegenden Gestalt erkennen müssen. Die vierte Rune ist stunginn Is, die fünfte und sechste wieder Is, die siebente Dr. Das Ganze lautete demnach in Buchstaben: **IHEIR**. Die beiden ersten I könnten die Anfangsbuchstaben eines Namens sein, **HEIR** ist die dritte Person im Singular des Präsens Ind. vom Isländischen Zeitwort at heja, welches Björn Haldorson durch morari und otiari erklärt. J. J. rasset wäre demnach der Sinn der Inschrift: sie ist einem Aschenkrüge nicht unangemessen.<sup>5)</sup> Fernere Beobachtung wird der-

<sup>2)</sup> Balt. Stud. XI. S. 2. S. 35—42.

<sup>3)</sup> Balt. Stud. XI. S. 2. S. 113—116.

<sup>4)</sup> Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde XII. S. 440.

<sup>5)</sup> Eisch (a. a. D.) will von keinen Schriftzügen wissen; er kennt nur Verzierungen. Das mag sein. Er behauptet, gerade solche Scherben wie die Vietklübber würden in den Schweriner Sammlungen aufbewahrt. Das mag auch sein. Er bringe sie, und ich werde versuchen, ob ich sie lesen kann. Wenn er aber berichtet, ich hätte Runen für Keilbilder erklärt und hätte diese gelesen, so ist das baarer

gleichen Vermuthlich noch mehrere entdecken; denn wo Jahrhunderte hindurch Nordische Viker geschichtlich nachweisbar sich umher getummelt haben, können Funde solcher Art, Zeugnisse einer anderweitig wohl bekannten Vergangenheit nicht befremden. Aber auch tiefet landein haben Wanderer aus dem Norden in nicht geringer Zahl auf Deutschem Boden verweilt, Heiden wie Christen. So weit sie gekommen, geht mindestens der Bereich Nordischer Runeninschriften, der Raum auf dem ihr Erscheinen nicht auffallen kann. Er ist ausgedehnt genug.

Die Normänner, welche im neunten Jahrhundert an der Friesischen Küste umher schwärmten, auch wohl feste Plätze, die ihnen gelegen schienen, besetzten, sind dem Lauf des Rheines und der Maas aufwärts folgend bis Trier und Coblenz,<sup>1)</sup> vielleicht noch weiter bis nach Bingen<sup>2)</sup> vorgedrungen.<sup>3)</sup> Am Ende des zehnten Jahrhunderts haben die Heerzüge der Ascomannen, der Verderber des ganzen Sachsenlandes, beinahe bis nach Hildesheim gereicht.<sup>4)</sup>

Als die Zeit der Viker vorüber war, begannen kirchliche Wanderungen aus dem Norden nach Deutschland und durch Deutschland nach Rom.

Unsin, der mir nicht eingefallen ist. Was ich Reilbilder genannt habe, habe ich von Schriftzeichen sehr bestimmt unterschieden.

<sup>1)</sup> Ann. Fuld. 882.

<sup>2)</sup> Dafür ist nur das Zeugniß der heil. Hildegard in der Vita Ruperti. V. s. Lauteschläger die Einfälle der Normänner in Teutschland. Darmstadt 1827. S. 32. Anm. 85.

<sup>3)</sup> Deppling (histoire des expéditions maritimes des Normands. T. 1. p. 247.) und Lauteschläger a. a. O. S. 30. nennen auch Mainz und Worms als von den Normännern niedergebrannt; aber der erstere giebt keinen Gewährsmann für seine Erzählung an, der letztere beruft sich für Mainz auf Serrarius, der doch nur eine Vermuthung ausspricht, für Worms auf Schannat und Trithemius, deren Angaben nicht hinreichend beglaubigt sind.

<sup>4)</sup> Thangmari vita Bernwardi 7.

Schon zu Anfang des elften Jahrhunderts brachte der Isländer Sigur seinen Sohn Isleif nach Herford in Westfalen, wo er einer Weibfian<sup>1)</sup> die Sorge für dessen Unterricht übertrug; und Isleif kam als Priester in seine Heimath zurück. In spätern Jahren reiste er auf den Wunsch der Isländer, die einen Bischof aus ihrer Nation haben wollten, noch einmal nach Deutschland, stellte sich dem Kaiser Heinrich III. vor und erlangte von diesem ein Schreiben an den Papst Leo IX. Damit wanderte er nach Rom. Er erreichte auch hier, was er suchte. Erzbischof Adalbert von Bremen, zu dessen Sprengel Island gehörte, empfing den päpstlichen Auftrag, den Isleif zum Bischof zu weihen. Der Befehl ward in Bremen am Pfingsttage des Jahres 1056 vollzogen.<sup>2)</sup>

Im zwölften Jahrhundert bezeichnete ein Isländischer Abt Nicolaus die Wege, welche die Nordischen Romfahrer zu nehmen pflegten.<sup>3)</sup> Manche schiffen von Norwegen aus nach der Küste von Friesland, nach Deventer oder Utrecht, und pilgerten von da zu Lande über Köln nach Mainz. Andre gingen über Alborg, Wiborg, Heidabä (Schleswig) und Heilsinnabä (vermuthlich Ikehoe) nach Stade. Von hier führten zwei Straßen nach Mainz, die eine über Berden,

<sup>1)</sup> In den Jahren 1002 bis gegen 1040. war Godika, die Schwester des Sachsenherzogs Bernhard, Vorsteherin des Herforder Jungfrauenstiftes. Vgl. Mooyer über den in Isländischen Sagen erwähnten Ort Herfurda. Abgedruckt in den Westphälischen Provinzialblättern B. 1 S. 4. S. 70—123.

<sup>2)</sup> Hungurvaka 2. Kristnisaga 12. Daß unter Herfurda nicht, wie früher gemeint wurde, Erfurt, sondern Herford zu verstehen, hat Mooyer in der vorhin angeführten Abhandlung höchst wahrscheinlich gemacht.

<sup>3)</sup> Seine Schrift findet sich in Verlauff Symbolae ad geographiam medii aevi ex monumentis Islandicis. Hayniae 1821.

Nienburg, Minden<sup>1)</sup> und Paderborn, die andre über Dor-  
 fersfeld d. i. Darsfelds zwei Meilen südlich von Stade, Balse-  
 berg d. i. wermuthlich Balesrode, Hanahemiborg (Hannover),  
 Bildersheim, Wandersheim, Friblar<sup>2)</sup> und Krinsborg, muth-  
 maßlich Warburg. Aus dem Erzbischofthum Mainz, wo beide  
 östliche Wege sich mit dem westlicheren vereinigten, wanderten  
 die Nordischen Pilger am linken Ufer des Rheines hinauf  
 über Speier, Selz,<sup>3)</sup> Straßburg, Basel, Solothurn, Wis-  
 lisburg (Nymphen), Barab<sup>4)</sup> am Aemter, See,<sup>5)</sup> St. Marier  
 zum Hospiz auf dem großen Bernhard, von da hinab nach  
 Aosta und in die Italische Ebene.

Über das war nicht die einzige Pilgerstraße durch Deutsch-  
 land nach Rom. König Erich von Dänemark, der früher  
 als der Abt Nicolaus i. J. 1098 des Weges zog, berührte  
 auf der Hiarreise Venedig,<sup>6)</sup> auf der Heimfahrt Lucca und  
 Piaccenza.<sup>7)</sup> Diese kann über den großen Bernhard nach  
 Basel, Mainz und Stade gegangen sein, wie der Abt die  
 Stationen angiebt, jene läßt eine östlichere Straße vermuthen,  
 vielleicht über Prag und Wien.

1) Isländisch Mundtoborg genannt.

2) Isländisch Fribla.

3) Der Nordische Berichterstatter nennt den Ort Salsborg.  
 Selz liegt im Elsaß, am Rhein zwischen Weissenburg und Kastatt.

4) Von dem Isländer Sivizuborg genannt.

5) In dem Bericht führt er den Namen des Martinssees  
 (Marteins vatn), vielleicht durch eine Verwechslung mit dem Mur-  
 tener See.

6) So berichtet der Skalde Markus Steggiason (Knytt. S. 74),  
 des Königs Zeitgenosse, aber nicht sein Gefährte. Vgl. Wendische  
 Geschichten. B. III. S. 319.

7) Nach Angabe der Knuttingsage (74), welche in dem Bericht  
 des Abtes Nicolaus (Verlauff Symbolae etc. p. 19. 28.) ihre Bestä-  
 tigung findet.

Noch eine andre mittelalterliche Straße aus Dänemark nach Rom ging von Lübeck über Müllen, Braunschweig, Goslar, Osterode, Mühlhausen, Eisenach, Meiningen, Würzburg, Ochsenfurt, Rothenburg, Augsburg, Hohenschwangau, Partenkirchen, Innsbruck, Matray, Sterzingen, Brixen, Trient und Trient durch die Berner Klause nach Bern oder Verona.<sup>1)</sup>

Deutschland selbst bewahrt ein eigenes, von diesen Nordischen Angaben unabhängiges Zeugniß der Pilgerzüge, die im Mittelalter von jenseit der Ostsee an und über die Alpen gegangen sind.

Auf einer Insel im Rhein, wo dieser Fluß aus dem Bodensee tritt, lag seit dem Jahre 724 die Abtei Reichenau<sup>2)</sup> Sie war neben St. Gallen, das nur vier Jahre früher gestiftet wurde,<sup>3)</sup> das älteste Kloster auf deutschem Boden, gepriesen wegen der Gelehrsamkeit, der strengen Zucht, des kirchlichen Eifers seiner Mönche,<sup>4)</sup> wegen der wunderthätigen Heilthümer, die in ihm aufbewahrt und den Gläubigen gezeigt wurden, der Leichname des Evangelisten Markus und Genesius, des Märtyrers auch eines Krügleins gefüllt mit Blute Christi. Dies letztere war seit dem Jahre 925 im Besiß des Klosters,<sup>5)</sup>

<sup>1)</sup> Suhm (Historie af Danmark. T. V. S. 44. Anm. a.) theilt diese Straße mit aus einer Isländischen Handschrift in Arne Magnussens Sammlungen.

<sup>2)</sup> Pertz Mon. Germ. T. II. p. 37.

<sup>3)</sup> L. c. p. 35.

<sup>4)</sup> Pertz Mon. Germ. T. II. p. 32. Auger enim in doctis etc. T. VI. p. 449.

<sup>5)</sup> Pertz Monum. Germ. T. II. p. 38. T. VI. p. 449. Nach andern seit 923. Pertz Mon. T. I. p. 68. T. VII. p. 112. Die Leigende, wie es nach Reichenau gekommen in Pertz Mon. T. VI. p. 446—449.

jene um ein Jahrhundert früher.<sup>1)</sup> Eine Stätte, die solche Schätze barg, mußte bei den kirchlich Frommen des Mittelalters hoch geachtet sein. Die aus dem Norden scheint sie besonders angezogen zu haben. In einem Reichenauer Todtenbuche, welches im neunten Jahrhundert angefangen und bis zum Anfang des züften fortgeführt ist, finden sich ungefähr 400 Nordische Pilger verzeichnet, Männer und Frauen, neun und dreißig darunter aus Island, welche innerhalb jenes Zeitraums das Kloster besucht haben.<sup>2)</sup>

Nur um Reichenau kamen alle jene Wanderer wohl nicht so weit über Meer und Land; das Kloster war ihnen gewiß nicht mehr, als eine geweihte Herberge auf der Reise nach Süden, nach Rom. Vermuthlich zogen sie von hier die Straße über den Splügen den Comer See hinunter; sie war die nächste nach Italien. Sie mag der Iliandweg sein, welcher, wie der Bericht des Ahtes Nicolaus beiläufig bemerkt,<sup>3)</sup> östlich der von ihm beschriebenen Pilgerstraße ging, aber in Piacenza mit ihr zusammen traf. Durch welche Orte die Wallbrüder zogen, ehe sie nach Reichenau kamen, ist nicht zu ermitteln.

Jedenfalls liegt nach den angeführten geschichtlichen Zeugnissen am Tage, ob und wie weit die Alterthumskunde Nordische Runenkmale auch im Deutschen Binnenlande studiren könne. Stabrunen und stablose Runen sind in der Heimath der Wikinger, wie ihrer pilgernden Nachkommen vor

<sup>1)</sup> Selt 830. Pertz Mon. T. II. p. 38. T. VI. p. 450. T. VII. p. 103. Die dazu gebürge Legende in Pertz Mon. T. VI. p. 449—452.

<sup>2)</sup> Mone Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Jahrg. IV. S. 17—20. 97—100. Dazu der Aufsatz von J. Grimm: Om oldnordiske Egennavne i en i Reichenau skreven Necrolog fra det 9de og 10de Aarhøndrede in dem Antiquarisk Tidskrift, udgivet af det Kongelige Nordiske Oldskrift-Selskab. 1843—1845. Kjöbenhavn 1845. 8. S. 67—73.

<sup>3)</sup> Werlauff Symbolae p. 19. 31. Cf. p. 41. (65) p. 53. (178)



der Einführung des Christenthums und näher, als Schrift in Anwendung gekommen. Man darf voraussetzen, daß unter den vielen herüber gekommenen Wandervölkern auch rauchfundijs waren, die dem erschlagenen oder an Krankheit verstorbenen Gefährten in die Grabhügel, auf die Todtenstätte, vielleicht in einem weiseren Stein, den man mit in die Erde legte, einen Spruch in heimischer Sprache zum Andenken eingruben. Man darf voraussetzen, daß unter der Habe manches der Wanderer einzelne Stücke schon dabeim mit Runenschrift bezeichnet waren, denn ich wurde zum Theil magische Kraft beigelegt, und daß dergleichen mit in das Grab des Verstorbenen kamen. Aber große Denksteine wie sie der Normann in Vaterlande Verstorbenen errichtete, dürften in der Fremde, auf der Wanderung schwerlich von ihm erwartet werden.

Der Bereich Nordischer Runenschriften ist damit angegeben, so gut die vorhandenen Nachrichten es gestatten. Die Möglichkeit solcher Funde innerhalb der bezeichneten Grenzen kann nicht bestritten werden; aber die Wirklichkeit wird in jedem einzelnen Falle die Kritik zu entscheiden haben. Ich bringe zunächst zwei in Erinnerung.

Der Regierungsrath Meynisch hatte i. J. 1804 auf Kosten der Preussischen Regierung in den Haidengräbern bei Großhadernsdorf,  $\frac{1}{2}$  Stunden nordöstlich von Ansbach Ausgrabungen veranstaltet. Nach seinem Tode i. J. 1830 wurde von Franken her berichtet, er habe damals in einem der von ihm geöffneten Grabhügel einen Runenstein, darunter einen Aschenkrug und neben diesem Schwert und Sporen gefunden; der Stein sei auf einem andern Hügel des Ortes aufgerichtet und stehe noch da, rechteckig, etwas über 3 Fuß lang, 2 Fuß breit,  $1\frac{1}{2}$  Fuß dick, auf ihm Stabruhen zwischen zwei parallelen Linien eingemeißelt.<sup>1)</sup> Die Nachricht lautete wenig glaub-

<sup>1)</sup> Bartsch. Mittheilungen aus dem Archive des Polakländischen alterthumsforschenden Vereins. II. S. 1-60.

würdig. Auch ergab sich bald, der Stein war nicht ausgegraben; Reymisch hatte ihn aus einem benachbarten Sandsteinbruch herbefchaffen und durch einen Maurer aus Bürglein, der selbst seine Arbeit anerkannte, die Runen einhauen lassen, wohl nicht um zu betrügen — hatte er doch seinen Namen als des Runenmetzers, in der Inschrift genannt —, sondern aus antiquarischer Phantasterei.<sup>1)</sup> Das Runendenkmal von Großhabersdorf, obwohl noch neuerdings von Belli als ächt, als ein so gekannter Angkläher Runenstein angesprochen,<sup>2)</sup> hat demnach für die Alterthumskunde durchaus keinen Werth:

Dagegen ist in Thüringen eine Nordische Runeninschrift entdeckt, die, so viel bis jetzt abzusehen, kein Verdacht trifft.

Bei Döitz im Regierungsbezirk Erfurt wurden i. J. 1828 einige alte Gräber geöffnet, kleine längliche Hügel von 6 bis 8 Fuß im Umfange und kaum 2 Fuß hoch. Inwendig zeigten sich längliche Quadrate, an den Seiten mit Kalksteinplatten ausgefüllt und oben in gleicher Weise bedeckt. Darin lag eine Leiche, auf dem Rücken liegend, mit eisernen Waffen zur Seite, um diese her Reste von rothen Gefäßen aus Thon. Auch Blei fand man dabei, zwar etwas zertrümmert, aber noch wohl zu erkennen. Einer von ihnen hatte am Rande ein Kreuz und vier eingedrückte Figuren, in der Mitte aber einen Zirkel als Verzierung.<sup>3)</sup> Die Thonmasse war schwarz. Die

1) Jahresbericht, des historischen Vereins im Regatkreis für das Jahr 1830. Nürnberg. 4. S. 14. 15.

2) Hamburger lituarische und kritische Blätter. Jahrg. 1850. No. 4. S. 27.

3) So wird wörtlich gemeldet. Vergleicht man aber die Beschreibung mit dem zu ihr gehörigen Bilde, so sollte man meinen, es sei vielmehr zu lesen: „am Rande einen Zirkel, in der Mitte aber ein Kreuz und vier eingedrückte Figuren.“

Zeichen wußte, der erste Berichterstatter nicht zu erklären;<sup>1)</sup> Finn Magnusen hat sie als deutliche Stabrunen anerkannt, in dem einen Halbkreise<sup>2)</sup> von der Linken zur Rechten, mit dem untern Ende nach Innen gewandt, **Is, Radr und Is**, in dem andern<sup>3)</sup> ebenso **Fe, Is, Langr, Ar, Saun und Ar**.

### IMI FILAGA,

oder, da das einfache **Is** in der ältesten Runenreihe auch die Bedeutung des stunginn **Is** hat,

### IMI FELAGA

lautet also die Inschrift des Deckels. Die Worte gehören, wie die Runen, der Isländischen Sprache, der Altnordischen, an und bedeuten:

#### Imir dem Gefährten.

Der Name **Imir**, bemerkt Finn Magnusen, findet sich im Norden kaum anders gebraucht, als von den chaotischen Urriesen beider Edden, aus dessen Leibe die Welt geworden; doch könnte er in früherer Zeit üblicher Mannsname gewesen sein. Verwandte Formen **Ymi** und **Ymmer** kommen, diese in den **Rjämpeviser**, jene bei **Saxo**,<sup>4)</sup> **Immo**, **Imme** u. dgl. unter den alten Friccischen Namen vor. **Félagi** aber bezeichnet eigentlich einen Mann, der sein Vermögen, Grundeigenthum oder Geld, in Gemeinschaft mit andern gegeben hat, wie die Wikinger und die reisenden Handelstruie aus dem Norden häufig thaten.<sup>5)</sup>

<sup>1)</sup> Dr. Adler die Grabhügel, Urkimen und Opferplätze der Helden im Orlagau zc. Saalfeld 1837. S. 21—23. Die Scherbe ist in der angeführten Schrift Tab. I. Fig. 19 abgebildet. Von daher ist die nebenstehende Abbildung entlehnt.

<sup>2)</sup> Dem mit abc. bezeichneten.

<sup>3)</sup> Bezeichnet cda.

<sup>4)</sup> Saxo p. 379.

<sup>5)</sup> Finn Magnusen Runamo og Runerne. S. 608—615.

Imirs Gefährte, der die Runen in den weissen Thon der Öpiger Scherbe eingrub, war also gewiß ein Nordischer Mann: die Sprache giebt ihm als solchen zu erkennen.

Aber ungewiß bleibt, ob Imir gleicher Herkunft mit seinem Gefährten war: die Namen Immo und Immed waren im Mittelalter auch bei den Deutschen, im Norden wie im Süden unsres Landes, nicht ungewöhnlich;') ungewiß, ob das Gefäß, zu dem der Deckel gehörte, auf Deutschem Boden geformt ward, denn ein Aschenkrug war es vermuthlich nicht, die Scherbe hat bei Gerippen gelegen; ungewiß, ob es mit Imir ins Grab gelegt wurde, es könnte vielleicht lange aus dem Besiz des ersten Eigenthümers in den eines andern übergegangen, vielleicht durch mehrere Hände von der Küste bis in das Binnenland gelangt sein, ehe es, als Beilage eines Todten unter die Erde kam. Vielleicht war das Grab, dem der Deckel entnommen wurde, ein heidnisches, doch hat sich in ihm und an ihm nichts gefunden, das der Annahme schlechthin widerspräche, hier seien Christen bestattet.

## 24.

**Pristaff, als Archäolog.**

(Zusatz zu Nr. 18.)

Nettelblatts erster Alterthumsforschung stand als Zerrbild das wüste Treiben eines Verfälschers Pristaff zur Seite.

Dieser, aus Cothbus in der Lausitz gebürtig, war anfangs Prediger in Grapzow bei Treptow an der Tollense,

1) Pertz Monum. T. I. p. 619. T. II. p. 35. 149—151. T. III. p. 420, 456. T. V. p. 404. 405. 431. 444. T. VI. p. 464. 700. T. VII. p. 118. 155. 196.

him von da i. J. 1724 nach Längenhagen bei Tréptow an der Rega, als Adjunct eines Emeritus, verführte dessen junge Frau und entwich mit ihr nach Danzig. Auf Antrag der Preussischen Regierung wurde er indessen von da her ausgeliefert und, weil von stattlicher Größe, zur Strafe als Soldat eingestellt (1726.) Einige Jahre später entließ man ihn auch vom Regiment, als unbrauchbar wegen schwacher Gesundheit.

Es herrschte damals mehr, als später, in Pommern die Neigung zum Sammeln. Urkunden, Siegel, Münzen, bewegliche Alterthümer verschiedener Zeit, Zeichnungen unbeweglicher Denkmale, Landkarten u. wurden eifrigt zusammen gebracht; reichere Personen ließen sich ihre Liebhaberei mitunter bedeutendes kosten.

Prißtaff machte sich das zu Nutze. Er war als Senger der Alterthümer auf, bot seine Dienste zu deren Erwerbung an und fand hie und da Eingang. Im Jahr 1733 schlug er seinen Wohnsitz in Greifswald auf und reiste von da häufig im Lande umher, um geschichtliche Documente und Alterthümer aufzusuchen, die er an Sammler verkaufte.

Und schon i. J. 1733 berichtete eine unter dem Vorsth Nettelblatts vertheidigte Dissertation, ganz vor Kurzem seien ein kupferner Bracteatus und ein anderes, kleineres von Silber, beide mit Runeninchriften: dem Professor Albert Schwarz zufällig zu Händen gekommen, und der, von welchem dieser sie empfangen, habe versichert, sie seien auf der Insel Rügen beim Graben in der Erde von ungefähr gefunden.<sup>1)</sup> Es war, nach einer spätern Angabe Schwarzens, Prißtaff, der ihm jene Münzen einhändigte.

<sup>1)</sup> Nettelblatt de jure circa rem numismaticam in Suecia. Gryph. 1733. p. 28.

Die Kupferne hatte ungefähr die Größe eines Goldens. Auf der einen Seite befand sich in der Mitte die Gestalt eines Thieres, anscheinend eines Pferdes, in der Stellung, als wolle es aufstehen, wie mit einem Pfriemen punkirt; darüber in Runenschrift: Arkon. Die andere Seite war ganz glatt, wie das die punkirte Figur und die Buchstaben etwas durchgestrichen waren, wie die Blechnungen zu sein pflegen. Das andere Stück war von weißem Blech, von schlechtem Silber, ungefähr so groß wie ein Groschen; sah einer Anopfsplatte nicht ungleich und enthielt keine Figur, nur das Wort Arkon in Runenschrift darauf punkirt. Beide Bleche sollten auf Wittow gefunden sein.

In derselben Gegend bei dem Dorfe Dreiwald am Strande hatte Wristoff, seiner Angabe nach, auch einen Runenstein entdeckt, von dem er Zeichnung und Inschrift dem Prof. Schwarz mitbrachte.

Schwarz hat später behauptet, er habe die Runenschriften so glücklich für das eigene, einseltige Nachwerk des prästendierten Greifswalder Antiquars gehalten.<sup>1)</sup> Man darf die Angabe bezweifeln. Eogrich geäußert ist jene Meinung schwärzlich. Schwarz hat noch i. J. 1731 Schwarz Urkunden, die er von Wristoff erhalten, unbesangemals nicht, historische Zeugnisse bräupt.<sup>2)</sup> Eben so wenig nahm Nettelblatt an dem Wittower Runensinnigen Anstoß; er hatte Zeichnung von ihnen genommen und brachschigte diese zu veröffentlichen.<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Schwarz Versuch einer Pommerschen und Rügianischen Echthistorie. Greifswald 1740. S. 1078. 1079. Pommersche Nachrichten von gelehrten Sachen. Jahrg. 1743. S. 537. 538.

<sup>2)</sup> Schwarz de Jomsburgo, Pomeraniae, Vandalorum, Slavicae inclyto oppido. Gryph 1734. §. 5. Vgl. Delrichs fortgesetzte historisch-diplomatische Beiträge zur Geschichte der Gelahrtheit, besonders in Pommern. Berlin 1770. S. 111. 112.

<sup>3)</sup> Nettelblatt de jure circa rem numariam I. c.

Auch von Balthasar's Verzeichniß Pommerscher Urkunden vom Jahre 1735<sup>1)</sup> gab ohne Argwohn eine bedeutende Anzahl von Prißtaff mitgetheilte Documente.<sup>2)</sup>

Durch solche Erfolge muthig gemacht, erließ der Verfaßter unter d. 3. Jan. 1735 von Greifswald aus eine gedruckte Bekanntmachung. Er sei nun geraume Zeit, dem Publicum zum Besten, mit Herbeischaffung verschiedener zur Pommerschen Geschichte dienender Sachen, Urkunden, Abrisse, Landkarten u. dgl. beschäftigt gewesen, und dies nützliche Unternehmen habe bei vielen von der königl. Academie in Greifswald und anderwärts Beifall gefunden. Nunmehr sei er Willens, persönlich das ganze Pommern zu bereisen und alle Antiquitäten auf das Genaueste zu untersuchen, zu protokollieren und zu zeichnen. Dem gemäß bitte er, alle Höfen und Niedern im Lande wollten ihm dazu mit Rath und That an die Hand gehen. Wäre aber jemand etwas an Documenten u. dgl. benöthigt, der möge es ihm binnen 2 Monaten nach Greifswald melden, so solle ihm gegen billige Contentirung möglichst gewillfahrt werden.

Die Vorpommerschen Generalsuperintendenten des Schwedischen wie des Preussischen Antheils nahmen sich mit großem Eifer der Sache an und empfahlen sie und ihren Unternehmer durch ein gedrucktes Schreiben angelegentlichst den Geistlichen ihrer Amtsprengel. Was dadurch gewirkt, wie weit die Bereisung Pommerns ausgeführt ist, läßt sich nicht angeben. Außer Zweifel aber ist, daß Prißtaff schon am 10. Jan. 1736 in Anklam nach kurzer Krankheit starb.

<sup>1)</sup> Apparatus historico-diplomaticus Pomeraniae. Gryph. 1735. fol.

<sup>2)</sup> Deltrichs a. a. D. S. 107.

## Die Heiligprechung Otto's von Bamberg.

Um das Jahr 1180 oder wenig später kam in Bamberg zuerst der Gedanke an die Canonisation des Pommernapostels in Anregung. Bischof Otto II.<sup>1)</sup> und Wolfram, der Abt des Michelsklosters,<sup>2)</sup> wo die Grabstätte des Gefeierten war, beriethen mit einander, wie das Werk anzugreifen. Man meinte, der Antrag bei dem Papste müsse vornämlich von den Pommern ausgehen. Sie für die Sache zu gewinnen, darauf komme es also zunächst an.<sup>3)</sup> Priester Martward, der damals seine wiederholten Reisen nach Pommern machte, um Wachs für seine Kirche zu beschaffen,<sup>4)</sup> wurde mit dem Geschäft beauftragt.<sup>5)</sup> Er soll den Bischof Konrad und den

<sup>1)</sup> Er war Bischof von 1177—1192.

<sup>2)</sup> Er war Abt in den Jahren 1172—1201.

<sup>3)</sup> Ebbo 127.

<sup>4)</sup> Vgl. Wendische Geschichten B. III. S. 273. 274. Da die Schenkung des Wachszinses, welche als das Resultat der Reisen Martwards angegeben wird (Codex Pom. B. I. Nr. 64.), vom Jahre 1182 datirt (Codex Pom. B. I. Nr. 51.), so müssen diese letzteren begreiflich vor 1182 gesetzt werden.

<sup>5)</sup> Nach Ebbo 128. 129. ging Wolfram selbst nach Pommern, wurde in Kammin von dem Herzoge Bogislaw und dem Bischof Konrad mit Ehren aufgenommen und erwarb persönlich den Wachszins für sein Kloster. Dem widerspricht die angeführte eigene Urkunde



Herzog Bogislaw dem Vorhaben sehr geneigt gefunden haben. Sie baton, heißt es, man möge sie wissen lassen, wann die Gesandtschaft nach Rom abgehe, damit sich ihr ehrenhafte Boten der Pommern anschließen könnten. Zugleich wurde dem Markward für sein Kloster ein jährlicher Wachszins aus allen Pommerschen Schenten bewilligt zu einer immerwährenden Kerze am Grabe ~~Ordo~~<sup>1)</sup> In demselben Jahre starb Herzog Kasimir,<sup>2)</sup> vielleicht am 23. Febr.,<sup>3)</sup> nach einer apokry-

phischen Wolframs, welche dem Markward jene Erwerbung zuschreibt und die Theilnahme des Abtes eben so wenig erwähnt, als dessen Reise nach Pommern. Man wird demnach die Erzählung nicht anders fassen können, als im Text geschehen.

<sup>1)</sup> Codex Pom. B. I. Nr. 51.

<sup>2)</sup> Am 6. Jun. 1181 lebte Kasimir noch (Codex Pom. B. I. Nr. 48.), am 18. Jun. 1182 wird er schon als verstorben erwähnt (Codex Pom. B. I. Nr. 50). Das in der letztern erwähnten Urkunde angegebene Jahr des Kaiserthums (annus imperii) ist schon von Barthold (II. S. 263.) und den Herausgebern des Codex Pomeranicus als unrichtig erkannt, aber die Verbesserung Bartholds ist nicht weniger unrichtig. Friedrichs Königskrönung erfolgte am 9. März 1152 (Otto Fris. de gest. Frid. II. 3), das dreißigste Jahr seines Königthums, (annus regni) entbte also mit dem 9. März 1182, aber davon ist in dem Diplom nicht die Rede, sondern vom Kaiserthum. Die Kaiserkrönung Friedrichs fand am 18. Jun. 1156 statt (Otto Fris. de gest. Frid. II. 23), der genannte Tag i. J. 1182 endete mithin das sieben und zwanzigste Jahr des Kaiserthums. Statt der Zahl XXXII wird also XXVII zu lesen sein.

<sup>3)</sup> Die Kamminer Kirche beging im vierzehnten Jahrhundert den Jahrestag ihres Stifters, wofür damals Bogislaw gehalten wurde, am 28. Febr. Dessen Todestag war aber nachweislich d. 18. März (Codex Pom. B. I. Nr. 65). Auch war er nicht der Stifter des Kamminer Doms, sondern Kasimir. Dessen Todestag war also vermutlich d. 23. Febr. Nur wird die Sache dadurch wieder zweifelhaft, daß der Stifter des Kamminer Doms auch für den Stifter des Klosters Kolbatz galt (Andr. Jasch. p. 453), welcher letztere bekanntlich Bra-  
Abbas war.

bischofen, und nicht unglücklichen Nachriht,<sup>1)</sup> in einem Briefen, welchen Markgraf Otto von Brandenburg gegen Herzog Bogislaw von Dänemark lieferte, und das zum Nachtheil der Wenden ausschlug. Sein Tod<sup>2)</sup> und darauf folgende Kriegsunruhen sollen Schuld gewesen sein, daß die versprochene Theilnahme der Pommern an der Besendung des Papstes unterblieb.

Aber Volkram sammelte Schreiben von Bischöfen, Fürsten und Aebten zur Empfehlung seiner Sache ein und machte sich damit auf den Weg zum Papste Lucius III, als dieser eben in Verona verweilte. Der Greis nahm den Abt gütig auf, doch als dieser die Angelegenheit, um derenwillen er gekommen war, aus einander setzte, auch seine Briefe überreichte; ward ihm der Bescheid, ein so wichtiges Geschäft müsse in Rom, durch ein Concillium katholischer Bischöfe verhandelt werden. Also kehrte der Bamberger Abt unverrichteter Sache heim, denn Papst Lucius starb, bevor er nach Rom zurück kam, d. 24. Nov. 1185.

Bischof Otto II. hoffte das Geschäft brieflich erledigen zu können. Er schrieb an Lucius Nachfolger, den Papst

<sup>1)</sup> Anon. Saxo p. 114. Chron. Luneb. p. 1397. Der Gewährsmann, auf den diese zurückweisen, ist, wie anderweitig (Wendische Geschichten B. III. S. 390.) bemerkt wurde, Konrad von Halberstadt, der in der letzten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts schrieb. Woher Konrad seine Nachricht geschöpft, läßt sich, da dessen Chronik ungedruckt ist, noch nicht angeben.

<sup>2)</sup> Nicht der Tod seines Bruders, des Herzogs Bogislaw, wie Edo. 129 unrichtig angegeben wird. Wann und wo Bogislaw starb, nicht die Heilande, seiner Wittwe im Coburg Rom. B. L. Nr. 65. Auch die Wachschenkung wird von Edo. unrichtig, mit der darüber vorhandenen Urkunde nicht überein stimmend angegeben.

Urban III. und an Urbans Nachfolger<sup>1)</sup> Gregor VIII.;<sup>2)</sup> beide male umsonst. Man sah in Rom keine Briefe kaum an. Zu solchen Verhandlungen, hieß es dort, müßten nicht Zettel, sondern achtbare Personen kommen.<sup>3)</sup>

Wie die Canonisation des Pommernapostels fand inzwischen auch die Einfammung des Wachsziuses für dessen Grab Schwierigkeit. Sie zu beseitigen mühte sich vornämlich der Priester Martward. Es gelang ihm eher, als seinem Abt und seinem Bischof mit ihrem Vorhaben.

Ein angesehenener Mann aus Lamberg, weltlichen Standes, mit Namen Beringer, war nach Stettin gekommen, hatte sich hier geraume Zeit aufgehalten, Grundeigenthum erworben, auch als Gnadengeschenk von dem Herzoge Bogislaw I. zwei Liegenschaften Elekow und Gribin<sup>4)</sup> mit Waldung, Fischerei und Jagdgerechtigkeit empfangen, und endlich von dem Herzoge und dem Kammer Bischofe Konrad sich die Erlaubniß erwirkt, außerhalb der Burg Stettin eine Kirche zu Ehren Gottes und des Apostels Jacobus zu erbauen. Der Bischof starb vor Vollendung des Baues,<sup>5)</sup> eben so Herzog Bogislaw I. am 18. März 1187.<sup>6)</sup> Aber noch vor Ablauf dieses Jahres war die Kirche fertig, und Bischof Sifrid von Kamin weihte sie ein, in Gegenwart der verwitweten Herzogin

<sup>1)</sup> Urban III. starb d. 19. Octob. 1187.

<sup>2)</sup> Gregor wurde am 20. Octob. 1187 gewählt und starb am 17. Dec. desselben Jahres.

<sup>3)</sup> Ebbo 129. 130.

<sup>4)</sup> Die Lage ist nicht zu bestimmen.

<sup>5)</sup> Das Jahr 1189 war das dritte der Amtsführung Sifrids, der dem Konrad im Diöcese folgte (Codex Pom. B. I. No. 66); Sifrid muß also i. J. 1186 sein Amt angetreten haben. Konrad starb vermuthlich in demselben Jahr.

<sup>6)</sup> Codex Pom. B. I. No. 66.

Anastasia, ihrer beiden Söhne, des Landesverwesers, Bratislav II, der zu einem Herrentage versammelten Barone und Eupane des Landes und einer großen Menge Deutscher und Wenden. Auch Markward und ein anderer Mönch seines Klosters waren bei der Feier zugegen. Der Erstere wandte sich an die Machthaber und erlangte von diesen nicht nur die Bestätigung des von dem verstorbenen Herzog angeordneten Wachszinses, sondern auch für Beringer die Erlaubniß, die von ihm erbaute Jacobikirche mit seinen vorher erwähnten Grundstücken ausgestattet dem Michelskloster in Bamberg zu übergeben, was sofort geschah. Bischof Sifrid verließ zugleich der Kirche, die er eben eingeweiht hatte, zu ihrem bessern Aufkommen, Taufrecht und freie Todtenbestattung, Anastasia und der Landesverweser ertheilten ihr das Recht, Schenkungen anzunehmen. Damit war auch der Schwierigkeit in der Erhebung der Wachsteuer abgeholfen. Die Mönche bei St. Jacobi vor Stettin, welche aus Bamberg gesandt wurden, und die Unterthanen des Klosters auf den abgetretenen Gütern hatten fortan dafür zu sorgen, daß die gesetzliche Lieferung an Wachs alljährlich eingesammelt und abgeführt wurde.<sup>1)</sup>

Hier war also erlangt, was nöthig schien. Auch Wolfram gab das Werk nicht auf, das er begonnen hatte. Als Papst Gregor VIII. gestorben und Clemens III. auf den päpstlichen Sitz erhoben war,<sup>2)</sup> machte sich der Abt, obwohl an geschwollenen Füßen leidend, noch einmal auf den Weg nach Rom; der Abt Konrad von Michelsfeld begleitete ihn. Es war am heiligen Abend vor Ostern des Jahres 1189, als Wolfram vor dem Papste erschien. Clemens nahm ihn freundlich auf, fragte ihn mit den biblischen Worten: wo bist du zur Herberge, wo willst du das Osterlamm essen? und wies

<sup>1)</sup> Codex Pom. B. I. Nr. 61. 64.

<sup>2)</sup> Clemens III. wurde am 19. Dec. 1187 erwählt.

ihn selbst in die Behausung eines der Kardinäle. Der Abt ging, wohin ihm geboten war, verwundert über die Zentfeligkeit des Oberhauptes der Kirche.

Als er darauf in einer andern, besondern Audienz Briefe des Kaisers und der Pommerschen Nation überreichte und hinzu fügte, die Heiligsprechung Otto's, die Erhebung seiner Gebeine seien der Wunsch der gesammten Kirche, erwiederte der Papst: „Ist die Rede von dem Bischofe Otto, den man den Lehrer und Prediger der Pommern nennt? das ist ein heiliger, wahrhaft seliger Mann, er hat Gott gefürchtet und dessen Gebote gehalten. Aber wo ist das Buch seiner Wunder?“ Der Abt zog eine Lebensbeschreibung Otto's, die er aus Bamberg mitgebracht hatte,<sup>1)</sup> unter dem Gewande hervor, schlug sie auf und überreichte sie mit den Worten: „Hier ist es.“ Clemens gab das Buch einem der Kardinäle mit dem Auftrage, es durchzulesen und am andern Tage über dessen Inhalt Bericht zu erstatten. Als nun auch der sich dahin erklärte, wer das Leben Otto's lese, müsse einsehen, der Apostel der Pommern stehe keinem andern unter den Bekennern Christi nach, ja er habe kaum seines Gleichen; da nahm der Papst keinen Anstand weiter, sondern erließ am 29. April 1189 ein Schreiben an die Bischöfe von Merseburg und Eichstädt, die Aebte zu St. Emmeram in Regensburg und zu Schworza und an den Dekan und den Scholasticus in Würzburg, des Inhaltes, sie sollten die Wahrheit der ihm vorgebrachten Nachrichten von dem Leben und den Wundern Otto's untersuchen, und fänden sie nichts, das im Wege stehe, den Verstorbenen in apostolischer Vollmacht öffentlich und festlich für canonisirt erklären, den Tag seines Todes als seinen Gedenktag fest setzen und dessen kirchliche Feier anordnen.<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Vita quoque ejus plena signis et virtutibus etc. Ebbo 128.

<sup>2)</sup> Codex Pom. B. I. Nr. 67. In dem Abdruck der Urkunde fehlt ein non zwischen dem Et si und dem darauf folgenden inveneritis.

Mit diesem Briefe des Papstes und einem andern, welcher den Bischof Otto II. in Bamberg und den Michelsberger Abt selbst von dem, was geschehen war, in Kenntniß setzte,<sup>1)</sup> kehrte Wolfram fröhlich nach Bamberg heim. In Rom war man allgemein verwundert. So lange man denken könne, hieß es, sei ein so wichtiges Geschäft nicht so leicht und schnell zu Stande gebracht.

Als darauf gegen den 10. Aug. desselben Jahres König Heinrich VI., nach der Abfahrt seines Vaters in das gelobte Land, den ersten Reichstag hielt, zu dem sich Herzog Otto von Böhmen, Erzbischöfe, Bischöfe, Aebte, Fürsten und eine zahllose Menge Volks eingefunden hatten, trat der Abt Wolfram vor diese glänzende Versammlung und überreichte den Bischöfen von Merseburg und Eichstädt das päpstliche Schreiben an sie und die Lebensbeschreibung Otto's von Bamberg. Diese fanden nichts Bedenkliches und sprachen daher unter lautem Zuruf der Menge die Canonisation des frommen Bischofes aus. Der Erzbischof von Mainz stimmte die Antiphonie *Laudem dicite* an, die ganze Gemeinde fiel ein, dann folgte eine Messe vom heiligen Otto.<sup>2)</sup>

Einige Wochen später, am 30. Sept., geschah in Bamberg selbst die festliche Erhebung<sup>3)</sup> des Heiligen.<sup>4)</sup> Sein Grab wurde in Gegenwart einer großen Menge Volks, unter Wunderzeichen mancherlei Art, wie berichtet wird, geöffnet und Reliquien des heiligen Leibes an alle von ihm gestifteten Klöster vertheilt, nur die vornehmsten Glieder blieben dem Kloster, das sie bisher aufbewahrt hatte.<sup>5)</sup>

<sup>1)</sup> Codex Rom. B. 1. Nr. 68. Das Schreiben ist vom 1. Mai 1189.

<sup>2)</sup> Ebbo 131—134.

<sup>3)</sup> *Translatio* oder *exaltatio* in der kirchlichen Sprache des Mittelalters.

<sup>4)</sup> Andr. Jasch. p. 446.

<sup>5)</sup> Ebbo. 137.

Ob auch nach Pommern von den Reliquien damals etwas gekommen, wird nicht gemeldet; eben so wenig findet sich Nachricht, welchen Eindruck die Kunde jener festlichen Ereignisse auf die Christen im Wendenlande gemacht. Erst aus der Zeit des Kammer Bischofes Sigwin, der dem Sifrid folgte,<sup>1)</sup> kommt in Pommern wieder eine Erinnerung an Bischof Otto zum Vorschein. Sigwin bestätigte damals den Wachszius und die Schenkung der Stettiner Jacobikirche an das Kloster Michelsberg, vermehrte diese auch durch die Zehnten dreier namhaft gemachten Dörfer.<sup>2)</sup> Daß der Heilige inzwischen vergessen sei, ist unbedenklich aus dem Schweigen der Urkunden nicht zu folgern.

Ludwig Giesebrecht.

---

<sup>1)</sup> Sifrid wird urkundlich zuletzt i. J. 1194 erwähnt, Sigwin urkundlich zuerst 1208. Codex Pom. B. I. Nr. 72. 86.

<sup>2)</sup> Codex Pom. B. I. Nr. 82. Die Urkunde ist ohne Jahr. Warum sie ungefähr in das Jahr 1203 zu setzen, wie Dreger und die Herausgeber des Codex Pom. annehmen, läßt sich nicht absehen.

3.



4.



7.



6.



5.







1.



2.



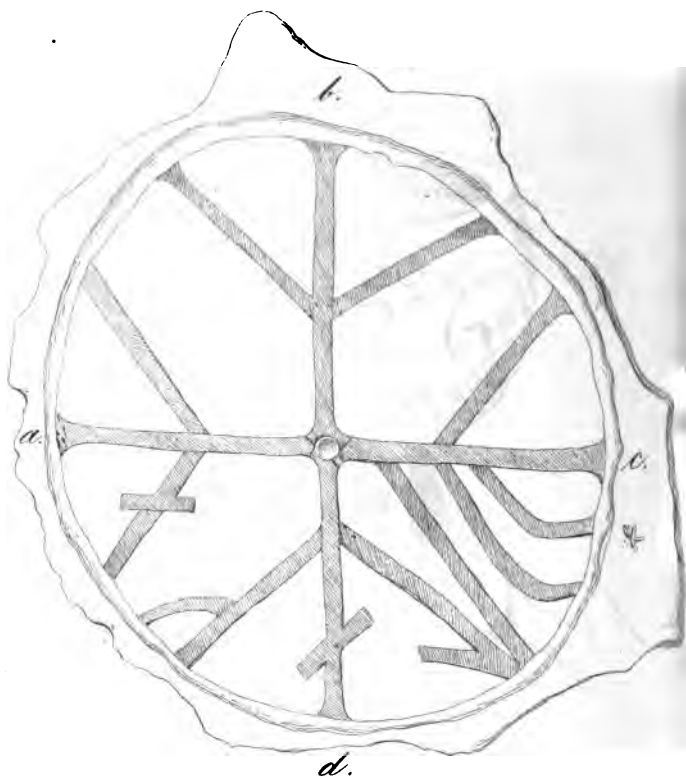






*Der Taufstein zu  
Treytow auf Tollense.*





# Baltische Studien.

---

Verausgegeben

von der

Gesellschaft für Pommersche Geschichte

und

Alterthumskunde.

---

Bierzehnten Jahrganges

Zweites Heft.

---

Stettin, 1852.

Auf Kosten und im Verlage der Gesellschaft.





## **I n h a l t.**

---

- Seite.
1. Fünfundzwanzigster Jahresbericht der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde . . . . . 1.
  2. Verhandlungen der Pommerschen Gesandten auf dem Westphälischen Friedenscongr. Siebente (letzte) Abtheilung . 43.
-



# Fünfundzwanzigster Jahresbericht der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde.

---

Vorgetragen am 20sten März 1850.

---

---

## I. Bericht des Stettiner Ausschusses.

Es kostet in einer Zeit, wo die unmittelbare Gegenwart fortwährend zur lebendigsten Antheilnahme an dem wirklichen Leben auffordert eine gewisse Ueberwindung, mit vergangenen Erscheinungen sich zu beschäftigen. Eine solche Zeit ist die der nächst vergangenen zwei Jahre gewesen und die nächstfolgende scheint ihr gleich bleiben zu wollen. Dieses Uebergewicht der Gegenwart lastet schwer auf sämmtlichen Vereinen Deutschlands und gleich ihnen empfindet es auch der Unsrige. Da dieser jedoch bisher der Auflösung entgangen ist, welche mehrere verwandte Vereine zu unserem Bedauern betroffen hat, so unterdrücken wir gern die Besorgniß wegen seines ferneren Bestehens, zumal gerade am heutigen Tage ein Hoffnungstern aufgegangen ist. Wir erachten als einen solchen die heutige Eröffnung des Reichstags zu Erfurt. Gelingt es dieser Versammlung die Idee

der deutschen Einheit, welche den National-Geist ergriffen hat, zu verwirklichen und glückt es ferner der Zeit die übrigen Aufgaben, welche ihr vorliegen friedlich zu lösen, dann wird auch den historischen Vereinen wieder ein regeres Leben erblühen, denn es wird sich alsdann die Erkenntniß wieder geltend machen, daß die Bestrebungen, welche auf vergangene Erscheinungen des Volkslebens gerichtet sind, keinesweges in Zwiespalt stehen mit denen, welche die unmittelbare Gegenwart angehen, sondern daß beide vielmehr wesentlich zusammen gehören.

Mit den besten Wünschen für die Herstellung eines mächtigen freien, einigen Vaterlandes wenden wir uns zu der uns vorliegenden Aufgabe.

Unter dem Allerhöchsten Schutze Seiner Majestät des Königs hat unser Verein wie die vorvergangenen Jahre auch das heute abgelaufene Jahr zurückgelegt, sich während desselben der wohlwollenden Beachtung des erhabenen Statthalters von Pommern, Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen von Preußen, so wie auch der des Herrn Staatsminister von Ladenberg Excellenz erfreut und bei seinem hochverehrten Vorsteher, dem Wirklichen Geheimenrath und Oberpräsidenten Herrn von Bonin Excellenz die geneigteste Förderung seiner Zwecke gefunden.

Aus der Zahl der Mitglieder der Gesellschaft sind geschieden erstens durch den Tod

der Ober-Consistorial-Rath Herr Dr. Koch,

der Kreisgerichtsrath Herr Lipten,

der Regierungsrath Herr Ratt,

der Privatgelehrte, Herr Dr. Grumbke zu Bergen  
auf Rügen,

der Bürgermeister Herr Friedrich Dom zu Barth;

zweitens durch freien Entschluß die Herren

Landrath von Gerlach,

Regierungsrath von Anckel-Dobbertig,  
 Oberlehrer Kleinsorge,  
 Kaufmann Ludwig,  
 Prediger Meinhold,  
 Obergerichtsrath von Mühlensfeld,  
 Regierungsrath von der Müllbe,  
 Messingwaaren-Fabrikant Peterssen,  
 Oberförster von Schuckmann,  
 Oberger.-Assessor u. Oekonomie-Kommissar. Stryck.  
 Criminalrath Zitelmann.

Dagegen haben sich derselben angeschlossen :

1) als Ehrenmitglied

Seine Excellenz der General-Lieutenant und kommandirende General des zweiten Armeekorps  
 Herr von Grabow,

2) als ordentliche Mitglieder

Herr Bromirski, Rektor der Töchter Schule in Wolgast,  
 „ Crelinger, Oberforstmeister hier (wieder eingetreten),  
 „ Dann, Regierungsrath hier,  
 „ Flashaar, Divisionsprediger hier,  
 „ Albert Haase, Kaufmann hierselbst,  
 „ Selbstherr, Chefpräsident des Königl. Appellations-Gerichts hierselbst,  
 „ von Stöffer, General-Major und Commandeur der dritten Division,  
 „ E. C. Witte, Kaufmann hierselbst;

3) als korrespondirendes Mitglied

Herr Peschel, Diaconus und Doktor der Theologie  
 in Zittau.

Hiernach übersteigt der Abgang den Zuwachs um sieben Personen und sinkt also der im vorigen Jahre auf 402 angegebene Personalbestand auf 395.

Der Ausschuss bestand beim Beginn des Jahres aus folgenden Mitgliedern

Buchdruckerelbesitzer Bagmühl, zweiter Bibliothekar,  
 Stadtrath Dieckhoff,  
 Professor Giesebrecht, Redakteur der Vereinschrift  
 und erster Bibliothekar,  
 Prof. Hering, Vorsteher der antiquar. Sammlungen,  
 Premier-Lieutenant a. D. Rütcher, Schriftführer,  
 Rechts-Anwalt Pischky,  
 Rechnungsrath Stark, Kassensführer,  
 Geh. Reg.-Rath v. Usebom, Rechnungs-Revisor.

Es sind demselben im Verlauf des Jahres beigetreten:

Herr Divisions-Prediger Flashaar und  
 Herr Oberforstmeister Krelinger,

welcher bereits in den Jahren 1832 bis 1836 an den Arbeiten des Ausschusses als ein thätiges Mitglied Theil genommen hat.

In der Vertheilung der Aemter ist keine Veränderung vorgekommen, jedoch ist zu besorgen, daß mehrere derselben mit dem Ablauf des begonnenen Jahres werden erledigt werden und würde es daher sehr wünschenswerth sein, wenn die Zahl der arbeitenden Mitglieder des Ausschusses durch den Eintritt einiger dazu geneigten Männer sich verstärkte.

Der Bestand der Kasse betrug am Schlusse des Jahres  
 1848 819 Thlr. 11 sgr. 10 pf.

Hiezu sind im Laufe des Jahres  
 1849 gekommen

an Resteinnahmen 19 Thlr.

an currenter Ein-

nahme 127 „ 15 sgr.

zusammen 146 Thlr. 15 sgr. — pf.

Within Summe der Einnahme 965 Thlr. 26 sgr. 10 pf.

Ausgegeben sind pro 1849 162 Thlr. 16 sgr. 1 pf.

Es sind also im Bestande  
 verblieben 803 Thlr. 10 sgr. 9 pf.  
 von denen einstweilen 500 Thlr. in Staatsschuldscheinen  
 angelegt sind.

Den Vereinen, mit denen wir, insbesondere durch den  
 Austausch der Gesellschaftsschriften in Verbindung stehen,  
 sind im Laufe des Jahres zwei hinzugetreten

der Königl. Sächsische Verein für Erforschung und  
 Erhaltung vaterländischer Alterthümer zu Dresden

und

die allgemeine schweizerische geschichtsforschende Ge-  
 sellschaft.

Die letzte, welche sich vor 6 Jahren gebildet hat und  
 ein Archiv für Schweizerische Geschichte, von dem jährlich  
 ein Band erscheint, so wie ein Regestenwerk herausgibt,  
 hat uns den Austausch der Gesellschaftsschriften freundlichst  
 angeboten.

Die Verbindung mit der ersten ist auf unsern schon vor  
 einigen Jahren ausgesprochenen Wunsch geschlossen worden.

Mit Einschluß dieser beiden Vereine haben uns zwei  
 und zwanzig Vereine ihre Schriften zugesandt, welche wei-  
 ter unten speziell werden angegeben werden.

Wir haben in dem abgelaufenen Jahre die Veröffent-  
 lichung eines Bandes unsrer Vereinschrift anstehen lassen,  
 werden damit aber in dem heute beginnenden Jahre wieder  
 fortfahren. Das erste Heft des vierzehnten Bandes befin-  
 det sich bereits unter der Presse.

Die im Jahre 1847 begonnene Copirung der in dem  
 zwei und zwanzigsten Jahresberichte erwähnten 99 Urkun-  
 den der Stadt Schlawe, welche durch die Zeitverhältnisse  
 eine Verzögerung erlitten hatte, ist größtentheils bewirkt und  
 werden wir in dem nächsten Jahresberichte eine nähere An-  
 gabe über diese Urkunden vorlegen können.



Aus den Mitteln der Gesellschaft haben wir im Laufe des Jahres eine sehr beträchtliche Quantität alter Acten des ehemaligen Hofgerichts zu Stargard, welche eingestampft werden sollten, von dem hiesigen Königl. Appellations-Gericht angekauft, in der Hoffnung, aus demselben noch interessante historische Nachrichten herauszuziehen. Die Durchsicht dieser Acten wird von den Herren Professoren Giesebrecht und Hering und von dem Buchdruckereibesitzer Herrn Bagmihl bewirkt werden.

Eine wichtigere Erwerbung für die Gesellschaft ist in den letzten Tagen des abgelaufenen Jahres durch den Ankauf der Pommerschen Bibliothek aus dem Nachlaß des verstorbenen Ober-Consistorial-Rath Dr. Koch gemacht worden, worüber die nähern Angaben, soweit sie bereits geliefert werden können, weiter unten werden gemacht werden.

Von literarischen auf die Pommersche Geschichte und Alterthumskunde bezüglichen Arbeiten Einzelner haben wir zu gedenken:

1. daß die seit dem Jahre 1848 eingestellte Fortsetzung des Pommerschen Wappenbuchs von Bagmihl wieder mit der dritten Lieferung des vierten Bandes begonnen hat.
2. daß der Professor an der Universität zu Greifswald Herr Dr. Albert Hofer es unternommen hat, Denkmäler niederdeutscher Sprache und Literatur herauszugeben, von denen das erste Bändchen bereits erschienen und von dem ein Exemplar von dem geehrten Herausgeber unsrer Bibliothek freundlichst geschenkt worden ist.

Die Sammlungen der Gesellschaft haben theils durch Geschenke von Vereinen, Gönnern, Freunden und Mitgliedern, theils durch Kauf folgenden Zuwachs erhalten.

## A. die Bibliothek.

### I. An gedruckten Werken.

#### a. Geschenke.

Von dem Verein für Hamburgsche Geschichte  
dessen Zeitschrift Bd. 3. S. 1.

Von der Gesellschaft Prussia in Königsberg  
Neue Preussische Provinzial-Blätter Band VII. S.  
4—6, Band VIII. S. 1. 2. 4. 5. 6., Band IX.  
S. 1. 2 und 3.

Von dem historischen Verein von und für Oberbayern  
Oberbayerisches Archiv Bd. X. S. 2. Bd. XI. S. 1.  
Fünftes Jahresbericht pro 1848.

Von dem Verein für hessische Geschichte und Landes-  
kunde zu Kassel und von dem historischen Verein für das  
Großherzogthum Hessen zu Darmstadt

Zeitschrift für hessische Geschichte und Landeskunde.  
Bd. V. S. 2.

Archiv für hessische Geschichte und Landeskunde  
Bd. VI. S. 1.

Regesten der bis jetzt gedruckten Urkunden zur  
Landes- und Ortsgeschichte des Großherzogthums  
Hessen. 2te Abthl. Die Regesten der Provinz Ober-  
hessen.

Periodische Blätter für beide Vereine. No. 12.  
13 und 14.

Urkundenbuch des Kloster Arnsburg in der Wets-  
terau von Ludw. Baar. Darmstadt 1849. S. 1.

Von dem Verein zur Erforschung der rheinischen Ge-  
schichte und Alterthümer:

Abbildungen von Alterthümern des Mainzer Mu-  
seum. Heft 1. Grabstein des Bluffus.

Von der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesell-

schaft für die Sammlung und Erhaltung vaterländischer  
Alterthümer:

**Vierzehnter Jahresbericht pro 1849.**

Von der Zürcherischen Gesellschaft für vaterländische  
Alterthümer

Mittheilungen, S. XIII. 1849.

Vierter Bericht pro 1. Juli 1847—48.

De la société d'archéologie et de numismatique de St.  
Petersbourg

Mémoires VII. et VIII. 1849.

Von dem historischen Verein zu Bamberg

Zwölfter Bericht über das Bestehen und Wirken des  
historischen Vereins zu Bamberg.

Quellensammlung für fränkische Geschichte, heraus-  
gegeben von dem Verein. Bd. I. (Des Ritters  
Ludwig von Eyb Denkwürdigkeiten Brandenburgi-  
scher Fürsten, herausgegeben von Dr. C. Höfler.)

Von dem historischen Verein für Oberfranken zu  
Bayreuth

Archiv für Geschichte und Alterthumskunde von Ober-  
franken, herausgegeben von E. C. Sagen. Als  
Fortsetzung des Archivs für Bayreuthische Geschichte  
und Alterthumskunde. Bd. IV. S. 2.

Von dem historischen Verein für Unterfranken und  
Mschaffenburg

Deffen Archiv. Bd. X. S. 2 und 3. Würzburg  
1850.

Von der Schlesiſchen Gesellschaft für vaterländische  
Kultur

Uebersicht der Arbeiten und Veränderungen im Jahre  
1848.

Von der Geschichts- und Alterthumsforschenden Ge-  
sellschaft des Osterreichs zu Altenburg

**Deren Mittheilungen. Bd. 2. S. 4. 1848.**

**Von dem Verein für Mecklenburgische Geschichte und  
Alterthumskunde**

**Jahrbücher und Jahresberichte. 14ter Jahrgang,  
Schwerin 1849, nebst den Quartalberichten XV, 1,  
2 und 3.**

**Von der Königl. Bayerischen Akademie der Wissen-  
schaften**

**Abhandlungen der historischen Klasse. Band V.  
Abth. 2 und 3.**

**Bulletin pro 1849. No. 1—25.**

**Almanach pro 1849.**

**G. M. Thomas, die staatliche Entwicklung bei den  
Völkern der alten und neuen Zeit. München 1849.**

**Von dem Verein für Lübeckische Geschichte:**

**Beiträge zur Lübeckischen Geschichte gesammelt von  
Dr. Ernst Decke. S. 1. Lübeck 1835.**

**Grundlinien zur Geschichte Lübeds von 1143—1226  
von Demselben. 1839.**

**Von der ältesten Lübeckischen Rathsklinie von Dem-  
selben. 1842.**

**Die Lübeckischen Landkirchen nach ihren äußern Ver-  
hältnissen seit der Reformation vom Pastor R. Klug.  
1843.**

**Von dem historischen Verein für Niedersachsen**

**Deffen Archiv. Neue Folge. Jahrgang 1848. —  
Erstes Doppelheft.**

**Zwölfte Nachricht über den Verein. 1849.**

**Von dem Hennebergischen Alterthumsforschenden Verein  
in Meiningen**

**Einladung zur siebzehnten Jahresfeier.**

**Von der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaf-  
ten zu Görlitz**

Neues Sächsifches Magazin. Bb. XXV. S. 1.  
Bb. XXVI. S. 1.

Von dem Königlich Sächfifchen Verein für Erforschung  
und Erhaltung vaterländifcher Alterthümer zu Dresden

Deffen Mittheilungen, Heft 5.

Von der fchweizerifchen, gefchichtsforschenden Gefellfchaft  
Archiv für fchweizerifche Gefchichte. Band VI.

Die Regesten der Archive in der fchweizerifchen Eid-  
genoffenfchaft; herausgegeben von Th. v. Mohr.

Bb. 1. S. 1. Die Regesten der Benediktinerabtei  
Einfiebeln.

S. 2. Die Regesten der Klöfter und Kirchlichen  
Stifte des Kantons Bern.

Von dem Herrn Dr. Kurd von Schloezer  
Choifeul und feine Zeit. Berlin 1848.

Von dem Oberlehrer Herrn Wellmann  
Grenzboten. Jahrgang 1848.

Von dem Hofrath Herrn Bourtwieg  
Coesliner Volksblatt. Jahrgang 1—24.

Die Verhandlungen der Provinzial-Landtage (1—9)  
im Herzogthum Pommern und Fürftenthum Rügen,  
1824—45, nebst den Plenar-Sitzungs-Protokollen  
des 7ten Provinzial-Landtages.

Die Verhandlungen der Kommunal-Landtage (1—  
17) für Alt-Pommern.

Die Verhandlungen des 1.—5. Kommunal-Land-  
tages von Hinterpommern.

Stenographifche Berichte über die Verhandlungen  
der zur Vereinbarung der preußifchen Staats-Ber-  
fassung berufenen Verfammlung. Band 1 und 2.

Stenographifche Berichte über die Verhandlungen  
der durch das Patent vom 5 Dezember 1848 ein-  
berufenen Kammern:

Erste Kammer, 1r. Bd. vom 26. Febr. — 27. April 1849.

Zweite Kammer, vom 26. Febr. — 24. April 1849.

Von dem Bibliothekar, Herrn Dr. Schönemann zu Wolfenbüttel.

Bege, Chronik der Stadt Wolfenbüttel und ihrer Vorstädte 1839.

Einhundert Merkwürdigkeiten der Herzogl. Bibliothek zu Wolfenbüttel und Legende vom Ritter Herrn Peter Dlemringer von Staufenberg in der Ortenau. Hannover 1849.

Der Salsdorfer Münzfund.

(7 Blätter der Numismatischen Zeitung von 1842.)

Der Gandersheimer Münzfund und die alten Löwenpfennige der Stadt Braunschweig von 1345 bis 1412, mit 70 Abbildungen auf 2 Tafeln. 1849.

Bibliotheca Augusta H. E. Notitiae et Excerpta Codicum Manuscriptorum Bibl. Aug., quae Wolfenbüttel est. (Programm 1829, ohne Titel.)

Vom Professor Herrn Wilhelm Wattenbach in Wien Beiträge zur Geschichte der christlichen Kirche in Mähren und Schlesien. Wien 1849.

Von dem Diakonus und Doktor der Theologie, Herrn Peschel zu Zittau.

Geschichte der Cölestiner des Dybin bei Zittau. 1840.

Literatur der Oberlausitzer Alterthümer 1844.

Petrus de Zittava 1823.

Winke über den Zustand der Landwirthschaft Böhmens in der heidnischen Vorzeit von Dr. Kalina von Jäthenstein. Prag 1839.

Archiv für sächsische Geschichte und Alterthumskunde, herausgegeben von C. Gantsch, 1r. Jahrg., 16 S. 1842.

Zur Erinnerung an Joh. Gottl. Zobel, Stadtsyndikus und Ehrenbürgermeister in Gbrltz von Dr. E. F. Haupt.

Anzeiger der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften in Gbrltz. Neue Folge. 18 Stück 1833 und 1834. 48 Stück 1837—1838.

Von dem Professor an der Universität zu Greifswald, Herrn Dr. A. Hofer.

Denkmäler niederdeutscher Sprache und Literatur. Erstes Bändchen Claus Bur, ein niederdeutsches Fastnachtspiel. Greifswald 1850.

Von dem Niederösterreichischen öffentlichen Civil- und Militär-Agenten, Herrn Leon Mikodi zu Wien

Verzeichniß der ihm gehörenden großen und sehr gewählten polnischen Münz- und Medaillen-Sammlung, so wie einer Sammlung von Münzen und Medaillen aller Länder.

b) durch Kauf:

Bogmißl, Pommersches Wappenbuch. Band IV. Lieferung 3.

Liede, Chronik von Stettin.

## II. An Handschriften.

### Geschenke.

1) Eine Pergamenturkunde mit daran hängendem Reiterfiegel: Otto und Wartislav, Herzoge der Slaven und von Cassuben bestätigen der Stadt Greifenberg den Besitz des Dorfes Dadow, das ihr i. J. 1300 von dem Herzoge Bogislav geschenkt worden und transsumiren die darüber ausgestellte Urkunde. d. d. 1309, Mittwoch nach Kätarr.

2) Eine Pergamenturkunde mit 6 Siegelbändern: Wesselin, Abt in Stolp, Reyner, Präpositus, und Ghiso, Dekan der Marienkirche in Stettin als verordnete Richter in einem Rechtsstreit des Klosters Belbus und der Stadt Greiffenberg verurtheilen das Kloster zu einer Zahlung von 900 Mark an die Stadt. d. d. Stettin den 29sten Januar 1328.

Beide Urkunden sind beim Aufgraben eines Fuchsbauers bei Greiffenberg in einem gläsernen Topf gefunden und von dem Apotheker Herrn Adler in Greiffenberg der Gesellschaft geschenkt.

b) durch Kauf.

Eine Sammlung alter Akten des ehemaligen Hofgerichts zu Stargard, an 100 Centner wiegend, angekauft von dem hiesigen Königl. Appellationsgericht für 100 Thlr.

Dieselben enthalten historische und insbesondere genealogische Nachrichten. Um diese vom Untergange zu retten, sah sich der Ausschuss veranlaßt, die ganze Sammlung anzukaufen. Mehrere Mitglieder des Ausschusses haben es übernommen dasjenige, was sich zur Erhaltung eignet, auszusuchen, das Uebrige soll demnächst zum Einstampfen wieder verkauft werden.

Den bedeutendsten Zuwachs hat in diesem Jahre die Bibliothek durch den Ankauf der Abelungschen pommerischen Bibliothek von den Erben des vor Kurzem verstorbenen Ober-Consistorial-Rath Koch hier selbst erhalten. Die Uebnahme derselben hat erst in den letzten Tagen stattgefunden und kann zur Zeit nur angegeben werden, daß die Sammlung 502 Bände, 50 Mappen mit einzelnen Schriften und 170 — 180 Karten und Zeichnungen enthält.



## B. Die Münzsammlung.

### a) Geschenke.

Von dem Handlungsgehilfen Herrn Gollmich in Stettin eine schleswigsche silberne Münze vom Jahre 1603, gefunden in der Umgegend von Stettin beim Pflügen des Acker.

Von dem Prediger Herrn Bindemann zu Groß-Zarnow 189 kleine Silbermünzen (Hinkenaugen). Gefunden mit einer Menge gleicher Münzen von dem Knecht des Geschenkgebers auf dem Pfarracker in einem Topf. Der Silberwerth des ganzen Fundes ist auf 21 Thlr. geschätzt worden.

Die gedachten Münzen sind Pommersche Städtemünzen größtentheils von Stettin, Gollnow und Garz, aus dem vierzehnten Jahrhundert.

Angeblieh soll von Bauern auf der Stelle des Fundes noch ein zweiter Topf mit größern Silbermünzen am Tage nach dem ersten Funde ausgegraben sein, doch hat darüber nichts Näheres ermittelt werden können.

Von dem Bibliothekar, Herrn Dr. Schönemann zu Wolfenbüttel

Zehn Stück askanische Bracteaten aus dem Ende des 13ten Jahrhunderts von dem bei Schadeleben im Halberstädtischen gemachten Funde.

Sechs Stück Löwenpfennige der Stadt Braunschweig — zwischen 1350—1370 — von dem Sandersheimer Funde.

Fünf Stück Hamburger und Lüneburger und ein Magdeburger Hohlpfennig des 14ten Jahrhunderts. Eine bronzene Güttenbergs-Fest-Denk Münze vom Jahre 1840 und

Zehn Kupfermünzen.

Von dem Prediger Herrn Stademann zu Gr. Zarnow  
Eine römische Silbermünze mit einem weiblichen  
Brustbild und der Umschrift Faustina Augusta. Ge-  
funden in demselben Gefäß unter den vorerwähnten  
Pommerschen Städtemünzen.

Von dem Prof. am Gymnasium hieselbst, Herrn Hering  
Drei Stadtmünzen von Frankfurt a. O., die eine  
von 1358, die zweite von 1530, die dritte von 1630.  
Der Fundort ist unbekannt.

Von dem Obergerichts-Assessor Herrn Schmidt, gegen-  
wärtig in Seehausen.

Eine zweimal durchbohrte, alte Münze von schlech-  
tem Silber, in der Größe eines Zweigroschenstücks,  
Gepräge unkenntlich, mutmaßlich halberstädtische Münze  
aus der Zeit von 1350 bis 1450; gefunden in einem  
Garten bei Halberstadt.

b) Durch Kauf.

Ein Thaler mit dem Brustbild des Erzherzog Albert  
und seiner Gemahlin Elisabeth vom Jahre 1619.

Ein Thaler von 1599 mit einem männlichen Brust-  
bilde. Umschrift: Deo confidentes vigilate. Auf der Rehr-  
seite das Wappen der Utrechter Stände.

Ein Thaler des Erzherzog Ferdinand von Oesterreich,  
Herzog von Burgund, Graf von Tyrol u. s. w. aus dem  
17. Jahrhundert.

Ein Thaler des Herzog Philippus Julius von Pom-  
mern von 1609.

Ein Hamburger Thaler aus der Zeit Kaiser Rudolph II.

Ein Lüneburger Thaler von 1547.

Sämmtliche sechs silberne Thaler sind mit mehreren  
anderen Silbermünzen — zusammen 33 Stück — bei Pö-  
litz gefunden und gekauft von dem Goldarbeiter Herrn  
Dehnte hieselbst.

## C. Alterthümer.

Von dem Rechtsanwalt, Herrn Pizschky hieselbst mehrere bei dem Bau der Stargard-Posenker Eisenbahn zwischen Rokitnica und Jereysl gefundene Gegenstände, als  
zwei kleine Urnen (eine schwarz, die andere gelb), ein kleines Gefäß in Form einer Kanne mit Henkel und durchlöcherter Boden von ungebranntem Thon, zwei Schmucknadeln, eine Fibula (zerbrochen), ein Messer.

Von dem Professor Herrn Kläg in Neustettin, eine Zeichnung von einer in Eisen gegossenen Platte, welche von dem Drechslermeister Kersten in Neustettin 6 Zoll unter der Scheunentenne liegend gefunden worden ist. Die Zeichnung macht gerade den vierten Theil des Inhalts der Platte aus und hat diese demnach eine Länge von 4 Fuß 8 Zoll und eine Breite von 4 Fuß 6 Zoll. Sie soll wie der Entdecker behauptet weder den Dedel einer Kiste, was sich vermuthen ließe, noch die Thür irgend eines Raumes gebildet haben.

Die vorigjährige General-Versammlung fand unter dem Vorsitze des Königl. Wirklichen Geheimraths und Oberpräsidenten, Herrn von Bonin Excellenz am 30. März 1849 auf dem Schlosse hieselbst statt.

Es wurden in derselben die Jahresberichte der Gesellschaftsausschüsse zu Stettin und Greifswald vorgelesen und die hauptsächlichsten Erwerbungen des letzten Jahres vorgelegt.

R u t s c h e r.

## 2. Bericht des Greifswalder Ausschusses.

### 1.

#### Der Lange Berg bei Garz auf Rügen.

Bu den durch Kunst aufgeführten Wällen und Anhöhen Rügens, welche der ehemaligen Wendischen Bevölkerung zu Vertheidigungswerken dienten, und dergleichen der Wall auf dem Vorgebirge Arkona, der Wall bei Stubbenkammer, welcher Herthaburg genannt wird, der Wall bei der Försterei Werder in der Stubniz, der Wall, genannt: der Sattel, in der Stubniz, vom Dorfe Sasniz etwas nördlich auf dem hohen Ufer gelegen, der Wall in der Graniz, genannt Schanzenberg, in der Nähe des schwarzen Sees, nach dem Falkenberger Ufer hin, der Rugard bei Bergen und andre ähnliche sind, gehört auch vielleicht der Lange Berg, welcher von der Stadt Garz nordwestlich, nach dem Dorfe Güzlaschagen hin, liegt. Die Frau Pastorin Pistorius zu Garz bemerkt uns über denselben: „Der Lange Berg hat das Ansehen eines langen, in grader Richtung ungefähr sechshundert Schritte hin sich erstreckenden Walles. Er besgränzt im Nordwesten der Stadt Garz einen großen, fünfzig Morgen enthaltenden, Raum, welcher die Haide genannt wird, und an welchen das Gräberfeld und der Mittelberg stoßen; in den Hügeln des Gräberfeldes sind Gerippe gefunden worden. Die grade Richtung des Langes

Berges, seine ebenmäßige Erhöhung, Abflachung, und Endigung am Mittelberge, lassen die Muthmaßung entstehen, daß er von Menschenhänden aufgeführt, oder wenigstens erhöht und verlängert worden sey. Seine Höhe ist jetzt ungleich geworden durch die über ihn hin führende Kunststraße. An seinen Seiten zeigen sich Kanäle und kleine Seen. Der Mittelberg erhebt sich aus den ihn umgebenden Torfmooren sehr bemerkbar, und ist vielleicht gleichfalls von Menschenhand gebildet; vielleicht ein Grabhügel. Jenseit des Langen Berges, nach Nordwest hin, liegt das Feld des Dorfes Güzlasbhagen, welches ehemals Bizlasbhagen hieß, und wahrscheinlich von einem der Rügischen Fürsten Bizlaw seinen Namen führt; dort sollen sich auch wallartige Anhöhen finden.“ Es verdient daher näher untersucht zu werden, ob der Lange Berg bei Garz als reines Naturerzeugniß, oder als natürliche Erhöhung, welcher die Kunst nachhalf, anzusehen sey. Er besteht aus Lagen von Sand, Kies, Muscheln, welches wohl für eine natürliche Erhöhung spricht.

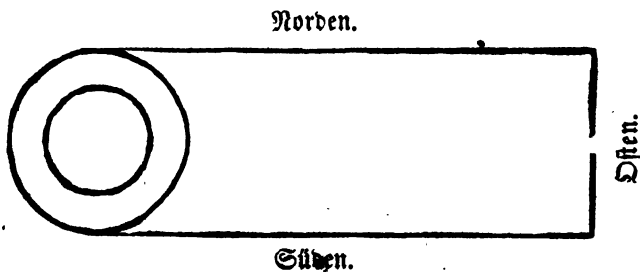
## 2.

### Der Burgwall bei Karbow im Greifswalder Kreise.

Von Greifswald ungefähr zwei Meilen südostwärts liegen die beiden Höfe Karbow und Wrangelsburg. Letzteres führte im Jahre 1612 noch den Namen: Vorwerk, unter welchem es auf der damals vom Rostocker Professor Eilhard Lubinus angefertigten großen Landkarte Pommerns verzeichnet ist. In Folge des dreißigjährigen Krieges gelangte es an den damaligen Schwedischen General Carl Gustav Wrangel, und empfing von diesem den Namen Wrangelsburg; sein Vater Hermann war Herr von Overpallen in Liefland, welches damals bekanntlich auch zum

Schwedischen Reiche gehörte, und dem Heere Gustav Adolfs viele tapfere Krieger zuführte. Das von Wrangelsburg etwas südlich liegende Carlsburg hieß damals Gnazkow, und ist unter diesem Namen auf der Lubnischen Karte verzeichnet; daselbst hatte im vierzehnten Jahrhundert das Geschlecht der Gnazkowie gewohnt, von welchem es an die Behre kam, und im Jahre 1589 an den Rügischen Edelmann Melchior Normann; der Wendische Name Gnazkow stammt vielleicht von dem polnischen Worte Kniaz, Fürst, und würde dann etwa: fürstlich, bedeuten.

In der Umgegend von Karbow und Wrangelsburg ist viel Gehölz. Ein Kronwald, genannt der Pregel, erstreckt sich von Südosten her bis in die Nachbarschaft von Karbow. In diesem Walde, ziemlich in der Mitte zwischen Wrangelsburg und der Försterei Jägerhof, liegt ein großer Wendischer Burgwall, mit Buchen bestanden. Er besteht auf seiner westlichen Seite aus zwei ziemlich hohen kreisförmigen, concentrischen, Wällen; von diesen erstrecken sich in ziemlich grader Richtung, auf der Nordseite und auf der Südseite, zwei niedrige Wälle nach Osten; diese werden auf der Ostseite durch einen höheren Wall geschlossen, in dessen Mitte ein Einschnitt, als Eingang in das Befestigungswerk, sich befindet. Das Ganze hat also die Gestalt eines doppelten Kreises in Westen, an welchen nach Osten hin ein längliches Viereck angeschoben ist, in folgender Weise:



Auf der Nordseite und der Südseite ist dieser Burgplatz von einer niedrigen Wiese umgeben, die ohne Zweifel ehemals Sumpf war; der Burgplatz erhebt sich etwas über sie, und ist deshalb an diesen beiden langen Seiten nur mit einem niedrigen Walle eingefast; der Sumpf bildet hier die Hauptbefestigung, wie es bei solchen Wendischen Burgen oder Zufluchtsorten gewöhnlich ist. Um die Westseite des Burgplatzes zieht sich die niedrige Wiese gleichfalls herum; doch ist sie hier schmaler, und der Burg gegenüber liegt wieder festes, hohes Land, mit Buchen bestanden; deshalb wurden hier an der Westseite die beiden kreisförmigen Wälle höher aufgeführt, da hier der schmale Sumpf nicht so viele Sicherheit darbot, wie der breite Sumpf an der Südseite und Nordseite. Auf der Ostseite stößt der Burgplatz mit ebenem festen Lande zusammen, welches mit Buchen bewachsen ist. Daher ward hier der Wall gleichfalls höher aufgeführt, da hier kein schlitzender Sumpf war. Ueberreste steinerne Gebäude findet man in solchen Wendischen Burgwällen nicht. Die Besatzung scheint nur unter schwachen Hütten Obdach gefunden zu haben.

## 3.

## Die Norddeutschen Seeräuber

## Elas Störtebeker und Götte Michael auf Rügen.

Schon während des dreizehnten Jahrhunderts und in der ersten Hälfte des vierzehnten, wurden die Ostsee und die deutschen Nordseeküsten, an den Mündungen der Elbe, Weser, Jade, Ems, häufig von frechen und verwegenen Seeräubern durchschwärmt, welche nicht nur die Schiffe der Kaufleute überfielen, sondern auch Landungen an den Küsten machten, und sich dort zum Theil in Burgen festsetzten. Diese Seeräuber gingen hauptsächlich aus den deutschen

Strandbewohnern an der Ostsee und an der Nordsee hervor, und auch Bürger der Hansestädte, namentlich Bremens, befanden sich unter ihnen. Dester verbanden sich die Rathsmänner der Städte Hamburg und Lübel miteinander, um dieses Unheil auszurotten; aber es kam immer wieder. Besonders ward es unerträglich gegen Ende des vierzehnten Jahrhunderts, in den Kriegen der Hansestädte mit der Krone Dänemark. Im Jahre 1385 nahmen die Hansestädte an der Ostsee den Stralsunder Wulf Wulflam, Sohn des Stralsunder Bürgermeisters Bertram Wulflam, in ihren Dienst zu einem Kreuzzuge gegen die Seeräuber. Um das Jahr 1390 aber gaben die Städte Rostock und Wismar sielebreve d. i. Stehbriefe oder Kaperbriefe gegen die Königin Margareta von Dänemark und Norwegen aus, zu Gunsten des Königes Albrecht von Schweden, welchen die Mecklenburger gegen Margareta unterstützten. Dadurch wuchs die Zahl der Seeräuber, welche raubten und mordeten. Nach Rostock und Wismar führten sie ihre Beute, und verkauften sie dort, welches den Einwohnern dieser Städte angenehm war. Die Seeräuber nannten sich: godes vrunde und aller minschen viende, Gottes Freunde und aller Menschen Feinde. Die Städte Rostock und Wismar betrachtete man als Hauptheimat und Herberge derselben. Die Stralsunder fingen im Jahre 1391 an der Mecklenburgischen Küste einen Haufen dieser Räuber, sperrten sie in Tonnen ein, führten sie nach Stralsund, und köpften sie dort. Der von Margareta in Stockholm belagerte König Albrecht ließ sich im Jahre 1392 durch die Mecklenburgischen Seeräuber Lebensmittel zuführen; davon erhielten sie den Namen vitalien brodere, Victualienbrüder, Vitalianer. Auch nannte man sie likendeler, Gleichtheiler, weil sie angeblich die gemachte Beute zu gleichen Theilen unter sich vertheilten.

Seit dem Jahre 1394 erscheinen unter den Führern



dieser Räuber Clas Strötebeker, Godeke Michälis, Clas Scheld, Heinrich von Pommern, Hans von Geldern, Johann von Derlow, Hans von Wethemontule, und andre. Wir haben einen Vertrag, zwischen dem König Heinrich 4. von England und den Hansestädten geschlossen zu Dortrecht am 15. December 1405 in welchem der König eine lange Reihe englischer Schiffe aufführt, die von Hanseatischen Seeräubern in den Jahren 1394 — 1399 genommen worden, daher der König Ersaz dafür fordert. Dabei wird der Name Strötebeker vierzehn Male genannt, der Name des Godeke Michälis funfzehn Male. Es heißt in dem Vertrage z. B. „Item daß in dem Jahre unsres Herrn 1394 Heinrich von Pommern, Godekin Michael, Clays Scheld, Hans Sawfoote, Peter Sawfoote, Clays Bonifaz, Rainbek, und manche andre, mit denen von Wismar und Rostok, gehörend zur Gesellschaft der Hanse, genommen haben ein Schiff von Newcastle;“ ferner ebendasselbst: „Item die obengenannten Kaufleute klagen, sagend, daß gewisse Bösewichter von Wismar und Rostok, und andere von der Hanse, namentlich Godekin Mighel, Henric van Hall, de Stertebeker, in dem Jahre 1399 ausgeraubt haben das Schiff des Michael van Burgh.“ Der Vertrag ist abgedruckt in Hakluyt principal navigations of the english nation; London 1598 S. 164—169. Hamburg und Lübeck verlangten 1393 und 1394 von Rostok und Wismar Entschädigung für den Unfug der dortigen Seeräuber; aber Rostok und Wismar erklärten, sie könnten weder Ersaz noch Wandel schaffen. Strötebeker war, wie wir unten bemerken werden, aller Wahrscheinlichkeit nach, ein Wismaraner. Im Jahre 1295 segelte ein Theil der Seeräuber nach Finnland und Rußland, ein Theil nach Spanien, ein Theil nach Ostfriesland, wo sie mit den dortigen Häuptlingen Freundschaft schlossen. Endlich rüsteten die Hamburger und Lü-

beker stärkere Flotten gegen die Seeräuber aus, segelten im Jahre 1400 in die Ems, nahmen drey Räuberschiffe, warfen achtzig Räuber über Bord, und führten dreißig gefangen nach Hamburg, welche dort geköpft wurden; der Scharfrichter erhielt für einen jeden acht Schillinge, wie die hamburgische Stadtrechnung jenes Jahres ausweist. Im folgenden Jahre zogen der hamburgische Bürgermeister Niclas Schoke und der Rathmann Hinrich Jenevelt mit ihrer Flotte in die Weser gegen die Vitalienbrüder, und die Hamburgische Stadtrechnung dieses Jahres zahlt dem Knoker, dem Knechte des Scharfrichters, drei Pfund Pfennige, die sechzig Schillinge, für das Einscharren der drei und siebenzig, durch den Scharfrichter von Buxtehude enthaupteten Vitalianer. Der Hauptzug gegen die Seeräuber erfolgte darauf im Jahre 1402 wiederum unter dem Befehle des Schoke und des Jenevelt. Das größte Schiff in der Hamburger Flotte hieß: de bunte ko von flandern, die bunte Kuh von Flandern, und ward geführt vom Capitain Simon von Utrecht. Die Seeräuber lagen in der Mitte des Sommers bei Helgoland, um die nach England fahrenden Kaufmannschiffe aufzufangen. Das Hamburger Kriegsgeschwader erreichte Helgoland gegen Einbruch der Nacht, und griff am folgenden Morgen die Räuberschiffe an. Letztere wurden überwältigt; sie verloren vierzig Todte und siebenzig Gefangene, die nach Hamburg gebracht wurden. Unter ihnen befanden sich die Anführer Störtebeker und Wichmann. Sie wurden dort enthauptet auf dem Grasbrooke, und ihre Köpfe wurden auf Pfähle gesteckt, wie der Lübeckische Geschichtschreiber Rufus sagt: to eme tekene, dat se de zee gerovet hadden, zu einem Zeichen, daß sie die See beraubt hatten. Diese Hinrichtung geschah am Tage nach Feliciani, also am 31. des Monat August. Bald darauf griff dieselbe Hamburger Flotte eine zweite Abtheilung

der Räuberflotte an, zersprengte auch diese, wobei besonders die bunte Kuh sich auszeichnete, und brachte davon achtzig Gefangene nach Hamburg, unter denen die Anführer Godeke Michälis und Wichbold sich befanden. Auch diese wurden auf dem Grassbrooke enthauptet, und ihre Köpfe wurden: by ere kumpane uppe de wisch gesettet, bei ihren Kumpanen auf der Wiese aufgesteckt. Wichbold wat ein studirter Mann, und hatte den Grad eines Magisters erworben. Auch in den folgenden Jahren wurden noch immer Vitalianer gefangen, und zu Hamburg hingerichtet, z. B. im Jahre 1408 der vitaligenbroder Plukkebrade, Pflückeraten, nebst neun andern. Diese hier kurz vorgetragenen historischen Thatsachen aus der Geschichte des Störtebeker und des Godeke Michälis findet man besonders im zweiten Bande der Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte, Hamb. 1847.

In Betreff der Herkunft des Klas oder Nicolaus Störtebeker ist bis jetzt das wahrscheinlichste, daß er aus Wismar war. Die alten Wismarschen Stadtbücher ergeben, daß daselbst im vierzehnten und funfzehnten Jahrhundert eine Familie Störtebeker lebte. Das dortige Gerichtsbuch meldet, daß im Jahre 1380 die dortigen Einwohner Balhorst, Boldelaghe und Craan deswegen aus der Stadt verwiesen worden, weil sie den Knecht Gher und einen gewissen Nicolaus Störtebeker zur Nachtzeit überfallen und geschlagen hätten. Vierzehn Jahre später finden wir den Nicolaus Störtebeker als Anführer der Seeräuber. Daß man damals die Städte Rostok und Wismar allgemein als die eigentliche Heimath derselben betrachtete, ist schon oben angeführt worden; siehe Lisch Jahrbücher des Vereines für Mecklenburgische Geschichte; Bd. 3. Seite 158. Im Jahre 1439 hatte die Stadt Hamburg einen Hermen Störtebeker als Soldaten in ihrem Dienste; er führte im Siegel einen

Störzbecher oder Trinkhorn; hamb. Zeitschr. Bd. 2. S. 86. Im Wismarschen Stadtbuche erscheint darauf wieder anno 1470 ein Hans Stortebeker als daselbst angeessener Bürger. Godeke Michälis oder Götke Micheel hieß wahrscheinlich eigentlich Gottfried Michaelson; denn Godeke ist die gewöhnliche Abkürzung des Namens Gottfried. Er war nach den Angaben der Bremer Chroniken ein Edelmann aus dem Stifte Verden, und hatte eine Burg im Dorfe Eitzel oder Eißel, daher die Bremische Chronik von 1583 sagt:

By Eitzel in dem Verder Sticht

Noch Gotken wöste Borchstat licht.

Die Pommersche Volksage läßt den Götke Micheel aus dem Dorfe Michaelsdorf bei Barth gebürtig seyn, und den Störtebeker aus Ruchwitz auf Jasmund.

Auf Störtebekers und Götke Michaels Gefangennehmung und Hinrichtung ward zu Hamburg ein Lied verfaßt, welches sich weit verbreitete, und sich lange im Munde des Volkes erhielt. Man nannte es: den olden hamburger Stortebeker. Der erste Vers des ursprünglichen nieder-sächsischen oder plattdeutschen Textes lautete also:

Störtebeker und Godeke Micheel

De röveden beide to liken deel,

To water und nicht to lande,

So lange dat it Gode im hemmel verdröt:

Des mosten se liden grote schande.

Hochdeutsche Texte dieses Liedes verbreiteten sich sehr in Deutschland, und man hat deren ältere und neuere; sie enthalten immer manche Verschiedenheiten und Unrichtigkeiten, wie sie durch mündliche Ueberlieferung eines Liedes entstehen. Vergleicht man die verschiedenen Texte unter einander, so läßt sich meistens ziemlich sicher die ursprüngliche richtige Lesart erkennen. Einem Kenner der älteren nieder-sächsischen oder plattdeutschen Sprache fällt es auch nicht

schwer, den hochdeutschen Text wieder in den ursprünglichen plattdeutschen zu verwandeln, und die Reimwörter passen bisweilen nur dann zu einander, wenn man sie in der plattdeutschen Form setzt. Der älteste bekannte hochdeutsche Text findet sich auf der kaiserlichen Bibliothek zu Wien, in einem ao. 1582 gedruckten Liederbuche. Er ist in der Zeitschrift für hamburgische Geschichte, Bd. 2. S. 285 — 291 abgedruckt. Auch auf der Insel Rügen war das Störtebekerlied unter dem Volke bekannt. Vor ungefähr fünfzig Jahren schrieb der damalige Pastor Willich zu Sagard auf Jasmund einen hochdeutschen Text des Liedes aus dem Munde eines der ältesten Männer Jasmunds auf, welcher das Lied auswendig wußte. Das Lied erwähnt zuerst die weiten Fahrten der Räuber, bis zu dem heidnischen Sultan in Spanien, wo eine Wirthschaft d. i. eine Hochzeit gehalten werden sollte; dann ihren Streit mit Hamburg; das Gefecht, in welchem die bunte Ruh brausend durch die See heranzog; die Abführung der gefangenen Seeräuber nach Hamburg, wobei sie im Vorübersegeln schon die Köpfe ihrer Kumpanen aufgesteckt sehen; wie sie dann auf ihren Wunsch in ihren besten Kleidern, und mit Pfeifen und Trommeln zur Richtstätte geführt wurden, und der Scharfrichter Rosenfeld in seinen geschnürten Schuhen bis an die Knöchel im Blute stand. Den von der Hand des Pastor Willich geschriebenen Text theilte uns die Frau Pastorin Pistorius zu Garz mit. Es lautet derselbe also:

1. Störtebeker und Gbdtwischeel,  
Die raubten beide zu gleichem Theil,  
Zu Wasser und nicht zu Lande,  
Bis daß es Gott im Himmel verdros:  
Des mußten sie leiden große Schande.
2. Sie zogen vor den heidnischen Sultan,  
Die Heiden wollten ein Wirthschaft han,

- Seine Tochter wollt er berathen.  
 Sie rissen und spitzten wie zwey wilde Bären;  
 Hamburger Bier tranken sie gern.
3. Störtebeker sprach sich allzuhand:  
 „Die Westerseer ist uns wohlbekannt;  
 Das will ich uns wohl holen.  
 Die reichen Kaufleut von Hamburg  
 Sollen uns das Gelag bezahlen.“
4. Sie liefen ostwärts lange Zeit.  
 „Hamburg, Hamburg, thu deinen Fleiß!  
 An uns kannst du nicht gewinnen.  
 Was wir jetzt wollen bei dir thun,  
 Das wollen wir bald beginnen.“
5. Und dieses hört ein schneller Bote,  
 Der war von klugem Rathe;  
 Kam in Hamburg gelaufen;  
 Er fragt nach des ältesten Burgmeisters Haus;  
 Den Rath fand er zu Hausen.
6. „Ihr Herren von Hamburg all in Gott,  
 Nehmt diese Red' nicht für ein Spott,  
 Die ich euch izt will sagen;  
 Der Feind liegt euch gar nahe bei,  
 Er liegt am wilden Have.
7. Der Feind liegt nah euch vor der Thür,  
 Des habt ihr Herren zweier Rür;  
 Er lieget dort am Sande.  
 Laßt ihr ihn wieder von hinnen ziehn,  
 So habt ihr Hamburger große Schande.“
8. Der älteste Burgmeister sprach sich zuhand:  
 „Gutes Gesellchen, du bist uns unbekannt;

Wobei sollen wir dir's glauben?"  
 „Das sollt ihr, edle Herren, thun,  
 Beim theuren Eid und Treuen.

9. Und setzt mich auf euer Borcaffel,  
 So lange bis ihr eure Feinde seht,  
 Wohl zu derselben Stunde;  
 Merkt ihr an mir einen dunklen Wahn,  
 So senkt mich zum tiefsten Grunde!"
10. Die Herren von Hamburg beschloffen einen Rath;  
 Sie gingen zu Segel wohl mit der Flote,  
 Hin nach dem neuen Werke.  
 Für Nebel konnten sie sehen nicht,  
 So finster waren die Schwärze.
11. Die Sonn' brach durch, die Wolken wurden klar;  
 Sie segelten fort und kamen dar;  
 Großen Preis wollten sie erwerben.  
 Störtebeker und Gödtmicheel,  
 Die mußten darum sterben.
12. Sie hatten ein Holtz mit Wein genommen,  
 Damit waren sie auf die Weser kommen,  
 Dem Kaufmann dar zu Kelde.  
 Sie wollten damit in Flandern reisen:  
 Aber sie mußten davon scheiden.
13. „Hört auf, Gesellen, trinkt nun nicht mehr!  
 Dort laufen drei Schiff in jener See;  
 Uns grauset vor der Hamburger Aechten.  
 Kommen uns die von Hamburg an Bord,  
 Mit ihnen müssen wir sechten.“
14. Sie brachten die Blüthen wohl an die Bord,  
 Mit allen Schützen gingen sie fort.

Da hört man die Büchsen klingen,  
 Da sah man so manchen stolzen Held,  
 Sein Leben zum Ende bringen.

15. Sie schlugen sich drei Tag' und drei Nacht;  
 „Hamburg, dir war ein Böses gedacht  
 Wohl zu derselben Stunden;  
 Das was ist lang zuvor gesagt,  
 Das haben wir jetzt befunden.“

16. Die bunte Ruh aus Flandern kam,  
 Wie bald sie das Gerücht vernahm,  
 Mit ihren starken Örenen.  
 Sie ging ganz brausend durch die See,  
 Den Holf wollte sie verschören.

17. Der Schiffer sprach zu dem Steuermann:  
 Treibt uns das Ruder zum Steuerbord an!  
 So bleibt der Holf am Winde.  
 Wir wollen ihn laufen sein Vorkasteel entzwey;  
 Das soll er bald befinden.“

18. Sie liefen ihm entzwey sein Vorkasteel.  
 „Traun, sprach sich Göddike Michael,  
 Die Zeit ist nun gekommen,  
 Daß wir müssen fechten für unser beider Leib,  
 Es mag uns schaden oder frommen.“

19. Störtebeker sprach sich allzuhand:  
 „Ihr Herren von Hamburg, thut uns kein Gewalt!  
 Wir wollen auch das Gut aufgeben,  
 Wollt ihr uns stehn vor Leib und Gesund,  
 Und fristen unser junges Leben.“

20. Es sprach Herr Simon von Utrecht:  
 „Gebt euch gefangen auf ein Recht,



Und laßt's euch nicht verdrießen!  
 Habt ihr dem Kaufmann kein Leids gethan,  
 So werdet ihr's genießen."

21. Als sie gegen die Richtstatt kamen,  
 Biel Gutes sie dar nicht vernamen;  
 Sie sahen viel Köpfe stecken.  
 „Ihr Herren, das sind unsre Mitkumpan!“  
 Also sprach Störtebeker.
22. Sie wurden gen Hamburg in die Nacht gebracht;  
 Sie saßen nicht länger als eine Nacht.  
 Das Todesurtheil ward ihnen gesagt;  
 Von Frauen und Jungfrauen  
 Ihr Tod ward also sehr beklagt.
23. „Ihr Herren von Hamburg, wir haben eine Bitt,  
 Die wollet ihr uns versagen nit,  
 Und bringt euch auch keine Schande;  
 Daß wir den traurigen Berg angehn  
 In unserm allerbesten Gewande.“
24. Die Herren von Hamburg thaten ihnen die Ehre an,  
 Sie ließen ihnen Pfeifen und Trummeln vorgan;  
 Sie hätten es lieber entbehret;  
 Wären sie wieder in der Heidenchaft gewest,  
 Sie wären nicht wiedergekehret.
25. Der Scharfrichter hieß sich Rosenfeld;  
 Er hieb so manchen stolzen Held,  
 Mit seinem frischen Muthe;  
 Er stund in seinen geschürzten Schuhen  
 Bis an die Enkel im Blute.
26. Hamburg, Hamburg, des geb' ich dir den Preis;  
 Die Seeräuber wurden es nun weis;

Um beinet willen mußten sie sterben.

Des magst du von Gold eine Krone tragen;

Den Preis hast du erworben.

Der Name des Scharfrichters Rosenfeld ist geschichtlich richtig; er kommt in den Hamburgischen Stadtrechnungen des Jahres 1402 vor; siehe die Zeitschrift a. a. D. S. 53. Ueber einige Ausdrücke in dem Liede ist folgendes zu bemerken. Vers 1. Des mußten sie, darum mußten sie. B. 2. Sultan, arabischer Fürst in Spanien, wohin die VItaljaner auch führen. Wirthschaft, Hochzeit; beraten, verheirathen. B. 3. allzuhand, sofort. B. 4. ostwärts, von der spanischen Küste nach der Nordsee. B. 5. zu Haufen, versammelt, tohöpe. B. 6. am wilden Have, an der wilden See; Haf ist: See. B. 7. des habt ihr Herren zweier Rür, daher habt ihr zwischen zwei Dingen die Wahl, Ehre oder Schande. Am Sande, bei der Untiefe. Sand ist gewöhnliche Benennung der Untiefen am Ausfluß der Elbe, und bei Helgoland. B. 9. Borcasteel, Vordertheil des Schiffes. B. 10. nach dem neuen Werke, ist ein Bollwerk am Ausfluß der Elbe. Schwerte, dunkle Wolken. B. 12. Holt, Kaufmannschiff. B. 16. die bunte Ruh, das Schiff des Hamburger Kapitain Simon von Utrecht. B. 17. Steuerbord, rechter Hand. B. 21. gegen die Richtstatt, beim Einlaufen in Hamburg kamen sie an der Richtstätte vorbei, wo schon die Köpfe anderer VItaljaner auf Pfählen steckten. B. 22. in die Nacht, in das Gefängnis. B. 23. der traurige Berg, die Richtstätte. B. 25. Enkel, Knöchel. B. 26. wurden es weiß, erfuhren es nun, was ihr Handwerk mit sich bringe. Der Text des Pastor Willich hat einige Lücken, die wir aus dem Wiener Texte ergänzten, da beide Texte in allem wesentlichen übereinstimmen, und beide dieselben sechs und zwanzig Verse enthalten.

Die Volksfage erhielt das Andenken an Störtebeker am deutschen Seeſtrande von Rügen bis nach Emden in Oſtfriesland. Auf Rügen ſoll er zu Stubbenkammer zwiſchen den Kreibepfeilern Schätze verborgen haben. Bei Ribnitz in Mecklenburg führte aus dem Binnenwaſſer ein Kanal in die See, welcher Störtebekers alter Hafen hieß; Viſch Jahrbücher 5. S. 224. Auf der Inſel Femern in der ſogenannten Kammer bei der Stadt Burg ſoll er ſeinen Raub verborgen haben. Bei der Stadt Kiel liegt das Gut Eckhoff, und bei demſelben ein mit einem Graben umgebener Berg, genannt: Störtebekerinſel. Bei Putloß in Holſtein war eine alte Burg, die als Sitz Störtebekers bezeichnet ward. Bei Marienhaye in Oſtfriesland befindet ſich eine Niederung, die ehemals eine Seebucht war, und noch jetzt Störtebekers Deep d. i. Störtebekers Tief genannt wird. Der Thurm zu Marienhaye, welche Stadt von Emden nördlich liegt, ſoll von den Vitallianern erbaut ſeyn. Unter dem alten Hamburger Rathhauſe befand ſich ein dunkles Gewölbe, welches Störtebekers Loch hieß, als deſſen Gefängnis. Das Schwerdt, mit welchem Störtebeker gerichtet ward, wird zu Hamburg aufbewahrt. Einen Becher, welcher ihm gehört haben ſoll, hat die hamburgiſche Schiffergeſellſchaft.

## 4.

### Die Verurtheilung des Alexikers Johann von Golchen zu Demmin im Jahre 1385.

Es war in der Stadt Demmin gegen Ende des Jahres 1384 der Demminſche Archidiaconus Werner Rindes zur Nachtzeit ermordet worden. Unter dieſem Demminſchen Archidiaconus iſt nicht zu verſtehen ein bloßer für den Gottesdienſt der Stadt beſtellter Geiſtlicher, ſondern ein biſchöf-

höher Richter und Stellvertreter des Raminischen Bischofes im ganzen Deminischen Kirchensprengel oder Archidiaconate. Das Raminische oder Pommersche Bisthum war, wie jedes andre Bisthum, in eine Anzahl Archidiaconate abgetheilt, deren eins das Deminische Archidiaconat war. Einem jeden dieser Archidiaconate stand ein Archidiaconus vor, welchen der Bischof ernannte, als seinen Stellvertreter in einem Theile der bischöflichen Geschäfte und Befugnisse, namentlich in den geistlichen Gerichtssachen. Der Archidiaconus hielt sich wieder einen Officialis oder Beauftragten, welcher im Auftrage des Archidiaconus die Einleitung und den Betrieb der Gerichtssachen führte. Der Archidiaconus war demnach nächst dem Bischofe der wichtigste kirchliche Beamte im Archidiaconatsprengel. Der Verdacht, der an Werner Kinde's verübten That wandte sich zuletzt gegen den von Demmin entwichenen Kleriker Johann von Goldten, welcher nach einigen die Dienste eines Schreibers bei dem Ermordeten versehen hatte. Unter den Originalurkunden des Demminer Stadtarchives befindet sich ein Notariatsprotocoll oder Gerichtsprotocoll, ausgefertigt durch den Kleriker und Kaiserlichen öffentlichen Notarius Johann Weggezin, über das am vierten März 1385 zu Demmin gegen den entwichenen Johann von Goldten in *contumaciam* gesprochenen Urtheil, vermöge dessen der Entwichene für vogelfrei erklärt wird. Dies Protocoll zeigt uns einigermaßen, wie damals in solcher Sache vor dem Gerichte verfahren ward, wobei noch in Betracht zu ziehen, daß dieser Fall einen Kleriker, als Angeklagten, betraf, folglich auf die Jurisdictionsverhältnisse des Klerus die erforderliche Rücksicht zu nehmen war. Die Gerichtshandlung, über welche das Protocoll berichtet, ward unter dem versammelten Volke auf dem Marktplatze zu Demmin gehalten. Auf der Richtbank saßen, als Leiter des Gerichtes, der Vogt Otto

Stode und dessen zwei Beisitzer, Radeke Bilow und Hinrich Rosenow, Rathmänner zu Demmin. Als Kläger actores treten auf der Rath und die ganze Gemcinde zu Demmin, und das Wort für diese führt der Vorsprecher oder Sachwalter Johann Predwisch. Die Anklage wird bezeichnet als dritte Anklage oder actio tertia, und die Ueberführung des dreimal geladenen aber ausbleibenden Angeklagten erfolgt durch die Vorlegung der blutigen Hand des Ermordeten.

Der Inhalt des in lateinischer Sprache abgefaßten Protocolles, welches uns in die Sitzung eines damaligen öffentlichen Pommerschen Volksgerichtes einführt, ist folgender: „Im Namen des Herrn Amen. Im Jahre der Geburt desselben dreizehnhundert und fünf und achtzig, in der achten Indiction, am vierten Tage des Monat März, um die Stunde der Tertien oder ungefähr soviel, am Marktplatze der Stadt Demmin, welche zum Camminischen Sprengel gehört, vor dem Hause des ehrenwerthen Mannes Radeke Bilow, Rathmannes daselbst, allwo die bürgerlichen Gerichte vor dem Bogte der gedachten Stadt gehalten zu werden pflegen, unter dem Pontificate unsres heiligsten in Christo Vaters und Herrn, des Herrn Urbanus, durch die würdige Fürsorge Gottes jetsu Pabstes, des sechsten, im siebenten Jahre desselben, haben in meiner, des mit Namen hier unterzeichneten öffentlichen Notarius, und der unterzeichneten Zeugen, Gegenwart, allhier gestanden die ehrenwerthen Männer, Johann und Emcke, Gebrüderkinder, genannt Hasenkroch, Hinrich und Reiner, Gebrüderkinder, genannt Odeland, Bürgermeister, imgleichen Radeke Luthe, Hermann Rosenow, Bernhard Pape, Hartwich Krufow, und Reding, Emcke, Johann, Niclas, Hinrich, alle genannt Brellin, Emcke Struf, und Niclas Truje, Rathmänner, und die ganze Gemcinde der Bürger der gedachten Stadt Demin, zum gedach-

ten Kamminischen Sprengel gehörend, in der Eigenschaft als Kläger in der Klage, betreffend die schändliche Tödtung und abscheuliche Ermordung, alhier geschehen, nämlich an dem Herrn und Meister Werner Kindes, Archidiaconus frommen Gedächtnisses, zur Zeit der Nacht und guten Friedens, welche Klage wider Johann von Golchen, Kleriker, des gedachten Herrn Werner, wie gesagt wird, Mörder, erhoben ward, indem der Richter oder Vogt, nämlich Otto Stocke, zu Gericht saß, zugleich mit den Beisitzern, nämlich Radeke Bilow und Hinrich Rosenow, Rathmännern. Als alle Dinge solchergestalt vorgegangen, ist durch einen gewissen Johann Predwisch, Sachwalter oder Vorsprecher der gedachten Stadt Demmin, vorgetragen worden, wie nun der dritte Antrag oder die dritte Klage in Betreff der geschehenen Tödtung wäre, und der Name und die Person der Tödtin noch nicht durch den Johann Brellin, Laien, den Bruder des gedachten verstorbenen Herrn Werner, und dessen Miterben, kund gethan worden sey. Und auf die Nachfrage des gedachten Sachwalters oder Vorsprechers nach dem Namen und der Person der Tödtin, ist sodann der getödtete und verstorbene zugelegt worden dem Johann von Golchen durch die Erben, welche hinzusetzten, daß der Name und die Person der Tödtin vor dem dritten Antrage oder der dritten Klage ihnen nicht bekannt war, welches sie durch Eide beweisen wollten, wenn jemand solche annehmen wolle. Darnach ist durch den schon gedachten Richter der Tödtin, nämlich Johann von Golchen, zu dreien Malen gemahnet, und zum Gehorsam geladen worden; und da derselbe nicht erschien, flüchtig geworden seind, so ist er, nachdem man die blutige Hand des gedachten getödteten Herrn Werner geschauet hatte, durch welche Hand, als durch den gleichsam gegenwärtigen Getödteten, sie den gedachten Johann von Golchen rechtskräftig überwunden haben, nach Vorschrift der Gesetze und

bürgerlichen Rechte sodann verseht worden. Und nach er-  
 gangener Verordnung, ungestrakt diesen Töbter zu fangen,  
 festzuhalten, zu binden, zu vädern, und zu Tode zu bringen,  
 gemäß dem Mosaischen und dem bürgerlichen Gesetze, unter  
 ihren Schriften, ist der Töbter oder Mörder durch den Vogt,  
 die Besitzet, die Bürgermeister, die Rathmänner, die oben  
 erwähnten Bürger, den Pfarrherrn, den Official, und die  
 übrigen Priester, in der Behausung seines Vaters und sei-  
 nes eigenen Heerdes, aufgesucht worden, indem sie nach den  
 Statuten des ehrwürdigen in Christo Vaters und Herrn,  
 des Bischofes von Kammin, verfahren, auf daß der Töbter  
 dem Herrn Officiale des Domminischen Archidiaconus über-  
 geben, oder wenigstens nach den bürgerlichen Gesetzen ge-  
 strakt werden möchte. Da nun derselbe nicht vorgefunden  
 ward, so haben die Bürgermeister, die Rathmänner, und  
 die ganze Gemeinde, damit keinerlei Nachlässigkeit in Be-  
 zug auf die Statuten des Herrn Bischofes von Kammin  
 ihnen beigemessen würde, sich auf alle Weise gegen die Er-  
 ben gütlich und bereitwillig erklärt, ein weiteres zu thun,  
 falls solches gethan werden müsse und könne. Darauf ha-  
 ben die Erben für die ihnen vollständig geleistete Gerech-  
 tigkeit, welche durch den Richter, die Besitzet, die Bürger-  
 meister, die Rathmänner, und die ganze Gemeinde, gewährt  
 worden, ihre Dankagung abgestattet, und die gedachten  
 Bürgermeister, Rathmänner und die ganze Gemeinde, sol-  
 ches alles gut heißen wollend, wenn das Recht der Kir-  
 chengesetze und des Herrn Bischofes von Kammin solche Ver-  
 setzung verlangen. Damit aber nicht noch andre, durch des  
 Teufels Anstiftung bewogen, möglicherweise dergleichen ge-  
 gen den Alexus zu versuchen sich herausnehmen möchten,  
 haben die Bürgermeister, Rathmänner und ganze Gemeinde  
 wie oben gemeldet und genannt, sich den unterzeichneten  
 Notarius zu allen diesen Verhandlungen und jeder einzeln-

nen derselben erfordert, auf daß ich über dieselben eine Urkunde oder mehrere Urkunden ausfertigen möchte. Diese Dinge sind verhandelt worden in dem Jahre, in der Indiction, in dem Monate, an dem Tage, in der Stunde, an dem Orte, und unter dem Pontificate, welche oben angegeben sind, während gegenwärtig dabei waren die ehrenwerthen Männer und Herren, Dietrich Wosterode, Demminischer Official, welcher das Siegel des Archidiaconus an diese Urkunde angehängt hat; Herr Christian Slessen, Pfarrherr zu Demmin; Johann Uprest, Gerhard Garow; und Berthold von Adrim, Priester; und mehrere andere glaubwürdige Männer, welche zu den oben gemeldeten Dingen berufen und erfordert worden waren, zum deutlichen Zeugnisse für alles oben gemeldete.

O Und ich, Johann Weggezin, Cleriker des Rami-  
 O O minischen Sprengels, von kaiserlicher Gewalt Of-  
 ficialzeichen fentlicher Notarius, bin bei allen oben gemel-  
 deten Dingen, und bei einem jeden einzelnen  
 Notarius. derselben, zugleich mit den vorhin genannten  
 Zeugen zugegen gewesen, und habe, daß sie sich also be-  
 geben, gesehen und gehört, und habe sie hier mit eigener  
 Hand verzeichnet, sie in diese öffentliche Form bringend, und  
 sie mit meinem Namen und meinem Zeichen, wie dieselben  
 mir gewöhnlich sind, gezeichnet, nachdem ich zur Bezeugung  
 aller oben gemeldeten Dinge erfordert worden war."

Im unteren umgeschlagenen Rande der Urkunde steht noch ein schmales Pergamentband, an welchem das Siegel des Demminischen Archidiaconus gehangen hat, welches aber jetzt abgerissen ist. Die im Eingange der Urkunde durch den Ausdruck: um die Stunde der Tertien, bezeichnete Zeit ist die Zeit kurz nach dem Aufgange der Sonne. Das Vorstien sind nämlich das dritte Tagesgebet unter den sieben Tagesgebeten: oder Kanonischen Stunden der römischen



Kirche, welche besonders von den Mönchen und den Geistlichen gehalten wurden. Das erste Tagesgebet heißt nämlich matutina, deutsch: die Mette, und fällt bald nach Mitternacht; das zweite heißt prima, und fällt kurz vor Sonnenaufgang; das dritte heißt terttia, auch aurora oder hora sacra, und fällt kurz nach Sonnenaufgang; das vierte, genannt sexta, ein Paar Stunden nach Sonnenaufgang; das fünfte, genannt nona, bei dem Mittagessen; das sechste, vespertina oder die Vesper, um drei Uhr nach Mittage; das siebente, completorium oder der Beschluß, beim Einbruche der Nacht.

Der angeklagte Johann von Golchen wird hier durch Vorzeigung der blutigen Hand des ermordeten Archidiaconus als schuldig überwunden. Denn im peinlichen Gerichte ward bei der Klage auf Mord damals zur Beurtheilung des Angeklagten eins von dreien erfordert; nämlich entweder gichtige munt, bekennender Mund, Eingeständnis von Seiten des Angeklagten; oder hanthaste dat, handhaste That, eine That, die sich mit Händen greifen ließ, d. i. Ergreifung über der That; oder blickende schin, blickender Schein, d. i. sichtbare Erscheinung der geschehenen That. Dieser blickende Schein ward durch die Kläger dadurch hergestellt, daß sie den Leichnam des Ermordeten der Gerichtsversammlung vorlegten, oder auch, wenn dies Schwierigkeiten hatte, eine dem Leichname abgenommene Hand, als Stellvertreterin des ganzen Leibes. Die Verfestung oder proscriptio, welche über Johann von Golchen ausgesprochen wird, erfolgte gegen den auf Mord angeklagten, wenn er bei der dritten Verhandlung der Sache nicht vor Gericht erschien. So heißt es im Sachsenspiegel: „Sve nicht vore ne kumt to deme dridden degedingen, den vervest man;“ Buch 1. Art. 67. Par. 2. das ist: „Wer nicht vor kommt zur dritten Verhandlung, den verfestet man.“

## 5.

Die Greifswaldische Alterthümersammlung hat im verfloßenen Jahre durch eine Anzahl alter pommerscher Münzen einen Zuwachs erhalten. Es sind Städtemünzen von Stralsund, Anclam, Pyritz, und aus andern Städten, aus dem funfzehnten Jahrhundert. Außerdem erhielten wir durch die gefällige Bemühung des Herrn Dr. von Hagenow hieselbst eine Partey der kleinen bei Frikow gefundenen Münzen, welche, ungefähr von der Größe eines halben Silbergroschens, verschiedenes Gepräge zeigen, und sehr alt zu seyn scheinen. Ein im Greifswalder Stadtgraben gefundenes grades Schwerdt mit durch Bügel bewehrtem Handgriffe, welches wahrscheinlich aus den Zeiten des dreißigjährigen Krieges stammt, schenkte uns Herr Bürgermeister Dr. Pöpke. Der Druck der vierten Lieferung des Codex Pomeraniae Diplomaticus ist bis zur Hälfte vollendet, und steht bei den Urkunden aus dem Jahre 1242.

Wir haben im verfloßenen Jahre zwey um die heimatliche Geschichte wohlverdiente Männer durch den Tod verloren. Sie sind:

1. Herr Dr. Johann Jakob Grümble zu Bergen auf Rügen. Er war geboren zu Bergen am 6. September 1771, und Sohn des dortigen Arztes und Landphysicus Dr. Christian Stanislaus Grümble, welcher die Tochter seines dortigen Amtsvorgängers, Marie Sophie Beigel, ein Jahr zuvor geheirathet hatte. Schon im Jahre 1772 starb diese, und im folgenden Jahre auch ihr Gatte. Der nun verwaisete J. J. Grümble ward darauf seinem Großvater, dem Seiler Grümble zu Greifswald übergeben, und blieb hier bis 1783. Dann kam er in Pension zu dem damaligen Konrektor, nachmaligen Rector Dr. Furchau zu Stralsund, und besuchte das dortige Gymnasium. In den Jahren 1790 — 1795 studirte er die Rechte zu Göttingen,

Erlangen und Greifswald. Von der Universität zurückgelehrt, lebte er vier Jahre in seiner Vaterstadt Bergen, und übernahm dann zu Anfange des Jahres 1800 die Erziehung der verwitweten Rittmeisterin von Smierlów zu Pasig bei Bergen, wo er bis Ende des Jahres 1804 blieb. Von dort begab er sich wieder nach Bergen, lebte hier als Privatmann bis zu seinem Tode, und blieb unverheirathet. Zu seinen Jugendfreunden gehörte besonders sein berühmter Landsmann Ernst Moriz Arndt. Er beschäftigte sich vorzüglich gern mit der Geschichte seiner Heimath, und war in diesem Felde ein sehr genauer Beobachter und gründlicher Forscher. Im Jahre 1805 gab er eine Reisebeschreibung heraus unter dem Titel: Streifzüge durch das Rügenland, von Indigena. Diese Schrift veranlaßte ihn später, eine ausführliche Schilderung der Insel Rügen zu liefern, unter dem Titel: Neue und genaue geographisch-statistisch-historische Darstellungen von der Insel und dem Fürstenthume Rügen. Zur nähern und gründlichen Kenntniß dieses Landes entworfen von Johann Jacob Grümble; Berlin. 1819. 2 Bde. 8. Er sammelte dazu noch immer Nachträge, und hätte gern eine zweite Ausgabe erscheinen lassen, wozu es aber nicht kam. Bei der Feier des Jubiläums der Augsburgischen Konfession ertheilte ihm die philosophische Facultät der Universität Greifswald in gerechter Anerkennung seiner Verdienste um die Geschichte des Vaterlandes die philosophische Doctorwürde. Dann lieferte er eine Geschichte des noch bestehenden Jungfrauenklosters zu Bergen, unter dem Titel: Gesammelte Nachrichten zur Geschichte des ehemaligen Cistercienser Nonnenklosters Sanct Maria in Bergen auf der Insel Rügen von Dr. J. J. Grümble. Stralsund 1833. 8. Grümble war auch ein geschickter Zeichner, und hat eine beträchtliche Sammlung in Wasserfarben gemalter Ansichten von Gegenden der

Insel Rügen hinterlassen, welche jetzt größtentheils in den Besitz des Dr. von Hagenow zu Greifswald übergegangen sind. In den letzten Jahren seines Lebens beschäftigte Grönbke sich fortwährend mit der Sammlung genauer Nachrichten über die adelichen Geschlechter Rügens. Für die Erhaltung der von ihm hierüber nachgelassenen Papiere werden Freunde der vaterländischen Geschichte Sorge tragen. Dem Unterzeichneten war er ein lieber und theilnehmender Freund, und lieferte ihm viele Beiträge zu dem Wörterbuche der niedersächsischen oder plattdeutschen Sprache.

2. Herr Friedrich Dom, Bürgermeister der Stadt Barth. Er war geboren zu Garz auf Rügen am 6. Juni 1793 und war ein Sohn des dortigen Bürgermeisters Dom. Nachdem er von Privatlehrern im väterlichen Hause unterrichtet worden, und ungeachtet der durch die Kriegsunruhen in den Jahren 1806 — 1818 oft herbeigeführten Unterbrechungen des Unterrichtes sich für die Studien vorzubereiten bemüht gewesen, bezog er im Jahre 1810 die Universität Greifswald, und studirte dort die Rechte unter den Professoren Voigt, Gesterding, Schüdener. Er erwarb sich gründliche und umfassende Kenntnisse in der Rechtsgelehrsamkeit, in der Geschichte und in der klassischen Litteratur. Als er nach beendigten Studien seine juristischen Prüfungen als Notarius und Advocat beim Tribunale zu Greifswald bestanden hatte, ward er im Jahre 1815 als gelehrtes Mitglied des Rathes nach Barth berufen. Dort wirkte er mit Treue, Umsicht und Thätigkeit, von der Einwohnerschaft hoch geachtet; vier und dreißig Jahre lang bis an seinem Tode. Im Jahre 1833 ward er zum Bürgermeister erwählt, und dadurch an die Spitze der städtischen Verwaltung gestellt. Als Abgeordneter zu den Pommerschen Kommunallandtagen und Provinziallandtagen, so wie zum vereinigten Landtage zu Berlin im Jahre 1847 nahm er

wiederholt an den Verhandlungen über die allgemeineren Landesangelegenheiten Theil. In Folge der neuen Einrichtung der Gerichtsverfassung dieses Landes, legte er zu Anfange des Jahres 1849 seine städtischen Aemter nieder, und übernahm dagegen, in Barth seinen Wohnsitz behaltend, als Königl. Kreisgerichtskommissarius und Mitglied des Königl. Kreisgerichts zu Stralsund, das Amt eines Einzelrichters für Barth und die umliegende Landschaft. Die Geschäfte dieses Amtes strengten seine Kräfte, obwohl er sich dem richterlichen Berufe am liebsten widmete, in hohem Grade an. Am 8. November desselben Jahres ward er von einem scheinbar leichten Unwohlsein befallen, und verschied sanft am folgenden Vormittage, eine Gattin und mehrere Kinder hinterlassend. Er war ein Mann von erprobter Rechtschaffenheit, von christlicher Frömmigkeit, der selten den Gottesdienst versäumte, von einem, biederem Wesen, schlecht und recht, ohne allen Hitterglanz. Durch genaue Untersuchung des städtischen Archives hatte er sich mit der Geschichte der Stadt Barth vertraut gemacht. Im ersten Hefte der baltischen Studien, Stettin 1832. lieferte er S. 173 — 246 einen schätzbaren Aufsatz über die älteren Kircheneinrichtungen zu Barth, und die erste Gründung der lutherischen Kirche daselbst, unter dem Titel: das alte Barth in kirchlicher Rücksicht. Eine von ihm ausgearbeitete zusammenhängende Geschichte der Stadt Barth ließ er in den letzten Jahren seines Lebens nach und nach im Barther Wochenblatte erscheinen, von welcher auch besondere Abdrücke veranstaltet worden sind. Der Herr Superintendent Dumrath zu Barth lieferte einen Nekrolog des um die Stadt hochverdienten Mannes im Barther Wochenblatte, den 17. November 1849.

Greifswald, den 17. März 1850.

Dr. J. G. E. Rosgarten.

---

# Verhandlung der Pommerſchen Geſandten auf dem Weſtphälischen Friedenscongreß.

## Siebente (lezte) Abtheilung. \*)

### I.

Relation vom 1. Januar bis 30. April 1647.

Den 1. Januar haben die Königl. Schwedische Herren Legati Sr. Excell. den Herr Graff Trautmansdorf visitirt, vndt sein fast 3 Stunden bey S. Excell. gewesen.

Eodem die ist der Herr Fränkischen Grafen vndt der Stadt Nürnberg Abgesandter Herr Dr. Delhasen zu Mir Marr von Eichsteden gekommen vndt Mich besuchet, auch praemiss. curialibus, wegen der Alten Kund- vndt Freundschaft so Wir in der Jugendt in Italien vndt hernacher in Teütschlandt zu Nürnberg gepflogen, Sich zu aller Freundschaft vndt guter correspondenz bei diesen Friedens Tractaten anerbotten, welches Ich hinwiederumb mitt gewöhlichen complementen acceptirt, vndt zu angenehmer Freundschaft vndt Correspondenz offeriret, Vndt dabey anlaß genommen, den Herrn Geſandten der Pommerſchen Stände desideria fleißig zu recommendiren vndt Mich auf das Memorial so Wir beydes dem Magdeburgischen Directorio, als auch dem Straßburgischen Herrn Geſandten für weinigt tagen über-

---

\*) Vgl. Balt. Stud. Jahrg. IV. S. 2. S. 16 z. Jahrg. V. S. 1. S. 1 z. S. 2. S. 50 z. Jahrg. VI. S. 1. S. 1 z. S. 2. S. 17 z. Jahrg. VII. S. 1. S. 115 z.

geben, Solches respective in den Fürsten Rhatt vndt Reichs Städtische Collegium zu bringen, gezogen, Worauf Er Sich Vernehmen ließe, das Ihme Solch Memorial noch nicht zukommen, Erbott sich aber solches von dem Straßburgischen Gesandten alßfortt abzufördern, vndt gerne dahin laboriren zu helffen, darvitt die Pommerische Stände, welche Seinem eigenen bekendnuß nach zu redressirung des Königs Gustavi in Schweden gemacht bei Ihrer Religion, Privilegien vndt gutem wollstande verbleiben könten, Improbirte aber daneben sehr die procedur welche die Kayserl. mit Pommiern sit hettten, Vndt der Reichs Stände Deputirten dabey Er auch gewesen, eine proposition gethan, worüber Sie, die Reichs Stände Morgen Zurachte gehen würden, Es würde auch des Herrn Wesenbeden proposition So Er für 2 tagen, wegen S. Churf. Durchl. Pommern, betreffende, im Reichs Rachte außfürlich vndt beweglich gethan, vndt von Vielen apprehendirt worden, nebenst dem vbergebenen Memorial Morgen in Consultation gezogen werden. Wan nun das Pommerische Memorial auch zugleich proponirt wurde, weil es eine Sache betrifft, so könnte zugleich davon geredet werden, Worauf Ich annahme bey dem Magdeburgischen Directorio vndt Straßburgischen Gesandten deswegen alßbaldt erinnerung zu thuen, welches auch zu Werke gerichtet wardt, vndt ließen Mir beede sagen: das die erinnerungt in acht genommen werden sollte, Sonsten ließ Sich der Herr Abgesandter Verlauten, das der Reichs Stände Gesandten wegen der begehrten Guarantie keine Instruction hettten, ein Jedtweder würde Solches an Seine Herrschafft müssen gelangen lassen, vndt Verlangte Ihme zuvernehmen, wie die Vota Morgen lauffen würden, Hiernechst gedachte der Gesandter wie Sie droben im Reich A<sup>o</sup> 1629. Von dem Kayserl. Kriegeres<sup>1</sup> Volk hart bedrungenet worden, vndt Ich zur selben Zeit vom Hertzuge zu Pom-

mern an den Churf. von Bayern vndt den Kayserl. Hoff  
 Verschiedet gewesen, Vndt meinen Weg durch Nürnberg  
 genommen, Ich Sie getröbft vndt gesagt das Sie der  
 liebe Gott durch einen auß Norden baldt von der Drangfahl  
 erlösen würde, welches auch hernach geschehen, Vndt bekannte  
 das die Pommerische Stände, dem Könige auß Schweden  
 mit aufrichtung einer alliance vndt Nöthigem vorschub gute  
 assistenz geleistet, an Welche Wort Er offters gedachte,  
 wehre derwegen Vnbillig wan die Evangelische Stände  
 Sich 170 der Pommerischen Stände nicht trewlich wieder  
 annehmen wolten, an seinem Dritte erbott Er sich nochmahlen  
 zu aller willfährigkeit, in deme Sie zu der Pommerischen  
 Stände wolffahrt gereichen könnte, vndt nahm damitt  
 Abschiedt.

Den 2. January Ist der Churf. Brandenb. Rhatt  
 Herr Fromholz gar stähe allhie angelanget.

Eodem die haben die Reichs Stände eine Deputation  
 bey den Königl. Schwedischen Herren Gesandten wegen  
 Pommern gehabt.

Den 3. January haben Wir Herr Fromholz angespro-  
 chen vndt Ihme de foeci adventu gratuliret, vndt daneben  
 berichtet, das wir allhie wegen der Pommerischen Stände  
 ein Memorial in dem Reichs Rahte übergeben vndt darth  
 die Reichsstände erfuchet befürderlich zu seyn, das die Pom-  
 merische Sache Zwischen Ihr Königl. Mayt. vndt S.  
 Churf. Durchl. zu Brandenb. in glite kömte beigelegt wer-  
 den. Worauf Er Inß post gratiarum actionem vndt  
 andern Complementen berichtet, das gestern die Evangelische  
 Stände über denen Memoriale, welch wegen S. Churf.  
 Durchl. vndt der Pommerischen Stände übergeben, rath ge-  
 halten, vndt den Schluß Ihnen den Churf. Brandenb.  
 durch den Anhaltischen Herrn Gesandten Melaglum hinter-  
 bringen lassen, welcher Ihnen S rationes fllgetragen, warumb



die Evangelische Stände die gesuchte Deputation nicht verordnen könnten, welche rationes Er sich auf ein Papier notiret vndt nur Mündlich Ihnen angefüget, aber gleichwoll hetten Sie Sich dabey erbotten, wan es die Chur Brandenb. für rathfamb ansehen, so wolten Sie die Kayserl. vndt Königl. Schwedische Gesandten per Deputatos ersuchen, mitt der Pommerischen Sache eine 14 Tage in ruhe zustehen, biß von S. Churf. Durchl. die entliche erklehrungk einlehme, vndt solten die Reichs Stände Sich auch haben Vernehmen lassen, das Sie zwar von Ihren Herren keinen befehl hätten S. Churf. Durchl. das Land abzu votiren, Sie wehren aber auch nicht befehligt wegen Pommern dem Friedensschluß aufzuhalten, Worauf die Chur Brandenb. kürzlich geantwortet, das Sie solches müsten geschehen lassen, wolten aber dieses erbieten nicht außschlagen, vndt were darauf gestern Solche Deputation zu Wercke gerichtet, Vndt wehren Sie gemeinet Solche erklehrungk vndt andere umbstände, diese Pommerische Sache betreffende, durch einen expressen Ihres mittels an S. Churf. Durchlaucht gelangen zu lassen, Sie erwarteten aber noch das Mons. d' Auaur vndt der Herren Ständischen Gesandten ankunfft, Sintemal Herr Heyden an Ihn geschryben das die Städtische Gesandten befehl bekommen, Sich der Pommerischen Sache Stark anzunehmen, worauf den Ihrer 4 Morgen anhero kommen würden, berichtete auch das die Herren Staden an die Königin wegen der Pommerischen Sache ein schreyben abgehen lassen, Vndt das die Frantzosen noch dar auf bestünden, das der Oberstromb bey der Theilung die Grenze halten sollte, vndt hette Sich Mons. d' Auaur welcher S. Churf. Durchl. woll affectionirt wehre im Vertrauen vndt hochbeteuerlich gegen Ihme herausgelassen das Sie die Französische Ambassadeurs den Oberstrom für S. Churf. Durchl. nicht zu salviren wüsten, vndt ob Sie woll

deme Herren Schweden in Ihren schreiben gerathen, den Churf. consens mittzunehmen, so were doch solches nur zu verstehen wan Sie denselben erhalten könnten, Vndt dervhalben gerathen, den Oberstromb denn Schweden nebenst Vor Pommern zu lassen, vndt iso Halberstadt, vndt auf den erledigungsfall Magdeburgk ohne die 4 Ampter welche Chur Sachsen bekommen, zu nehmen, Vndt gedachte daneben, der Herr Graff Trautmansdorff hätte gesaget das das Stifft Magdeburgk woll 300000 Rthlr Jerlich tragen könnte, worunter Er des Capituls Intraden mittverstanden haben möchte, vndt hette Herr Graff Trautmansdorff gemeinet, will S. Churf. Durchlaucht so ein groß equivalent befehlen, das Sie der Fraw Landt Gräffin von Hessen 300000 Rthlr. geben solten, Herr Frombholz aber meinte das Solch Stifft bey guten Zeiten etwa 120000 Rthlr. worunter die 4 Sächssische Ampter 30000 Rthlr trügen, abwerfen können, Vndt schin woll das Er S. Churf. Durchl. nicht wieder rathen würde Magdeburgk zu acceptiren, weil Sie dadurch ein votum im Nieder Sächssischen Krayse befehlen, auch manchen Ehrlichen Mann mitt den beneficiis begnaden könnte. Die Neue postulation des Jungen Hertzogen zu Braunschweigk wehre in fraudem geschehen, wodurch das Capitul vermeinte die Freye Wahl bezubehalten, aber der Herr Graff von Trautmansdorff hette sich erklehret das Solches den Frieden nicht aufhalten sollte, vndt wie die Chur Brandenb. mit Vor hochgemeltem H. Graffen von Relaxation des Juraments, so die Pommerische Stände dem Churhause Brandenb. geleistet, zureden kommen, hette er gesaget, die Schweden würden die Stende bald dazu bringen, den die Pauren würden nicht Contradiciren, die Stedte dürfften nicht, weil Sie guarnison einhetten, vndt die Fürnembsten vom Lande würden Sie bey die Köpfe nehmen, vndt also zum Jurament bringen, welchen die

andern folgen würden, die Stadt Dan würde man, Ehmanns. Sich versehe, schleiffen, wie Herr Graff Trautmansdorff gemeinet, Wir Sagten, wan man so procediren wollte, so könnte man die Leute woll zum Jurament bringen, aber solches würde Gott schwerlich straffen, Bndt gab ich Dr. Runge so viele zu verstehen, wan die Herren Churf. Brandenb. Sich nur stieff hielten, würde Stettin vndt die Angrenzende Dertter noch woll können Salvirt werden, welches aber der Herr Abgesandter nicht glauben wolte.

Eodem die Selu 4 von den Staadtschen Ambassadours allhie angelanget.

Den 4. January, Ist der polnische Resident Matthias Krafow ankommen.

Eodem die haben Bndt die Fürstl. Altenburgische Gesandten H. Thunbshirn, und Herr Dr. Gorygow eine vñste gegeben, vndt nach abgelegten Complimenten vndt einem Neuen Jahres wunsche, Sich wegen Unserer Negotiation zu aller Freundschaft vndt Cooperation erbotten, vndt daneben beklaget das es mit dem Pommerischen Tractaten so langsam daher ginge, Bndt darüber Inzuehlich viel Leute in Jammer und Noth durch den Krieg gerathen, berichteten auch das die Kayserl. Herron Gesandten auf der Reichs Stände an Sie gestern abgefertigte Deputation Sich erklehret hatten, bey den Schwedischen zu vernehmen, ob Sie in die gesuchte Stägige vñsation zu einholung der entlichen Churf. Resolution willigen wolten, Von Bndt ward praemiss. curialibus per generalia darauf gantwortet, Bndt gehöhten laut Unsers im Reichs Rachte übergebenen Memorials die Pommer. Sache dahin dirigiren zu helfen damitt dieselde in Güte könnte gehoben werden, Bndt die Pommerische Stände im gewiszen nicht beschweret, auch zum gewünschten Frieden gelangen möchten, weill Sie zu restabillirung des Evangelischen Bfens alle Ihre Zeitliche

Wolfsahrt aufgesetzt. Welches letzte Sie zwar bekennen müssen, aber die Vertröbung bestundt nur in generalibus, nahmen auch baldt wieder Ihren Abscheidt, vndt wolten sich specialiter nicht herauslassen.

Eodem die haben Wir Uns bey Herr Fromboldt wieder angeben lassen, der sich aber wegen anderer geschäfte endschuldiget.

Den 5. January hat herr Fromboldt Mich Marr von Eckstedten zu sich verbitten lassen, wie Ich nun zu Ihme gekommen, hatt er mir kürzlich berichtet, weil Er des Bellischen Lüneburgischen Gesandten baldt gewertigt war, welcher gestalt Er bey den Hollandischen Gesandten gestern gewesen, welche Ihme wie auch H. Löben berichtet, das Ihnen die Schwedische Herren Legaten eine visite gegeben, Vnd sich dabey vernehmen lassen, das Sie sich mitt den Kayserl. wegen ganz Pommern Vergleichten, hetten auch darauf von der Königin order, vndt mehre Ihnen leidet weil Sie Vernehmen, das Sie die Herren Staadische wegen Unterhandlung in selber Sachen herüber kommen, das Sie sich auß Mangel Instruction mitt Ihnen darüber nicht einlassen könten, weil nun Er H. Fromboldt Herr Knuyten, welcher nicht allein ein Deputirter von Seeland, Sondern auch des Prinzen von Uranen Racht mehre, gefragt, Was Sie bey der Sachen thuen Wolten, vndt was Sie für Instruction hetten, hette Er zur andtwordt gegeben: Sie hetten order befürdern zu helfen, das der Churfürst wo nicht mehr Jedoch die helffte von Pommern bekommen möchte, Vnd wan die Schweden ja den Oberstromb behielten, das dabey providiret würde, das Sie darauf die Commercilia nicht hemnten, oder mit Licenten beschwerten, Vndt dafür solten die Schweden eben so woll eine guarantie bestellen. Wie Sie iso wegen Pommern begebrten, vndt würde, der Kayser, das Reich, der König, von Frankreich

vndt die Herren Staaden mitt dafür spendiren, wan aber die Schwedischen Herren Legati bey der revisite bei Ihnen parate blieben, So wehren Sie allhie nicht mehr nütze, vndt könten Ihrer Republic zum despect alhie nicht langer bleiben; besondern, würden wieder nach Münster treden vndt von dar etliche von Ihren Confrerens nach dem Hage gehen, umb andere last zu holen, igo hetten Sie keine andere Instruction, vndt hetten dabey erwehnet, Sie merkten woll, das die Schweden durch Pommern den Holländern die Brodt Kammer Sperren wolten oder könten, Er referirte auch das die Schwedische schon einen Fürschlag gethan, welcher gestalbt das Reich der Kron Schweden die Manatenenz leisten solte, nemblich die Kron wolte 2000 Mann behalten, welche das Reich mit Contribution Unterhalten solte, vndt solche Bldker wolten Sie in Pommern vndt Preußen verlegen, weil nun dieses für S. Churf. Durchlaucht gefehrliche Sachen wehren, so wüsten Sie nicht was zu thuen wehre, vndt beklagte das man mitt den Tractaten so lange cunctirt hette, für Seine Person hette Er lengft dieselbe fortzusetzen gerachten, welches Seine relationes vndt schreyben außweisen würden, Sonsten warteten die Chur Brandenbr. was bey der Holländischen visit fürlauffen würde, ob Sich die Schwedischen erklehren würden bey dieser bösen resolution zu verharren, oder die Tractaten wegen Pommern zu reassumiren, darnach würde Er Sich auch richten, vndt Vielleicht eine Reise zu S. Churf. Durchl. thuen, wolte Sich aber ersil. noch mitt Vnß besprechen, Vndt wünschte das Ich mitt Ihme reisen könte, Ich sagte das Solches nicht consultum sein würde, vndt nahm also meinen Abscheidt, weil der Lüneburgischer Gesandter H. Langerbeck Vnß Interrumpirte.

Eodem die. Nachmittage habe Ich Marx von Eckstedt Herr Ebben besuchet, und demselben gebedten, Mir part zu

geben, wie es mit dem Pommerischen Satisfaction Punct stünde, nachdem die Holländische Gesandten herübergekommen, vndt ob Hoffnung, das es zu fernern Tractaten gelangen würde, darauf thete Er bericht, das Er bei den Holländischen Gesandten gewesen, vndt Ihnen die Sache fleißig recommendiret, welche Sich erklehret, das Sie Ihre bestes dabey thun wollten, Vndt referirte darauf eben das Sehntige was Mir Herr Frombholz für Mittage Sagte, es hetten auch die Holländische Gesandten gefragt, wan Sich die Schwedische Gesandten noch zu Tractaten Verstehen wolten, ob Sie die Churf. Brandenb. Gesandten auch Vollmacht dazu hetten, worauf Er geandwortet, das Sie Selbige von S. Chf. D. täglich erwartetten, vndt weil die Holländische Gesandten welche igo die Herren Schweden revisitirten, Ihme Herr Löben auch eine visite zu geben, sagen lassen, vndt Er selbige erwartete auch groß Verlangen hette zu vernehmen, ob es die Schwedische Herren Legati weiter wolten zu Tractaten kommen lassen, bin Ich wieder wegl gefahren, Es schin das Herr Löben sehr perplex und Melancholisch wahr, Er gedachte lechlich auch das davon geredet worden, das theils Bold, so die Schweden zur guarantie von dem Reiche zu Unterhalten begerthen, in Preußen solte Berlegt werden, in des Churf. theill, wolten also den Churfürsten allenthalben ängsten, vndt Sagte: Vielleicht nehmen es die Schweden von Pohlen oder dem Reiche zu Lehen, vndt machen mit Pohlen einen Ewigen Friede. Er beschwerte Sich auch vber den Altenburgischen Gesandten: Welcher bey der Deputation an die Schwedische, wie Herr Graff Drenstirn gefragt: ob Sie die Deputirte Rahten wolten, das Sich die Kron mit Brandenb. wieder in Tractaten einlassen möchte, geandwortet: Sie, die Herren Legati würden wissen, was Sie in instructione hetten, vndt in favorem S. Chf. D. nichts reden wollen.

Eodem die hatt der Polnische Resident Herr Matthias Krakow Mich Dr. Rungen besucht, vndt berichtet, das Er gleich 170 vom Herrn Graff von Trautmannsdorff kehme, welcher gesaget, das Sie mitt den Schwedischen wegen ganz Pommern Vergleichhen, vndt hetten Ihnen eßliche articul übergeben, wo Sie die annehmen, würde baldt Friede werden, sin minus hetten Sie zu bedenken, was weiter zu thun, vndt hette hochgemelter Herr Graff auch außdrücklich gesagt das Sie mitt denn Schwedn auch darin einig das Sie modica praesidia in Pommern behalten möchten, Ich bedankte Mich pro communicatione vndt besflagte Mich das die hohen Häupter dergleichen conclusa in praeiudicium subditorum machten, Vndt baht wo er die Kayserl. articulos bekommen köne Mir dieselbe zu Communiciren.

Den 6. January kamen alhie von Münster an der eine Französischer Gesandter Conte d'Avaux wie auch die beeden Churf. Sächsischen Herren Abgesandten, Ingleichen des H. Graffen von Wittchensteins Excell. von Cleve, wie auch viele andere Catholischer vndt Evangelischer Stende Gesandten.

Den 7. January habe Ich D. Runge, den Churfürstl. Brandenb. Abgesandten Herr Wesembeken besucht, vndt gebehthen zu communiciren wie es mitt der Pommerischen Satisfaction beschaffen, damitt Wir bey künfftiger Post Unsern Herren Principalen in etwas davon nachricht geben könten. Worauf Er Mir referirte das es bißhero Zwar gar schlecht gestanden, vndt hetten die Königl. Schwedische Legatt die Holländische Ambassadeurs anseinglich damitt abweisen wollen, es were mit der Pommerischen Sache nicht mehr res integra, Sie wehren darüber mit den Kayserl. Vertragen, aber es hetten die Holländische Ambassadeurs angefangen etwas härtt zu sprechen, vndt den Schweden

Zugemühte geführet, das Sie ohne pericul eines Newen Kriegs, Pommern absque consensu Electoris nicht annehmen könnten, vndt das die Ostsee allermassen von Licenten befreyet sein müsse, darauf hette der Herr Graff von Wittchenstein, welcher heute bey den Kayserlichen gewesen, so viele erfahren, das Herr Salvius bey dem einen Kayserl. Gesandten Herr Bolmar gewesen, vndt zu verstehen geben, weil die Holländische Gesandten Sich der Pommerischen Sachen so sehr annehmen, ob den Kayserl. Herren Gesandten würden zufrieden sein, das Sie von Ihrem Vergleich resiliten vndt die alternativam reassumirten, Wobey Herr Bolmar zwar gesagt Er glaubte nicht das Solches den Kayserl. Gesandten zuwiedern sein würde, aber dennoch H. Salvium an den Herr Graffen von Trautmansdorff remittiret. Der Herr Graf von Wittchenstein aber hette von den Kayserl. woll so viele Vermercket, das Ihnen Solches nicht angenem wehre, Sondern lieber sehen, das die Kron Schweden mitt ganz Pommern Sich abweisen ließe, bey Solchen umständen nun Verhoffte der Herr Abgesandter es würde wiederumb zu Tractaten kommen, dessen man einzig vndt Allein den Holländern zu danken hätte, die Reichs Stände hetten S. Churf. Durchl. schändlich verlassen. Er Sagte auch das die Schwedischen H. Legati gegen die Holländische Gesandten auch diese Motiye gebrauchet, warumb Sie bey ganz Pommern verblieben das die Pommerischen Stende Deputirte hetten die theilung des Landes wiederrachten vndt solches machte großen wunder, Ich bedachte Mich dieser communication halber, vndt erfremete Mich das man hoffnung hette die Pommerische Sache wieder zu Tractaten zu bringen, vndt Indigitirte das S. Churf. Durchl. die Stadt Stettin Sampt dem Oberstromb obenwärts würde salviren können, das man aber von Uns außsprengte ob solten Wir die Theilung des Landes



wiederrathen haben, daran geschehe Uns Ungütlich, vndt wehre bekandt wie Solches gegen den Herrn Graffen von Wittchenstein für diesem auch wehre gedacht worden, das Wirs gebührlich Verantwortet, auch der Herr Graff Drenstrn damahlen durch Herrn Secretarium Chemnitium zur andtwort Sagen lassen, Wir hetten zwar woll zu keine division rathen wollen, aber es wehre allezeit in favorem Electoris geschehen, vndt wan man Sich ferner damit behelffen vndt die Sache schwerer machen wolte, wehre nichts beßers als das die Churf. Gesandtschaft Uns zur rede stellte vndt Unsere Erklehrung darüber weiter Vernehme, den ob zwar die Pommerische Stände lieber Ungetrennet beyssammen blieben, so würden Sie ad evitandum maius malum Lieber eine division sehen, als das Sie absque consensu Electoris cum scrupulo conscientiae et fortunarum periculo solten weggegeben werden, der Herr Abgesandter gab an die handt, das Wir die Holländischen Gesandten Selbst ansprechen, vndt Sie Informiren möchten, Worauf Ich Uns entschuldigte, das Wir solches nicht thuen dürfften, weil ein oder ander Theill Unser Herren Principalen leicht mochte zumessen, ob wolten Sie den Satisfaction Punct schwerer machen, erachtete es auch nicht nöhtig weil die Herren Holländische Gesandten ultro diese Puncte welche Wir bey Ihnen zu urgiren haben möchten negotiirten, nemlich, 1. das die Kron Schweden absque Consensu Electoris von Pommern nichts annehmen, vndt 2. Libertas commerciorum an der Ostsee frey vndt mit Licenten vnbeschweret Verbleiben möchten, vndt habe damitt Abscheidt genommen, mitt bitte was weiter passiret zu communiciren, welches Er zu thuen promittirte.

Eodem die habe Ich Marr von Eckstedt, dem Fränkischen vndt Nürnbergischen Abgesandten H. D. Tobia Dehlhoffen eine revisite geben, vndt demselben praemissis com-

plimentis Unser Memorial so Wir in den Reichs Racht bringen lassen, recommendiret vndt gebehten Wir daneben publicis etwas part zu geben, Worauf Er mit praemissis curialibus referirte, das die Pomm. Sache für kommen wehre, vndt zwar allerhandt dubia von eglischen moviret worden es weren aber die Maiora vndt der Schluß dahin gangen, das man die gesuchte Deputation Berordnen möchte, Jedoch vergestaltt, das nur in generalibus bey den Kayserl. vndt Schwedischen angehalten würde der Pommerschen Sachen biß auf S. Churf. Durchl. einkommende resolution einen anstandt zu gönnen, es hetten Sich aber sowoll die Kayserl. als Schwedische Gesandten Vernehmen laßen, das die Churf. Resolution in eglischen Wochen nicht einkommen würde, Unterdeß ginge die Campagne wieder an, vndt hetten die Schwedische Herren Legati, die Herren Deputatos gefragt, ob Sie dazu Rachten wollten, das den Tractaten wegen des Satisfaction Punkts so lange ein anstandt solte gegeben werden biß die Campagne anginge, wozu Sie aber nicht Rachten wollen, sondern es ad referendum angenommen, vndt Vernehmen die Stände gerne, das der Herr Graff von Wittchenstein vber Berhoffen, so baldt zurüde gekommen wehre, welcher Zweifels ohne erklehrungt von S. Churf. Durchl. würde mittgebracht haben, vndt es der gesuchten relation nicht mehr bedürffen, wegen fürgeschlagener guarantie vermeinte Er, wan selbiger punct im Reichs Rachte proponiret würde ob die Stende solche den Schwedischen leisten wollen, das die Evangelische Stende sagen würden; Sie wehren darauf nicht Instruiret, sehe Er also nicht wie die Sache lauffen würden, hielte fast dafür vndt besürchtete das Sich die Stände separiren würden, vndt dürffte das Hauß Sachsen mit Braunschweigk woll in einander gerachten, Vndt sagte man das die Schweden Leipzig, Magdeburgk vndt Erfürth mitt zur guarantien behalten

wolten. Er berichtigete auch, daß Er Bernommen; das der Herr Graff Trautmannsdorff zimlich perplex seyn, vndt Schlechte Hoffnung zum Frieden machen solte, Den die Evangelischen wieder bey 20 art. in pto. Gravaminum vndt die Justiz betreffende wieder die Catholischen zu Papier gebracht, Es Vermeinte aber der Herr Abgesandter, das der Friede damit aufgehalten würde, weil darunter Viele auf einen Reichstagt Verschoben werden könnten. Mit dem termino anni 1624 Wehre den Ober Craysen geholffen Wan nur Württembergk eßliche Kloster restituiert würden, Er gab auch zuverstehen, wan Er nach Seiner Instructio vötrte, das man Ihme beymessen wollen, Er redete pro Catholicis, vndt deswegen Sauwer angesehen würde, hett Sich verhalten auf eine Zeit lang nach Münster begeben, Er sagte auch, weil die Chur Bayrische Moderata Consilia fähreten, Vndt Jemandts dieselbe amplectiren wolte, der würde Sauwer angesehen, die Schwedischen ließen Sich sonst Verlauten, wan nur der Satisfactions Punct richtigl wehre; So solte derselbe, pro non concluso gehalten werden, biß der punctus gravamen auch abgehandelt wehre, daboch Solcher punct in der Proposition vndt Reptic Voran stünde, leglich erbott Sich der H. Abgesandter der Pomm. Stende bestes allwege zu wissen.

Den 9. January haben Wir den Hessen Capelschen Gesandten H. Reinhold Schöffern besuchet, demselben prae-missis curialibus Unser Memorial so Wir den Evangelischen Ständen übergeben recommendiret, vndt gebethen, beffördern zu helfen das die Pommerische Sache zwischen Ihr Königl. Maytt. zu Schweden vndt S. Churf. Durchlaucht zu Brandenb. in güte möchte beygelegt werden, damit die Pommerische Stände bey gutem gewissen vndt Ihrer Libertät vndt privilegien verbleiben könnten. Worauf der Herr Abgesandter nach gewöhnlichen Curialien, Sich

vernehmern ließ, das Er zwar wegen eines Schadens am  
 Schemel in ephlicher Zeit nicht ausgehen können, hette aber  
 doch Vermommen, das die Stende eine Deputation an die  
 Schwedische Herren Legaten wegen der Pommerschen Sache  
 abgehen lassen, Womit es aber wie Ihme berichtet wor-  
 den, gar schlecht daher gegangen, den, Wie Unter andern  
 die S. Legaten gefragt; Ob die Stende Rahten wolten  
 das die Tractaten mit Brandenburg fortzusetzen, hette der  
 Alenburgischer Gesandter dazu nicht stimmen wollen, Wel-  
 ches Er Herr Schäffer improbrte, Vndt wahr Herr Lam-  
 padius vndt andere Deputirte auch einer andern meinung  
 gewesen, Vermeynte sonsten das der Churfürst vbell gethan  
 das Er mit den Tractaten so lange cunctret vndt fast  
 sich damit Verspätet hette, Sie hetten sich auf die Hol-  
 länder Verlassen, die hetten nichts als mit Worten, vndt  
 weil die Schweden solches meelten fragten Sie nichts dar-  
 nach, S. Churf. Durchl. hetten nicht glauben wollen was  
 andere gerachten, welche die Hollander besser konnten vndt  
 länger mit Ihnen negotret, die Holländer möchten zwar  
 igo woll still sitzen vndt zusehen, ins künfftige aber selbst  
 woll zugreifen, vndt Sagen Sie hetten es Ihren Feinden  
 abgenommen, Zielete daneben auf Bremen das des Drths  
 leicht eine Bithübe entstehen könnte, weil der Kayser die  
 Stadt Bremen zur Reichs Stadt machen wolte, Dagegen  
 aber solches die Schweden nicht gern sehen, Verhoffte  
 aber gleich woll es würde mit der Pommerschen Sache  
 wieder zu Tractaten kommen, vndt hielte der S. Gesandter  
 Dieser suchen für billig vndt das nicht zu verantworten  
 sein würde, weil Pommern zum ersten dem Königt von  
 Schweden zu Seinem Patent gehliffen, wan die Reichs  
 Stände sich der Pommerschen Stände nicht hinviederumb  
 annehmen; wan aber die Sache in güte nicht solte gehoben  
 werden, beflagte Er das Land das es immer vnter den

Krieges pressur vndt Licenten würde besteden bleiben, worüber die Catholischen Sich nur erlustigen würden, Erboht Sich derowegen Vnsere Suchen nachmöglichst secundiren zu helfen, Vermeinte sonsten das Herr Graff Drenstirn Seinen Herrn Collegen Salvium zu andern gedanken in etwas disponirt hette, Vndt das des Churfürsten Unvermuthliche Heurath in Niederlandt zu diesem disgusto mitt Ursache geben möchte, wie Wir auch von der Manutenenz welche die Schwedische Herren Legati vom Reich begehrtten, Sagte der Herr Gesandter das auf Solche Bölder Monatlich vber 150000 Rtl. gehen würden, den die Fraw Landtgreffin hette etwa 15000 Mann zu Fuße vndt 5000 Pf. welche doch nicht gar Complet wehren, worauf Ihr Monatlich woll 140000 Rtl. gingen, vndt were so zusagen nur ein Krieglein zu achten, Alß nun der Braunschweigischer Gesandter H. Lampadius lahme recommendirten Wir denuo dieser Sache vndt nahmen Abscheidt.

Eodem die Alß des Herrn Graffen von Wittchensteins Ex. vmb 2 1/2 Uhr nachmittage die audiens ankündigen laßen, Sein Wir dahin gefahren, Vndt S. Excell. de foelici reditu kürzlich gratuliret, weil Sie aber nebenst dero Herrn Collegen der Kayserl. H. Abgesandten erwarteten, auch selbe strafs fahren kehmen, So haben Wir mitt S. Excell. wenig reden können, Sie erwehnte nur kürzlich, das Sie nicht ehe zurücker kommen können, hetten von S. Churf. Durchl. ein mandatum cura libera mittgebracht, es wehren auch schon die Schwedische Herren Legati bey Ihr gewesen, es wehre aber nicht woll abgelauffen, das Herr Drenstirn entlich gesaget, wan die Chur Brandenburg. Ihnen was anbringen wolten, so möchten Sie es durch die Frangösische Herren Gesandten thuen, Sie hetten aber gleichwoll des folgenden tages den Herren Graff Drenstirn vndt Herr Salvium wieder gesprochen, vndt wie Wir fragten Woher

der Unwill entstanden, Sagten S. Churf. das wehre es, das der Herr Graff Drenstirn gerathen an S. Churf. D. zu schreyben, das Sie Plettenberge eine Solche resolution geben solte, welches Sie Ihme fürgehalten, Herr Graff Drenstirn aber hette es geleugnet, Worüber Sie in harte Wordt gerathen, das noch H. Salvius darzwischen geredet, Weil nun Inmittelst die Herren Kayserl. antehmen, Communicirten Unß die H. Chur Brandb. nichts weiter, Sondern Wir müßten Unfern Abscheidt nehmen.

Den 10. January etwa halb 3 Uhr nachmittages haben Wir Herr Wesenbeden angesprochen, vndt praemissis curialibus denselben gebehthen, Weil Wir gestern mitt dem Herr Graffen von Wittchenstein nicht viele reden können, Unß zu communiciren in quibus terminis es iho mit den Pommerischen Tractaten stünde, Worauf Er Unß im Vertrauen berichtete, das die Schwedische Herren Legati vorgestern dem Herrn Graffen von Wittchenstein eine visite geben, wobey zwischen beyden Herren Graffen scharffe Wordt fürgelauffen, welches dahero gekommen, das Herr Graff Drenstirn gesaget, weiß Ihr Churf. Durchl. Sich erklehret, den Oberstromb nicht zu verlassen, So hetten Sie befehl auß Schweden bekommen, bey ganz Pommern zu verbleiben, worauf Herr Graff Wittchenstein geantwortet, das Er mitt H. Graff Drenstirns belieben zu S. Churf. Durchl. vmb resolution zu holen gereiset, auch derselbe Ihme an die Handt gegeben, an S. Churf. Durchl. zu schreyben das Sie dem von Plettenberg keine resolution geben, vndt Sich erklehren möchte vom Oberstromb nicht zu weichen, damitt man Zeit genünne biß man wegen des Pommerischen Vorschlagß auß der Kron resolution bekommen könnte, welches Herr Graff Drenstirn nicht gestehen wollen, darüber Sie in harte Wordt gerathen, und hette Herr Graff Drenstirn darauf die Tractaten ganz abgesaget,

vndt wehren habdt wieder wegl gefahren. Sonsten referirte Er das der Herr Graff wegen Pommern von S. Churf. Durchl. eine resolution zurüde gebracht hette, welche darin bestünde, daß Sie der Kron Schweden nebenst Vor Pommern, Garz, Stettin, vndt Wollin gegen einreumung hinter Pommern Vermitteltst eglischen Conditionen laßen wolte, also, das der Oberstromb die Grenze bleiben solte, Jedoch hetten S. Churf. Durchl. Sich resolviret die Insul Wollin der Königin abzuhandeln, vndt hette die Chur Brandenburgische Gesandtschaft solche resolution denn S. Kayserl. Gesandten, wie auch dem Französischen Conte d'Aluaur hinterbracht vndt schriftlich vbergeben, welche angenommen mit den Schwedischen darauß zureden, vndt stünde darauf waß die Schwedischen Sich erklehren würden, Wir würden hierauf bestürzet, vndt beschwerten Vnß das man mit Vnß als der Pommerischen Stände Deputirten Zuvorn auß dieser Pommerischen Sache nicht communicirt hette, Zumahlen Ihr Churf. Durchl. Ihrem Gesandten außdrücklich befohlen, nobis inconsultis nichts forzunehmen, welches auch die Newlich im Haag den von Plettenberg gegebene resolution im Munde hette, Vielleicht hetten Wir zu der Landstände besten in einem oder andern noch erinnerung thun können, weil man Vnß aber Vorbey gangen, müsten Wirß dahin gestalt sein lassen, Vaten aber hinfüro Vnsers vbergebenen articulum in acht zu haben, vndt denselben mit pro conditione anzuhengen, damit die Stände bey solcher übergebung nicht in duriozem Conditionem gesetzt würden, als Sie bey der Hochlöbl. Herzogen zu Pommern Zeiten gewesen, auch Vnß Copey von der schriftlichen erklehrung zu Communiciren. Der Herr Abgesandter promittirte diligentiam, Klage aber daneben vber die absonderliche vffitzen vndt Sagte das man vor 8 Wochen Stettin vndt dem Oberstromb hette salviren können, isß aber müste es so

wegf gegeben werden, vnd wehren keines äquivalents Ver-  
 sichert, welches Sie igo fast erbetteln müßten, berichtete auch  
 daneben das S. Churf. Durchl. in Veralkentzung der Stadt  
 Stettin nicht gerne Verwilligen wollen, dazu auch der  
 von Schwerin nicht rathen wollen, weiter referirte Er  
 das Mons. d'Anaur einen fürschlagt gethæn, das die Kron  
 Schweden, Bremen vndt Obrden gegen halb Pommern  
 vberlassen möchte, welches auch die Stadt Bremen vndt  
 Stende des Dritt gerne sehen, aber die Schwedischen  
 Herren Legati hetten nicht dazu stimmen wollen, mitt für-  
 geben, das der Kron eben so viele an Bremen gelegen als  
 an Pommern, vndt hetten die Herren Schwedische Legaten  
 Viele mehr bey den Kayserlichen gesucht, 1. dem Erzbischoff-  
 lichen Titul nebst dem Capitul zu Cassiren vndt der Kron  
 das Stiff als ein Weltlich Fürstenthumb zu verleihen,  
 2. die Stadt Bremen zur Landstadt zu machen, 3. das der  
 Kayser consentirte das die Kron Schweden auß den Län-  
 dern welche Sie vom Reiche bekompt, auch die Landvolge  
 in Ihren Kriegen vber See, wohin Sie es begehren; ge-  
 brauchen mögen, aber der Herr Graff Träutmannsdorff  
 hette Ihnen zur resolution gegeben, ad 1. das der Kayser  
 solches ohne des Pabstes Consens es nicht thuen könnte, die  
 Stände, welche das Capitul mitt sandtren helfen, würden  
 Solches auch nicht zugeben, ad 2. die Stadt Bremen wehre  
 schon in numerum Civitatum Imperialium aufgenommen,  
 Vndt würde Sich dessen nicht begeben, vndt wo die Kron  
 Schweden Ihr daran eintragt teht, würden Sie es zu  
 Wasser vndt Lande mitt Ihnen wagen, ad 3. Solches wehre  
 wieder die Teutsche Libertät, Wnte auch sonst nicht sein,  
 weil die Kron Schweden Viele Kriege führete, wodurch  
 Teuschlandt von Manschafft erschöpft werden möchte, her-  
 nachet würde dem Türken zu schaden der Christenheit we-  
 gen Mangell Solts keine resistenz geschehen können, Es



berichtet auch der S. Abgesandter das S. Churf. Durchl. von den Holländern keine assistenz zu gewarthen, die Franzosen würden die mediation zwischen Ihnen vndt den Schweden vber Sich nehmen.

Eodem die Circa 5 Vespert: kam der Freyherr von Löben zu Mir Dr. Rungen in Mein Logement vndt berichtet, das gestern nicht allein die Kayserliche Gesandten an Sie begehret; Sondern auch die Französische vndt Holländische Gesandten gerathen der Herr Graff möchte nur das Exeritium suae commissionis eröffnen, sonst würden die Schweden bey ganz Pommeru verbleiben, weil nun S. Churf. Durchl. von allenn Verlassen wehren vndt keine assistenz betten, auch Ihr ganz keine Zeit eingereumet werden wolte, Sich mitt Uns zubesprechen, so hetten Sie müssen auß der Notht eine Tugendt machen, vndt in das Schwedische Postulat willigen, nemlich das Sie Vor Pommeru cum annexis bekehmen, vndt Verhofften die Pommerische Stände würden S. Churf. Durchlaucht nichts Verwendenden, Sie hetten das Landt zwar gerne beysammen behalten, aber die Schweden weren nicht zu bewegen gestanden, müßten Sie also großerer gewalbt weichen, vndt hette Mir solches zur nachricht offenbahren wollen, damitt Wirß Unsern Principalen notificiren könten, Ich beschwerte Mich darauf gegen S. Excell. das man Uns ehe es geschehen, nicht mitt einem Wordte davon Nachricht geben mögen, Vndt erzehlte S. Excell. darauf was am 31. December Zwischen des Herr Graff Drenstirns Excell. vndt Meiner Person in gehelmb wehre Vorgelauffen, das Ich dahero Hoffnung gehabt es würden die Conditiones zulezt etwas anderes fallen, weil aber nun nicht mehr res Integra wehre müßten die Pommerische Stände Sich es mitt gefallen lassen, vndt baht, S. Excell. wolten nunmehr beürdern das Unserer Ubergabeuer articulus loco conditio-

nis mit angehenget würde, damit die vbergebene Dertter  
 Sich nicht zu beschweren, als wehren Sie von S. Churf.  
 Durchl. absque conditione libertatis et privilegiorum weg  
 gegeben worden, S. Excell. andwortteten, das Sie des  
 Herrn Legati discours vom 31. December für lauter be-  
 trugt hielten, der nur darumb dieses ann Mich begehret,  
 das Ichs den Churf. Brandenb. Herren Gesandten wieder  
 offenbahren sollte, Vndt wan darauf Sie die Thur Bran-  
 denb. nur das geringste auf der alternativ gewichen, das  
 Sie nur Ursache erlangten als dan alteram partem zu  
 reassumiren vndt die Tractaten über ganz Pommern mit  
 dem Kayser zu continuiren, darüber wehren S. Churf.  
 Durchl. vom ganzen Lande gekommen, welches nicht Ver-  
 andwortlich, S. Excell. sagten auch ob schon diese tracta-  
 tion geschehe so Verhofften Sie wir würden gegen Ihr  
 Churf. Durchl. in guter affection Verpleiben, vndt die  
 Sache Volnkomblich zur Nichtigkeit befürdern helfen, Ich  
 antworthe, das, so viel Unserer Instruction gemess würden  
 Wir ferner gerne thuen, vndt möchten die S. Churf. in  
 Vns nur keine diffidenz setzen, womitt S. Excell. wieder-  
 umb Abscheidt nahmen.

Wie Ich nun Vermerket das die Pommerische Sache  
 in solchen Terminis stünde, bin Ich noch demselben Abendt  
 hora 7 zum Herrn Bärenklawen gegangen vndt gebethen,  
 Mir zu communiciren, was dieser tage in der Pommerschen  
 Sache Vorgelauffen, Zumahlen Ich Vernehme, das man  
 darin etwas Verhandelt hette, Worauf Er mir berichtet,  
 das nunmehr die Churf. Brandenb. Gesandten primam  
 partem Ihrer alternativae simpliciter amplectiret, vndt also  
 den Oerstromb cum annexis Verwilliget ob nun die  
 Königl. Schwedische Herren Gesandten Solches acceptiren  
 würden, das Könnte Er noch nicht eigentlich sagen, Sondern  
 man würde es baldt Vernehmen, Mons. d'Nuaur hette die

mediation über Sich genommen, wie Ich nun fragte, was dann die Kron durch die annexa<sup>n</sup> Verstände, antwortete Er 1. die Insul Wollin vndt alles was außer derselben zur Stadt vndt Ampte gehöret. 2. die Stadt Stettin sampt Ihrem ganzen territorio vndt dem Obrffern welche St. Marien Kirche auf Jenseit der Ober hette. 3. die Comptorey Wildenbrugg vndt Was zum Grewenbagenschen Dribe gehöret, wie Ich nun fragte ob S. Fürstl. Gnad. der Hertzogt von Croy auch das Stiff behaltten würde, Sagte Er das Er nicht eigentlich wüßte, ob die Cron Schweden Sich dessen begeben würde, das aber wüßte er gewisse, das Sie die präbenden welche zum Wolgastischen Dribe gehörten Sich reserviren würde, vndt hoffte Er, es würde mitt den annexis keine difficultät haben, weil die Schwedische Herren Legatt die Churf. Brandenb. hetten befragen lassen, was Sie Unter den annexis Verständen, worauf Sie Ihn zur andtwortt werden lassen, das Zehnlige, Was Sie die Schwedischen darunter Verständen. Ich bedaukte Mich pro communicatione vndt nahm Abschaidt.

Den 11 January Notifizierte des Freyherrn von Löbens Excell. Mir Dr. Rungen per schedulam, das Ihnen Conte d'Xuaur hette anmelden lassen, das die Schweden mitt der Churfürstlichen erklerung nicht zufrieden sein, Sondern mehr haben wolten, vndt begehrte wosern Ich etwas inachricht davon erlänget, selbiges zu Communiciren; Worauf Ich zu S. Excell. gegangen, vndt zur nachricht berichtet, das Ich gestern von Herr Wärenstauen erfahren, Wadt befandt S. Excell. sehr perplex vndt furchtsamb das man endlich wieder auf gang Pommeren fallen möchte, zumahlen Sie zu den annexis auch Golsow vndt die Stadt Dam cum territoriis fürdern, vndt wo Solches difficultät würde, dürfften Sie den Tractaten woll gar wieder remittiren. Ich sagte das Zwar an Dam vndt Golsow so groß nicht gelegen,

wan die Stadt Stettin Wegl wehre. Ich hette aber von Herrn Berenklaumen dergleichen nichts Vernehmen können, Vndt wie Ich fragte was dan S. Churf. Durchl. für ein äquivalent wieder bekommen würden, Sagte S. Excell. die Kayserl. wolten S. Churf. Durchl. alßfort Cammin vndt Halberstadt abtretten, wie Ich aber weiter fragte, wie es den mitt dem Herzogen zu Croÿ werden würde, Sagten Sie, Ihr Churf. Durchl. würden Sich mitt demselben darüber woll Freundlich Vergleichen.

Eodem die hatt Herr Berenklaum Bñß des Conte d'Auaur protokoll sub No. 35 Communiciret, welches S. Excell. den Herren Schwedischen am 9. January eingereicht, dabey auch der Kron Schweden erklehrung zugleich zu befinden.

Eodem die haben Wir die Herren Churfürstliche Sächßische Gesandten H. Historis vndt Herr D. Reubern angesprochen vndt dieselben praemissis curialibus fleißigk. ersuchet, weil es darauf Stunde vndt igo beschwogen: Tractirt wurde, das Vor Pommern mitt eplichen Vertheilern von Hinter Pommern, der Kron Schweden zur Satisfaction solten gegeben werden, das Sie an Ihrem Vornehmen Orthe befürdern wolten, das die Pommerische Stände bey der Ungeenderten Augspurgischen Confession vndt Ihren Wollermorbenen Privilegien Vnturbiet gelassen würden, haben Ihnen dabey Unfern Latinschen articulum vbergeben, mitt bitte, bey den Herren Kayserl. Gesandten zubefürdern (Weill Sie Zu denselben nicht kommen dürffen, damit die Schwedische Herren Legati nicht in argwohn gerichten; alß thetten Wir wieder Sie etwas suchen): das selbiger dem Instrumento pacis möchte einverleibet werden. Worauf Sie Sich erklehrten, das S. Churf. Durchl. zu Sachsen woltschen mögen, das S. Churf. Durchl. zu Brandenb. die Pommerische Lande zusammen behalten können, Weill es aber die

Nicht erforderlich, das etwas hätte übergeben werden, So  
 thatten die Pommerische Stände gar wohl das Sie wegen  
 beybehaltung der Bagernderten Augspurgischen Confession  
 sorgfältig wehren, ob Sie woll nicht Zweifelten, es würde  
 wegen der Kron Schweden der Religion halber keine  
 gefahr haben, Sie auch daneben geneigt sein, der Pom-  
 merischen Stände Privilegia zu Conserviren, So wollten  
 Sie doch nicht Unterlassen wegen S. Churf. Durchl. zu  
 Sachsen bey den Kayserl. Herren Gesandten vndt sonst  
 deswegen einreumung zu thun, vndt vermeinten das der  
 Satisfaction Punct über Pommern in Freundschaft woll  
 würde gehoben werden; Vndt S. Churf. Durchl. Ihren  
 willen dazu geben, Es were aber Ihrem bedünken nach  
 besser gewesen das S. Churf. Durchl. Anno 1636 Mit  
 der Kron Schweden wegen Pommern tractiret hette, so  
 wehren Sie mitt wenigern davon kommen, als tho. Es  
 schiene zwar als ob Sich der Churfürst in Stiftung der  
 Bewrcht mitt dem Frewlein von Rasso auf die Holländer  
 Verlassen hette, aber, wo die Holländer kein profit sehen,  
 da thatten Sie nichts, vndt möchten des Kriegs auch woll  
 Mühs seth. Sonst geben Sie zu verstehen, das der  
 Churfürst gerne gesehen, das Vor Pommern der Königin  
 von Schweden vndt Ihren descendentibus nur wehre Ver-  
 schryben worden, aber es wehre nicht zu erhalten gewesen,  
 Sie fragten Uns auch was es mitt dem Nemen fürschrage  
 darauf S. Churf. Durchl. zu Brandenburgt Sich vertieffe,  
 für eius beschaffenheit hette, vndt ob von Uns andere  
 Orther zur Satisfaction sünge schlagen worden. Wir Sag-  
 ten das Wir zu dem Ende dem von Wabela Copey davon  
 zugesandt, das Er Solches den H. Gesandten des Orths  
 communiciren würde, zumahlen Uns zu Ohren kommen, das  
 zu Münster die Rede gegangen, als solten andere Orther  
 vorgeschlagen haben, welches aber nitmahlen geschehen,

die H. Gesandten, gedachten das von Magdeburg, Schauenburg, Minden, Döhnabrug, Graffschafft Hoy, Diepholz, Bremen, vndt Börden wehre geredet worden, vndt bestan Sie Sich dessen zu Münster bey den Churf, Brandenb. erkundigt, aber keine nachricht dappn erlangen können, das Jehuige So Mons. Wedell communiciret, darin wehre nichts von obgenandten Orttern erwehnt worden, vndt müsten bekennen, wan die Kron Schweden solchen Vorschlag eingehen wollen, das Er für das Evangelische Wesen, nicht schädlich gewesen, Sie gaben auch zu verstehen, das, wan nur Ihre aequivalent mitt in die Erb Verbrüderung fehme, das Ihnen wegen Pommern gleich viele wehre, mer es hette, Vndt das Sie Sich deswegen bei den Herren Kayserl. bemühen würden. Sie fragten auch wie es um das Amt Wollin stünde, Vndt sagten das der Churfürst von Sachsen wegen dero Verstorbenen Fr. Schwester darauf noch förderung hetten, deswegen Sie mitt den Königl. Schwedischen reden würden, Vndt nachdem Wir Ihnen so viell Vnß bewust, davon bericht gaben, nahmen Wir, eum recommendatione des Landes von Ihnen Abscheidt.

Wie Wir nun gesehen das Zwischen den Königl. Schwedischen vndt Churf. Brandenb. die Tractaten wegen Pommern eifrich fort gesehet würden, vndt an Churf. Brandenburgischer Seite aber man den Pommerschen articul gar auß den Augen gesehet, vndt der Stände im geringste keine erwehnung gethan, haben Wir Vnß mitt den Stralsundischen Deputirten besprochen, esliche ulterioris conditiones entworffen, vndt Vnß bei den Churf. Brandenb. alßfortt zur audienz angeben lassen, ob Wir etwa mehr nachricht von Ihnen erlangen könnten, welche aber Vnß den folgenden tag erst ertheilet worden.

Den 12. January Sein wir nebenst den Stralsundischen Deputirten zu den Herren Churf. Brandenb. gefahren,

vndt dem Herren Ebben angesprochen, wozu Herr Frombholz vndt lezlich des Herr Graffen von Wittchensteins Excell. gekommen, Vndt haben darauf angetragen, was maßen Wir vernommen, das des Herr Graffen von Wittchensteins Excell. mit Newer Volmacht von der Pommerischen Sache zurüde gekommen, auch darauf weiter zu den Tractaten geschritten, Vndt den Königl. Schwedischen Herren Legaten eine Offerta mittelft gewissen conditionen gethan, ob Wir nun woll Verhoffet weil die Pommerische Stende an diesen Tractaten ein großes Interesse hetten, das die Churf. Brandenb. Herren Gesandten mit Vnß als der Pommerischen Stände Deputirten Lautt S. Churf. Durchl. öffters ertheileten Resolutionen darauß communiciren sollen, damitt Wir wegen der Stende dienliche erinnerungen thun könten, als aber solches nicht geschehen, so müßten Wir fast dafür halten, das die Herren Gesandten ein sonderliches Bedenken dabey haben möchten, Vndt bahnten, Vnß von dem Fehnigen, insonderheit von den conditionibus so Sie annectirt Copey zu geben, damitt Wir sehen könten ob der Stände Libertät dabey genugsamb beobachtet worden. Worauf des H. Ebbens Excell. für des Herr Graffen von Wittchensteins Ankunfft referirte, das Zwar nicht ohne, das der H. Graff mitt genugsamer Volmacht zurüde gekommen, worauf Sie beederseits von den Kayserlichen vndt Französischen Gesandten dermaßen gepreschet worden, Sich zu resolviren, das Sie nicht dazu gelangen können, Sich mitt Vnß zu besprechen, Erinnerete Sich sonsten gar woll, das Sie von S. Churf. Durchlaucht befehl hetten, auß den Pommerischen Sachen mit Vnß zu communiciren, entschuldigte aber das solches nicht geschehen mitt der eylferttigkeit vndt berichtete das Sie etwas schriftliches dem Französischen H. Gesandten Conte d'Alaux vbergeben, vndt erwartteten der Schwedischen erklehrung, Wie Wir nun umb Copey

solcher Schrift inständig anhielten, andtworteten S. Excell. das Sie dieselbe nicht hetten, Sie wehren auch nicht Prinzipal der Legation, wie Wir aber darauf nicht acquiesciren, Sondern die Schrift zu sehen urgirten, ließen S. Excell. Herr Frombholten ruffen, vndt sagen die schrift mitzubringen, Wie er nun kahme, laß Er Uns vor Zwey projecte, welche Sie den Franzosen vbergeben, vndt hierbei sub No. 36 zu befinden. Das erste worin nur unter den annexis Wollin gebohnten, und Stettin S. Churf. Durchl. reserviret, hette Conte d'Aluaur wieder zurüde geschickt, auß Ursachen, weil die Schwedischen darauß anlaß nehmen könnten ganz Pommern zu behaupten, verhalten Sie das letzte project Ihme senden müsten, Worin Stettin, Wollin, vndt Garz verwilliget worden, Vndt beklagte H. Eöben das man per modum praecepti mit Ihnen handelte, bekandten sonsten daneben, das man der Pommerische Stände Privilegia, das selbe in Salvo blieben, in dem project woll anziehen können, ercaufirte es aber das man Ihnen die Zeit Sich recht zu bedenken, nicht Verstattten wollen, promittirte aber in ferneren progreß der Handlung, Wofern die Schwedische Herren Legati Sich dazu Verstehen wolten Unserer Zugeruben, welches Wir acceptirten, vndt erbotten Uns nach erlangter Copey des projects so viel die Pommerische Stände betrifft, nödtige erinnerung dabey zu thuen, H. Frombholt berichtete das Conte d'Aluaur mitt dem project bey den Schwedischen biß umb 9 Uhr auf den Abendt gewesen, Vndt Sich gegen dieselbe Vernehmen laßen, wofern Sie die Schweden, ein Dorf mehr fürdern würden, alß Sie in der alternativ exprimirt, so wolte Er den Hut aufsetzen, davon fahren, vndt seinem Könige referiren, wie die Sache stünde. Worauf die Herren Schwedischen gesagt, so wollet Ihr Uns Verlassen, Conte d'Aluaur aber hette geandtwortet, Sie Verließen Sich selber wan Sie nicht parole hielten, Müsten



derowegen Sie, die Chur Brandenburg. erwartten, was die Schwedischen Sich auf das project erklehren würden.

Wie der H. Graff von Wittchenstein ins Logament fahnen ließen S. Excellenz Sich wollgefallen, das Bñß das project communiciret worden, vñdt beklagten die proceduren wie Vñfreundlichen man mitt Ihnen handelte, Vñdt das sic volo sic iubeo spielete, Vñdt berichteten S. Excell. das Ihr der Kayserl. Gesandter H. Graff Lambergt gefaget das Sie wegen begehrte äquivalents die Sache den Reichs Ständen, davon zu deliberiren vbergeben, womitt S. Excell. nicht zu Frieden wahren, zumahlen Sie Sich schlechter assistenz zu den Ständen wegen eines äquivalents versehen, Wan der Kayser nicht das beste dabey thette, Es referirte auch S. Excell. das die Holländische Gesandten gefaget, Sie wolten von den Kayserl. vñdt Schwedischen abscheydt nehmen, vñdt Sagen, weil Sie sehen, das Ihre Interposition nicht groß geachtet wllrde, so wolten Sie zurükte ziehen vñdt den Hetren Staaten referirten, vñdt darneben S. Churf. Durchl. das gezeuthniß geben das Sie Sich genug erklehret hetten, S. Excell. Vermeinte sonstn das es nicht Friede werden würde, des H. von Löbens Excell. gedachte auch das die Schwedischen gefaget, wan schon Friede würde, so könte Er doch auf die arth vber 5 Jahr nicht dauern, Vñdt wie Wir fragten, wie es den mitt dem Drihe vber der Oder werden wllrde, Vermeinte Herr Frombholz das es damitt bey der Franzosen Vorschläge das nemblch die Oder die Grenze halten solte, verbleiben würde.

Wir aber besorgten, das die Schweden bey Ihren schriftlichen project verbleiben würden, wofern zwischen Ihnen vñdt den Französischen nicht ein anderes abgeredet wehre, welches letzte sich auch also befunden.

Den 13. January frühe reiseten die Holländischen  
Ambassadeurs wiederumb wegk nach Münster.

Eodem die haben Wir den Lübedschen Herren Ab-  
gesandten D. Glorin besucht vndt Vns des Zustands der  
Tractaten erkundigt, auch Vnsrerer Sache recommendiret,  
welcher Vns berichtet das er uebenst dem Bremischen vndt  
Hamburgischen Gesandten des folgenden Tages die Herren  
Schwedischen Legaten angesprochen, vndt Ihnen nochmals  
die Ansee Städte (Worunter Insonderheit die Pommerischen  
Städte mitt zu verstehen) privilegia vndt das die Com-  
mercia freybleiben möchten recommendiren wolte, vndt sehe  
gerne das die Pommerische Landstände auch bei Ihrer  
Libertät conservirt würden, es stünde aber etwas mißlich,  
weill die Kron Schweden noch auf ganz Pommeru be-  
stände, vndt wehre zu beklagen, das die Reichs Stände  
einer dem andern nicht beystandt leisten wolten, Jogh ein  
Exempel von dem einen Lüneburgischen Zellischen Gesand-  
ten Dr. Langerbeden, das derselbe Sich Vernehmen laßet,  
das die meisten Stände die guarande leisten würden, die  
es aber nicht thuen wolten, auf die würde es ankommen,  
Vndt hette Vermeinet den Schwedischen dürffte man vom  
Satisfactions Punkte nichts sagen, noch Sich deswegen  
Interponiren, weil Solbiger Ihr Augapfel wehre, Er hette  
auch zu verstehen geben, das Er nicht gerne sehe, das der  
Churf. von Brandenburg Magdeburgk wieder bekohme, dar-  
von die Direction im Nieder Sächsischen Krayste dependiret,  
weill S. Churf. Durchl. der Reformirten Religion zuge-  
than wehren, beklagte also das gemeine Wesen gar sehr,  
vndt ließ Sich vernehmen, das die drey Städte Lübed,  
Bremen und Hamburgk mitt den Staden von Hollandt  
eine alliance gemacht hetten, Vndt wie wir wieder auf die  
Pommerische Sache kahmen berichtete Er im Vertrauen, das  
die Schweden vnter andern auch begehrten das die Landts

stende berer Ditter, welche Ihnen zur Satisfaction Verbleiben würden, Ihnen ubicunque loorum Sie Kriege führen würden, die Folge zu leisten schuldig sein solten, die Holländische Gesandten hetten zwar beweglich mitt den Schwedischen geredet, das Sie die Pommerische Sache solten zu billigen Tractaten kommen lassen, aber Sie hetten es nicht groß geachtet, darüber auch die Holländische heubet mitt etwas disgusto abgeschieden, Er wahr der Meinungk Wir möchten dem Mainzischen Directorio ein Memorial wegen Unserer Libertät vndt privilegien vbergeben, so lehme es in communem deliberationem vndt gab dabey zu verstehen das die Kayserl. geneigt weren das die Pommerische Stände bey Ihrer Libertät blicben, aber die Schweden weren harte Leuthe, Wir thatten Uns bedanken pro communicatione, vndt nahmen darauff Abscheidt.

III. Eodem die kam der Churf. Brandenb. Secretarius Chemnitz zu Uns, vndt brachte Uns ein gruß von dem H. Graff von Wittchenstein vndt Freyherr von Ebben an, mitt bericht, das Sie heute bey Conte d'Auaur gewesen, vndt noch Hoffnung hetten ein Stück von Pommern zu erlangen, vndt weil Conté d'Auaur Uns wegen der Pommerischen Sache woll sprechen möchte, So begehrtén die Herren Churf. Gesandten, das Wir Ihn ansprechen vndt S. Churfürstl. Durchl. bestes in ertheilung guter Information wegen Pommern vndt der Grenzen bereden möchten, wie Solches Basere Pflicht erfürberte, Wir thäten Uns darauf cum resalutatione bedanken, Vernehmen auch gerne das noch hoffnung zu Tractaten wehre, wan Uns die H. Churf. Brandenb. Gesandten etwas mehres in particulari was der Schwedischen Herren Legaten resolution wegen Pommern gewesen, zur nachricht wollten zukommen lassen, solte es Uns lieb sein, zum Conte d'Auaur aber zugehen nahmen Wir bedenckiß, das Wir Uns darüber Recht besprechen

könnten. Wir müßten aber Vorhero auch davon Nachricht haben, ob die Schwedische S. Legati die Churf. offerta angenommen, welches der Secretarius zu reportiren annahm.

Den 14. January haben Vns die Churf. Brandenb. S. Gesandten, als des S. Graff von Wittchensteins vndt S. Ebbens Excell. Excell. durch den S. Sekretarium Chemnitz zu Sich erfürdern laßen, wie Wir nur erschienen, brachte des S. Graffen von Wittchensteins Excell. an, das Sie dem Conte d'Auaur welcher iho Mediator in der Pommerischen Sache wehre, der Pommerischen Stände Privilegia recommendirt hetten, welcher Sich zwar in der ersten nicht darin finden können, als Ihme aber dabey zu gemüthe geführt worden, das der Kayser bey Cedirung des Elsaß auch der Stände Privilegia zu observiren begehret, Solches auch die Frantzösische Herren Plenipotentiary eingegangen, hette Conte d'Auaur Sich Vernehmen laßen, das Er gerne sehe, das Wir Ihn selbst ansprechen vndt in der Pommerischen Sache informiren möchten, Weill nun Sie die Churf. Brandenburgische Gesandten Solches auch für Rahttsamb ansehen, So begehreten S. Excell. das Wir den S. Frantzösischen Gesandten selbst ansprechen möchten, Wir hetten Vns fleißigt bedanken, das die Herren Churf. Brandenb. Gesandten wegen erhaltung der Pommerischen Privilegien Sich bey Conte d'Auaur bemühen wolten, vndt bahten bey solcher guten affection vndt für sorge gegen die Pommerische Stände noch hinfüro Zuverharren, Was aber anreichte das Wir Vns mitt den Herren Frantzösischen Gesandten besprechen möchten, dazu könnte Wir Vns nicht ehe erklehren, ehe Wir von denn Herren Schwedischen Legaten in etwas nachricht hetten, ob es Sie auch offendiren, vndt was deren meinung wegen der Pommerischen Sache sein möchte, Solte Wir als dann sehen das es die nothürfft erfürberte, So würde Wir Vns dazu accommodiren.

Neben erwähnte S. Excell. der Herr Graff, das die Schwedische Herren Legaten den Oberstromb nun zur Grenze nicht haben wolten, Sondern würden ganz Pommern cum pertinentiis zu den für geschlagenen anneris woll haben Wollen, Inmittelt Verblieben Sie noch bey Ihrer fürderung auf ganz Pommern vndt fragten Vns nach den pertinentien von Stettin vndt Wollin, davon Wir Ihnen sovielen nricht gaben als Wir wusten, Vndt weil Wir Bernahmen das die Sache in solchen Terminis bestundt, hetten Wir Unsere ulteriores conditiones bey der Handt, vndt übergaben dieselbe sub No. 37 bittenbe, Sie wolten dieselbe Ihrer schriftt combiniren vndt per mediatorem dieselbe an die Schwedische bringen lassen, welches Sie zu thun annahmen, Sonsten gedachte auch S. Excell. der H. Graff, das die Fürstl. Braunsch. Gesandten, Vndt Insonderheit H. Dr. Lampadius S. Churf. Durchl. wegen des aequivalentis auf Magdeburgk sehr zuwiedern wehre, Vndt sich dessals gegen den Polnischen Residenten ezhliche Wortt Vernehmen lassen, welche noch woll rüde sprache gebahren dürfften. Es hette aber der Herr Graff Trantmannsdorff sich erklehret, wan schon der Nieder Sächsishe Crayß wegen Magdeburgk contradiciren wolte, So würde der Westphälische, Schwäbische vndt andere Krafft nicht dawieder sprechen, des H. Ebbens Excell. gedachte dabey, das Chur Sachsen wegen Magdeburgk nicht Contradiciren würde, wan Er die 4 Hüpter behielte, Schließlich berichte S. Excell. der H. Graff das Er vom Conte d'Aluax woll so viel Verstanden, wan S. Churf. Durchl. die igtige Heurath noch etwas anstehen lassen, So wolte er denselben hinter Pommern bis an die Oder genugsamb zuwege gebracht haben; Welches S. Excell. dem H. Ober Cammerherrn geschryben, S. Churf. Durchl. wehren sonsten sehr

betrübt gewesen wie Sie in alienation der Stadt Stettin vndt Wollin willigen sollen.

Eodem die post Prandium bin Ich Dr. Runge zum H. Berenklauwen gangen vmb Mich zu erkundigen was es den eigentlichen siltz eine beschaffenheit mitt der Pommerischen Handlung hette, Welcher Mir berichtet das Seines Wissens die Sache anho darauf bestünde das die Herren Chur Brandenb. Gesandten, wolten den Oderstromb zur Grenze machen, Solches aber wehre zursid gehandelt, vndt könte nicht sein, den Sie herren Ja einmahl in die annera pure Berwilliget, darunter were der Orth vber der Oder von etwas zur Wolgastischen Regierungt gehörte, mittbegriffen, Imgleichen Damb, vndt was zu Stettin vndt Wollin gehörte, wan sich nun die Chur. Brandenb. erklehrten das die Oder nicht mehr die Grenze sein sollte, so kehme es wieber zu Tractaten, vndt Vermeinte, Wir, als Pommerische Deputirten thätten woll, wan Wir bey denn Churf. Brandenb. solches mitt befürdern hülffen, Wo nicht so dürfften woll die Königlich Schwedische Herren Legatt mitt den Kayserl. auf ganz Pommern Schließen. Vndt berichtete dabey das noch heute Vnderschiedliche Evangelische H. H. Gesandten bey den Königlich. Schwedischen gewesen, Vndt Sich zur guarande erbotten, Als ich nun sagte, wan Unser Vorschlag acceptirt worden, hette es dieser Schweren vndt mißlithen Handlungt mitt den Kayserl. nicht bedurfft; Sagte Er, es hette damit woll gehen mögen, aber Spiringt hette es in Schweden geschrieben, das der Churf. sich öffentlich im Haag Verlauten laßen, es wehre nur darauf angesehen, wie die Schweden erst auß Pommern könten gebracht werden, hernacher würde man Sie so nicht wieder hinein laßen, darauf ferner, Ihr Königl. Maytt nicht weiter von dem Vorschlag hören wöken, dabey wehre Ihr auch eine Formula foederis welche Elector contra Suecos aufge-

setzt, zugekommen, das Sie also Ihre Meinungf endern müssen.

Eodem die wie Ich dieses H. Marx von Eckeden berichtet Sein Wir zum H. Ebben gefahren vndt habe Ich Dr. Runge berichtet was beym H. Berenklauwen Vorge-  
lauffen, Vndt das es wieder zu tractaten super annexis kommen könnte, Wan man erst Sich erklehrete das der Oberstromb keine Grenze sein solte. S. Excell. bedankten Sich der Communication halber, vndt referirten Vnsß hin-  
wiederumb in quibus terminis Sie es dieser Pommerischen Tractaten halber mitt dem Conte d'Auaur vndt den Kayserl. Gesandten Verlassen, welches dahin ginge, das Sie die Kayserl. erklehret, bei der ersten alternativa zuverpleiben, Vndt gaben S. Excell. daneben zu verstehen, das Sie den Schwedischen die begehrte pertinentien von Stettin vndt Wollin woll lassen würden, Vndt were mit dem Conte d'Auaur in Vertrauen schon geredet worden. Wahren auch der meinung das die Schweden solches woll acceptiren würden, Nach dem mahl Wie Herr Berenklauw beym Conte d'Auaur Sich erkundiget, ob S. Churf. Durchl. nicht dazu zu disponiren stünde, das Sie gegen ein aequivalent der Cron gang Pommern überlieffen, Er Zur andt-  
wordt bekommen, das S. Churf. Durchl. Solches nicht eingehen würde, wie Wir nun weiter Sagten; das Wir nicht hoffen wolten, wenn es zum Friedep vndt glütlichem Vergleich mitt Pommern lehme, das S. Churf. Durchl. den Pommerischen Ständen entweder der Religion oder an dero Privilegien vndt in Specie der Regiments Befassung eintragt thun lassen würden, Antworitetete S. Excell. das Sie Schreyben von S. Churf. Durchl. bekommen, die Pom-  
merische Stände durch Vnsß zu versichern, das Sie deshalb genugsambe Reverse den Ständen geben wolten, Sie bey Ihrer Religion vndt Privilegien zulassen; Schickte auch

fortt zu H. Wesenbed nach solchem schreyben, welcher aber es nicht in Continenti finden könnte, Wir bedankten Vns hinwiederumb dieser Communication vndt bahten Vnsern articulum et ulteriores conditiones bey fernere Handlung mitt den Schweden ebener Gestalt in acht zu nehmen, auch Vns Copey von dem Churf. schreyben zu erthellen quod promisit, vndt nahmen damitt Abscheidt.

Den 15ten January haben Wir bey S. Excell. dem Herr Graff Drenstirn, bey deren Wir Vns Bielseltig darumb bewerben laßen, audiens erlangt, vndt dieselbe gebehnten, weill nach des H. Graff von Wittchensteins wiederkunfft wegen Pommern Tractiret wurde, das Sie Vns nicht alleine davon Part geben, sondern auch dabey der Pommerischen Stände Privilegia laut Vnsers vbergebenen articuls beobachten wolten. Worauf S. Excell. Sich entschuldigten, das Sie Vns nicht ehe zur audiens Verstaten können, weill Sie wegen der anwesenden Französischen vndt Staadischen Gesandten vndt sonst sehr occupat gewesen, referirten darnach Weitlleufftig, was Siedt des H. Graff von Wittchensteins wiederkunfft bey den Pommerischen Tractaten für gelauffen, welches kürzlich darin bestandt, das nemlich Sie, die Schwedische Herren Legaten noch gang Pommern begehrtten, vndt das S. Churf. Durchl. dafür ein aequivalent nehmen möchten, die Churf. Brandenb. Gesandten hetten dem Conte d'Aluaur eine schriftliche erklehrung mitt 9 Conditiones vbergeben, worin Sie bey dem ersten Theill der alternativae Verblieben, Vndt vermetnte S. Excell. das S. Churf. Durchl. für halb Pommern, cum annexis zu viele fürberten, Sie die Schwedische Herren Legati hetten darauf Ihre erklehrung dem Französischen H. Gesandten, eingehendigt, vndt darin Vnter andern für das theill, welches S. Churf. Durchl. vberlaßen würde, eine Summa Geldes begehret. Fürberten auch zu den



annexis Golnow, Colbig vndt Piris vndt Vermeinten, das die Stadt Stettin Verdorben wehre man Colbig nicht dabey bliebe, besorgten daneben das die Theilung nicht recht könnte getroffen werden, Vndt Verwunderten Sich warumb S. Churf. Durchl. so hartt auf hinter Pommern bestünde, man Sie ein gut æquivalent dafür bekommen könnten.

Wegen Unsers Memorials vndt articuls thäten S. Excell. Vnß noch keine rechte erklehrung geben, nach demable Sie Solches in Schweden geschickt, Vndt hetten von Ihro Königl. Maytt. Vertröstung bekommen, das mitt ehesten eine Solche resolution darauf erfolgen solte, das die Pom. Stände Verhoffentlich damit zufrieden sein könnten, welches Sie Vnß zur nachricht Vermeldeten, wolten Vnß sonsten vom Verlauff der Tractaten weiter part geben, Wir thetten Vnß dieser communication halber Vuter dienstl. bedanken, vndt recommendirten S. Ex. nochmals der Pommerischen Stände privilegia, vndt gaben Ihr danehen zuverstehen, das Wir in erfahrung gekommen, das die Schwedische H. Legaten von den Kayserl. Herren Gesandten sollen begehret haben, das der Cron Schweden frey stehen möchte, in den Ländern, welche Sie igo vnm Reichs bekemen, die Einwohner zu der Cron Kriegen zu gebrauchen, welches wieder der Pommerischen Stände Freiheit anlaffen thette, S. Excell. aber wolten nicht gestehen das Sie dieses postulatium Jemahlen gethan hetten, vndt als Wir von dem Churfürstl. æquivalent zu reden fahmen, Sagte S. Excell. das Sie dasselbe befürdern würden, aber die Braunschweigischen würden Sich wegen Magdeburgk noch opponiren, Vndt würde Herr Lampadius gleich igo zu Ihr kommen, S. Excell. beklagten auch wan die Brandenb. Sich auf dieses postulatum nicht erklehrien, Sondern etwa das Sie darauf nicht Instruirt, Sich entschuldigten, das die Friedens Tractaten Sehr damit werden protrahirt worden, Wir wünsch-

ten das alles woll möchte Verglichen, auch Unsere desideria in acht genommen werden, vndt nahmen damit Abscheidt.

Eodem die hora 12 Schickte des Herrn Salvii Excell. Ihren Secretarium Georg Kellern zu mir Dr. Rungen, vndt ließen Mir anmelden, Wan Ich wolte umb 2 Uhr inne sein, so wolten Sie zu mir kommen, Ob Ich Mich nun woll entschuldigte, Vndt Sie beßen zu entheben vndt alßfortt zu Ihr zukommen Mich erboht, so sagte doch der Herr Secretarius S. Excell. hetten es nicht gewisse Vorgekommen, vndt möchte Ich nur zu Hause bleiben, Worauff S. Excell. umb Seigers 2 zu Mir kamen, vndt sagten, Sie hetten lengst Vns besuchen wollen, wehren aber allezeit behindert gewesen, nun hetten Sie aber gelegenheit nehmen wollen, zu Mir, als der Ich am negsten wohnete, zukommen, vndt auß denn Pommerischen Sachen in etwas zureden, Vndt fingen darauf anzuerzehlen, was zwischen Ihnen vndt den Churf. Brandenb. Gesandten diese Zeit vber wegen Pommern Vorgegangen, vndt lasen Mir Ihre letzte schrift vor: daneben Sie vber die annexa noch die Städte Golnow vndt Piriz nebenst denn Amptern Colbag: vndt Piriz begehrt, Vndt hetten Solches heute dem Conte d'Anaux angegeben, vndt begerten zu wissen maß es für eine gelegenheit damit hette, Worauf Ich Mich gegen S. Excell. Vermittelt gebührlichen Complementen bedankte, das Sie mein Haus soweit Ehren, vndt zu Mir kommen wollen, Vndt bath Mir zur Unhoffigkeit nicht zurechnen das Ich dieses admittirt hette, vndt nicht alßfortt zu Ihr gekommen wehre, daneben berichtete Ich das die Städte Golnow vndt Piriz nichts Importirt, Zumahlen dieselbe nicht alleine durch den Krieg, Sondern auch Brandt ruinirt, vndt were das Ampt Piriz gar ein geringes Amptichen, Colbag were zwar etwas besser, aber dagegen auch wehr ruinirt, darauf fragten S. Excell. weiter, wer den diese Ampter iho hette,

vndt ob nicht der Stadt Gollnow territorium vndt Heide Sich biß ans Wasser erstreckte, Ich sagte, das soviel Mir wißendt, hett der Gen. Mortagine iso Piriß im Besiß, Colbay aber wehre Vuter Viele Königl. Officirer bestri-  
 buirt, die Mir nicht alle bekandt wehren, wegen Gollnow berichtete ich, daß der Stadt territorium nicht groß wehre, auch die Heide nicht ans Frische Haff ginge, Sondern die große Stepenitzsche Heide lege darzwischen, welche ins Amt Friedrichswalde gebörete, Vndt wie Ich fragte: Was die Ursache wehre, warümb diese schlechte Dertter von Ibr Königlichem Maytt weiter begehret würden, Sagten S. Excell. das Sie es nicht wüßten, den, nachdem der Feld-  
 marschall Torstensohn in Schweden gekommen, hette es Sich viele geendert, anfänglich hetten Sie in Instrukcione gehabt, S. Churf. Durchl. Ettetin vndt noch einen Drtt von Bor-  
 Pommern zulassen, welches Sie auch hätten bekommen kö-  
 nen, wann Sie Sich für 4 Monath accommodirt hetten, aber darnach hetten Sie ein Contrarium mandatum bekom-  
 men, dabey Sie bleyben müßten, Vndt Sagten weiter Sie wehren am meisten bekümmert, wie die Grenzen zumachen, den die Churf. Sagten, Sie wüßten der Dertter gelegenheit nicht, Vndt Sie die Schwedische Herren Legaten wüßten Sie auch nicht, derwegen möchten Wir als Pommerische Deputirte Ihnen dieselbe geben, Ich andtwortete, das Wir Solches auch nicht thuen könten, theils, das Wir Solches nicht befehliget, theils das die Interessenten müchten darüber gehö-  
 ret werden, den einen tertio würde Vnmüglich fallen, alles was nothtlig dabey in absentia zu beobachten, S. Excell. fragte wie den dem Dinge zurahten, Ich Sagte, weiß man sehe das nothwendig! eine Grenze gemacht werden müße, so möchte man in dem Instrumento pacis die Dertter in genere specificiren, vndt dann die Richtigmachung der Grenzen nach Pommern Verweisen, da Wute ein Jeder

Interessende Selva. erinnerung. thun, das niemandt Ver-  
 lüret würde. S. Excell. sageten das solches eine gute  
 Meinungst wehre, Vndt notirten dieselbe mit Stahl in  
 Ihre schreytblattell, Darnach sungen S. Excell. an zu reden  
 vom Stifft Cammin das zwar Ihr Königl. Mayst. solches  
 S. Churf. Durchl. cediren würde, aber die Jura, welche  
 die Herzoge von Vor Pommern darüber gehabt, würde Sie  
 behalten, Insonderheit aber die Concessionones praelaturarum,  
 Ich antwortete, was die Jura patronatus anreichten wüßte  
 ich nicht ob dieselbe könten auf die Deth bleiben wan S.  
 Churf. Durchl. das Stifft solte Erblich abgetretten werden,  
 das aber die Cron die Praelaturen welche zu Vor Pommern  
 gehöret, behielte, das wehre billigt, vndt hatten die Welg-  
 stischen Stände daran Ihre Interesse, damit der Praelaten  
 Standt nicht aufgehoben würde, Vndt köte Ihnen Ihr  
 Jus quaesitum auch so schlechter Dinge nicht genommen wer-  
 den. S. Excell. Vermeyneten, Weiß dem Churfürsten der  
 Episcopatus solte Erblich zugeschlagen werden, so wehre  
 nüglich vndt guth das die qualitas Ecclesiastica gar auf-  
 gehoben würde, wie aber Solches ins weyl zurechten, sol-  
 ches wehre Schwer, Vndt könten Sie mit den Papst.  
 wegen Bremen vndt Boerden auch noch nicht zurechte kom-  
 men, die berufen Sich darauf das Solches in praesidium  
 Papae et Ecclesiae Romanae nicht thun könten, Ich sagte:  
 Wan es consensu totius Imperij geschähe, So müste der  
 Pabst wohl zufrieden sein, Ihr Churf. Durchl. würde es  
 auch lieber sehen, das Sie das Fürstenthumb Cammin Jure  
 Seculari bekömen, als ecclesiastico, den Stifftstenden  
 würde es gleich viele thuen, wan nun Ihre Privilegia und  
 libertas dabey beobachtet würde. S. Excell. sageten man  
 würde sehen, wie es weiter lieffe, vndt möchte man mit  
 zum Frieden eintrachten helfen, Wie Ich nun bey dieser  
 occasion S. Excell. der Pommer. Stände erwiderten: orth

culum aufs beste recommendirte, vndt bathe das man Zu versicherung der Stende denselben dem Instrumento pacis inseriren möchte, Sagte S. Excell. der Articul wehre zu lang, es wehre gnung wan Ihr Königl. Maytt. Sich itzo zur künftigen Confirmation privilegiorum erklerete. den das alhie in Instrumento Pacis dieselbe solten confirmirt werden, das könnte Ja nicht begehrt werden, Ich regerirte, das Ja der articulus nichts anders im Munde führete als nur der künftigen Confirmation versichert zu sein, antzo aber müssen ja billig die Confirmanda welche nicht allein in Privilegien, Sondern Vielmehreren bestünde, exprimirt werden, zu dem Wehre billig das die Stände in plenam libertatem restituirt, und die Praesidia sampt den Licenten abgeschafft würden, auch das Landt bey dem beneficio appellationis Verbleiben. S. Excell. sagten: Qui omne dicit nihil excludit, man müste So nicht Scrupuliren, Wir wahren gar zu Mißtrauwig, die Königin würde so nicht mitt Uns procediren wie Wir besorgten, die Praesidia vndt Licenten würden nur modica ad modicum tempus sein.

Ich replicirte hierauff das Solches wieder des Landes Kundtbahre Freiheit lieffe, vndt würde Solches demselben zu großem beschwer reichen, das modicum tempus konte auch so lange vndt weit extendirt werden, als es den Königl. Ministris gefallen würde, es müste ja diese Sache einen certum terminum ad quem haben, S. Excell. sagten Mir das Were Ihre Meinung nicht: Sondern so lange nur bis man sehe wie Sich der Friede setzte. Ich regerirte aber mahl das Solches ein terminus aeqve incertus wehre, Sub cuius pratectu man dem Lande woll einen perpetuum militem aufbürden könnte. Vndt schlugt Vor das man den terminum bis zur Hulbigung setzte, S. Excell. sagten Sie wolten es mitt Herr Graff Drenstirn bereben, vndt nahmen damitt Abscheidt.

Eodem die Gegen Abendt haben Uns die Churf.  
 Brand. Gesandten zu Sich erkürdern laßen, vndt Uns der  
 Schwedischen Herren Legaten Schriftliche resolution so Sie  
 Ihnen durch Conte d'Aluaur einhändigen laßen, communi-  
 ciret, weil nun darth were postulata gewesen, darauf Sie  
 nicht Instruirt, als hetten Sie eine gegen erklehrung dar-  
 auf gefaßt, die Sie Uns auch fürgelesen, Vndt sein die  
 Schrifften sub No. 38 No. 39 hiebey Verhanden. Wir  
 thetten Uns für die Communication bedanken, Vndt bähren  
 das Sich die Churf. Gesandtschafft bey diesen Tractaten  
 die Conservation der Pommerischen Privilegien Sich wolten  
 befohlen sein laßen, Worauf Sie annahmen Unsere vber-  
 gebene Conditiones Ihren zu annectren. Wir wünschet  
 das die Tractaten wegen Pommern Zeitiger fürgenommen  
 wehren, Wie Wir vndt die Pommerische Stände Solches ge-  
 trewlich gerachten als es aber Verblieben, das dennoch diese  
 Tractaten zu des Landes beste ablaufen möchten, Vndt  
 referirte Ich Dr. Runge das Herr Salvius Excell. eben  
 diesen Mittag bey Mir gewesen, vndt von den novis  
 postulatis erwehnet, vndt was dabey Vorgelauffen, Worauf  
 S. Excell. der Herr von Ebben sagte, das Sie nicht mehr  
 Verwilligen könten, Weil die Kayserl. Gesandten Sich  
 gegen Ihr Verlauten laßen, wan der Churfürst auch ganz  
 Pommeru Verwilligen würde, das Er deswegen nicht mehr  
 zum äquivalent bekommen solte, als Ihme wegen halb Pom-  
 mern gebotten.

Den 16. January habe Ich Marx von Eckstedt der Stadt  
 Bremen Gesandten besuchet, weil Ich Dr. Runge damahlen  
 behindert gewesen, vndt denselben praemissis curialibus der  
 Pommerische Stände privilegia vndt deswegen von Uns vber-  
 gebenen articulum recommendiret, Welche Sich darauf zu aller  
 willfchrigkeit erklehrten, Vndt berichteten, das der Ansee Städte  
 Gesandten gestern bey den Schwedischen Legaten gewesen,

Undt Ihnen der Ansee Städte, vndt deren Landen darzu Sie belegen privilegia bestermaßen recommendiret, weißt man in Pommern auch Vnderschiedtliche Hansee Städte wehren, so hetten Sie Selbige in Spoele mitt angezogen, es hetten auch die Herren Königl. Legati Sich in generalibus erklehret, der Stende privilegia zubeobachten, Vndt nicht zu schwächen, Vndt daneben promittirt in dem Instrumento Pacis die Clausul einzurücken: Salvis Privilegiis, Es wehren die Herren Abgesandten auch in procinetu nebenst dem Lübedischen vndt Hamburgischen Gesandten, den Herr Graff von Trautmannsdorff anzusprechen, Vndt S. Excell. diese geweine Sache auch nochmahlen fleßigk zu recommendiren, Vndt Erbotten Sich der Pommerischen Sache eingedend zu sein, Vndt fragten, ob Wir nicht selber die Kayserl. angesprochen, Ich andwortete darauf, das Wir bis dato für vberflüssig gehalten hetten, nach demmahl Ihr Königl. Maytt. zu Schweden den Pommerischen Stenden wegen Conservirung Ihrer Privilegien Vielseltige promesse gethann.

Den 17. January Ist des Herr Graffen von Wittchensteins Ex. Bawermüßlich zu Mir Dr. Augen in Mein Logement kommen, vndt Sich entschuldigt das Sie so unversehens Kehmen, daneben aber berichtet, das Sie gleich izo beyrn H. Salvio gewesen, Vndt mitt demselben wegen der Pommerischen Sachen Sich besprochen, vndt gebehten das Sie von den novis postulatis abstecken möchten, Vndt Ihme deshalber Viele rationes zugemüthe geführt, Er hette aber Sich nicht wollen bewegen lassen, Sondern Ihr eßlich Vertrauwte Handbriefflein nebenst der letzten Königl. ordre communiciret, darin außdrücklich gestanden das Sie die Dievenow vndt Golnow dazu fürdern solten. Alß begehrtten S. Excell.: Ich möchte von Selbigen Dritten bericht geben, Damit Sie vmb. So viel mehr darnach zurichten, auch S. Ehurf. Durchl. zu referiren hetten. Ich sagte das Ich

Bugern Vernommen das neue postulata herfürlehne, aber  
 es wehre eben das was des Herrn Saltz Excell. Mir  
 vor 3 tagen auch angemeldet. Was die Dissenow an-  
 reichte, wehre Solche als ein pertinens der Insul Wollin  
 gehalten, vndt wer die Insul hette der wehre doch des  
 Stroms Meister, Golnow aber wehre nur ein Klein Un-  
 vermögens Stedlein, daran Ihr Churf. Durchl. an Intra-  
 den zwar nicht Bleie abgange, aber es schickte der Stadt  
 Heyde Recht an die Friedrichswaldische Wiltzbahne, vndt  
 wehre das meiste das die Stadt Stargardt den Strom  
 die Ihne nicht hute hinabschiffen, Sie müsten den bey  
 Golnow Unter der Brüggen veroverfahren, S. Excell. thetten  
 Sich dieses berichts bedanken, Vndt sagten es wehre etwas  
 Neues das dieses von den Schwedischen auf die Bahne  
 gebracht würde, aber, weil Sie es in Instrukcione hetten,  
 wstriben Sie schwerlich davon abzubringen sein, Vndt  
 Zweifelten S. Excell. ob man umb der Stadt Wollin,  
 die Tractaten solte Zergehen lassen, oder den Frieden auf-  
 halten, Zumahlen Sie Sich besorgeten, wo man diese Sache  
 nicht in eile zur richtigkeit brächte, es möchten immer nicht  
 vndt nicht postulata herfür kommen, in dem man gute  
 nachricht auß Schweden hette, das die Cron Schweden  
 Ueber ganz Pomnern beheleste, als das Sie S. Churf.  
 Durchl. das geringste abtreten solten, Vndt würde bey Ihr  
 Solche besorgniß dadurch Vermehret, das in einem schrey-  
 den außdrücklich enthalten, das, Wan die Königl. Gesandten  
 Sich mit Stettin bereits verlauffen Vndt selbige Stadt  
 S. Churf. Durchl. Verwilliget, Sie dennoch Solches revo-  
 ciren solten, Ich antwortete, weil die Pommerische Schade  
 Ihr Churf. Durchl. diese Tractaten, *salvis tamen Privilegiis  
 et libertate* in die Handt gestellet, So wüste Ich dazu nichts  
 zu sagen, das Landt wehre sonst des Lieben Friedens  
 brigig, S. Excell. repetirten, das Sie es nicht rathsam



befunden, vndt einer Stadt willen das Werk Zerfchlagen zulassen, Vndt berichteten, das Herr Saluius hochlich Improbirt das S. Churf. Durchl. mitt der Hewrath in Nieder Landt so schleunig Verfahren, es hette alles anders lauffen mögen, Sie begehreten auch, obschon die Stadt Stettin an die Cron Rehme, möchte Ich doch nicht Vnterlassen Ihnen mitt Notdürfftiger Information an die Handt zugehen, wozu Ich Mich erklehre soweit es Basere Instruction zuließe.

Den 18. January kam der Secretarius Legationis Matthias von Berenklaaw Frühs vmb 6 Uhr zu Mir Dr. Rungen vndt berichtete das die Königl. Schwedische S. Legaten beyderseits Mich grüßen ließen, vndt begehreten, weil Sie igo mitt denn Herren Churf. Brandenb. Gesandten in tractaten stünden vndt Conte d'Augur die Sache eiferich triebe, Ich möchte Ihnen nachricht der annexorum geben, Wegen der Stadt Stettin hette zwar S. Altieströmb nachricht eingeschickt aber Sie möchten gerne Wißen was für Interstitia Zwischen den annexis wehren, welche Ihrer Churf. Durchl. Verblieben vndt an den Oberstromb oder das Frische Haff stießen, vndt brachte beschwegen Seinen Atlantem mitt, bittende Ich möchte Ihnen die Dertter zeigen, Worauf Ich Mich wegen des Zuentbottenen großes bedankte, Vndt Mich anfenglich darauf entschuldigte, das Ich der Dertter keine Volnkommene Wißenschafft hette, Vndt wan Ich etwas berichtete das Sich anders hernacher befände, möchte es Vnschuldigen Leuten zu schaden gereichen, oder auch woll die Cron Schweden in die gedanken gerahnten, als hette Ichs ex pro erese vndt Ihr zu schaden gethan, vndt riecht.nochmahlen, man möchte keine particularia alhie beschdiren; Sondern die Interessenten darüber hören, vndt die Bollige abrichtung in Pommern Verweisen. Der Herr Secretarius Sagte, Solches möchte auch woll geschehen, aber die Herren Legaten möchten gleichwoll in genere gern

die Interstitia wissen, vndt möchte Ich nur so viele davon eröffnen, als Mir wißendt wehre, Vndt weil Er inständigst urgirte, nahmen Wir, jedoch mitt bedingf, das durch diesen meinen Bericht niemande solte präjudicirt sein, die Landt Carte vor, Vndt berichtete das von der Märktischen Grenze bis an die Stadt Grisenhagen das würde der Cron durch vigore annexorum zukommen, weil es eine Pertinenz zu Vor Pommern wehre, darin die Brandenb. Consentiret, von dem Grisenhagenschen territorio welche ginge an das Elligische vndt gehörte in das Amt Colbaz, vndt erstreckte Sich bis an Poluh vndt das were das einge interstitium oberhalb Stettin an der Ober Pojuh, welches dorff der Stadt Stettin gehörte, gingen die annexa bis in den Damischen See, da Sich der Stadt Dam territorium endet, von Dannen fangt Sich die Lübzinsche Heyde an, die gehört den Wuffowen vndt das würde das andere Interstitium machen, Von der Lübzinschen Heyde an, erstrecken Sich der Stadt Stettin Hölzung bis an die Grampe, daselbst fenget die große Stepenische Heyde an, bis nach kleinen Stepeniz, welche das dritte Interstitium sein würde, die Kleine Stepeniz mitt noch eplichen Wasser Dörffern, gehört unter das Ampt Wollin, wo diese Sich endiget, da haben die Fleminge vndt andere vom Adell vbrffer am Waser, davon aber hette ich keine Wißenschafft, vndt könnte Keinen Bericht geben. Worauf der Herr Secretarius fragte ob man in den interstitiis auch schanzen legen könnte, Ich andworttete Nein, keine die dem Strome zu schaden gereichen würde, den weil die Ober obenwärts in Viele ströme Sich ertheilte, vndt große Brücke dazwischen legen, der Dammische See eine Meile, vndt das Daff gegen Stepeniz noch breiter wehre, So wehre Zumüglich mitt Schanzen einige Hemmungf daselbst zu thuen, wan man in re praesenti wehre, So würde Situs loci diesen meinen

Bericht bestanden. Ferner Sagte der Herr Secretarius, das noch eine difficultät wegen des Stiffts Cammin wehre, da wolten die Chur. Brandenburg. nicht zugeben das die Jura welche die Herzoge von Bor Pommern davon gehabt, der Cron bleiben solten, Ich sagte, das auch Ich oder jemandt anders nicht wußten als das die Cron Sich deren begeben, den der Königlischen Herren Legaten Schreyben vom 25. Novemb. das Sie an die Französische Gesandten gethan, wehre ja so hell vndt Klahr, das nemlich das Stiff nebenst Hinter Pommern dem Churfürsten abs quo ulla limitatione cedirt vndt abgetreten worden, das nicht daran zu zweiffeln, Er andwortete, es wehre Solches woll wahr, aber der Herren Legaten Meinung wehre gewesen, das Sie die Jura in collatione praebendarum dennoch für Sich behalten würden, verhalten hatten Sie Bor Pommern cum omnibus Juribus Secularibus et Ecclesiasticis begehret welches S. Churf. Durchl. auch Vermilliget, Ich sagte, wan die Königlischen Herren Gesandten das Jus conferendorum beneficiorum scolesasticorum in Capitulo Camminensi nur meinten, so könnte dem Werke vielleicht dadurch abgeholfen werden, das das Capitulum quoad praebendas in Seinem Vorigen Stande, vndt ein Jedes theill Seine Collation ererckte, dagegen aber der Episcopatus S. Churf. Durchl. alleine, Vermüße des schreybens vom 25. November Jedoch Salvo Jure Ducis Croy Verbliebe, welches woll sein könnte, wellt das Capitulum Camminense von dem Episcopatu ein Separat werd gewesen, So bliebe auch der Prälaten Standt im Wolgastischen Orte in Seinem vigor, dessen die Landstände des Drtts Sich auch nicht begeben würden, Herr Berenklaus Vermeynte das dieses ein gutt Mittell wehre, das sie könnten von einander kommen, den die Cron fehme zu Ihren Scopo quoad praebendas, vndt Ihr Churf.

Durchl. behielten das Bisthumb, vndt nahm damitt cum gratiarum actione Abscheidt.

Eodem Momanto Wie Herr Berenklaum noch in der thür standt, kam auch H. Fromholt zu Mir Dr. Rungen, vndt berichtete, das Er gleich iho zu dem Comte d'Auaur fahren müste, vndt weil die Königl. Schwedische S. Gesandten harit auf Golnow drungen, vndt davon nicht abstecken wolten, hetze Er einsprechen, vndt mit Mir darauß Reden wollen, wie dem Werck zu helfen, das S. Churf. Durchl. nicht Verfürzet würde, Vndt baht vmb Information, was S. Churf. Durchl. von der Stadt etwa zu heben haben möchte. Wegen der Stadt Golnow thet Ich Ihme den Vorigen bericht, Vndt das meines wissens der Herzogt zu Pommern in der Stadt Golnow eine Mühle, einen Landt Zoll, vndt das halbe Gericht gehabt, was diese stücken nun eigentlich abwürffen, wüste Ich nicht, wie aber das Werck einzurichten, Solches erfürderte gute behutsamkeit, zumahlen die Stadt mit dem Churfürstl. Territorio fast ganz vmbgeben würde, hielt dennoch davor, wofern die Stadt nicht zu salviren stünde, so müste Er das Werck also richten lassen das nichts als der Stadt eigenthumb dadurch könnte Verstanden werden, vndt weil Er sehr Eylete nahm Er damitt Seinen Abscheidt.

Eodem die haben Wir nachmittage die Chur. Brand. Gesandten nemlich des H. Graff von Wittchensteins vndt des Herrn von Löbens Excell. Excell. angesprochen, vmb zuvernehmen, was in den Pommerischen Tractaten weiter Vorgangen, worauf Sie berichteten, das die Sachen zwar etwas Lieblicher stünden, aber es fehlten doch noch etliche difficultäten Vor, das Ampt Colbag vndt Piriz hetten Sie Zwar fahren lassen aber bei Golnow blieben Sie noch, wegen des littoris orientalis wehre Ihre der Churf. Brandenburg. Meinung das Sie es an der Dder auf 4 oder 5

Berckschue determiniren wolten, Aber die Pertinentien vom  
 Ampt Stettin vndt Wollin, welche vber der Oder belegen  
 dagegen behalten, weilß Ihnen die Schwedischen dieselben  
 nicht reservirt, wegen der donationum in den Fürstl.  
 Amptern Sagten Sie, würde es am schwersten daher gehen,  
 vndt gaben zu verstehen, wan Sie diesen Punct erhalten,  
 vndt die Donationes cassiret, bekommen könten, das Sie  
 auch entlich Golnow mitt Ihren eigenthumb würden fahren  
 lassen, Wobey Sie Sich aber doch reserviran würden, das  
 Sie solche Stadt sampt den Griffenhagenschem Ortte bey  
 der Königin, weiter abzuhandeln, möchte frey bleiben.  
 Wir erinnerten, wofern S. Churf. Durchl. Golnow  
 Je würde Verlassen müssen, mitt fleiße zu reserviren das  
 die Fahrt auf der Ina der Stadt Stargardt frey bliebe,  
 den Sonsten würde die gute Stadt nicht wieder in auf-  
 nehmen gerathen können, das man aber gedechte ins künsttge  
 solche Stadt vndt den Griffenhagenschen Ort wieder  
 abzuhandeln, da hetten Wir wenig Hoffnung zu, weilß  
 Pommern der Cron vndt nicht allein der Königin gegeben  
 würde, als würde die Königin deswegen etwas zu dispo-  
 niren nicht berechtigt sein. S. Excell. der Herr Graff  
 sagte, das H. Salvius schreyben Vorgezeiget, das Sie auf  
 Golnow halten solten, vndt wüste Er selber nicht wardumb  
 es die Königin haben wolte, Mons. le Conte d'Auaur aber,  
 hett Herr Frombholten gerachten, keinen Ort aufzusetzen,  
 Sondern in allem Zuschließen, Sondern wolte Er darauß  
 scheidon, Es hette aber gemelter Conte d'Auaur an den  
 Französischen H. Residenten dieser Sachen halber fleißig  
 geschrieben, der Königin dieselbe zu recommendiren. Wie  
 Wir nun fragten, Ob dann S. Churf. Durchl. noch etwas  
 Geldt würde zukommen, Sagten S. Excell. die Kayserl.  
 Gesandten hetten Sich Vernehmen lassen, man möchte davon  
 absehen, Sonsten würden Sie es in den Reichs Rhat

bringen müssen, vndt dürfften die Reichs Stände Ihr woll nicht Viele zu willen sein. Vndt Vermeynten Sie das Ihr Churf. Durchl. das Stifft Minden noch ehe als Geldt bekommen würde, weil der Kayser davon disponiren könte, Sie, die Kayserl. hetten Ihnen auch sagen lassen mit den Pommerischen Tractaten zu eülen, weil die Reichs Stände den Friedensschluß sehr urgirten; Bey dieser occasion haben Wir auf der Wolgastischen Stände begehren, die Curialien wegen des vberschickten Churf. einladungschreyben zum Beylager abgelegt, Vndt die Stende bey S. Churf. Durchl. zu entschuldigen gebeyten, das Sie bey kizigem Zustande das Schreyben der gebühr nach, nicht beantwortten können, cum annexa gratulatione, Welches Sie zu thun angenommen.

Den 19. January etwa vmb 8 Uhr kam Herr Wesembek zu Bñß, vndt berichtete 1) das der H. Graff Drenstirn Sich gestern auf Bñß beruffen, als solten Wir widersprochen haben, das der Churf. das ganze Capitul nicht bekommen könten, Vndt begehreten das Wir S. Churf. Durchl. darin nicht wolten zu wieder, Sondern vielmehr befürdern, das Sie das ganze Camminsche Capitul befehlen, S. Churf. Durchl. wolten Sich dagegen Verpflichten Solche beneficia welche nach Wolgast gehörten, niemandt anders, als Wolgastische Patrioten zu Conferiren. Wir andwortteten, das die Wolgastische Stände Ihre Interesse am Capitulo, dessen Sie Sich nicht begeben würden, hetten, Derowegen müßten Wir Vor dieselbe sigilliren, Wan aber S. Churf. Durchl. mitt der Cron könten vber dem ganzem Capitulo Vergleichen, Vndt Sich als dann gegen die Pommerische Stände, Sich also reversirten, hetten Wir nicht Ursache der Stände Interesse weiter dabey zu allegiren, weil Sie ob indigiterter maßen durch den reversß Versichert würden. 2) Wehren Sie noch different, wegen des Littoris in orientali parte; darin thette Conte d'Anaux einen Für-

schlägt, man möchte selbiges auf ehlliche Verächne setzen, Undt möchte gerne Vernehmen was Uns dabey beliebt, Wir antworteten, das Wir Vermehlet, das diese Sache bereits richtig gewesen, ehlliche weinige Verächne am Biffer thaten Ja den accolis kein groß praesudium zufügen, aber Unsers ermessens wehre am besten das man Sich in re praesenti darüber Vergliche. Zum 2. referirte Er das Sie gerne den Orskenhagenschen Ort nebenst der Stadt Gollnow wieder abhandeln wolten, Weill aber herr Salvus wegen der Comptorey daran interessirt, Ob Wir nicht bey Ihme teete Vernehmen wolten, ob hoffnungt daffür wehre, Dagegen würden S. Churf. Durchl. Ihme die Comptorey nicht allein lassen, Sondern auch sonsten statlich recompensiren, vndt habt Wir möchten in S. Churf. Durchl. besten, in allen Puncten sein, Wir sagten, das Wir eben zu S. Excell. dem H. Salvis fahren würden, vndt wolten dieses letzten halber woll einen aufwurf thun, Wie S. Excell. Sich nun gebähren würden, Solches würden Wir den herren Churf. Brandenb. weiter reportiren.

Eodem die haben Wir des herrn Salvii Excell. besucht, vndt S. Excell. gehehthen, weill in der Pommerischen Sache durch Vermittelungt Conte d'Aluaur fleißig tractirt würde, Uns davon part zu geben, dabey Wir auch Verhofften das der Pommerische Stände privilegia würden in acht genommen werden, Worauf S. Excell. Uns etwas auß dem Churf. Brandenb. project Vortrase, Undt daneben berichtet, das Sie von der Königin befehl hetten, bei Gollnow, Divendo vndt den Ripis an Solben Orten zu bestehen, zeigten Uns auch ein Königl. Schreybeat worin Solches enthalten, oder; das Sie gang Pommern Invito Electore sub evictions Imperii behaupten solten, auß welchen fall; Sie mit H. begabt Sich an das Aequivalent nicht

groß zu Fehren hatten, hielt deswegen S. Excell. die Chur Brandenburg. nur Je eher, Je besser schließen möchten. Wegen der Pommerischen Stände Privilegia hatten Sie mit den Kayserl. S. Gesandten geredet, welche Vermehlet, daß die Privilegia alhie nur in genere dürfften confirmirt werden, Wegen der Special Privilegien könnte die Confirmatio bey der Huldtung erfolgen, Zu welcher Zeit der Herzog zu Pommern zugleich könnte begraben werden, wohbey die Chur Brandenburg. Gesandten auch sein, vndt die Stände Ihrer Pflicht erlassen würden, Vndt war S. Exc. der Meinung, man nur das Fürstenthumb zwischen der Cron vndt S. Churf. Durchl. alhie Vergleichen würde, das das übrige wegen der Gränzen vndt sonst in loco mit Zuziehung der Pommerische Stände könnte Vergleichen werden, Vndt begehreten S. Excell. das Wir den Chur Brandenburg. zusprechen möchten, in der Sache zu schließen, Sonsten müßten Sie bey Ihrer Order Verbleiben, Wir gaben zu verstehen das die herren Chur Brandenburg. noch ferne Greiffenhagen vndt Gollnow behalten, vndt abhandeln, wie auch das Capitul ganz behalten wolte, aber S. Excell. gaben darauff keine antwort, Weill Sie nun die auß Schweden ankommende Briefe, anfangen zuverlesen, auch der herr Residente Rosenhan nebenß H. Berculhausen zu Jegen waren, könnten Wir mitt Derselben wegen obigen Punct nicht außführlich reden, vndt nahmen damit Unsern abscheidt, S. Excell. erbotten Sich sonsten befürderlich zu sein, das die Pommerische Sache in Freundschaft abgehandelt, vndt der Stände privilegia dabai Conservirt werden solten.

Wodem die past meridiem haben Wir die Herren Chur Brandenburg. Gesandten angesprochen, vndt berichtet was hätte bey des H. Salvii Excell. Vorgelauffen, nemlich das S. Excell. Bsp. communicirt das Sie noch in Unterschiedlichen puncten Streitigk waren, Insonderheit wegen



Colnow vndt der Bffer nach hinter Pommern, Vndt das  
 Sie Vns ein Königl. Schreyben fürgezeit, darin enthal-  
 ten, wosern Ihr Churf. Durchl. nicht in Colnow vndt Die-  
 now Consentirten, das Sie alßdan invito ipso ganz Pom-  
 mern cum Evictione Imperij annehmen sollten. Wir refe-  
 rirten auch das Wir einen aufwurff gethan, wegen dessen,  
 so H. Wesenbeck Vns heüte angetragen, aber keine eigent-  
 liche erklehrung darauf bekommen können. Worauff S.  
 Excell. der Herr Graff von Wittchenstein erwehnte, das Sie  
 heute Vormittage beim H. Graff Drenßirn gewesen, welche  
 Ihr auch das obenerwehnte Schreyben Vorgezeit, vndt  
 daneben erklehret, das die Donationes auf die hinter Pom-  
 merische Kempfer sollten nachgelassen werden, wahren also  
 die Churf. H. Gesandten der Meinung das man die Trac-  
 taten wegen der Stadt Colnow nicht zerschlagen lassen sollte,  
 wie Sie den auch schon das postulatam wegen dieser Stadt  
 dem Conte d'Auaur in die Handt gestellet hetten, Sonsten  
 aber sehen Sie gern das die Cron an dem Capitulo ganz  
 kein Interesse behielte, wie Wir nun darauf andworteten:  
 das Sich die Cron der Praelatur vndt praebenden, So  
 Vermöge der Erb Verträge zu Vor Pommern geleet, wor-  
 an auch selbige Landstände hoch Interessirt wehren, schwer-  
 lich begeben würden, Sagten S. Excell. der Herr Graff,  
 das S. Churf. Excell. einen revers geben würden,  
 die Vor Pommerischen Stände mit Solchen Praelaturen  
 vndt Praebenden gleichwoll zubegnadten, Vndt gedachten  
 S. Excell. das die Kayserl. H. Gesandten S. Churf.  
 Durchl. das Capitulum vndt Bischoffthumb cum omni  
 Jure vbergeben wolten, daselbe also zu lassen oder  
 Cammerglütter darauf zumachen, Wir andworteten,  
 das Solches gleichwoll Salvis Privilegiis geschehen müste,  
 dieselben nicht zu Cammerglütern darauf zu machen,  
 Wegen der Pommerischen Stände Privilegien Sagten S.

Excell. der H. van Ebben, das S. Churf. Durchl. dieselbe der Cron nicht anweisen, noch das Juramentum relaxiren würde, biß die Privilegia confirmirt worden, vndt weill die Chur Sächßsche darauf kamen, nahmen Wir Abscheidt.

Eodem die Gegen Abendt kam der Lübedsche Gesandter Herr Dr. Glorin zu Mir Marx von Eckstedt, Vndt berichtete das Er nebenst den andern Ansee Städtischen Gesandten bey den Königl. Schwedischen, Kayserl. vndt Französischen Gesandten gewesen, Vndt denselben derjenigen Stende vndt Städte so der Cron Schweden Verbleiben solten, privilegia fleißig recommendiret, vndt hetten die beyden letzten, dieses Suchen für billig gehalten, auch Conte d'Aluaur der Schwedischen Postulata vndt Proceduren improbirt, die Schwedischen aber hetten nur Vertröstung darauf gethan, Vndt erbott Er Sich weiter der Pommerische Stende vndt Stedte bestes zubefürdern, Worauf Ich Mich bedankte, das Sie für Pommern sigillirt, Vndt Er Sich erklet der Stende zu beybehaltung Ihrer Privilegien weiter befürderlich zu sein. Er Vermeinte sonsten das den Stenden billig an diesen Orthe darüber eine Versicherung geschehen müste, Erhott Sich auch wan der Magdeburgische Gesandte die Pommerische Sache proponiren würde in favorem der Stende zu votiren. Occasionaliter erwehnte Er, das die drei Stedte, Lübeck, Bremen vndt Hamburg mit den Holländern ein foedus auf 16 Jahre gemacht, Vndt das Sich die Herren Staaten der Stadt Bremen annehmen würden, wan Sie von Jemandß attackirt werden solte, Weshalber Sie gefragt, ob die Stadt Sich auch woll selbst so lange defendiren könte biß Succurs erfolgte.

Den 20. January Schickten S. Excell. der H. Graff Drenßirn Ihren Schwedischen Secretarium zu Mir Dr. Rungen, vndt ließen Mir anmelden, das Sie Mich gerne allein sprechen wolten, begehrtten demnach Ich möchte nach-

mittage umb 2 Uhr gewiß zu Ihr kommen, So wolt  
Sie Meiner erwarten.

Eodem die etwa umb 10 Uhr kamen Sr. Excell. der  
Herr Graff von Wittchenstein zu Mir Dr. Kungen, vndt  
bessagten Sich, ob Sie woll wegen Gohnow vndt der  
Praelatur vndt praebenden zu Cambræ den Königl.  
Schwedischen gewichen, vndt die beiden Punkte Conte  
d'Anaur pure in die Hände gestellet, so bekümbt doch S.  
Graff Drenstirn nun auf den donationibus Regius in hinter  
Pommern vndt wolte dieselbe durchaus nicht Cassiren lassen,  
künte auch von dem Conte d'Anaur nicht gewonnen werden,  
Herr Salvius hette Sich anfenglich Zwar hart gehalten,  
aber Sich doch entlich erlehret, das wan nur S. Graff  
Drenstirn dazu disponirt werden künt, so woltten Sie  
den Punct woll fallen lassen, Vndt hette gesagt Er ge-  
trauwte Sich solches gegen die Königin woll zu verant-  
wortten, des wegen dan S. Excell. der Herr Graff Witt-  
chenstein sehr perplex war, Vndt hatte mit S. Salvio geredet,  
wie es den anzufangen, das der Herr Graff Drenstirn zu  
andern gedanken möchte gebracht worden, weil der Vorschlag  
gethan, Sie möchten mit Mir reden, vndt Mich dazu Bes-  
mögen das Ich mit S. Excell. dem Herr Graff Drenstirn  
redete, so möchte Er Vielleicht zu bewogen sehn, Vndt hette  
Sich erbotten, achtung darauf zu geben wan Ich da wehre  
Vndt Mich alsdann weiter zu sonndren. Weil nun S.  
Churfürstl. Durchl. an diesem Puncte vberaus Viel gelegen,  
Zumahlen Sie sonst nicht sollte bedürftig, das Sie  
einen Tag daselbst Ihre Hoffhaltung haben vndt davon  
Leben könt, bey der Hulbigung vndt antrretung der Re-  
gierung aber nothwendig gleichwohl da sein müßten, So be-  
gehrtten S. Excell., Ich möchte S. Churf. Durchl. so viele  
zugefallen sein, Vndt Mich bey dem Herr Graff Drenstirn an-  
melden lassen, Vndt im Nahmen der Chur Brandenburg.

sandtſchafft grüßen, vndt mitt dienlichen Matteen dahin bewegen, das Er diesen Punct wolte zur Nichtigkeit kommen, vndt die donationes Regias in hinter Pommern fallen vndt schwinden laßen, Vndt thetten dabey große promissiones, wie Sie Solches Ihr Churf. Durchl. wieder recommendiren wolten. Ich bedanke gegen S. Excell. Mich, das Sie Mir die Gnade thuen, vndt bey Mir abtreten wollen, Vndt sagte das Mir Zwahr leidt wehre das wegen der donationum Regiarum in hinter Pommern Sich abermahl eine neue difficultät erregte, Ich könnte Mich aber in der Eyll nicht besinnen, was ich auß des H. Salvij Vorschlage wegen Meiner Person machen sollte, den wan Er vndt Conte d'Uaux. als hohe authorisirte Leute des H. Graff Drenstirns Excell. nicht würden dahin disponiren können, so würde es von Mir als einem privato. Biele weniger geschehen mögen, würde also nur Vergebens sein, das Ich dasselbe auß Mich nehme, So könnte es auch des herr. Graff Drenstirns Excell. vbel aufnehmen, vndt einen groß auß Mich werffen, welcher Mir zu schaden gereichen könnte, weil die Stadt Stettin der Cron Schweden mitt übergeben würde, Vndt möchten die Stende hernacher sagen, Ich wehre extra commissionem gegangen, Vndt Mich nicht Vertretten wollen, Daht also S. Excell. möchte Mich damit Gnädig Verschonen, Ich wolte sonst S. Churf. Durchl. bestes gerne befürdern helfen; S. Excell. aber wolten nicht nachlassen; Sondern blieben immer dabei, wie hoch den Churfürsten hieuan gelegen, Vndt das Ich Ihme keinen großen Dienst als 100 würde leisten können; da Ihr ehliche Launen Goldes abgeführt würden, Vndt da Mir deswegen einige Angelegenheit zustossen sollte, würden S. Churf. Durchl. Mich woll schadlos halten, Vndt Mich Vertretten, wie Ich nun sahe das S. Excell. Mich nicht erlassen wolten erinnerte Ich, wie wunderbarlich das es bey diesen Tractaten daher

gangen, das man bisweillen nicht gestehen wollen, was geredet, Darumb, Wan es Ja sein sollte, das so woll herr Eckstede als Ich hingunge, Vndt conjunctim diese Sache negotirten, vndt baht Ich, S. Excell. wolten H. Ecksteden darumb auch begrüßen lassen Worauf Sie andtwortteten: Sie hetten auch gedacht es möchte besser sein, das es von Bnf beeden zugleich verrichtet würde, vndt hetten Solches gegen Herr Saluum erwehnet, der hette es aber nicht vor gutt befunden Sondern gerachten, man Möchte Mich nur alleine dazu gebrauchen, so würde es besser von staten gehen, als möchte Ich doch keine difficultäten dabey machen, periculum wehre in mora. Als nun auch dieses nicht gehen wolte, berichtete Ich das S. Excell. der H. Graff Drenstirn etwa für 2 stunden Zu Mir geschickt, vndt Mir anmelben lassen, Ich möchte umb 2 Uhr nach Mittage zu Ihr alleine kommen, weiß Sie mit Mir etwas zu reden hetten, Was es betreffen würde. könnte Ich nicht Wißen, wolte aber bey Solcher occasiõ dieses gewerbe, so viele Mir beybringlich, Berichteten, S. Ex. hielten Solches pro bono omine, Vndt begehrten, so bald Ich von damten zurück kehme, Ihr zuzusprechen, Sie wolten beschwergen diesen tagt Sich einhalten, vndt keine visiten Berichteten, oder zulassen.

Nachmittage umb 2 Uhr bin Ich zu S. Excell. dem herr Graff Drenstirn gefahren, Vndt Vaten im Hause den H. Bärenklawen angetroffen, welcher Mir gesagt S. Excell. würden Mir eine Commission auftragen, aber ich sollte Zusehen, vndt nicht gar zu sehr die Brandenb. Seite halten, Vndt ob Ich woll gerne etwas mehr nachricht von Ihme im Vertrauwen gewußt hette, ließen doch S. Excell. Mich alßfortt zu Sich in den großen audienz Saal fürdern, das Ich also fortt von Ihme gehen müssen, vndt nicht weiter mit Ihme reden könnte. Wie Ich nun hinauf kehme

bedankten S. Excell. Sich fürders Meines erscheinens, Vndt sagten Sie hetten mit Mir allein etwas reden wollen, welches Mein Vaterlandt anreichte, dabey Sie das Vertrauen hetten, weil es zu beruhigungt dessen diene, Ich würde Mich daselbe nicht Zuwiedern sein lassen, Vndt führen darauf fort, das Mir Sonder Zweifel bekandt sein würde, Wie es mitt denn Pommerischen Tractaten stünde, Vndt wehre man zimlich weit darin gekommen, allein wehren Sie noch in 3 Puncten mit den S. S. Churf. Brandenburg. Gesandten different, wie Conte d'Aluax Ihr referiret, als 1) Wegen der Praebenden im Stifte Cammin 2) Wegen der Stadt Golsnow, Vndt dan 3) Wegen der Donationum Regiarum in hinter Pommern, welche Insonderheit die Churf. Brandenburg. nicht wolten genehm halten. Weil aber die Mediatore nach Ihrem eigenen Estat Ihre actiones gemotwiltlich regulirten, vndt darauf mehr sehen, als auf die partes Tractantes, Vndt intuitu dessen die Handlung dessen besfürherten oder tractirten, S. Excell. aber gerne hinter dem Rechten Grunde sein möchte, was der S. S. Churf. Gesandten meinung vber diesen 3 Puncten wehre, So begehrten Sie Ich möchte alsfortt zu Ihnen fahren, Ihre Meinunge darüber Vernehmen, Vndt S. Excell. reportiren; Sie wolten Meiner Unterdesen erwarten, Vndt keine andere Gesandten zu Sich kommen lassen, Ich antwortete praemissis curialibus kürzlich, das, Ob Ich woll S. Excell. in diesem falle, da dies negotium Meines geliebten Vaterlandes beruhigung antriff, gerne zu gehorsamen bereit wehre, So siehle Mir doch dabey ein, das, Man es zu des Mediatoris Notis fehre, das es bey demselben einen Verdruß oder offens causiren möchte, Stellte also S. Excell. anheim, ob Sie dem Ungeachtet bei Ihrer Meinunge Verbleiben wolt, vndt erbat Mich Solches alsdann vber Mich zunehmen, S. Excell. sagten, Ich würde

es woll in geheimb halten, vndt möchte nun im Nahmen Gottes hinführen), Sie wolten Meiner wieder erwartien, Hierauf fuhr Ich alßfortt zu den H. H. Chur Brandenb. nemlich zum H. Graffen vndt H. von Ebben, vndt referirte Ihnen, Was S. Excell. der herr Graff Drenßirn mit Committiret, Vndt warümb Ich in continenti Mich nicht wegen der Donationum Regiarum eingelassen, nemlich das herr Bärenklaw Mich Vertraulich gewarnet, die Brandenb. Seite nicht zu sehr zu halten, weill Mir nun diese occasion gegeben, Verhoffte Ich es würde bey der andtwortt mit beßerer Mannir können Verrichtet werden, Ihr Ihr Excell. Excell. Vernahmen gerne, das Sich diese occasion präsentirte, vndt bedankten Sich das Ich den anfang dieser Sachen gemacht, vndt gaben zur resolution ad 1. et 2. dum Wan das Jus conferendi Praelaturas in Capitulo Camminensi so viele dessen von Alters nach Wolgast gehöret, wie auch die Stadt Gelnow Ja nicht abzuhandlen stünde, So hetten Sie Solches dem Conte d'Aluaur in die Handt gestellet, vndt wolten darin Verwilligt haben, aber zu 3. postulato wolten Sie Sich gar nicht Verstehen, sondern gaben Mir allerhandt motiven an die Handt, welche Ich des H. Graff Drenßirns Excell. zu gemüthe führen möchte, vndt fertigten Mich damitt wieder zurück.

Wie Ich nun S. Excell. dem Herrn Graff Drenßirn kahme, brachte Ich deroselben obige resolution auf die 3 Puncte, Vndt ihette zu den rationibus So Mir die Chur Brandenb. suggerirt noch die Sechzigen hinzu welche Wir in Unserm Memoriali angeführt, vndt Ich Mir woll incorporirt hette, darauf acquiescirte S. Excell. bey dem ersten vndt andern Punct, wegen der Donationum Regiarum wanten S. Excell. Vornemblich 3 rationes ein, Warümb Sie nicht dieselbe Cassiren könten, als 1. das es würde Ihr Königl. Maytt. Verweßlich sein, dargekalt, dero hant vndt Siegel

alhie Cassiren zu lassen, 2. Das es würde einen großen  
 Unwillen Unter den Kriegsofficirern causiren, Welche Sich  
 umb die Cron sehr wol verdient gemacht, auch Ihr Königl.  
 Maytt. bey dieser Zeit einen respect auf Sie haben müßen.  
 3. Das die Cron durch die langwierige Kriege erschöpfft,  
 Vndt dahero den Officirern dajegen kein Contentament  
 geben könnte, vndt begehrte S. Excell. Ich möchte diese  
 rationes denn H. H. Brandenb. hinterbringen, Vndt das S.  
 Excell. Sie ersuchen ließen, Sie möchten in diesen letzten  
 Punct auch Verwilligen, Ich erboth Mich das Ich Solches  
 Zwar gerne thuen wolte, aber Ich hoffte nicht das S.  
 Excell. auf dieser Meinung beharren würde, Zumahlen die  
 Chur. Brandenb. beim theill Ihres Himmelreichs bezeuget,  
 das Sie darin nicht willigen könnten, vndt würden die  
 rationes leicht können deluiren als 1. das bey Friedens-  
 handlung nicht Ungebreülich das das Jenige, welches bey  
 Krieges Zeiten Verordnet Cassiret vndt aufgehoben würde,  
 Vndt Zogt dabey an den Stumbsdorffischen Vertrag, vndt  
 das auch bey diesem itzigen Friede sowoll ann Kayserl. als  
 Schwedischer Seite würde Viele Verendert werden müßen.  
 2. Würden die Krieges Officirer deshalb nicht groß dis-  
 goustirt werden, das pacisergo die restitutio der Güter ge-  
 schicht, Zumahlen Sie derselben Güter in hinter Pommern  
 doch nicht Sonderlich genießen können, weil Sie trefflich  
 Ruinirt sein, vndt wan schon einem oder andern es Zu-  
 wieder wehre, so wehre Ja der Cron Schweden mehr an  
 des Churf. Freundschaft als eplicher weniger Cavalier ge-  
 lagen, 3. Würde die Cron Schweden vom Röm. Reich  
 sonder Zweiffell ein stück Geldes bekommen, davon man so  
 viele zu nehmen haben würde, Das diese Officirer recom-  
 pensiret werden könnten, vndt würden die Churf. Brandenb.  
 umb so viel mehr helfen befürdern, das die Cron vom  
 Röm. Reich eine gelbt Sum zu Contentirung der Soldatesca



erlegte, Indem Ich nun also rebate kam H. Salvius  
 ins gemach hinein, vndt entlich auch Herr Barenklaw,  
 darauf sungen beede H. H. Legati an Schwedisch zu reden,  
 Vnd gingen ans Fenster, Darnach gaben Sie Mir con-  
 junctim zur antwort, weil Ihr Churf. Durchl. wegen  
 Sich die Brandenb. Gesandten in den beeden ersten Puncten  
 so wohl erklehret, so wolten Sie auch vmb des Lieben  
 Friedens willen, Ihnen in den Dritten wilfahren vndt  
 solten die donationes Regiae in hinter Pommern hienitt  
 gefallen vndt aufgehoben sein, welches Ich den H. H. Churf.  
 Brandenb. wieder hinterbringen könte, Vnd ward H. Beren-  
 klawen alffortt befohlen, zum Conte d'Nuaur zugehen, vndt  
 anzumelden, das Sie die H. H. Schwedische die Donationes  
 Regias in hinter Pommern fallen vndt schwinden lassen,  
 Welches S. Excell. nunmehr den Chur Brandenb. hinter-  
 bringen könte, begehrtten daneben Ich möchte den H. H.  
 Brandenb. anmelden, das Sie dem Französischen Herrn  
 Gesandten dieses Punctes auch dankhagen lassen solten,  
 damit Er nicht merckte, das Jemandts anders dazwischen  
 geredet, Ich thatte dieser resolution halber gegen J. J.  
 Excell. Excell. Mich bedanken, Vndt nahm damit Abscheid.  
 Wie Ich nun den Chur Brandenb. diese resolution brachte,  
 Vndt was dabey Vorgelauffen referirte, mahren Sie höch-  
 lich erfreuet, das Solches J. Churf. Durchl. zum besten  
 abgehandelt worden, Vndt thetten Mich cum gratiarum  
 actione hmitiren.

Kodem die Ist der Fürstl. Melkenburgischer Gesandter  
 Dr. Kayser zu Mir Marx von Eckeden gekommen, Vndt  
 nach abgelegten Complimenten Sich erkundigt, was es für  
 eine Beschaffenheit mitt den Pommerschen Tractaten hette,  
 wovon Ich Ihme meine Wißenschafft entdeckte, Er ließ  
 Sich aber Verlauten, das Er vom Lübedschen Abgesandten  
 hewe. Vnsanden, das die Schwedische H. H. Legaten New

postulata angeſtellet hetten, Vndt das man dem Hertzoge zu Mecklenburgk nebenſt dem Ländelein Pöhle, wovon die Gerſte zum Hofflager genommen würde, vndt dem Ampte Grevesmuhle, welches auch egliche 1000  $\mathcal{L}$ . tragen könnte, nehmen, Vndt dajegen Ratzeburgk, welches bei guter Zeit über 4000  $\mathcal{M}$ . nicht Viele tragen könnte, wieder geben wolte, da doch Solches Stifft S. F. Gnab. Pupillen von Gäßtro zukehme, vndt die Hertzoge von Lüneburgk auch ein Interesse daran hetten, es würde aber der Hertzogk von Mecklenburgk darin nicht consentiren, den S. Fürſtl. Gnaden diese Stadt albereit dem Könige auch abgeſchlagen, Er hette sonſten den Kayſerl. vndt Schwediſchen Geſandten gnungſamb remonſtrirt, daß Imperator keine Macht hette von S. Fürſtl. Gnaden Landen etwas wegzugeben, vndt die Cron wehre auch nicht befügt etwas davon zu nehmen, Vndt beklagte Sich das man Ihme nichts ſagte, vndt keine Tractaten gegen Wißmar Vornehme, den S. Fürſtl. Gnaden Sich schon erbotten, der Cron diesen Haſſen alzeit offen zu halten, Vndt wan es des evangelischen Befens notturfft erfürberte, das praesidia an Selbem Orte müſten gehalten werden, das alldann der Ober Commendant der Königin von Schweden mit Schweren ſolte, imgleichen beklagte Er Sich das S. Fürſtl. Gnad. von den Reichs Ständen keine aſſiſtenz hetten, Sondern es wolte Verlautten, das Sie der Cron außhalb 4 Heuſer die Manutenenz Verſprechen wolten, Vndt wahr abzunehmen, das der H. Abgeſandter mit den Altenburgiſchen vndt Braunſchweigſchen Geſanten nicht Content wahr, Vndt wie der eine Altenburgiſch D. Carpaw gefragt: Ob denn der Hertzogk den Schweden die Stadt Wißmar nicht laſſen wolte? hette Er wieder gefragt: ob Er ſolches als ein Schwede oder ein Teütscher Rebete? Ich recommendirte Ihme der Pommeriſchen Stände Privilegia, wan im Reichs-Rathe davon etwas fürſiehle, Vndt erbott Er Sich darauf zu aller wilſehrkeit.

Den 21. January haben Wir bey S. Excell. dem Herr Graff Drenstirn audiens gehabt, vndt angebracht, weil Wir erfuhren das es mitt den Pommerischen Tractaten in guten terminis stände, Vndt ein Vergleich zu hoffen, das S. Excell. die Sachen dahin mitt dirigiren helfen wolte damit Unser übergebener articulus wegen beybehaltung der Pommerischen Stände Privilegien beobachtet, vndt den Instrumentis einverleibet würde, Worauf S. Excell. antworteten, das Sie mitt den Chur Brandenburg. wegen Pommern fast Vergleichhen, vndt stunde darauf das etwas zu Papier solte gebracht werden, Weil Wir nun wegen der Pommerischen Stände Privilegien anregung thetten so solte in Instrumento Pacis gesetzt werden, das diese übergebung des Landes Salvis privilegiis Statuum geschehen solte die Specialia gehörten hier nicht her. Sondern Ihr Königl. Maytt würde dieselbe bey der Huldigung Confirmiren. Wir replicirten das diese Weinig wörter nicht gnügsamb zu der Stände Versicherung wehren, der Libertät wehre Ja im geringsten nicht erwehnet, Vndt hatten Unsern articulum zu admittiren vndt die Stände Ihrer wollerworbenen Libertät dadurch zu versichern, Worauf S. Excell. gar ironice regerirten, Sie wolte woll der Stände licentiam darin stabiliren, den Sie sehen doch woll was man intendirte. Wir antworteten darauf das die Pommerische Stände Gottlob doch woll wüßten quod athenis licentia rerum publicarum pestis sit. Sie intendirten aber nur das Sie möchten bey der Freyheit vndt Libertät gelassen werden, die Sie bey Ihrer angebohrnen Herrschafft den Herzogen zu Pommern gehabt. S. Excell. sagten, Sie wolten nicht hoffen das Wir in Ihr Königl. Maytt. ein Mißtrauwen würden setzen, dieselbe würde der Stände Libertät vndt Privilegien nicht schwächen Sondern Wie mehr Vermehren vndt verbessern, Wir antworteten

das dieses suchen nicht auß Mißtrauwen gegen Ihr Königl. Maytt. Person geschehe, Sondern das bey einer solchen großen mutation da das Land frembder Herrschafft solte Unterworfen werden, man billig für die igo noch Lebende nicht alleine; Sondern für die posterität auch Sorgen müßte, Vndt hetten das alle Vernünftige Völker gethan, vndt zugelassen, wehre auch neulich noch bei den Polnischen Tractaten also observirt vndt practicirt worden, Vndt hofften die Pommerische Stände hetten Sich umb Ihr Königl. Maytt. bey diesem Stelfeltigen Kriege so woll bedient gemacht, das man zu Ihrer Versicherung den geringen articulum Ihnen gönnen würde, S. Excell. aber blieben bey Vorigem, das Solche specialia alhie nicht her gehörten, Vndt als Wir erinnerten das in eglischen Punkten nothwendige specialia müßten berührt werden, als zum Exempel von den Praesidien vndt appellation leisten, ließen S. Excell. Sich verlauten: das Sie bey diesen Tractaten eine Condition wegen der Chur dignität annectiren würden auf die Leiber welche der Cron zur Satisfaction Bermilligt würden, Wan solches erfolgte, So würde die Cron nach dem Exempel anderer Churfürsten, keine apellation Verstaten, Wir regerirten das von den 3 Geistlichen Churfürsten, wie auch Chur Pfalz noch igo appelliret würde, die Vbrigen beyden Churfürsten, hetten Sich mitt Ihren Ständen erst darüber Verglichen, Zu der Ober Instanz würde Ihr Königl. Maytt. große Sperren anwenden müssen die Sie woll erspahren könten, bahten also bei der appellation ad Cameram es zu lassen. Wegen der Praesidien sagten S. Excell. hette Sich Ihr Königl. Maytt in Ihren Jüngsten schreiben Vernehmen lassen, wan die Sache mitt Chur Brandemb. wegen Pommern Verglichen, So würden Sie Ihre eigene Mittel nicht so haßen, das Sie ohne noch viele praesidia hatten solte; Vndt berichteten Si Excell.

daneben, das herr Salvius wegen der Tractaten mit S. Churf. Durchl. gleich igo etwas zu Papier brächte, Wan Wir nun dabey erinnerungk ihuen wolten so könte Wir Ihme zusprechen, Womitt Wir Unserm Abscheidt genommen.

Eodem die Gaben Wir Uns alshertt bey Herrn Salvij Excell. an, Vndt machten Underdessen einen kurzen articul. Weill Wir genugsamb Verstanden das man Unsern articulum emendatum nicht admittiren würde, Wie Wir nun zu S. Excell. sahen, vndt eben dasselbe Was Wir des Herr Graff Drenstirns Excell. kurz zuvor vorgetragen, proponirt vndt den Pommerischen articulum recommendirt: communicirt zwar S. Excell. Uns was Sie aufgesetzt, vndt Conte d'Autour wie auch den Chur Brandemb. solte außgeantworttet werden, Die Pommerische Stände Privilegia aber wahren kaum mit 4 Worten exprimirt, Vndt wolten S. Excell. durch auß den articulum emendatum nicht Zulassen, Sagende, Ihre Keyß stünde darauff, wan Sie contra Instructionem das thete, wie Wir nun sahen das es mit dem articulo emendato nicht angehen wolte, So producirten Wir den kürgeru, wie Er hiebey sub No. 40. zu beschon, Vndt habten denselben. Zu Inscriben, S. Excell. aber nachdem Sie denselben durchgesehen, Sagten Sie, es were darinne was im Vorigen stünde, Sie könten die Specialia also nicht admittiren, Wofern man etwas hinein haben wolte müste man in generalitate Verbleiben, vndt es kürger machen Womitt Wir Abscheidt nahmen mit erbiten in continenti Uns darüber zu besprechen, Vndt gegen S. Excell. Sich zu erklehren. Worauff Wir den articulum dergestalt, wie Er No. 41. Zu besetzen, eingezogen, Vndt bin Ich Dr. Rung womitt zum O. Värenklawen gegangen, Vndt gebethen, Er möchte Sich als ein guter Freundt der Pommerischen Stände erweisen, vndt bey den O. Regentis befürdern, das dieser kürger articulus möchte der Conventio

mit Brandenb. Inserirt worden, Zumahlen generalissima der Privilegiorum gedacht, Undt daß wegen der Stadt Stettin in specie darin enthalten, Solches ließe Ja nicht wieder die. Croic, Wie Er nun den articulum Verlesen, Sagte Er, das Er nichts Unbilliges darin fünde, Sondern was darin enthalten, würde Ihr Königl. Maytt gerne genehmb halten, weil Sie aber Order ertheilet die Privilegia generaliter nur in das Instrument zubringen, So wehre Herr Salvius so wunderbarlich, undt wolte nur generalissima darin admittiren, undt nam an auf Mein bitten zu S. Excell. dem Herrn Salvio zugeben, umb zu vernehmen ob Er Ihn dazu disponiren könnte. Welches Er alßfortt auch thätte, Undt brachte zur andtwort der articulus wehrz noch viel zu langk, Er hette S. Excell. nicht bewegen können in denselben zu confescendiren, stellte Mir daneben anheimb, Ob Ich Ihn noch etwas kürzer machen, Undt Ihn S. Excell. Selbst ybergehen wolte, es müße aber noch heute diesen Abendt geschehen.

Eodem die, Circa horam 6 Vesperlinam bin Ich Dr. Rung abermahlen bey des Herrn Salvij Excell. gewesen, Undt gebethen, weil S. Excell. der kurzer artical welchen Herr Baranklaum Ihr zugestellet noch nicht annehmlich gewesen, Sondern Sie begehret denselben noch kürzer zu fassen, So wüchten Sie doch diesen, welcher sub No. 42 hiebey Vorhanden annehmen, der wehre Ja kaum 9 Ziehl langk, undt wo man ein wehres wolte darauf nehmen, so würde nichts daran bleiben. Wie nun S. Excell. denselben durchlese, wurden Sie Barmherts, Undt Sagten, Sie Sehen woll was darin stecte, die Pommerische Stende wolten die Regiments Verfassung alhie Confirmiret, haben, Solches würde die Königin nicht thuen, es wehren Viele präjudicirliche Sachen darinne, welche Sie nicht annehmen können; wie Mir nun darüber etwas hart in Worten

lahmen, vndt S. Excell. auch mit keinen rationibus zu bewegen wahren, nahm Ich abscheidt, Vndt baht S. Excell. möchte es gleichwoll So intuitu Der Pommerischen Stende etarichten, das es vor Gott Verantwortlich, vndt der Erbahren Welt Unverweßlich wahr.

Eodem die Gogen abendt habe Ich Marx von Eckstedt den Caselschen Herrn Gesandten, welcher Sich zuvor bey Mir angeben laßen, angesprochen, vndt Ihme der Pommerischen Stände Privilegia nochmalen recommendirt, Welcher Sich zu aller Willfeyrigkeit erboht, vndt daneben berichtete, das Er gerne Bernommen, daß die H. Schwedische Legaten wegen Pommern mit den Churfürstl. Brandenburgischen zu Tractaten geschritten, welche Er Vorlengst gerathen, Vndt gedachte das es wegen des begehrten äquivalents schwer daher gehen würde, Weill Sich die Lüneburgischen als Campadius wegen Magdeburg vndt Minden opponiren würden, Suchten auch die Churf. Sächsischen an Sich zu bringen, damitt die directio des Nieder Sächsischen Crayses nicht perpetuo bey dem Churhause Brandenburg Verbliebe, Minden wolte das Haus Braunschweig für Ihre Junge Herren auch gerne behalten, die Chur Sächsischen aber hetten abgeschlagen, Sich desfalls mit den Braunschweigschen zu Conjungiren. Es würden aber die Vereintigte Heßser woll anhalten, das die Zum äquivalent gewilligte Städte wieder in die Vereintigte Succession möchten gebracht werden.

Den 22. January habe Ich Marx von Eckstedt H. Bärenklawen angesprochen, vndt fleißig gebehren, weill H. Salbins gestern difficultäten gemacht, den articulum dem Instrumento zu inferiren, welchen Ich Dr. Runge gestern S. Excell. zugestellet, Zu befördern das der kürzeste So nur in 9 Ziehlen begriffen, wegen der Pommerische Stende in acht genommen würde, darauf H. Bärenklaw den articul Verloste, Vndt zur andtwort gab das Seines ermessens

nichts darin von Seiten der Cron zu desideriren, Erhott  
Sich demnach Solchen den H. Legatis nochmalen zu offer-  
riren, Wie Ich Mich nun daneben beschwerte, daß man die  
Pommerische Stende bey diesen Tractaten dergestalt nicht  
Versichern wolte, wie den Elbingeru vndt Dänen in Festen  
Friede geschehen, Sagte Herr Bärenclaw das Herr Sal-  
vius gar zu kurz in dergleichen Schrifften wehre.

Eodem die habe Ich Marx von Castele den Herr  
Graffen von Wittchenstein vndt H. von Ebben besuchet, vndt  
auf dero begehren kürzlich referiret, was wegen der Pom-  
merschen Tractaten gestern bey Herr Drenstirn vndt Herr  
Salvio Vorgelauffen, Vndt das Herr Salvius Was die  
Schrift für gelesen, welche Sie dem Conte d'Anau in der  
Pommerischen Handlung zuschicken wolten, worin der Cron  
Schweden das Jus Patronatus am Stifte Cammin refer-  
viret wardt, welches die H. Chur Brandenb. nicht gerne  
hörten, weil es wieder die abrede lieffe, Vndt S. Churf.  
Durchl. das Stift zum äquivalent zugeschlagen würde, dessen  
S. Churf. Durchl. Sich nicht begeben würde. Sonsten  
referiret der Herr Graff das H. Drenstirn wegen des äqui-  
valents welches S. Churf. Durchl. fürderte, Sich woll er-  
botten hette, wan Sie wegen Pommern einig sein würden.

Eodem die Nachmittage, wie Wir erfahren das Herr  
Salvius wegen Unsers kurzen articuls difficultäten noch  
machte, habe Ich Marx von Castele (Weill Ich Dr. Runge  
wegen anderer geschäfte mit zufahren Verhindert war): S.  
Excell. wieder angesprochen, Vndt gesagt das Wir nicht  
gerne Vernehmen das S. Excell. Unsere articul, so wir  
des Vorigen Tages übergeben, nicht admittiren wolten,  
Worauf der Herr Legatus absfortt antwortete; Das der  
Kaiser vndt die Reichs Stende nicht gerne sehen würden,  
wan die Königin der Pommerischen Stende Privilegia an  
diesem Dato Confirmirte, Ich sagte absfortt wieder darauf:



das in Solchem articulo nur eine Versicherungt gesucht würde, das der Pommerische Stende Privilegia ins Künfftige von Ihr Königl. Maytt solten Confirmirt werden, Vndt das keine Sonderliche Specialia darin enthalten, Vndt fragte daneben ob die Herren Legati den nicht mit dem Rürhern articulo welche Wir Herr Bärenklawen heüte Zugestellet Zufrieden, S. Excell. der Herr Legatus antwortete mitt Ja: Vndt sagte, wan Er die Schrift von Conte d'Anaux wieder befehme, so solte der letzte articulo, welchen Herr Bärenklaw gebracht, attendirt werden, well Sie nichts dawieder zureben, Vndt betohrete Herr Salvis gar hoch das die Königin bey der Huldigang der Pommerischen Stende Privilegia Confirmiren würde, Well nun die Hesen Darmitstetischen Gesandten dazu lähmen, konte Ich nicht aufführlicher mitt dem Herrn Legato reden, Sondern muste Meinon abscheldt nehmen.

NB. Diese promissio ist nicht gehalten, Sondern der articulo sehr Castirt vndt geendert worden.

Den 23. January kam herr Frombholz gegen Abend zu Mir Dr. Rungen in mein Logement; Vndt berichtete mitt großer Consternation das Ihre Tractaten mitt Pommeren widerumb in desperatis terminis stünde, den gestriches tages wehre herr Graff Drenstirn bey dem Kayserl. gewesen, vndt Sich verlauten lassen auf den letzten theill Ihrer alternativae, nemlich wegen gantz Pommeren mitt Ihnen zu tractiren, Vndt wolte deshalb das Ichzige was Mons. d'Anaux abgehandelt, vndt einmahl richtig beliebt vndt Vorabrevet, nicht Unterschreyben, Sie die Ihr Brandenburg. Gesandten hetten Sich beyt herr Graff Drenstirn zur audienz angeben lassen, welche Er aber verhinert, Darwegen stünden Sie in großen Sorgen, Vndt müssen nicht wie es angugriffen, wan es nur dahin konte gebracht werden das Sie zur Confidencz nehmen, Verhoffte Er es

würde zu vorigen terminis wieder gebracht werden, Sadt beehrte deswegen die ganze Churf. Gesandtschaft Ich möchte Mich darunter soweit bemühen, Sadt zu S. Excell. dem herr Graff Drenstirn gehen und Ihn disponiren das Sie nur zur Conferenz mitt Ihme kommen möchte, mitt großem Versprechen, das es S. Churf. Durchl. nicht würde. Incompenfirt lassen, Ich bedankte Mich Zwar der Communication, Sadt Bernahm nicht gerne das die Pommerische Sache so schlecht wiederumb stünde, hielt aber dafür das Mir nicht anstehen würde Solches mitt S. Excell. dem herr Graffen abs. que occasione zureden, Sadt Vermeynte, das durch den Hesen Cassischen Gesandten Solches besser könnte Berichtet werden, hätte verhalten. Sie wolten Mich entschuldigt damit halten, herr Frombold Sagte, Ich würde Ihr Churf. Durchl. dieses nicht Versagen, Sadt hielten alle dafür, wan Ich es nur auf Mich nehme, das es woll. Zur Conferenz könnte wieder gebracht werden, mitt Hesen Cassell wehre es nichts, Sie hetten dabey Ihre sonderliche bedenken, So wehre auch ja den Pommerischen Ständen daran Zum höchsten gelegen das diese Sache in gütte abgehandelt und nicht zu voriger Wichtigkeit kehre, wolle also hoffen, Ich würde in respect Meines Vaterlandes Mich dazu bequemen; Ich blieb dabey das es Mich sehr bedenklich fehle den herrn Graff Drenstirn anzusprechen, Erbot Mich aber, weil dieses negotium die Pommerische Stände mitt concernirte, und Ihre Interesse darunter verfirte das es zur perfection kehre, das Ich mitt herr Bärenklawen woll reden; und bey demselben Mich Vertraulich erkundigen wolte, warum die Subscriptio diffcultiret, undt was an den Tractaten noch etwa desiderirt würde, welches Er Sich gefallen ließ, undt mitt hohem dancke annahm, undt gabe dabey so viele zu verstehen, das Sie Sich besorgen, die Schweden inbeyden

noch das Stüfft Cammin haben wollen, Vndt baht Ich möchte Ihnen so viel zu gefallen thun, Vndt noch heute zu herr Bärenklawen gehen, Welches Ich zu thuen annahm, Vndt schickte auch alßfortt dahin, Es hatt Ihn aber der Schreyber nicht angetroffen, vndt nahm also herr Tromholt Abscheidt.

Eodem die post coenam Schickte der Lübedscher Gesandter Dr. Glorin zu Mir Dr. Rungen, vndt ließ Mir Sagen Er Rehme in erfahrung das die Tractaten Zwischen den Schweden vndt Chur Brandenb. wegen Pommern ganz Zerschlagen, mitt bitte Ich möchte Ihme etwa bericht davon geben, Ich bedanke Mich der eröffneten Nachricht Vndt ließ Ihme Sagen, das Mir nichts davon bewußt, wo Ich Morgen etwas gründliches davon erführe wolte Ichs Ihme communiciren.

Den 24. January bin Ich Dr. Rung gar frühe zum herrn Bärenklawen gegangen, vndt berichtet, das Ich gestern Bernommen, Mich auch der Lübedscher Gesandter gar späte darnach fragen laßen, das die Tractaten zwischen den S. Schwedischen vndt Chur Brandenb. wegen Pommern ganz Zerschlagen wehren, worüber Ich sehr perplex worden, Zumahlen Ich Verhoffet es würde durch diesen Vergleich, das Landt einmahl zu beständiger Ruhe gebracht sein, vndt baht Er wolte mir vertraulich den Rechten Grundt vndt woran es lego. haßfete offenbahren, Worauf der S. Secretarius Mir zur andtwort gab: es wahre nichts daran, es bliebe bey allem Puncten richtig, außgenommen racione littorum, da wolten die S. Brandenb. nur 5 pedes geometricas zulassen, da Sie doch ampliora territoria auf Jenseit der Oder schon gebotten, da stünden die Schwedischen S. Legati bey an, Vndt man man da ein expedient in finden könte, so bekehme die Sache Seine Richtigkeit. Ich Sagte: das Ich solches erfrewlich Bernahme, Vndt riht nachmahlen

man Solte Sich in Pommern Vergleich, den weil bey diesen limitibus die bona privatorum mitt in Consideration Kommen müsten, So sehe Ich kein besser Mittel als das diese Sache nach Pommern Verwiesen würde. Was die Fünff Fußbreit anreicht hette Ich von den Chur Brandenb. Gesandten woll so viele Verstanden das Sie dieselbe nicht gerade durch begehrt Sondern nur in interstitiis, den in den territoriis welche auf Jehnseidt der Ober Ihr Königl. Maytt. gewilligt würden, blieben die Alten Grenzen Unverrückt, das vbrige aber hette nichts zu bedeuten, vndt gingen damitt zur Landt Carte, darin Ich Demonstrirte, das die Interstitia welche der Churfürst beehrte nichtswürdige Sachen wehren, Worauf der S. Secretarius Sich Vernehmen ließ, wan es den Verstandt hette würden die Sachen woll Zurechte kommen, Ich möchte nur helfen das der Punct außgesezt würde, vndt die S. Brandenb. darin nicht opiniastritten, welches ich promittirte, wie Ich nun in Specie wegen des Stiffts Cammin fragte, ob darin auch noch eine differenz wehre, Sagte Er „Nein, Sondern es bliebe in Vorigen terminis, das die Schwedische nur das theill vom Capitulo Camminensi beehrten, welches von Alters zu Wolgastischer Regierung belegen, das Stifft oder Bischoffsthum könte S. Churf. Durchl. alleine ganz behalten, Vndt wehre S. Graff Drenstirn in der beständigen Meinung Contra Salvium, welcher noch die Jura Patronatus am Stifft Communia behalten wolte, aber es würde bey herr Graff Drenstirns Meinung woll Verbleiben; Als Ich nun weiter fragte, ob den beede Theile diesem Vergleich nicht subscribiren würden? andwortete Er: Herr Salvius hette in das Concept gesezt das es die Parte vndt Mediator subscribiren solten, welches Conte d'Aluaur auch approbirte, aber es wehre mitt dem auffgabe also daher gegangen, das Herr Salvius zwar

denselben dem herr Graff Drenstirn auf dem Abendt nach der Mahlzeit Vorgelesen, weil aber S. Excell. darahien etwas duncken gewesen, hetten Sie Vermeynet Herr Salvius würde es ante extraditionem noch eines Communiciret haben, aber der hette es Conte d' Auaur gar frühe zugeschickt, darüber beide Herren Legati mitt Wortten hart aneinander gerahen, Vndt hielte Er der Herr Secretarius gleichwill das H. Graff Drenstirn hierin raison hette, den, nachdem die Volmacht des Churfürsten von Brandenb. nicht gnungsam befunden, hetten Sie auß der Cron befehlig bekommen mitt dem Kayser, vndt nicht mitt dem Churfürsten zu tractiren, Wehrealso der Herr Graff der Meinungt weilt man in materialibus entlich Richtig, das der ganze Satisfaction Punct aufzusetzen, wie den herr Salvius die ganze nacht vber daran geschryben, Vndt den Kayserl. außzuantworten So Verhofft man das derselbe in 3 oder 4 tagen Seine richtigkeit werden bekommen können, den, wegen Bremen wehre kein Contradictor, Mitt dem Herzoge von Mecklenburg aber Verhofften Sie Sich wegen Wismar zu vergleichen, weilt Sie billige erstattungt Vorschlagen würden, Ich regeritte das nicht schaden könnte man inmittelst die Brandenb. Conuention Volnzogen würde, vndt könnte, was Zwischen Ihnen noch übrig ist, alles leicht gehoben werden, Was den Churfürsten von Brandenburgt nur eine Conferenz Verstattet würde, Vndt führte dabey allerhand Motiven, warumb es guth das diese Sache ehe Sie an die Kayserlichen gebracht wurde, möchte gänglich Volnzogen werden, der Herr Secretarius aber Vermeynte die Conferenz wehre nicht zu rahen, weilt Zwischen Herr Graff Drenstirn vndt H. Saluio die Verbitterung noch werite, wie Ich aber Sagte, es es möchte den nicht vbel gethan sein, wan Sie mitt Herr Graff Drenstirn alleine könnten zu sprechen kommen, Vndt bahn das Er Solches befürdern wolte, Nahm Er an, das Er Sich bemühen wolte, obs dahin zu bringen stünde,

umläßt Er auch getn die Sache zur entschafft gerichtet  
 che. Wie Ich nun den Herren Churf Brandenburgischen  
 Gesandten dieses hinterbrachte, wahren Sie fro daß in  
 materialibus keine große Difficultäten gemacht würden,  
 Vndt wolten Sie den punctum super definitione littorum  
 lieber außsetzen, wolten Sich auch post Prandiam beym  
 Herr Graff Drenstirn noch angeben, Wie Sie den däch  
 umb 4 Uhr gegen Abendt zur Conferenz mit S. Excell.  
 kommen.

Den 26. January haben Wir die Herren Churf.  
 Brandenb. Gesandten wieder angesprochen, Vndt gebehnen,  
 Vnß zu Communiciren was weiter in der Pommerischen  
 Sachen vorgelauffen, worauf dieselbe, welche alle 4 bey  
 einander waren Vnß das Project so H. Salvius in dieser  
 Sachen zu Papier gebracht, vndt Conte d'Anaux eplische  
 Marginalien dabey gesezet, Zuverlesen geben; weill aber  
 daselbe in Solcher eyle nicht geschehen, Viele weniger Von  
 Vnß recht erwogen werden können, als bahnen Wir, Vnß  
 solche schrifft zu Communiciren, damitt Wir selbige Ab-  
 schreyben lassen könnten, welches die H. Gesandten bewillig-  
 ten, jedoch mitt begehren das es noch Zur Zeit nicht divul-  
 giret würde, Vnterdeßen wolten Sie dem Conte d'Anaux  
 das project wieder zusenden, Vndt ist Solches hiebey sub  
 Nr. 48. Sie berichten auch incidenter das S. Churf.  
 Durchl. zu Cleve 36 Rheten bestellet hettten, Woran S.  
 Excell. der Herr Graff von Wittchenstein, wie Zu vermer-  
 ken war, keinen gefallen hette, Vndt Vermeynte S. Churf.  
 Durchl. hettten besser gethan, wan Sie zuvor einen Landt-  
 tagt daselbst gehalten, Vndt die Stende umb Racht ge-  
 fraget, wie die Regierung zu bestellen, den auf solche weise  
 Sich die Clevische Stände zu vnterhaltung der Rätthe, weill  
 im Lande wegen der Versehten Ampter wenig Inhabden  
 Vorhanden, nicht Verstehen würden.

Den 27. January, hat Kay der Herr Burgermeister  
 von Magdeburg, selbiger Stadt Abgesandter, befohlen  
 praemissis erlaubtes Kay berichtet, das Er Bekommen  
 das Ihr Chur. Durchl. zu Brandenburg. das Erz Ein  
 bekommen würde, welches die Stadt gerne sehe, dabey Er  
 aber bey den Kaiserl. vndt Königl. Schwedischen Gesanten  
 gefuchet, das die Stadt Magdeburg bey Kayser Titus als des  
 fundatoris Privilegia Verbleiben möchte, gab aber Zur-  
 sehen das der Stadt Privilegia alle mit Verbrandt wehren.  
 Wir bedankten Kay der visite, vndt berichteten kürzlich wie  
 es iho mitt den Pommerischen Tractaten stünde, Vndt das  
 Wir von Herzen froh wehren, das man auß dem Schwere  
 laborint heraus wehre, worin man Ungezweifelt gekommen,  
 wan die Cron Schweden Pommern invito Electore behalten  
 hette. Wie Wir nun weiter von gelegenhett des Erz  
 Stiffts Magdeburg in discours gerithen berichtete der Herr  
 Gesanter das das Erz Stiff über 60,000  $\text{fl}$  auß den Tisch-  
 gütern nicht abwerffen könnte, dazu hette es e Salinis Hallen-  
 salin noch 26000 Goltgülden, als wochentlich 500 Golt-  
 gülden, die Thumbherren hetten Sonst Stattliche einkommen,  
 Vndt Sonderlich die Probstei, welche über 16000  $\text{fl}$  trüge,  
 die Wehre aber alwege in Catholischen Henden geblieben,  
 die Stadt Magdeburg müste Sonsten schweren, den Erz-  
 bischoffen getrew vndt gehorsamb zu sein, Wozu Sie der  
 Pabst gebracht, weil die Bürger für Viele Jahren einen  
 Erz Bischoff Todt geschlagen, Wan der Bischoff einen  
 Landttag in Reichs Sachen außschrybe, So erschienen der  
 Stadt Deputirte auch, wan aber auf solchem tage Landt  
 Sachen proponirt würden, so schickte die Stadt eine protestation  
 auß des Bischoffe außschreyben ein, Vndt wolten mitt den  
 Landt Sachen nicht zu thun haben, Die Reichs Stürm  
 schickten Sie dem Erzbischoff zu. Sonsten bejohret der  
 Herr Gesanter Sie über den igeigen Erzbischoff sehr, weil  
 Er der Stadt zu schade wehre, Dardt hett man nachst

das alwege die Erzbischoffe vom Hause Sachsen der Stadt auffezigt gewesen, Dagegen hetten Sie mitt denen vom Hause Brandenb. woll zu rechte kommen können, die Vorstatt gehörte vnter das Capitul da gebe man immunitäten das Letzte dahin bauwen solten, welches auch geschehe, darüber bliebe die Stadt wüste, vndt sehe man woll das man im willen hette, dieselbe zu Vnterdrücken, Vndt nahm der Herr Abgesandter damitt Abscheidt.

Eodem die Setn zu Mir Dr. Rungen des Herrn Graff von Wittchensteins vndt H. Löbens Excell. Excell. gekommen, Vndt berichtet, ob zwar die Pommerische Sache Richtigl so lehme doch eine große difficultät beym aequivalent Vor, den die H. Kayserl. hetten S. Churf. Durchl. zum aequivalent das Stifft Minden nebenst andern wieder verwilliget, Solches difficultirten die Königl. Schwedischen H. Gesandten auf antrieb der Fürstl. Küneburgischen Abgesanten, die wolten es gerne haben, Vndt ob Sie woll Herr Graff Drenstirn auf Ihre Seite gebracht, so stünde doch Herr Saluius nicht zugewinnen, Weill Ich den nun Jüngst die Schwere Sache wegen der Donationum Regiarum zu glücklicher entschafft befürdert, vndt gebracht, So begehrten Sie Ich möchte H. Saluium ansprechen, Vndt die rationes welche Sie Mir suggerirten, zu gemühte führen, Vndt sehen, ob Ich Ihn damitt bewegen könnte. Ich excusirte Mich außs beste hierauß, vndt führte Ihnen zugemühte, Warümb Mir, der Ich dem Churfürsten mitt Diensten nicht Verwandt, Solches nicht anstehen wolte, Weill Ihr Ehr Excell. Excell. aber nicht nachlassen wolten. nam ich an, wofern Ich nur audienz bekommen könnte mit des H. Saluij Excell. zu reden, mitt welcher erkehrungf Sie zufrieden waren, vndt abscheidt nahmen.

Den 28. und 29. January habe Ich Mich bey des herrn Saluij Excell. angegeben, aber keine audienz erlangen



mögen, weiß Sie mit dem puncto Gravaminum beschaffig gewesen.

Eodem die Communicirten Uns die Strahlhundschen das Project welches H. Salvius den Kayserl. herten Gesandten wegen Pommern übergeben hette, Undt hette Sie es von H. Bärenklawen bekommen. Wir könten aber wegen eile keine Copiam davon nehmen.

Den 30. January hatt Uns herr von Löbens Excell. en passant in mein Dr. Rungens behausungf angesprochen, deren Wir berichteten, das in dem Jehnigen project welches herr Salvius den Kayserl. Newlich extradirt, so viele Pommern betreffen ihette, die Contenta nicht enthalten, wie Er die Chur. Brandenb. H. Gesandten aufgesetzt, Undt vicht darauß gelassen worden, worauf S. Excell. zur andtwort gab: das Sich die Kayserl. H. Gesandten erklehret hetten, das Sie dergestalt die Contenta ins Instrumentum Pacis rücken wolten, wie Sich die Schwedische H. Legaten mit Ihnen den Churf. Brandenburgischen Verglichen, Undt berichtete S. Excell. weiter das Zwischen Ihnen undt den herten Schwedischen Gesandten, die abrede genommen, das das beliebte Project Pommern betreffende, von dem Schwedischen undt Brandenb. Secretario Legationis Underschriften, dem Conte d'Uuaur zugestellet werden solte, Wir hatten umb Copey, welche Sie auch promittirte. S. Excell. liehen Sich Vernehmen, das die Kayserl. Ihnen das Stiff Minden zum äquivalent Verwilliget, wofern Solches bei den Evangelischen bliebe. Wegen Magdeburgf aber Contra querirten die Braunschweigische undt Erz Bischoffliche Magdeburgische Gesandten noch.

Den 31. January hatt Uns des herr Graff Drenstirns Excell. zur Conferenz zu Sich erfürdern lassen, Undt wie Wir Uns gestellet, haben S. Excell. Sich Unseres erscheinens wegen, bedanket, Undt berichtet das Sie nunmehr mit den Churf. Brandenb. Gesandten wegen Pommern

Vergleichén, der Vergleich zu Papier gebracht undt von beiden Secretariis legationum Unterscriben, undt dem Cotte d'Aluair zugestellt worden, Es wehre aber ein novum emergens dabey für gefallen, indem Sie die Königl. Schwedische H. Regent in Neillikeit eine Königl. order auß der Cron bekommen, das der Herzog von Croÿ das Bischoffthumb Cammin ad vitam behalten solte, Daher Sie die Königl. Schwedische Urgret das man in dem rathschuß des Herzogen von Croÿ Specialiter erwehnung thueh solte, das nemlich derselbe als ein Possulirter Bischoff beyh Stifft Verbleiben solte, die Chur Brandenb. aber hetten es nicht gestatten wollen, Vorgebende, es wehre das Stifft Cammin von den H. Kayserl. S. Churf. Durchl. mit zum Äquivalent zugeschlagen, Bndt das Sie darauff nicht Instruirt wehren, Sondern es erst an Ihr Churf. Durchl. gelangen lassen müßten, S. Churf. Durchl. würde doch dem Herzog zu Croÿ contentament geben, das Er sich nicht würde zu beschweren haben, weil Sie aber das Königl. Schreyben empfangen würde dieses eine *conditio sine qua non* sein müssen Bndt wofern S. Churf. Durchl. nicht Consentiren, würde das andere all fallen, weil nun das Capitulum Camminense Bndt die Pommerische Stände Ihr interesse mit daran hetten, So hetten Sie daß solches antzuelben wollen, mit begehren, Wir nitchten deswegen mit dem H. H. Churf. Brandenb. Gesandten auch Neben; Wir bedankten daß pro<sup>t</sup> communicatione vndt Vernahmen gerat das beide Potentaten Vergleichén, Bndt batten von dem Vergleich Bñ Copiam zu geben, welche S. Excell. Bñ prämittirten, Schickten auch alffort in die Cantzley das project zu bringen, aber der heyr Secretarius wahr das macht nicht anzutreffren, das Stifft anreichende erinnerten Wir S. Excell. das Wir bishero So woll wegen S. Fürstl. Gnaden von Croÿ als der Pommerischen Stende halber

gesucht, das nemlich S. Fürstl. Gnaden bey der rechtmäßig erlangten Wahl möchte gelassen werden, wie Unser articul bezügte, Wir hettten auch von den Churf. Brandenb. nicht anders Verstanden, als das S. Churf. Durchl. dem Herzoge das Stifft lassen würde, Vndt bahten S. Excell. möchte Ihr Fürstl. Gnaden darin geruhen. S. Excell. sagten, Sie Vermerkten woll das Ihr Churf. Durchl. mit dem Herzoge zu Croÿ zu Tauschen vndt Ihme weiter in's Landt an der Polnischen Grenze etwas abzutretten gemeinet wehren, Vndt Vielleicht darümb das Sie zu Cöflin mitten im Lande ein Hoffgerichte anrichten könten. Wir antwortteten, das Wir zwar von dem Tausche auch etwas gehört, wüsten aber nicht, was der Herzogk zu Croÿ thuen würde, weil aber die Pommerische Stiffts Stände hieran Interessiret, müste Solches billig mitt Ihnen Communicirt werden, der Herzogk von Croÿ hette einen Gesandten Unterwegens, mitt dem könte. geredet werden. Sonsten ließen S. Excell. Sich außdrücklich Vernehmen, das die Cron Schweden Weill Sie die anwarttung auf hinter Pommern vndt das Stifft behielte, damitt einigt wehre, das das Stifft Cammin den Pommerischen Landen solte incorporirt werden, Vndt rühmeten die Dertter als Minden, Halberstadt vndt Magdeburgk, welche der Churf. zum äquivalent befehme Schre, Vndt extenuirte dagegen den Orth von Pommern welchen die Cron befehme, Vermeinten auch das der Churfürst die Fürstl. Braunschweigische vndt Magdeburgische Gesandten wegen Halberstadt vndt Magdeburgk zu Contradicenten haben würden. Vndt beklagte S. Excell. das die Catholici zur Satisfaction nichts geben, Vndt das Vnrecht wehre das der Kayser die Länder ohne der Interessenten vndt Reichs Stende Consens wegf gebe. S. Excell. wahren in den gedanken, das S. Churf. Durchl. Halberstadt vndt Hildesheimb. bekommen

möchten, damit kein Catholischer im Nieder Sächsischen Krause bleibe. Vndt Magdeburg die Freywahle befehlete einen Evangelischen Fürsten zu erwehlen, möchte es dem gemeinen Wesen fürträglich sein, Sie sehen auch gerne das Minden vndt Dsnabrück bey den Evangelischen Verbliebe, Vndt zwar das H. Gustavus dieses befehlete. Wir Sagten, weil die Cron mitt dem Churfürsten wegen Pommeren Vergleich, würden Sie Verhoffentlich S. Churf. Durchl. zum äquivalent auch woll behülfflich sein, Vndt wie Wir entlich S. Excell. der Pommerischen Stände Privilegia recommendirten, Sagten S. Excell. zu das Ihr Königl. Maytt. die Privilegia bei der Huldigung confirmiren würde. Wegen der Stadt Bremen lieff vor das der Kayser nun da die Schweden das Erz Stiff bekemen Selbige zu einer Reichs Stadt machen wolte, welches Sie nicht könten geschehen lassen. Vmb des Erz Bischoffs von Bremen äquivalent würden Sie Sich auch woll nicht groß bemühen, weil Er woll König werden könte, Zumahlen der Elteste Prince nicht beklebet wehre, gleichwoll sollicitirte herr Lampadius noch für denselben, Vndt haben Wir entlich nach diesen vndt andern discoursen Abscheidt genommen.

Den 1. Februar haben Wir S. Excell. den herr Graffen von Wittchenstein angesprochen, vndt derselben mitt Kurzen referiret, was bey des H. Graff Drenstirns. Excell. wegen des Herzogen zu Croy Vorigen tages vorgefallen, Worauf S. Excell. sagten, das herr Graff Drenstirn wegen S. Fürstl. Gnaden Sich ein gleichmehiges Vernehmen lassen, aber Sie hetten Sich erlehret, das S. Churf. Durchl. ein Solch Contentament S. Fürstl. Gnaden geben würden, das Sie woll würden Content vndt zufrieden sein können, S. Churf. Durchl. wolten, das S. Fürstl. Gnaden Solch beneficium von Ihr vndt nicht der

Erbn Schweden genießen solten, vndt Ihr die Hände in  
 permutatione nicht gar gebunden würden, Vndt Vermerten  
 S. Excell. das S. Churf. Durchl. auf die Stadt Colberg  
 Ihr absehen hette, theils eine Hofbeweg wieder dahin zu  
 logen, Theils die Correspondenz auf Preußen durch diesen  
 Haffen beyzubehalten, Vndt begehrten, Wir möchten S.  
 Churf. Durchl. darin nicht zu wiedern sein. Sondern wan  
 Ihr Fürstl. Gnaden Sich darin gar zu sehr an die Königl.  
 Schwedische herren Legaten hengte, möchten S. Churf.  
 Durchl. zu unwillen gebracht werden, vndt Ihr in andern  
 Dingen auch nicht willfahren, Jedoch würde dieser Sachen  
 halber der Friede nicht zerschlagen. Wir bedankten Uns  
 wegen dieser erklehrung, darauß Wir S. Excell. gute  
 affection gegen S. Fürstl. Gnaden erspähreten, Wir wußten  
 nicht waß S. Fürstl. Gnaden wegen der permutation zu  
 thun gemeinet, weil Sie aber Ihren expressen Unterwegen  
 hetten, habten Wir alles biß zu Seiner ankunfft in integro  
 Vndt Underdessen aber Ihr Fürstl. Gnaden Sich recom-  
 mendirt sein zu lassen. S. Excell. hotten in allem gute  
 hoffnungk wan S. Churf. Durchl. nur wegen des äquiva-  
 lents zur Richtigkeit kommen könnte, Vndt beschwerte Sich  
 das man wegen Minden difficultäten machen wolte, Vndt  
 die Schwedische herren Legati damit umgingen, das Sie  
 dem Herzoge von Mecklenburgk Minden vor Wismar zu-  
 schanzen wolten, Vndt begehrten von Uns, wan Wir zu  
 einem oder andern Befandten kehmen, selbigen anzusprechen  
 S. Churf. Durchl. zum begehrten äquivalent beförderlich  
 zu sein, S. Excell. erbedachten Uns auch auf. Unsere nach-  
 frage, das die Kayserl. mitt den Schwedischen wohl bald  
 richtigk werden dürfften, Vndt Sagten in Specie das der  
 Kayser schon Bewilligt, das in den Cadixten Ländern die  
 appellationes ad Cameram solten eingestellt werden, Jedoch  
 das von Ländern nach Sächsischer artz eine andere Instanz

gegeben würde, Imgleichen hetten Sie Bewilligt eine universität zu Stade aufzurichten, die Licenten aber solten Cassirt werden, wie S. Excell. Vermeynten.

Den 3. Februar haben Wir den Lübedschen herr Gesandten Dr. Glorin besuchet vndt Vermitteltst recommendation, der Pommerischen Stände desideriorum gehehen wie es mitt den Friedens Tractaten zwischen der Cron Schweden vndt den H. Kayserl. iso beschaffen, Vñß part zu geben, Worauf Er Vñß referirte das es mitt dem Frieden Sich noch wunderbarlich anliesse, weil die Schwedische fast ganz retractirten, Den die Kayserlichen gesagt, Sie hetten auf der Schwedischen project vom 28. Februar eine Punctation zu Papier gebracht, Vndt vermeinet das die Schwedischen damit einig sein sollen, aber Sie hetten dieselbe nicht placitiren wollen, Sondern angenammen sich erklährt darauf zu bedenken, wegen des äquivalents für Pommern gehe es auch noch Streitt. Den die Nieder-Sächsische Stände nicht gerne einen reformirten bey der direction, welche an Magdeburgk hinge, haben wollen, vndt hetten die Churf. Brandenburgische Gesandten woll gethan, man Sie von dem Kayserl. vndt Königl. Schwedischen Gesandten wegen eines äquivalents Versicherung erlanget hetten, Vndt Communisirte Er Vñß darauf was die Königl. Schwedische in puncto satisfactionis vbergeben, weil nun darta Wile aufgelassen, was albereit mit den Churf. Brandenb. Gesandten Beraccordirt, auch noch ein mehrer zu der Handhände präjudic hinzugehan gewesen, sein Wir sehr perplex darüber worden, Vndt weil der herr Abgesandter eben damahln zum H. Grafen von Trauttmansdorff fahren wollen, haben Wir Ihn gehehen, S. Excell. die abschaffung der Präsiden vndt Licenten, sowoll auch die behaltung der appellation zu recommendiren, welches Er zu thun annahm, mit erbieten, So baldt Er die Kayserl. antwort auf den Schwedischen Satisfaction Punct

bekommen hätte, Und dieselbe zu communiciren, Er erwehnte auch das die Kayserl. Gesandten, Sich gegen den Mecklenburgischen Vernehmen laßen, das der Herzogk von Mecklenburgk nur willigen möchte, den dieser Friede würde doch nicht lange wehren, Undt solten Sich die Chur Sächsischen gleichmehrigk haben Verlauten laßen, das dieser Friede den Prager Frieden fromb machen würde.

Den 4. Februar kam zu Mir Dr. Kungen der Stadt Bremen Abgesandter H. Dr. Bachmann, vmb Sich zu erkundigen was es doch mitt den Tractaten wegen Pommern für einen außschlagt gewonnen, Zumahlen in der Stadt die Rede ginge das selbiger Punct ganz Verglichen, worauf Ich Ihme erzehlete, wie es daher gegangen, Undt das Unserer sehr schlecht noch geruhet wehre, in dem man Competentem libertatem item privilegia legitime acquisita gesezet, da doch alle Privilegia legitime acquirirt sein, auch das Wortt Competens libertas Viele wunder machen könnte, Wan von der Cron Vnrühigte Köpfe etwa in Pommern gesezet würden, doch, was man alhie nicht haben könnte, müste man Gott undt der Zeit befehlen, der herr Abgesandter Condolirte das es in einen Solchen Standt mitt den locis censis gerahen, das man denselben nicht eines plenam securitatem pristinae libertatis gönnete, Sondern captiosis verbis dieselbe gleichsamb Cuiusvis libidini exponirt, undt berichtete, das man die Stadt Bremen Sub eodem paragrapho mitt benennet, undt auf die Arth. Versichern, undt zur Bischofflichen Landt Stadt machen wollen, aber Sie hetten per Caesareanos noch so viel erhalten, das es geendert, Undt ehe Sie Sich die Jura inmedietatis nehmen laßen wolten, würden Sie es lieber auf die extrema ankommen laßen, Undt gab so viel Zu verstehen, das die Stadt mitt den herren Staden von Niederlandt bereits in alliance stünde. Ich bahnt den herren Gesandten,

meill Wir noch solleirten, etwas besser in Instrumento Pacis Versichert zu sein, er wolte data occasione im Reichs Rath mitt befürderlich sein, das der Pommerischen Stände etwas besser geruhet würde quod Promisit et sic discessit.

Eodem die habe Ich Marx von Eckstedt den Mecklenburgischen Gesandten Dr. Kaysern besucht, vndt gebehren, Mir zu berichten, wie die Sachen mitt Wismar stünden, vndt was sonst im vbrigen bey den Friedens Tractaten Vorlese, Worauf Er Mir referirte das der Herzog von Mecklenburg in die alienation der Stadt Wismar ganz nicht Consentiren wolte, vndt lasse Mir des Herzogen schreiben für, worin er dem Schwedischen postulato Hartt Contradicirte, Vndt weill dessen Ingrachtet die Kayserl. vndt Schwedische Unter Sich wegen der Stadt Wismar Ihme dem Gesandten Bawißendt tractirte, So wehre Er im Werke dieser Sachen halber eine außführliche schrift in den Reichs Rath einzugeben, berichtete auch das die Kayserl. dermahlen eine schrift auf das Schwedischen Project herausgegeben, welche Er nur curiose durchgelesen, vndt Erhöht Sich dieselbe zu Communiciren, wan Er Sie befehme, Sonsten wahr Er der Meinung das Sich die Chur Brandenk. in den Tractaten praecipitirt hetten, Vndt Vermeynte, man Sie nur bey der Contradiction Verblieben, hetten Sich die Schweden woll bedenken werden, ohne Consens des Churf. das Landt Pommern zubehalten, Unsers Vorschlagt hetten die Fürstl. Braunschweigische Gesandten Wiederrachten, mitt siltgeben, das die Cron Schweden nicht woll thete, wan Sie Sich von der Seefante abgeben die Braunschweiger die Cron Schweden auch nicht gern zum mächtigen Nachbahr haben wolten. Er berichtete auch das der Herzog von Mecklenburg wegen des Wismarschen Hafens Versicherung den Schwedischen H. Legatis gute Vorschlege gethan, welche Sie in Schweden gesandt, Igo



sollen die Kayserl. Vorschlägen; das man zu Schwert  
vnd Ragueburgt eptliche Thumherren vnd Canonicos weg  
jagen solte, damit der Herzogk von Mecklenburgt nicht  
intraden für Wismar bekomo, die Licenten solten die  
Kayserl. in der letzten resolution der Cron Schweden auf  
eptliche Jahr Verwilliget haben.

Den 6. Februar haben Wir die Churf. Sächsischen  
Herren Gesandten abermahlen angesprochen vndt praemissis  
curialibus zu verstehen geben, in was für einem Zustandt  
es mit gerathen vndt das die Königl. Schwedische H.  
Legaten in Ihrem letzten project, welches Sie dem Herren  
Kayserl. aufgeantwortet, Viele aufgelassen; das schon mit  
dem Churf. von Brandenburgt Berathorhitt gewesen; Vndt  
hätten Sie wolten Unbeschwert bey den Kayserl. vndt  
Königl. Schwedischen H. H. Gesandten befürdern; das der  
Pommerischen Stände, laut ihres Artikuls, möchte gerathet  
werden. Worauf Sie mit gewöhnlichen Curialen ant-  
worteten: das Sie Sich Unseres Vorigen suches wohl er-  
innerten, hetten auch mit den Kayserl. herren Gesandten  
darauf geredet, Von welchen Sie Verstanden; das die  
Schweden den articulum nicht admittiren wolten. Vndt wie  
Sie in Specie wegen der Religion, Licenten vndt des  
Privilegii de non appellando geredet; hette Herr Graff  
Trantmannsdorff gesagt, es wahren raisonable Sachen;  
man würde sehen, was die Schweden Sich erklehren; Sie  
die Churfürstl. Sächsische wolten zwar gerne mit den H.  
H. Kayserl. Weiter Unferntwegen Neben; aber nicht mit  
den Königl. Schwedischen; das könnten die Chur Brandenb.  
besser thun, Wir bedankten Uns für dieses erbotene; Vndt  
hätten bey den Kayserl. Sondernich diese Punkte zu befür-  
dern. 1. Das in Instrumento Pacis die libertas et  
Privilegia den Ständen gunstigamb. Verfahrn. 2. Das  
die schweden Licenten in Pommern abgeschafft. 3. Die

appellatio ad Cameraam Imperialem frey gelassen würde, welches Sie zu thun annahmen, aber dabey berichteten das H. Graff Trautmannsdorff, inclinirte den Schweden das Privilegium de non appellando zugeben, Vndt bestimmte Solches auf eine Tonne Goldes: Wir bahten, man es zu dahin kommen solte, das es doch nicht absque conditionibus Ihnen gegeben würde. Vndt wegen der Licenten, das dieselbe abusibus remotis ad certam et tolerabilem quantitatem reducirt auch certo tempore circumscribirt werden Sie begehrt. Wir wähten Ihnen eine geringe manuuction geben, wie es mit den Licenten beschaffen, welches Wir promittirten; auch noch selbigen tages thätten: So thönten Sie mit H. Graff Trautmannsdorffen darauß reden. Sonsten gedachten Sie das man wegen des aequivalentis für Pommern nicht einig wehre, Vndt das Sich. der Magdeburgische vndt Braunschweigische Gesanten, wegen Magdeburg vndt Halberstadt interponirten, hielten aber gleichwohl für bittig das S. Churf. Durchlaucht zu Brandenburg wieder ein guth aequivalent erlangeten, welches wiederumb in die Erb-einigung kommen könte, die Schweden Meinten Sie würden auch gerne Dhnabrig für H. Gustavum behalten wollen, wie es aber noch laufen würde, hette man erst zu erfahren.

Den 7. Februar haben wir des Herrn Ebbens Crell angesprochen, vndt gebehten, daß, wie es mit den Statuten stünde, Vñß. part. zu geben, Wovauß S. Crell. küniglich referirte, daß es bei der Convention, welche Sie mit den Schwedischen wegen Pommern aufgerichtet, vndt zu Papier gebracht, Verbleiben würde, wegen des aequivalentis hetten Sie von den Kayserl. vndt Königl. Schwedischen H. H. Gesanten Beirathung, Das S. Churf. Durchl. Halberstadt vndt Minden wieder haben solte, Wie Wir nun erwöhneten, das die Schwedische Herren Regalt in dem project

welches Sie dafieber den H. H. Kayserl. extradirt, die licenten begehrten, auch darin urgirten das den Stenden das beneficium appellationis solte genommen werden, So habten Wir die Churf. Brandenb. H. Gesandten, weil des H. Graff Wittchensteins Excell. vnd H. Frombholz eben ins gemach kahmen, zu befürdern das die Pommerische Stände mitt den schweren licenten, welche die Marck Brandenburg vndt Schlesien hartt mitt treffen würde, nicht beschweret, auch Ihnen die Appellation ad Caesarem gelassen würde. Worauff Sie berichteten, das Solches schwerlich würde zu erhalten sein, den die Kayserl. den Schwedischen die licenten vndt das Privilegium de non appellando in den cedirten Ländern schon Berwilliget, Vndt wehre der eine Kayserl. Gesandter Herr Dr. Volmar igo zu denn Schwedischen Herren Gesandten gefahren Sich mitt Ihnen des projects halber zu vergleichen, worüber Wir sehr bestürzt wurden, Vndt nahmen Abscheidt.

Eodem die Sein Wir zu des Herr Graff Drenstrins Excell. nachmittage etwa vmb 2 Uhr gefahren, da Wir Unten an der Thür den Herrn Salvium, welcher auf den Conte d'Auaur wartete, antreffen, Vndt mitt demselben Unten in die Schwedische Cansley traten, bey welcher gelegenheit Ich Marx von Eckede S. Excell. den Herrn Salvium fragte, Ob es bey dem Vergleich welcher Jüngst Zwischen Ihnen vndt den Chur Brandenb. zu Papier gebracht, Verbliebe, Worauff H. Salvius mitt Ja andtwortete, Vndt erwehnte daneben das in puncto gravaminum etliche schwere Punkte außgesetzt worden, als die autonomia deswegen der Herr Graff Trautmannsdorff geschworen, das der Kayser dieselbe in den Erblanden nicht Berwilligen würde, Concurrrens Jurisdictione &c. Wie Wir nun davon Discourirten kahn Conte d'Auaur vndt baldt darauf der H. Graff von Wittchenstein nebenst H. Frombholten, welche

Sich mit den herren Schwedischen, wegen des Projectis in der Pommerischen Sachen beredeten, Vndt blieben dieselbe fast bis 8 Uhren beyssammen, Nach deren Abscheidt lißen S. Excell. der herr Graff Drenstru. Vns zu Sich fürs bette erfürdern, weil Sie an einem Knie noch etwas Bspäßlich wahren, da Wir den praemiss: curialibus für brächten, das Wir in erfahrungt gekommen, das Zwischen den Königl. Schwedischen vndt den Kayserl. solte etwas projectirt sein, weil aber für wenig tagen auch Zwischen Ihnen vndt den Churf. Brandenb. herren Gesandten ein Vergleich getroffen, so wolten Sie Verhoffen es würde allenthalben dabey Verbleiben, vndt haben, weil in dem Churf. Brandenb. project etliche puncta als die praesidia, Licenten vndt appellation nicht berühret, der Pommerischen Stände Desideria in dem Kayserl. zu beobachten, das dieselbe in pristinam libertatem plenarie wiederumb möchten gesezet werden. S. Excell. andwortteten, so viel den Brandenb. Vergleich anreichte mitt: Ja, es würde dabey bleiben, im vbrigen aber referirten Sie, was Sie mitt den Kayserl., Conte d'Uuaur vndt den herrn Churf. Brandenb. Abgesandten Tractirt hetten, Vndt Sagten das die Kayserl. die Licenten der Cron jedoch sub moderatione gewilliget, auch ein Privilegium de non appellando Versprochen, Wir referirten, das Solches zu beschwer der Pommerischen Stände gereichte, Vndt der Kayser. Iavitis Stat. Pam. Solches nicht thuen könnte, weil es wieder der Stände Privilegia, lieffe, Weil es nun schon zimlich späte Wahr, begehrt. S. Excell. mitt Ihr zu Eßen, damitt Sie nach der Mahlzeit weiter mitt Vns reden könten, Welches Wir thaten. Post Coenam aber ließen S. Excell. das Concept des Vnter obgedachten herren Gesandten beliebten projectis holen, Vndt lasen Vns dasselbe deütlich vor, Copey aber wolten Sie Vns das mahl davon noch nicht folgen lassen,

darauf war zu ersehen, das die Cron Schweden nicht  
 alleine die Eicenten absque determinatione temporis auch den  
 Landtständen in den Gebirten Ländern die appellation ad  
 Cameram Imperialem abgeschnitten wahr, besondern es  
 Stimmete auch dieses mit dem Brandemb. in allem nicht  
 überein, Wie Wir nun dawieder anzogen das dieses die  
 pommerische Landtstände sehr betrüben, Vndt Sonderlich  
 die Eicenten dem Lande zu großem beschwer gereichen wür-  
 den, andtworteten S. Excell. das die Königin in Ihrem  
 Jüngsten schreyden Sich gnädigst dahin erklehret, das Sie  
 des Landes wohlfahrt woll in acht nehmen, auch Ihren  
 eigenen Mitteln nicht so feind sein würde, das, wan es  
 die notht nicht erfürderte, Sie das Landt mit praesidien  
 vndt Eicenten beschweren würde, Insonderheit, wan zu ver-  
 mercken das die Commertien von Pommern durch die Eicen-  
 ten solten abgewendet werden, Zumahlen Wir diese ration  
 für allen andern sehr urgirten, Wegen der appellation  
 Sagten S. Excell. das Ihr Königl. Maytt. ein Oberge-  
 richt anstaat des Kayserl. Cammergerichts anordnen würde,  
 Vndt möchte dasselbe woll nach Wismar gelegt werden.  
 Vndt ob Wir woll dieser beyder Puncte wegen großen  
 fleiß anwendeten mit dienlichen motiven S. Excell. zu  
 andern gedanken zu bewegen, So möchten Wir doch nichts  
 obkintzen, Derwegen bathen Wir Ihr Königl. Maytt.  
 Schriben Uns nur zu Communiciren, damit die Pom-  
 merische herren Landtstände noch etwas trost darauf haben  
 könten, Welches S. Excell. promittirten. Sonsten, so viel  
 die hinter pommerischen Stände betrifft, befanden Wir  
 das deren gar nichts erwehnet, Sondern dieselbe Ihr Churf.  
 Durchl. absque omni conditione libertatis et Religionis über-  
 geben würden, Derowegen erinnerten Wir das darin billig  
 müsse praecavirt werden, das der Successor in dem hinter  
 pommerischen Orthe vndt in dem Stifte Cammin die

Stände auch bey der Ungeänderten Augspurgischen Confession vndt habenden Privilegien einhalt der Churf. Keyersalen laßen müsse. Weill in den Churf. Keyersalen der Religion vndt des Stiffts Cammin expresse nicht erwehnet, So müßten dieselben billig darauf extendirt werden. S. Excell. erkenneten zwar diese Erinnerung für billig, weil dieses im Brandenburgischen Vergleich dergestalt schon beliebet, das beyde Successores die Pomm. vndt Stiffts Stende bey Ihren Privilegien vndt exercitio Religionis schützen solten aber Sie wegeren sich anfänglich das beliebte Concept zu endern, vndt Sagten herr Salvius hette dieses woll hineinsetzen mögen, wann igo geschehe, hette man sich zu befahren, das es bey Volnzuehung des projects einige Hindernuß geben möchte, Als Wir aber S. Excell. weiter zusprachen, vndt der Sachen billigkeit remonstrirten, daneben anzeigen, das weder die Kayserl. oder Chur Brandenb. Gesandten diese enderung difficultiren könten, Vndt Insonderheit das Stifft Cammin noch mit keinen Churf. Keyersalen versehen, Vndt daher in diesem Friedensschluß Versichert sein müßten, Da bedachten S. Excell. sich fürdersten Feder und Dinte, Vndt addirten den passum gebühener maßen, vndt befahlen dem Cancellisten es also zu ingrossiren, erbotten sich auch der Pommerischen Landstände bestes in acht zu nehmen, Vermeinten auch das Ihr Königl. Maytt. Ihr Commission ertheilen würde, die Pommerische Sache vollends zur perfection zu bringen, Wir bedachten Uns dieser erklehrung halber, Spästen Sagten S. Excell. hette H. Wolmar bey Jüngster conferenz einen Zettel in der Linken handt gehabt, Worauf die cedirte Länder Verzeichnet gewesen, Vndt zu verstehen geben, das Sie selbige der Cron darumb überließen, damit sich dieselbe der gravaminum nicht zu sehr annehmen mächten, aber Sie solten es woll inne werden, ob sich die

Eron Ihrer nicht annehmen würde, Vndt Improbirte der Franjosen procedere, das Sie vmb Elßß willen die Evangelische in puncto gravaminum deserirten. Weill es nun fast 12 Vhr in die Nacht wahr, nahmen Wir Abscheidt.

Den 10. Februar: hatt Vns herr Berenklaaw in Mein Marx von Ecksteden logemente besuchet, bey welcher occasion wir nachfrage thetten, wie es mit dem Projekt in puncto Satisfactionis welches zwischen den Königl. Schwedischen vndt Churf. Brandenb. abgehandelt, bewandt, vndt ob es noch dabey bleyben würde, bahnten auch vmb Copey sowoll von dem Jehnigen welches den Kayserl. newlich außgeantwortet, als von den Königl. Schreyben, Welche Ihr Excell. der herr Graff Drenstirn Vns Verschinenen Sontage Vns promittirte, darin Ihr Königl. Maytt. resolution der Pommersche Stende betreffende enthalten. Borauf der herr Secretarius Vertröstung thette mitt J. J. Ex. Ex. den Königl. herren Legatis deshalber weiter zu reden, vndt berichtete daneben das die Königin bey dieser Post geschryben, das die Schwedische herren Legaten für des Reichs guarantie bey ganz Pommern Verpleiben solten, weill aber Unterdessen die Sachen alhie anders gelauffen, So würde es bey dem Vergleich welchen beide Legations Secretarii Unterschryben, woll gelassen werden, Vndt vermeinten die Königl. Schwedische herren Legaten, damitt es keinen streit wegen des aequivalents welches S. Churf. Durchl. wieder haben sollte gebe, Das der Junge Herzogk von Braunschweigk Coadjutor zu Dsnabrückk werden möchte, Welches aber die Catholische vndt Franjosen nicht gerne sehen. Herr Graff Drenstirn hette den Braunschweigischen Gesandten Vorgehalten, warümb Sie wegen Magdeburgk vndt Halberstadt nicht für einem halben Jahre gesprochen, welches Sie nicht sonders beantwortten können, Vndt wie Wir fragten, wie Unser letztes Memorial in der Cron

aufgenommen worden, zumahl man Sich daselbst solte haben Vernehmen lassen das ehliche Wort zu hardt darin gesezet, Sagte Er das Er davon nichts Vernommen, es wehre den das etwas ybel aufgenommen sein möchte, Das Wir in Unserm Memorial das Juramentum Regium wegen der Cronen Güter allegiret. Das Wir sonst für Unser Vatterlandt rebeten könnte Uns nicht verdacht werden, Vff Unser Memorial wehre per rationes in Schweden geandt wortet, Vndt den H. Legatis die andtwortt mitt Uns darauß zu reden zugeschiedet. Sonsten gedachte Herr Berenklaw, das die herren Legaten auß Schweden von Ihr Königl. Schreyben bekommen, wan H. Philipp Horn anhero kehme denselben nicht zu hören, oder für Sich zu verstaten, den Ihr Königl. Maytt. wehren schreyben von Philipp Horn zugekommen, welche nicht zur Versicherung des Schwedischen Estais dieneten, wie Wir Ihn nun entschuldigten, vndt bahnten, Uns davon in specie nachricht zu geben, Sagte Er, das Er nichts eigendliches davon wüßte, Vndt gab an die Handt, Wir möchten Uns auch für H. Philipp Horn wan Er kehme fürsehen, Jedoch wurden S. Excell. herr Graff Drenstirn woll selbst mitt Uns auß der Sache reden, Wir berichteten das der H. Praesidente von den H. Landtsständen auf diesen Ort keine Commission hette. Sondern nur zu dem ende anhero zukommen gemeinet, das Er Sich bey den Königl. H. Legaten wegen der auflagen entschuldigen wolte, wehre aber zu Lübeck darüber krank geworden, gleichwoll wehre billig das man Ihn yber den auflagen vndt intercipirten Schreyben erst hörete, als dan Er Vermuthlich seine Sachen woll wärbe zu Justificiren wissen, Vndt bahnten, wan Er noch kehme, das Er Ihne doch hören möchte, was er für excusen führete, Er entschuldigte Sich aber, Sagende, wan es den herren Legaten Verbotten, würde Er auch dessen bedencken haben



müssen, Er ließ Sich auch Vernehmen, das Ihr Churf. Durchl. zu Brandemb. ein gar Courtojsisch Schreyben an herr Graff Drenstirn geschickt, Vndt Er gute hoffnung hette das es zu beständige Freündtschafft Zwischen beeden Potentaten kommen würde.

Den 11. Februar: haben Wir herr Breenklawen wegen der gestriges tages gebehtenen Copeyen erinnern lassen, der Vnß darauf einen Extract auß 2 schreyben geschicket, aber den Satisfaction Punct könten Wir damahlen noch nicht bekommen.

Den 13. Februar: Haben Wir herr Frombholten nebenst des herrn Graffen von Wittchensteins vndt H. Köbels Excell. Excell. vndt herr Wesembeden das geleite auf ein Birtell Meißl gegeben, weil Wir Ihn in seinem quartir nicht antreffen mögen, da Er den alßfortt zu Vnß in Ihser Coorte Sich gesezet, Vndt excusirte das Er Vnser in der Stadt nicht gewarten könte, vndt berichtete das Er von S. Churf. Durchl. ein schreiben bekommen, eyligst nach Cleve zukommen relation zu thuen, Vndt Sie gründlich zu informiten, wie wir nun nach dem letzten project fragten, Ob Wir das nicht bekommen könten, vndt daneben erwehnten das es von dem Ersten project vndt Vergleich sehr discrepirte, antwortete herr Frombholt, das Sie das letzte nicht hetten, Vndt das die Schwedischen H. Legaten es auch dem Conte d'Vuaur nicht geben wollen, Weill die Franzosen vor diesem den Schwedischen Ihre project mit dem Kayser nicht Communiciren wollen, Sondern nur bloß Verlesen lassen, also hetten es die Schwedische nun auch so gemacht, Sonsten aber gestandt Er, das das letzte mit dem ersten nicht Vbereinstimmig wehre. Vermeinte aber, wan die Schwedischen auß dem ersten etwas für Sich angethen würden, So würde es S. Churf. Durchl. in den

geenderten puncten auch thun, Vndt wie Wir anzogen das in dem letzten project den Pommerischen Ständen die Licenten wolten aufgebürdet, dagegen aber das beneficium appellationis engogen werden, Vndt daneben remonstrirten, das die Licenten die Mark Brandenburg mit treffen würden, gab Er Uns wenig Vertröstung das in diesen Puncten einige enderung zu hoffen, Zumahlen bekandt, das alhie imperative procedirt wurde, Vndt müßten Ihr Churf. Durchl. Viele vber Sich gehen laßen was Sie woll nicht gerne thetten. Wegen des Stiffs Minden thetten die S. Schwedischen Ja noch etwas Vertröstung, aber zu einiger gewißheit hette es biß dato noch nicht können gebracht werden. Er besorgte aber das Sie die Churf. Gesandten bey Ihr Churf. Durchl. dieser Tractaten wegen schlechten Dand Verdienen würden, wiewoll Sie es Sich Saumer werden laßen, die Pommerische Sache in Richtigkeit zu bringen welches Wir Ihnen ins Künfftige Zesigniß geben wurden, Wir bahten Fleißig der herr Abgesandter wolte die Pommerische S. Landstände außs beste S. Churf. Durchl. nebenst Unsern Personen recommendiren, Vndt nahmen damit Abscheidt, 2c. In zurückfahren begehrtend des herren Grafen von Wittchensteins Excell. das Wir Uns zu Ihr in Ihre Coetz setzen möchten, welches auch geschah, vndt siehlen daselbst allerhandt discourses Von des Herzogen zu Erroy Person für, das derselbe S. Churf. Durchl. so wiederlich bezeigte, welches Wir aber außs beste entschuldigten.

Den 14. Februar: haben Wir den Markgräflichen Sulmbachischen vndt Anspachischen Gesandten S. Dr. Müllern besuchet, vndt von demselben nachricht begehret: Ob Er das letzte project welches Zwischen den Schwedischen vndt Kayserl. beliebet worden, gesehen hette, Worauff Er antwortete, das Er Solches nicht gesehen, aber woll das Iehlige was zwischen den Schwedischen vndt Churf. Brandenb. beliebet

worden, Wie Wir nun sagten, das beide projecte nicht übereinstimmten, Improbirte der H. Abgesandter das man Solches ohne Consens der Interessenten ihete, Vndt Sagte das Er Zwar befehl hette, von Seinen Fürsten deren dissens so viele die Pommerische alienation anginge zu Contestiren, vndt dawieder zu protestiren aber pacis causa müste man Viele geschehen lassen, Seine herren hetten sonsten lieber gesehen das ein Jeder bei dem Seinigen Verblieben wehre, vndt wehren Ihr Fürstl. Fürstl. Gnad. Gnad. sehr sorgfoltig das die Pommerische Stende bey der Ungeenderten Augspurgischen Confession Verbleiben möchten, Wir hetten Vns für Solche Sorgfalt gebührlisch bedanken, vndt bapten denn herrn Abgesandten, weil die projectus besagten, das die herren Marggraffen diese bevorstehende Translation peculiarari diplomate bestettigen solten, ferner zu sigilliren, damit die Pommerischen Stende sowol in Ecclesiasticis als Politicis bey Ihrer wolhergebrachten Freyheit möchten gelassen, vndt dawieder mitt einziehungd der appellation oder aufbüdungd schwerer Licenten nicht beschweret werden möchten, welches Er cum promissione diligentiae zu thuen Versprach, Vndt referirte das Er mitt den H. Churf. Brandenb. Gesandten geredet, das Sie in antecessum dergleichen diploma zu Pappir bringen möchten, Damit Er es seinen Fürsten zu schicken könnte, weil Er darauf nicht instruit wehre, Sie hetten aber zur andtwortt geben, das es noch Zeit gnugd damit hette, so wolten Sie auch nicht gestehen das Sie das letzte project hetten, Improbirte die Vneinigkeitt der Reichs Stende, Vndt sagte das Morgen die Ercklehrungd der Cathol. Stende, in pto. gravaminum zur dictatur kommen würde, Es würde auch davon deliberirt, an welchen Orth das Cammergerichte wieder solte transferirt werden, nachdem es wegen der Franzosen in Speyer nicht lenger würde sein können, wozu Eglliche Erfurdt fürgeschlagen

hätten, Es wolte aber die Stadt das Cammergerichte nicht gerne haben, referirte auch das der Königlich. Gesandter Dr. Krebs gesagt hette, das das Erz Stifft Magdeburg 800,000 Tragen könnte, vndt der Churf. also mehr befehliche als Er von Pommerern zurücke ließe, welches so wenig Er als Wir glauben könnten man möchte den alle bona privatorum in Anschlag mittbringen, vndt nahmen damit cum recommendatione Abscheidt.

Den 16. Februar haben Wir des herrn Salvij Excell. angesprochen, vndt gebethen Uns von dem letzten project welches zwischen den Kayserl. S. Plenipotentiaris vndt Thäen aufgerichtet Copey zu geben, damit Wir Uns darauf ansehen könnten, Zumahlen den Pommerischen Ständen höchlich daran gelegen, zu wissen, wie man Sich verglichen. Worauff S. Excell. zur andtwortt gabe, das Sie Vermeynet, Wir hettten schon dasselbe project gesehen, vndt erinnerungd dabey gethan, Wir andtworteten das zwar der herr Graff Drenstirn, Uns Solches curiose fürgelesen hette, aber Wir hettten die Contenta dennoch nicht recht darauf behalten können. So viele dennoch hettten Wir observirt, das dieses Project mitt dem Brandenb. nicht allerdingß vbereinstimmete, den in diesem letzten die Licenten auf gewisse maße wolten beybehalten, auch den Stenden die appellation abgeschnitten werden. Vaten berowegen Uns Copiam zu ertheilen, das Wir Uns ferner darauf erklehren könnten. S. Excell. fragten: Ob Wir nicht beym herr Graff Drenstirn angehalten, Wir Sagten Ja, durch herr Berenklauwen aber die Copiam hettten Wir doch nicht mechtigd werden mögen, Zumahlen fürgewendet wurde, daß Sich die herren Kayserl. mitt den herren Schwedischen Legatis also Verglichen haben solten, das project noch Zurzeit nicht zu extradiren, S. Excell. Sagten, Sie wolten mitt herr Graff Drenstirn darauf Reden, Vndt hettten Uns wegen der Copey Bertröstungd

Als Wir auch wegen des Privilegii de non appellando vndt wegen der licenten welche der Kayser nachgeben wolte, erwöhneten, das Solches des Vatterlandes Freyheit zu wiederh lieffe, Sagten S. Excell. das Sie auß Schweden schreyben bekommen das Micraelius in Seiner Pommerischen Chroniken angezogen, das die Herzoge von Pommern für Viele Jahren ein Solch Privilegium de non appellando gehabt. Solches würde man Ihr Königl. Maytt. Ja auch gönnen, Wir andwortteten, das Vns von Solchem Privilegio nichts bewust, Sondern das wehre viele mehr notorium, das Pommern von Vndendlichen Jahren ad Caesarem appellirt hette, auch in quieta possessione usque ad obitum Ducis Verblieben, auch das die Fürsten nicht mechtig gewesen Summam appellabilem absque Consensu ordinum zu verendern, Bile weniger das Sie Ihnen die appellation hetten ganz abschneiden können. So wehre auch herr Micraelius nicht ein Solch probatus autor, das man vmb seiner Histori willen könte den Pommerischen Ständen Ihre beneficia Juris nehmen, dahnten also die Pommerische Stände hirtin nicht zu graviren, Wegen der Licenten Sagten S. Excell. das die Kayserl. dabey auf die Alten Zollrollen geziehet hetten, aber Sie befunden es nicht practicabel, weil gar zu viele Zeit damit zugebracht werden müste, bis Sie Sich darüber einigten, Wir sagten, das das Wordt Licenten in der ganzen Welt odlos wehre, auch das Landt nimmer würde wieder zu aufnehten kommen können, wan dieselbe bleiben solten, S. Excell. sagten die Licenten würden auoderirt werden, vndt das die Königin Ihren eigenen Ländern so feindt nicht sein würde, das, wan Sie sehe das es dem Lande schädlich Sie es nicht remediren wolte, vndt Vermeinte das diese Sachen wegen des Newen Zollen auch in Pommern zur abhandlung müste Verschoben werden. Sonsten gedachten S. Excell. das die Braunschweigischen

Gesandten; Hildesheim, Minden vndt Osnabrück zum äquivalent fürderten, weil der Churfürst von Brandenburg Magdeburg vndt Halberstadt, der Herzog von Mecklenburg aber Rostock haben solte, vndt hetten deswegen mit den Kayserl. hatt geredet, wegen Contentirung der Soldatesca, wehren S. Excell. bekümmert wan Sie vom Reich kein Geldt befehlen, das Sie Sich in die Länder, so der Cron abgetreten logiren möchten bis Sie bezahlet, welches große Angelegenheit geben würde.

Den 17. February haben Wir des herr Graff Drenstrus Excell. angesprochen, Vndt S. Excell. gebeyten, Vns einen Extract auß dem lezten project so viele Pommern anteythe, zukommen zu lassen, damit Wir den Pommerischen Ständen davon nachricht geben könnten, Worauf S. Excell. anfänglich sagte, das Sie Sich mit den Kayserl. Verglichen von dem lezten project keine Copiam auß zu geben, könnten derowegen contra datam fidem nicht handeln, es wehre Sonsten außershalb der appellation vndt modernarum Vectigalium nichts mehr darin enthalten alsß in dem Churf. Brandenb. Vergleich, wie Wir aber darauf nicht acquiescirten, Sondern fleißige Instanz weiter thätten Vns dasselbe zu Communiciren dabey Wir höchlich promittirten dasselbe alhie Niemandt mitzutheilen, Sondern es nur alleine nach Pommern zu senden, Sagte S. Excell. es müste doch einmahl publici Juris werden, Vndt Verwilligte das Vns der extract von H. Barenklawen solte gegeben werden, Von dem könnte Wir Ihn abfürdern, Wegen der appellation gedachten S. Excell. das Sie mit eyllichen Reichs Ständen geredet, welche dafür hielten, das die Pommerische Stände ein groß beneficium erlangten, wan Sie nicht nach Speyer appelliren dürfften, vndt Zieleten dabey auf Wismar das alda ein appellation Gerichte für die Cedirte Länder anzurichten sein möchte. Wir antwor-

tetten: das von diesen vndt dergleichen Sachen Ihr Königl. Maytt. Sich mit den Pommerischen Ständen würde besprechen müssen, Unterdeßen aber hätten: Wir in der appellation keine Newerung zu machen; Wegen der licenten ließen S. Excell. Sich Vernehmen, das die Kayserl. herren Gesandten von Ihnen die Alte Pommerische Rolle, vndt Neue wegen der Licenten begehret hatten, Sie hielten aber dafür das alhie nicht Viele Zeit vbrig Solche zu extradiren, Vndt Sagten Ihr Königl. Maytt. würde Suchen das Landt wiederümb in Flor zu bringen, Welches den in bestellung der Justiz, Ackerbauß vndt Commerciën bestände; Wegen der Pommerischen Stände Privilegien, Versicherten Vnß S. Excell. das Ihr Königl. Maytt. dieselbe nicht allein Ihnen laßen, Sondern auch woll Vermehren würden, Wozu Sie dann für Ihre Person alzeit Rahten wolten, Vndt Bögen dabey das Kiefländische Exempel an, welche Juro belli Vnter die Cron Schweden gekommen; weil nun dieselbe Ihre Privilegia behalten, als hatten die Pommerische Stende auch nicht daran zu zweifeln, noch demmahl Pommern auf eine andere Arth an die Cron als Kieflandt gekommen; Wir bedankten Vnß für die gute resolution, Vndt hätten dabey zu verharren. Was die Zolle anreichte Sagten S. Excell. das dieselbe in Schweden bey Krieges Zeiten erhohet, vndt bey Friedens Zeiten geringert wurden; Vndt wehren alle andere modi Contribuendi als Viehe, Kopfsteuer: zc. abgeschafft, Vndt Zehleten fast dahin das es mit den Pommerischen Zollen auch also ins Künftig zu halten sein würde; Wir Sagten, das Zwischen den Schwedischen vndt Pommerischen Zollen ein großer Vnterscheidt wehre, Weil dieselben im ganzen Reichs Schweden gleiche Hoch wehren; welches aber an den vbrigen Dittern des Baltischen Meeres nicht wehre, Derwegen, Wan in Pommern hohe Zölle: liebten, ließen

die Schiffer vndt Kaufleute nach Danzig oder sonst an andre Dörter da die Commercia nicht beschwert wöhrn. Dahin demnach respectu. vectigalium das Landt in Vorige Freyheit zu setzen.

Den 18. February hatt herr Bärenklawse Bis die Copiam von dem Vergleich Zwischen den Kayserlichen vndt Schwedischen communiciret. sub No. 40.

Den 23. February haben Wir des herrn Graffen von Wittchensteins Excell. zugesprochen, Vndt gefragt bey welchem Vergleich es wegen der Pommerischen Satisfaction Verbleiben würde. Bey dem Brandenburgischen oder bey dem letztern welches zwischen dem Kayserl. vndt Schwedischen am 8/18. Februar aufgerichtet, fragten? Ob Sie Copiam von dem letztern auffgabe hetten, S. Excell. antworteten, das Ihnen die Schwedische S. Begaten zusage gethan, das es wegen Pommern bey dem ersten project, welches zwischen den Schwedischen vndt Ihnen beliebet, gelassen werden solte. Von dem letztem hetten Sie Selbst keine Copiam, Vndt hette der Kayserl. Gesandter Wolmar Ihnen dieselbe nicht geben wollen, miß fürwenden, das Sie es Verschworen, wie Wir nun Sagten das Wir das letzte project gelesen, vndt befunden das es miß dem Brandenburgischen Vergleich nicht allerdinges übereinstimmete, In dem den Vor Pommerischen Stenden die appellation ad Caesarem darin benommen, auch die moderna vectigalia Verwilliget, welches letzte sowall den Märckischen als Pommerischen Landen zum beschwer gerathen würde, Vndt hatten S. Excell. wolte miß befördern, das diese beschwerliche Bolle möchten abgeschafft werden. Antworteten Sie zwar auf dieses letzte nicht groß, Sondern sagten, es wöhrn die Sämtliche Churfürsten daran Interessiret, die appellation aber, hetten die Königl. Schwedische Gesandten Ihnen Vntwischen di erhalten. Deswegen Sch der



H. Graff Trautmannsdorff in Neben Verschafft, Vndt wehre S. Churf. Durchl. fast Schimpfflich, das Sie in hinter Pommern, dieselbe zulassen wolte, Wir beriffen Unß darin auf des Landes Ihr alte Libertät vndt Gerechtigkeit, nicht Zweiffende S. Churf. Durchl. würde die Pommerische Landtkände dabey lassen. Wie nun der herr Graff nebenst dem herren von Ebben eben zu dem Kayserl. Gesandten herr Graff Lambrecht zu gaste fahren wollen, So hetten Wir keine gelegenheit weiter davon zu reden, sondern müßten es biß zu anderer Zeit Verspahren, vndt nahmen damitt Abscheidt.

Den 25. February bin Ich Dr. Frid. Runge beyrn herrn Secretaris Bärenklawen gewesen, Vndt Mich der Friedens Tractaten halber erkundigt, Welcher Wir auch außführlich von dem gegenwärtigen zustande der Tractaten bericht gethan. Weill aber derselbe vom 26. huius an die herren Deputirte bey der Regierung außführlich geschriben worden, alß hette man Vnndthigk denselben zu repetiren.

Den 28. February haben Wir des herr von Ebbens Excell. angesprochen, vndt gebehten, Unß nachricht zu geben, wie es mitt den Friedens Tractaten beschaffen, Vndt ob es noch bey dem Vergleich so zwischen den H. Schwedischen vndt Ihnen den H. Braubend. wegen Pommern getroffen, Verbleiben würde, Worauf S. Excell. Unß den zustandt der Tractaten referirte, das nemlich die Pfälzische Sache noch nicht könte gehoben werden, Weill der Beyer Fürst die Ober Pfalz nebenst der Chur dignität für Sich vndt Seine Erben nicht wolte fahren lassen, Conte d'Aluaur hette einen Fürschlag gethan, des Friderici Sohn eine million Goldes für die Ober Pfalz zu geben, Die Hessische Satisfaction davon Sie Unß Copey ertheilten vndt sub No. 41 zu befinden, würde auch woll behandelt werden

Den Vergleich wegen Pommern betreffende, wüßten S. Excell. nicht anders als das es noch dabey Verbleiben würde, S. Churf. Durchl. wie auß H. Frombholten schreiben zu erschen, hetten die abhandlung wegen Pommern ratificiret, vndt würde H. Frombholt mitt der Churf. resolution ehst wiederkommen. Wegen des Stiffts Minden das Solches Ihr Churf. Durchl. zum äquivalent wieder bekommen solte, hetten Sie gute hoffnung. Wir bedanken Vns für diese communication, Vndt zeigten an, Wan es bey dem Churf. Vergleich Verbleiben solte, das Wir alsbann nicht Viel alhie aufrichten würden, zumahlen die Vbrige Sachen in Pommern remittiret, Vndt Wir Vns dahero auf die Rügfreise würden in Kurzen begeben, Es wehren aber noch 2 Punkte, Daran den hinter Pomerischen Ständen zimlich hoch gelegen, als 1) Das Sie Vermöge der Königl. Schwedischen accordaten zu bezahlung der Soldatesca nicht Verbunden, auch sonsten so viele aufgestanden, das Sie billig damit zu verschonen. 2) Das auch wegen abführung der Soldatesca Sie nicht möchten beschweret, vndt für andern prägravirt werden. S. Excell. antwortete ad 1 um Das Zwar S. Churf. Durchl. expresse loco Conditionis mitt angehengt, das Sie Zwar den theilß von Pommern communis Pacis ergo Berwilligen, aber das hingegen Ihre Mächtliche vndt Pommersche Bande nicht weiter zu Contentirung der Soldatesca solte Verbunden sein, aber die Kayserl. vndt Reichs Stände wolten S. Churf. Durchl. durchaus keine exemption vndt Freiheit gönnen, hetten es also auß Ihrer Convention mitt den Kayserl. zurüde laßen wüßen, ad 2. Sagten S. Excell. das davon noch nicht geredet worden, es wehre auch noch Zuzeitig, Wan aber das Instrumentum pacis heraus keme, vndt es an die abführung der Soldatesca keme, müßte dabey sigillirt werden, Vndt Könten Wir für der Zeit

woll: wegt reifen, vndt ein Memorial hinterlassen, alßdan Sie für die hinter Pommerische Stände der gebühr vigiliren würden, S. Excell. Vermeynten auch das Sie selbst hier nicht Viele mehr nuzt Sein würden, Sondern wolten auch gerne nach hause Reisen, wiewoll Sie erslich zu S. Churf. Durchl. nach Cleve kommen müßten. Wir bedankten Uns dieser resolution halber, vndt recommendirten der Pommerischen Stände Wollfahritt, mitt erbieten, Wan Uns der Pommerischen Stände Meinungd. wegen Unserer Rüd Kette zulkähme, das Wir alßdan Solches der Churfürstlichen Gesandtschaft weiter hinterbringen wolten.

Eodem die ließen S. Excell. der herr Graff Drenßirn Uns zur abendmahlzeit durch einen vom Adell einladen, alß Wir nun dahin kähmen, lagen S. Excell. noch Unpfeßlich im bette, vndt ließen nach gehaltenem Abendgebehte anrichten, Post Coenam fiengen S. Excell. von Ihr Selber an von den Friedens Tractaten anzureden, vndt referirten, in quibus terminis es damitt bestünde, mitt dem anhang das Sie nicht absehen woran es Sich stoßen Solte, das der Friede nicht erfolgen könte, Vndt Vermeynten das durch die Pfälzische Sache der punctus Gravaminum Ecclesiasticorum könte durchgetrieben werden. Vndt weil Sie, die Schweden, Sich der Sachen gar hartt annehmen, hetten Sich die Kayserl. Verwündert, warümb Solches von Ihnen geschehe, weil die Cron Ihre Satisfaction bekommen, Sie, die herren Schwedischen beständen zwar noch auf restitution der Ober Pfalz hetten: aber keine assistenz von den Françosen, welches Sie Conte. d'Autaux zimlich Starck Berwiesen, Zumahlen, Vermöge Ihrer alliance, alles in den Standt wie es Ao. 1618. im Reich gewesen, wieder gesezet werden solte. Die Cron Schweden hette keinen respekt auf Bayern, sondern könte Sie: Ihn klein machen, würde Sie es nicht lasten, Vnde dabey remonstrirt

das Frankreich nicht Ursache hette Bayern groß zu machen, S. Excell. ließen Sich aber dabey Vernehmen, das Sie den Frieden zu befürdern, endlich auf der Pfälzischen Sache so hartt nicht beharren würden, Vermeynten aber dadurch den punctum gravaminum Ecclesiasticorum durchzutreiben, vndt das die Catholische die Stiffe Minden vndt Dinsbrügk woll würden den Evangelischen laßen, Sonsten wolte Sich der Bayerische Gesandter Dr. Krebs haben Vernehmen laßen, wofern man Seinem Herrn nicht die Ober Pfalz sampt der Chur dignität laßen wolte, das derselbe Sich mitt den 4 Ober Kraysen Vnter Französische protection begeben würde, welches S. Excell. sehr resentirten, welches Sie den Kayserl. Borgeworffen, das Sie es iso litten, aber Sie Vermerkten, das der Kayser woll gerne sehe das Bayern die Ober Pfalz behielte, damitt Er das Landt Ob der Enß behalten wate, Wir bedankten Uns für diese Communicatiou, Vndt referirten wieder, das Wir den Vergleich welchen die Cron mitt dem Churfürsten von Brandenb. vndt dem Kayser wegen Pommern getroffen, den Pommerschen Stenden zugeschickt, Vndt deren erklerung erwarteten, es wehren aber noch 2 Punkte ganz unberühret, welche Wir doch auch Vermöge Unsers ersten Memorialis mitt angebracht, vndt darumb gebeten hetten, als Nemlich 1) die Contentirung der Soldatesca, Vndt 2) abführung der Armeen, vndt Verhofften die Pommerische Stende Ihr Königl. Maytt. vndt die Hochß Lobl. Cron würde Sich Ihrer alliance vndt Versprechnuß erinnern, darin enthalten, das die Pommerische Stände mitt bezahlung der Soldatesca nicht solte zu thun haben, Sondern von allen Kriegs Kosten befreit bleiben, Vndt das man Sie auch wegen Ihrer getrewen assistenz mitt abführung der Armeen Verschonen, vndt damit nicht graviren würde, Vndt hatten daneben nochmahlen in diesen vndt

vbrigen Puncten da Wir noch in Sollicitirten, der Pommerischen Stände zu geruhen, S. Excell. remittirte alle diese Special Puncte, als wegen der Licenten, Praesidien vndt appellation in Pommern, vndt gaben zuverstehen, Wan Sie wegen Ihrer Verstorbenen Gemahlin dazu gelangen könten, das Sie eine begirde hetten, Solche Sachen selbst abzuhandeln vndt in einen guten Standt mitt der Königin vndt Stende gutem Contento zubringen, wegen dieser beyden Puncte aber Sagten Sie et quidem ad 1. Das Wir vielleicht nicht wüsten, was Zwischen den Kayserl. vndt Ihnen abgehandelt, nemblich das die Cron zu Ihrer Satisfaction 600000  $\text{fl}$  befehme davon solten 200000  $\text{fl}$  in 3 Monaten nach der Friedens publication baar erlegt werden, die vbrige 400000  $\text{fl}$  würde Sich die Cron Schweden wegen Bremen Börden, vndt Pommern an Staat Ihrer quot zu den Kriegs Costen decurtiren lassen, dürfften also dieselbe zu Contentirung der Soldatesca nichts geben, Wir bedankten Buß dieser erckehrung vndt nachricht wegen hinzuthuende, das die Pommerische Stende gerne sehen würden, wan auf S. Excell. Person die Commission gerichtet würde die vbrigen Sachen in Pommern zum Stande zu bringen, So viele aber die Contentirung der Soldatesca anreichte möchten Wir gerne Wißen, wie es denn mitt der Stettinischen Regierung als welche Vermöge dieses Friedens wiederkumb an das Churhaus Nehme, würde gehalten werden, Worauf Ihr Excell. andwortetten, Sie wüsten es nicht, die würde Ihre quot woll geben müssen, Wir regerirten, das Solches nicht sein könte, Sondern die Königl. S. Legaten auch für selbigen Orth sigilliren müßten Weill 1. die Stettinische Landschaft nicht weniger als die Vor Pommerische mitt Ihr Königl. Maytt. in alliance ständen, vndt die Promission hetten, das ohne Ihre zuthuen, die Königl. Kosten solten erlegt werden. 2. Sol dieselbe

promission Ao. 1630 den hinter Pommerischen principaliter  
 geschehen, Wie der Vor Pommerische Dritt noch mehren-  
 theils in Kayserl. Gewalt gewesen, vndt dahero auch billig  
 Ihnen zu gute kommen müste. 3. Weill Sie nicht weniger  
 als die Vor Pommerische Stende, treffliche Dienste vndt  
 Subsidia der Cron geleistet, Vndt 4. die Cron auch das  
 Jus simultaneae Investiturae et spem successionis daran  
 behielten S. Excell. andwortteten darauf nicht, Sondern  
 es schiene als wan Sie für dieselbe Regierung woll nicht  
 groß sprechen würden. Ad 2. Andworteten Sie, das,  
 Wan man zu dem Puncto wegen abführung der Soldatesca  
 fehme, das man alßdann erinnerung thun könnte, damit  
 gleichheit gehalten wurde. Entlich fragten S. Excell. ultro  
 nach H. Phllyp Horn, vndt Erbotten Sich, Sie wolten  
 Sich nach möglichkeit dahin bemühen, das Seine Sache  
 wiederumb zurechte fehme. Wofür Wir Vns bedanken,  
 vndt weill es zimlich spätt, nahmen Wir damitt Ab-  
 scheidt ꝛc. Nach diesen habe Ich Dr. Runge Mich ubel  
 aufbefunden, das Ich in 12 Tagen nicht außgehen können.

Den 2. Martii habe Ich Marx von Eckstedt die Fürstl.  
 Wirtenbergischen Gesandten angesprochen, vndt der Pomme-  
 rischen Stände Privilegia vndt Wolfahrt bey dem künf-  
 tigen Friedens Instrumento zu beobachten recommendiret,  
 Wozu Sie Sich willfährig erklehret, vndt wie Wir zu reden  
 kahmen, das der Kayser den cedirten Lendern die appellation  
 ad Cameram abgeschnitten, vndt die Cron Schweden die  
 Licenten Verwilligt, sagten die H. Gesandten, das Ihnen  
 wunder nehme, daß der Kayser ohne Rüksprache mitt den  
 Churfürsten vndt Stenden Solches gethan, weill der letzte  
 pinct wider die Kayserl. Capitulation lieffe, die appellation  
 anreichende Vermeinten Sie, wan ein Judicium appella-  
 torium von Indigenis vndt gelärten Leuten bestellet würde,  
 So hetten die Lande keinen schaden, Sondern Bielmehr

nuzen davon, nach demnach die Justiz Ihren Ungehinderten lauf befielte, dagegen waren die lites in Camera Imperiali Immortales, das Kindes Kinde deren ende nicht erlebeten. In Wirtenbergk würde auch nicht ad Cameram appellirt es wehre denn das ein Frembder von der Brithell appelliren wolte, welches Ihme Verstatet wurde.

Den 4. Martii habe Ich Marx von Eckstedt den Lübeckischen Gesandten Herrn Dr. Glorin besucht, vndt gebethen Mir nachricht zu geben, wie es mitt der Friedenshandlungk stünde, welcher berichtet, das die Kaiserl. in puncto gravaminum weiter schriftlich, dagegen aber die Schwedische zu desto schleuniger abhandlungk Mündtlich handelten wolten. Von dem puncto Commerciorum wüßte Er noch nicht groß zu sagen, sondern man müßte wartten, biß das Instrumentum Pacis herauß kehme, So viele aber hette Er von den Kayserl. woll Bernommen, das die Cron Schweden in Pommern vndt Mecklenburgk die Licenten behalten würden, den Sie Sich derselben nicht begeben wolten, welches Er nebenst andern Ansee Städtischen Gesandten hartt widersprache, vndt wahr seine Meinungk, weil es nicht zu endern, wan die Licenten auf 1 procento könten moderirt werden, das die Commercia dabey nochgehen müßten, Wegen der appellation vermeint Er, wan die cedirte Länder erhalten könten, das ein Ober Landgerichte bestellet würde, wie in Mecklenburgk vndt Holstein, Vndt Solches mitt Indigenis besetzt würde, das die Stände damit woll zu Frieden sein könten, Vndt wahr Sein Rhatt das Wir Auf wegen der Pommerischen Stende bei denn Reichs Ständen in beiden Puncten per Memorialia angeben saltten, so wolte Er an Seinem Dritte deren bestes gerne befürdern, Ich thete Mich für das gute erbieten bedanken, vndt Nahmb an mitt meinem H. Collegem es zu bereben.

Den 8. Martii habe Ich Marx von Eckstedt dem

Herrn Eben besuchet, vndt gebehthen, Mir von dem fernern Verlauf in der Pommerischen Sachen part zu geben, Welcher Mir berichtet, das auß Schweden Zeitungt gekommen, das Sie aldar mitt der Convention So zwischen Ihnen vndt den Schwedischen wegen Pommern getroffen nicht einigk wehren, besondern Viele der Meinungk wehren bei gang Pommern zu bleiben, Vndt würde man sehen, wie das Werk würde lauffen, wan der ander Vergleicht Zwischen den Schwedischen vndt Kayserlichen in die Cron kommen würde, davon in 14 Tagen nachricht einkommen könnte, Sonsten wehre der Prince d'Orange den 14. Martii Styl Nov. gestorben, Vndt wehre S. Churf. Durchl. wieder nach dem Haag Verreisetz, welchem H. Frombholz folgen müssen, vndt würde woll schwerlich in 3 Wochen wieder hie sein können, S. Churf. Durchl. aber wehren Unterdeffen mitt dem Malzgraffen von Neuburgk Vergleicht. Wie Ich nun gedachte, das die Pommerische Stende, welche bey der Cron Verblieben nicht gerne hörten, das Ihnen die appellatton genommen, vndt die Licenten im Lande Verbleiben solten, gab S. Excell. zur andtwort: Wan ein guth appellatton Gerichte bestellet würde, das es dem Lande mehr Nutreglich als Schädlich wehre, das keine appellationes nach Speyr gingen, Vndt Zogen dabey an das Marckische Exempel, die Licenten aber würden Pommern vndt den Benachbahrten Lendern woll beschwerlich sein, man müste aber vmb moderation zu erhalten Sich bemühen, Vndt gaben so viele zu verstehen, wan der Friede allhie geschlossen, vndt die Schwedische H. Legati die ratication einzuholen in Schweden reiseten, das S. Churf. Durchl. nicht vbell thetten, das Sie alhdann auch Jemandt in Schweden schicken, vmb zu befürdern, das die vbrige Sachen, welche in Pommern remittirt, auch zur billigkeit abgehandelt wurden, welcher Meinungk Ich Mich auch conformirte.



Den 9. Martii habe Ich Rarr von Eßfede den H. Wesembeden besuchet, vndt gebehthen zu Communiciren wie es mitt den Friedens Tractaten bewandt, welcher Mir Communiciret was Zwischen den Kayserl. Gesandten vndt den Evangelischen Ständen in puncto gravaminum Vorgefallen, Vndt das die Kayserl. Gesandten Ihnen angezeigt, das die Schwedische gar harti auf die autonomia bestünden, Sie wolten aber nicht hoffen das die Evangelischen damitt einigt sein würden, Sondern wolten dieselbe ermahnet haben, den Schwedischen H. Plenipotentiariis zuzusprechen von dem puncto abzustehen, den Ihr Königl. Maytt. vndt Catholische Stende Ihnen in Ihren Landen nichts würden Verschreyben lassen, wosern Sie aber nicht abstehen wolten, So würden die Catholische eine defension anstellen müssen, vndt auß der Sachen ein Religion Kriegt werden, Wozu die Braunschwyker woll nicht vbell Lust hetten, aber denn Altenburgischen vndt Baymarischen Gesandten wehre nicht woll dabey. Evangelici hetten den Fürschlagt in eine schriftt zufassen gebehthen, damitt Sie Sich darüber besprechen könnten, Welches herr Graff Trautmannsdorff entlich gewilliget, Sonsten hetten die Evangelische Stende notas bey der Kayserl. lezten erklehrung gemacht, vndt den Schweden vbergeben, mitt bitte, den passum alsoin das Instrumentum Pacis zubringen, Jedoch solte den Schwedischen Frey stehen, ob Sie noch für extraditirung des Instruments darauff mitt den Kayserl. reden wolten, vndt stünde darauff das das Instrumentum Pacis ehst herauß kommen würde, Wobey der Herr Gesandter erwehnete, das Sich die Schwedische noch Vernehmen ließen, das S. Churf. Durchl. Minden Verbleiben solte, Dñabrügt sehen die Schwedische gerne das es zu Contentirungt des Erz Bischoffs von Bremen angewendet, vndt Hildesheimb, widerümb zur freyen Wahl alternatim auf Evangelische vndt Catholische gebracht würde,

welches Braunschweig triebe, wohin H. Salvius auch stimate. Sonsten ließ sich der herr Gesanter Vernehmen, das die Thur Brandenb. Gesanten mitt erinnerung in den Pommerischen Sachen, so wenig die Kayserlichen als die Schwedischen H. Plenipotentiaros offendiren würden, Weill S. Thurf. Durchl. derselben bey diesem Zustande nötig hetten, Braunschweig hette noch Neulich sich Vernehmen lassen, das S. Thurf. Durchl. für Pommern an dem aequivalent zu viele befehlen, vndt wegen Ihres interesse auf Magdeburg vndt Halberstadt projectiret Wojegen Er Herr Besembel reprotestiret, Er berichtete auch das die Evangelische die Stadt Eger zum Cammergerichte fürgeschlagen, worin die Kayserl. auch Consentiret, weill das Haus Sachsen Wegen Erfurdt contradicirt hette.

Den 12. Martii habe Ich Dr. Rung den herr Berenflauren besucht, vndt mich erkundiget, ob das Instrumentum Pacis bald herauskommen würde, Worauf Er Mir zur andtwort gab, das Solches ehester tage geschehen würde, Zumahlen Herr Salvius gar fleißig daran arbeitete. Wie Ich aber dabey andeutete, das die Pommerische Stände noch woll ein oder andere erinnerung dabey thuen würden, sagte Er, wo solches geschehen solte, so müste es bald geschehen. den die künfftige Woche würde die aufantwortung des Instrumenti den H. Kayserl. geschehen, Vndt wie Ich indigitirte, wofern die Pommerische Stende sich Ja der appellation ad Cameram begeben müsten, das gleichwoll alßdann eine andere appellations instanz müste aufgerichtet werden, gab Er zur andtwort das Solches billig wehre, vndt Verhoffte Er die Königl. H. Legati würden Solches nicht difficultiren, als Ich aber Sagte, das man die Lieuten gerne in totum abgeschafft sehe, als eine sehr schädliche vndt Land Verderbliche Sache, Sagte Er, das wehre nur Vergebens, darin Würden Wir nichts erhalten, eine

billige moderation aber würde Ihr Königl. Maytt. dem Lande zu aufnehmen darin wohl machen, Vndt Wie Ich fragte, ob es den auch noch bey der Convention welche Sie mitt Brandenburgt aufgerichtet, noch Verbleiben würde, antwortete Er: es würde wohl etwas darin geändert werden, den Sie hetten schreyben getrigt, das 1. noch die Jura Patronatus vber die Universtät zum Greifswalde vndt St. Marien Kirche in Stettin solte exprimirt werden. 2. Solte man als fort Vergleichungen wegen der Reichsanlagen treffen. 3. Würden Sie auch wohl noch eine partteul auß dem Ampte Colbag haben wollen, das nicht nöthigt wehre in den Interstitiis neue Grenzen zu machen, 4. Fragte Er gar fleißigt, Ob auch die Neulinmark sampt Köbenitz vndt Bieraden mitt Vnter die Sächßische Erbverbrüderung gehörte, vndt könnte Ich fast abnehmen, daß man darauf ein absehen hette Selbige in die Simultaneam investituram zu bringen, Ich Wöchte Mich aber hierüber mitt Ihme nicht groß einlassen, weil es eben Posttagt wahr, Vndt sowohl Er als Ich zu schreyben hette.

Wie Wir nun befunden das periculum in mora wehre, wan die Pommersche Stande wegen nicht bey Zette vglüret, vndt was in dem project mitt den Kayserl. außgelassen oder zu viele gesezet, beobachtet würde, haben Wir Uns zusammen gethan, vndt beyde project, als nemlich welches mitt den Chur Brandemb., Vndt das so mitt den H. Kayserl. Verglischen, fleißigt conferirt, vndt bey den Kayserl. project egliche monita comportirt, dieselbe Ingefeumpt den Herren Schwedischen Legatis zu vbergeben, haben aber Zuvor gleichwohl den Herrn Stralsundischen davon Part gegeben, ob Sie was dabey zu erinnern hetten, welche aber dieselbe approbirt, haben Uns dervogen.

Den 12. Martii bey S. Excell. dem herrn Graff

Drenstirn zur audiens anmelden lassen, welche aber dieselbe bis Morgen den tages Verschoben.

Den 14. Martii haben Wir bey S. Excell. dem herr Graff Drenstirn audiens gehabt, vndt die abgefaste monita sub. No. vbergeben, Vndt fleißigt gebeyten, die selbe in dem Instrumento pacis zu attendiren. Worauf S. Excell. antwortetten, Vndt Sagten, es würden wohl eben die erinnerungen sein, welche die Stralsundische Deputirte gestern gethaen, nahmen gleichwohl dieselbe Vndt Verlasen Sie in Unserer gegenwardt, wie Sie nun auf den passum fahmen, das den hinter Pommerischen Ständen in Casum simultaneae investiturae solte Cavirt werden könnten S. Excell. Sich darin nicht finden, vndt gleybten nicht, das in der Brandenb. Convention Solches enthalten, Wir aber remonstrirten hiergegen das Wir Verbotenus darauß geschrieben, Vndt das es eben die Wordt wehren, welche Conte d'Alaux ad marginem gesetzt, Vndt wans schon nicht darin enthalten, so würde doch die höchste billigkeit sein, das Solches hinein gerückt würde, den die hinter Pommerische Stende wehren Ja nicht schuldig Sich einer Neuen Herrschaft absque assecuratione Libertatis zu unterwerffen. S. Excell. Sagten Sie wolten das Brandenb Project nachsehen, vndt Sich alßdann weiter erklehren, Weill Sie nun fortführen, vndt kamen auf den punctum appellationis vndt das Wir wegen einer ober Instanz erinnerten. Sagten S. Excell. das Sie dafür hielten Ihr Königl. Maytt würde den Pommerischen Stenden doch eine Ober Instanz gnedigt gönnen, welches auch an Sich folgte, aber in das Instrumentum pacis könnte es nicht gebracht werden. 1. Weill Caesar der Cron das Privilegium de non appellando absque omni conditione gegeben, Sowürden Sie Sich Ja selbstn darin keine Condition ultro Vorschreyben, 2. Wehre in der Kayserl. Convention eine Clausula enthalten, das

das nichts mehr sollte addirt werden, deswegen könnte dieses alhie nicht weiter inserirt werden. 3. Ob Woll Ihr Königl. Maytt. ein ober gericht anrichten würden, könnte doch alhie de loco [et] personis nichts Statuirt werden. 4. Könnten Ihr Königl. Maytt. Sich die hende auch also nicht blinden lassen, daß Sie praecise dazu asstringirt wurde. Wir remonstrirten dagegen, wan Ihr Königl. Maytt. eine Ober Instanz anrichten wolten, Wie S. Excell. Solches Vor- gewiße hielten, Wir auch daran nicht Zweifelten, Zumahlen Solches die billigkeit erfürbete, so Könnte Ihr auch nicht zuwiedern das Solches dem Instrumento Pacis mitt ein- verleiht würde, den weil in Illo instrumento den Pom- merischen Ständen die appellation ad Caesarem benommen wirdt, so ist billig das Ihnen anstaat dessen ein ander Gerichte dafür gegeben vndt Versprochen werde, vndt hielten Vnvorgreiflich dafür, das vmb der geführten motiven willen Solches nicht zu unterlassen, Den 1. das die Verwilligung des Kayfers absque Conditione geschehen Solches Könnte denn Pommerische Ständen nicht praecipue als welche dar- über nicht gehöret, Wir Behren. alhie in loco gewesen, aber das geringste davon wehre Vns für dem Schluß nicht Kundt gethan worden da doch S. Excell. Vns alzeit Ver- sprochen auß denen Puncten welche die Stände Concernirten Vorhero zu communiciren. So hette auch die Kayserl. Verwilligung als alle andere Concessionen die Clausulam, Salvo Jure tertii in Sich, Ihr Königl. Maytt. aber würde es zu vnsterblichem Ruhmb' gereichen, Wan Sie auf Vnser Vnderthenigstes. anhalten solche Condition Selbst annectirten, als welche zu des Landes besten ohne Ihr Königl. Maytt. praecipue allein angesehen wehre, 2. Könnte auch die Clausula in Conventione Caesariana dasselbe nicht Ver- hindern, Zumahlen dieselbe Ketnen andern Verstandt haben könnte, als das beide Theile nicht berechtigt sein sollten in

praejudicium huius transactionis etwaß zu addiren, diese  
 Sache aber Concernirte Ihr Kayserl. Maytt. ganz nicht,  
 Derowegen Wir nicht zweifelten, es würde dieses Unsere  
 monitum wegen der Ober Instanz absque ulla Conditione  
 woll können hinein gerückt werden, vndt das der Kayser  
 vndt Reichs Stände Unß dieselbe gerne gönneten, Ihr  
 Königl. Maytt. zu Schreiben aber gereichte es auch Ja zu  
 keinem praejudicio, Sondern S. Excell. sagten Ja selbst  
 das Ihr Königl. Maytt. eine Ober Instanz verordnen  
 würden, derowegen würde Clausula ista non obstante die  
 Insertio gar woll geschehen können. 3. Begehrten Wir  
 Ja ißo Keine Specialom determinationem loci et personarum,  
 Sondern nur generalem obligationem von dem Ubrigen  
 könnte man hernacher woll in Pommern Reden, vndt Sich  
 darob Vereinigen, 4. Sehe man nicht wie hierunter Ihr  
 Königl. Maytt die hende gebunden würden, den zu admini-  
 stration der Justiz würde Sie Sich doch geneigt befinden,  
 auch Verbunden achten, diese ober Instanz aber wehre nicht  
 ein geringes Stück derselbe, dadurch den Gravatis kan  
 geholfen werden, Baten demnach instantissime das dieser  
 passus dem Instrumento Pacis möchte einverleibet werden,  
 Weiter, Wie S. Excell. im Lesen fort fuhren, vndt die  
 erinnerung wegen der Licenten Sagen: Desüeten Sie in  
 Contententi an, das Ihr Königl. Maytt. Sich an den Con-  
 sensum Subditorum nicht Verbinden könnten, Sondern Sie  
 würden es doch woll somachen das es zu des Landes wohl-  
 fahr gereichte, Wir regerirten, Weill dieses eine Sache  
 wehre daran dem Lande zum höchsten gelegen, So wehre  
 die Pommerische Landts Obrigkeit Vermöge der Landt Privi-  
 legien Verbunden, mitt gemeinem Rachte der Landt Stende  
 darin zu verfahren, welche Privilegia zu observiren Ihr  
 Königl. Maytt. Sich vielfeltig gegen die Stende erklehret  
 in Pommern wehre Solches auch allezeit in observanz ge-

wesen vndt mitt Introduction der Licenten also notorie gehalten worden, Zu dem Vermächten die neben accordaten expresso das die Licenten solten cessante bello aufhören, davon würde man Ja invitis ordinibus nicht weichen können, Sondern Sie darüber Vernehmen müssen, S. Excell. aber wahren keinesweges dazu zu disponiren, Sondern forderten Unß auf zur Mahlzeit. Post Coenam gaben Sie in puncto der Ober Instanz etwas besser Vertröstung, aber doch nicht das man darauf einigt Fundament noch zusehen hette. Wegen der Licenten aber blieb es bey Vorigem, wie Wir nun wegen der Hinter Pommerischen Stende erinnerten das dieselben ratione Religionis in der Convention mit den Kayserl. gar nicht versichert; Sagten S. Excell. das solte geendert werden, Sie aber Berdammeten die Calvinisten nicht, es würde aber von den Calvinisten ein eigen articulus in das Instrumentum Pacis kommen, Darnach fragte S. Excell. was die Pommerische Stende davon hielten, wan das Stift Cammin in Selnem Stände Verbliebe, der Herzog von Troy dasselbe behielte, vndt die Cron aber in den Juribus Patronatus mitt Chur Brandenb. alternirte. Wir sagten das Wir Solches nicht eigentlich wüßten, Vndt wie Sie Unsere gedanken darüber zu wissen begehrten, Sagten Wir, es wehre vor diesem woll davon geredet, Obs besser wehre, das Stift in Selnem Stände zu lassen, oder zu Pommern zu incorporiren, Unseres theills hielten Wir das letzte fürs beste, Weill 170 die incorporatio consensu Caesaris et totius Imperij geschehen, auch Publico Pacis Instrumento einverleibet werden könnte, wodurch Vabst vndt vicinis alle fernere praetension darauf benommen wurde, Vndt war ein oder ander dawider kommen wolte, das alßdann das Reich Vermöge dieses Friedensschlusses zur manutencung mitt wurde Verbunden sein, S. Excell. sagten es wehre dieses die beste Meinung, aber Ihr

Kürstl. Gnad. der Herzogk von Crov müßten es ad vitam behalten.

Den 15. Martii haben Wir bey des herrn Salvij Excell. audienz gehabt, vndt Ihr eben die notas welche Wir gestriges Tages dem herrn Graff Drenstirn vbergeben, recommendirt mitt bitte zu befürdern das Selbige dem Instrumento Pacis inseriret wurde, S. Excell. sagten, Sie hetten dieselbe noch nicht gesehen, Weill herr Graff Drenstirn Ihr nichts Communiciret, auch das Instrumentum Pacis von Ihr abgefördert, vndt ein anders machen wolte, welches doch seines Ampts nicht wehre, Sie hetten Jahr vndt tagt damitt zugebracht, das alle Punkte in ordinaem redigiret vndt es in wenig tagen zu extradition kommen könte nun aber wolte es der herr Graff Drenstirn endern, Womitt noch woll ein Jar Monath anlaufen wurden, Sonsten berichteten Sie, das bey negster Post Sie eine reproche auß der Cron wegen der Convention mitt Brandenb. bekommen, als 1. das Sie nicht Stargardt als der Stettinischen Brott- hauß, 2. das Heydt Ampt Friedrichs Walde mitt genommen, 3. hetten Sie sollen auf Jenseidt der Oder eine Grenze machen, auf 4 Meill weges, von Wildenbruch an bis Gollnow, vndt von Wollin auf  $\frac{1}{2}$  Meill weges, Vndt wolten 4. die Königin nicht gestatten das der Churfürst solte bey Stepenitz ans Frische Haff kommen, 5. Solte das Stifft Cammin in Seinem Stande bleyben, vndt wolte die Cron mitt dem Churfürsten im Jure Patronatus alterniren Vndt Sagten, nachdem S. Lenard Torstensohn Excell. in die Cron kommen, das es Sich in vielen enderte, Es schine auch das in der Crone ehliche sein müßen, welche lieber Kriegt als Frieden sehen, aber die Königin hette Ihme doch in einem Handbrieslein expressen befehlig gegeben, zu accordiren außs beste Sie könten, damitt der Friede, in Teutschlandt erfolgete, Vndt hetten dabey zu verstehen geben



das Sie Sich woll fürsehen müste, weil man Sie von Ihren Freunden gedachte abzuschneiden, vndt das Sie woll selbst möchte etwas zu thun bekommen, Wie Wir nun S. Excell. den einhalt Unserer monitorum referirten, Sagten Sie bey dem puncto appellationis, das Ihnen auß Schweden auß des Micraëlii Chronico ein extract geschickt, darin enthalten, das ein Herzogt von Pommern bereits ein privilegium de non appellando a Caesare gehabt, aber, wegen der Stände Contradiction abstehen müssen, aber weil Ihr Königl. Maytt. nun Pommern befehme, würden die Stände Ja Solches geschehen lassen, vndt nicht difficultren. Wir andtworteten, das Micraëlii historia nicht autentica wehre, vndt Er in Bielen geirret hette, derowegen hette man darauf kein fundament zu setzen, den fall aber zusehen, das Ihr Königl. Maytt. dabey bleiben wolte, so wehre gleichwoll billigt das eine andere Instanz dagegen aufgerichtet würde. S. Excell. regerirten das wehre billigt, aber das Ober gericht würde woll zu Wismar sein müssen, Wir aber bahnten, davon nichts zu determiniren, Sondern es würde Solches bei dem Vergleich mitt den Pommerischen Stenden Sich woll geben. Wegen der Accenten hielten Sie auch Vor billigt das dieselbe cum consensu Provincialium moderirt würden. Weil aber herr GraffDrenstirn das Werck vnterhenden, wüsten Sie nicht was derselbe thun würde, begehrtten von Uns die Copiam monitorum, mitt erboten, als den mitt dem herr Graffen darauß zureden, Wir bedankten Uns deswegen, vndt nahmen nach gehaltenen ehllichen discoursen abscheidt.

Den 16. Martii haben Wir herrn Salvio Copiam monitorum nostrorum Zugeschickt, Vndt dieselb recommendiren lassen, welche Sie angenommen, mit erklehrungt, Sie wolten dessen eingedenk sein.

Den 21. Martii haben Wir S. Excell. den herr

Graff Wittchenstein besuchet, vndt gebehthen, Vnsß von dem  
 Verlauff der Friedens Tractaten vndt ob es noch bey der  
 Conventio[n] so Zwischen Schweden vndt Brandenb. auf-  
 gerichtet, Verbleiben würde, Worauf S. Excell. referirten,  
 das gestern herr Graff Drenstirn bey Ihr gewesen, vndt Sich  
 nicht anders Vernehmen lassen, als das es bey dem getroffenen  
 Vergleich Verbleiben würde. Es hette aber H. Salvius gegen  
 herr Wesembec Vernehmen lassen, Ihme auch ein schreyben  
 Vorgelesen, darin die Königin von Pommern noch mehr  
 zu haben begehrt, als Piriz, Colbig, Stargardt, die  
 Bcker= vndt Newmark auf der Markgrafen Todtsfall.  
 Vndt sagten dabey, Wan Ihr H. Graff Drenstirn oder  
 herr Salvius Solches gesaget hetten, wolten Sie woll ge-  
 andtworttet haben, aber Ihr Churf. Durchl. würde von  
 dem getroffenen Vergleich nicht weichen, Sonsten referirten  
 Sie, das Sie vom herr Graff Drenstirn Verstanden das  
 gemelter herr Graff den Satisfaction Punct, vndt der H.  
 Salvius den punctum gravaminum solte zur Richtigkeit  
 bringen, Worin noch 2 articul, als von der autonomia in  
 den Kayserl. Erblanden, vndt wegess des Stifts Dñnabrügß  
 Vnvergleichen, wie Wir auch von vnsern Sachen zureben  
 kahmen, erwehnten S. Excell., Weill die Schwedischen das  
 privilegium de non appellando erhalten, So hetten S. Churf.  
 Durchl. an Sie, die Gesandten auch geschrieben, darümb  
 anzuhalten, Sie hetten es aber nicht gethan, Sonder  
 zurücker geschryben, das Sich die Pommerischen Stende sehr  
 darüber beschwerten würden, Wir Sagten, das die Hinter  
 Pommerische Stände daran hoch Interessiret wehren, Vndt  
 das Ihnen Solch beneficium zunehmen wieder die reversalen  
 lauffen wurde, auch die Stende darüber müsten gehört  
 werden. S. Excell. andtworteten, das S. Churf. Durchl.  
 Meinungß wehre, das es mitt der Pommerischen Stende  
 bewilligungß zugehen solte, Wir referirten, das es alsdann

auf einen gemeinen Landttagd müße gebracht werden. S. Excell. Sagten S. Churf. Durchl. würden den Stenden die appellation woll laßen.

Den 23. Martii haben Wir Bñß bey S. Excell. dem Herrn Graff Drenstirn zur audiens bewerben laßen, welche aber Sich entschuldigt, weil die Stunden schon außgetheilet das Sie es Bñß anmelden laßen Wolten.

Den 24. Martii Ist Conte d'Quaur von Münster wieder alhie angelanget.

Den 27. Martii Hatt Bñß des herr Graff Drenstirns Excell. zur audiens vndt zugleich zur Tafell färdern laßen, wie Wir Bñß num gestellet, haben Wir S. Excell. von wegen der Wolgastischen H. Landtstände krafft bekommenen befehlings die vor dem vbergebene monita auß freißigste recommendiret, Vndt sonderlich diese Puncte urgiret, 1. das alles, Was in den Kayserl. vergleich mitt der Cron Schweden wegen Pommern außgelaßen, So schon in dem Vergleich mitt Chur Brandenb. abgehandelt, wieder möchte hinein gerückt, vndt dem Instrumento Pacis einverleibet werden, 2. das Ihr Königl. Maytt. wan Sie das Privilegium de non appellando nicht zu verbitten stünde, den Pommerischen Stenden hinwiederumb eine Ober Instanz in Pommern gñauen vndt anordnen wolten. 3. Das die Licenten möchten gar abgeschaffet werden, oder, Wosern es Ja nicht zu erhalten, das dennoch die moderatio Consensu Provincialium geschehe, 4. das die praesidia statim praestito homagio abgeföhret werden möchten, 5. Wegen des Closter Berghens, welches dem Obr. Ermsß geschenkt sein solte, an die H. Chats Rechte zu schreiben, das Sie mitt der Immission so lange in ruhe stehen wolten, biß zu der in Pommern Verträteter Commission. 6. den Pommerischen Stenden zu abhorngl Unserer relation einen Convent zu gonnen vndt deshalb an die H. Chats

Rechte zu schreiben. Vor der Mahlzeit machten S. Excell. viele difficultäten, vndt sagten entlich das Ihr Verdröffe, daß Wir in Ihr Königl. Maytt. solches Mißtrauwen setzten, als würde Ihr Königl. Maytt. der Stende Privilegia nicht halten, welches der Königin zu Herzen gehen würde, welches Wir aber entschuldigten, das die Stende Sich auf Ihr Königl. Maytt. promessen So Sie in den Bñß communicirten Schreyben gethan, Sich fest Verlißen, in puncto Principali aber könnte Wir nirgendts mitt zurechte kommen, Sondern mußten für dasmahl acquiesciren. Post Coenam referirten S. Excell. Bñß das die Zehntigen Dritter welche Ihr Churf. Durchl. zu Brandenb. zum äquivalent geben wurden als Magdeburgck, Halberstadt vndt Minden ratione Religionis etwas schlecht daran sein würden, weil der Churfürst in seinem project expresse das Jus reformandi begehrte, dadurch befehlen Wir wieder occasion von Unfern monitis vndt obigen Puncten zu reden, Vndt hahten, S. Excell. wolten Sich auch in puncto Religionis die Hinterpommersche Stände als welche S. Churf. Durchl. retrahirt wurden, reconvincirt sein laßen, Vndt noch mitt 2 oder 3 Worten Ihre Versicherungt in Instrumento Pacis Vormehren, Worauf S. Unser monita holen ließen, Vndt setzten die Wortt mitt eigener handt ad marginem: Juxta augustanam confessionem in Ordinatione Ecclesiastica et Synodis provincialibus publice receptam, wofür Wir Bñß bedankten, Bñß nunmehr Vergewißert haltende, wan diese Wortt dem Instrumento Pacis einverleibet würden, das sub praetextu Augustanae Confessionis der Calvinismus nicht würde einschleichen können, Wie wir nun von den Ubergabenen monitis zu reden Rahmen, hetten S. Excell. anfänglich ein dubium Ob im Brandenburgtschen Vergleich auch die gesuchte emigration enthalten, als Wir aber Solches in continenti demonstirten, Zumahlen der Vergleich bey

banden Wahr, erlehrtten Sie Sich, Sie wolten alles was  
 im Brandenburgischen enthalten vndt im letzten aufgelaßen, wie  
 derhineinzurückden. Ad 2. Ob Sie woll de Judicio appellatorio  
 nichts in Instructione hetten so wolten Sie den Pommeri-  
 schen Ständen darin gratificiren, aber, es müste Was Kürzer  
 gesezet sein. Ad 3. Promittirten Sie hineinzurückden das  
 die moderatio Consensu Subditorum geschehen solte, Vndt  
 wie hac occasione erwehnt wardt, das den Pommerischen  
 Städten, respectu huius cessionis, in Norwegen als  
 Schwedischen Vnterthanen, die Freiheit welche Sie als  
 Civitates Anseaticae hetten, wolten genommen werden,  
 Vndt gebethen alhte Solchem inconuenienz Vorzubawen,  
 Sagten S. Excell., Sie wolten der Sachen weiter nach-  
 denken, aber das Foedus Anseaticum könte alhte nicht Con-  
 firmirt werden. Ad 4. Antwortten S. Excell. das wegen  
 der Präsidien alhte nichts Verordnet werden würde, Sondern  
 in genere würde Ihr Königl. Maytt. das Jus praesidiorum  
 wie allen andern Reichs Ständen Vorbehalten, welches  
 Wir nicht difficultiren würden, Wir Sagten, das Zwar die  
 Herzoge zu Pommern die Jura praesidiorum gehabt, aber  
 dieselben nichts anders gebrauchen können, als es des  
 Landes Privilegien vndt Freiheit gemess Wehre, wan Ihr  
 Königl. Maytt. dem auch nachlehme hette man im vbrigen  
 es nicht zu difficultiren. S. Excell. gaben darauf gute Ver-  
 tröskung das die praesidia in Pommern würden abgehandelt  
 werden können. Ad 5. erlehrtten Sie Sich das Sie an  
 den Commendanten nach Stralsundt wegen des Closters  
 Berchen schreyben wolten. Ad 6. Es wehre billig das den  
 Ständen ein Convent Verstattet würde, vndt wolten Sie  
 beschwegen an die S. Ekats Rächte schreyben. Ertlich haben  
 Wir wegen herr Philipp Horns fleißig geredet, Vndt ge-  
 behthen die Sache dahin zu dirigiren das Er auf Seinen  
 Gütern Sicher sein können, S. Excell. Sagten Er müste

Sich moderiren, vndt Nichten das Er möchte nach Moskau Sich in die Nähe begeben, Vndt erbotten Sich, Seine außführung zu befürdern.

Den 31. Martij Kam herr Löben zu Mir Marx von Eckstedten vndt bließ auch zum Wendt Ehen bey mir, vndt berichtete das Er bey herr Drenstirn vndt Salvio gewesen, welcher gefragt: Ob die Cron auch nicht eine anwartsung auf die New- vndt Bckermark bekommen könte, worauf Er geantwortet, das dieses Suchen was neuwes wehre, darauf Sie nicht Instruirt, Vndt Sie davon abgemahnet, die S. Schwedischen Gesandten hetten sonst gesaget, das es bey dem Brandenburgischen Vergleich wegen Pommern Verbleiben solte, Vndt hette herr Salvius den herr Graff von Trautmannsdorff nicht nach Münster zu verreisen, zu disponiren gebehren, welches Er auch zu thun promittiret, aber daneben die S. Schwedischen angemahnet mit dem Friedens-Wercke zu maturiren, den, weil der Franckos. mit dem Hispanier Friede machte, dürffte es mit den Ewang. gelischen gefehrlich stehen, vndt begünten die Catholischen schon Mählig zu werden, herr Graff Drenstirn hette auch gegen Ihn erwehnet, Ob es nicht eine Sache wehre, das man das Capitulum zu Cammin auch Secularisirt hette, wie zu Bremen geschehen würde, herr Löben aber hette geantwortet, Weil die Pommersche Stände auf das Capitulum mit privilegirt wehren, so würden Ihr Ehurf. Durchl. Ihnen Ihre Privilegia nicht schwächen, Vndt den S. Legaten von dieser Meinungaß abgemahnet.

Den 1. April Fuhr herr Löben für Meinem Marx von Eckstedten haufe für ober, Vndt fragte, Ob Ich mit Spaziren fahren wolte, als Ich mich aber mit der Post entschuldigte, sagte Er, das Er heüte bey dem herr Graffen von Trautmannsdorff gewesen, Vndt das Jehnigs was die S. Schwedische begehret, angebracht, Welcher Sich, erste pret,

das Er gerne alhie bleiben wolte, wan Er nur wüßte da es denn H. Schwedischen Legaten mitt dem Frieden ein rechter ernst wehre. Vndt hetten berichtet das Zwischen Frankreich vndt Hispanien, wie auch Hispanien vndt Hollandt würde ein Friede geschlossen werden, Vndt wehre auß des H. Graffen discours so viele zuvernehmen gewesen, als wan die Catholischen schon Hochmüthig wurden, dabey Er gleichwoll erwehnet das der Kayser das Privatum Religionis Exercitium, denn Evangelischen in Osterreich vndt Schlessien laßen wolte, die Fürsten in Schlessien aber könten das Publicum exercitium behalten.

Den 3. April Haben Wir den Schwedischen herr Legations Secretarium Matthiam Berenklauwen besuchet vndt demselben die Iehnige Puncte welche Wir S. Excell. dem herr Graff Orenstirn am 27. Martii fürgetragen zu befürderlicher guter Expedition fleißig recommendirt, Ihme dabey der Pommerischen Stände Vnß mittgegebenes präsent offeriret, mitt Vertröstungß wan Er in den noch besiderirten Puncten ins Künfftige den Ständen behülfflich erscheinen würde, das Solches die Stände danckbahrlich umb In erkennen würden, Das präsent hatt Er mitt Sonderbahrer Höfflichkeit angenommen, Sagende, Er schemte Sich das Er solches annehmen solte, Sintemahl Er es umb die Köbl. Pommerische Stände vndt Vnß nicht Verschuldet hette, erbott Sich aber, wenn Er hinfüro in Pommern oder in Schweden sein würde, der Pommerischen Stände Wolfartt alzeit zu befürdern, vndt berichtete darauf in quibus terminis es mitt dem Frieden stünde, Communicirte Vnß auch epliche projecte, welche die Kayserl. vndt Schwedische Vnter Sich reciproce aufgeantworttet, Vndt sagte das der Französischer Gesandter Conte d'Aluaur die Friedenshandlung Schwer machte, Vndt das Stifft Dñabrügß für Franz Wilhelm vndt die Catholischen behaupten wolte, Sonsten hielte Er

Unsere erinnerungen So Wir dem H. Graff Drenstirn  
 übergeben, für billigt, vndt vermeinte das Wir herrn  
 Salvium welcher das Instrumentum Pacis Unterhenden  
 hette, auch ansprechen solten, Wir möchten auch Ihme die  
 Punkte Schriftlich für Unserm abreissen aufsetzen, So wolte  
 Er dieselbe nach möglichkeit befürdern, Wir bedankten Uns  
 für dieses erbieten, Vndt recommendirten Ihme hac occa-  
 sione S. Phlilipp Horns negotium auf's fleißigste.

Eodem die Nachmittage haben Wir des herrn Salvij  
 Excell. besuchet, Vndt derselben Unsere desideria recommen-  
 diret, welcher nichts dawieder Redete, Sondern Vorlasen  
 Unsere erinnerungen bey dem Instrumento pacis in Unser  
 gegenwardt, Vndt ihette Vertröstung Selbige zu beobach-  
 ten, Beklagten Sich daneben das Sie mitt dem Friede nicht  
 fortkommen Könnten, Sie hetten auß Schweden schreyben  
 bekommen eine linie von Wilsdenbrugt biß in die See zu-  
 ziehen, Zumahlen die Cron nicht wolte das S. Churf.  
 Durchl. an das Hass kommen solte, Vndt berichtete im Ver-  
 trauwen, das in der Cron factiones wehren, den ehliche  
 Wolten Friede haben, andere aber wehren gemelnet den  
 Kriegt zu Continuirem. Jedoch hette die Königin ehliche  
 handt brislein an Ihn gehen lassen, welche Er Uns lesen  
 ließe, darauß zu verspühren das Ihr Königl. Maytt. Lieber  
 Friede in Teütschlandt als Kriegt zu haben begehrtten.  
 Herr Kiliestrom vndt der herr Commendant Ragge hetten  
 nach Ihrer Meinungt die Grenzen gezogen, Vndt solches  
 herober geschickt, wüßte also noch nicht wie es werden würde,  
 Wir andtworteten das Wir vermeinet es wehre mitt den  
 Chur Brandenb. alles Richtigt Verglichen, Vndt das Wir  
 schwerlich gleübeten, das der Churfürst sich weiter einlassen  
 würde, weil Vermöge dieses Vergleichs die Grenzziehungt  
 nach Pommern Verwiesen, herr Salvius aber Sagte, so  
 würden Sie Minden so lange in henden behalten biß Sich



der Churfürst accomodirte Wir redeten auch hac occasione mitt S. Excell. wegen herr Phillipp Horns das Ihme Gribenow eingezogen darauf Er doch 3000  $\text{R}$  anfürderungk vndt das Guth Range Jahr in possess hette, Vndt beschwerten Vns das wieder die Landt Privilegia wehre, Jemandt inaudita et non cognita Causa zu depoffessioniren, S. Excell. sagte, es hette sowoll herr Renscholdt als H. Phillipp Horn an Sie geschryben, vndt könten Sie den proceß nicht billigen, die Königin hette es dem H. Feldt Cammerer cum conditione, die Schulde abzutragen concedirt, Solchem mißte Er nachkommen, vndt die letzte Zahlen, Er wolte deswegen an Jhn schreyben. Wie Wir nun baldt wolten Abscheldt nehmen, Rahmen Wir von dem puncto Commerciorum zureden, da dann S. Excell. Vns communicirte das Project welches Sie in dem Punct entworffen Enter Ihrer eigenen handt, das Wirß mitt nach Hause nehmen möchten, vndt weill darauß zu befinden das der Oberstromb außgeleschet, Vatt Ich Dr. Runge denselben expresse mitt zu benennen, Weill die Pommerische Städte, vndt Sonderlich Stettin höchlich daran gelegen, S. Excell. aber sagte, Ich möchte deshalber mitt herr Graff Drenstirn Reden, vndt begehrten weiter, Wir möchten mitt herr Ebben reden, das Er den herr Graff Trautmannsdorff dahin disponiren wolte, das Er hiebleiben vndt die Traetaten zum ende zu bringen helfen wolte, welches Wir zu thuen annahmen, Vndt bin Ich Marx von Eckste darauf als baldt zum H. Ebben gefahren, vndt Solches angezeigt, der Sich auch willfehrigh dazu erklehrte, Welches Ich H. Salvo wieder anmelden laßen.

••••• Sodem die Wie Ich Dr. Runge wegen der Stadt Stettin bey S. Excell. dem herr Graff Drenstirn wahr, vndt mitt Jhr wegen der Commerzien Redete, fragten S. Excell. ob Wir baldt Vertreisen wolten Vndt als Ich sagte etwa in der Osterwoche, Vermeinten S. Excell. Wir thetten

oll das Wir so lange blieben das der Satisfaction  
 punct ganz Nichtig wehre, Sie Verhofften sonst das  
 solches baldt geschehen würde; weil S. Graff von Wittchen-  
 stein gestern Bertröset, das S. Fromholt heüte wieder hie  
 ein würde, Vndt berichteten daneben im Vertrauen, das  
 Ihr Königl. Maytt. mitt Ihr Churf. Durchl. in eine alliance  
 retten, es auch bey dem Vergleich wegen Pommern Ver-  
 bleiben würde, Vndt als Ich fragte ob dann die alliance  
 alhie zu Dfnabrügl würde abgehandelt werden, Sagten S.  
 Excell. Sie wüßten es noch nicht, hielten aber am besten  
 das es in Pommern geschehe, da man die Landtstände an  
 der Handt hette, wozu Ich S. Excell. auch anmirte, wegen  
 der Friedenshandlungt berichteten Sie, das die Kayserl. ein  
 project außantwortten wolten, welches Ihrem Vermeynen  
 nach also beschaffen sein solte, das die Schwedischen wenigst  
 oder nichts dabey würden zu erinnern haben: wehre es  
 nun also beschaffen könte es baldt Friede werden. Sonsten  
 wehren die Altenburgische Weymarische vndt Braunschweigische  
 Gefandten gestern bey Ihr gewesen, vndt sich beschwert,  
 das die Kayserl. wolten die Calvinisten den Lutheranis  
 gleich machen ut pari Jure censore deberent, welches Sie  
 nicht zugeben könten, vndt hetten gebehthen, Solches nomine  
 Coronae nicht zugeben.

Den 11. April haben Wir herr Wasenbeden besuchet  
 vndt gebehthen Vns vom Verlauff der Friedens Tractaten vndt  
 dem Kayserl. Instrumento Pacis nachricht zu geben, darauf  
 Zelgete Er Vns vom Kayserl. Instrumento eßliche Stücke, vndt  
 berichtete, das die Schwedischen S. Legaten auf das Kayserl.  
 Instrumentum vbel zufrieden wehren, weil Vnter andern  
 Ihn das Stifft Hamburgt Ihnen nicht wolte gelassen werden  
 Vnangesehen das es Ihnen von den Kayserl. schon Ver-  
 sprochen. Weill nun die Kayserl. retractirten, so wolten  
 die Schweden auch den Satisfaction Punct wegen Pommern

retractiren, Vndt hette Solches H. Graff Drenstirn in präsenz des H. Salvij mitt großen Eyffer dem H. Graffen von Wittchenstein zu verstehen geben, Vndt gesagt, die Tractaten müsten entweder abrumpirt, oder vom Newen Tractirt werden. Der H. Graff von Wittchenstein aber hetten diese proposition mitt befrembden Vernommen, Vndt die herren Legaten Vermahnet bey dem einmahl getroffenen Vergleich zu verbleiben, vndt wie die H. Schwedischen Sich auf eine Newe order auß der Cron beruffen, wehren darüber harte Rede gefallen, vber welchem Newen accident herr Wesembek sehr perplex wahr.

Den 14. April haben Wir bey S. Excell. dem H. Graff Drenstirn audiens gehabt, vndt der Pommerischen Stände desideria nachmahlen außs fleißigste recommendiret vndt dabey angemeldet: das Vns die Pommerischen Stände nunmehr avociret, wan Sie nur wüsten das es bey dem Abgehandelten Satisfactions Punct Verbleiben, vndt Vnsere vbrige erinnerungen bey dem Instrumento pacis beobachtet würden, mitt bitte Vns deswegen eine resolution vndt receditis mit zurücke zugeben, Worauff S. Excell. Sich erklehrt, das Sie den Kayserl. Ihre Instrumentum Pacis Vorgestern extrahirt hetten, Vndt wehren Vnsere erinnerungen dabey in acht genommen, vndt die appellations Instanz inseriret, gaben auch in allenn vbrigen Puncten gute Vertröstung, auch wegen des Convents in Pommern, welchen Punct Wir Sonderlich urgirten, Sagten auch daneben das es bey dem Vergleich mitt dem Churf. von Brandenb. verbleiben, vndt der Churfürst Minden zum äquivalent mitt behalten würde, Wegen des Stiffts Dhnabrügk ließe Sich S. Excell. Vernehmen, weil Monf. d'Auaur sehr urgirte Solches für den Bischoff Franz Wilhelm das Stifft sehr urgirte das man Ihme Solches auf der Evangelischen Stende gethanen: fürschrägt würde lassen müssen, hiegegen aber hetten

Sie hoffnungt das der Kayser in den Erblanden eglliche Kirchen für die Evangelischen Verwilligen wurde, Wozu die Franzosen befürderlich sein wolten, wan Bischoff Franz Wilhelm auf Ihre Intercession das Stifft wieder bekam, Sie gaben auch gute Vertröstung wegen des Friedens weil Sie selbigen Tages vber dem Instrumento Pacis Conferenz gehalten vndt in egllichen Puncten Vergleichen, in den Vbrigen, würde auch ein Vergleich Verhoffentlich können getroffen werden, Vndt weil der Croysche Abgesandter Vns einen aussatz wie die Stiffts Stände könnten Versichert werden, mittgab, Vbergaben Wir denselben S. Excell. mitt bitte Ihrer zugeruhen, weil Sie vom Churhause Brandenburg. Keine reversalen hetten, Vndt gaben S. Excell. dazu zimliche Vertröstung, Versprachen Vns auch den punctum Satisfactionis wegen Pommern loco resolutionis nebenst einen Creditiv mitt zurucke zugeben.

Den 16. April haben Wir des herr Graffen von Wittchensteins Excell. angesprochen, Vndt S. Excell. zu verstehen geben, das der Pommerischen Stände Meinungt wehre, das Wir wieder von hier ausbrechen möchten, wan Wir den zuvor gerne gewißheit hetten, ob es wegen Pommern bey dem behandelten Satisfactionis Puncte Verbleiben würde. So bahnten Wir S. Excell. wolten Vns davon part geben, auch wie es mitt den Vbrigen Puncten, als wegen der Färsil. Begrebnis vndt bezahlung der Schulde, so in Pommern zur abhandlung remittiret, würde gehalten werden. S. Excell. thette Sich erslich bedanden, das Wir Ihr von Vnsern abreisen part geben wolten, hielten aber dafür vndt Wünscheten, das Wir so lange verbleiben möchten, bis der Friede genzlich geschlossen würde, den Vergleich wegen Pommern betreffende, würde Ihnen zwar dawieder noch nichts angestellet, aber Minden würde S. Churf. Durchl. difficultirt in favor des Hauses Braunschweig

vndt weill es so variable damit herginge, Könnte man nicht wissen wie das Werk lauffen möchte, herr Graff Drenstirn hette Sich in discours Vernehmen lassen, das ein Legatus für dem beschluß an das Jenige nicht Verbunden was vorher gangen, S. Excell. aber hetten zur notdurfft darauf geantwortet, vndt dabey zu verstehen geben, das S. Churf. Durchl. von dem Vergleich nicht weichen würde, auch dabey erwehnet das S. Churf. Durchl. 6000 Mann zu Fuß vndt 3000 Pferdt gegen den Junium würden ins Feldt stellen können, Wan nun S. Churf. Durchl. mit der Cron einigt, Könnten Sie solche Völker Ihr zur seite stellen, Worauf H. Graff Drenstirn stillgeschwiegen vndt Sich bedacht. Wegen der Vbrigen Punkte hetten Sich die S. Schwedische erklehret, das Solche in Pommern Verschoben werden müßen, Vndt wehre S. Excell. auß Schweden geschryben, das Daviedt von der Osten zu richtigmachungl der Grenzen solle gebraucht werden. Es hette auch der Französischer Residente von Stockholm an Conte d'Aluaur geschriben das alda geredet wurde, das Er Conte d'Aluaur par finesse, Vndt Er der H. Graff Wittichenstein durch Pochen den Vergleich wegen Pommern zu wege gebracht hette, verowegen der H. Reichs Cansler vndt eylich andere mit dem Vergleich nicht zufrieden wehren.

Den 18. April hatt Vns der Herr Graff Drenstirn zur Abendt mahzeit fürdern lassen, da wir dan S. Excell. nochmahln andelstungl gethan, das Wir wieder zurtück reisen wolten, Vndt gebehten Vns Busore abfertigungl zugeben, auch den behandelten Satisfactions Punct Wie Er dem Instrumento Pacis einverleibet werden sollte, Vns zu communiciren. Worauf S. Excell. sagten das es bey dem beliebten Satisfaction Verbleiben; auch S. Churf. Durchl. Minden bekommen würde, wegen Vnsrer abfertigung möchten Wir nur mit dem Herrn Secretario reden, vndt Ihme die

Puncte so Wir noch besiberirten an die handt geben; Bermeinten aber das Wir den Frieden würden mitt nach hause bringen können, wan Wir noch etwas hie blieben, Zumahlen in 14 tagen Viele dabey geschehen könnte, Wir Sagten, daß Wir Zwar noch ein tagt oder 8 warten würden, vmb zu sehen wie es Sich anliese, Weill aber diese Unsere desideria die Cron Schweden allein angehe, bahten Wir der Pommerischen in dero Sache, sonderlich in puncto der Licenten zu geruchen das dieselbe genglich abgeschafft, Vndt solche praecjudicialische Clausul auß dem Instrumento Pacis gelassen werden möchte, S. Excell. theten Zwar in den vbrigen Puncten gute Vertröstung, aber wegen der Licenten Sagten Sie das es Ihr Königl. Maytt. nur vmb das Ins modernorum Vectigalium zu thuen, Weill Sie das nun erhalten, würden Sie der Licenten halber gleichwoll eine gebührende Ordnungt machen, das die Commercia vom Lande nicht diuertiret, sondern Viele mehr wieder dahin gebracht werden könnten. Weill nun nichts welters zu erhalten, nahmen Wir Abscheidt, weill es vmb 2 Uhr in der Nacht wahr.

Den 20. April hatt der herr Ebben Mich Marx von Ecksteden zu Sich erbitten. laßen, wie Ich nun zu Ihme Kam, berichtete Er Mir das Er alskortt nebenst dem herr Graffen von Wittchenstein vndt H. Tromholt nach Lengerich, woselbst der Ober Cammerherr Borgstorff Ihrer Warten würde, Verreisen musten, wie Wir nun von dem Schwedischen Satisfaction Puncte zu reden kahmen, Sagte Er, das das Stifft Minden welches S. Churf. Durchl. zum äquivalent haben solte, weder im Kayserl. oder Schwedischen Instrumentum Pacis erwehnet worden, Wie Sie nun die Kayserl. darümb angesprochen, hetten Sie zur andtwort bekommen, das die Schwedischen das halbe Stifft für S. Churf. Durchl., vndt die ander helffte für das Haus

Braunschweig haben wolten, Derhalben hetten es die Kayserl. in dem Instrumento Pacis nicht bringen wollen die Schwedische aber hetten zur Antwort geben, weil die Kayserl. das Stifft Minden S. Churf. Durchl. Versprochen, möchten Sie zusehen, wie Sie es hielten, bey Ihnen wehren desfalls nur discourses Vorgefallen, Iso aber hetten Sich die Schwedische H. Legati was besser erklehret, das es bey Ihrem ausgegebenen Instrumento nicht Verbleiben würde, wegen Pommern hetten die Schwedische H. Legati auch etwas Neuwes der Grenze halber auf die Bahne gebracht, aber S. Churf. Durchl. würde von dem einmahl getroffenen Vergleich nicht weichen, Vndt liesse Er darauf H. Frombholten sagen, das desfalls für Ihrem abreisen, der Kayserl. Gesandter herr Volmar nach visitirt werden müste.

Den 21. April haben Wir bey des herrn Salvij Excell. audienz gehabt, vmb Unserm abscheidt von derselben zu nehmen, vndt dabey der Pommerischen Stände angelegenheiten fleißig recommendiret, Vndt gebehren, Uns Copey von dem gehandelten Satisfaction Punkte wie derselbe in das Instrumentum Pacis gebracht werden solte, Item vmb ein recreditiv vndt ein schreyben an die Pommerische Estats Räte vmb Verstattung eines Convents zu ablegung Unserer Relation zu erthellen, Worauf S. Excell. Sich erklehreten das der Satisfaction Punct wegen Minden noch nicht richtig wehre. Den nur 2 Stiffter Wehren als Minden vndt Dsnabrügk, damitt die Competitorn als Chur Brandenb. Braunschweigk, Medlenburgk, Franz Wilhelm, vndt Gustavus solte contentiret werden, Sonsten ließen S. Excell. Sich vermerken das die Braunschweigische präntension nicht Sonderlich fundirt wehre, Vndt das Sie besser gethan, das Sie mitt dem Kayser nicht so sehr geeylet hetten, So hetten Sie Silbesheimb behalten können. S. Excell.

beschwerten sich auch über die Franzosen das diese Ihnen wegen des Stifts Dñabrügk sehr zuwider wehren, vndt nicht eins nachgeben wolten, das die Evangelischen mit den Catholischen darin alternirten. Die Contentirung der Soldatesca wehre noch nicht abgehandelt, Sie warteten aber nach Erfassen, welcher der Königin Meinung mitbringen vndt deswegen nach der Armee gehen solte, Vndt wahren der Meinung das man für Pfingsten schwerlich zum Schluß würde kommen können, weil man wegen der Autonomia in den Erblanden nicht könnte Vergleich werden, wie Wir nun weiter von bezahlung der Soldatesca redeten, Sagten S. Excell. das die Kayserl. H. Gesandten einen solchen fürschlag theten, das nach geschlossenem Friede die Kayserl. Armee in die Erblande oder Osterreichischen, die Bayerische in den Bayerischen, die Schwedische in den Ober Sächsischen Creys sollte gelegt werden, den Burgundischen Creys würde der Königl. von Hispanien doch woll für sich behalten. Die vbrigen 6 Krayse aber solten eine Summam gelbes aufbringen, so hoch als man sich Vergleich würde, Vndt das solte vnter den Kayserl. vndt Schwedischen getheilet vndt zu Contentirung der militie angewandt werden, Wir antworteten das der Dñabrügkische Creys dadurch sehr wurde gravirt werden, den wann die andern Krayse nicht einhielten, würden die Völker demselben auf den halse bellegen bleiben, vndt erinnerten wegen Pommern das die H. Landstände zu einiger Contentirung der militie nicht Verbunden sondern von Ihr Königl. Maytt. in der alltance davon befreiet Vndt bahnten S. Excell. wolten Solches bey diesem Puncte attendiren, damitt die Pommerische Stände wieder die alltance nicht gravirt werden, S. Excell. aber stellten sich als wan Sie von solcher Exemption nicht wüßten, promittirten gleichwoll Solches eingehend zu sein, Wie Wir auch zulezt bahnten, Unserer, wegen abstellung der licenten



zu geruhen, Sagten S. Excell. das Ihr Königl. Maytt. den Ständen darin ins Künfftige doch woll gratificiren Könnte, im Instrumento Pacis müste es gesetztermassen bleiben vndt weill nichts mehr zu erhalten, nahmen Wir damit Unsern Abscheidt.

Eodem die Brachte ein Schwedischer Conquist Mir Dr. Friedrich Rungen die Recreditiv vndt Pässe, aber die zugesagte Copia vom Schwedischen Satisfactionis Punkte wahr noch nicht dabey, Sondern es entschuldigte Sich derselbe das noch daran geschryben wurde.

Den 22. April: Haben Wir den Fürstl. Altenburgischen, Fürstl. Weymarischen, Hessen Casselschen vndt Erz-Bischöflich Magdeburgischen Gesandten valediciret. Vndt dieselbe außs fleißigste gebehnten, wan das Instrumentum Pacis in den Reichs Raht ins Künfftige würde gebracht, zu befürdern, das die Pommerische Stände wegen Ihrer Religion, libertät vndt Privilegien gungtsamb Versichert, Vndt Insonderheitt die moderna vectigalia oder Licenten abgeschaffet werden möchten, Worauf Sie Sich allerseits woll erkleren, Vndt sonderlich beym puncto der Licenten gute Bertröstungk theten, Weill Viele Potentaten daran Interessiret, das Sie deren abschaffungk gerne befürdern wolten.

Den 23. April haben Wir des H. von Ebbens Excell. besucht, der Pommerischen Stände Sachen recommendirt vndt damit valediciren wollen, welches letzte aber S. Excell. nicht acceptirten, Sondern begehrtten für Unserm abreisen Ihr noch eins zuzusprechen, erkleren Sich aber daneben die H. Stände zu versichern, das Sie nicht allein bei dieser diet, sondern auch bey allen occasionen dero bestes vndt Wolfahrt gerne befürdern wolten, vndt berichtete daneben wan es nach des H. Graff Wittchensteins vndt Ihre Meinung gehen würde, das S. Churf. Durch von dem ge-

wachten accord nicht weichen würde, den der H. Graff von Wittchenstein hette noch neulich von H. Graffen Gustaw auß Schweden schreyben bekommen, das es bey dem Vergleich verbleiben würde.

Eodem die hatt Mich Marr von Edsteden der Hessen Capellischer Gesandter besuchet, vndt Abscheidt von Mir genommen, vndt Sich wegen Seiner Herrschafft Jegen die Pommerische Stände vndt Vnß zu aller Freundschaft erbotten, berichtete auch daneben das es mitt der Hessischen Satisfaction woll zurechte kommen würde.

Den 24. April kam der Fürstl. Holsteinischer Abgesandter herr Canpler Hatten zu Mir, Dr. Rungen, vndt Mir zu valediciren, vndt zur rückreise zu gratuliren, gab auch zu verstehen, wan Wir noch ein 8 Tage warten könten, daß Er Vnß alßdan einen gefehrten biß Hamburgt geben wolte, welchem Ich der Pommerischen Stände wol-fahrt befürdern zu helfen, nochmahlen recommendirte.

Eodem die Sein Wir zu Mittage bey des H. Lübens Excell. zu gaste gewesen, vndt zugleich damit abscheidt genommen.

Den 25. April hatt der Fürstl. Weymarischer Gesandter Mich Dr. Rungen besuchet, vndt Abscheidt genommen, dabey nochmahlen gute promiß gethan Seines Dritt grene zu befürdern das die Pommerische Stände in dem Instrumento Pacis gnungsambe Versicherungt bekemen, auch die licenten abgestellt würden, wofür Ich Ihme gedanket, Vndt die War diesem deshalb im Reichs Rahte vbergebene memorialia auß beste recommendirte.

Eodem die Sein Wir bey H. Graff Wittchensteins Excell. zu gaste gewesen, dabey Wir zugleich von S. Excell. abscheidt genommen.

Den 26. April haben S. Excell. der herr Graff Drenßlern Vnß zur Caffell fürdern lassen, Vndt berichteten auß

Unsere nachfrage, das es mit dem Pommerischen Satisfactions Puncte richtigl wehre, Vndt das auch die Grenzen in Pommern solten zur richtigkeit gebracht werden, Sie gedachten auch das Ihr der herr Graff von Wittchenstein ein schreyben von Blumenthall auß Wlunn fürgezeiget, Worauß zu ersehen gewesen, das die Catholischen eine liga machen wollten, Vndt hetten die S. Kayserl. Plenipotentiarj zu Ihnen den Schwedischen gesagt, das Sie Sich für Bayern vndt Frankreich woll fürsehen möchten, Vndt zu verstehen geben, das Sich Bayern in Französische Protection begeben würde, Vndt vermeinte S. Excell. wan die Catholische eine ligam machten, so könnte auch woll auß diesem ein Religions Kriegt werden.

Den 28. April habe Ich Dr. Rung den Lübedschen Gesandten gar frühe besuchet, vndt Ihme nachmahln gedandtet, das Er Sich gegen die Pommerische Stände sowoll affectionirt erkletet hette, in Unserm abwesen die Sollicitatur vndt correspondenz mitt den P. Landtständen vber Sich zu nehmen, Ubergab Ihme deswegen ein Kurzes Memorial sub No.      mitt bitte Sich die Stende außs höchste laßen recommendirt vndt befohlen sein, welches Er zu thuen annahm, mitt erbieten, an Seinem fleiß vndt guten willen nichts ermangeln zu laßen, Wan Er nur etwas gutes Berichten könnte; man wüßte mitt was für harten Leiden man zu thuen hette.

Eodem die Haben Wir von des herr Graffen von Wittchensteins Excell. Abscheidt genommen, Vndt derselben die Pommerische Stände außs fleißigste recommendirt, Welche Sich gar höfflich zu der Stende besten erböten, vndt entschuldigten Sich das Sie dieser Dritt Ihnen keine Freundschaft erweisen können wie Sie woll gerne gewolt, Bei dieser occasion nahmen Wir auch von andern Churf. Fürstl. vndt Gräfl. Gesandten welche bey S. Excell. zur

Freudigt wahren, abscheidt; als von H. Westmahlen; herr Frombholten, den Chur Pfälzischen H. Camerario vndt H. Dr. Meißerle, den Hessischen, herr Scheffern vndt H. Dr. Bultejo, den Graflich Wetterauswischen H. Feldtsfeldt; vndt den Graf. Waldraschen. Herr Frombholt berichtete das der H. Graff Dronstirn Sich nunmehr erklehret hette, das es bey dem Vergleich wegen Pommeren Verbleiben solte.

Eodem die haben Wir auch von des H. Graff Dronstirns Excell. abscheidt genommen, Vndt derselben der Pommerischen Stände angelegenheiten fleißigl. recommendirte, welche Sich darauf gar woll erklehret, Vndt begehrt die H. Landtstände fleißigl. zu grüßen, Vndt Selbige Ihren guten affection Zuversichern, heten auch dabey noch die Vertröstung; wan die Pommerische Stände die vbrige Punkte in der Cron suchen vndt negotieren lassen würden, das Sie alshin von Ihr Königl. Maytt. ein gutes Contentament erlangen würden, wozu Sie auch cooperiren helfen wollten.

Eodem die Nachmittage kam H. Salvij. Excell. zu Wiß in Unser logement vndt nahm Abscheidt von Uns; machte auch gute hoffnung; zum Friede, erzehlete das Er zu den Kayserlichen herren Gesandten gestern gesagt; wan Sie Sich so weiter erklehreten so wolten Sie woll in 3 Sessionen einigl. werden, S. Excell. gedachten auch das es bey dem project mitt Brandenburgl. verbleiben würde. Sie hetten auch Schreiben auß Schweden bekommen; das Sie mitt dem Friedensschluß fort machen solten; Vndt warteten nur auf H. Erßen, wegen der Soldatesca contentirung, der hette schon den 10. April Seine abfertigung; zu Stodholm gehabt, vndt würde woll Unterwegens sehn. Wegen der Licenten hetten Sie gute Vertröstung; das dieselben also müssen moderirt werden das die Commercia floriren könten, wozu Sie befürderlich sehn wolten; Deß-

wegen: Wir S. Excell. die H. Landstände wußt beste undt fleißigste recommendiren.

Hodem die haben Wir dem Referendario Bulfraten 20 Ducaten, undt den vbrigen Cancellisten 10 Ducaten präsentiret, undt Ihnen gebundet das auß der Cancellery Buh alles wüßig bisshero abgefölet worden, mitt bitte, Sie wolten in guter affection continuiren; Undt ferner, was passirt communiciren welches Sie zu hande angenommen mitt erbieten, wan an Sie etwas gelangt würde, so gerne nachzusenden.

Hodem die haben Wir auch von dem Markgräf. Solzbachischen H. Dr. Mäckern, undt Straßburgischen herten Abgesandten Dr. Marr Otten cum recommendatione Patriae Abscheidt genommen, undt thaten dieselbe Sich zu abg. Hier befürderung insonderheit wegen Abschaffung der Stöcken Erbioten.

Hodem die habe Ich Marr von Gaffede von dem Lübedschen Gesandten Abscheidt genommen, undt Ihme Bihes; immortal recommendiret, welcher Sich zu aller Willföhrigkeit erbottet.

Den 29. April besuchte hern Dr. Gloxin Mich Dr. Kungeny undt hah, wo Wir den punctum Satisfactionis auß der Schwedischen Cancellery bestanden; Ihme denselben zu Communitiren; wo Ich aben Sagte, das Wir noch immer damit Verthöhet würdett, Sagte Er, das Er Vernehme, das die Braunschweig. undt Hildesburgische Gesandten diese Wunder davor machen et quidam vanissimis praetensionibus als 1) das der eine Herzog von Hannover Coadjuter zu Mügdeburg; Undt 2) Herzog Friedrich Coadjuter zu Bremen, wehret; Undt dann 3) das die Herzoge zu Hildesheim, die meisten güter undt beneficia geben, aber da mit Würden Sie nicht fortfommen, 4) wehret der Herzog das Hannover in fraudem; horum Tractatum

vom Capitulo zu Magdeburg erwöhlet, Undt also die  
*electio ipso Jure nulla.* 2) Wehre Herzog Friederich ein  
 alter Herr von 70 undt dagegen der Erzbischoff von  
 Bremen ein Herr von 34 Jahren, wehre also *Spes Suc-*  
*cessionis plane incerta.* Undt wan der Alte Herr Morgen  
 Stirbe, fehle diese präntension nicht. 3) Wen man alles  
 wieder nehmen wolte was die Vorfahren zu Geistlichen  
 gütern geben, würde das Haus Braunschweig undt Lüne-  
 burg viele Kloster abtreten müssen, Welche nicht von Ihnen  
 Convern ändern fundirt sein, Undt nicht was rechte facti  
 das repostirt werden, was man in viele 100 Jahren nicht  
 mehr in houis gehabt, Undt dennoch wurde der so hoch  
 beschertzter Friedensschuß mit Solchen Vergblichen Dingen  
 aufgehalten, wan das Fürstl. Haus Braunschweig undt  
 Lüneburg einen Baaren oder Dorff zur Schwedischen  
 Satisfaction gegeben, wehre nicht unbillig das man Ihnen  
 ersstattung gebe, aber nun wie Sie Ihr Landt Einkommen  
 wieder haben, undt behalten, solten andere Unter der  
 Krieges Last bleiben, damit Sie lucrirten, Undt sagte der  
 H. Abgesandter, das viele Evangelische Stende dessals  
 wohl mit Ihnen zufrieden wehren, Ich recommendirte nach  
 angehörem diesem discourse Ihre Unser Memorial, Undt  
 habt in allem der Pommerischen Stende bestes zu wissen  
 undt zu befürhern quod promissum est, undt nahm darmit  
 abscheidt.

Hodem die Kam herr Berentzlaue zu Mr. Marr  
 von Coblenz logement, Undt nahm Abscheidt von Mr,  
 undt erhohe sich daneben zu aller Forderung, habt die  
 H. Landtstände fleißig zu helfen eum gratularum actione  
 für das präsent. Sagte dabey das es wegen der linea,  
 davon im Project erwöhnet, die bedienung hette, das da-  
 vung dem Churfürsten Colbat undt sonst nichts abginge.  
 Sundern es was nur auf die interstilla zu verhoffen,

Jedoch würden die H. Brandenburg. dabey voll erinnerungst  
thuen, in der Copey so Wir bekommen Würden, wehren  
sahen die Wortt noch enthalten.

Den 30. April. Rahm herr Berentlauwe zu Mir Dr.  
Kungen vndt valedicirte, dabey Er Sich nachmahlen erboht,  
was Er den Pommerischen Ständen an diesem Orthe vndt  
sonsten zu dienst würde thuen können, das man es nun  
Versichert an Ihn gelangen lassen wolte, Vndt bedandte  
Sich nachmahln des präsentis, mitt Bitte die H. Landstände  
diesflich zu Salutiren, vndt Seine Person Ihnen weiter  
zu recommendiren, Ich bedandte Mich dieser visite halber,  
vndt habt, Sich die Pommerische Stende in allem, vndt  
sonderlich bei conception des Instrumenti Pacis Sich bester-  
maßen empfohlen sein zu lassen, auch dieselbe Ihr Ihr  
Excell. Excell. den Königl. Legatis zu beharlichen gnaden  
vndt hohen gunsten zu recommendiren, Vndt wie Ich Sagte  
das Wir noch das project wegen der Pommerischen Satis-  
faction nicht hetten, Sagte Er, es würde iso abgeschryben,  
vndt wolte ers H. Ecksteden zusenden, Vndt schieden wir  
damitt in Freundschaftt von einander.

Eodem die Schickten die Churfürstliche Brandenburg. Ihr  
recreditiv welches Ich annahm, vndt Ihnen hinwiederumb  
allen glücklichen Success zu Ihrer expedition ferner wün-  
schete, durch H. Chennitium Mir Dr. Kungen zu, Vndt  
ließen Vns nachmahlen glück auf die Reise wünschen.

Eodem die brachte Mir Marx von Ecksteden ein  
Schwedischer Canzelst das project wegen Pommern, recht  
wie Ich auf den Wagen Mich sehen wollen, welches Ich  
zu Mir nahm. Vndt haben Wir damitt im Nahmen  
Gottes Vns auf die Rügkreife begeben, Vndt sein bis  
Ehen 2 Meill von Dhnabrug gefahren.

Als Wir nun in dem Ersten nachtlager das project  
Verlesen, vndt befunden, das es nicht alius in etwas von

Vorigem so Wir gesehen vndt gelesen discrepirt; Sondern  
 auch das Jehnige was der herren Rannhilde Privilegien  
 halber darin mitt Wenigk Wordten enthalten; gar außge-  
 laßen, Vndt Vns also sehr bedenklich gefallen; Solches mitt-  
 zunehmen, Sein Wir schlüßigk geworden an H. Beren-  
 klaumen es wieder zurükke zu senden, Vndt zu bitten; Er  
 möchte das Jehnige was per errorem describentis außge-  
 laßen vndt Versehen, emendiren, Vndt Vns das Exemplar  
 wiederumb auf Hamburgk nachsenden, alda Wir einen tagt  
 2 oder 3 darnach Wartten Wolten, haben auch Solches  
 durch einen eigenen Botten alßfortt gethan, Vndt darauff  
 Vnsere Reise in Gottes nahmen biß Hamburgk fort ge-  
 sezet. Wie Wir nun 2 Tage darnach gewartet, hatt H.  
 Berenklaum durch einen Botten vber Stade Vns das pro-  
 ject sub No. 42 Zugeschickt, da Wir den abermahlen nicht  
 Zeit gehabt Solches zu verlesen, weil Wir eben in pro-  
 cinctu von dar auf Lübeck zu reisen gewesen. Weil Wir  
 aber des andern tages zu Lübeck befunden; das eplike sehr  
 präiudicirliche Punkte darin zu befürdern gewesen; haben  
 Wir Vns alßfortt niedergesezet, vndt ein schreiben an herr  
 Dr. Glorin abgehen laßen sub No. 42 Vndt darauff Vnsere  
 Rückreise biß zu ende continuirt, biß Wir am 22. May  
 durch Gottes Sonderbare gnade vndt Barmhertzigkeit  
 wieder alhie mitt zimlicher gesundtheit wieder angelanget,  
 Dabey Wir von Herzen wünschen mögen das Wir das  
 Jehnige durch Vnsere fast Continuiliche Sollicitatur vndt  
 vnverdroßen fleiß was Wir in Instructione gehabt, vndt  
 dem geliebten Vatterlande zum besten negotiert worden er-  
 halten vndt obtiniren können, Weil aber alles von Höherer  
 Handt dependirt, So werden Vnsere Hochgehrte H. Vns  
 vmb soviel mehr entschuldigt halten das ex voto nicht alles  
 obtinirt worden; Beleben aber dennoch der Trölichen  
 Hoffnung Ihr Königl. Maytt. werde den Herron Landt-



landen im vbrigen auch noch gratificiren, Vndt Ihrer vndt  
des Landts wolffahrt vndt besten zu befürdern Sich gnedigst  
gefallen laßen, Inmassen die Königl. G. Legati deshalb  
Bittfällige gute Vertröbungt gethan; Vndt Wir vor Unsere  
Wenige Personen bleiben den Herren Landt Stenden zu  
allen angenehmen Diensten Jedertzelt gestehen.

Er. Gd. Gft. vndt Günst.

Alteit Unterdienst vndt Dienstwillige  
Marr von Cielstedt. Friderich Runge, Dr.

## II.

### Denlagen.

35.

Electoꝛ Brandenburgicus postquam consideravit optio-  
nem a Legatione Suecica sibi exhibitam acceptat et eligi-  
t priorem partem alternativae consentitque ut Pomerania an-  
terior cum annexis (Secundum tenorem Epistolae die 25  
Novemb. 1646 scriptae ad legationem Gallicam) cedat,  
Coronae Sueciae: quod tamen ita intelligi vult, ut aequi-  
valens infra scriptum Electoꝛi concedatur; quod sinon sit,  
consensus iam datus, invalidus erit.

Pro aequivalenti postulatur:

1. Halberstad.
2. Magdeburgum vacante sede, sive per decessum  
praesentis administratoris, sive alio quovis modo.
3. Episcopatus Mindensis cum Comitatu Schaumbur-  
gica.
4. Alia aliqua terra, utenda, fruenda usque dum Mag-  
deburgi possessio obveniat: quae terra tunc restituetur.

100. 5. Haec. Cent. nulla Imperium. esse obligatam illi  
 qui Statim careret. Integrum tamen sit. Electori. sive per  
 literas sive Legatos experiri apud Regem. d. n. Suediae. an  
 Statim possit remitti. quo casu dicti pecuniae. Statim  
 dederet. S. Maj. et Regno Sueciae. Cautum tamen est. ut  
 haec res. nullam. mortem. iniuriam. praesenti. Atque. Pacia.  
 101. Haec. subjunctae. sunt. etiam. aliquae. Conditiones.

1. Libera navigatio et usus Odesae. tam. Electori. Bran-  
 deburgico. et. eius. subditis. quam. Regiae. Ma. et. eius. sub-  
 ditis.

2. Restitutio. locorum. in. Marchia. et. Pomerania. ultra-  
 riori. cum. tormentis. etc.

3. Restitutio. Commendarum. et. honorum. S. Johannis  
 ab. officialibus. Sueciae. nunc. possessorum.

4. Libera statio navium Electoris. et. subditorum. ejus  
 in. portibus. maris. ad. Coronam. (Sueciae. spectantibus. ut  
 et. commercium. liberum. inter. utriusque. partis. subditos. qui  
 ab. quo. jure. utantur.

5. In. specie. autem. libera. manent. Inen. Communitati-  
 onis. terra. marique. ex. Electoratu. Brandenburgico. et. Pome-  
 rania. in. Ducatum. Borussiae. et. vice. versa.

6. Donationes. Sueciae. in. Pomerania. ulteriori. cessent.

7. Si. quid. residui. debetur. ex. contributionibus. in. Mar-  
 chia. et. Pomerania. ulteriori. remittatur. (Electori) quoque. sit  
 immunitas. a. quibus. parte. solutionis. pro. militia. Suedica.

8. Moneant. Electori. titulus. et. insignia. Ducis. Pome-  
 raniae. simulque. sessio. et. votum. in. Comitibus. Imperii.

9. Bona. vicinitas. et. amicitia. inter. Coronam. Sueciae  
 et. Domum. Electoralem.

10. Quae. hic. breviter. et. causae. dicta. sunt. Intelli-  
 gentur. de. Domo. Brandenburgica. et. ejus. sub-  
 ditis.

Legatio Sæcica nullam quidem causam haberet cur a bis conclusa cum Cæsareis Dominis Legatis totius Pomeraniæ retentione retrogredetur: ad instantiam tamen Zelosumque Consilium Legationis Gallicæ, præcipue vero Illustr. Dn. Comitissæ d'Avaux et ad testandum Regiæ Majestatis benevolentiam erga Celsissimum Electorem, ut promptum in Pacem animum acquiescit tandem priori parti propositionis alternativæ.

Contineat autem ista pars sequentia.

I. Totam citeriorem Pomeraniam et Rugiam cum omnibus appertinentiis: qualia trans Oderam sunt.

1. Idem jus quod Duci citerioris Pomeraniæ ante hac competierat in Episcopatum Camminensem.
2. Griffenhagen, Bahn et Wildenbruch, eum appertinentiis etc.

II. Gartz, Stetin, Wollin, Dam, et totam littus Oderæ orientale, a Griffenhagen usque in mare Balticum cum appertinentiis; ut et confirmatione Regiarum donationum officialibus Regiis factarum, iuxta privilegiorum tenorem, in Pomerania ulteriore.

III. Simultaneam investituram cum spe successionis etiam in ulteriorem Pomeraniam et reliquum Episcopatus Camminensis, casu deficientis lineæ masculinæ descendentiis a sua Celsit. Electorali.

IV. Interim pro eius æquivalente Piritz, Colbatz, Gohnow et unam millionem Imperialium Thalerorum.

V. Titulum et insignia totius Pomeraniæ, cum voto et sessione in Circulo et Comitibus, proxime ante Ducem ulterioris.

Visissim Sua Celsit. Electoralis a Reg. Maj. expectabit.

f. Reliquam ulteriorem Pomeraniam: cum eo jure in dictum Episcopatum, quod prioribus Ducibus Pomeraniæ ante hac competierat.

2. Omnia loca quae praesidiis Suedicis inessa tenentur per Marchiam Brandenburgensem.

3. Anxietatem et bonam viciniam, cum libertate Commertiorum et navigationis, in itu, reditu et statione mercatoriarum navium, non modo per Oderam sed etiam ad littora portusque Pomeraniae et per mare balticum inter Prussiam, Pomeraniam et Marchiam quemadmodum haec, omnia ante bellum servata fuerunt: salvo saltem jure legaque cuiusque loci, prout circa confectionem articulorum explicatus.

De recompensatione vero pro citeriori Pomerania cum annexis, quae Reg. M. Regnoque Sueciae perpetuo cedit Elector, Caesarea Maj. ipsi ex aequo bonoque providere promisit.

Nisi hanc propositionem intra triduum acceptariat Electorales Dni Legati, Suecica posteriorem alternativae Suae partem his sibi reservat. In superioribus vero quo se faciliorem exhibuit Legatio Suedica, eo promptiorem declarationem Caesareae Legationis ad reliquae Satisfactionis tum Suedicae, tum Hassiacaе, tum utriusque Militiae, Statumque postulata expectabit.

## 36.

Serenissimus Elector Brandenburgicus post quam intellexerit Exellentissimos Dnos Legatos Sereniss. Reginae atque Coronae Sueciae nullis rationum quamvis urgentissimarum momentis permoveri posse, ut restituto Ducatu Pomeraniae Satisfactionem Suam alibi quaerant et accipiant, secutus consilium ac suasum Celsissimi Ducis Longuevilliani atque coeterorum Excellentissimorum Reg. Christianissimi Plenipotentiariorum ductus itidem amore Patriae et Pacis publicae consentit ut Coronae Sueciae cedat Pomerania anterior excepto Stetino et Insula Wolino, pro quibus obtinendis Summa cura atque labor adhibe-

beneficentia erit. Quod si vero res eo videretur ut dicti Dn. Legati Suecici nulla ratione, nullaque vel Regis Christianissimi, vel Provinciarum foederatarum in Belgio vel arctissimae inter Reg. Maj. Sueciae et Seren. S. Elect. necessitudinis atque cognationis respecta flecti possint, ut dicta Urbs Stetinam vetas Pomeraniae Ducum Sedes, Serenitati Suae Elector. retradatur consentit eadem pro extremo ut jam dictam Stetinum penes Coronam Sueciae maneat, ita tamen ut Serenitati Suae Elector. pro eo exsolvantur 1200000 Imperiales iam dum a Gallicis Dn. Plenipot. nomine Imperii oblata.

Reservat autem Ser. S. Elect. per expressum ut sibi integrum sit ulterius vel Legatione apud Reg. Maj. Sueciae tentare et experiri, num dictam Urbem Stetinum ab eadem recipere possit, quo casu memorata summa 1200000 Imperialium Reg. Sac. M. atq. Coronae Sueciae cedat, quod negotium tamen ita peragetur ut huic tractatui atque eiusdem conclusioni ex eo nulla injiciatur mora.

De Insula Wollino autem Ser. S. Elect. non dubitat, quin eam Suecici Dn. Plenipot. eidem sibi retradaturi, quia juxta regulam a iamd. Dnn. Plenipot. Gallicis positam nimirum fluvium Oderam terminare debere citeriorem ab ulteriori Pomerania Insula memorata ulteriori Pomeraniae cedet, adeoque apud Ser. S. Elect. permanebit.

Ratione aequivalentis ea est mens et declaratio Ser. S. Electoral. ut ipsi atque Domini Suae Electorali tradatur atque conferatur in perpetuum cum omni jure possessionis

1. Episcopatus Halberstadensis,
2. Archi-Episcopatus Magdeburgensis, quavis utrimque per decessum praesentis Archi-Episcopi, aut alio casu vacare inceperit, prout iamd. Archi-Episcopatus unicus cum Episcopatu Halberstadensi a Dn. Caesareis atque Gallicis Plenipot. iamdum oblata sunt, 2. ab eadem eandem oblati

3. Episcopatus Mindensis cum Comitatu Schaunburgensi. Cum autem vacantia dicti Archi Episcopatus Magdeburgensis adhuc in pendentis sit, aequum erit, ut Ser. S. Elect. interea Episcopatus Osnabrugensis detur utendus fruendus, qui vero statim ab eadem resignabitur in manus Imperatoris et Imperii quando Archi Episcopatus Magdeburg. vacaverit atque Ser. S. Elect. pleniss. traditus fuerit.

Supra dictis adhuc sequentes conditiones necessario annexi debent, cum in ea quae supra posita sunt Ser. S. Elect. non consentiat nisi iis interveientibus et adimpletis.

1. Ut usus atque navigatio fluvii Oderae liberrima sit tam pro sua Seren. Elect. atque subditis suis quam pro Corona Sueciae.

2. Ut statio navium suae Seren. Elect. atque Subditorum eius in portibus maritimis Coronae Sueciae, ut et exportatio et distractio mercium in Urbes et Oras adjacentes utriusque subditis liberrima sit et in eo omnes aequo jure utantur.

3. In specie autem libera et inconvulsa maneat linea communicationis et correspondentiae terra marique ex Electoratu Brandenburgico et Pomerania in Ducatum Borussiae, et ultro ex iam dicto Ducatu in Pomeraniam atque Electoratum s. Marchiam Brandenburgensem.

4. Ut Ser. S. Elector. statim post confectum negotium Pomeranicum retradantur omnia munimenta Urbes quas Corona Sueciae de praesenti in Elect. Brandeb. atque Pomerania ulteriori tenet ac milite suo insidet, et quidem cum omnibus tormentis bellicis maioribus et minoribus pulvere nitrato globis aeneis et reliquo apparatu, quae nunc in dictis munimentis Urbibus, et Fortaliciis inventa licet quique tempore occupationis ibidem repertus fuit.

5. Restituantur omnes Commendaturae atque bona ad

ordinem Equestrem Divi Iohannis spectantia quas a quibusdam officialibus Coronae Sueciae tenentur.

6. Rescindantur omnes donationes quae a iam dicta Corona Sueciae in aliquot officiales suos collatae sunt, et restituantur ea bona cum omni iure quae ex talibus donationibus iam dicti officiales in Pomerania ulteriori tenent.

7. Remittatur totum illud instar residui contributionum Coronae Sueciae ex Electoratu Brandenburgico ad huc praetendere possit: neque teneatur Ser. S. Elect. aut subditi eius quicquam conferre ad illam summam quam pro satisfactione militiae ab Imperatore et Imperio postulat et obtinere poterit.

8. Liberum atque integrum erit Sereniss. Elect. Brandenburg. atque Domini suae Elect. in perpetuum titulo Ducis Pomeraniae atque insignibus eiusdem Ducatus uti, ut et sessionem et votum ratione Pomeraniae ulterioris in Comitibus Imperii habere et exercere.

9. Servetur bona vicinitas, amicitia atque correspondentia inter Regiam Maiest. et Coronam Sueciae eiusdemque subditos ab una et Sereniss. Elect. Brandenburg. Domini suae Elect. et subditos eiusdem ab altera parte, eaque lege hac pacis publicae stabiliantur in perpetuum.

Serenissimus Elector Brandenburgicus: postquam intellexit ex illa propositione quam Excell. Dni Legati Serenissimae Reginae ac Coronae Sueciae transmisserunt Celsissimo Duci Longuevilliano et caeteris Excell. Regibus Christianiss. Dn. Legatis atque hi ad Seren. S. Elect. per Dn. de St. Romain perferre curarunt, sibi opinionem datam: Ut vel consentiat in cessionem anterioris Pomeraniae cum annexis, ita tamen ut Ser. S. Elect. pro ea condigne et ex voto satisfiat, vel sine consensu suo tota Pomerania apud Coronam Sueciae permaneat, Ser. S. Elect. accipit

primam propositionis huius alternativae partem, et consentit ut jam dicta Pomerania anterior cum annexis Reg. Maj. et Coronae Suceiae cedat: Quodt amen ser. S. Elect. ita vult intellectum ut ipsi atque Domui suae Elect. loco aequivalentis tradatur atque conferatur in perpetuum cum omni jure.

1. Episcopatus Halberstadensis.

2. Archi Episcopatus Magdeburgensis quam primum hic per decessum praesentis Archi Episcopi vel alio casu vacare inceperit, qui Archi Ep. una cum Episcopatu Halberstadensi a Dnis Caesareanis atque Gallicis Plenipot. jam dum oblatis sunt.

3. Episcopatus Mindensis cum Comitatu Schaunburgensi. Cum autem vacantia dicti Archi Episcopatus Magdeburgensis ad huc in pendentis sit, aequum erit ut Ser. S. Elector. interea alia quaedam terra huic Archi Episcopatu quoad reditus quodam modo proportionata detur utenda, fruenda, quae vero statim ac memoratus Archiepiscopatus vacaverit atque Ser. S. Elector. plenissime traditus fuerit, ab eadem in manus Imperatoris et Imperii resignabitur.

4. Solvatur Ser. S. Elector. Summa 1200000 Imperialium hive duodecim tonnarum auri, loco Urbis Stetin jamdum a Gallicis Dnis. Plenipotentiaris nomine Imperii oblata, atque integrum sit Ser. S. Elect. literis vel legatione apud Reg. Maj. Sueciae tentare et experiri num dictam Urbem Stetinum ab Eadem recipere possit, quo casu memorata Summa 1200000 Imperialium Reg. Maj. atque Coronae Sueciae cedat; quod negotium tamen ita peragetur, ut huic tractatu atque eiusdem conclusioni ex eo nulla injiciatur mora. Cum primis vsro declarat Ser. S. Elect. se ad ea quae ratione Pomeraniae anterioris supra scripta et posita sunt, non teneri vel obligatam esse velle, nisi Ei ratione aequivalentis



ex. asso. satisfiat, atque novum conditiones apponere adimplentur.

## 37.

Es soll der Königin in Schweden und der Erblichen Mäntlichen Leibes Erben, und so deren Brine Vorhanden wehren, den nechsten so nach jetzt Regierender Königin abgang König in Schweden sein würde, und auf dessen Eheleiblichen Mannes Erben Vor Pommern von Röm. Kayserl. Maytt. Vor sich und des Reichs wegen zu Lehen Verziehen werden, Und dieses mit folgenden Conditionibus.

1. Das nach begebender gemelter Lehenfallsigkeit, Ihr Churf. Durchl. zu Brandenburg, und der folgenden Lehen Erben die ohne einigen Verzug wieder abgetreten, und unter keinen schein oder praetext der aufgemandten spesen und meliorationen oder anderer Ursachen wie die Namen haben möchten, fürenthaltten werden solle.

2. Wen die Königin und deren Successoren von Ihr Königl. Maytt. mit diesen Landt belehnet werden, so soll Ihr Churf. Durchl. zu Brandenburg und der mit belehnten, allezeit wie bißhero bey dem Vorigen Herzogen zu Pommern geschehen, inhalt vorigen Lehenbriefen und gebreuche, simultanea belehnet werden, auch deswegen die Titul und Waffen dieser Lande unveränderlich behalten.

3. Das die Königin und deren Successora so lange Sie dieses Landt inne haben werden, Ihrer Kayserl. Maytt. und allen nachfolgenden Ermählten Römischen Kaysern und dem Reiche von dieses Fürstenthumb wegen, allen gehörigen und schuldigen respect, und gehorsamh, gleich vorige besitzer und inne haber die Herzogen zu Pommern zu thun, schuldig und Verpflichtt gewesen, erzeigen und beweisen sollen.

4. Alle onera und Contributiones zu des Reichs anlagen, auch zu unterhaltung des Kayserl. Cammergerichts

nach proportion vndt Inhalt: Vortzer Matricul nicht absonder  
andere getwone Stände des Reichs schuldig vndt Verbunden  
dabon tragen vndt abhalten.

5. Das selbiges Landt angehöriger Stände; Ritter-  
schafft; Stände vndt Einwohner, in specie die Graf  
Stalsfundt, auch jedermännlich in hergebrachten steten  
privilegien, immunitäten vndt Freyheiten ordentlicher Instantz  
vndt Appellationen, Recht vndt Gerechtigkeiten allermaßen Sie  
dieselbe von Röm. Kaysern vndt Herzogen in Pommern  
gahabt vndt genossen, wie auch beim Religion vndt propheti  
Etzichen vndt andern des heyl. Reichs Satzungen, so viel  
dieselben Erw. Angeden einhellig gelassen, vndt dawieder  
nicht beschweret, nach so jemanden mer der sey etwa ge-  
tragenen Kayserl. oder deren Consoederenten vndt Nohären-  
ten Dienst haben in diesen Herzogthumb: Vor Pommern  
bey wehrdenen Schwedischen Kriegen eingezogen oder bes  
kannet wurden, Vermöge im Jahr 1644 auf der Reichstage  
zu Regensburgt geschlossenen Amnestias wieder restituiert  
werden sollen.

6. Die Königin vndt Erw. Schweden sollen hierauf  
alle fordern so Sie bißhero wieder Ihr Kayserl. Maytt. vndt  
ders hochl. Erz. Ruch auch ders. Ruffischen Chur Fürsten  
vndt Stände gemacht, allerdings renuociren vndt dieselbe  
aufheben, auch die Stände vndt andere so Ihnen dieses  
Krieges halben verbunden, Ihrer obligation vndt Ver-  
schreibungt gelassen vndt loß sprechen.

7. Die Kaiserin von wegen dieser Landt mit den  
nachbarten Churfürsten vndt Ständen des Reichs, sowohl  
bey denen außländischen, gute Freundschaft vndt einigkeit  
halten, damitt Ihrent halben Ihr Kayserl. Maytt. vndt dem  
Reich ohne desselben Armiffen und einwilligung kein  
newer Krieg erwachsen, die nachbarte Landt, Städte vndt  
Ortschaften durch einföhrung oder gebrechlich einiger Drog

Schloß in der Ost- oder West-See vndt daran gelageten Strömen keinesweges incommodiren, die Commercias, abvndt Zufuhr, in vndt auß dem Reiche in die benachbahrt Königreiche, Provinzian vndt Landen allerdinges in den Standt wieder gebracht, erhalten vndt gelassen werden, worin dieselbe vor 50, 60 vndt mehr Jahren zum aller best- frey- vndt sichersten gewesen.

8. Da die Königin oder deren Successoren zu Ihres Königreichs vndt Lande dienen, so Sie außershalb des Reichs besitzen, in diesen Landen einige Werbung anstellen wolten, sollen Sie sich darin nach des Heyl. Reichs saktionen Verhalten, vndt dasselbe mit Vorwissen vndt Verwilligung Ihrer Kayserl. Maytt. vndt des Heyl. Reichs Creyß Obristen vndt gebrechliche Caution fürnehmen. Da Sie aber solche Werbung zu der Pom. Landen nöthigen defension anstellen wolten, soll Sie als ein Standt des Reichs dieselbe anders nicht als wie in den Reichs Constitutionibus erlaubet, Vornehmen.

9. Die Königin vndt Ihre in dieser Concession bewilligte Successores sollen wegen des Erz Herzogthumb Vor Pommern, vndt als eine Herzogin zu Pommern, wie auch der negst hernachfolgenden Stifften halber, den Reichs Constitutionen vndt austragen gleichwie andere Chur Fürsten des Reichs in dem Römischen Reich vor Ihre Kayserl. Maytt. oder dero Cammergerichte Recht haben, annehmen; leiden vndt gedulden, vndt keinen Standt des Reichs oder auch Ihre Untersassen in Justitiae Sachen zum Königreich Schweden ziehen.

38.

#### Ulteriores Conditiones.

10. Obortis vero forte dissensionibus, prout facile accidere potest, eae non statim via facti et armis, sed aut via Juris in foro competenti aut ea ratione et modo

prout in Pactis hereditarijs Ducum Pomeraniae Continetur amice omni violentia exclusa componantur dirimanturque:

11. Illustrissimi Ducis Bogislat. ultimi p. m. Corpus ad huc inhumatum communi sumptu utriusque successoris terrae mandetur exequiisque Ducalibus honoretur.

12. Pro conservando honore et fama Praedicti Dni Ducis aes alienum ab ipso Contractum, excepto tamen eo quod Ordines et status Pomeraniae utriusque ditionis iam ante in sese receperunt, ab utraque parte pro rata exsolvatur.

13. Extradantur quoque Seren. Dn. Electori omnia Acta, regesta literariaque Documenta Pomeraniam ulteriorem et Episcopatum Camminensem eiusque incolas et subditos concernentia ex Ducali Archivo, Dicasterio, Consistorio et reliquis Chartophylaciis Aulae Stettinensis bona fide.

14. Caveatur item Ordinibus et omnibus subditis Pomeraniae de antiqua sua libertate et privilegijs per insertionem articuli Pomeranici, et Civitatis Stralsundensis in Instrumento Pacis.

15. Nec divisio haec iisdem respectu communium Privilegiorum, furlum, ordinationum statutorum, Consuetudinum et recessuum praepudicio sit, sed nihilominus unum Corpus maneant, oneraque Imperij in Communi sustineant.

16. Liberum quoque sit subditis utriusque ditionis pro conditione sua domicilia mutare, et ab una ditione in alteram sese conferre, discedentibusque honorum suorum feudaliu[m] distractio denegato Consensu Ducali vel alias neutiquam impediatur.

39.

#### Articulus brevior.

Econtra tenebantur N. eiusque successores Religionem in S. Scriptura nec non Augustana invariata confessione Carolo 5. Imp. Augustae Vindel. 25. Jun. Anno 1530

exhibita inque Pace Religionis Confirmata comprehensam omnibus et singulis Ducatus Pomeraniae Principatus Rugiae et Episcopatus Camminensis statibus et ordinibus absque omni in libero eius exercitio impedimento inviolatam relinquere: nec unquam infuturum eandem abrogare vel mutare Regimen tam Ecclesiasticum quam Politicum Juxta tenorem Privilegiorum et legum fundamentalium sicut in ordinatione et Agenda Ecclesiastica ordinatione Dicasteriorum et forma Regiminis 19. Novemb. Anno 1634, publicata sancitum est, Publico Principis Patrimonio ad statum Ducatem, et onera regiminis ferenda antiquitus destinato in pristinum usum restituto Consensu statuum Provincialium cessanteque eo quod nunc ad interim Constitutum est regimine formare atque in dicasteriis Ordinariis unicuique contra omnes incolas cujuscunque status officii vet dignitatis sint absque omni evocatione extra Ducatum vel forum, salva semper appellatione praesertim ad Cameram Imperialem Jus et Justitiam aequaliter absque personarum respectu administrare, status item et Ordines Ducatus Pomeraniae Principatus Rugiae et Episcopatus Camminensis Praelatos sc. Nobiles et Civitates vi generalis Amnistiae in pristinam et plenariam libertatem quam tempore pacis ante motum bellum habuerint destituere, praesidia militaria ex omnibus locis abolitis simul militum praetensionibus abducere, eos bellis externis nullo modo implicare et in possessione vel quasi veroque usu Jurium et Privilegiorum tam generalium quam specialium, immunitatum, Investiturarum, compactorum, transactionum, Consuetudinum observantiarum, expectantiarum et Gratiarum a Caesaribus, Regibus, et Ducibus, Pomeraniae, Principibus Rugiae Concessarum: ut et Civitatibus Commerciorum usum prout ante annos 50. 60. vel plures fuit remotis omnibus occasione belli introductis novis vectigalibus et impositionibus vulgo Licenten Clau-

suris aliisque contra Privilegia exstructis fortalicis et impedimentis terra marique liberum, In specie Civitatem Stettin cum reliquis eo Jure gaudentibus in possessione vel quasi Juris deponendarum mercium quod vulgo *Niederlage* vocatur et prohibendi praeternavigationem Juxta normam privilegiorum hucusque observatorum relinquere in eis que defenderein conscriptionibus militum et subsidiis charitativis antiquam Ducatus libertatem et privilegia observare iisque nullatenus contravenire Demum etiam Gravamina vel tempore Ducum Pomeraniae vel durante bello illata abolere, ordinumque Privilegia ante homagium ipsis confirmare ita ut ordines ad subjectionem Juxta tenorem reversalium ante emendationem eorum confirmationem privilegiorum et omnium suprapositorum realem adimpletionem tam pro praesenti quam in futurum de casu ad casum ad homagium et subjectionem nullo modo sint obligati Et quemadmodum omnia et singula supra memorata etiam de Episcopatu, Capitulo et Dioecesi Camminensi tanquam inseparabili Ducatus Pomeraniae membro intellecta sunt: Ita quoque non modo reciproca illa obligatio, quae est inter Patronum et Episcopatum nec non Ducatum et Episcopatum sarta tecta; sed etiam Dni Ernesti Bogislai Ducis Croy electio rata manere, introductione Pactis et statutis conformi sine mora corroborari inviolabiliterque custodiri debet.

## 40.

Religio iuxta Augustanam invariata[m] Carolo V. Imp. Augustae Vindelicorum 25 Jun. An. 1530 exhibitam inque Pace Religionis Confirmatam Pomeraniae Ordinibus inviolata in perpetuum relinquatur Regimen tam Ecclesiasticum quam Politicum remota Evocatione extra Patriam secundum tenorem Privilegiorum et legum fundamentalium Consensu statuum provincialium formetur. Proptereaque bona ad publicum Principis Patrimonium spectantia, ad one-

ra pograminis feneada in pristinum restituentur usum. Status quoque et ordines Subditique aboliis Praesidiis in antiqua sua libertate qua ante bellam gavisii sunt et possessione vel quasi et vero usu Iurium, Privilegiorum ordinationum, appellationum praesentium ad Camera Imperialem investitorarum tam verarum quam abusivarum vulgo *gewarntung* immunitatum statutorum Recessuum Provincialium Compactorum, Contractuum, Transactionum, gratiarum in specie Civitas Stein una cum reliquis in possessione vel quasi Iuris deponendarum mercium quod vulgo *Steter Tage* dicitur et prohibendi praeternavigationem Iuxta normam Privilegiorum huc usque observatorum quiete relinquuntur nec bellis externis ullo modo implicentur, vel etiam Commerciorum liber usus sicuti ante 50, 60, vel plures annos fuit novis vectigalibus et impositionibus vulgo *Licenten* impediatur Gravaminaque vel tempore Ducum Pomeraniae vel postea durante bello illata ante homagium penitus aboleantur.

Regia Maj. Sueciae et Sereniss. Dominus Elector Brandenburgicus eorumque Successores vicissim Ordines et Subditos Pomeraniae et Episcopatus Camminensis in pristinum libertatis suae statum in quo fuerunt ante motum bellum, restituant et in Religionem Evangelicam Iuxta invariata Augustanam confessione absque omni in libero eius exercitio impedimento in perpetuum relinquunt Dicasteria et Consistoria ecclesiastica ad normam L. L. Pariae ordinationem et agendaque Ecclesiasticam constituent omnibus et singulis suas possessiones, Jura, privilegia, Statuta, recessus Consuetudinesque tam generales, quam Speciales, quibus tempore Ducum Pomeraniae gavisii sunt secundum haec tenentur usitatum modum et tenorem literarum Reverendissimi Sereniss. Dni Electoris ante homagium confirmabunt, conservabuntque.

Regia Maj. Sueciae et eius Successores Ordinibus et Subditis citerioris Pomeraniae locorumque annexorum competentem eorum libertatem cum possessionibus, iuribus et Privilegijs ab antecessoribus legitime acquisitis et religionis Evangelicae securitate omni meliori modo Confirmabunt et Conservabunt. Sereniss. Dnus Elector Brandenb. vero eiusque Successores in ulteriori Pomerania et Episcopatu Camminensi ordinibus et subditis suis Evangelicam religionem Juxta normam invariatae augustanae Confessionis inviolatam absque ulla innovatione relinquit omniaque ea que in literis reuersalibque continentur similiter omni meliori quo decet modo praestabunt atque adimplebunt.

### A n m e r k u n g.

Am Ende des Manuscripts der hier mitgetheilten Beylagen findet sich von einer andern Hand, als der, welche jenes geschrieben nachfolgender

#### Index der hierin befindlichen Sachen.

Num. 1. Der Pomrischen Land Stände, Stettinscher, Wallgastischer und Stettinscher Regierung, Abgeschriebten Memorial an die Schwedische Gesandten, worin ihr Desideria und Anliegen, so bey dem Verbandschluss zu attendiren, angezeigt sub dato Denabrück d. 24. Oct. 1645.

2. Derselben Memorial an die Churbrandenburg. Gesandten de eadem materia et dato.

3. Extract der Pomrischen Land Stände Privilegien nebst Ursachen, warum Brandenburg und Schweden dieselben zu halten verbunden.

4. Extract aus Friderici Pascovij abgelegten Relation wegen seiner im Königreich Schweden erlangten Expedition sub Acto Stockholm den 15 Decemb. 1642.

5. Der Pomrischen Stände Abgeordneten Memorial an die Schwedische Gesandtschaft de dato Denabrück d. 10. Decemb. 1645 wegen der vorhin unterm 24. Octob. übergebenen Desiderien und Ursachen, warum solche wohl zu attendiren seyen.



6. *Propositio Suecica, in qua puncta futurae pacis de dato Os-  
nabrugae ipsa dominica Trinitatis 1645.*
7. *Responsio Caesarea ad Propositionem Svecicam so ausgehän-  
digt den 16 Octob. 1645.*
8. *Memorial der Pomrischen Abgeordneten so den Reichs-Ständen  
übergeben den 13 Jan. 1646. dattret d. 24 Octob. 1645.*
9. *Extract aus dem Protocol vom 28 Dec. 1645, worin die Schwe-  
dische Reply auff die Kaiserliche Antwort.*
10. *Instrumentum Pacis Caesareum.*
11. *Rationes warumb Sr. Churfürstl. Durchlaucht zu Brandenburg  
in die Zurücklassung der Pomrischen Lande nicht consentiren können.*
12. *Extract der Pomrischen Instruction so Herrn v. Löben commu-  
niciret d. 19 Jan. 1646.*
13. *Memorial an die Schwedische Gesandtschaft der Pomrischen Ab-  
geordneten, Dsnabrück d. 30 Jan. 1646.*
14. *Memorial an die Brandenburgische Gesandtschaft der Pomri-  
schen Abgeordneten. Dsnabrück den 11 Febr. 1646.*
15. *Extract aus der Churfürstl. Resolution de dato Königsberg d.  
26. Nov. 1645. Mehrere Extracte aus denen Churfürstl. Resolutionibus.*
16. *Memorial an der Evangelischen Fürsten und Stände Gesand-  
ten der Pomrischen Abgeordneten. Dsnabrück d. 25 Febr. 1646.*
17. *Unvorgreifliche gedanken der Pomrischen Abgeordneten über die  
Ihnen communicirte Rationes den Satisfactionspunkt und in specie  
Vor-Pommern betreffend.*
18. *Das erste Project in puncto Satisfactionis, welches mit der  
Duplic von den Kaiserl. Abgesandten ausgeantwortet worden.*
19. *Formula Instrumenti Pacis:*
20. *Memorial der Brandenburgischen Abgesandten an die Kaiser-  
liche Gesandtschaft, worin eine Protestation wider die abtretung ganz  
Pommerns an Schweden.*
21. *Memorial der Pomrischen Abgeordneten an den Graff Dren-  
stirn wegen der Pommerschen Stände Convents. Dsnabrück d. 29 Mai  
1646.*
22. *Articul wegen Strafsund.*
23. *Articulus Pomeranicus 16 et 13 Junij 1646' Plenipotentiariis  
Svecicis exhibitus.*
24. *Memorial der Pomrischen Abgeordneten an die Schwedische  
Gesandten. Dsnabrück d. 16 Jun. 1646.*
25. *Memorial der Pomrischen Abgeordneten an der Evangelischen  
Churfürsten und Stände Gesandten. Dsnabrück 21 Jul. 1646.*
26. *Specification der Schanzen, welche in diesen Kriegeszeiten im*

Herzogthum Pommern aufgeworffen, und was für Städte mit Garnison beleget.

27. Belangend die Schwedische Licenten und was für Beschwerden an der Ost-See dabey vorgehen.

28. Extracte aus der Chur Brandenburgischen Resolutionn de dato Gräningen d. 8. Aug. 1643 wegen der Theilung Pommerns.

29. Memorial der Pomrischen Abgeordneten an die Brandenburgischen Gesandten. Dsnabrück d. 23 Aug. 1646.

30. Der Pomrischen Deputirten Memorial an die Schwedische Gesandtschaft. Dsnabrück d. 23 Aug. 1646.

31. Rationes warum S. Ch. D. zu Brandenburg auch nur das eine halbe Theil, etwa Vor Pommern genannt, an Schweden nicht abtreten können.

32. Articuli Instrumenti Pacis Svecicam satisfactionem concernentes. Monasterij 20 9br. 1646.

33. Unvorgreifliche Gedanken wie die Pomrische Sache zwischen Schweden und Brandenburg in gütthe möchte componirt werden der Pomrischen Abgeordneten. Dsnabrück den 15 9br. 1646.

34. Memorial der Pomm. Abgeordneten an die Brandenburgische Gesandtschaft. Dsnabrück d. 17 9br. 1646.

35. Memorial der Pomm. Abgeordneten an die Schwedische Gesandtschaft vom 5. Decemb. 1546 worin verschiedene puncta so sie dem Instrumento pacis zu inseriren bitten.

Hierbey snb lit. A. ein Articul, wie sie solchen dem Instrumento pacis einzurücken bitten.

lit. B. einige Fürstl. Pomm. Privilegia.

lit. C. Extract aus der Pomm. Defensionsverfassung.

lit. D. Unvorgreifliche Ursachen wegen der Licenten so weitleufftig ausgeführt.

lit. E. Extract aus der Defensionsverfassung.

lit. F. Privilegium Boguslai etc.

36. Memorial der Pomm. Deputirten an der Evangelischen Churfürsten und Stände Abgesandten.

37. Declaratio Electoris Brandenburgici ratione aequivalentis Pomeranici ut et Suecica Declaratio.

38. Declaratio Brandenburgica ratione Pomeraniae anterioris et aequivalentis.

39. Conditiones ratione cessae Pomeraniae anterioris.

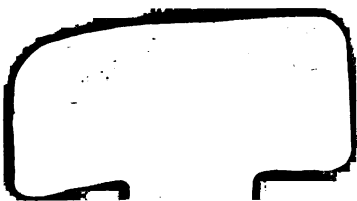
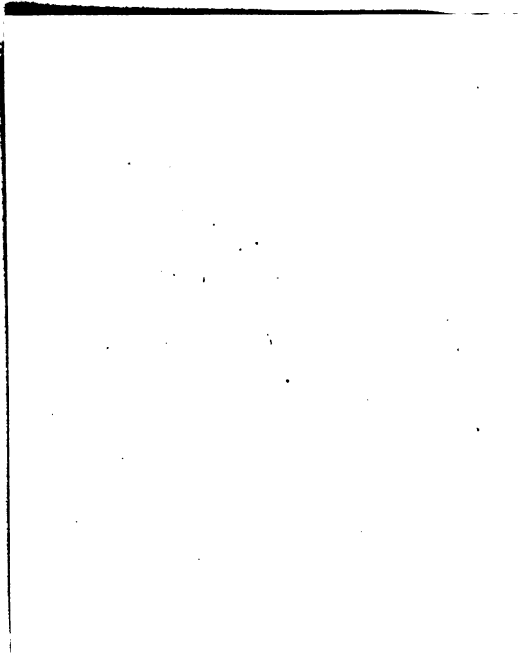
40. Articulus brevior.

41. Articulus ratione Pomeraniae.

Von diesen Manuscripten sind Nr. 6. 7. 10. nicht abgedruckt, als nicht erwähnt in der Relation und als in dem bekannten Werke v. Mefern's bereits enthalten. Dabuvch wird in unserm Abdruck Nr. 8 des Index zu Nr. 6 und Nr. 9 zu Nr. 7; auch wird, da eins der beiden Protokolle, auf welche die Relation am 14. Jan. 1646 verweist, unter den Beylagen nicht vorhanden ist (vgl. Balt. Stud. V. 1. S. 13. 85.), Nr. 11 des Index zu Nr. 9. Von da an bleibt die Nummer des Abdrucks stets um zwei Einheiten hinter der des Index und der Beylagen zurück bis Nr. 39 der letztern. Mit dieser Ziffer bezeichnet die Handschrift zwei Actenstücke, das erste in deutscher, das andre in lateinischer Sprache: der Abdruck giebt jenes unter Nr. 37, das lateinische unter Nr. 38. Nr. 40 des Manuscripts wird so im Druck Nr. 39; und da jenes wieder mit Nr. 41 zwei Stücke bezeichnet, so gleichen sich schließlich die Zahlen aus, indem das erste der beiden im Abdruck als Nr. 40 aufgeführt ist.

11  
12  
13  
14  
15  
16  
17  
18  
19  
20  
21  
22  
23  
24  
25  
26  
27  
28  
29  
30  
31  
32  
33  
34  
35  
36  
37  
38  
39  
40  
41  
42  
43  
44  
45  
46  
47  
48  
49  
50  
51  
52  
53  
54  
55  
56  
57  
58  
59  
60  
61  
62  
63  
64  
65  
66  
67  
68  
69  
70  
71  
72  
73  
74  
75  
76  
77  
78  
79  
80  
81  
82  
83  
84  
85  
86  
87  
88  
89  
90  
91  
92  
93  
94  
95  
96  
97  
98  
99  
100  
101  
102  
103  
104  
105  
106  
107  
108  
109  
110  
111  
112  
113  
114  
115  
116  
117  
118  
119  
120  
121  
122  
123  
124  
125  
126  
127  
128  
129  
130  
131  
132  
133  
134  
135  
136  
137  
138  
139  
140  
141  
142  
143  
144  
145  
146  
147  
148  
149  
150  
151  
152  
153  
154  
155  
156  
157  
158  
159  
160  
161  
162  
163  
164  
165  
166  
167  
168  
169  
170  
171  
172  
173  
174  
175  
176  
177  
178  
179  
180  
181  
182  
183  
184  
185  
186  
187  
188  
189  
190  
191  
192  
193  
194  
195  
196  
197  
198  
199  
200  
201  
202  
203  
204  
205  
206  
207  
208  
209  
210  
211  
212  
213  
214  
215  
216  
217  
218  
219  
220  
221  
222  
223  
224  
225  
226  
227  
228  
229  
230  
231  
232  
233  
234  
235  
236  
237  
238  
239  
240  
241  
242  
243  
244  
245  
246  
247  
248  
249  
250  
251  
252  
253  
254  
255  
256  
257  
258  
259  
260  
261  
262  
263  
264  
265  
266  
267  
268  
269  
270  
271  
272  
273  
274  
275  
276  
277  
278  
279  
280  
281  
282  
283  
284  
285  
286  
287  
288  
289  
290  
291  
292  
293  
294  
295  
296  
297  
298  
299  
300  
301  
302  
303  
304  
305  
306  
307  
308  
309  
310  
311  
312  
313  
314  
315  
316  
317  
318  
319  
320  
321  
322  
323  
324  
325  
326  
327  
328  
329  
330  
331  
332  
333  
334  
335  
336  
337  
338  
339  
340  
341  
342  
343  
344  
345  
346  
347  
348  
349  
350  
351  
352  
353  
354  
355  
356  
357  
358  
359  
360  
361  
362  
363  
364  
365  
366  
367  
368  
369  
370  
371  
372  
373  
374  
375  
376  
377  
378  
379  
380  
381  
382  
383  
384  
385  
386  
387  
388  
389  
390  
391  
392  
393  
394  
395  
396  
397  
398  
399  
400  
401  
402  
403  
404  
405  
406  
407  
408  
409  
410  
411  
412  
413  
414  
415  
416  
417  
418  
419  
420  
421  
422  
423  
424  
425  
426  
427  
428  
429  
430  
431  
432  
433  
434  
435  
436  
437  
438  
439  
440  
441  
442  
443  
444  
445  
446  
447  
448  
449  
450  
451  
452  
453  
454  
455  
456  
457  
458  
459  
460  
461  
462  
463  
464  
465  
466  
467  
468  
469  
470  
471  
472  
473  
474  
475  
476  
477  
478  
479  
480  
481  
482  
483  
484  
485  
486  
487  
488  
489  
490  
491  
492  
493  
494  
495  
496  
497  
498  
499  
500  
501  
502  
503  
504  
505  
506  
507  
508  
509  
510  
511  
512  
513  
514  
515  
516  
517  
518  
519  
520  
521  
522  
523  
524  
525  
526  
527  
528  
529  
530  
531  
532  
533  
534  
535  
536  
537  
538  
539  
540  
541  
542  
543  
544  
545  
546  
547  
548  
549  
550  
551  
552  
553  
554  
555  
556  
557  
558  
559  
560  
561  
562  
563  
564  
565  
566  
567  
568  
569  
570  
571  
572  
573  
574  
575  
576  
577  
578  
579  
580  
581  
582  
583  
584  
585  
586  
587  
588  
589  
590  
591  
592  
593  
594  
595  
596  
597  
598  
599  
600  
601  
602  
603  
604  
605  
606  
607  
608  
609  
610  
611  
612  
613  
614  
615  
616  
617  
618  
619  
620  
621  
622  
623  
624  
625  
626  
627  
628  
629  
630  
631  
632  
633  
634  
635  
636  
637  
638  
639  
640  
641  
642  
643  
644  
645  
646  
647  
648  
649  
650  
651  
652  
653  
654  
655  
656  
657  
658  
659  
660  
661  
662  
663  
664  
665  
666  
667  
668  
669  
670  
671  
672  
673  
674  
675  
676  
677  
678  
679  
680  
681  
682  
683  
684  
685  
686  
687  
688  
689  
690  
691  
692  
693  
694  
695  
696  
697  
698  
699  
700  
701  
702  
703  
704  
705  
706  
707  
708  
709  
710  
711  
712  
713  
714  
715  
716  
717  
718  
719  
720  
721  
722  
723  
724  
725  
726  
727  
728  
729  
730  
731  
732  
733  
734  
735  
736  
737  
738  
739  
740  
741  
742  
743  
744  
745  
746  
747  
748  
749  
750  
751  
752  
753  
754  
755  
756  
757  
758  
759  
760  
761  
762  
763  
764  
765  
766  
767  
768  
769  
770  
771  
772  
773  
774  
775  
776  
777  
778  
779  
780  
781  
782  
783  
784  
785  
786  
787  
788  
789  
790  
791  
792  
793  
794  
795  
796  
797  
798  
799  
800  
801  
802  
803  
804  
805  
806  
807  
808  
809  
810  
811  
812  
813  
814  
815  
816  
817  
818  
819  
820  
821  
822  
823  
824  
825  
826  
827  
828  
829  
830  
831  
832  
833  
834  
835  
836  
837  
838  
839  
840  
841  
842  
843  
844  
845  
846  
847  
848  
849  
850  
851  
852  
853  
854  
855  
856  
857  
858  
859  
860  
861  
862  
863  
864  
865  
866  
867  
868  
869  
870  
871  
872  
873  
874  
875  
876  
877  
878  
879  
880  
881  
882  
883  
884  
885  
886  
887  
888  
889  
890  
891  
892  
893  
894  
895  
896  
897  
898  
899  
900  
901  
902  
903  
904  
905  
906  
907  
908  
909  
910  
911  
912  
913  
914  
915  
916  
917  
918  
919  
920  
921  
922  
923  
924  
925  
926  
927  
928  
929  
930  
931  
932  
933  
934  
935  
936  
937  
938  
939  
940  
941  
942  
943  
944  
945  
946  
947  
948  
949  
950  
951  
952  
953  
954  
955  
956  
957  
958  
959  
960  
961  
962  
963  
964  
965  
966  
967  
968  
969  
970  
971  
972  
973  
974  
975  
976  
977  
978  
979  
980  
981  
982  
983  
984  
985  
986  
987  
988  
989  
990  
991  
992  
993  
994  
995  
996  
997  
998  
999  
1000





Widener Library



3 2044 098 657 315

